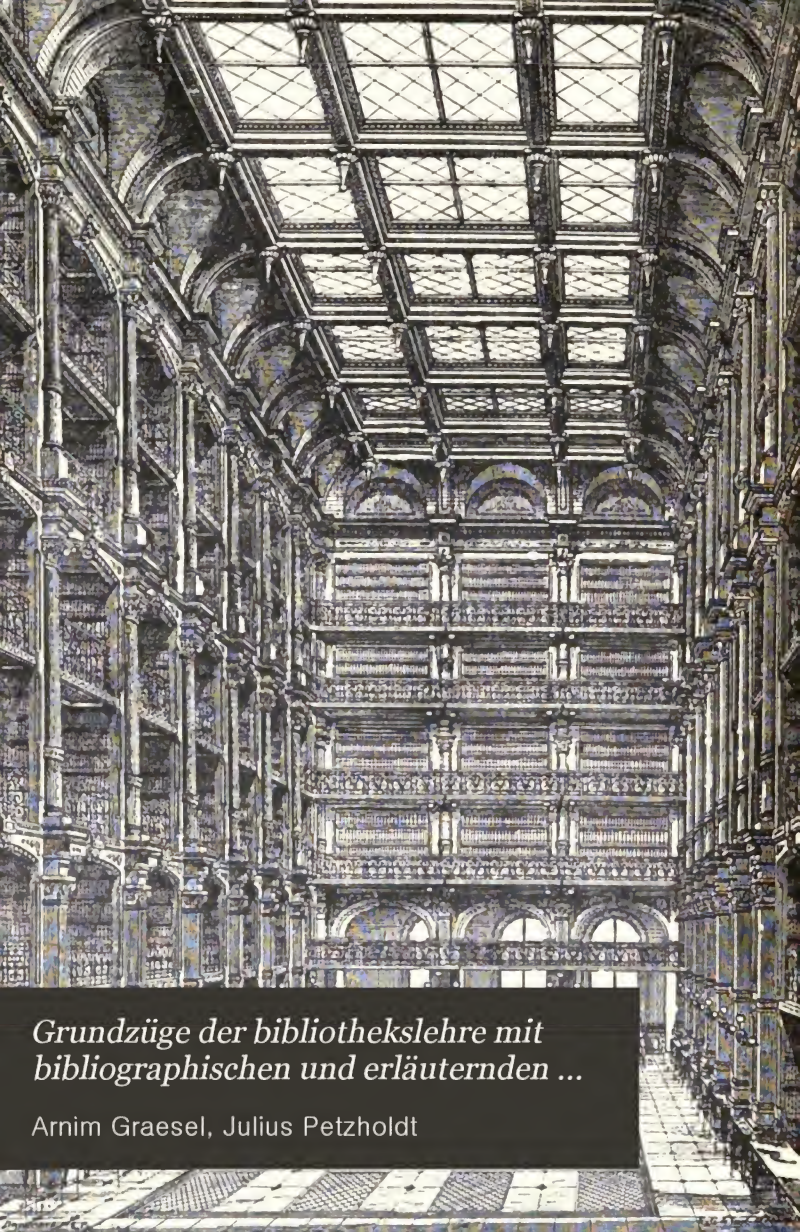

Grundzüge der bibliothekslehre mit bibliographischen und erläuternden ...

Arnim Graesel, Julius Petzholdt

B 7738.90.7

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

(Class of 1828).

Received 6 Nov. 1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Grundzüge

der

Bibliothekslehre

mit

bibliographischen und erläuternden Anmerkungen.

Neubearbeitung

von

Dr. Julius Petzholdts Katechismus der Bibliothekslehre

von

Dr. Arnim Gräsel,

Custos an der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Halle a. d. S.

Mit 33 in den Text gedruckten Abbildungen und 11 Schrifttafeln.

Leipzig

Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber

1890

Digitized by Google

B 7738.90.7

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

(Class of 1828).

Received 6 Nov. 1891.

Digitized by Google

1904

Digitized by Google

Grundzüge der Bibliothekslehre.

Digitized by Google

Digitized by Google

Grundzüge

der

Bibliothekslehre

mit

bibliographischen und erläuternden Anmerkungen.

Neubearbeitung

von

Dr. Julius Petzholdts Katechismus der Bibliothekslehre

von

Dr. Arnim Gräsel,

Custos an der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Halle a. d. S.

Mit 33 in den Text gedruckten Abbildungen und 11 Schrifttafeln.

Leipzig

Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber

1890

Digitized by Google

IV. 3655
B 5538.90.5
HARVARD COLLEGE
NOV 6 1891
LIBRARY.
Mint Fund.

Vorwort.

Als dem Unterzeichneten seitens der Verlagshandlung die Neubearbeitung von Petzholdts Katechismus der Bibliothekenlehre übertragen wurde, dessen 1877 erschienene wenig veränderte dritte Auflage im wesentlichen noch ganz dem Stande unserer Wissenschaft entsprach, wie derselbe vor ungefähr einem Menschenalter zur Zeit der ersten Abfassung des Buches sich darstellte, und daher einer gründlichen Umwandlung bedurfte, da war vor allem ein Doppeltes im Auge zu behalten. Einmal nämlich galt es, durch die allgemeinverständliche Art der Darstellung das Buch wie bisher den weiteren Kreisen der Bibliotheksfreunde zugängig zu erhalten, auf der anderen Seite handelte es sich in Ermangelung eines neueren wissenschaftlichen Handbuches der Bibliothekslehre darum, auch den Bedürfnissen solcher Leser entgegenzukommen, welche sich nicht nur auf dem Gebiete der selbständigen bibliothekstechnischen Litteratur im allgemeinen zu orientieren, sondern auch eine genauere Kenntnis von den während der letzten Dezennien innerhalb unserer Wissenschaft zutage getretenen Bestrebungen auf Grund umfassender litterarischer Einzelnachweise zu erwerben wünschten.

Digitized by Google

Zur Erreichung des erstgenannten Zweckes konnte es vielleicht ratsam erscheinen, die bisher beliebte Katechismusform beizubehalten. Einen wissenschaftlichen Gegenstand in Frage und Antwort zu behandeln, ist jedenfalls eine leichte, jedermann verständliche Art. Es gehört aber dazu, daß Frage und Antwort auch in knapper Fassung rasch wechselnd aufeinanderfolgen. Wo aber die Beantwortung sich zu einer langen theoretischen Auseinandersetzung erweitert und das Thema in ausführlicher Gliederung wissenschaftlich erörtert wird, da verliert jene Darstellungsform ihre eigentliche Bedeutung und die Vorteile derselben treten mehr und mehr zurück. Da es nun ohnehin aus den im Texte entwickelten Gründen angezeigt erschien, auch die ganze bisherige Gliederung des Stoffes nach den beiden Hauptgesichtspunkten der Einrichtungs- und der Verwaltungslehre für unsere Zwecke fallen zu lassen, so lag es bei der schon hierdurch bedingten vollständigen Umarbeitung des Buches um so näher, gleichzeitig auf die bisherige katechisierende Darstellungsart zu verzichten. Das Aufgeben der früheren Einteilung hatte namentlich auch den Vorteil, daß nunmehr eine einheitlichere Behandlung zusammengehörigen Stoffes stattfinden konnte. Denn wenn beispielsweise im Katechismus die Lehre vom Bibliotheksgebäude in den Fragen 9—12, 38, 45, diejenige von den Beamten in den Fragen 4—6, 36, diejenige von den Fonds in den Fragen 13, 39, 46 behandelt wurde, so konnte diese Zersplitterung eines zu erörternden Gegenstandes der Übersichtlichkeit ebensowenig förderlich sein, wie dieselbe anderseits fortwährende Wiederholungen von bereits Gesagtem zur notwendigen Folge haben mußte.

Digitized by Google

Unsere zweite Absicht, auch den Wünschen derjenigen Leser nach Möglichkeit Genüge zu thun, denen es darauf ankommt, das Gebiet des Bibliothekswesens insbesondere auch auf Grund der vorhandenen Schriften eingehender kennen zu lernen, suchten wir einerseits durch die im Texte eingefügte allgemeine kritische Übersicht der wichtigeren die Bibliothekslehre betreffenden Handbücher und Periodika, womit zugleich einem Mangel von früher her abgeholfen wurde, anderseits durch die beigegebenen Anmerkungen zu erreichen, worin namentlich auf die in Zeitschriften, besonders den bibliothekswissenschaftlichen Fachjournalen des In- und Auslandes erschienenen Aufsätze ausgiebig Rücksicht genommen ist. Innerhalb dieser Anmerkungen haben auch einzelne wichtigere Fragen des Bibliothekswesens in verschiedenen Exkursen ihre ausführlichere Erörterung gefunden.

Daneben ist vor allem aber auch der Text selbst, dem eingangs erwähnten Bedürfnisse entsprechend und in steter Rücksicht auf den Zweck leichtverständlicher, glatter Darstellung, einer gänzlichen Umgestaltung und zum Teile einer vollständigen Erneuerung unterworfen worden. Es wurden hiervon, um nur einige Beispiele anzuführen, besonders die Lehren vom Bibliotheksgebäude, vom Beamtenpersonale, von den einzelnen Katalogen, von der Aufstellung und Bewahrung der Bücher, von den Zugangsverzeichnissen u. s. w. betroffen. Es sei bei dieser Gelegenheit allen denjenigen an betreffender Stelle genannten Herren, welche uns in der Beschreibung neuer Bibliotheksanlagen so bereitwillig unterstützt, sowie denjenigen verehrten Bibliotheksvorständen, welche unsere Bestrebungen durch freundliche Erfüllung unserer litterarischen Wünsche so entgegenkommend befördert haben, aufrichtiger, ergebener Dank

Digitized by Google

hierdurch ausgesprochen. Wurde nun demnach den Anforderungen der Gegenwart durchgängig in ausgiebiger Weise Rechnung zu tragen versucht, so konnten daneben manche treffliche Ausführungen von früher her, wie diejenigen über den Bibliothekar und die Kataloge im allgemeinen, über die verschiedenen Arten und den Einband der Bücher, über die Einschaltung des Zuwachses, namentlich auch solche aus dem Kapitel über die Benutzung der Bibliothek mit verhältnismäßig geringeren Änderungen oder Zusätzen in die Neubearbeitung herübergenommen werden. Um das Auffinden der im Texte wie in den Anmerkungen behandelten Gegenstände und angeführten Schriften zu erleichtern, ist neben der Inhaltsübersicht ein alphabetisches Register angefertigt worden, welches hoffentlich seinem Zwecke genügen wird.

Möchte das in dieser Weise umgearbeitete und auch seitens der geehrten Verlagshandlung so vortrefflich neuausgestattete Buch in dieser seiner gegenwärtigen Gestalt sich recht zahlreiche Freunde erwerben; möchte dasselbe im stande sein, zur Hebung des Verständnisses für die Aufgaben und Ziele der Bibliotheken sowie zur gerechten Würdigung und wünschenswerten Förderung der bibliothekarischen Bestrebungen sein bescheidenes Teil beizutragen.

Halle a. d. S., im September 1890.

Dr. Arnim Gräsel.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Seite

Erster Abschnitt. Begriff der Bibliothek 3
Zweiter Abschnitt. Von der Bibliothekswissenschaft im allgemeinen 7
Dritter Abschnitt. Von der Bibliothekslehre insbesondere . 9
Vierter Abschnitt. Schriften über die Bibliothekslehre . . 10

Erster Teil.

Von dem Gebäude, den Beamten und Mitteln der Bibliothek.

Erstes Kapitel.

Vom Bibliotheksgebäude.

Erster Abschnitt. Allgemeine Anforderungen an das Bibliotheksgebäude 26
Zweiter Abschnitt. Bauliche Einrichtung des Bibliotheksgebäudes. — Blick in die Praxis 31
Dritter Abschnitt. Innere Ausstattung des Bibliotheksgebäudes 69
Vierter Abschnitt. Erhaltung und Erweiterung des Bibliotheksgebäudes 86

Zweites Kapitel.

Von den Beamten der Bibliothek.

Erster Abschnitt. Der Bibliothekar im allgemeinen . . . 90
Zweiter Abschnitt. Die einzelnen Bibliotheksbeamten insbesondere 98

Digitized by Google

Seite

Drittes Kapitel.

Von den Mitteln der Bibliothek . . . 107

Zweiter Teil.

Vom Bücherschatz.

Viertes Kapitel.

Von der Einrichtung des Bücherschatzes.

Erster Abschnitt. Von der Begründung desselben 111
Zweiter Abschnitt. Von der Verzeichnung desselben . . . 127
Dritter Abschnitt. Von der Aufstellung und Numerierung desselben 215
Vierter Abschnitt. Von der Bewahrung desselben 238

Fünftes Kapitel.

Von der Vermehrung des Bücherschatzes.

Erster Abschnitt. Von der Vermehrung im allgemeinen und ihren verschiedenen Arten 249
Zweiter Abschnitt. Von den Zugangsverzeichnissen . . . 270
Dritter Abschnitt. Vom Binden der Bücher 279
Vierter Abschnitt. Von der Einverleibung des neuen Zuwachses in die Bücherbestände 291

Sechstes Kapitel.

Von der Benutzung des Bücherschatzes.

Erster Abschnitt. Von der Benutzung im allgemeinen und dem Benutzungsreglement 299
Zweiter Abschnitt. Von der Benutzung innerhalb des Bibliotheksgebäudes 308
Dritter Abschnitt. Von der Benutzung außerhalb des Bibliotheksgebäudes 319

Anmerkungen 344
Nachträge zu den Anmerkungen 411
Register 414

Digitized by Google

Verzeichnis der Abbildungen.

Fig.		Seite
1.	Die alte Bibliothek zu Wolfenbüttel	35
2.	Die Königliche Hof- und Staatsbibliothek zu München	37
3. 4.	Grundrisse der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München	38. 39
5.	Bücherfaal der Bibliothek des Peabody Institute zu Baltimore	42
6.	Grundriß der Bibliothek des Peabody Institute zu Baltimore	43
7.	Pooles Plan eines Bibliotheksgebäudes	45
8.	Das Britische Museum zu London	48
9.	Grundriß des Britischen Museums zu London	49
10.	Die Königliche Universitätsbibliothek zu Halle a. d. S.	52
11—13.	Grundrisse der Königlichen Universitätsbibliothek zu Halle a. d. S.	53—55
14.	Blick in die Büchermagazine der Königlichen Universitäts-bibliothek zu Halle a. d. S.	56. 57
15.	Die Königliche öffentliche Bibliothek zu Stuttgart	61
16.	Die neue Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel	64
17.	Die neue Universitätsbibliothek zu Leipzig	67
18.	Grundriß der neuen Universitätsbibliothek zu Leipzig	68
19—22.	Stellung der Repositorien	72—74
23.	Stellung der Repositorien im Kieler Büchermagazin	75
24.	Drehbare Maschine für Schaustücke	84
25.	Hakenleiter	85
26.	Katalogkapsel der Universitätsbibliothek zu Gießen	197
27.	Repositorium für den Zettelkatalog der Universitäts-bibliothek zu Halle a. d. S.	198

Digitized by Google

Fig. Seite
28. 29. Proben der Bücheraufstellung 225
30. Bücherhalter aus Eisenblech 226
31. Ein Zeitschriftenschrank 276
32. Bucheinband mit Metallbeschlägen 289
33. Probe einer aufgezogenen Landkarte 291

Verzeichnis der Schrifttafeln.

Taf. Seite
1. Probe von Titelabschriften auf Zetteln 131
2. Probe eines wissenschaftlichen Katalogs mit springenden Nummern 167
3. Probe eines Standortskatalogs 169
4. Probe eines alphabetischen Bandkatalogs 173
5. Probe von Inkunabelnbeschreibungen 201
6. Proben von Handschriftenbeschreibungen 208
7. Probe eines Accessionsjournals 271
8. Probe eines Zettels aus der Fortsetzungsliste 278
9. Probe eines Buchbinderjournals 281
10. Probe von Empfangscheinen 335
11. Probe eines Ausleihejournals 338

Digitized by Google

Grundzüge der Bibliothekslehre.

Digitized by Google

Einleitung.

Erster Abschnitt.

Begriff der Bibliothek.

Bibliothek, bekanntlich ein Wort griechischen Ursprungs (von τὸ βιβλίον und θήκη) und gleichbedeutend mit dem aus dem Lateinischen stammenden veralteten Liberei, heißt auf Deutsch genau so viel als Bücherei, eine früher nicht ungewöhnliche, doch gleichfalls außer Gebrauch gekommene Benennung, die man neuerdings vergeblich wieder zu Ehren zu bringen gesucht hat. Im strengsten Sinne des Wortes bezeichnet Bibliothek zwar nur ein Bücherbehältnis, doch hat man sich, mit Übertragung des Begriffes vom Raume auf den sämtlichen Inhalt, gleich von Anfang an daran gewöhnt, unter Bibliothek auch die Bücher selbst, eine ganze Sammlung von Büchern zu verstehen, was unter anderm aus Pompejus Festus, De verborum significatione erhellt, wo es heißt: „Bibliothecae et apud Graecos, et apud Latinos tam librorum magnus per se numerus, quam locus ipse, in quo libri collocati sunt, appellantur[1]“. Daß die eigentliche Begriffserklärung nicht so leicht sei, dürfte daraus hervorgehen, daß bis jetzt fast sämtliche Lehrer der Bibliothekswissenschaft mehr oder weniger von einander abweichende Erklärungen gegeben haben, so daß von einer allseitig anerkannten Definition noch immer nicht gesprochen werden kann. Bereits vor mehr als

Digitized by Google

200 Jahren stellte Joh. Ge. Zihn respondente Ad. Gruber in seiner Disputatio de bibliothecis (Lipsiae 1678, 4°) folgende Definition auf: „Bibliotheca significat nobis magnum librorum numerum, et est thesaurus literarius, in quo optimorum auctorum libri reconduntur, universae reipublicae et privatorum incommodis inserviens“. Abgesehen jedoch davon, daß der Begriff der besseren Schriften je nach dem Zeitgeiste und der Zeitrichtung immer ein schwankender bleiben wird, so dürfte sicherlich niemand einer größeren Sammlung von Büchern den Namen Bibliothek absprechen wollen, auch wenn dieselbe wirklich die unbrauchbarsten, schlechtesten und seichtesten Werke der unbedeutendsten Schriftsteller in sich vereinigte. Die hier besonders betonte große Zahl der Bücher hebt auch Schrettinger in seinem weiter unten zu erwähnenden Werke hervor, wenn er sagt: „Eine Bibliothek ist eine beträchtliche Sammlung von Büchern, deren Einrichtung jeden Wißbegierigen in den Stand setzt, jede darin enthaltene Abhandlung, ohne unnötigen Zeitverlust, nach seinem Bedürfnisse zu benützen“. Nach Zollers erster, in der „Bibliothekwissenschaft im Umrisse“ gegebenen Erklärung gehört zum Begriffe der Bibliothek sogar nur die Voraussetzung einer großen Büchermenge. Und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die hohe Anzahl der Bücher für den Begriff gleichgültig ist. Es hat recht kleine, unscheinbare und doch überaus wertvolle Büchersammlungen gegeben, denen man den Namen einer Bibliothek jederzeit zugesprochen hat. Ob ferner, worauf Schrettinger Gewicht legt, ein Buch mit größerem oder geringerem Zeitaufwande in der Bibliothek aufzufinden ist, bleibt lediglich für die Beurteilung der Einrichtung derselben von Werte, für eine Begriffserklärung dagegen gänzlich unwesentlich und belanglos. Wenn Schrettinger außerdem in den Erläuterungen zu seiner Definition den Begriff der zweckmäßigen Einrichtung noch besonders betont, so liegt auch eine derartige nähere Bestimmung, wie schon ein gleichzeitiger Kritiker hervorhob, durchaus nicht von vornherein in dem Sprachgebrauch des Wortes begründet. Gleichwohl

Digitized by Google

halten Constantin in seinem Lehrbuche und namentlich auch Naumann[2] an derselben fest: „Der Begriff der systematischen und planmäßigen Einrichtung und Verwaltung", sagt letzterer in seiner Besprechung von Zollers Umrisse, „scheint mir in der Wissenschaft (etwas anderes ist es, wenn wir im alltäglichen Leben von Bibliotheken reden) notwendig. Eben weil von dem Begriffe der Bibliothek das geistige Element nicht zu trennen ist und die Bücher selbst ihrem wesentlichen Bestandteile nach Erzeugnisse des Geistes sind, hat nur der, welcher geistige Zwecke damit erreichen will, an seiner Büchersammlung eine Bibliothek, während der Antiquar nur ein Bücherlager, eine Bücherniederlage hat, weil ihm die Bücher bloß Ware oder Handelsartikel sind. Hierin scheint uns auch der Hauptbegriff einer Bibliothek, wie sie Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung wird, zu liegen, daß sie irgendwelchen geistigen Zwecken, Bildungszwecken und der Förderung geistiger Bestrebungen dient, und demgemäß eingerichtet ist, geordnet und verwaltet wird". Und doch, so läßt sich gegen Naumanns Ausführungen einwenden, will man eine Begriffserklärung geben, so muß man das Wort in allen seinen Gebrauchsanwendungen nehmen, wenn jene nicht einseitig werden soll. Naumann definiert ausschließlich den Begriff einer streng wissenschaftlichen Bibliothek.

Demgegenüber betonte Julius Petzholdt von jeher — und so auch in den früheren Auflagen des Katechismus der Bibliothekenlehre — den Begriff des Sammelns, wenn er sagte: „So gewiß man auch jedenfalls daran wohl thun wird, mit dem Namen einer Bibliothek nicht jeden beliebigen ungeordneten Bücherhaufen zu bezeichnen, sondern damit immer mehr oder weniger den Begriff einer wohlgeordneten und nicht ganz unbeträchtlichen Büchersammlung zu verbinden, so wird gleichwohl das festzuhalten sein, daß die Begriffe von Größe und Ordnung zur Bestimmung, was eine Bibliothek sei, nicht wesentlich gehören, sondern unter einer Bibliothek an sich jede zum Zwecke der Aufbewahrung und Benutzung veranstaltete Sammlung von Büchern zu verstehen ist. Nur

Digitized by Google

unter Festhaltung des Begriffes des Sammelns zum Zwecke der Aufbewahrung und Benutzung, und wenn man davon absieht, lediglich größere und geordnete Büchermassen mit dem Namen von Bibliotheken zu belegen, ist man einesteils imstande, eine Bibliothek von dem Bücherlager eines Buchhändlers und von anderen Büchervorräten dem Begriffe nach gehörig zu trennen, und andernteils nicht genötigt, so mancher entweder kleineren oder nicht geordneten Büchersammlung den ihr mit Fug und Recht zustehenden Titel einer Bibliothek absprechen zu müssen". Ganz richtig wendet indessen Zoller gegen die einseitige Betonung des Sammelns ein, daß das Sammeln auch Zweck des Antiquars sei. Was ferner den Zweck dauernder Aufbewahrung anlangt, so verfolgen diesen nur öffentliche Bibliotheken, bei den Privatbibliotheken fällt jener Grund des Sammelns meistenteils fort. Zoller[3] selbst hat darum später im Serapeum noch eine zweite Definition aufgestellt, womit sich nach seiner Meinung alle Parteien zufriedengeben könnten; dieselbe lautet: „Die Bibliothek ist eine Büchersammlung, die nicht zu merkantilischen und anderen Zwecken, sondern zur Förderung der Bildung und gelehrten Studien Einzelner oder größerer Kreise errichtet worden ist; diese Sammlungen erhielten den Namen Bibliotheken von dem Aufbewahrungsorte derselben". Aber diese Erklärung krankt wiederum daran, daß die lediglich der Unterhaltung dienenden Bibliotheken in derselben unberücksichtigt geblieben sind.

Wenn nun weder die Begriffe der Güte und Größe noch die der systematischen Ordnung und der wissenschaftlichen Ziele in der Erklärung des Wortes Aufnahme finden dürfen, so wird sich die Begriffsbestimmung darauf beschränken müssen, daß sie unter einer Bibliothek lediglich eine zum Zwecke öffentlicher oder privater Benutzung aufgestellte Sammlung von Büchern versteht[4]. Es soll natürlich dadurch, daß jene Begriffe ferngehalten werden, dem Ansehen und Werte der Bibliotheken in keiner Weise Abbruch geschehen, sondern man wird immer das im Auge zu behalten haben, daß jede

Digitized by Google

Bibliothek, falls sie ihrem Zwecke entsprechen, d. h. also bewahrt bleiben und für die Benutzung bereit gehalten werden soll, nicht bloß geordnet, sondern und vorzüglich auch um deswillen möglichst groß sein muß, weil man nur von einer etwas umfänglichen Sammlung für den allgemeinen Gebrauch einigen Nutzen erwarten darf.

Zweiter Abschnitt.

Von der Bibliothekswissenschaft im allgemeinen.

Die auf eine Bibliothek bezüglichen theoretischen Fragen sowohl wie die Geschichte des Bibliothekswesens überhaupt und der einzelnen Büchersammlungen insbesondere bilden den Gegenstand einer eigenen Wissenschaft, der Bibliothekswissenschaft. Wie eine jede Wissenschaft ein aus der gesamten menschlichen Erkenntnis abgesondertes und nach Prinzipien geordnetes Ganzes gleichartiger Erkenntnisse bildet, so ist die Bibliothekswissenschaft (eine Bezeichnung, welche Schrettinger zuerst eingeführt hat) der systematisch geordnete Inbegriff aller unmittelbar auf die Bibliothek bezüglichen Kenntnisse, und zerfällt als solcher in die Bibliothekslehre und die Bibliothekskunde, von denen die erstere die Bibliothek, sofern darunter eine Büchersammlung überhaupt verstanden wird, im allgemeinen betrachtet, und die letztere, sofern darunter bestimmte, d. h. frühere sowohl als noch bestehende Büchersammlungen gedacht werden, im besonderen ins Auge faßt. Die Bibliothekslehre und die Bibliothekskunde sind zwei einander gleichstehende koordinierte Teile der Bibliothekswissenschaft. Auffälliger Weise hat man gegen diese durchaus klare und verständliche Einteilung Einspruch erhoben, vor allem Zoller[5]. Ihm ist, wie vordem Ebert und Molbech, die Bibliothekswissenschaft nicht mehr und nicht weniger als die Lehre von der Einrichtung und Verwaltung der Bibliotheken, die Zusammenstellung der aus der Praxis der verschiedenen Bibliotheken gewonnenen Erfahrungssätze. Es entspricht dies

Digitized by Google

im wesentlichen dem, was wir unter Bibliothekslehre verstanden wissen wollen. Die Bibliothekslehre nämlich, oder, wie man sie früher wohl auch genannt hat, die Bibliothekstechnik, und womit der später üblich gewordene, jetzt auch seltenere Ausdruck Bibliothekonomie durchaus gleichbedeutend ist, hat, wie erwähnt, die Bibliothek überhaupt zum Gegenstande, und ist der geordnete Inbegriff aller zur bibliothekarischen Geschäftsführung erforderlichen Kenntnisse, die sowohl auf dem Wege theoretischer Betrachtung gewonnen, als auch und vorzüglich durch die Erfahrung erworben worden sind und durch praktische Anwendung ihre Bestätigung erhalten haben. Daß unsere Einteilung durchaus gerechtfertigt ist, zeigt sich, sobald man nach der Stellung fragt, welche Zoller der Bibliothekskunde anweist. „Alter und Umfang der Bibliothekskunde", sagt er, „können dieser kein Recht auf den Titel Bibliothekswissenschaft geben und wir wollen erstere der letzteren weder unterordnen noch sie bloß als Nebenbestandteil behandeln. Sie hat ihre eigene Behandlung auf einem eigenen Blatte zu fordern und als Beweise können einzelne Beispiele für die Bibliothekswissenschaft aus ihr entlehnt werden." Während auf diese Weise die Bibliothekskunde dort aus dem Rahmen einer das Bibliothekswesen als Ganzes umfassenden Wissenschaft vollständig herausfällt und zu einer eigenen, besonderen Wissenschaft erhoben wird, ohne daß ein zwingender Grund hierfür vorhanden wäre, gilt sie uns zwar ebenfalls als ein durchaus selbständiger Wissenschaftszweig, aber als Bestandteil einer gemeinsamen, beide Disziplinen umfassenden Wissenschaft, der Bibliothekswissenschaft, ganz wie man in der Rechtswissenschaft, Kriegswissenschaft, Naturwissenschaft die Rechtskunde, Kriegskunde, Naturkunde von der Rechtslehre, Kriegslehre, Naturlehre geschieden hat. Die Bibliothekskunde bildet den empirischen (historischen), die Bibliothekslehre den aprioristischen Teil der Bibliothekswissenschaft[6].

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Von der Bibliothekslehre insbesondere.

Man hat sich seit Ebert daran gewöhnt — und es ist dies bisher auch im Katechismus geschehen —, die Bibliothekslehre in zwei streng von einander gesonderte Teile zu scheiden, in die Lehre von der Einrichtung und diejenige von der Verwaltung der Bibliotheken. Jene hat es danach mit der Gründung der Bibliothek, der Anschaffung der dazu erforderlichen Bücher und der Verzeichnung und Aufstellung derselben zu thun, während die Verwaltungslehre mit einem Vorabschnitt über das Beamtenpersonal beginnend von der Bewahrung der Bibliothek, von ihrer Unterhaltung und von ihrer Benutzung handelt. Entspricht jedoch diese Einteilung auch in allen Stücken der Wirklichkeit, deckt sie sich mit der Praxis? „In der Praxis", so mußten die Anhänger gestehen, „werden sich freilich die Einrichtung und die Verwaltung einer Bibliothek nicht so gar streng von einander trennen lassen, und beide immer mehr oder weniger in einander eingreifend gefunden werden, weil in der Wirklichkeit da, wo die Verwaltung einer Bibliothek bereits beginnen muß, nicht immer die Einrichtung derselben schon vollkommen beendigt sein kann, diese im Gegenteile eigentlich niemals ganz aufhört, sondern die Verwaltung ohnehin zumteil nur eine Art fortgesetzte Einrichtung ist. Es wird in der Wirklichkeit wohl nur sehr wenige Bibliotheken geben, die den Zeitpunkt ihrer vollständigen Organisation erst ruhig abwarten, ehe sie sich regen und unter der Hand des Verwalters in Thätigkeit treten." Wenn demnach zugestandenermaßen eine Trennung der beiden Hauptteile eigentlich nicht möglich ist und nur die Theorie dies thun soll, in teilweisem Widerspruch zur Praxis, der es ausdrücklich vorbehalten bleibt, was die Verwaltung von der Einrichtung und umgekehrt diese von jener braucht, an betreffender Stelle zur Anwendung zu bringen, so erscheint es geratener, dieselbe ganz beiseite zu lassen. Denn in der

Digitized by Google

That tritt die Verwaltung gleichzeitig mit der erfolgten Gründung der Bibliothek ein und dauert fort, während diese eingerichtet und geordnet wird. Alle Maßnahmen der Einrichtung, wie Verzeichnung, Aufstellung, Numerierung, sind eben so Sache der Verwaltung wie das Ausleihegeschäft und die Vermehrung, und umgekehrt fällt diese letztere bei einer neugegründeten Bibliothek völlig in das Kapitel von der Einrichtung hinein.

In einer frühern Einteilung, die sich im zweiten Jahrgange des Serapeums[8] findet, hatte denn auch Julius Petzholdt zwei andere Hauptteile der Bibliothekslehre aufgestellt: die Lehre von der Büchersammlung und vom Bücherort, auf deren erstere er die Einrichtungs- und Verwaltungslehre anwendete. Da die erwähnten Bedenken gegen diese letztere Scheidung aber auch hierbei bestehen bleiben, so sehen wir von dieser zweiten Einteilung ebenfalls ab und gliedern die Bibliothekslehre vielmehr einerseits in die Lehre von dem Gebäude, den Beamten und Mitteln als den unentbehrlichen Vorbedingungen und Grundlagen einer jeden Büchersammlung, anderseits in die Lehre von dem Bücherschatze selbst und zwar in dreifacher Hinsicht: auf seine Begründung, seine Einrichtung und seine Benutzung[9]. Es wird sich zeigen, daß sich in dieses, durch die thatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigte Schema sämtliche die Bibliothekslehre betreffenden Fragen eben so leicht wie ungekünstelt einfügen und zu einer einheitlichen Darstellung vereinigen lassen, ohne daß ein Widerspruch zwischen Theorie und Praxis stattfindet. Bevor wir jedoch dazu übergehen, werfen wir noch einen Blick auf die wichtigere hierher gehörige Litteratur.

Vierter Abschnitt.

Schriften über die Bibliothekslehre.

Eine geordnete kritische Übersicht über die ziemlich umfangreiche Litteratur der Bibliothekslehre suchen wir bei den früheren Bearbeitern dieser Wissenschaft vergeblich; selbst der

Digitized by Google

sonst so brauchbare Molbech macht nur in gelegentlichen Anmerkungen auf mancherlei Bücher aufmerksam, ohne irgendwie Vollständigkeit zu beanspruchen. Ein ausführlicheres Schriftenverzeichnis findet sich zuerst bei Schmidt in dessen 1840 erschienenen Handbuch der Bibliothekswissenschaft, der Litteratur- und Bücherkunde. Der erste, der es unternahm, die Litteraturgeschichte der Bibliothekslehre in methodischer Weise zu schreiben, war Edmund Zoller in seinem 1846 erschienenen vortrefflichen Werkchen Die Bibliothekwissenschaft im Umrisse[10], worin er mit besonnenem Urteil die ihm bekannt gewordenen bibliothekswissenschaftlichen Schriften einzeln besprochen hat. Zoller hat dann einige Jahre später in einer im Serapeum[11] erschienenen Artikelserie angefangen, eine noch vollständigere und die einzelnen Autoren ausführlicher behandelnde Darstellung zu geben, ohne jedoch bedauerlicher Weise über das Jahr 1635 hinausgekommen zu sein. Die verhältnismäßig geringen Bruchstücke bleiben gleichwohl äußerst wertvoll und sind noch immer in hohem Grade lesenswert. Fast zwanzig Jahre später lieferte der Altmeister der deutschen Bibliographie, Julius Petzholdt, im Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft[12] vorläufige Materialien zu einer kritischen „Bibliotheca bibliothecaria“, welche bis zum Jahre 1863 heraufreichen, allerdings erst mit Anfang des vorigen Jahrhunderts beginnend. Wie derselbe dort gesteht, hatte er schon bei der Herausgabe des Katechismus der Bibliothekenlehre den Plan, in der Einleitung eine Zusammenstellung der über diesen Gegenstand bereits vorhandenen Schriften mit kurzer Bezeichnung ihres Wertes zu geben, fand es aber bei reiflicher Überlegung angemessen, mit der Veröffentlichung einer solchen Zusammenstellung noch zu warten, und zwar aus dem Grunde, weil er zu verhüten wünschte, daß die kritische Übersicht daselbst möglicherweise als eine Art versteckter Empfehlung seiner eignen Arbeit hätte angesehen werden können. Es ist aber nicht zu leugnen, daß der vollständige Mangel an Litteraturangaben eine Lücke im Katechismus bedeutete, die in

Digitized by Google

vorliegender Neubearbeitung auszufüllen als eine um so dringlichere Aufgabe erscheint, als jene von Petzholdt ausgesprochene Befürchtung nunmehr gegenstandslos geworden ist. Indem wir daher im Nachfolgenden, zumteil an der Hand jener beiden kundigen Führer, eine kritische Litteraturübersicht zu geben versuchen, beschränken wir uns an dieser Stelle, den gezogenen Grenzen gemäß, darauf, nur die wichtigeren Schriften in chronologischer Reihenfolge kurz zu besprechen; weitere litterarische Hinweise nebst allerlei auf den Text bezüglichen Ergänzungen und Erläuterungen sollen in den Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln niedergelegt werden [13].

1. Richard de Burys [14] ungefähr um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschriebenes und zuerst 1473 in Köln gedrucktes Philobiblon wird bereits von Schelhorn in dessen Anleitung für Bibliothekare als die älteste uns erhaltene Schrift, welche vom Werte der Bibliotheken und ihrer Anordnung geschrieben worden sei, rühmend hervorgehoben. Derselbe findet die Bemerkungen über die Kenntnisse und Fähigkeiten, die dem geschickten Büchersammler und somit dem Vorsteher der Büchersammlungen eigen sein müssen, in Rücksicht auf die Zeit, in welcher der Verfasser gelebt und geschrieben habe, „beträchtlich genug". Zoller erblickt in der Schrift das Zeugnis so edler Bücherliebe, so tiefen Verständnisses des Bibliothekswesens, daß er ihr sogar die erste Begründung der Bibliothekonomie vindizieren zu müssen glaubt. Auf alle Fälle verdient das ehrwürdige Büchlein die Anerkennung, welche man ihm gespendet hat, mag auch die Verfasserschaft des Bischofs von Durham in Zweifel gezogen worden sein.

2. Als Student der Medizin im Alter von 25—26 Jahren, während er die Bibliothek des Präsidenten Mesme verzeichnete, schrieb Gabriel Naudé (Naudäus) [15] sein vortreffliches Werkchen über Bibliothekstechnik Advis pour dresser une bibliothèque (Paris 1627, 8°), dessen Grundsätze er später als Bibliothekar der Bibliothèque Mazarine zur praktischen

Digitized by Google

Geltung zu bringen Gelegenheit fand. 1876 nach der zweiten Pariser Ausgabe vom Jahre 1644 neu gedruckt und so wieder einem größeren Leserkreise leicht zugänglich gemacht, sollte die in ihren Grundzügen noch keineswegs veraltete kleine Schrift, welche zu den bahnbrechenden Büchern über Bibliothekslehre gehört, auch heute noch von keinem Jünger unserer Wissenschaft ungelesen bleiben.

3. Die hauptsächlichsten weiteren Schriften über Bibliothekslehre — und mehr noch über Bibliothekskunde — aus dem 16. u. 17. Jahrhundert sind wiederabgedruckt in zwei Sammelwerken, nämlich De bibliothecis atque archivis virorum clarissimorum libelli et commentationes. Cum praefatione de scriptis et bibliothecis antediluvianis antehac edidit Joachimus Joan. Maderus (Helmstadi 1666, 4°), secundam editionem curavit J[o]. A[ndreas] S[chmidt] (Helmstadi 1702, 4°), nebst zwei weiteren 1703 und 1705 erschienenen Accessiones und in der Sylloge aliquot scriptorum de bene ordinanda et ornanda bibliotheca studio et opera Jo. Davidis Koeleri[16] (Francofurti 1728, 4°). Auf einige derselben werden wir weiter unten im Kapitel über den wissenschaftlichen Katalog noch zurückzukommen haben, hier sei nur auf das zuvor bereits in mehreren selbständigen Auflagen erschienene — im wesentlichen freilich auch mehr der Bibliothekskunde zugehörige — Werk von Joh. Lomeier, De bibliothecis liber singularis (zuerst Zutphaniae 1669 in 12° herausgekommen) kurz hingewiesen.

4. Mit Übergehung von J. G. Schelhorns Anleitung für Bibliothekare und Archivare, welche ausschließlich in die Lehre von der Kenntnis der Bücher hineinfällt, die eigentliche Bibliothekslehre indes kaum streift[17], nennen wir sogleich Albrecht Christoph Kayser, Über die Manipulation bei der Einrichtung einer Bibliothek und der Verfertigung der Bücherverzeichnisse (Bayreuth 1790, 8°). Das Lob dieser von Ebert als klassisch gepriesenen Schrift, welche nach dessen Urteile in der Hand eines jeden Bibliothekars zu sein verdiente, ist in neuerer Zeit, namentlich auch von Petzholdt

Digitized by Google

und Zoller — und zwar, wie uns scheinen will, nicht unverdienter Weise — erheblich eingeschränkt worden.

5. Dagegen wird Friedrich Adolph Eberts[18] Erstlingsschrift Über öffentliche Bibliotheken besonders deutsche Universitätsbibliotheken, und Vorschläge zu einer zweckmäßigen Einrichtung derselben (Freiberg 1811, 8°), mit welcher er „nicht mit anmaßendem Selbstvertrauen, sondern mit anspruchsloser Schüchternheit" hervortrat, immer zu den ‚Standardwerken' der Bibliothekslehre gerechnet werden, ein Buch, das wir nicht besser zu rühmen wüßten als mit Petzholdts treffenden Worten: „Ein gar schätzbares Werkchen, worin sich mit Klarheit und einer den damals erst zwanzig Jahre alten Verfasser sehr ehrenden Bescheidenheit eine Menge Ratschläge und Ideen von praktischer Wichtigkeit ausgesprochen und angedeutet finden, die nicht nur damals vollkommen neu waren, sondern auch noch gegenwärtig dem denkenden Bibliothekare neue Anregung zur Vervollkommnung seiner Wissenschaft darbieten".

6. Das erste vor Ebert bereits begonnene, aber erst weit später vollendete Lehrbuch im eigentlichen Sinne des Wortes mit systematischer Gliederung ist Martin Schrettingers[19] Versuch eines vollständigen Lehrbuches der Bibliothek-Wissenschaft. Bd. I, II (München 1808—1829, 8°), ein Werk, welches in einer überaus weitschweifigen Form und nicht ohne innere Widersprüche, die sich allerdings aus der langen Zeitdauer des Erscheinens zur Genüge erklären lassen, gearbeitet ist. Übersichtlicher und faßlicher, deshalb für den Anfänger empfehlenswerter ist desselben Verfassers Handbuch der Bibliothek-Wissenschaft, besonders zum Gebrauche der Nicht-Bibliothekare, welche ihre Privat-Büchersammlungen selbst einrichten wollen. Auch als Leitfaden zu Vorlesungen über Bibliothek-Wissenschaft zu gebrauchen (Wien 1834, 8°).

7. Christian Molbechs 1829 in dänischer Sprache erschienenes und vier Jahre später in das Deutsche übersetztes Werk Über Bibliothekswissenschaft oder Einrichtung und Verwaltung öffentlicher Bibliotheken. Nach der zweiten

Digitized by Google

Ausgabe des dänischen Originals übersetzt v. H. Ratjen (Leipzig 1833, 8°) hat sich mit Recht den Ruf eines tüchtigen mit gesundem Urteil und erfahrenem Blick — Molbech war bei dem Erscheinen der ersten Auflage gerade fünfundzwanzig Jahre im Dienste der Kopenhagener Bibliothek — bearbeiteten Lehrbuches erworben, das außerdem in dem Kieler Unterbibliothekar Ratjen einen sachverständigen Übersetzer gefunden hat [20].

8. Dem erwähnten gediegenen Werke nicht vergleichbar, wissenschaftlich sogar völlig belanglos ist L. A. Constantins Bibliothéconomie (Paris 1839, 2. édition 1840, 8°), in das Deutsche übersetzt unter dem Titel Bibliothekonomie oder Lehre von der Anordnung, Bewahrung und Verwaltung der Bibliotheken (Leipzig 1840, 2. Aufl. 1842) [21]. Das Buch sollte ein didaktischer Leitfaden sein, welcher in Frankreich einem Bedürfnisse abzuhelfen bestimmt war, da es dort an einer Darstellung der Bibliothekslehre noch vollständig gebrach. Daß es diesen Zweck nicht gänzlich verfehlte, beweist die wiederholte Auflage. Für den Anfänger bestimmt, wird dieser manche Belehrung aus demselben schöpfen können, wenn dasselbe auch, worauf es übrigens selbst keinen Anspruch erhebt, den besseren deutschen Kompendien gegenüber nicht Stand zu halten vermag.

9. Joh. Aug. Friedr. Schmidts Handbuch der Bibliothekswissenschaft, der Literatur- und Bücherkunde. Eine gedrängte Übersicht der Handschriftenkunde, der Geschichte der Buchdruckerkunst und des Buchhandels, der Bücherkenntnis (Bibliographie) im engern Sinne, der Bibliothekenkunde und Bibliothekonomie und der literärhistorischen und bibliographischen Schriften (Weimar 1840, 8°) gehört, wie schon aus dem Titel hervorgeht, nur zumteil hierher. Petzholdt nennt es eine Kompilation von ziemlich untergeordnetem Werte und hat darin vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus sicher vollkommen recht; Zoller seinerseits schätzt an demselben die Schriftenaufzählung, auf welche wir bereits hingewiesen haben. Zur allgemeinen Orientierung in den auf

Digitized by Google

dem Titel genannten Gebieten ist das für Studierende und Freunde der Litteratur überhaupt und für Bibliothekare, Buchhändler, Antiquare und Buchdrucker insbesondere geschriebene Buch jedenfalls noch immer brauchbar, für ein nur einigermaßen eingehenderes Studium der Bibliothekslehre, die nur in wenigen Paragraphen abgehandelt wird, jedoch nicht ausreichend.

10. Von wissenschaftlicher Bedeutung waren die Ziele, welche sich die zwar kleine, aber um so inhaltreichere Schrift von Edmund Zoller[22], Die Bibliothekwissenschaft im Umrisse (Stuttgart 1846, 8°) stellte, nämlich die Leser vom Fach auf die einzelnen, noch schwach bearbeiteten Teile der Wissenschaft der Bibliothekslehre hinzulenken und dadurch Monographien zu erzielen, aus welchen sich überhaupt erst die ganze Wissenschaft aufbauen sollte. Auf dem engen Raume von 72 Seiten hat der Verfasser eine Fülle von ebenso anregenden wie belehrenden Bemerkungen niedergelegt und die Absicht, den angehenden Zögling der Bibliothekswissenschaft mit einem Blicke die große Bahn überschauen zu lassen, die sein Fuß zum ersten Male betritt, und ihm zu zeigen, wo er sich weiter Rates über das dort nur kurz Angedeutete zu erholen habe, ist mit großem Geschick für die damalige Zeit durchgehends erreicht, so daß wir Petzholdts Urteile nur durchaus beipflichten können, wenn er das Büchlein „eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Bibliothekslehre" genannt hat. Leider ist das Buch gegenwärtig vollständig vergriffen.

11. Zehn Jahre nach Zoller erschien der Katechismus der Bibliothekenlehre. Anleitung zur Einrichtung und Verwaltung von Bibliotheken. Von Dr. Julius Petzholdt[23] (Leipzig 1856, 8°), der nicht nur denen, welche ihre eigenen Büchersammlungen zu ordnen und im stande zu halten wünschen, sondern auch allen überhaupt, welche bei der Einrichtung und Verwaltung der Bibliotheken anderer beschäftigt sind und die dazu gehörigen Fertigkeiten und Kenntnisse noch nicht vollständig erlangt haben, die nötigen Fingerzeige und

Digitized by Google

Anweisungen zu geben bestimmt war. Derselbe sollte im Gegensatze zu manchen früheren Arbeiten den Gegenstand einmal erschöpfend und zugleich in so übersichtlicher Weise geordnet zur Darstellung bringen, daß man aus ihm über jede einschlägige Frage augenblicklich die erforderliche Antwort zu entnehmen im stande wäre. Der Katechismus fand verdienten Beifall und erlebte 1871 die zweite, 1877 die dritte Auflage. Die gewaltigen Fortschritte, welche das Bibliothekswesen in den letzten Jahrzehnten aufzuweisen hat, erheischten jedoch immer dringender die in den neuen Auflagen verabsäumte eingehendere Berücksichtigung, wenn nicht das Buch gänzlich veralten sollte. Aus diesem Grunde ist dasselbe gegenwärtig einer vollständigen Umarbeitung planmäßig unterzogen worden, bei welcher außer der bisherigen, oben im dritten Abschnitte besprochenen Anordnung auch die katechetische Behandlungsweise, die bei dem beträchtlichen Umfange zahlreicher Kapitel sich ohnehin mehr als eine rein äußerliche Dekoration ohne praktischen Zweck erwies, und einer streng systematischen Darstellung eher hinderlich als förderlich war, fallengelassen, der Inhalt dagegen durchgehends vertieft wurde.

12. Mit Übergehung von Johann Georg Seizingers Bibliothekstechnik (Leipzig 1855, 8°), welche das von der Kritik gesprochene herbe Urteil im großen und ganzen verdient hat[24], nennen wir sogleich desselben Verfassers Theorie und Praxis der Bibliothekswissenschaft. Grundlinien der Archivwissenschaft (Dresden 1863, 8°), worin das vorerwähnte Buch eine bedeutend erweiterte und, wie wir hinzufügen dürfen, wesentlich verbesserte Umarbeitung erfahren hat. Der Zweck des Werkes, unsere Wissenschaft nach ihrem ganzen Umfange und ihrem inneren Zusammenhange — unter Aufzählung und Entwickelung der wesentlichen Grundsätze und Regeln, wie in schicklicher Verbindung von Theorie und Praxis — darzustellen, wäre noch besser erreicht worden, wenn die Ausführung nicht eine allzu ungleichmäßige Behandlung der einzelnen Kapitel aufwiese, wobei namentlich

Digitized by Google

der Abschnitt über das bibliographische System — Seizinger stellt sein eigenes auf — die übrigen förmlich überwuchert hat.

13. Nach den genannten Werken mögen hier noch einige Schriften Erwähnung finden, welche teils als kurze Leitfaden der Bibliothekslehre überhaupt, teils als Wegweiser für bestimmte Arten von Bibliotheken, namentlich Volks- und Jugendbibliotheken zu dienen bestimmt sind. Zu den ersteren gehören

Benedict Richter, Kurze Anleitung eine Bibliothek zu ordnen und in der Ordnung zu erhalten (Augsburg 1836, 8°), worin auf 44 Seiten erzielt werden soll, „den Anfänger ohne langwierige Vorbereitung und vieles mühsame Studium der Manipulationskenntnis aus dem Labyrinthe herauszuführen", was freilich in sehr unzulänglicher Weise geschieht, ferner

Ludwig Gottfried Neumann, Der kleine Bibliothekar. Kurze Anleitung zur Bibliotheks-Kunde (Wien 1857, 8°), welcher auf 39 Seiten jedem improvisierten Bibliothekar eines Privatmannes oder einer Lehranstalt die wichtigsten Teile der Bibliothekskunde (soll heißen Bibliothekslehre) bekanntgeben will.

Für Einrichtung der Volksbibliotheken bestimmt und zu ihrer Zeit nicht ohne Nutzen und Wert waren die populär gehaltenen Schriften des Königl. Sächsischen Rentamtmanns und langjährigen Leiters der Stadtbibliothek zu Großenhain

Karl Preusker Über öffentliche, Vereins- und Privat-Bibliotheken so wie andere Sammlungen, Lesezirkel und verwandte Gegenstände mit Rücksicht auf den Bürgerstand

Heft I a. u. d. T.: Über Stadtbibliotheken für den Bürgerstand

Heft II „ „ „ „ : Über Vereins-, Schul-, Dorf- und Privat-Bibliotheken

mit Nachtrag Die Dorf-Bibliothek (Leipzig 1839, 40, 43, 8°), sowie desselben Bürger-Bibliotheken und andere, für besondere Leserklassen erforderliche Volks-Bibliotheken ꝛc. (Meißen 1850, 8°).

Es gebricht jedoch dem Verfasser im allgemeinen zu sehr an sicherer Methode.

Digitized by Google

Die Schulbibliotheken[25] hatte im Auge

Ernst Förstemann, Über Einrichtung und Verwaltung von Schulbibliotheken (Nordhausen 1865, 8°), ein Büchlein, welches zur Ordnung und Verzeichnung der genannten Bibliotheken in so klarer und übersichtlicher Weise Anleitung giebt, daß es nicht nur diesen, sondern auch kleineren Bibliotheken überhaupt empfohlen werden kann.

Aus der ursprünglichen Absicht, eine Sammlung der auf die Bibliotheksverwaltung bezüglichen österreichischen Gesetze zu geben — worin der besondere Wert der Arbeit auch jetzt noch liegt —, entstand

Ferdinand Grassauers[26] Handbuch für österreichische Universitäts- und Studien-Bibliotheken, sowie für Volks-, Mittelschul- und Bezirks-Lehrerbibliotheken. Mit einer Sammlung von Gesetzen, a. h. Entschließungen, Verordnungen, Erlässen, Acten und Actenauszügen (Wien 1883, 8°),

indem der Verfasser, um das Buch gerade für die kleineren Bibliotheken, deren Verwaltung nicht von Bibliotheksbeamten, sondern von Lehrern und Professoren besorgt wird, brauchbarer zu machen, einen Abschnitt über die innere Einrichtung kleinerer Bibliotheken, ferner eine kurze Zusammenstellung von Hauptwerken aus der Litteratur der Bibliographien, Biographien und Litterärgeschichten einschaltete sowie drittens die Elemente der Beschreibung der Bibliotheksbestände in einem besonderen Abschnitte behandelte. Der Zweck des Buches ist damit vollständig erreicht worden.

Auch Georg Nettigs, Unterbibliothekars in Bern, Leitfaden der Bibliothekverwaltung, hauptsächlich für Jugend- und Volksbibliotheken bearbeitet (Bern 1883, 8°) ist ein durchaus brauchbares Büchlein, welches in beschränkten Grenzen das für Schul- und Volksbibliotheken Wissenswerteste bietet und mit Recht eine gute Aufnahme gefunden hat.

14. Im Anschlusse an das Vorhergehende und der Vollständigkeit halber mögen im Folgenden noch einige ausländische Werke über die Bibliothekslehre Erwähnung finden, da bisher, wenigstens aus der Litteratur dieses Jahrhunderts, nur

Digitized by Google

diejenigen fremdländischen Schriften namhaft gemacht sind, welche eine Übersetzung ins Deutsche erfahren haben.

In Belgien schrieb der Bibliothekar der Universität Loewen P. Namur einen Manuel du bibliothécaire (Bruxelles 1834, 8°), welcher Anerkennung gefunden hat. In Frankreich erschien nach Constantin ein dem Graffauerschen verwandtes, jedoch vor diesem veröffentlichtes Buch von dem Universitätsbibliothekar in Douai

Jules Cousin, De l'organisation et de l'administration des bibliothèques publiques et privées, manuel théorique et pratique du bibliothécaire. Ouvrage suivi d'un appendice contenant les arrêtés, règlements, circulaires et instructions ministériels relatifs aux bibliothèques universitaires, aux bibliothèques circulantes et aux bibliothèques populaires, et accompagné de figures (Paris 1882, 8°).

In England bearbeitete Edward Edwards[27] die Bibliothekslehre in seinen Memoirs of Libraries; including a Handbook of Library-Economy (London 1859, 2 vol., 8°), sowie die Einrichtung der Volksbibliotheken in seinem bekannten Werke Free Town Libraries, their Formation, Management and History in Britain, France, Germany and America (London 1869, 8°).

In Nordamerika endlich hat das Bureau of Education in den Public Libraries in the U. S. of America; their History, Condition and Management. Special Report. [ed. by S. R. Warren and S. N. Clark] (Washington 1876, 8°), ein monumentales Quellenwerk in Bezug auf das Bibliothekswesen in den Vereinigten Staaten herausgegeben, welches äußerst wertvolle Beiträge amerikanischer Bibliothekare zur Bibliothekslehre enthält.

15. Soweit die selbständigen Schriften über die Bibliothekslehre[28]. Um nun unsere Litteraturübersicht in wünschenswerter Weise zu einem möglichst abgerundeten Bilde zu vervollständigen, sei zum Schlusse noch den wichtigeren bibliothekswissenschaftlichen Zeitschriften, welche zu einer reichen

Digitized by Google

Fundgrube unserer Wissenschaft geworden sind, eine kurze Besprechung gewidmet. Dieselben sind verhältnismäßig jungen Datums. Noch in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts gab es in Deutschland kein periodisches Organ, welches, wie Petzholdt die Aufgabe eines solchen definiert, „über die litterarischen Vorkommnisse auf dem bibliotheks-wissenschaftlichen Gebiete fortlaufend Bericht erstattet und die weitverzweigten Interessen der für die Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen so wichtigen Institute, der Bibliotheken, zur Sprache gebracht hätte". Es ist das bleibende Verdienst zweier Männer, fast zu gleicher Zeit nach einer zweifachen Richtung hin Abhilfe geschaffen zu haben. Dr. Robert Naumann, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu St. Nicolai und Stadtbibliothekar zu Leipzig, entsandte im September 1839 an die deutschen Bibliothekare und an andere mit der Bibliothekswissenschaft oder einzelnen Teilen derselben vertraute Männer einen Prospekt, worin die Begründung einer Bibliothekszeitschrift vorgeschlagen wurde. Die Aufgabe derselben sollte sein, darauf aufmerksam zu machen, was die einzelnen (öffentlichen und nach Befinden auch Privat-) Bibliotheken an seltenen und noch nicht anderwärts beschriebenen Handschriften und Druckwerken aufzuweisen hätten; alles zu veröffentlichen, was zur Geschichte der einzelnen Bibliotheken gehöre, wie Berichte über die (jährlichen) Acquisitionen, Personalveränderungen ꝛc., sowie schließlich alljährlich ein Verzeichnis der sämtlichen deutschen Bibliotheksbeamten zu geben. Der Plan erlangte feste Gestalt und so trat am 15. Januar 1840 — dem Jahre des vierhundertjährigen Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunst — das erste deutsche bibliothekswissenschaftliche Fachjournal ins Leben, als

Serapeum[29]. Zeitschrift für Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur, herausgegeben von Dr. Robert Naumann (Leipzig 1840, 8°) mit einer Beilage Intelligenzblatt, enthaltend Bibliotheksordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, antiquarische Bücher ꝛc. Es

Digitized by Google

erschienen bis 1870 31 Jahrgänge, reich an litterärgeschichtlichen Untersuchungen und Beiträgen zur Handschriftenkunde, arm aber an eigentlichen Aufsätzen über die Bibliothekswissenschaft selbst. Es fehlte die unentbehrliche Mithilfe möglichst zahlreicher Fachgenossen. So ging die Zeitschrift in dem genannten Jahre ein, aus Mangel an Teilnahme, materieller sowohl als wissenschaftlicher, wie der Herausgeber selbst in seinem Abschiedsworte hervorgehoben hat.

Zu derselben Zeit, während der auf dem Gebiete des antiquarischen Buchhandels bekannte und angesehene Buchhändler T. O. Weigel in Leipzig das Serapeum in seinen Verlag nahm, hatte Dr. Julius Petzholdt, Bibliothekar der Bibliothek der Prinzlichen Secundogenitur zu Dresden, die Herausgabe von Jahrbüchern der Bibliothekswissenschaft[30] geplant und angekündigt, stand aber, „weil die von ihm gewonnene Firma sich der Weigelschen nicht im entferntesten ebenbürtig an die Seite stellen konnte", in der Folge hiervon ab und begründete an deren Statt den

Anzeiger für Literatur der Bibliothekwissenschaft, 1840 bis 44, der Bibliothekwissenschaft, 1845—49, für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft, 1850—55 (zuerst bei Arnold in Dresden, dann bei Schmidt in Halle), seit 1856 Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft (Dresden bei Schönfeld). 45 Jahre lang führte Petzholdt in unermüdlicher, aufopfernder Weise die Redaktion dieser namentlich in bibliographischer Hinsicht wichtigen und verdienstvollen Zeitschrift, deren hervorragendster und thätigster Mitarbeiter von Anfang an er selbst war. 1884 trat Petzholdt, durch zunehmendes Alter gezwungen, von der Leitung zurück, worauf das Journal unter der Redaktion von Joseph Kürschner an die Firma W. Spemann in Stuttgart und Berlin überging, jedoch bereits nach zwei Jahren (1886) erlosch.

Das Ende des Anzeigers war beschleunigt worden durch die Ausführung eines neuen Unternehmens auf diesem Gebiete, welches in Rücksicht auf die stattliche Anzahl fachmännischer

Digitized by Google

Mitarbeiter, die ihre Beihilfe im voraus zugesichert hatten, und unterstützt von seiten des Kgl. Preußischen Kultusministeriums, von Anfang an gegründete Aussicht bot, die an den Namen der neuen Zeitschrift geknüpften Erwartungen nach jeder Richtung hin zu erfüllen. Im Verlage von Otto Harrassowitz in Leipzig erschien nämlich seit 1884 in monatlichen Heften das

Centralblatt[31] für Bibliothekswesen, herausgegeben unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen des In- und Auslandes von Dr. O. Hartwig, Oberbibliothekar in Halle, und Dr. K. Schulz, Reichsgerichtsbibliothekar in Leipzig, welches, seit dem dritten Jahrgange von dem Erstgenannten allein redigiert, sich einer stetig wachsenden Leserzahl erfreut und sich die werkthätige Teilnahme des fachmännischen Publikums ungeschwächt zu erhalten verstanden hat. In den seit 1888 nach Bedürfnis erscheinenden Beiheften zum Centralblatt finden größere Abhandlungen, welche sich im Hauptblatt nicht unterbringen lassen, die gewünschte Unterkunft und ihre selbständige Verbreitung.

Einen diesen Beiheften verwandten Zweck verfolgt die in Berlin bei Asher & Co. seit 1887 verlegte

Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. Herausgegeben von Karl Dziatzko, o. ö. Professor der Bibliotheks-hülfswissenschaften und Oberbibliothekar der Universität Göttingen, welche sich zur Aufgabe stellte, wissenschaftliche Arbeiten philologischer, litterärgeschichtlicher sowie technischer Art aus dem Gebiete der bibliothekarischen Berufsthätigkeit aufzunehmen und namentlich die zusammenhängende, monographische Behandlung größerer Stoffe zu fördern.

Während somit Deutschland auf dem Gebiete der bibliothekswissenschaftlichen periodischen Litteratur in neuerer Zeit gut vertreten war, sind auch bei den übrigen hervorragenden Kulturnationen inzwischen Fachjournale entstanden, welche den Zwecken des Bibliothekswesens zu dienen bestimmt sind.

Digitized by Google

Mehr noch allerdings für die Bibliothekskunde als die Bibliothekslehre von Bedeutung ist das mit Unterstützung der französischen[32] Regierung seit 1884 herausgegebene

Bulletin des bibliothèques et des archives publié sous les auspices du Ministère de l'instruction publique (Paris bei H. Champion), welches in seinen vierteljährlich erscheinenden Heften namentlich eingehende und zuverlässige Nachrichten über das französische Bibliothekswesen im allgemeinen und die einzelnen Bibliotheken Frankreichs bringt.

In Spanien entstand 1881 ein

Anuario[33] del cuerpo facultativo de archiveros, bibliotecarios y anticuarios, welches sich zur Aufgabe setzte, über die spanischen Bibliotheken auf das ausführlichste Bericht zu erstatten.

In Italien gab Eugenio Bianchi[34] bereits 1867 den ersten Jahrgang eines allerdings früh erlöschenden

Giornale delle Biblioteche heraus und neuerdings hat der Bibliothekar der Marucelliana in Florenz, Dr. Guido Biagi, die Rivista[35] delle Biblioteche. Periodico di biblioteconomia e di bibliografia (Firenze), neu begründet, welche eine sehr beifällige Aufnahme gefunden hat.

Als Organ der nordamerikanischen und in den ersten Jahrgängen auch der englischen bibliothekarischen Vereinigung hat das in New York seit 1876 erscheinende Library Journal. Official Organ of the American Library Association, hrsg. von C. A. Cutter, Bibliothekar des Boston Athenaeum, bisher sowohl für die Bibliothekslehre nach jeder Richtung hin, wie auch für die Kunde des amerikanischen Bibliothekswesens anerkannt Vorzüglichstes geleistet.

Die englischen Bibliothekare gaben behufs Berichterstattung über ihre monatlichen Versammlungen seit 1880 selbständig die Monthly Notes heraus, während über die Verhandlungen der Jahresversammlungen in den Transactions and Proceedings of the .... Annual Meeting of the Library Association of the United Kingdom berichtet wird.

Digitized by Google

Ihr wissenschaftliches Fachorgan bildete seit 1884 The Library Chronicle[36]. A Journal of Librarianship and Bibliography (London bei J. Davy & Sons), und seit 1889 The Library[37]: a Magazine of Bibliography and Literature (London bei Elliot Stock), Publikationen, welche mit Recht über die Grenzen des vereinigten Königreichs hinaus die Beachtung der Bibliothekare gefunden haben[38].

Digitized by Google

Erster Teil.

Von dem Gebäude, den Beamten und Mitteln der Bibliothek.

Erstes Kapitel.

Vom Bibliotheksgebäude.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Anforderungen an das Bibliotheksgebäude.

Die Frage nach der besten Art der Aufbewahrung des Bücherschatzes ist für eine jede Bibliothek von tief einschneidender Bedeutung, da nicht nur ihre Erhaltung und Bewahrung sondern auch ihre ausgiebige und bequeme Benutzung ganz wesentlich davon abhängig ist. Die Lösung derselben gehört der bibliothekarischen Architektonik oder der Bibliotheksbaukunst an[39]. Sache des Bibliothekars ist es indessen, dem Architekten bei Ausarbeitung des Bauplanes ratend zur Seite zu stehen, da eben nur er alle Bedürfnisse der ihm unterstellten Anstalt genau kennt und verpflichtet ist, für deren Berücksichtigung Sorge zu tragen.

Eine der ersten Forderungen an denjenigen, der die Bibliothek bauen soll, ist gewiß die, daß er sein Hauptaugenmerk auf die künftige Sicherheit des Gebäudes vor Feuersgefahr eines und andern Teiles vor Feuchtigkeit zu richten habe: beides kann durch die Wahl eines Platzes, auf den das Gebäude von feuergefährlicher Nachbarschaft, wie

Digitized by Google

besonders Fabriken, entfernt und überhaupt möglichst isoliert[40] womöglich auch nicht in völlig gleichem Niveau mit den umgebenden Lokalitäten, sondern etwas höher zu stehen kommt, am besten erreicht werden. Dieser Platz muß ferner in volksreichen und sehr lebhaften Orten von dem Getümmel und Geräusche der Straßen so viel als möglich abgelegen sein und doch auch wieder eine Lage haben, welche für das Publikum, zu dessen Gebrauche die Bibliothek bestimmt ist, hinsichtlich des Besuches und der Benutzung derselben nicht allzugroße Unbequemlichkeiten biete. Auch muß die Erwägung, ob der zu wählende Platz in späterer Zeit eine Erweiterung des Gebäudes erforderlichen Falles zulasse, mit voranstehen, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß ein von Haus aus sehr zweckmäßiges Gebäude, wenn bei der eintretenden Notwendigkeit einer Erweiterung der Platz selbst keinen Raum dazu hergiebt, dann leicht zu einem sehr unzweckmäßigen umgestaltet, oft geradezu verunstaltet werden muß[41].

Wie bei der Wahl des Platzes, so ist auch bei dem Entwurfe des Planes vor allem auf die möglichste Sicherung des Gebäudes vor der Gefahr von Feuer und Nässe Bedacht zu nehmen. Außerdem sind die größte Geräumigkeit und Bequemlichkeit, sowie die beste Beleuchtung des Gebäudes diejenigen Gesichtspunkte, welche von dem, der mit dem Entwurfe des Planes beauftragt ist, unbedingt im Auge behalten werden müssen.

Zur Sicherung des Gebäudes gegen die Feuchtigkeit haben Vitruv[42] und alle, die ihm lange Zeit gefolgt sind und nachgebetet haben, und denen die Ahnung einer andern Gefahr, nämlich der Gefahr des Feuers, vollständig fremd geblieben zu sein scheint, nichts weiter zu raten gewußt, als daß das Gebäude nach Morgen hin gerichtet werden solle. Aber dies reicht bei weitem nicht aus. Die besten Mittel gegen die Nässe sind zahlreiche Fenster, die freilich auch fleißig zur Lüftung[43] geöffnet werden müssen, schließbare Luftzüge in den Umfassungsmauern; zum Schutze gegen die Feuchtigkeit vom Boden aus muß das Gebäude, zumal wo es ohnehin

Digitized by Google

nicht auf einer Erhöhung gelegen ist, auf einen etwas erhöhten Unterbau gegründet werden.

Wider Feuersgefahr dagegen wird, wie Leger richtig angiebt, das Gebäude, welches am zweckmäßigsten mit einem Kupfer- oder Zinkdache zu versehen ist, durch massive Aufführung der Umfassungsmauern, durch womöglich steinerne Decken der einzelnen Räume und steinernen Unterbau des Fußbodens, sowie dadurch geschützt, daß alle Einheizungsräume nur von außen zugänglich sind, die Rauchröhren nicht durch die Bibliotheksräume geführt werden, und die im Notfalle durchgeführten Rauchröhren von dickem, mit großer Vorsicht aufgeführtem Mauerwerke bestehen. Neuerdings haben sich sorgfältig eingerichtete Zentralheizungen, welche den Bibliotheksräumen die erwärmte Luft zuführen, gut bewährt. Dieselben geben nicht nur eine angenehme, leicht zu regulierende Temperatur, sondern bieten auch dadurch, daß sie gleichzeitig die Bücherfäle bis zu einem gewissen Grade mit erwärmen, einen guten Schutz gegen Feuchtigkeit. Gegen Gewitterschäden mögen solche Gebäude, die mit Blitzableitern versehen, und überhaupt in nicht allzu großer Höhe, nicht viel über zwei Stockwerke hoch, aufgeführt sind, ziemlich hinreichend geschützt sein. Für den Fall der Feuersgefahr selbst aber, deren Möglichkeit, trotz der vortrefflichsten und sorgfältigsten Vorsichtsmaßregeln, gleichwohl immer gegeben bleibt, werden sich das Vorhandensein von Löschgerät, womöglich Wasserleitung im Gebäude selbst, mindestens ein Brunnen oder fließendes Wasser in der Nähe, und die Einrichtung, daß von den Bibliotheksbeamten wenigstens einige in der nächsten Umgebung wohnen, erfahrungsmäßig sehr zweckdienlich erweisen.

In Ansehung der Räumlichkeit und Bequemlichkeit des Gebäudes muß als Grundsatz stets das festgehalten werden, daß dasselbe dazu bestimmt sei, die möglich größte Anzahl von Büchern auf die, trotz äußerster Ausnützung des Raumes, für den Gebrauch bequemste Art in sich aufzunehmen und aufzubewahren. Es leuchtet ein, daß man da, wo diesem

Digitized by Google

Grundsatz nicht gehörig Rechnung getragen worden ist, leicht genötigt sein kann, über kurz oder lang zu Reparatur- und Neubauten, die auf den geordneten Geschäftsgang einer Bibliothek immer störend einwirken müssen, zu schreiten oder der für den zweckdienlichen Gebrauch der Bibliothek durchaus erforderlichen Bequemlichkeit Abbruch zu thun.

Ebenso einleuchtend ist es, daß in Bezug auf die für ein Bibliotheksgebäude erforderliche Helligkeit in den inneren Räumen ein gutes und gleichförmig verteiltes, womöglich von allen Seiten zufließendes Licht für alle Arten von Arbeiten in der Bibliothek eine notwendige Bedingung ist. Die Mittel, dieses Licht — es versteht sich, unter Abwendung aller schädlichen Einflüsse der Sonnenstrahlen — dem Gebäude zu verschaffen, können nicht bloß verschiedene sein, sondern werden auch je nach den topographischen Verhältnissen verschiedene sein müssen. Genügen z. B. an dem einen Orte weite und hohe, den Bücherrepositorien gegenüber angelegte Fensteröffnungen, so werden diese an anderen Orten nicht gleichgute Dienste leisten. Wie Leger bemerkt, wird das Licht für Bibliotheksgebäude in südlichen Gegenden am besten aus einem gläsernen Dache oder aus einer gläsernen Bedeckung des offenen Nabels einer Kuppel, in nördlichen Gegenden aus einer großen Kuppellaterne oder aus den Widerlagen eines runden oder aus den Seiten eines parallelepipedalischen Oberbaues gewonnen werden. Indessen wird es nach den gemachten Erfahrungen immer geraten bleiben, neben dem bewährten Oberlicht, wo es irgend angeht, auch das Seitenlicht mit heranzuziehen, und auf diese Weise eine gemischte Beleuchtung, die man neuerdings namentlich bei freistehenden Bibliotheken vielfach erprobt hat, herzustellen.

Was die künstliche Beleuchtung[44] anlangt, so bleibt dieselbe bei einer beträchtlichen Anzahl von Bibliotheken aus dem Grunde außer Spiel, weil dieselben nur zur Tageszeit geöffnet sind. An denjenigen Bibliotheken, deren Lesesäle auch während der Abendstunden der Benutzung freistehen, bringt

Digitized by Google

man meistenteils Gas in Anwendung. Hie und da hat man in neuester Zeit elektrisches Licht eingeführt.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß, wie bei dem Entwurfe eines Planes für jedes andere Gebäude, so auch namentlich bei einer Bibliothek die Idee der architektonischen Schönheit der der Zweckmäßigkeit durchaus hintangestellt werden muß. Es bleibt dem Architekten bei der Ausführung des Baues noch immer Raum genug, daß er seinem Kunstgefühle und sonstigen künstlerischen Gelüsten, der Bibliothek, „als der Niederlage wissenschaftlicher Hilfsquellen, ausgezeichneter Geistesprodukte und Vorarbeiten zur fortschreitenden Kultur des Menschengeschlechtes", ein mit ihrer Bestimmung harmonierendes Ansehen von innen und außen zu geben und den Gesamteindruck durch Anwendung von „hohen Säulen, hohen Gesimsen, kühnen Bögen, starken Ausladungen, sinnreichen und bedeutungsvollen Skulpturen, lichtvollen und heiteren Farben" thunlichst zu heben, freies Spiel gönnen kann, auch wenn er den rein praktischen Gesichtspunkt im allgemeinen grundsätzlich vorwalten läßt. Daß die Zweckmäßigkeit den Ausschlag zu geben hat, ist eigentlich eine selbstverständliche Forderung, und doch wurde derselben häufig so wenig Rechnung getragen, daß noch in den früheren Auflagen des Katechismus die Nichtbeachtung derselben mit folgenden derben Worten zu geißeln für nötig befunden wurde: Man baut Pferde- und Kuhställe und vergißt dabei selten die Frage, ob der Bauplatz sowohl als der Bauplan dem Zwecke, wozu das Gebäude bestimmt ist, gehörig entspreche, und ob bei dem Entwurfe auf die Bedürfnisse der künftigen Inwohner des Gebäudes, des lieben Viehes, die erforderliche Rücksicht genommen worden sei, in sehr sorgsame Erwägung zu ziehen; warum sollte es da nicht billig sein, zu verlangen, daß auch hinsichtlich des Entwurfes von Gebäuden für Bibliotheken, die Ställe der melkenden Kühe für tausende von Nahrung suchenden Litteraten und so manchen schreibfertigen Bibliothekar, der nämlichen Frage geziemende Rechnung getragen werde! Hoffe man von der Zukunft, daß die lebendige

Digitized by Google

Überzeugung von der Billigkeit eines solchen Verlangens allseitig zum Durchbruch kommen möge.

Zuvor hatte schon Molbech in seinem Lehrbuche mit Nachdruck geäußert: „Man wird, wenn man die meisten neuesten Schriften über Baukunst, in welchen von Bibliotheken die Rede ist, nachsieht, finden, daß die Architekten diesen Gegenstand unvollständig und ohne hinlängliche Sachkenntnis behandelt haben, oder vielmehr ohne die Idee der Schönheit und Pracht der unbezweifelt höhern Idee, daß jedes Gebäude seiner Bestimmung entsprechen muß[45], unterzuordnen. Will man eine Bibliothek bauen, so hat man ganz andere Dinge zu bedenken, als die Ausführung eines ansehnlichen, äußerlich wohl proportionierten, mit Säulen, Portalen u. s. w. gezierten Gebäudes, dessen innerer Raum ebenfalls vorzüglich oder doch mehr zur Augenlust eingerichtet ist, als auf die bequemste und sicherste Weise die möglichst größte Anzahl Bücher zu bewahren". Gleichzeitig ist wohl zu beachten, daß das Gebäude einer jeden einzelnen Bibliothek der dieser gegebenen besonderen Bestimmung nach Möglichkeit zu entsprechen habe[46].

Zweiter Abschnitt.

Bauliche Einrichtung des Bibliotheksgebäudes. — Blick in die Praxis.

Mit den bisherigen Andeutungen sind nur die allgemeinsten Vorbedingungen für einen zweckentsprechenden Bibliotheksbau namhaft gemacht; wir haben nunmehr die denselben zu gebende bauliche Einrichtung näher ins Auge zu fassen.

Die Betrachtung der Räumlichkeiten an sich könnte allerdings eine sehr kurze sein, und zwar um deswillen, weil die Erfordernisse, die für das Gebäude überhaupt gelten, auch auf die einzelnen Räume ihre Anwendung finden, und daher das, was über den Schutz vor der Gefahr von Feuer und Nässe, sowie über die Helligkeit des ganzen Gebäudes im

Digitized by Google

allgemeinen gesagt worden ist, auch auf jeden einzelnen Raum nach Maßgabe seiner Bestimmung sich verteilen muß. Indessen macht es gerade jene verschiedenartige Bestimmung der einzelnen Räume erforderlich, den inneren Ausbau derselben noch etwas weiter zu verfolgen, um das im Entwurf gegebene Bild des Gebäudes zu vervollständigen. Eine öffentliche Bibliothek bedarf zu ihrem geschäftlichen Betriebe zunächst geeigneter Arbeitsräume für das Verwaltungspersonal. Was die Lage derselben anbetrifft, so dürfte diejenige nach Norden zu bevorzugen sein und zwar aus dem Grunde, weil sie dem Auge das gleichmäßigste und darum zuträglichste Licht bietet, was bei südlicher Lage derselben, womit allerdings der Vorteil größerer Wärme verbunden ist, nicht der Fall ist. Daß die Arbeitszimmer, denen überhaupt eine möglichst zentrale Stelle anzuweisen ist, namentlich auch da, wo die Räume für die Verwaltung und den Verkehr mit dem Publikum von den eigentlichen Büchermagazinen getrennt angelegt sind, bequeme Zugänge nach den Büchermagazinen und dem Lesesaale bieten müssen, ist eine eben so selbstverständliche Forderung, wie diejenige, daß dieselben für die rauhere Jahreszeit gut heizbar seien. Besonders zu betonen aber ist eine ausgiebige Ventilation derselben, damit die gesundheitsschädlichen Wirkungen des Bücherstaubes, der sich auch bei sorgfältigster Reinigung und Lüftung immer wieder von neuem sammelt, möglichst gemildert werden. Die nötige Geräumigkeit möge in denjenigen Fällen, wo außer dem Zimmer des Oberbibliothekars nur ein einziger Arbeitsraum für die Beamten zur Verfügung steht, nicht außer acht gelassen werden, um für besondere Fälle, welche eine vorübergehende Vermehrung des Personals bedingen, Platz zu haben. Das Ausleihezimmer wird selbst bei kleineren Bibliotheken zur Vermeidung von Störung für die arbeitenden Beamten vom Custodenzimmer zu trennen sein, was nicht überall geschehen ist; dasselbe muß für die Benutzer der Bibliothek leicht auffindbar und zugänglich sein, gute Beleuchtung bieten und eine derartige Ausdehnung besitzen, daß es auch bei größerem Andrange, wie dieser an

Digitized by Google

den Tagen der allgemeinen Bücherrücklieferung und Neuausleihung stattfindet, noch immer genüge.

Wo das Beamtenpersonal ein zahlreicheres und der Geschäftskreis ein größerer ist, werden sich dementsprechend nicht nur die Arbeitsräume vermehren, sondern es werden auch ein oder mehrere Zimmer für die ungebundenen Werke und Zeitschriften, nach Bedarf eine Buchbinderwerkstätte, Packkammern für die Diener und dergleichen hinzukommen. Für das Publikum endlich bedarf es einer leicht kontrollierbaren Garderobe, wenn möglich in nächster Nähe des Lesesaales.

Denn ein solcher ist heutzutage bei einer jeden Bibliothek — mag es bei kleineren auch nur ein einfaches Lesezimmer sein — für die Benutzer ein Haupterfordernis. Geradezu unentbehrlich ist er für diejenigen Bibliotheken, welche Bücher nur unter erschwerenden Bedingungen oder gar nicht verleihen, da sich in solchen Fällen der gesamte Verkehr der Bibliothek mit dem Publikum ausschließlich auf ihn konzentriert. Die Größe desselben wird sich nach den gegebenen Verhältnissen richten müssen. Der Lesesaal einer großen Bibliothek sei hell, hoch und geräumig, ausgiebig lüftbar, gut heizbar, gesondert von den Bücherssälen sowie allen etwaiger Störung von außen oder innen ausgesetzten Räumen, würdevoll in seinen architektonischen Verhältnissen, aber nicht prunkhaft, eine allezeit freundliche und behagliche Heimstätte der Wissenschaft.

Die Bücherräume endlich müssen so angelegt sein, daß sie der Bestimmung, die bereits oben für das Gebäude im allgemeinen aufgestellt worden ist, entsprechen, unter höchster Ersparnis an Platz die größtmögliche Anzahl von Büchern in sich zu fassen, ohne daß dabei die Übersicht und leichte Benutzung derselben leide. Für die Aufbewahrung der Handschriften und Cimelien sind besondere Zimmer vorzusehen. Und wenn schon für alle Räume der Bibliothek die möglichste Sicherheit wünschenswert ist, so muß eine solche ganz vorzugsweise für die Handschriften- und Archivräume, welche die Bestimmung haben, zumteil unersetzliche Schätze anvertraut

Digitized by Google

zu erhalten, gefordert werden. Gewölbte Decken dürften daher für diese Räume vor allen anderen zu empfehlen sein.

Dies wäre im wesentlichen das, was für einen brauchbaren Bibliotheksbau hauptsächlich in Betracht kommt. Um nun das im Umrisse vorgeführte Bild auch an einigen Beispielen zu erläutern, wollen wir im Folgenden einen Blick in die Praxis werfen und zusehen, wie die Bibliotheksbaukunst die ihr gestellte Aufgabe bisher zu lösen versucht hat[47]. Es wird sich dabei zeigen, daß in neuester Zeit bedeutende Fortschritte zu verzeichnen sind; bei der ungemeinen Regsamkeit und dem internationalen Wetteifer, der gerade auf diesem Gebiete herrscht, steht außerdem mit Sicherheit zu erwarten, daß die Zukunft noch weitere Verbesserungen bringen werde.

In früherer Zeit begnügte man sich bei uns in der Mehrzahl der Fälle damit, bereits bestehende Gebäude für die Bibliotheken in Beschlag zu nehmen, ohne weiter danach zu fragen, ob sie auch zur Aufnahme von Bibliotheken passend seien. Die Beantwortung der Frage, ob ein Gebäude Raum genug biete, um die anzuschaffenden oder schon vorhandenen Bücher und vielleicht auch den in der Folge zu erwartenden Zuwachs aufnehmen zu können, war meistenteils der Hauptsache nach alles, wovon man die Entscheidung über Benutzung eines Gebäudes zur Bibliothek abhängig machte, und doch kann ein Gebäude in Hinsicht seines Raumes allen nur möglichen Anforderungen vollkommen entsprechen, ohne deshalb für eine Bibliothek geeignet zu sein. Wo man eigene Gebäude errichtete, da gaben ausschließlich ästhetische Gründe den Ausschlag. Nach außen Paläste, enthielten sie im Innern einen oder mehrere Prunksäle, worin die Bücher längs der Wände in hohen, meist nur durch Leitern vollständig zu erreichenden Bücherrepositorien aufgestellt waren.

Dies ist namentlich bei den älteren italienischen Bibliotheken der Fall, von denen jene luxuriöse Bauart ausgegangen ist[48]. In Deutschland war das erste Gebäude, welches für die besonderen Zwecke einer Bibliothek — allerdings noch

Digitized by Google

ganz nach italienischem Muster[49] — eingerichtet wurde, das unter der Regierung Anton Ulrichs von Hermann Korb

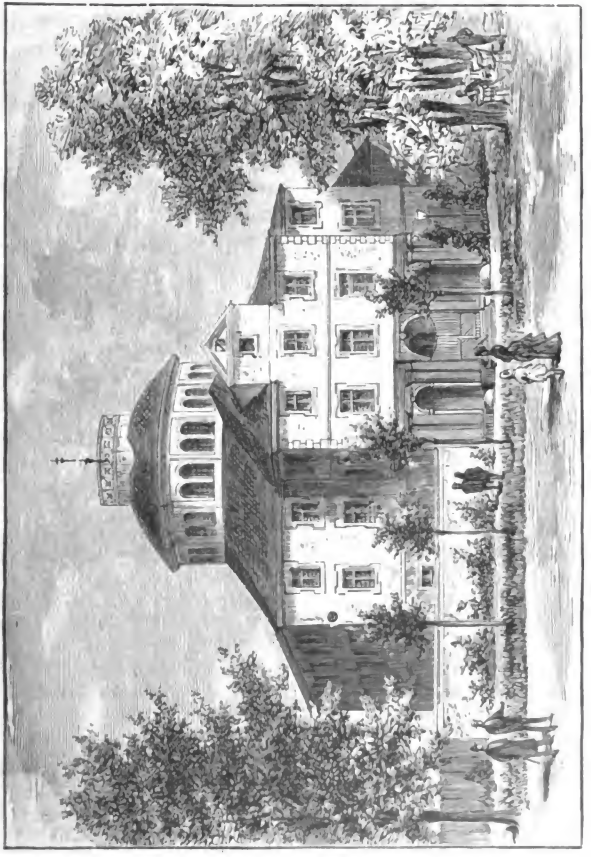

Fig. 1. Die alte Bibliothek zu Wolfenbüttel.

1706 begonnene und unter August Wilhelm 1723 bezogene Gebäude der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (Fig. 1),

Digitized by Google

welches lange Zeit als wohlgelungene Bibliotheksanlage berühmt war. Dasselbe hat in neuester Zeit wegen Mangels an nötiger Feuersicherheit — es war nur in seinen unteren Teilen aus schlechtem Material massiv erbaut, im übrigen (zu zwei Dritteln) aus Fachwerk, im Innern ganz aus Holz — durch einen Neubau ersetzt werden müssen, welcher 1887 bezogen worden ist.

Das Haus (um die von dem Bibliothekar Schönemann gegebene Beschreibung zu wiederholen) bildete ein längliches Viereck von rund 43 m Länge und von 31 m Breite, mit einem auf der Mittagsseite vorspringenden bequemen und hellen Treppenstuhle, drei Stockwerk hoch bis zum ersten Dache, über welchem sich noch eine länglich runde Kuppel erhob, deren 24 Bogenfenster den inneren großen Saal erleuchteten. Dieser in länglich runder Form, 28 m lang, 22 m breit und vier Stockwerk hoch, war der Hauptgedanke des Bauplanes, und überraschte jeden Besucher durch seine würdigen Verhältnisse, deren Ausführung nur in den Nebensachen der eiligen Vollendung wegen noch einiges zu wünschen übrig ließ. Zwölf Pfeiler, nach den vier Stockwerken mit übereinandergestellten doppelten dorischen, ionischen, korinthischen und toscanischen Pilastern geziert, trugen die mit einem Freskogemälde des alten Götterhimmels geschmückte Decke. Nur im ersten und zweiten Stockwerke des Saales (dem zweiten und dritten des Hauses) waren Bücher aufgestellt, im dritten bildete die innere Wand, welche den Dachstuhl stützte und die Interkolumnien ausfüllend verkleidete, den Sockel, das vierte Stockwerk die Laterne der Kuppel. Zwischen der inneren Wand des Saales und den Außenwänden des Gebäudes lief ein breiter elliptischer und durch die Fenster der Außenseiten erleuchteter Gang so umher, daß dadurch in den vier Ecken des Gebäudes noch vier Zimmer, in beiden Stockwerken zusammen also noch acht fünfseitige Zimmer gewonnen waren, welche im unteren Raume die Manuskripte, die Bibelsammlung und Registratur, im obern aber verschiedene wissenschaftliche Fächer enthielten. Oben auf der Platte der Kuppel, welche nur von außen mittels einer Wendeltreppe von Eisenstäben erstiegen werden konnte, glänzte anfänglich eine übergroße vergoldete hölzerne Himmelskugel, die aber der drückenden Last wegen bald wieder entfernt werden mußte und später durch die Spitze eines Blitzableiters ersetzt wurde.

Einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Bibliotheksbaukunst bedeutete der auf Befehl des kunstsinnigen Königs Ludwig I. von Bayern nach dem Plane des Oberbaurates Direktor Fr. v. Gärtner[50] für das allgemeine

Digitized by Google

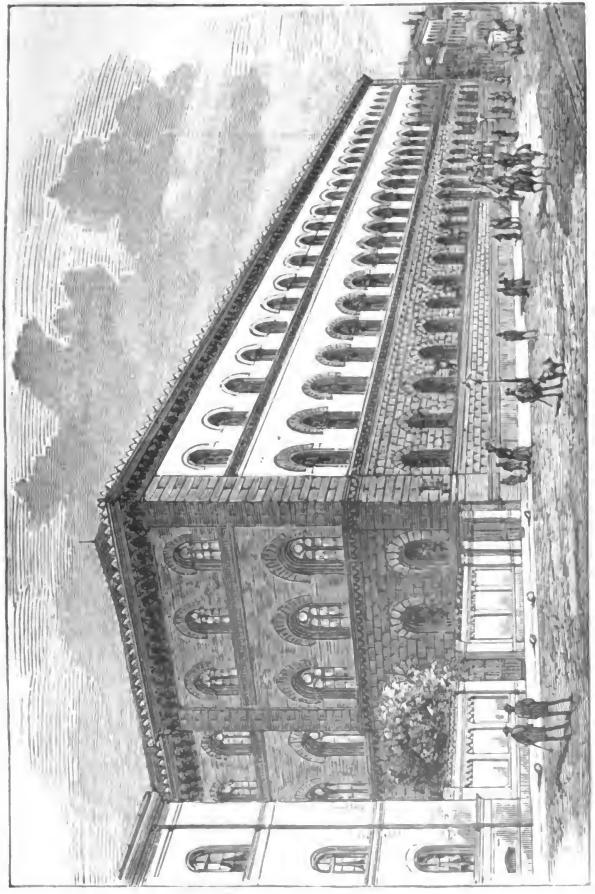

Fig. 2. Die Königliche Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Reichsarchiv und die Königliche Hof- und Staatsbibliothek in München im Jahre 1832—1843 aufgeführte Prachtbau (Fig. 2, 3, 4), indem an den Wänden der Bücherſäle in

Digitized by Google

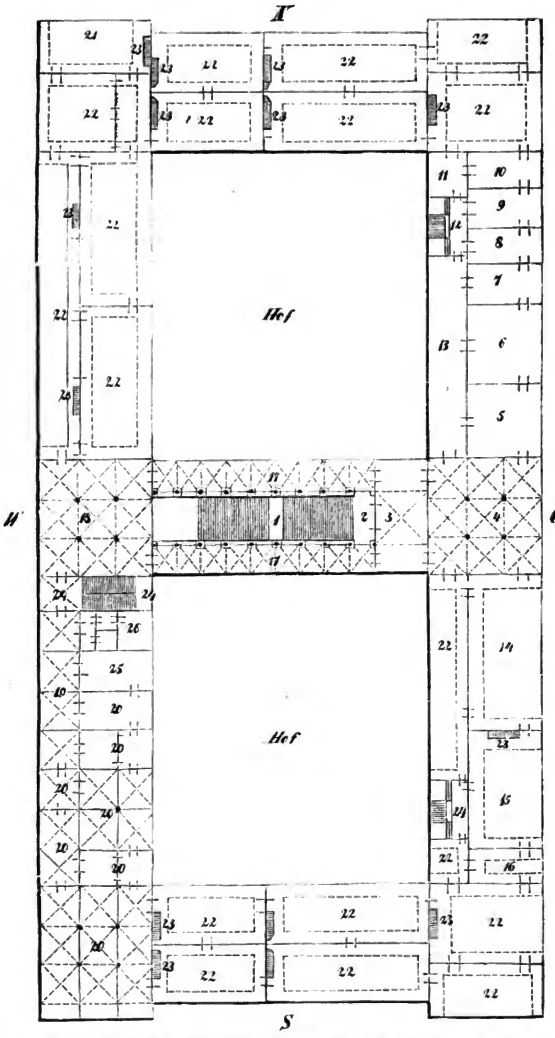

Fig. 3. Grundriß der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München: Erstes Geschoß.

Digitized by Google

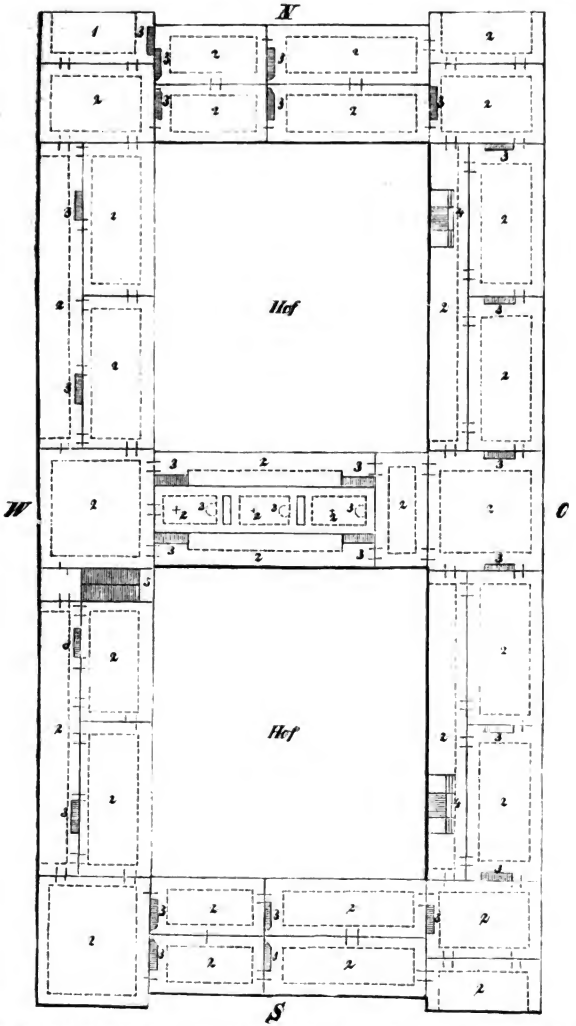

Fig. 4. Grundriß der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München: Zweites Geschoß.

Digitized by Google

Abständen von ungefähr 2.5 m Galerien übereinander angebracht wurden, die, unter sich durch Treppen verbunden, eine Ausnutzung der gesamten Wandflächen zur Bücheraufstellung gestatteten, ohne daß zu dem oft lebensgefährlichen Hilfsmittel der Leitern gegriffen zu werden brauchte.

Das völlig isoliert stehende Gebäude bildet ein längliches Viereck, dessen westlicher, wie die übrigen, 25 m hoher zweistöckiger Flügel 151 m nach der Ludwigsstraße zu einnimmt, während der ihm entsprechende östliche nach dem englischen Garten gerichtet ist. Zwei kürzere Seitenflügel, der eine südlich und dem Gebäude des Kriegsministeriums, der andere nördlich und der Ludwigskirche gegenüber, jeder zu 58 m, schließen das Viereck. Außerdem sind der vordere und hintere durch einen mittleren verbunden, durch welchen im Innern zwei gleiche Höfe entstehen, in deren jedem sich ein Brunnen, mit den Vorrichtungen für den Fall eines Brandes, befindet. Außerdem ist jetzt die Hochdruckwasserleitung im ganzen Gebäude eingerichtet. Der Eingang ist von der Straße aus auf einer stattlichen Freitreppe, auf deren Brüstung vier Statuen in sitzender Stellung von 2 m Höhe, nämlich Aristoteles, Thukydides, Hippokrates und Homer, Kunstwerke Sanguinettis und Meyers, aufgestellt sind. Vom Vestibulum aus gelangt man links und rechts in die Räume des allgemeinen Reichsarchives, welches das ganze Erdgeschoß einnimmt, geradeaus aber zwischen zwei Säulenreihen über eine breite Marmortreppe — statt deren man sich auch einer Nebentreppe vom nördlichen Hofe aus bedienen kann — zur Bibliothek, und zwar zunächst nach der Mitte des östlichen, dem Dienste des Publikums gewidmeten Flügels. Zwei Schwanthalersche Standbilder aus weißem Marmor, von denen das eine den Herzog Albrecht V., den ersten Stifter der Bibliothek, das andere den König Ludwig I., den Gründer dieses ihr gewidmeten Gebäudes, darstellt, stehen zu beiden Seiten des Einganges. Die weit mehr als 900 000 Bände Druck- und über 30 000 Handschriften starke Bibliothek hat das ganze erste und zweite Stockwerk inne, wo sie in 77 Säle und Zimmer verteilt ist. Von den drei hier mitgeteilten Darstellungen (Fig. 2 bis 4) giebt die erste die vordere Ansicht des Gebäudes von der Ludwigsstraße aus, und die zweite und dritte den Grundriß der beiden oberen, der Bibliothek eingeräumten Stockwerke. Zur Erklärung der beiden Grundrisse werden folgende, von Hrn. Direktor Dr. Laubmann gütigst kontrollierte Bemerkungen genügen: Im ersten Stockwerk bedeutet 1. die Haupttreppe, 2. den Eingang zur Bibliothek, 3. den Ausleihesaal, 4. den Lesesaal, 5. das Sekretariat, 6. den Journalsaal, 7. das Zimmer des Direktors, 8. das Zimmer für Handschriftenbenutzung, 9. das Zimmer eines Bibliothek-

Digitized by Google

beamten, 10. das Musikzimmer, 11. einen Vorplatz, 12. die Steintreppe zum 2. Stockwerke, 13. einen Verbindungsgang, 14. den Katalogsaal, 15. einen Büchersaal, 16. das Zimmer zur Aufbewahrung der ungebundenen Bücher, 17. Korridore im Treppenhaus, 18. den Versammlungssaal (Fürsten- oder roter Saal genannt), 19. einen Verbindungsgang, 20. Inkunabelnsäle, 21. die sogenannte Schatzkammer für die Cimelien, 22. Räume für Bücher, sämtlich mit zwei Galerien, zu welchen man auf 23. den kleinen Treppen, die auch in das obere Stockwerk führen, gelangt, 24. Steintreppen, 25. die Senefelder-Sammlung, 26. Klosetts; im zweiten Stockwerke 1. eine zweite Schatzkammer für die wertvoll gebundenen Bücher, 2. Räume für Bücher, 2.* dergleichen Räume, von oben erleuchtet, 3. Galerietreppen, 4. Ausgänge der steinernen, massiven Nebentreppen, 5. die Steintreppe zum Dachraume.

Galerien, von denen aus sämtliche Bücher mit der Hand zu erreichen sind, ein großer offener, durch Oberlicht erleuchteter Saal, an dessen Wänden jene Galerien herumlaufen, und übereinander gebaute Alkoven, welche durch Fenster auch Seitenlicht erhalten, bilden das wesentlichste Merkmal namentlich der größeren amerikanischen Bibliotheken[51]. Die öffentlichen Bibliotheken in Boston und Cincinnati, Boston Athenaeum, die Astor-Bibliothek in New York, Peabody Institute in Baltimore, endlich die Kongreß-Bibliothek in Washington sind die hervorragendsten Beispiele jenes konventionellen amerikanischen Baustils. Wir geben im Folgenden nach Poole die Beschreibung der Bibliothek des Peabody Institute, welche das jüngste und, wie Poole hervorhebt, gleichzeitig das am sorgfältigsten geplante und am besten ausgeführte von allen genannten Gebäuden ist.

Der Büchersaal der Bibliothek (s. Fig. 5 S. 42) ist 26 m lang, 21 m breit und 19 m hoch. Vor demselben (s. Fig. 6) befindet sich der 11 m lange und 22 m breite Lesesaal, hinter demselben ein Aufzug, ein Arbeitsraum von 6 m Länge und 12 m Breite und das Bibliothekszimmer von ebenfalls 6 m Länge und $5\frac{1}{2}$ m Breite. Die Alkoven sind sechs Stockwerke übereinandergebaut. Sie springen durchgängig $5\frac{1}{2}$ m von der Mauer ab, sind je $3\frac{1}{2}$ m breit und lassen einen schmalen Gang zunächst der Wand für den Durchgangsverkehr offen. Oberlicht und je zwei kleine Seitenfenster geben einem jeden Alcoven reichliche Helligkeit. Der ganze Bau ist für 150 000 Bände berechnet und gewährt einen stattlichen Anblick; er erinnert an die gotischen Kirchen des Mittelalters.

Digitized by Google

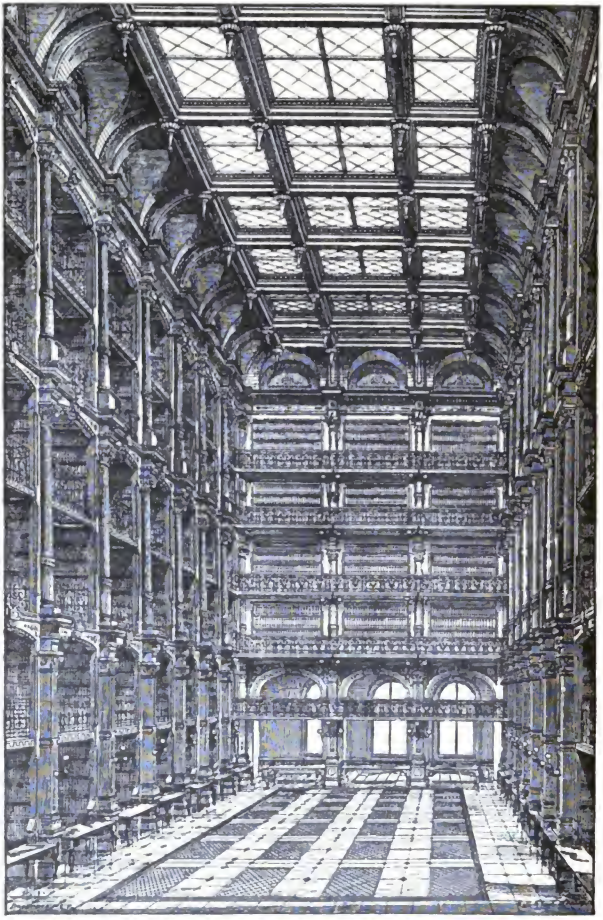

Fig. 5. Bücherſaal der Bibliothek des Peabody Institute zu Baltimore.

Digitized by Google

Hier ist für den Lesesaal, wie wir sehen, ein besonderer Raum bestimmt; bei der Mehrzahl jener Bibliotheken bildet indessen der leere Raum in der Mitte der Bücherhalle selbst

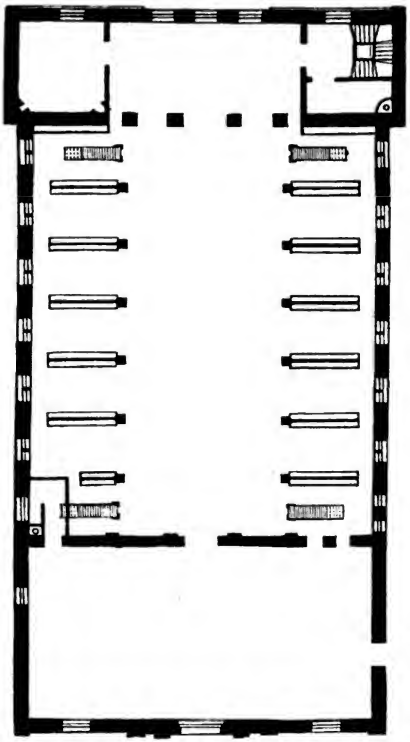

Fig. 6. Grundriß der Bibliothek des Peabody Institute zu Baltimore.

den Lesesaal. Trotz ihrer glänzenden äußeren Erscheinung haben jedoch alle diese „Saal-Bibliotheken" nicht zu übersehende Schattenseiten. Mit Recht tadelt Poole die Raumverschwendung im Zentrum — die namentlich bei der

Digitized by Google

Bibliothek des Peabody Institute, welche daneben einen eigenen Lesesaal aufweist, besonders grell hervortritt —, die Mangelhaftigkeit und Kostspieligkeit der Heizung, die Schwierigkeiten der Erweiterung. Die förmlich übereinandergetürmten Galerien erschweren das Herbeiholen der Bücher, nicht etwa bloß wegen der zahlreichen Treppen, sondern weil man sein Ziel meist nur auf Umwegen (durch Umschreibung eines Parallelogrammes) erreichen kann. Infolge des Umstandes, daß bei der Heizung und Beleuchtung die Wärme nach oben steigt, leiden die Einbände der Bücher in den höheren Stockwerken ganz ungemein und bei etwa ausbrechendem Feuer ist alles gefährdet. Schließlich bringt die bei der Mehrzahl der Bibliotheken übliche Benutzung des leeren Mittelraumes als Lesezimmer die größten Störungen und Unbequemlichkeiten für ein ruhiges Studium mit sich. Es hat daher auch die Vereinigung der amerikanischen Bibliothekare jenes System für zukünftige Bauten seinerzeit einstimmig verworfen[52].

Als Ersatz bietet Poole folgenden Plan dar (Fig. 7).

Auf einem nach allen Seiten hin freien Platze erhebe sich vorn der Grundstock des Gebäudes mit den Arbeitsräumen der Bibliothekare und sonstigen Verwaltungsräumen. An diesen schließen sich zuvörderst zu beiden Seiten, dann nach rückwärts selbständige Flügel an, welche schließlich eine größere leergelassene Fläche im Innern als lichtspendenden Hof im Viereck umgeben. Nimmt man den Bauplatz beispielsweise zu 60 m im Quadrat an, so würde das Zentralgebäude 18 m Breite und 22 m Tiefe erhalten, die einzelnen in den Flügeln befindlichen Bücherräume würden durchschnittlich etwa 16 m breit und 5 m hoch gebaut, ihre Länge würde von dem jeweiligen Bedürfnis abhängen. Jedes dieser größeren Zimmer würde eine Spezialabteilung der Bibliothek in sich aufnehmen, das eine die Litteratur der schönen Künste, das andere diejenige der Geschichte, der Geographie 2c. Ein im Innern nach dem Hof zu durch Glas abgeschlossener Korridor würde die Eingänge zu den einzelnen unter sich durch feuerfeste Mauern getrennten Räumen vermitteln. Galerien und Alkoven fallen auf diese Weise fort; die Bücher würden nur in Wand- und Doppelrepositorien, welche durchweg mit der Hand zu erreichen wären, innerhalb der Säle aufgestellt. Jeder dieser einzelnen Säle würde von zwei Seiten (von außen und vom Hofe her) Licht

Digitized by Google

erhalten und mit Tischen und Stühlen in der Nähe der Eingangsthüre ausgestattet als Studierzimmer für das betreffende Fach dienen, wobei der mit den Schätzen seiner besonderen Abteilung wohl vertraute Beamte das Publikum mit Rat und That zu unterstützen hätte. Auf diese Weise wären stille Studierzimmer geschaffen, da das geschäftliche Treiben sich nicht im Lesesaale selbst, sondern auf den Korridors abspielen würde. Der allgemeine Lesesaal würde

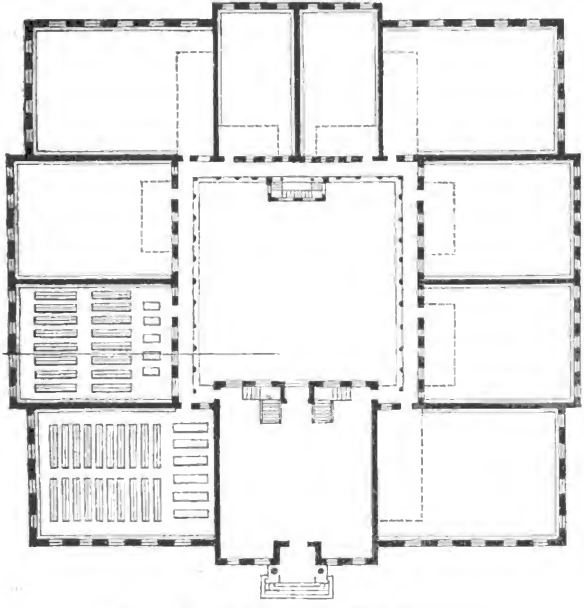

Fig. 7. Pooles Plan eines Bibliotheksgebäudes.

ganz wegfallen, indem die Benutzer der Bibliothek sich auf die Spezialsesezimmer, welche unter sich Bücher austauschen könnten, verteilen würden. Nur für Encyklopädien und größere Nachschlagewerke bliebe ein besonderer Raum reserviert. Das Gebäude würde je nach Bedarf in drei, vier und mehr Stockwerken aufzuführen sein, wobei neben den Treppen ein Aufzug den Verkehr nach oben erleichtern würde.

Digitized by Google

Die Vorteile einer derartigen Anlage gegen die bisher in Amerika üblichen sind unverkennbar, zuvörderst hinsichtlich der Feuersgefahr. Denn wenn das ganze Gebäude, wie dies notwendiger Weise geschehen muß, aus feuerfestem Material aufgeführt wird, die einzelnen Gemächer aber unter sich durch feste Mauern geschieden sind, so kann ein etwa entstehender Brand, rechtzeitig bemerkt, leicht auf das betreffende Lokal beschränkt werden. Der leere Raum ist auf ein Minimum reduziert; da die Galerien, wie erwähnt, wegfallen, so werden damit auch die Nachteile der Überheizung in den oberen Teilen der Bibliothek[53] beseitigt, alle Räume lassen sich vielmehr gleichmäßig und ohne jene enormen Kosten, welche bei den üblichen Anlagen erforderlich sind, heizen; das Herbeiholen der Bücher für die einzelnen Lesesäle bietet weder Schwierigkeiten noch Zeitverlust; letztere selbst sind befreit von unliebsamen Störungen. Allerdings erfordert eine derartig geplante Bibliothekseinrichtung ein zahlreiches Beamtenpersonal, wie es unseren europäischen Bibliotheken in der Mehrzahl versagt ist, den größeren amerikanischen Anstalten dagegen durchweg zu Gebote steht.

In Europa behauptete sich zwar jenes ältere System gleichfalls bis in die neuere Zeit herein. So wird in der berühmten von Labrouste 1843—1850 aufgeführten Bibliothek St. Geneviève zu Paris der ganze Oberteil des Gebäudes von einem einzigen großen, durch hohes Seitenlicht erleuchteten Saal von 1780 qm Grundfläche eingenommen, der in seinem mittleren Teile als Lesesaal für 420 Personen dient, während längs der Wände doppelte frei stehende Büchergerüste und darüber auf einer Galerie Wandgerüste angeordnet sind, welche zusammen 100000 Bände fassen. So hat ferner der Pariser Architekt Questel in der neuen städtischen Bibliothek zu Grenoble ein dem herkömmlichen amerikanischen Baustile in jeder Beziehung entsprechendes Gebäude errichtet, nur daß hier der große Büchersaal in seinem mittleren leeren Raume die Schätze des Museums zur Ausstellung bringt.

Daneben hat sich jedoch neuerdings ein verbessertes, den an ein Bibliotheksgebäude zu stellenden Grundanforderungen entsprechenderes System mehr und mehr Bahn gebrochen, welches, unter Verzicht auf jede architektonische Wirkung, bei größter Sicherheit, Raumersparnis und Ausdehnungsfähigkeit zugleich die Bedingungen leichtester Übersichtlichkeit, Zugäng-

Digitized by Google

lichkeit und Nutzbarkeit erfüllt, das sogenannte Magazinsystem. Dasselbe ging von dem Britischen Museum aus und ist bereits bei einer stattlichen Anzahl neuerer Bauten auf dem Kontinente in Anwendung gebracht, die sich durchgehends gut bewähren. Das Wesen desselben besteht nach der von Tiedemann[54] gegebenen Beschreibung kurz darin, daß die Büchergestelle bis auf die lediglich durch Verkehrsrücksichten bedingte Entfernung zusammengerückt werden, die man von Mitte zu Mitte auf etwa 2 m zu bemessen hat. Bei dieser engen Stellung der Repositorien werden die an denselben entlang laufenden Galerien, welche ohne Gebrauch von Leitern alle Fachbretter erreichbar machen, zu einem zwischen je zwei Büchergestellen hinlaufenden Gang zusammengezogen, und, um bei den schmalen Laufgängen und den niedrigen Geschoßhöhen von 2.1 bis 2.5 m zwischen denselben die Beleuchtung noch wirksam zu machen, die Zwischenböden aus Gußeisen durchbrochen konstruiert, so daß sie dem Lichtdurchfall verhältnismäßig große Öffnungen bieten. In den englischen und französischen Mustern kommt vorzugsweise Oberlicht zur Anwendung, doch lehrt die Erfahrung, daß es nicht ratsam ist, in diesem Falle mehr als drei niedrige Büchergeschosse übereinander anzuordnen, wenn die unteren Räume noch ausreichende Beleuchtung erhalten sollen. Derartige Beschränkungen sind nicht erforderlich, wenn außer dem Oberlicht auch noch Seitenlicht zur Verfügung steht. Entsprechend den Laufgängen zwischen den Büchergestellen werden auch die breiten Mittelgänge, gegen welche die letzteren rechtwinkelig anlaufen, in gleicher Höhe mit durchbrochenen eisernen Zwischendecken versehen. Sie nehmen die Verbindungstreppen auf, und erhalten, wo das Oberlicht überwiegt, größere unbedeckte und mit Brüstungsgittern eingefaßte Öffnungen, durch welche reichliches Oberlicht hindurchfallen kann; bei Anwendung von Seitenlicht sind diese den Verkehr einengenden Öffnungen entbehrlich.

Das jetzige Gebäude des Britischen Museums[55] (s. Fig. 8 und 9) hat Sir Robert Smirke zum Erbauer, welcher 1823—26 noch ganz nach dem älteren Systeme den Grundstock errichtete, an welchen sich später weitere

Digitized by Google

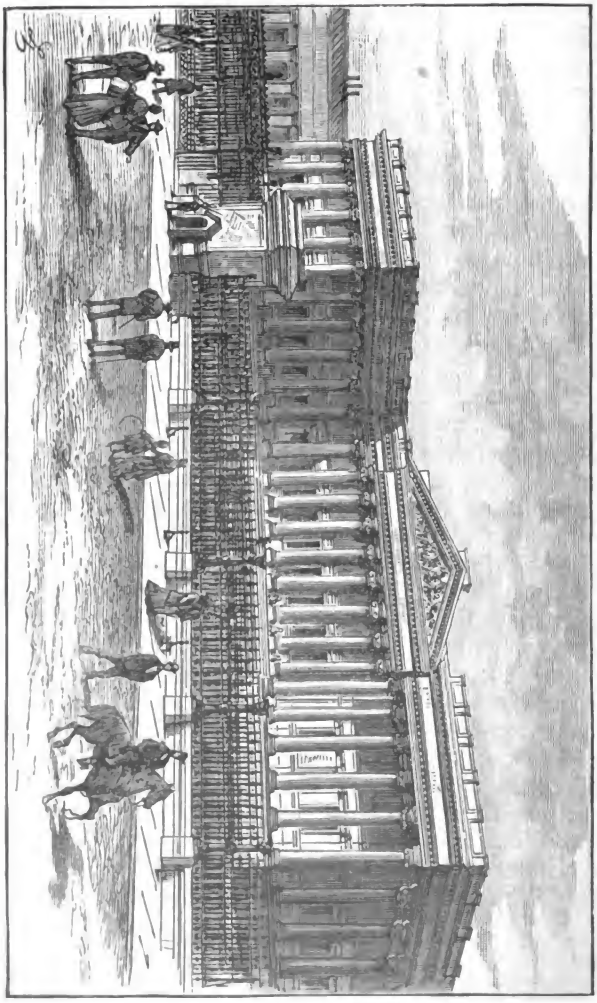

Fig. 8. Das Britische Museum zu London.

Digitized by Google

Gebäulichkeiten wie der 1838 bezogene nördliche Flügel anschlossen. Die Hauptfaçade des Gebäudes ist 140 m lang und mit 44 ionischen Säulen verziert. Das Giebelfeld des Porticus, zu dem eine Freitreppe führt, ist mit Skulpturen R. Westmacotts geschmückt. Die großen Ausstellungssäle enthalten im östlichen Teil die Grenville-Bibliothek und die Königliche

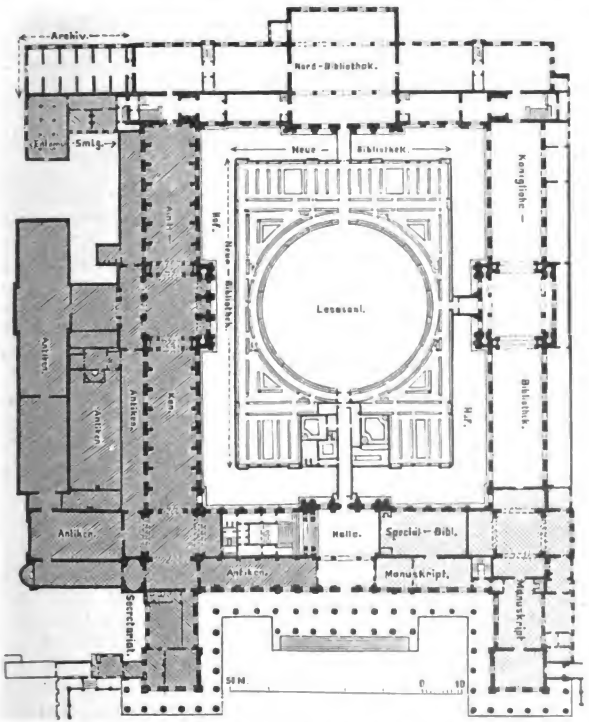

Fig. 9. Grundriß des Britischen Museums zu London.

(Georgs III.), im westlichen Teile die wertvolle Antikensammlung (bis 1882 auch reiche naturwissenschaftliche Sammlungen). Das Gebäude umschloß einen großen Hof. Als bei dem enormen Zuwachse der Bibliothek auch die neuen Räume sich bald als unzureichend erwiesen, wurde 1854 auf den Vorschlag des damaligen Vorstehers der Bücher-

Digitized by Google

sammlung, des großen Bibliothekars Sir Anthony Panizzi und nach dessen eigener Zeichnung[56] durch Sir Sydney Smirke dieser freie Raum zur Errichtung eines großartigen Lesesaales nebst Büchermagazinen ausgenützt, welche 1857 bezogen wurden. Diese berühmte Lesehalle, das Zentrum des gesamten Gebäudekomplexes, die Dziatzko[57] in einem lesenswerten Aufsatze, welchem wir folgende Angaben entnehmen, beschrieben hat, bildet einen runden, reich in Gold und Blau dekorierten Kuppelbau von 42½ m Durchmesser und 32.3 m Höhe und wird durch Oberlicht erleuchtet und durch Luftheizung erwärmt. Rund um die Wand derselben läuft ein Gang, welcher die Verbindung mit allen übrigen Teilen des Museums vermittelt. Aus der und in die Lesehalle führen nur zwei Thüren: eine (die südliche), für das Publikum bestimmt, wird vom Haupteingange des Museums aus geradenwegs erreicht, die andere (nördliche) liegt jener gegenüber und dient nur den Beamten des Museums. Von jenem Rundgang aber außerhalb des Lesesaales führen noch sieben weitere nach den inneren Lokalitäten. In der Mitte der Halle befinden sich auf einem kreisrunden Podium die Arbeitsplätze des die Aufsicht führenden Beamten und seines Hilfspersonals. Von diesem Podium aus vermittelt der erwähnte nördliche Gang, von beiden Seiten dem Publikum gegenüber abgeschlossen, den Zutritt der Beamten zu den Büchern und Verwaltungsräumen. In zwei konzentrischen Kreisen umschließen diesen nur den Beamten zugänglichen Mittelraum Doppelpulte mit den für den Gebrauch der Besucher bestimmten Katalogen. Der ganze weite Raum jenseit des zweiten konzentrischen Kreises und des vor demselben freigelassenen Ganges bis zur weiten mit Bücherschränken bedeckten Wandfläche ist zu Sitzplätzen für das arbeitende Publikum bestimmt. Die Wände der Halle sind bis zu einer Höhe von etwa 11 m mit Repositorien und Büchern bedeckt; der obere Teil davon, etwa 40 000 Bände fassend, ist durch eine nur von außen zu betretende Galerie dem lesenden Publikum entrückt. Die übrigen zum Neubau gehörigen Räume dienen meist zur Aufbewahrung von Büchern; nur im Süden, auf dem Wege vom Eingange des Museums her, befinden sich Garderobe, Dienerzimmer ꝛc. Unter vorzüglicher Ausnützung des Raumes ist bei jenen, wie oben erwähnt, zum ersten Male das Magazinsystem mit Oberlicht in Anwendung gebracht. Die Weite zweier Büchergerüstreihen beträgt nach Kortüm hier von Mitte zu Mitte 2.44 m. Der Höhenabstand der Galerien ist ebenfalls 2.44 m. Die Stützen und das Tragegerüst der Galeriefußböden sind von Eisen; letztere bestehen aus gußeisernen durchbrochenen Platten. Längs der Büchergerüste verbleiben 27 cm breite Lichtschlitze, welche das Licht voll nach unten durchfallen lassen und für die Beleuchtung der unteren von wesentlichem Einflusse sind. Schutzstangen in 27 cm Höhe neben denselben dienen zur Verhütung des Durchtretens. Auf

Digitized by Google

den Galerien sind kleine hölzerne Tritte vorhanden, die zum Aufsteigen benutzt werden, um an die obersten Bücherreihen gelangen zu können.

Im südöstlichen Teile des Museums wurde 1882—1884 ein neuer Flügel angebaut, dessen Kosten aus einem Vermächtnisse William Whites (aus dem Jahre 1823) bestritten wurden[58]. Derselbe enthält im Erdgeschoß einen Teil der Manuskripte, die Zeitungssammlung und einen Lesesaal für Zeitungen; in den Obergeschossen einen Teil der archäologischen Sammlung und Ausstellungsräume für Gemälde.

Die Einrichtung der neuen Bücherräume im früheren Hofe des Britischen Museums wurde für die Bibliotheksbaukunst epochemachend. Dasselbe hat zunächst für den durch Labrouste ausgeführten Erweiterungsbau der Bibliothèque nationale in Paris als Vorbild gedient, wobei ein gewisser mit den Londoner Einrichtungen noch verbundener Platzaufwand glücklich vermieden wurde. Nach diesem Pariser Muster sind dann nicht nur in Frankreich Bibliotheken mehrfach erbaut und eingerichtet worden, sondern auch, und zwar in unmittelbarer Nachahmung, in Deutschland, wo man das Magazinsystem darum häufig kurzweg als das französische bezeichnet hat. Mit größeren oder geringeren Abweichungen im einzelnen zeigen in Spanien die Nationalbibliothek zu Madrid, in Holland die Bibliotheken zu Amsterdam und Leyden, in Schweden die Königliche Bibliothek zu Stockholm, in Österreich-Ungarn die von Freih. v. Ferstel erbaute Universitätsbibliothek zu Wien und diejenige zu Budapest, in Deutschland die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe, die Universitätsbibliotheken zu Rostock, Halle, Greifswald, Kiel sowie endlich die neue Königliche Bibliothek zu Stuttgart und andere das Magazinsystem, das auch bei den Erweiterungsbauten verschiedener älterer Bibliotheken wie Brüssel, Göttingen mit Vorteil zur Geltung gekommen ist. Aus der, wie man sieht, großen Anzahl derartig eingerichteter Bibliotheksanlagen[59] möge zunächst, um das Wesen des Magazinsystems im einzelnen noch weiter klar zu legen, das durch von Tiedemann[60] 1878 bis 1880 direkt nach französischem Muster neu erbaute Hallische Bibliotheksgebäude, welches sich nach jeder Richtung hin vorzüglich bewährt hat und daher Bibliotheken ähnlicher Größe

Digitized by Google

bei etwaigen Neubauten in vielfacher Beziehung als Vorbild zu dienen geeignet ist, in einem Auszuge aus der genauen

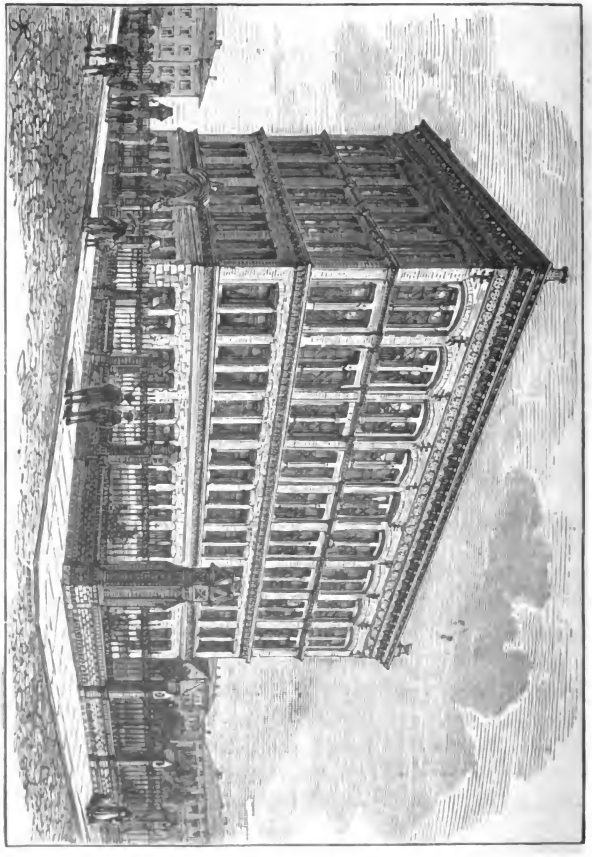

Fig. 10. Die Kgl. Universitätsbibliothek zu Halle a. d. S.

Beschreibung seines Erbauers selbst vorgeführt und durch Abbildungen erläutert werden.

Digitized by Google

Fig. 11. Grundriß der Kgl. Universitätsbibliothek zu Halle a. d. S.: Erdgeschoß.

Digitized by Google

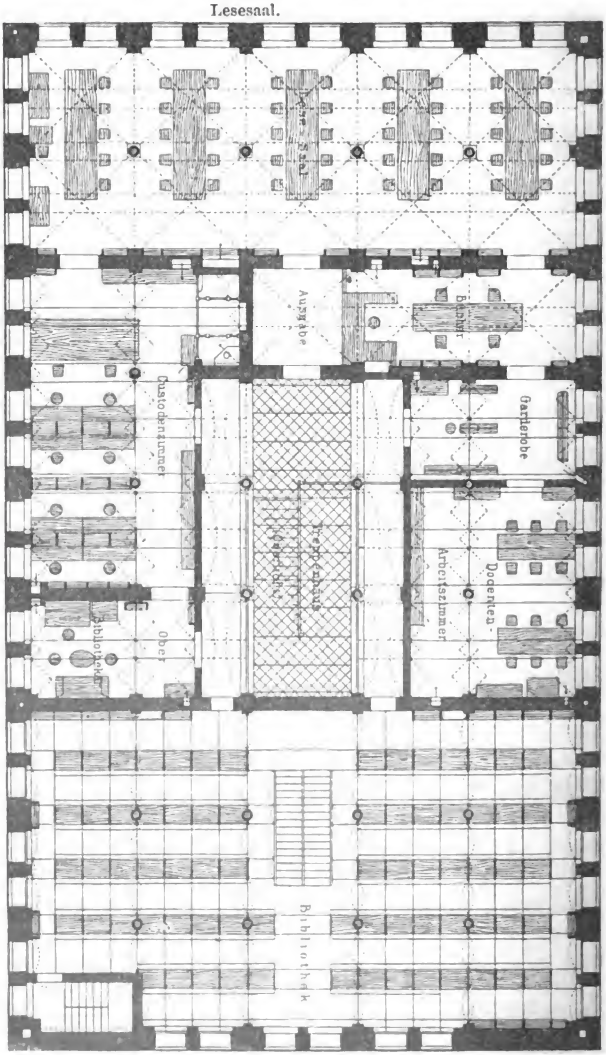

Fig. 12. Grundriß der Kgl. Universitätsbibliothek zu Halle a. d. S.: Erstes Stockwerk.

Digitized by Google

Fig. 13. Grundriß der Kgl. Universitätsbibliothek zu Halle a. d. S.: Die eisernen Zwischendecken.

Digitized by Google

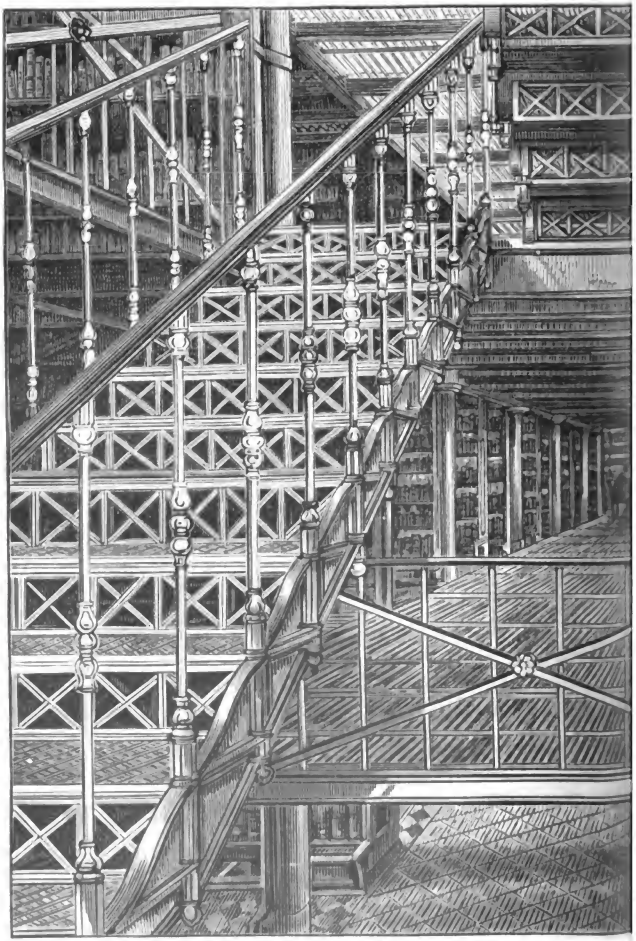

Fig. 14. Blick in die Büchermagazine der

Digitized by Google

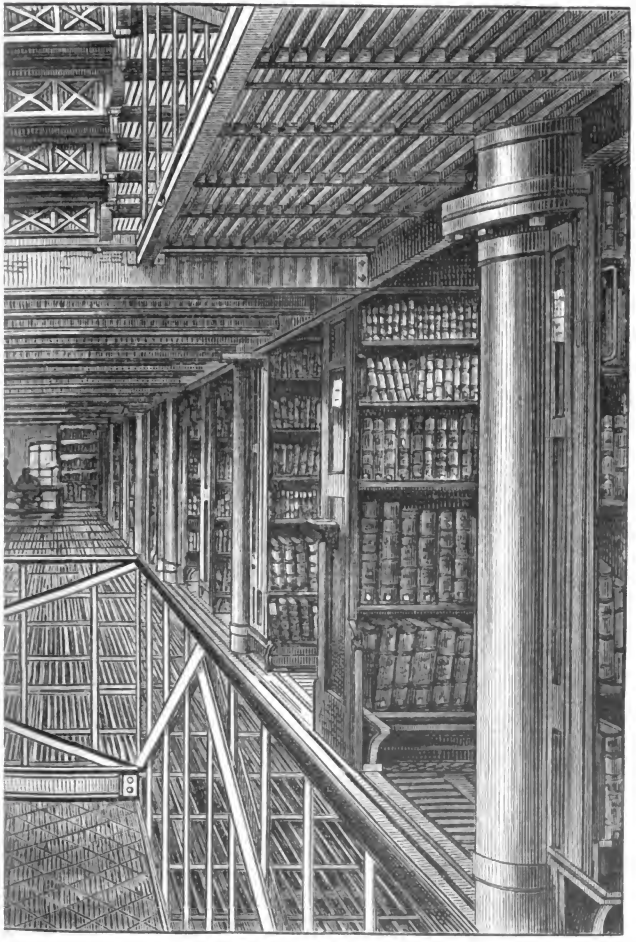

. Universitätsbibliothek zu Halle a. d. S.

Digitized by Google

Das von einem eingefriedigten und mit Gartenanlagen versehenen Platze umgebene Gebäude (Fig. 10) ist, so berichtet v. T. (Zeitschr. f. Bauwesen) mit der Längsachse von Westen nach Osten, parallel zur Wilhelmstraße, gelegt; der Zugang befindet sich an der kurzen Westseite, der Friedrichstraße. Die Entfernung von der Baufluchtlinie dieser letzteren beträgt 5.5 m, von derjenigen der Wilhelmstraße 26 m. Es war dabei die Rücksicht maßgebend, daß dem Gebäude nach der Ostseite eine Erweiterungsfähigkeit gesichert, im übrigen aber dasselbe zur Verminderung der Feuersgefahr möglichst weit von allen Nachbargebäuden entfernt gehalten werden müsse. Es enthält ein Erdgeschoß und drei Stockwerke, von denen die beiden obersten ganz, das Erdgeschoß und das erste Stockwerk je zu 1/3 von den Büchersälen eingenommen werden. Ein Korridor führt von dem an der Westseite belegenen Eingange nach der die Mitte des Hauses einnehmenden Treppe. Links vom Korridor liegt im Erdgeschoß (Fig. 11) die Bibliothek der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, das sogenannte Packzimmer und die von Ponickausche Bibliothek, zur rechten Seite die Wohnung des Hauswartes, das Zimmer für Kupferwerke und das Handschriftenzimmer. Das erste Stockwerk (Fig. 12) enthält den Lesesaal, das Dozenten-Arbeitszimmer und die Verwaltungsbureaus, die sich rings um das mit Oberlicht erleuchtete Treppenhaus gruppieren. Zur Erzielung einer vollkommenen Kontrolle ist das Bücherausgabezimmer so angeordnet, daß man beim Verlassen des Lesesaales dasselbe durchschreiten muß. Außer der erwähnten Haupttreppe wurde in der südöstlichen Gebäudeecke eine kleine steinerne Hilfstreppe angeordnet, um bei etwaigen Ausbesserungen den Verkehr der Handwerker aufzunehmen oder bei eintretender Feuersgefahr als zweiter Ausgang zu dienen. Dieselbe steht durch eiserne Thüren mit sämtlichen Sälen in Verbindung. Zum Verkehr innerhalb der Bücherräume selbst wurden in den beiden oberen Stockwerken zwei (in je zwei Hälften geteilte) eiserne Treppen, in den unteren Geschossen deren eine, frei in dem breiten Mittelgange aufsteigend, ausgeführt. Eine Unterkellerung des Gebäudes hat nur insoweit stattgefunden, als sie zur Anlage der Zentralheizung unentbehrlich war. Im übrigen wurde zur Erreichung einer vollkommeneren Isolierung auch unter dem nicht unterkellerten Gebäudeteil als Schutz gegen Feuchtigkeit ein Hohlraum von 80 cm Höhe angelegt, für dessen kräftige Lüftung durch eine zweckentsprechende Anordnung der Heizung Sorge getragen wird.

Beim Ausbau des Gebäudes ging man von dem Grundsatze aus, nur unverbrennliche Baustoffe zur Anwendung zu bringen. Die Aufgangstreppe im Korridor ist aus Granitstufen hergestellt, diejenigen in den Bücherräumen bestehen, wie erwähnt, aus Gußeisen[61]. Die Geschoßdecken sind sämtlich in Ziegelsteinwölbungen zwischen eisernen Trägern aufgeführt und im Ausleihezimmer und

Digitized by Google

Lesesaal mit Kreuzgewölben überspannt, um die darüber liegenden Eisenkonstruktionen mit ihren Wölbungen zu verdecken. In den Bücherräumen haben nur Erdgeschoß und zweites Stockwerk (hier als gewölbte Decke des ersten Stocks) feste Fußböden erhalten, die übrigen sind durchbrochen konstruiert. Es waren nun für jene beiden Ebenen Unterstützungen zu schaffen. Da die erstere unmittelbar über dem 80 cm hohen Hohlraum liegt, so unterlag es keinem Bedenken, dort je nach Bedürfnis kleine Pfeiler aufzumauern, über welche gewalzte T-Träger gestreckt wurden, zwischen denen man Kappengewölbe einwölbte. Schwieriger war die Herstellung eines tragfähigen Unterbaues für die Büchergestelle der beiden oberen Stockwerke, weil man dort die Lasten auf die nur in den Achspunkten stehenden Säulen und durch diese weiter auf den Baugrund zu übertragen hatte. Hier wird jedes Gestell durch zwei nach der Tiefe des Hauses liegende Träger, deren Abstand von einander 0.70 m beträgt, getragen. Die Auflagerdrucke dieser Repositorienträger werden durch die nach der Länge des Hauses verlegten Hauptträger auf die Säulen übertragen. Diese die Decken tragenden Stützen mußten in frei stehender Höhe von 9.2 m noch die nötige Knickungsfestigkeit erhalten. Sie sind als hohle gußeiserne Säulen von 2 cm Wandstärke konstruiert und bestehen aus je zwei fest verbundenen Stücken übereinander.

Jedes Stockwerk ist in den Bücherräumen durch leichte gußeiserne Zwischendecken (Fig. 13) nochmals geteilt, welche von den durch zwei Gebäudestockwerke oder vier Büchergeschosse in einer Gesamthöhe von 9.2 m hindurchreichenden hölzernen Büchergestellen getragen werden. Die erforderliche Standfestigkeit haben diese dadurch erhalten, daß die Säulen, welche die Decken tragen, vollkommen darin eingebaut wurden. Soweit die in Höhen von 2.3 m übereinander wiederkehrenden durchbrochenen gußeisernen Zwischendecken nicht von den Gestellen getragen werden, also in den 4.2 m breiten Mittelgängen aller Büchergeschosse, ist noch eine Balkenlage aus Walzeisen eingefügt. Die Balken sind mit den von Säule zu Säule gespannten Längsbalken verschraubt und tragen kleine I-Eisen, welche den durchbrochenen gußeisernen Platten ein sicheres, unverschiebbares Auflager gewähren. Zweck der Zwischendecken ist, wie aus früher Gesagtem erhellt, die Büchergestelle ohne Anwendung von Leitern überall zugänglich zu machen. Damit trotz der niedrigen Geschoßhöhen die Beleuchtung auch bei größerer Gebäudetiefe noch ausreiche, namentlich um auch Oberlicht noch in tiefer gelegenen Stockwerken wirksam zu machen, müssen die Fußböden durchbrochen sein (Fig. 14). Käme allein Oberlicht zur Anwendung, so wäre die Form der Durchbrechungen ziemlich nebensächlich. Sollte aber, wie hier, Seitenlicht durch die Öffnungen fallen, so mußten die-

Digitized by Google

selben rostartig geschlitzt sein und die Schlitze parallel zum Lichteinfall liegen. Diese Richtung fällt zusammen mit derjenigen der Gänge zwischen den Gestellen, welche folgendermaßen konstruiert sind. Es sind von einem Gestell zum andern leichte Formeisen verlegt und befestigt. Von einem Eisen zum andern und in die Falze derselben genau hineinpassend sind die quadratischen Gußplatten lose aufgelegt. Sie liegen durch ihre eigene Schwere fest genug, um vor Verschiebungen gesichert zu sein. Die Breite der einzelnen Platte beträgt 1.03 m, ihre Dicke 3 cm, ihre Schwere 86.0 kg. Die einzelnen Stäbe derselben sind 2 cm breit, der Schlitz zwischen den einzelnen 3 cm. In der Mitte sind die einzelnen Stäbe nochmals durch einen Quersteg verbunden. Mit diesen Normalplatten sind fast die gesamten Fußböden einschließlich der Mittelgänge belegt worden. Längs der Büchergestelle sind 18.5 cm breite Streifen offengelassen, um das Oberlicht besser durchfallen zu lassen, eine nach ausländischen Vorbildern getroffene Vorkehrung, die sich hier fast als überflüssig herausgestellt hat, da die zahlreichen Fenster überreiches Seitenlicht geben. Weitmaschige Drahtgeflechte verhindern das Durchfallen der Bücher an diesen Stellen. Eiserne Schutzstangen dienen beim Herabholen der Bücher aus den obersten Fächern zugleich als Tritte. Ein Bücheraufzug erleichtert den Transport der Bücher aus und nach den oberen Stockwerken.

Das Treppenhaus wird durch Oberlicht erleuchtet, welches durch begehbare, in einem eisernen Gitter von hochkantig gestellten Flacheisen mit 30 cm Maschenweite liegende Glasplatten, deren geringste Stärke in den Kerben noch 2.5 cm beträgt, hindurchfällt. Das Gebäude besitzt Gasbeleuchtung für Flur und Treppenhaus, Wasserleitung und einen Blitzableiter, welcher die Eigentümlichkeit bietet, daß unter vollständigem Verzicht auf äußere Ableitungen die Eisenkonstruktionen selbst zur Ableitung der Blitzschläge benutzt sind[62].

Neben Halle möge ferner als größerer Magazinbau die prachtvolle neue Stuttgarter Bibliothek hier eine Stelle finden.

Dieselbe wurde, wie wir der Beschreibung eines ihrer Bibliothekare, Prof. Dr. Schott[63], entnehmen, nach den Plänen des Oberbaurats von Landauer 1878 im Bau begonnen und im Sommer 1883 bezogen. Die von den Ständen bewilligten reichlichen Mittel — es wurden 2106048 Mark für die Ausführung bestimmt — ermöglichten es, einen Monumentalbau herzustellen, welcher der schwäbischen Hauptstadt zu hoher Zierde gereicht. Der große Baugrund unmittelbar hinter dem alten Gebäude (dem von König Friedrich I. erbauten Invalidenhause in der Neckarstraße, worin die Sammlung seit 1820 untergebracht war, während dieselbe vordem seit ihrer 1776 erfolgten Übersiedelung von Ludwigs-

Digitized by Google

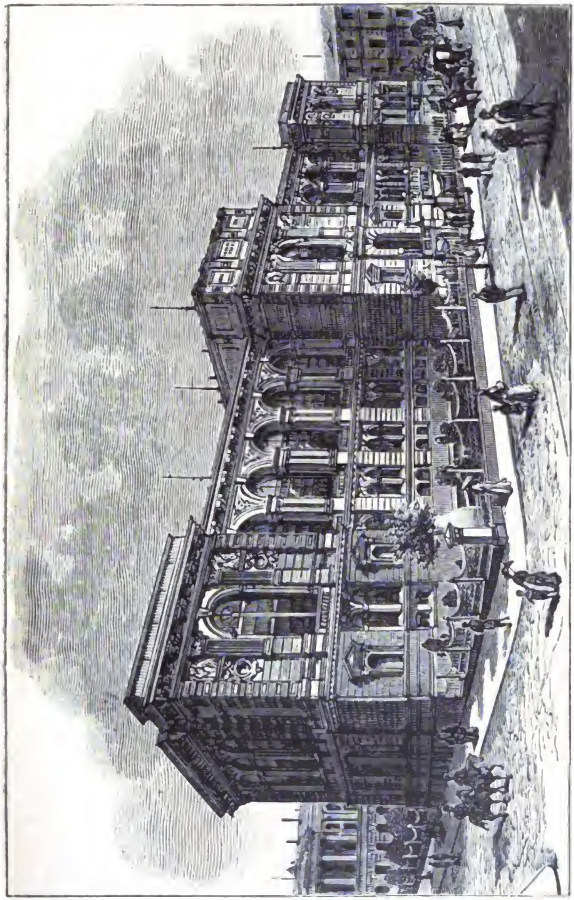

Fig. 15. Die Kgl. öffentliche Bibliothek zu Stuttgart.

burg nach Stuttgart in dem alten „Herrenhause“ auf dem Marktplatze eine Unterkunft gefunden hatte) bot Raum genug für ein ebenso breites als hohes Massiv, welches durch seine riesigen Seiten-

Digitized by Google

fenster, verbunden mit dem das Dach krönenden Oberlicht, eine Helle erhält, wie sie selten eine Bibliothek besitzt, welches ferner durch seine Abgeschlossenheit von anderen Häusern und durch die Trennung des Verwaltungsgebäudes von der Büchersammlung, eine Einrichtung, welche uns hier zum ersten Male begegnet, die größtmöglichste Sicherheit gegen Feuer gewährt. Etwas zurückgenommen von der Neckarstraße streckt sich der große Bau in einer Länge von 97.80 m, ein mächtiges Oblongum mit zwei vorspringenden Avantcorps und einem bedeutenden Mittelrisalit; 28.65 m ist die größte Tiefe, während die Höhe bis zum Kranzgesims 25 m beträgt. Wirkungsvoll hebt sich der rote Sandstein, welcher in riesigen Quadern zu Souterrain und Parterre verwendet wurde, von dem feinkörnigen gelblich weißen ab, aus welchem das Hauptstockwerk besteht; die gekuppelten Säulen in den Hauptcorps, die Pilaster auf den Seiten geben dem vielfensterigen Gebäude, das in seiner Masse imposant wirkt, ein freundliches Aussehen. Eine massive Attika krönt den Mittelbau und hebt ihn hoch empor über die umstehenden Häuser. Freundliche Anlagen umgeben diesen Tempel der Wissenschaft und schützen ihn vor dem Lärm und Staub der Straße.

Unternehmen wir einen Gang in das Innere, so gelangen wir, vorbei an dem Souterrain, in dessen weitläufigen Gewölben die 17000 Katastersteine Württembergs in langen Reihen ihre Aufstellung gefunden haben, wo sogar noch genügender Raum ist für das Lapidarium, die hochinteressante Sammlung der in Württemberg gefundenen Steindenkmale der Römerzeit, vorbei an den hohen Parterresälen, in welchen für die Königliche Kunst- und Altertümer-Sammlung eine würdige Stätte bereitet ist, vorbei an dem Mittelbau des Hauptgeschosses, in eine der beiden Bücherhallen, welche den nördlichen und südlichen Flügel in seiner ganzen Ausdehnung einnehmen. Riesengroß breitet sich der ungeheure Raum nach allen Richtungen aus; in vier Stockwerken über einander bauen sich die Coulissen (Ständer) auf, nur mit so viel Bodenraum neben sich, als zum Wandeln nötig ist. Sie sind 2.2 m hoch, so daß es mit Hilfe des eisernen Fußtrittes, welcher längs derselben läuft, auch einem Mann mittlerer Größe möglich ist, auf dem obersten Brett das gewünschte Buch zu erreichen. Eine feste, aber zierliche Eisenkonstruktion bildet das Gerippe des Ganzen, zahlreiche Treppen in der Mitte und in den Ecken erleichtern die schnelle Verbindung. Die Coulissen laufen rechtwinkelig auf die Fenster zu, so daß das Licht auf die Titel der Bücher fällt; 20 große und 13 kleine zählt jedes Stockwerk, die ersteren 6, die kleinen $3^1/_2$ m lang. Die beiden Hallen werden den Zuwachs von 40—50 Jahren aufnehmen können; im ganzen sind nämlich ohne den Dachraum 6939 Quadratmeter Raum verfügbar. Eine starke eiserne Thüre trennt die Sammlung von dem Verwaltungsgebäude, welches unmittelbar hinter der ersteren liegt,

Digitized by Google

der verbindende breite Bogen ist durch die Expedition für das Entleihen nach Hause in Beschlag genommen; die Arbeitszimmer der Bibliothekare, der Katalogsaal, der reich ausgestattete Lesesaal mit dem nebenanliegenden Zeichensaal nehmen den übrigen Raum ein. Der Lesesaal bietet an drei langen, grün bezogenen Tafeln 38 Sitzplätze, der Zeichensaal 19. Parterre und Souterrain nehmen die Wohnung des Oberbibliothekars, Arbeitslokale des lithographischen Bureaus und Dienerwohnungen ein; die bequeme Treppe mit kassettierten und durch Rosetten verzierten Wänden endet oben in eine weite, hohe, von vier roten Marmorsäulen getragene, mit einer Marmorbalustrade versehene und mit Oberlicht erhellte Halle und bildet auf diese Weise das Glanzstück des wirklich schönen Gebäudes.

Des weiteren dürfte es für den Leser von Interesse sein, nunmehr auch das zum Ersatz der oben geschilderten alten Wolfenbütteler Bibliothek hergestellte neue Gebäude[64] nach der für unsere Zwecke verfaßten Beschreibung ihres gegenwärtigen Leiters, des Herrn Oberbibliothekars von Heinemann, kennen zu lernen.

Die in den Jahren 1882 bis 1886 nach den Plänen des Kreisbauinspektors Karl Müller und des Baumeisters Gustav Bohnsack erbaute neue Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel bildet ein 53.50 m langes und in seinem Hauptkörper 34.68 m tiefes Gebäude, welches von einem 13.50 m breiten, nach beiden Seiten kräftig vorspringenden Mittelbau durchsetzt wird und zwei Lichthöfe von 12 m Länge und 8 m Breite umschließt. Das Gebäude ist im Geschmack der italienischen Renaissance in Quadern aufgeführt, wozu bei dem Unterbau Dolomit, bei dem Oberbau aber gelblicher Langelsheimer Sandstein verwendet worden ist, während die die Fenster einfassenden Säulen der Vorderfront aus rotem Mainsandstein hergestellt sind. Das Äußere des Gebäudes mit seiner zu dem Haupteingange hinaufführenden breiten Freitreppe, auf deren Wangen in Eisenguß ausgeführte liegende Löwen ruhen, mit seinen hohen Bogenfenstern und seinem übrigen reichen architektonischen Schmuck macht einen ebenso großartigen wie leichten und anmutigen Eindruck. Über dem Gesims des Mittelbaues liest man in vergoldeter Kapitalschrift: Bibliotheca Augusta, die amtliche Bezeichnung, welche die Büchersammlung in der ältern Zeit ihres Bestehens führte, und auf den beiden rechts und links davon zwischen den das Gesimse tragenden Säulen angebrachten Votivtafeln einerseits: Condita a. D. Augusto Domus Brunswico-Luneburgensis Lineae Senioris Satore, anderseits: Aedificata a. D. Guillielmo Domus Brunswico-Luneburgensis Lineae Senioris Vltimo Bei der Gliederung des Innern hat man sich in pietätsvollem

Digitized by Google

Sinne im allgemeinen dem Grundplane der älteren, jetzt verschwundenen Bibliothek thunlichst angeschlossen, d. h. man hat einen

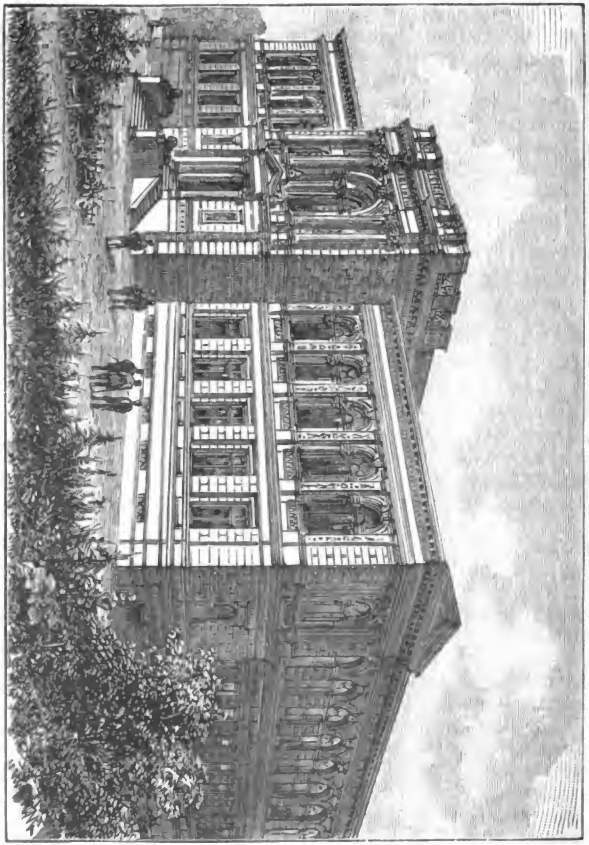

Fig. 16. Die neue Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Zentralbau hergestellt, dessen Hauptraum der herrliche, durch zwei Geschosse emporsteigende Mittelsaal mit seinen das geschmackvoll gemalte Tonnengewölbe tragenden vier Marmorsäulenpaaren, seiner

Digitized by Google

rings umherlaufenden vergoldeten Galerie und seiner in das Obergeschoß hinaufführenden, im Hintergrunde liegenden Prachttreppe bildet. An jeder Langseite dieses Saales befindet sich ein mächtiges, je auf einen der Lichthöfe hinausgehendes Fenster mit einer Lünette auf jeder Seite desselben, in denen Kopien der berühmten Bilder Raffaels, die Dichtkunst, Gottesgelahrtheit, Rechtswissenschaft und Weltweisheit darstellend, als der Hauptrepräsentanten der hier verwahrten litterarischen Schätze angebracht sind. Um diesen Mittelsaal legt sich die im wesentlichen nach dem französischen Magazinierungssysteme gestaltete eigentliche Bibliothek derart herum, daß sie ihn völlig umschließt, was eine leichte und bequeme Zugänglichkeit aller Teile der Bibliothek ermöglicht. Diese eigentlichen Bücherräume sind zwar einfach aber doch würdig und mit etwas mehr Ausgiebigkeit und Formenschönheit gestaltet, als es jenes System in seiner strengen Durchführung mit sich bringt. Namentlich ist — auch in Bezug auf die Sicherung gegen Feuersgefahr — hervorzuheben, daß die durchbrochenen Eisenböden nicht durch beide Geschosse hindurchgehen, sondern ein jedes der letzteren von dem andern durch eine feuerfest eingewölbte Decke getrennt ist. Außer den bereits erwähnten Räumen ist auf das schöne, stilvoll ausgestaltete Vestibül hinzuweisen, in dessen Mitte das alte, von Döll ausgeführte Lessingdenkmal, das erste, welches dem großen Denker und Dichter gesetzt worden ist, in seiner ursprünglichen Form Aufstellung gefunden hat. Rechts und links von dem Vestibül liegen die Arbeitszimmer für die Beamten und Benutzer der Bibliothek, links die Registratur, wo die Bücher entliehen werden, und das Zimmer des Oberbibliothekars, letzteres in reicher, schöner Holztäfelung ausgeführt; rechts der geräumige Arbeits- und Lesesaal für diejenigen, welche die Bibliothek an Ort und Stelle benutzen wollen. Von den übrigen Sonderräumen, welche sämtlich durch in der Wand laufende eiserne Thüren bei etwa ausbrechendem Feuer abzusperren sind, mögen noch erwähnt werden die beiden Säle neben der Haupttreppe, von denen der eine die gesamte Handschriftensammlung, der andere aber die in ihrer Art kaum minder bedeutende Bibelsammlung enthält, ferner im Obergeschoß zwei reizend mit Hausrat aus der Zeit des Empire ausgestattete Zimmer mit Schränken zur Aufbewahrung ganz besonderer Cimelien oder Einzelsammlungen, wie der Pergamentdrucke, Seiden- und Atlasdrucke, der älteren Stammbücher u. s. w., endlich der über dem Vestibül liegende Kunstsaal, welcher, mit den Bildnissen der Herzöge von Braunschweig von Heinrich d. J. bis auf Karl Wilhelm Ferdinand und mit zwei schönen Ölbildern der alten Bibliothek geschmückt, zur Aufbewahrung der Sammlungen von Handzeichnungen, alten Holzschnitten, Kupferstichen, Porträts u. s. w. bestimmt ist. Das ganze Gebäude, bei welchem in erster Reihe auf die möglichst erreichbare Sicherung gegen

Digitized by Google

Feuersgefahr, sodann auf einen bequemen, den praktischen Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden Dienst und endlich auch auf eine schöne, den Wert und die Bedeutung der hier in Betracht kommenden herrlichen Büchersammlung zur Anschauung bringende äußere Darstellung volle Rücksicht genommen ist, gereicht sowohl der Regierung und den Landständen, welche die beträchtlichen Kosten zu dem Neubau (rund 730 000 Mark) anstandlos verwilligt haben, wie auch den ausführenden Architekten zu hoher Ehre.

Wir schließen diesen Abschnitt, indem wir noch über das im Bau begriffene neue Leipziger Bibliotheksgebäude einige Bemerkungen anfügen, welche wir der Güte des leitenden Architekten, Herrn Arwed Roßbach in Leipzig, verdanken.

Das Projekt zu beregtem Neubau, dessen Vollendung 1891 erfolgen dürfte, wurde auf dem Wege des öffentlichen Wettbewerbes unter den deutschen Architekten im Jahre 1885 gewonnen, bei welchem dem eben Genannten der erste Preis zufiel. Die Gesamtdisposition dieses Bibliotheksgebäudes unterscheidet sich von den in den letzten Jahrzehnten ausgeführten Bauten im wesentlichen dadurch, daß hier die Bücher — im Gegensatz zu den jenen eigentümlichen hohen Räumen mit zahlreichen durch eiserne durchbrochene Zwischendecken hergestellten Geschossen — in doppelseitig beleuchteten niedrigen Magazinsälen aufgestapelt werden.

Diese Säle sind 3 m hoch und 10.75 m breit, ihre massiven Decken werden von zwei Reihen 2 m weit auseinanderstehender eiserner Säulen getragen; die Langwände sind durch große vom Fußboden bis zur Decke reichende Fensteröffnungen durchbrochen. Je auf der Mitte der Fenster und der Mauerpfeiler zwischen diesen steht ein doppelseitig bestelltes Bücherregal, durch das parallel zu ihnen einfallende Licht vollkommen und gleichmäßig beleuchtet. Der Gang zwischen den zwei Säulenreihen durchzieht das ganze Magazin und läßt den leichten und direkten Verkehr aus den Gassen zwischen den Bücherregalen nach den Treppen und Aufzügen zu. Die Bücherregale werden auch hier nur so hoch angeordnet, daß man ohne sich eines Trittes oder einer Leiter zu bedienen die oberste Bücherreihe bequem erlangen kann. Eiserne Treppen und Bücheraufzüge vermitteln den Verkehr innerhalb der Magazine. Als wichtiges Moment dieses hier ausgeführten Magazinsystemes stellt sich der durch die getroffene Disposition ermöglichte Abschluß gegen Feuer und andere Gefahren dar, indem jeder Gebäudeteil als besonderes Compartement gegen den andern mittels feuersicherer Thüren abgeschlossen werden kann. Auch dringt hier nicht, wie bei den durch Roste gebildeten Zwischendecken, der Staub und Schmutz von Geschoß zu Geschoß.

Digitized by Google

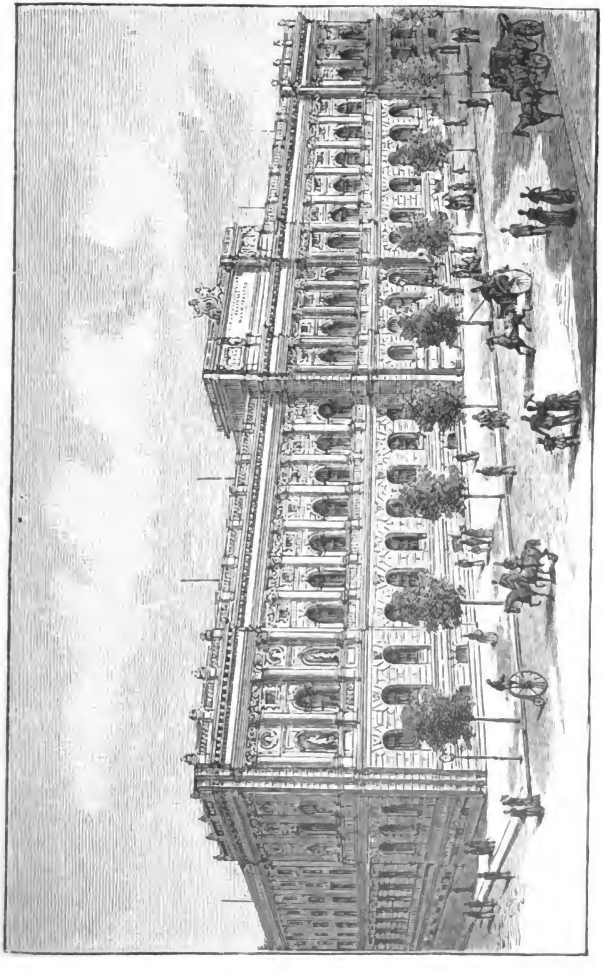

Fig. 17. Die neue Universitätsbibliothek zu Leipzig.

Digitized by Google

Der leitende Gedanke war, die Arbeit in Magazinen, Expedition, Katalogsaal und Verwaltungsräumen, das Herbeischaffen

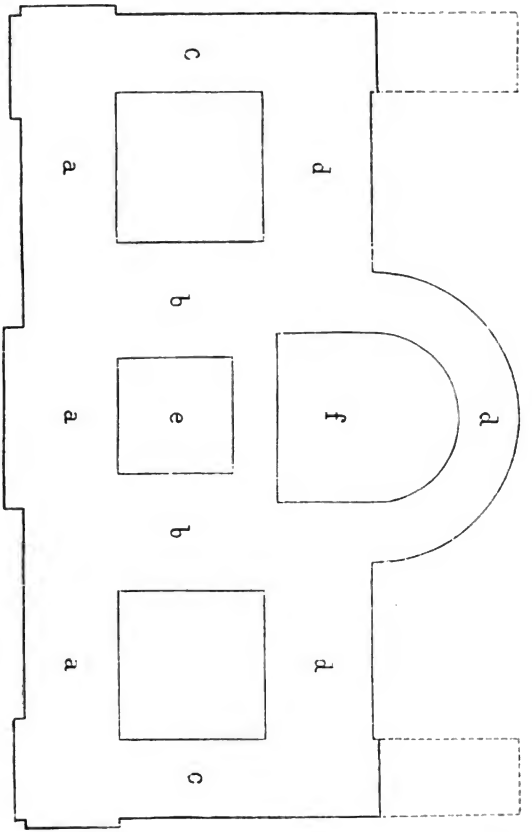

Fig. 18. Grundriß der neuen Universitätsbibliothek zu Leipzig.

und Wegstellen der Bücher so geschehen zu lassen, daß die öffentlichen Räume, wie Lesesäle, Corridore, Treppenhaus u. s. w, vollkommen von diesem internen Verkehr unberührt bleiben. Die in

Digitized by Google

Fig. 18 gegebene schematische Darstellung möge die Grundriß-disposition erläutern.

Das Hauptgebäude der Gesamtanlage a umfaßt in seinem Hauptgeschoß den Katalogsaal mit anstoßenden Verwaltungsräumen, den Lesesaal für die Professoren, ferner Säle für Handschriften, Karten u. s. w. Im Erdgeschoß befinden sich hier neben dem Haupteingang Wohnungen für Beamte.

An dieses Hauptgebäude fügen sich nach der Tiefe zu Mittel- (b) und Flügelbauten (c) an, die, durch einen hinteren Querbau (d) verbunden, zwei große Höfe umschließen. Im Mittelbau befindet sich das Treppenhaus (e) und daran anstoßend der große Lesesaal (f), den der hintere Querbau mit seinen Magazinen umzieht; dadurch ist der Zusammenhang der links- und rechtsseitigen Magazine hergestellt. Der Lesesaal hat seitliches Licht und Oberlicht. Das Magazingebäude — also die Seitenflügel und Querbauten — hat fünf Geschosse zu je 3 m Höhe.

Der zurzeit geschaffene Raum ist für 800 000 Bände berechnet, durch eine etwas intensivere Ausnutzung der Magazinhöhe, indem man die Regale um eine Bücherreihe erhöhte, würde mit Leichtigkeit für eine Million Bände Raum zu schaffen sein; doch ist auch auf noch weitere Vermehrung der Sammlung insofern Rücksicht genommen, als die Flügelbauten in der nebenstehend punktierten Weise fortgesetzt werden können, ohne die getroffene Disposition irgendwie zu beeinträchtigen.

Die sämtlichen Magazin-, Studier- und Verwaltungsräume werden durch eine Dampfluftheizung erwärmt, jedoch so, daß weder Dampf noch Wasser, sondern nur erwärmte Luft in die Räume geleitet wird.

Die Kosten des Baues werden sich inkl. der Einrichtung auf 2 1/4 Million Mark belaufen.

Dritter Abschnitt.

Innere Ausstattung des Bibliotheksgebäudes.

In Bezug auf die Ausstattung der Bibliotheksräume mag demjenigen, der das Angenehme und Schöne mit dem Nützlichen und Zweckmäßigen zu verbinden bestrebt ist, gern ein freierer Spielraum für seine Neigungen gegönnt werden, weil die Behaglichkeit für den Bibliothekar und das Publikum, welche dadurch mehr oder minder erzielt wird, auf den Gang der in der Bibliothek zu betreibenden Arbeiten und Studien nur fördernd einwirken kann. Es möge insbesondere den zu

Digitized by Google

den Arbeiten und Studien bestimmten Räumen, für welche mäßige Erwärmung im Winter und erfrischende Kühle im Sommer wünschenswert ist, eine Art Vorzug gestattet sein. Doch darf auch hier das Nützliche und Zweckmäßige vor dem Angenehmen und Schönen nie zurücktreten.

Was zunächst die Verwaltungsräume anlangt, so wird das Zimmer des Oberbibliothekars, der als Vertreter der Bibliothek täglich und stündlich Besuche zu empfangen hat, schon um der Repräsentation willen mit einigem Comfort auszustatten sein. In die Arbeitszimmer der Beamten gehören große dauerhaft gearbeitete Schreibtische mit verschließbarem Kasten oder, wenn möglich, Sekretäre mit kleinen verschließbaren Seitenschränken und aufgesetzten Fächern zur Aufnahme von Büchern und Katalogen, nach Bedarf auch Schreibpulte. Selbständige Repositorien an den Wänden dienen zur Aufnahme des für die Geschäftsführung nötigen bibliographischen Apparats, der in der Regel um so umfangreicher sein wird, je größer die zu verwaltende Bibliothek ist. Für die Kataloge sind besonders hohe und tiefe Gestellfächer zu konstruieren, während der alphabetische Buchkatalog auf pultartig geformten Aufsätzen untergebracht wird, welche das Nachschlagen erleichtern. Die Vorrichtungen für den Zettelkatalog, der an manchen Bibliotheken in einem Zimmer für sich aufgestellt ist, sind je nach der Beschaffenheit der verwendeten Zettel verschiedene. Wir werden weiter unten bei dem Abschnitte über den Zettelkatalog Gelegenheit finden, auf dieselben im Zusammenhange näher einzugehen. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß bei der schnell wachsenden Ausdehnung gerade dieses Katalogs eine reichliche Bemessung des für denselben bestimmten Platzes im voraus notwendig ist. Im Ausleihezimmer ist der ausleihende Beamte von dem Publikum durch eine Schranke zu trennen, innerhalb deren sich sein Arbeitstisch befindet. Repositorien dienen hier zur Aufnahme der zu verleihenden Werke, und da das Ausleihezimmer gleichzeitig zur Rückgabe der entliehenen Bücher dient, so müssen besondere Fächer oder Tische zu deren Beiseitelegen

Digitized by Google

vorhanden sein. Häufig sind auch im Ausleihezimmer für das Publikum bestimmte Kataloge ausgelegt, wobei für die Besucher Schreibpulte zur Verfügung stehen. Aufzüge, sei es für Bücher allein oder auch für Personen, pflegen bei modernen Anlagen den Verkehr mit den Bücherſälen zu vermitteln und etwaige Wünſche des ausleihenden Beamten finden jederzeit vermittelſt des Sprachrohrs daſelbſt raſches Gehör.

Im Leſeſaal muß zunächſt der die Aufſicht führende Beamte von ſeinem Platze aus alles überſchauen können. Ferner muß die Stellung der Tiſche eine ſolche ſein, daß ſie einen ungehinderten Verkehr für die Diener ſowohl wie das ein- und ausgehende Publikum zuläßt; auch ſind die Arbeitsplätze der Beſucher nicht zu eng zu bemeſſen. Im Halliſchen Neubau z. B. iſt jeder der 5 m langen und 1.25 m breiten Arbeitstiſche des Leſeſaales für zehn Arbeitsplätze berechnet, ſo daß ſich auf einen Platz eine Breite von 1 m ergiebt; in Göttingen beträgt die Sitzlänge nach Kortüm 1.05 m, die Tiefe der für jeden Sitz benutzbaren Tiſchfläche 0.62 m; im Britiſchen Muſeum hat demſelben Gewährsmann zufolge jeder Sitzplatz eine Länge von 1.27 m, eine Tiefe von 0.62 m, bei einer Tiſchhöhe von 76 cm und einer Stuhlhöhe von 45 cm u. ſ. f. Die Sitzplätze ſind außerdem an vielbeſuchten Bibliotheken zu numerieren und untereinander durch feſte, unter den Tiſchen befindliche Schranken zu trennen.

Für die Benutzung wertvoller Kupferwerke empfehlen ſich beſondere Tiſche mit Aufſatzpulten, an welchen der Gebrauch von Tinte auszuſchließen iſt. Längs der Wände des Leſeſaals werden ferner Regale angebracht, um die für das Publikum beſtimmte Handbibliothek, welche aus den gebräuchlichſten Nachſchlagewerken, Encyklopädien, Lexicis u. ſ. w. beſteht, aufſtellen zu können. Jalouſien oder lichte Zuggardinen ſchützen hier wie in den Arbeitsräumen vor den Sonnenſtrahlen, ſoweit nicht matt geſchliffene Fenſter dies unnötig machen; Fußbodenläufer aus Kork, Linoleum, Kamptulikon und anderen ſchalldämpfenden, ſtaubfreien Stoffen vor dem

Digitized by Google

störenden Geräusch der Tritte. Daß der Lesesaal als der für das Publikum bestimmte Raum auch durch eine geschmackvolle Ausstattung ein würdiges äußeres Gewand erhalte, dessen Eindruck durch Aufstellen von Büsten und dergleichen noch erhöht werden kann, erscheint als eine Forderung, die sich aus dem, was wir oben bei der baulichen Einrichtung desselben gesagt haben, von selbst ergiebt. Der Besucher soll sich in dem behaglich eingerichteten Raume wohl fühlen, zu dem er, wenn dies der Fall ist, stets gern zurückkehren wird.

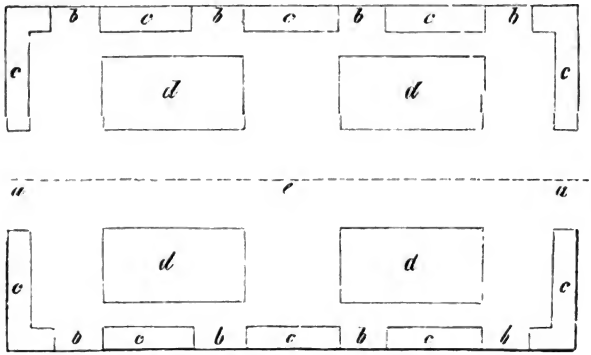

Fig. 19. Stellung der Repositorien.

In den Bücherräumen sind die Hauptausstattungsgegenstände die Repositorien, welche deshalb einer eingehenden Betrachtung unterworfen zu werden verdienen. Dieselben fanden früher ihre Stelle in der Regel längs der Mauern eines Raumes, wie dies in Fig. 19 und 20, wo, wie bei den folgenden Figuren, a die Thüren, b die Fenster, c die Repositorien, d die Arbeitstische bedeutet, veranschaulicht ist. Die Aufstellung freistehender, von den Pfeilern aus nach der Mitte des Raumes hin auslaufender Repositorien, von welchen immer je zwei die Rücken einander zugekehrt haben (Fig. 21), wurde im Katechismus früher nur für diejenigen Fälle empfohlen, wo man mit dem Platze zu geizen gezwungen sei.

Digitized by Google

Für dergleichen Fälle wurde auch noch auf einen andern Notbehelf hingewiesen, nämlich außer den üblichen Wandrepositorien nach Maßgabe der Beschaffenheit des Raumes

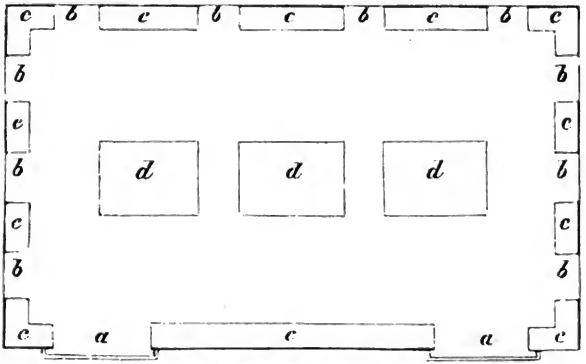

Fig. 20. Stellung der Repositorien.

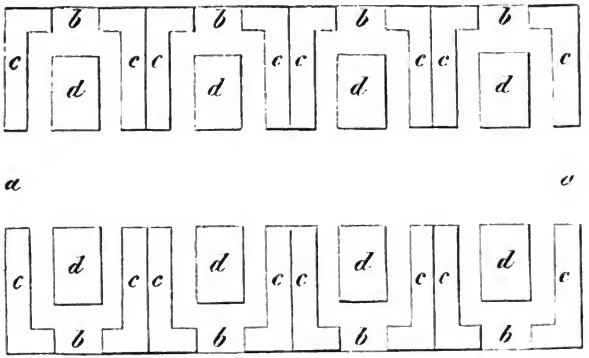

Fig. 21. Stellung der Repositorien.

freistehende Repositorien, ebenfalls zu zweien mit dem Rücken gegen einander gekehrt, mitten im Raume den Pfeilern gegenüber anzubringen, wie dies aus Fig. 22 ersichtlich ist. Aus-

Digitized by Google

drücklich wurde jedoch hinzugefügt, daß nur die unabweisbare Notwendigkeit der möglichsten Platzersparnis ein solches Verfahren entschuldigen ließe, durch welches die Übersichtlichkeit der im ganzen Raume aufgestellten Bibliothekskörper bedeutend beeinträchtigt, wenn nicht ganz zerstört würde. Und es war dies, wie wir oben gesehen haben, bei der alten Bauart der

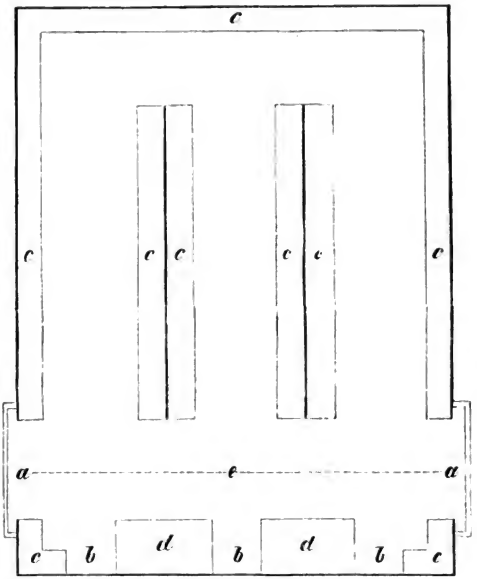

Fig. 22. Stellung der Repositorien.

Bibliotheken in der That der Fall. Seitdem jedoch gerade jenes immer mehr hervortretende Bedürfnis der Platzersparnis und der Raumausnützung das oben beschriebene Magazinsystem gezeitigt hat, wird grundsätzlich der gesamte verfügbare Raum für die Aufstellung der Repositorien ausgenützt, ohne daß dank der vollständig veränderten Bauweise die Übersicht-

Digitized by Google

lichkeit in irgend einer Weise darunter zu leiden hätte. Der in Fig. 23 nach Steffenhagen dargestellte Grundriß der Repositorien im Kieler Büchermagazin möge jene Aufstellungsweise dem Auge nochmals im Bilde kurz vorführen.

Dazu hat die Einführung der Zwischendecken noch zur angenehmen Folge, daß die übermäßige Höhe der früheren

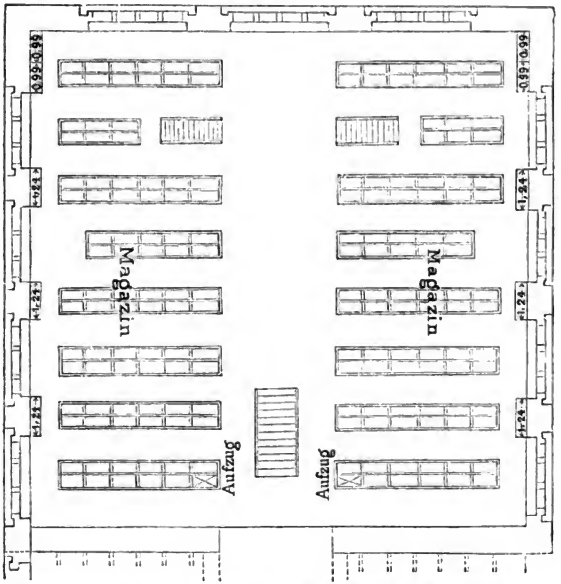

Fig. 23. Stellung der Repositorien im Kieler Büchermagazin.

Repositorien, bei welchen die Bücher der oberen Reihen nur mit Hilfe von Leitern zu erreichen waren, eingeschränkt und dadurch die Anwendung der Leitern, jenes gefährlichsten Gebrauchsstückes der Bibliotheken, das so manchem Bibliothekar Unglück gebracht hat, entbehrlich wurde (vgl. Fig. 14).

Digitized by Google

Um wenigstens allzu hohe Leitern auszuschließen, hatte seinerzeit Leger als die zweckmäßigste und (nach damaligen Begriffen) bequemste Höhe der Repositorien 2.83 bis 3.39 m bezeichnet. Für alle darüber hinausgehenden Höhen empfahl der Katechismus die Anwendung von erhöhten Gängen und aus leichtem und elegantem, aber festem Eisenwerke, erforderlichen Falles um der Gelderspärnis willen auch aus Holz konstruierten Galerien mit Brustwehren, die mit Repositorien von nur etwa 2.26 m besetzt werden könnten, als passend. Von gleichem Maße sollten, wo noch ein zweiter erhöhter Gang oder Galerie erforderlich würde, auch die dort aufgestellten Repositorien sein.

Wie wir jedoch im zweiten Abschnitte dieses Kapitels gesehen haben, sind die Schattenseiten der Galerien, namentlich wenn dieselben mehrere Stockwerke hoch übereinander gebaut werden, so erheblicher Natur, daß dieselben gegenwärtig bei Neubauten fast durchgängig durch niedrige Zwischendecken ersetzt werden. In Bezug auf die Höhe der so entstehenden Büchergeschosse und damit im wesentlichen auch der Bücherrepositorien ist ein einheitlicher Grundsatz bisher noch nicht durchgeführt. Während beispielsweise in der Pariser Nationalbibliothek und ebenso in Greifswald die Höhe der Büchergeschosse auf 2.50 m festgesetzt ist, beträgt, wie wir sahen, im Britischen Museum der Abstand 2.44 m und in Halle bei sämtlichen vier Geschossen knapp 2.30 m. Es stellte sich deshalb der Kieler Oberbibliothekar, E. Steffenhagen[65], die Aufgabe, eine solche Normalhöhe zu finden, deren Feststellung um so dringlicher erschien, als bei einem anscheinend geringen Raumverluste von nur wenigen Centimetern für das einzelne Repositorium bei einer Zusammenrechnung sich ein Gesamtverlust ergiebt, der an einer größern Bibliothek dem Raumgehalte zahlreicher Repositorien entspricht und unter Umständen dem Zuwachs mehrerer Jahre gleichkommen kann. Auf Grund mühsamer Messungen an Büchern und sorgfältiger Berechnungen ist nun Steffenhagen zu dem Resultate gelangt, daß bei der Magazineinrichtung eine bauplanmäßige Höhe von

Digitized by Google

2.50 m als die gesuchte Normalhöhe der einzelnen Etagen, 2.47 m als diejenige der darin unterzubringenden Repositorien zu bezeichnen sei. Dem Übelstande, daß bei dieser Höhe für Personen mittlerer Größe die obersten Bücherreihen fast unerreichbar sind, begegnet Steffenhagen durch schmiedeeiserne Fußauftritte, welche an den Stielen der Repositorien verschraubt werden. Wo die Repositorien die von Steffenhagen vorgeschlagene Höhe nicht erreichen, wie z. B. in Halle, dienen nach dem Vorbilde von Leyden die eisernen Schutzstangen längs der Lichtschlitze an den Repositorien in durchaus genügender Weise zugleich als Trittstangen, wobei eiserne Griffe, welche an den Zwischenwänden oben angebracht sind, den nötigen Halt gewähren (Fig. 14). Im Britischen Museum dagegen bedient man sich, um die obersten Bücherreihen bequemer erlangen zu können, wie Kortüm berichtet, kleiner Tritte, welche sehr leicht auf dem eisernen Fußboden hingleiten und deshalb auch in Göttingen für die unter den Galerien belegenen Räume eingeführt worden sind.

Die Tiefe der Repositorien bemaß der Katechismus früher in reichlicher Weise unten, wohin die größten Bände, die Folianten zu stehen kommen, auf 57 bis 85 cm, weiter oben auf 42 bis 57 cm. Bei den neueren Bauten hat man indessen, immer von dem Grundsatze möglichster Raumausnützung ausgehend, meist geringere Tiefen angewendet. So beträgt z. B. in Halle die Tiefe der Doppelgestelle nur 50 cm; in Höhe der Fußböden ist dieselbe durch angesetzte Konsolstücke für die Folianten auf 70 cm verbreitert. In Göttingen hat man die Büchergerüste für Oktav 20 cm, für Quart 30 cm, für Folio 40 cm tief eingerichtet. Außergewöhnliche Formate sind in besonderen Fächern mit gleichmäßiger Tiefe untergebracht.

Äußerst wünschenswert, weil für Neuaufstellungen und Umstellungen von höchstem Vorteile, ist eine gleichmäßige Weite der Repositorien, die man mit Kortüm von Mitte zu Mitte der aufgestellten Repositorienwände auf rund 1.0 m festsetzen mag, eine Grenze, welcher auch Steffenhagens Vor-

Digitized by Google

schlag, die Entfernung auf 90 cm im Lichten zwischen den Stielen zu bestimmen, nahekommt [66].

Der Abstand der horizontalen Abteilungen oder Abteilungsbretter im Lichten muß durchgehends nach Maßgabe der in den Repositorien aufzustellenden verschieden großen Bände, von unten nach oben zu abnehmen, da es einesteils bloße Raumverschwendung zu nennen sein würde, wenn man alle Abteilungen von gleicher Höhe machen wollte, und andernteils diese Raumverschwendung ohnedies nicht erforderlich ist, sobald man nur den für Aufstellung von Büchern allein richtigen Grundsatz, alle Bücher nach der Größe der Formate zu scheiden, und die Bücher von größerm Formate in den unteren Abteilungen der Repositorien, die von mittlerem Formate in den darüber gelegenen Fächern und die Bücher von kleinerem Formate in den oberen Abteilungen unterzubringen, bei der Anlage von Repositorien als Maßstab nimmt. Bei der genaueren Höhenbestimmung hat man in neuerer Zeit gleichfalls die Grundsätze ökonomischer Raumersparnis nach Kräften zur Geltung zu bringen gesucht. Nach dem Katechismus sollte die Höhe der unteren, für die Folianten bestimmten Abteilungen 57 cm, die der darüber gelegenen Quartantenfächer 42 cm, und der oberen Fächer für Oktav- und kleinere Bände 28 cm, eher etwas mehr als weniger, sein. Die Erfahrung in Kiel hat nun nach Steffenhagen gelehrt, daß eine fest begrenzte Normalhöhe ohne zu große Schwankungen allein bei Oktav festgesetzt werden kann, wo jedoch eine lichte Höhe von 25 cm sich als ausreichend erwies. Darunter (auf 23 cm) ging man bei der dortigen Aufstellung nur in wenigen vereinzelten Ausnahmefällen der Raumersparnis wegen, darüber hinaus (auf 27 cm) nur da, wo der verfügbare Raum solches gestattete oder vorteilhafter nicht zu verwenden war. Bei Folio und Quart zeigten sich dagegen große Schwankungen, und zwar derartig, daß die verschiedenen Wissenschaften auch äußerlich in der ihnen eigentümlichen Maximalgröße der Formate einen verschieden ausgeprägten Charakter bekundeten. Die gewöhnlichste Höhe

Digitized by Google

nach der Zahl der Anwendungsfälle betrug für Folioreihen 45 cm, für Quartreihen 33 cm. Außerdem aber kamen Höhen vor von 37, 39, 41, 43, 47, 49, 51, 53, 55 cm für Folio, von 31, 35, 37, 39 cm für Quart. Die Maximalhöhe überstieg indessen in keinem Falle 55 cm für Folio, 39 cm für Quart. Von der in Kiel gefundenen gewöhnlichsten Höhe entfernen sich die Göttinger Maße nicht allzuweit. Dort stellten sich nach Kortüm auf Grund einer Reihe von Messungen folgende, bei Ausführung der Büchergerüste zu Grunde gelegte Maximalmaße für die einzelnen Formate heraus: für Oktav 27 cm, für Quart 35 cm, für Folio 45 cm Höhe. Vereinfacht wird diese ganze Frage, wenn man — wie dies an manchen Bibliotheken geschehen ist — bei der Aufstellung der Bücher von einer Trennung nach bibliographischen Formaten überhaupt absieht und statt deren künstliche Höhenabstufung nach festbestimmten Maßen zur Anwendung bringt. Hierüber werden wir weiter unten im Kapitel über die Aufstellung des Bücherschatzes noch besonders zu handeln haben.

Um das Herausnehmen der Bücher aus dem untersten Fache und deren Einstellen nicht zu sehr zu erschweren, ist eine Erhöhung desselben erforderlich, welche im Katechismus auf 7—10 cm normiert war. Kortüm sucht dem an zahlreichen Bibliotheken vorhandenen Übelstande, daß das Bücken beim Holen bezüglich Einstellen der Bücher in der untersten Reihe lästig wird, dadurch zu begegnen, daß er die Anordnung eines durchgehenden festen Sockels von sogar 20 cm Höhe vorschlägt, mit welchem die Schutzstangen parallel zu laufen hätten. Der Verlust an nutzbarer Höhe werde durch die bequemere Benutzung und bessere Erhaltung der Bücher aufgewogen werden. Laufen nämlich, wie dies in vielen Fällen geschieht, die Schutzstangen quer vor dem untersten Fache hin, so ist es schwierig, die Folianten herauszunehmen oder einzustellen, ohne dieselben durch Anstoßen zu beschädigen. Der beregte Umstand verschwindet sofort, sobald die Schutzstangen zugleich mit der Kante des untersten Faches einsetzen, in

Digitized by Google

welchem Falle jene zugleich als Tritte dienen können. In Halle z. B. laufen dieselben 25 cm über den gußeisernen Platten parallel mit dem Boden des Foliantenfaches. Um jedoch dabei das Prinzip der Raumersparnis nicht zu verlassen, hat man unterhalb der Schutzstangen niedrige Fächer von besonderer Tiefe zum flachen Einlegen besonders großer Formate angebracht, die im allgemeinen freilich nur wenig gebraucht werden. In Kiel ist dagegen nach Steffenhagen der volle Raum in der Weise ausgenutzt, daß die Bücher von unten durch die freien Öffnungen der Zwischendecken durchgestellt und oberhalb über die Auftrittsstangen übergehoben werden. Letzteres bedingt mit Rücksicht auf die Folianten natürlich eine maximal bestimmte Höhenlage der Auftrittsstangen und einen minimal bestimmten Abstand derselben von der Frontfläche der Regale.

Die Stärke der Abteilungsbretter wird wie von dem dazu verwendeten Material so auch von der Länge derselben abhängen. Unter Annahme einer größeren Weite als die oben als wünschenswert bezeichnete nahm der Katechismus als das passendste Maß 4 cm für die unteren, welche die am meisten ins Gewicht fallenden Bücher, die Folianten und Quartanten, zu tragen haben, für die übrigen 2 cm an, wobei jedoch vorausgesetzt war, daß bei größerer Länge der Bretter die Anwendung von Stützen nicht versäumt würde. In Kiel beträgt die Brettstärke durchschnittlich 3 cm, in Halle bei den festen Buchbrettern, deren jedes Repositorium in der Regel zwei bis drei besitzt, gleichfalls 3 cm.

Zu immer allgemeinerer Anerkennung sind in neuerer Zeit infolge der offenbaren Vorteile, welche dieselben bieten, die beweglichen Abteilungsbretter gelangt. Man pflegte dieselben zuerst in der Weise herzustellen, daß man die Seitenwände der Repositorien mit Einschnitten zum Ein- und Ausschieben von Querleisten versah, um mit deren Hilfe die Bretter nach Bedürfnis bald höher, bald niedriger stellen zu können. Gegenwärtig bringt man in den Seitenwänden der Repositorien innerhalb verschieden bemessener lotrechter Abstände (in Halle

Digitized by Google

z. B. von 3, in Kiel von 4 cm), am besten in zwei Reihen, um die Gefahr des Spaltens der Wange zu verhüten, Bohrlöcher an, in welche je vier drehbare messingene Stellstifte mit runden Zapfen eingefügt werden, auf welchen je ein Abteilungsbrett ruht. Man stützt bisweilen diese Stifte noch durch Einfügung von Leisten aus hartem Holz u. dergl. In Halle haben nach von Tiedemann diese Bretter 2.5 cm starke Kiefernrahmen und 1.5 cm starke fichtene Füllungen und sind bei genügender Stärke ungemein leicht und bequem zu handhaben. Bei Umstellungen und Neuaufstellungen leisten solche bewegliche Bretter die bequemsten Dienste, da ohne weitere Schwierigkeiten eine größere oder geringere, für die verschiedenen Maße geeignete Höhe derselben hergestellt werden kann. Dabei gewähren dieselben durchaus genügende Festigkeit und etwaige erhöhte Kosten ihrer Herstellung, die man gegen sie geltend gemacht hat, werden durch die erzielte Ersparnis an Raum, bezüglich an neu zu fertigenden Repositorien vollauf ausgeglichen. Um die Bretter an beiden Fronten der Gestelle in verschiedener Höhe unabhängig von einander einlegen und auf diese Weise eine erhöhte Raumausnützung erzielen zu können, ist es jedoch notwendig, denselben nur die halbe Tiefe der Doppelrepositorien zu geben. Daß ein größerer Vorrat derselben für außerordentlichen Zuwachs und für Umstellungen bereit liege, ist wünschenswert. Von Nutzen wird es bei einfachen Repositorien sein, die Abteilungsbretter nicht bis dicht an die Rückwand des Repositoriums anstehen, sondern für den Luftzug zwischen den Brettern und der Rückwand, welcher zur Abhaltung schädlicher Insekten und Würmer dient, noch etwas Raum zu lassen, eine Maßregel, die sich schon durch ihre Einfachheit empfiehlt. Bei Doppelrepositorien dagegen bleibt in der Mitte gewöhnlich genügend freier Raum, um der Luft Durchzug zu gestatten. Hier tritt leicht ein anderer Übelstand ein, nämlich der, daß Bücher von der einen Seite des Doppelrepositoriums in die andere hinüberfallen. Dem beregten Übelstande wird abgeholfen, wenn man nach dem

Digitized by Google

Vorbilde des Britischen Museums durch ein Drahtnetz die beiden Hälften von einander trennt.

Was endlich das Material, woraus die Repositorien zu fertigen sind, und die Farbe derselben betrifft, so wird, so weit es sich um das Material handelt, hierüber eine allgemein giltige Vorschrift nicht gegeben werden können, weil die Beantwortung der Frage, ob man zu den Repositorien Cypressen-, Tannen- oder Eichen- oder was sonst für ein Holz verwenden solle, nach den verschiedenen lokalen Verhältnissen stets verschieden ausfallen wird. Jedenfalls fordern die Repositorien ein festes und dauerhaftes Holz, welches den Verheerungen der Würmer am wenigsten ausgesetzt ist. In neuerer Zeit ist übrigens an Stelle des Holzes mehrfach Eisen für die Zwischenwände der Repositorien und für die Abteilungsbretter Eisenblech, selbst Schiefer verwendet worden[67]. Schon Leger hatte seinerzeit zu dem Zwecke, die Holzwürmer von den Büchern abzuhalten, in Vorschlag gebracht, die Oberseiten der Abteilungsbretter, sowie überhaupt alle sonst mit den Büchern gewöhnlich und unmittelbar in Berührung kommenden Holzflächen mit Metallblechen oder Glastafeln oder dünnen Schieferblättchen oder auch mit Platten von Porzellan, Steingut und dergleichen Dingen zu überkleiden. Auch hat man in Erwägung gegeben, die Bretter nicht massiv fertigen, sondern durchlöchern oder nur aus einzelnen, nicht dicht an einander geschobenen Brettern zusammensetzen zu lassen — alle diese Vorschläge werden indessen überflüssig bei regelmäßig wiederkehrender Reinigung der Repositorien und Bücher, wodurch den Beschädigungen der Bücherfeinde aus dem Tierreiche am wirksamsten vorgebeugt wird. Zum Anstriche der Repositorien, wo ein solcher überhaupt erforderlich ist, muß eine derartige lichte Farbe gewählt werden, die dem Schmutzigwerden nicht so leicht unterworfen ist, und zugleich auch der Helligkeit im Bibliotheksraume keinen Eintrag thut. Die Wahl der Farbe der Repositorien ist für das gefällige und schmucke Aussehen des ganzen Raumes von nicht unerheblicher Bedeutung.

Digitized by Google

Schließlich möge noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Aufstellung von Repositorien mit Thüren, teils weil sie kostspielig ist und doch keinen wesentlichen Nutzen hat, teils weil durch das fortwährende Auf- und Zuschließen der Thüren die leichte und bequeme Handhabung der Bücher gestört wird, nicht anzuraten ist. Überhaupt sind Schränke mit Gitter- oder besser noch Glasthüren ausschließlich in den für Handschriften und Cimelien bestimmten Räumen, die nach außen hin geschlossene Thüren der besseren Sicherheit wegen erhalten müssen, empfehlenswert. Vorhänge vor den Repositorien mögen gegen das Eindringen des Staubes gar nicht unnütz sein, schaden aber der Übersichtlichkeit der dahinter aufgestellten Bücher zu sehr, als daß man ihrer Anwendung in den Bibliotheken das Wort reden dürfte.

Nächst den Repositorien sind die Tische diejenigen Möbel, auf deren Aufstellung bei der Einrichtung einer Bibliothek hauptsächlich mit Rücksicht genommen werden muß. Diese Tische sind sowohl zur Aufbewahrung von großen Folianten und Kartons, als auch zum Auflegen und Aufschlagen derselben bestimmt. Das kolossale Format einzelner Werke, welche sich, allen Wünschen der Bibliothekare entgegen, in keines der Repositorienfächer von der gewöhnlichen Höhe und Tiefe einreihen lassen, verlangt nun einmal unbedingt die Aufstellung ganz eigener Repositorien mit etwas erhöhtem Untergestelle, die am zweckmäßigsten eben in der Gestalt von Tischen, damit man ihre Decke gleich als eine Art Tafel zu dem angegebenen Zwecke benutzen kann, herzurichten und entweder mit horizontalen Fächern für die Kartons und liegenden Bände oder mit vertikalen Abteilungsräumen für die stehenden Bücher zu versehen sind. Diese letzteren Abteilungsräume dürfen nur verhältnismäßig schmal sein, damit die darin aufzustellenden Bücher in möglichst gerader Haltung bleiben und nicht durch schiefe und wechselnde Stellung Schaden leiden. In den Handschriften- und Cimelienräumen sind statt solcher Repositorientische, behufs der Auslegung von Schaustücken, einfache Tische, aber mit auf der Platte

Digitized by Google

angebrachten, verglasten oder überdies auch noch vergitterten Schaukästen, sogenannte Schautische, genügend und sogar passender, die jedoch vor den Einwirkungen des Lichtes durch Decken zu schützen sind. Bloße Geschmackssache und wohl kaum von wesentlichem Nutzen ist es, die Stelle der Schautische durch eine Art Maschine zu ersetzen, die zwischen zwei drehbaren Scheiben vier Glaskästen in sich faßt, von denen einer nach dem andern durch Drehen der Scheiben dem Beschauer zur näheren Besichtigung der darin ausgelegten

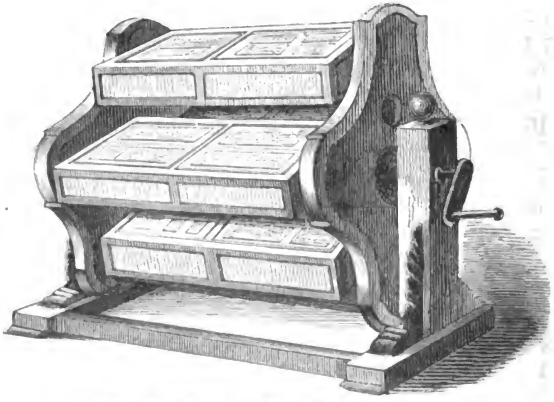

Fig. 24. Drehbare Maschine für Schaustücke.

Stücke nähergebracht werden kann (Fig. 24). Kartenwerke, Mappen, Atlanten, Kupferstiche und dergleichen verwahrt man neuerdings statt in Schiebekästen häufig in Rolltischen[68]. Es sind dies aus Holz oder Eisen konstruierte Tische, zwischen deren Füßen — in die in denselben befindlichen zahlreichen Bohrungen eingreifend — kleine mit Stoff umwickelte Rollen von Holz oder Metall eingelegt werden, welche für die betreffenden Werke als Lager dienen. Die Größe der Tische richtet sich nach den Verhältnissen der Räume, in denen sie aufgestellt werden: allzu lange Tische stören die leichte

Digitized by Google

Kommunikation im Innern des Raumes von der einen Seite nach der andern, entgegengesetzten hin (Fig. 19). Gleich störend für die Kommunikation von der einen Thüre zu der andern, gegenübergelegenen wirkt die Aufstellung breiter Tische mitten in der Ganglinie: es ist stets ratsam, solchen Tischen seitwärts davon ihren Platz zu geben (Fig. 19). Wo es der Raum gestattet, da können die Tische auch recht passend an die Pfeiler zu stehen kommen (Fig. 22). Übrigens ist in Ansehung der Zahl der Tische zu bemerken, daß ein Tisch zu viel immer noch eher Nutzen als einer zu wenig Nachteil bringt (Fig. 21). Bei den modernen Magazinbauten lassen sich freilich Tische in den engen Gängen zwischen den Repositorien nicht wohl anbringen, dagegen bietet der breitere Mittelgang (Fig. 23) in den einzelnen Geschossen hinreichende Gelegenheit zum Aufstellen solcher. Bei den durchbrochenen Zwischendecken müssen die Beine der Tische, desgleichen der Stühle durch Querleisten verbunden sein, um das Stehen derselben zu ermöglichen.

Hier mögen sich einige Bemerkungen über die Leitern [69] anschließen, die ja noch immer in zahlreichen älteren Bibliotheken in Gebrauch sind. Um die Gefahr der Leitern so viel als möglich zu beseitigen, sorge man nur dafür, daß sie bei aller Leichtigkeit, die sie der bequemen Handhabung wegen besitzen müssen, fest und an dem obern Teile mit eisernen Haken versehen sind, welche, um das Abgleiten der Leitern beim Anlegen zu vermeiden, in eine längs des vor- oder drittletzten obern Abteilungsbrettes des Repositoriums hinlaufende und am vordern Rande mit einer Eisenschiene wohl verwahrte Vertiefung (Nute) eingelegt werden müssen (Fig. 25). Das passendste Maß für die Breite der Leitern ist etwa 43 cm, für den Abstand der Trittbretter 24 cm und für die Breite derselben

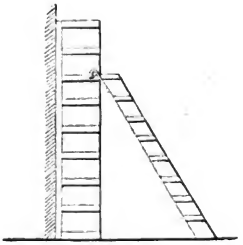

Fig. 25. Hakenleiter.

Digitized by Google

12 cm. Rollleitern d. h. auf Rollen bewegliche Leitern sind im allgemeinen nicht sehr empfehlenswert: sie nehmen mehr Platz in Anspruch als die gewöhnlichen Leitern und gewähren dem Aufsteigenden in der Regel keinen so festen Standpunkt wie diese; doch braucht man dergleichen Rollleitern häufig da, wo zwei Repositorienreihen so eng nebeneinander hinlaufen, daß der Platz zum Anlegen gewöhnlicher Leitern fehlt. Neben den Leitern sind noch bewegliche Tritte mit etwa drei Stufen sehr praktisch.

Endlich seien der Vollständigkeit halber auch die an einigen Bibliotheken eingeführten Handwagen[70] oder Handkarren erwähnt, welche zum bequemen Fortschaffen größerer Lasten innerhalb weit ausgedehnter Büchersäle sich eben so bewährt haben, wie die Aufzüge, mittels deren eine größere Anzahl von Büchern leicht und schnell aus den oberen Räumen in die unteren Stockwerke oder das Ausleihezimmer herabgelassen und von da wieder in die ihrem Standorte entsprechende Höhe zurückbefördert werden kann.

Vierter Abschnitt.

Erhaltung und Erweiterung des Bibliotheksgebäudes.

Nachdem wir in den vorhergehenden Abschnitten über den Bau und die Einrichtung des Gebäudes das Nötige gesagt haben, bleibt uns noch übrig, über die Erhaltung desselben und seine eventuelle Erweiterung einige Bemerkungen hinzuzufügen, um damit dieses Kapitel zum Abschluß zu bringen. Wir können uns dabei um so kürzer fassen, als in Frage der Instandhaltung des Bibliotheksgebäudes im wesentlichen keine anderen Anforderungen zu Tage treten als diejenigen sind, welche man bei anderen Gebäuden aufzustellen pflegt. Anderseits läßt sich hinsichtlich der Erweiterung des Hauses im allgemeinen nur wenig sagen, bestimmte in das Einzelne gehende Vorschläge aber sind aus dem Grunde ausgeschlossen, weil hier nur von Fall zu Fall unter genauester Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse entschieden werden kann,

Digitized by Google

in welcher Weise erforderlich gewordener neuer Raum auf die zweckmäßigste Art zu gewinnen ist.

In Ansehung der Erhaltung des Gebäudes wird im ganzen der Bibliothekar seltener als der Diener, dem die Aufsicht über die Lokalitäten übertragen ist, in den Fall kommen, sich von der fortdauernd guten Beschaffenheit derselben zu überzeugen. Daher ist der die Aufsicht führende Diener mit strenger Instruktion zu versehen, daß er auf alle etwaigen, durch die Zeit oder durch Zufall und mit Absicht veranlaßten Schäden sorgsam achte und, sobald er dergleichen bemerkt, unverzüglich Anzeige darüber erstatte, soweit er nicht selbst Abhilfe zu schaffen im stande ist. Sache des Bibliothekars ist es, in eigener Person von Zeit zu Zeit eine genaue Besichtigung vorzunehmen, die hauptsächlich mit darauf gerichtet sein muß, daß sich alles, was zur Sicherung der Lokalitäten gegen die Gefahren von Feuer und Feuchtigkeit und gegen alle sonstigen äußeren Angriffe dient, in gutem und genügendem Stande befinde. Bei ausgedehnteren Räumlichkeiten, wo eine solche Besichtigung für das in solchen Dingen mehr oder minder ungeübte Auge des Bibliothekars größere Schwierigkeiten bietet, dürfte es sich empfehlen, dann und wann einen im Bauwesen erfahrenen Mann mit zu Rate zu ziehen, dessen Blicken wohl nicht leicht etwas Erhebliches entgehen möchte. Bei staatlichen Gebäuden steht ohnehin in der Regel dem Bibliothekar die Baukommission, welche den Zustand der öffentlichen Gebäude zu überwachen hat, zur Seite. Hinsichtlich der Möbel, also der Repositorien, Tische, Leitern und dergleichen, kommt der Bibliothekar schon öfter in die Lage, sich von ihrer Beschaffenheit in fortdauernder Kenntnis zu erhalten, um nach Bedarf die notwendigen Verbesserungen vornehmen zu lassen. Je rascher allerlei Schäden bereits bei ihrem Entstehen beseitigt werden, um so weniger Kosten werden dieselben verursachen und um so tadelloser wird der äußere Zustand der Bibliothek erhalten bleiben. Größere sich als nötig erweisende Reparaturen sollten schon um der Sicherheit der Bücher und des Publikums willen

Digitized by Google

nicht hinausgeschoben werden. Erweist sich ein älteres Gebäude als unheilbar defekt, vielleicht auch nicht genügend feuersicher, so ist es Pflicht und Beruf des Bibliothekars, mit allen Kräften und allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß den seiner Aufsicht anvertrauten Schätzen ein sichereres und zumeist wohl gleichzeitig auch würdigeres Heim angewiesen werde.

Wo sich eine Erweiterung der Lokalitäten notwendig macht, da wird immer zunächst die Frage aufzuwerfen sein, ob sich dieselbe ohne Beeinträchtigung der Vorteile, welche das Gebäude und die Räumlichkeiten bereits gewähren, herstellen lasse. Namentlich wird in Betracht gezogen werden müssen, ob gleich von Anfang an, bei Anlegung des Gebäudes und der Herrichtung der Räumlichkeiten, auf eine solche Eventualität die wünschenswerte Rücksicht genommen, und schon damals irgend eine Vorkehrung dazu getroffen worden sei, die Erweiterung im Sinne des ursprünglichen Bau- und Einrichtungsplanes auszuführen. In dem sehr häufig vorkommenden Falle, daß die Bibliothek ein Gebäude inne hat, welches zur Beherbergung anderer Sammlungen und zu sonstigen Zwecken gleichzeitig mitbenutzt ist, wird man in der Regel so lange von einer Erweiterung des Gebäudes selbst absehen dürfen, als dasselbe in den zu anderem Behufe benutzten Lokalitäten, auf deren Überlassung sich im wahren Interesse der Bibliothek Anspruch machen läßt, noch hinlänglicher Raum für diese darbietet. Wo dagegen weder eine solche Erweiterung der Bibliotheksräumlichkeiten, noch eine Vergrößerung des Gebäudes möglich ist, da wird sich natürlich, so lange die Herstellung eines Neubaues nicht zu erreichen ist, das Augenmerk darauf richten müssen, inwiefern die inneren, von der Bibliothek bereits in Beschlag genommenen Lokalitäten im stande seien, den für die Erweiterung der Bibliothek erforderlichen Platz bis auf weiteres zu gewähren [71]. Unter allen Umständen wird man dabei jedoch vermeiden müssen, die Bücher hintereinander in doppelten Reihen, also in einer für den Gebrauch sehr unzweckmäßigen Weise, auf-

Digitized by Google

zustellen. Im übrigen werden der äußersten Raumausnutzung in einem solchen Falle alle anderen Rücksichten der Bequemlichkeit, häufig selbst der Übersichtlichkeit weichen müssen. Die beweglichen Abteilungsbretter der Repositorien werden hie und da noch weitern Raum gewinnen helfen, neue Repositorien jede verfügbare Stelle in Anspruch nehmen und wo es der Bau zuläßt Galerien oder noch besser eiserne Zwischendecken eingefügt werden, um den überschüssigen Vorrat in neu gewonnenen Geschossen zu bergen. Es ist in einem solchen Falle dem Bibliothekar reiche Gelegenheit geboten, immer neue Mittel und Wege zur Abhilfe zu ersinnen und sich als erfinderischer Kopf zu erweisen. Sind freilich alle Aushilfsmittel erschöpft, dann wird der Zustand einfach unhaltbar und es geht nicht ohne schwere Schädigungen im Betriebe der Anstalt ab. Aus einer geordneten Büchersammlung droht ein Chaos zu werden, in welchem sich niemand mehr zurecht zu finden vermag. Nunmehr ist der äußerste Zeitpunkt gekommen, wo einsichtige Behörden den Bitten des Bibliothekars um Beschaffung neuer Räume ihr Ohr nicht länger verschließen dürfen, vielmehr die Mittel zu einem Neubau gewähren müssen, der besser schon früher in Angriff genommen worden wäre. Kommt ein solcher zu stande, dann tritt an den Bibliothekar die Frage heran, wie er den Umzug aus dem alten in das neue Gebäude auf die einfachste und praktischste Weise zu bewerkstelligen habe. Wennzwar hierbei die betreffenden örtlichen Verhältnisse immer ausschlaggebend sein dürften, so werden doch die infolge der zahlreichen Neubauten in neuerer Zeit auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen ihm in vielfacher Hinsicht vorteilhaft zu statten kommen [72].

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Von den Beamten der Bibliothek.

Erster Abschnitt.

Der Bibliothekar im allgemeinen.

Unter einem Bibliothekar würde man im weitesten Sinne des Wortes eigentlich einen Jeden zu verstehen haben, der sich mit der Bibliothekswissenschaft beschäftigt. Man hat sich indessen daran gewöhnt, den Namen eines Bibliothekars in einer engern Bedeutung nur demjenigen beizulegen, der sich mit den in der Bibliothekslehre vorgezeichneten Geschäften befaßt. In der Praxis hat diese an sich sowohl wie in Hinsicht auf andere Berufsarten berechtigte Begriffserklärung sogar noch eine weitere Einschränkung insofern erfahren, als der Titel eines Bibliothekars vielfach nur dem leitenden Beamten der Bibliothek zuerkannt oder als Auszeichnung an einzelne wissenschaftliche Beamte der Anstalt verliehen wird. Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß eine solche Beschränkung weder dem Begriffe, den man sich schon in früherer Zeit von einem Bibliothekar gemacht hat, noch dem, welchen man sich allgemein noch jetzt davon macht, entspricht. Vielmehr fordert die Theorie die Beibehaltung der gegebenen Begriffserklärung und nur, indem man dies thut, ist man in der Lage, von einem Stande der Bibliothekare zu sprechen, welcher den Inbegriff sämtlicher wissenschaftlicher Bibliotheksbeamten bildet [73].

Der bibliothekarische Beruf hat sich in neuerer Zeit mit Recht mehr und mehr zu einem selbständigen herausgebildet. Während früher die wichtigeren Beamtenstellen namentlich an den Universitätsbibliotheken in der Regel nur — durch Docenten der betreffenden Universität — im Nebenamte verwaltet wurden, ist an maßgebenden Stellen die Überzeugung immer entschiedener zum Durchbruch gekommen, daß auch das Amt eines Bibliothekars, wie jedes andere wichtigere Amt, „einen ganzen Mann“ beansprucht, der in

Digitized by Google

erster Linie diesem Amte zu leben und demselben seine besten Kräfte zu widmen hat. Die steigenden Anforderungen, welche von allen Seiten an die Leistungen der Bibliotheken gestellt werden, nehmen ohnehin diese Kräfte in stetig sich erhöhendem Maße in Anspruch [74].

Was nun die Eigenschaften betrifft, die man von einem Bibliothekar zu verlangen hat [75], so sind Ordnungsliebe, Fleiß und Humanität diejenigen, welche der Bibliothekar, der seinem Amte befriedigend vorstehen will, vor allen Dingen besitzen muß. Es mag zwar sonderbar klingen, daß Eigenschaften, deren Aneignung auch jedem andern, gleichviel unter welchen Verhältnissen, warm anzuempfehlen ist, als diejenigen hervorgehoben werden müssen, welche zu den hauptsächlichsten Erfordernissen eines Bibliothekars zu rechnen sind; allein niemand, der irgend Einsicht in den bibliothekarischen Geschäftskreis hat, wird leugnen können, daß dieselben gerade dem Bibliothekar unentbehrlicher als vielen anderen sind. Sie sind ihm fast notwendiger, als die bibliothekarischen Kenntnisse, ohne welche sich immerhin noch ein leidlicher Bibliothekar wohl denken läßt, während ein wennschon kenntnisreicher, doch jener Eigenschaften entbehrender Bibliothekar für die Zwecke der Bibliothek so gut wie ganz ohne Nutzen bleibt.

Was zunächst die Ordnungsliebe [76] anlangt, so sagt Ebert, gewiß im Einverständnisse mit jedem erfahrenen Bibliothekar: „Wem strenge Ordnungsliebe fremd und unbekannt ist, der entbehrt eine der nötigsten und unerläßlichsten Eigenschaften eines guten Bibliothekars, und ist zu diesem Amte durchaus unfähig, das auch in kleinen und geringscheinenden Dingen die größte Genauigkeit und Ordnung heischt". Die Ordnung bildet in der That die Hauptgrundlage für die Verwaltung einer jeden Bibliothek; ohne sie wird selbst eine reich ausgestattete Anstalt und in der Regel eben diese am meisten, trotz aller Gelehrsamkeit ihrer Beamten, niemals zur rechten Blüte gelangen noch diejenige Wirksamkeit nach außen entfalten können, die man mit Recht von ihr verlangen könnte.

Digitized by Google

Mit der Ordnungsliebe muß aber ferner der Fleiß Hand in Hand gehen. Gerade die Bibliotheksgeschäfte verlangen nicht selten in den allerlangweiligsten Dingen einen so ausdauernden Fleiß, wie er kaum irgendwo anders in dieser Weise Bedürfnis ist. Dem unverdrossenen Fleiße, als dem Ausflusse einer angebornen Arbeitslust und Arbeitsfreudigkeit, muß eine peinliche Gewissenhaftigkeit zu Grunde liegen, die auch den geringfügigsten Arbeiten dieselbe Sorgfalt zuteil werden läßt, wie sie den wichtigeren Geschäften gewidmet zu werden pflegt. Zugleich muß in sämtlichen Arbeiten des Bibliothekars die größte Genauigkeit, Sauberkeit und Übersichtlichkeit in musterhafter Weise stets zur Geltung kommen. Für alle diese Erfordernisse aber gilt eine reine und wahre Neigung des Bibliothekars zu seinem Berufe als erste Voraussetzung. Denn mag er noch so emsig, noch so thätig sein, die Ergebnisse seiner Mühen kommen im wesentlichen anderen zu Gute, für deren wissenschaftliche Arbeiten er die Wege ebnet [77]. Dabei ist selbst seine äußere Stellung noch heutigestags im Durchschnitt eine bescheidene. Noch immer gilt Eberts treffende Bemerkung: „Während der weit bequemeren und genußreicheren Thätigkeit anderer ein glänzender und rauschender Beifall und Anerkennung zu teil wird, muß der Bibliothekar im erhebenden, aber stillen Gefühl der gethanen Pflicht den einzigen Lohn seiner Arbeit finden".

Das dritte endlich, worin es der Bibliothekar zu einer gewissen Fertigkeit gebracht haben muß, die Humanität, ist von seinen Eigenschaften diejenige, welche dem Publikum gegenüber von der allererheblichsten Bedeutung ist. Die Humanität und zuvorkommende Gefälligkeit, verbunden mit Gewandtheit im Umgange, Höflichkeit, Takt und feiner Bildung, sind, soweit es auf den Bibliothekar ankommt, ohne Zweifel die Haupthebel zur Erreichung des Bibliothekszweckes in Hinsicht auf die Benutzung der Sammlung. Die Benutzung wird trotz wertvoller Schätze und trotz der schönsten Ordnung, welche jene Schätze aufzuweisen haben, doch gar leicht in mancher Beziehung leiden, sobald dem Bibliothekare

Digitized by Google

jene Eigenschaften abgehen, da sich ein Teil des Publikums von dem Besuche der Bibliothek durch inhumane Beamte bald abschrecken und abhalten läßt. Man darf von dem Bibliothekar daher mit Recht fordern, daß er jedem anständigen Besucher der Bibliothek, der sich an ihn wendet, mit Zuvorkommenheit die Hand biete, und ihm — soweit es sich mit seinen übrigen Geschäften vereinigen läßt — seinen ganzen Beistand zu teil werden lasse; daß er einerseits also den Lernbegierigen ratend und anregend zur Seite stehe, und sie in ihren Studien aufmuntere, anderseits wiederum den ungelehrten, aber gebildeten und bescheidenen Besuchern mit Freundlichkeit und Gewandtheit im Benehmen und fern von aller trocknen und abstoßenden Gelehrsamkeit entgegentrete, um ihnen die Sammlung und deren Schätze zu zeigen und vielleicht dadurch den in ihnen schlummernden Keim zu wissenschaftlicher Thätigkeit mit zur Reife bringen zu helfen. Auf diese Weise fördert er den guten Ruf der Anstalt und damit zugleich deren Benutzung auf das wirksamste. Das Amt des Bibliothekars verlangt eben dem Publikum gegenüber oft große Opfer, und diese immer willig und mit Freudigkeit zu bringen, dazu gewährt die Humanität allein die Mittel [78]. Wem diese fehlt, dem kann sein Amt bei aller Liebe und Neigung zur Anstalt die unerträglichste Bürde werden.

Außer diesen vorerwähnten drei Eigenschaften, welche ihrer Unentbehrlichkeit halber an erster Stelle zu nennen waren, muß der Bibliothekar von Natur mit einem guten Gedächtnisse ausgestattet sein. Ein Bibliothekar ohne zuverlässiges Gedächtnis, der stets schriftliche Notizen als Erinnerungszeichen an die tausenderlei im bibliothekarischen Geschäftsleben vorkommenden Kleinigkeiten zur Hand haben muß, ist in der That „ein sehr beklagenswerter Mann", dessen ohnehin schon mühevolles Amt leicht zu einem Leben voller Sorgen werden dürfte. Er muß ferner ein gesundes, selbständiges Urteil haben, welches ihm namentlich bei Anfertigung der wissenschaftlichen Kataloge und bei der

Digitized by Google

Auswahl neuer Anschaffungen von Nutzen sein wird; er muß Liebe zu den Büchern besitzen [79], welche bewirkt, daß ihm die Bibliothek so recht eigentlich an das Herz wächst, und endlich einen gewissen Sammeleifer, welcher ihm nicht nur bei der Ausnützung antiquarischer Kataloge zu statten kommen wird, sondern ihn auch darauf bedacht sein läßt, neben den neuen Erwerbungen die Lücken seiner Anstalt nach Kräften zu ergänzen, damit sich dieselbe zu einer immer vollständigeren gestalte [80].

Nachdem wir im bisherigen die Eigenschaften eines guten Bibliothekars einer näheren Betrachtung unterworfen haben, bleibt uns noch übrig die Kenntnisse, welche derselbe besitzen muß, in das Auge zu fassen [81].

Es hat zu allen Zeiten Leute gegeben, die ihre Forderungen an den Bibliothekar in dieser Hinsicht übermäßig hoch gestellt, und von dem Bibliothekar nichts mehr und nichts weniger verlangt haben, als daß er Polyhistor sei. Indessen Polyhistoren finden sich heutzutage nicht mehr, was sich aus der ungemeinen Ausdehnung und Vertiefung, welche die Wissenschaften in neuerer Zeit genommen haben, leicht erklären läßt. Und wenn es auch gegenwärtig noch Polyhistoren gäbe, würden solche doch keineswegs zum Amte eines Bibliothekars unbedingt erforderlich sein. Dagegen hat man anderseits auch wieder sehr unrecht daran gethan, das Amt des Bibliothekars zu sehr herabzusetzen, und sich der Meinung hinzugeben, daß dazu jeder beliebige Gelehrte passe, der sonst kein Unterkommen zu finden weiß. Dies ist keineswegs der Fall. Das Amt verlangt nicht nur eine ausgebreitete und gründliche Gelehrsamkeit, die dem Manne, dessen Obhut die Erzeugnisse derselben anvertraut sind, gewiß nicht fehlen darf, sondern auch eine ganz eigene Vorbereitung und Bildung, welche man sich zumteil kaum anderwärts als in der Schule der Bibliothek selbst in langjähriger Übung anzueignen im stande ist. Die Bibliothek bildet für den Bibliothekar die eigentliche Hochschule.

Digitized by Google

Vor allem wird es von dem Bibliothekar mit Recht zu verlangen sein, daß er hinreichende encyklopädische Kenntnisse[82] gesammelt habe und im Besitze einer Übersicht des gesamten Wissenschaftssystemes sei: nicht um damit den Besuchern der Bibliothek gegenüber glänzen und mit jedem, gleichviel welcher Fakultät derselbe angehören möge, als eine Art Fachgelehrter ein Wort sprechen zu können, sondern um sich vielmehr, mit Ebert zu reden, teils gleiche Achtung und gleiches Interesse für jedes Fach menschlicher Kenntnisse anzueignen, ohne welche er sich im Sammeln die betrübendste Einseitigkeit zu Schulden kommen lassen würde, teils einige gründliche Kenntnisse des Wesens, der Teile, der Grenzen und der mannigfaltigen Berührungspunkte der Wissenschaften zu erwerben, deren er bei dem Geschäft des Ordnens stündlich bedarf. In der Encyklopädie finden alle übrigen Kenntnisse des Bibliothekars ihren notwendigen Vereinigungspunkt.

Nächst der Encyklopädie sind Sprachkenntnisse ein vorzügliches Erfordernis für den Bibliothekar. Wenn auch nicht alle Bibliothekare Sprachgenies wie Mezzofanti sein können, so ist doch billig zu verlangen, daß sie von denjenigen Sprachen, die in den unter ihrer Obhut stehenden Sammlungen durch eine größere Anzahl von Werken vertreten sind, hinreichende Kenntnis haben. So wird, was z. B. deutsche Bibliotheken anlangt, die Kenntnis der beiden altklassischen Sprachen, des Griechischen und Lateinischen, in denen die litterarischen Repräsentanten der zum Universitätsstudium erforderlichen klassischen Schulbildung geschrieben sind, sowie die Kenntnis des Französischen, Englischen und Italienischen, von welchen wohl jede mehr oder minder große Bibliothek eine erhebliche Anzahl Druckerzeugnisse aufzuweisen haben möchte, gewiß unbedingt zu den Erfordernissen eines Bibliothekars gehören müssen. Die Anforderung hinsichtlich dieser Kenntnis braucht indessen nicht so weit zu gehen, daß der Bibliothekar die genannten Sprachen meisterhaft inne haben und fertig zu sprechen im stande sein soll. Das Verständnis des Schrifttums genügt; vermag der

Digitized by Google

Bibliothekar sich auch noch in der einen oder andern Sprache geläufig auszudrücken, um so rühmenswerter wird dies für ihn sein. In betreff der übrigen occidentalischen Sprachen wird es, wo nicht lokale Verhältnisse höhere Anforderungen stellen, genügen, daß sich der Bibliothekar darin mit Hilfe von Grammatik und Wörterbuch zurecht zu finden und das Bedürfnis des ersten Augenblickes zu befriedigen weiß, wogegen ihm die Kenntnis der orientalischen Sprachen, mit Ausnahme etwa einer, wenn auch nur oberflächlichen, Bekanntschaft mit dem Hebräischen, füglich ganz nachgesehen werden kann. Allgemeine sprachvergleichende Studien werden aber immerhin für jeden Bibliothekar von Nutzen und Vorteil sein.

Zu den dem Bibliothekar erforderlichen Kenntnissen ist ferner die der Geschichte zu rechnen, sowohl der allgemeinen und der speziellen desjenigen Landes, welchem die betreffenden Bibliotheken angehören, als und vorzüglich auch der Litterargeschichte in ihrem ganzen Umfange. Liegt es gewiß auf der Hand, daß gerade dem Bibliothekar als dem Bewahrer des historischen Teils der Fortschritte des menschlichen Geistes im Reiche der Wissenschaften und Künste ein ernstes und sorgsames Studium der Geschichte durchaus unentbehrlich ist, so kann natürlich in Bezug auf die Notwendigkeit des Studiums der Geschichte der Wissenschaften, die in den Bibliotheken ihre historischen Behälter haben, nicht der geringste Zweifel sein. Insbesondere ist das Studium der Handschriftenkunde, verbunden mit dem der hier einschlagenden Diplomatik, und ganz vorzüglich das der Bibliographie von größter Wichtigkeit. Zwar wird der Bibliothekar wohl selten in der Lage sein, erhebliche praktische Kenntnisse in der Handschriftenkunde und der Bibliographie beim Antritte in seinen Wirkungskreis gleich mitzubringen, dafür müssen aber gute theoretische Vorkenntnisse in diesen Wissenschaften seine Mitgift bilden, wenn er seinem Amte angetraut wird. Die praktische Ausbildung dieser Kenntnisse muß der Bibliothekar von der lebendigen Anschauung der Handschriften und Bücher

Digitized by Google

in der Bibliothek selbst erwarten. Praktische Bücherkenntnis, sagt Molbech sehr richtig, vertraute Bekanntschaft mit den vielen verschiedenen Seiten der Bibliographie und des Bücherwesens, die Fähigkeit und Geschicklichkeit, seine litterarischen Kenntnisse nach dem notwendigen Bedürfnisse eines gewissen Landes und einer gewissen Bibliothek anzuwenden, kann der Bibliothekar nie erreichen, ohne sich hierzu durch lange und beharrliche praktische Thätigkeit gebildet zu haben. Er wird, wenn dies nicht früher geschehen ist, in seinem Berufe auch Gelegenheit finden, sich mit dem Entwickelungsgang des Buchdruckes vertraut zu machen und alles, was mit der Herstellung der Bücher und ihrem Einbande zusammenhängt, in den Kreis seines Wissens zu ziehen. Sogar einige Kenntnisse in der Kupferstecher- und Holzschneidekunst werden ihm aus dem Grunde nicht ganz unentbehrlich bleiben, weil, ganz abgesehen davon, daß nicht selten mit den Bibliotheken seiner Obhut auch Sammlungen von Kupferstichen und Holzschnitten anvertraut sind, diese ohnehin als wesentliche Bestandteile sehr vieler Bücher näher in Betracht gezogen werden müssen.

Endlich wird das Studium der Bibliothekswissenschaft [83], speziell der Bibliothekslehre, begreiflicherweise, und wie sich von selbst versteht, als dasjenige zu bezeichnen sein, was dem Bibliothekar ausschließlich zukommt. Die Bibliothekswissenschaft ist seine eigentliche Fachwissenschaft, die er von Grund aus verstehen muß und deren Fortschritte er mit Aufmerksamkeit verfolgen und, wenn möglich, mit Eifer selbst befördern soll. Ihr gegenüber haben alle übrigen Doktrinen, deren vorher gedacht worden, als Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften zu gelten. Ohne die Bibliothekswissenschaft würde der Bibliothekar ein namenloser Gelehrter sein.

Wir können diesen Abschnitt nicht schließen, ohne noch auf eines aufmerksam gemacht zu haben, was auf den ersten Blick unwichtig erscheinen mag, in Wirklichkeit aber doch von einiger Bedeutung ist, wir meinen die Beschaffenheit der Handschrift des Bibliothekars. Eine gute und deutliche Handschrift ist für jeden Bibliotheksbeamten wünschenswert, ja notwendig, und

Digitized by Google

derjenige, welcher sie nicht besitzt, möge bei Beginn seiner bibliothekarischen Thätigkeit es nicht für zu gering erachten, sich eine solche noch nachträglich anzueignen. Denn der Bibliothekar schreibt auf der Bibliothek nicht für sich selbst, sondern für die Allgemeinheit, auch nicht für heute und morgen, sondern für eine längere Zukunft. Jedermann muß im stande sein, das Geschriebene mit Leichtigkeit zu lesen, wenn nicht störende Irrtümer und unliebsame Versehen entstehen sollen.

Zweiter Abschnitt.

Die einzelnen Bibliotheksbeamten insbesondere.

Nachdem wir im vorhergehenden Abschnitte die an einen Bibliothekar zu stellenden allgemeinen Anforderungen näher beschrieben haben, wollen wir in diesem noch einen Blick auf das an einer größeren Bibliothek zur Verwendung gelangende Beamtenpersonal [84] werfen, welches wir kennen lernen müssen, um von dem Betriebe der Anstalt ein anschauliches Bild zu gewinnen.

Dasselbe ist in seiner Gesamtheit einer höheren Aufsichtsbehörde unterstellt, in deren Bereich nicht nur die Erlassung aller teils unmittelbar von ihr selbst ausgehender, teils unter ihrer Autorität zu veröffentlichender, die Bibliothek und das Bibliothekspersonal, insbesondere die Anstellung desselben, betreffender Gesetze und Anordnungen, sondern auch die Oberaufsicht über die ganze Anstalt fällt, ein Geschäft, welches sie entweder durch ihre eigenen Organe, oder je nach Verschiedenheit der zu beaufsichtigenden Gegenstände durch dazu abgeordnete, seien es ständige, seien es von Zeit zu Zeit neugewählte, Kommissionen besorgen lassen kann. Da in der Mehrzahl der Fälle weder die eigenen Organe der Behörde, noch die den Kommissionen zugehörigen Mitglieder eigentliche Sachverständige sind, so kann es im Interesse eines gedeihlichen Fortganges der Bibliotheksgeschäfte nur erwünscht sein, wenn die Instruktionen, mit welchen die Oberaufsicht-

Digitized by Google

führenden versehen werden, nicht gar zu spezieller und beschränkender Art sind, so daß dadurch nicht etwa dem eigentlichen Verwaltungspersonal die Hände zu sehr gebunden, und namentlich der Bibliotheksvorsteher in der freien Handhabung alles dessen, was der Anstalt wesentlich zum Nutzen gereicht, nicht zu sehr bevormundet und allzu ängstlich überwacht werde. Andernteils ist es aber auch den Aufsichtführenden zur strengsten Pflicht zu machen, darauf genau zu achten, daß den bestehenden Gesetzen und Bestimmungen in allen Stücken nachgegangen werde, denn die peinlichste Beobachtung der gegebenen Ordnungen und Vorschriften, ist, wie wir bereits zu betonen Gelegenheit fanden, gerade auf Bibliotheken eine nicht zu umgehende Notwendigkeit. Das eigentliche Personal wird je nach dem größern oder geringern Umfange der Bibliothek ein größeres oder kleineres sein. Bei kleineren Bibliotheken kann beinahe die ganze Verwaltung in der Hand einer einzigen Person, des Bibliothekars, vereinigt sein, wogegen zur Verwaltung größerer Bibliotheken mehrere, selbst zahlreiche Beamte erforderlich sind. Leider steht die Zahl der Beamten an manchen Bibliotheken in keinem Verhältnisse zu dem Umfange der zu bewältigenden Arbeiten, ein Übelstand, welcher auf die Dauer ernste Nachteile für die betreffenden Anstalten mit sich bringen muß; ja im Vergleich namentlich mit den nordamerikanischen Bibliotheken haben unsere Anstalten in der weitaus überwiegenden Mehrzahl überhaupt ein auffällig geringes Personal aufzuweisen [85]. Die Beamten bestehen in der Mehrzahl der Fälle aus dem Leiter der Anstalt, dem wissenschaftlichen Personal und dem Unterpersonal, nämlich den Schreibern und Dienern.

Der erste Beamte der Bibliothek, bisweilen Bibliothekar schlechthin, meist Oberbibliothekar, auch wohl Direktor (Generaldirektor) genannt, hat ein ebenso wichtiges wie verantwortungsreiches Amt, welches sich nach einer dreifachen Richtung hin geltend macht. Zuvörderst in Hinsicht auf die Anstalt selbst. Er vertritt dieselbe nach außen, leitet sie und ist für alle Teile der Verwaltung zunächst verantwortlich.

Digitized by Google

Seiner Aufsicht und Pflege ist der ganze litterarische und wissenschaftliche Apparat und das in der Bibliothek vorhandene Mobiliar anvertraut. Er empfängt die an der Bibliothek eingehenden Schreiben, unterzeichnet die abgehenden Schriftstücke und führt die Siegel; er bewirkt die Anschaffungen, weist Zahlungen an, legt die jährliche Rechnung ab u. s. w. In Fällen von Krankheit und sonstigen Abhaltungen vertritt seine Stelle der zunächst stehende Beamte, dem jedoch bei seiner Stellvertretung nicht gestattet sein darf, von den durch den Direktor getroffenen Anordnungen abzugehen und Abänderungen zu machen. Von der Art und Weise, wie der Bibliotheksvorsteher seine Pflichten auffaßt, denn ihr Begriff ist dehnbar, hängt das Gedeihen und die Blüte einer Bibliothek eben so ab, wie anderseits ihr Rückgang und Verfall dadurch verschuldet werden kann. Wenn derselbe, wie dies in früherer Zeit, als seine Stellung noch ausschließlich als Nebenamt angesehen und verwaltet wurde, wohl geschehen ist, sein Amt lediglich als eine Sinekure betrachtet, die ihm wohl gar Gelegenheit bieten soll, eigene litterarische Liebhabereien auf bequeme Weise zu befriedigen, ohne auf die Interessen des Ganzen Rücksicht zu nehmen; wenn er seine Obliegenheiten auf die Schultern von Untergebenen legt und sich ganz auf diese verläßt; wenn er die Maschinerie — denn mit einer solchen läßt sich die Verwaltung einer großen Bibliothek füglich vergleichen — gehen läßt wie sie gehen will, ohne selbständig und selbstthätig in ihr Getriebe einzugreifen oder die Fortschritte, die auf diesem wie auf jedem andern Gebiete gemacht werden, zu ihrer Verbesserung und Erneuerung auszunützen, sich wohl nicht einmal die Mühe giebt, diese Fortschritte überhaupt kennen zu lernen, dann rostet und veraltet die Maschine, die Bibliothek verfällt. Gar manche große Sammlung hat noch heutigestags die unauslöschlichen Spuren einer solchen unseligen Verwaltungsperiode aufzuweisen. Wie ganz anders dagegen, wenn der Chef, mit Lust und Liebe zu seinem Amte beseelt, diesem seine volle Manneskraft mit Freudigkeit und Aufopferung widmet. Dann „wachsen die Räume, es dehnt

Digitized by Google

sich das Haus". Die Neuanschaffungen bereichern nicht einige bevorzugte Teile, sondern heben das Ganze; Lücken werden, so mühsam auch gerade diese Thätigkeit ist, nachträglich ausgefüllt, das Entstehen neuer sorgfältig verhütet, die Kataloge werden verbessert, ihre Brauchbarkeit erhöht, überall macht sich ein planmäßiges Wirken geltend, welches nur dem einen festen Ziele zustrebt, die Sammlung für die Gegenwart nach Kräften nutzbar zu machen und zukünftigen Geschlechtern in bester Verfassung und Vollständigkeit zu überliefern. Einer so verwalteten Bibliothek wird seitens der Oberbehörden, wenn dem Vorstande auch einige Geschicklichkeit im Verkehr mit diesen eigen ist, manches verwilligt werden, was ihr unter anderen Umständen versagt bliebe. Die Schaffensfreudigkeit und Thatkraft des Leiters der Anstalt aber wird auf den Beamtenkörper anregend und belebend einwirken. Denn nicht unpassend hat man jenen das Herz der Bibliothek genannt, welches dem Ganzen Leben gebe und es in gleichmäßigem Gange erhalte. Er ist in der That diejenige Kraft, die „Alles verbindet, Alles durchdringt, Alles begeistigt, Alles beherrscht" [86].

Und dies führt uns zweitens zu dem Verhältnisse des Oberbibliothekars zu den ihm unterstellten Beamten, denen er die Arbeiten zuzuweisen und deren ganzes Dienstverhältnis zur Bibliothek er zu überwachen hat. Daß er diesen gegenüber diejenigen Eigenschaften entfalte, welche man von jedem andern Chef in irgend einer andern Lebensstellung ebenfalls verlangt, also gerecht und unparteiisch und für ihr Wohl besorgt sei, bedarf ebensowenig besonderer Hervorhebung wie die Anforderung, daß er es sich angelegen sein lasse, stets den rechten Mann an den richtigen Platz zu stellen und so die einzelne Kraft der Anstalt am besten dienstbar zu machen. Wohl aber verdient erwähnt zu werden, wie wünschenswert es ist, wenn er bei dem heutigen Stande der Frage nach der bibliothekarischen Vorbildung es sich angelegen sein lasse, Schule zu machen. Und zwar wird er nicht nur die freiwillig in den Dienst der Bibliothek tretenden jungen Gelehrten und

Digitized by Google

die Hilfsarbeiter der Anstalt, so weit sie sich dazu eignen, zu tüchtigen und brauchbaren Bibliotheksbeamten heranzubilden suchen, sondern auch darauf bedacht sein, das Interesse der fest angestellten Beamten für die Anstalt und für ihren Beruf nach jeder Richtung hin zu heben und zu fördern, namentlich die wichtigeren Angelegenheiten in gemeinsamer Beratung mit ihnen zu besprechen, wobei denselben Gelegenheit gegeben sein muß, ihre Kenntnisse und Erfahrungen in mehr als bloß untergeordneter Art geltend machen zu können, während ihm selbst die endgültige Entscheidung unbenommen sein soll. Verfährt er in dieser Weise, dann wird er nicht nur der eigenen Anstalt nützen, denn er schafft zufriedene und willige Beamte, sondern dieselbe auch zu einer gesuchten Pflanzstätte tüchtigen bibliothekarischen Nachwuchses machen und so dem bibliothekarischen Berufe selbst dienen[87].

Das Amt des Oberbibliothekars bringt diesen aber auch drittens mit dem Publikum in besonders nahe Berührung. Wenn irgendwo, so bedarf er hier neben freundlichem Entgegenkommen und leutseliger Gefälligkeit eines festen und selbständigen Wesens. Wenn er einerseits überall Gerechtigkeit walten läßt, dem einen nicht versagt, was er dem andern gestattet, niemand bevorzugt, niemand zurücksetzt, so wird er auf der andern Seite unberechtigten und unerfüllbaren Anforderungen und Wünschen, die sich in ungezählter Menge an ihn herandrängen[88], mögen sie selbst von einflußreicher und angesehener Seite kommen, standhaft und würdevoll entgegentreten[89]. Denn nur das Wohl und das Interesse der Anstalt selbst ist sein Leitstern. Und mögen auch mancherlei Gehässigkeiten und Anfeindungen die Folge seines Verhaltens sein, das Bewußtsein erfüllter Pflicht hebt ihn darüber hinweg.

Die festangestellten wissenschaftlichen Beamten[90] der Bibliothek führen in der Regel die Bezeichnung Custos; in neuerer Zeit pflegt, wie wir bereits an anderer Stelle erwähnten, auch der Bibliothekartitel an einzelne ältere Custoden verliehen zu werden; an sie schließen sich bei einigen

Digitized by Google

größeren Bibliotheken noch die Sekretäre, in Österreich die Skriptoren und Amanuensen an, welchen als außerordentliche Kräfte die Assistenten oder Hilfsarbeiter folgen, zu welchen sich fast an jeder Bibliothek — denn der Andrang zum Bibliotheksdienste ist ein bedeutender — auch noch ein oder mehrere Volontäre gesellen. Alle diese Beamten unterstehen, wie wir sahen, der unmittelbaren Leitung des Bibliotheksvorstandes, nach dessen Anordnungen die einzelnen bibliothekarischen Geschäfte wie Herstellung und Fortführung der Kataloge, Verzeichnung und Einfügung des Zuwachses, Verkehr mit dem Buchbinder und zumteil (soweit ihn der Chef nicht selbst besorgt) mit den Buchhändlern, Versorgung des Lesesaals, Erledigung des Ausleihegeschäfts u. s. f. unter sie verteilt werden. Man hat es in dieser Beziehung mit Recht als wünschenswert bezeichnet, daß nicht ein Zweig der bibliothekarischen Geschäftsthätigkeit von einem einzigen Beamten auf die Dauer ausschließlich verwaltet werde, sondern daß auch den übrigen Gelegenheit gegeben sei, sich mit dem Gegenstande vertraut zu machen. Hierdurch wird einesteils eine gewisse Einseitigkeit des Personals vermieden und anderseits der große Übelstand verhütet, daß in Krankheits- oder sonstigen Verhinderungsfällen die Vertretung des betreffenden Beamten auf Schwierigkeiten stößt. Selbstverständlich hat jeder Beamte, wie dies auch in manchen Dienstanweisungen noch besonders vorgeschrieben wird, die Pflicht, dem Vorstande der Bibliothek von jeder Unterschlagung, Verzettelung, Unordnung oder Beschädigung der Bücher, der Kataloge oder des Inventars sofortige Mitteilung zu machen. Das Auge eines geübten Beamten vermag manchen Schaden zu erspähen, der noch im ersten Entstehen geheilt werden kann. Von dem Verstelltsein oder dem Verschwinden von Büchern ist besonders auch derjenige Beamte zu verständigen, welcher die Liste der vermißten Bücher führt. Was die sonstigen Erfordernisse eines guten Bibliotheksbeamten anlangt, so ist im ersten Abschnitte des vorliegenden Kapitels darüber bereits ausführlich gehandelt worden. Indem wir den Leser daher auf

Digitized by Google

jene Bemerkungen verweisen, wollen wir im Folgenden noch einige Bemerkungen über die Unterbeamten hier anschließen.

Die Verpflichtungen der Schreiber sind auf einer Bibliothek im wesentlichen dieselben wie auf einem Bureau, nur daß letztere dort zur Hilfeleistung beim Ausleihegeschäft mit verwendet werden können. Den Dienern[91] liegt es in der Regel ob, die für den Gebrauch verlangten Bücher auf Grund der von einem Beamten zuvor mit der Signatur des Buches versehenen Bestellzettel auszusuchen und in das Ausleihezimmer bezüglich den Lesesaal überzuführen, dieselben auch nach geschehener Benutzung an Ort und Stelle zurückzubringen. An manchen großen Bibliotheken geschieht das Aussuchen und Einstellen der Bücher indessen von den Beamten selbst und zwar innerhalb der den einzelnen zugewiesenen Abteilungen. Die Diener verpacken ferner die nach auswärts gehenden Büchersendungen und nehmen die zurückkommenden in Empfang, sie überbringen (soweit dies nicht durch die Post geschieht) die Mahnzettel an säumige Bibliotheksbenutzer am Orte und besorgen die nötigen Gänge im Auftrage des Bibliotheksvorstandes, sie überwachen endlich die Heizung und Reinigung der Bibliotheksräume, zu welchem Zwecke einer von ihnen gewöhnlich als Kastellan im Gebäude selbst wohnt, und anderes mehr. Ein guter Diener ist für die Bibliothek ein großer Gewinn; er vermag, wie ein erfahrner Bibliothekar sehr zutreffend gesagt hat, den übrigen Beamten ihr Amt wesentlich zu erleichtern und hat für die Besucher oft einen größern Wert als mancher höher stehende Bibliotheksbeamte, der ohnehin für diese nur insoweit in Betracht kommt, als er mit den Verkehrsgeschäften zu thun hat. Sache des Leiters der Bibliothek ist es, dafür zu sorgen, daß die Diener sich in der That stets eines höflichen, bereitwilligen und dienstfertigen Benehmens den Beamten wie dem Publikum gegenüber befleißigen und sich in jeder Hinsicht anstellig und brauchbar zu erweisen bestrebt bleiben, wie er umgekehrt zu verhüten wissen wird, daß entgegengesetzte Eigenschaften zum Schaden der Bibliothek

Digitized by Google

und zur Belästigung der Beamten und des Publikums Platz greifen. Dagegen wird ein einsichtsvoller Chef alles thun, um den Dienern durch eine gerechte und wohlwollende Behandlung und durch die Sorge auch für ihre äußere Lage, die sich ja von Anfang an bei ihnen insofern ungünstiger darstellt, als ein Aufrücken in den meisten Fällen ausgeschlossen ist, ihre Arbeitslust und Willigkeit zu erhalten. Ebenso ist es Pflicht der übrigen Beamten, den Dienern (wie selbstverständlich auch den übrigen Subalternbeamten) in freundlicher Weise gegenüberzutreten und diesen ihre untergeordnete Stellung nicht durch ihr Benehmen — im eigentlichen Sinne zu befehlen haben sie ihnen ja nichts, es ist dies Sache des Vorstandes — absichtlich fühlbar zu machen. „Denn wir alle — sagt Förstemann so schön — sind in die Welt gekommen, um zu dienen; das Dienen ist das Höchste, wozu es der Mensch bringen kann. Die meisten von uns, die wir an den Bibliotheken beschäftigt sind, haben die Stellung eines Staatsdieners und sollten sich diese Bezeichnung stets vor Augen halten; die höchsten Staatsbeamten sind nur ins Lateinische übersetzte Diener. In der Benennung Bibliotheksdiener liegt also sprachlich genommen gar nichts spezielles; nur der Gebrauch giebt dem Worte seinen besondern Sinn. Hüten wir uns daher das Wort zu schroff zu betonen; die Lebensstellung der Bibliotheksdiener, ihre Vorbildung und ihre Thätigkeit sondern sie schon scharf und hart genug von den wissenschaftlichen Beamten."

So viel über den Geschäftskreis des Beamtenkörpers einer Bibliothek. Es mögen sich hieran noch einige Worte über die Arbeitszeit und die zumteil davon mit abhängige Besoldung der Bibliotheksbeamten anschließen. In Berücksichtigung der verschiedenen Größe der Bibliotheken und des dadurch bedingten größern oder geringern Umfanges der Geschäfte läßt sich zwar hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit eine bestimmte Vorschrift nicht aufstellen, doch muß diese Zeit nicht bloß zu den Geschäften im richtigen Verhältnisse stehen, sondern es ist auch bei der Feststellung der Zeitdauer und

Digitized by Google

der Wahl der Tage und Stunden hauptsächlich auf die Bedürfnisse des Publikums, dessen Gebrauche eine Bibliothek zumeist gewidmet sein soll, Rücksicht zu nehmen. Wir werden im Kapitel über die Benutzung der Bibliotheken noch Gelegenheit finden, auf diese Frage etwas näher einzugehen. An den preußischen Universitätsbibliotheken (einschließlich der Königlichen Bibliothek in Berlin) ist die Zahl der Dienststunden beispielsweise auf wöchentlich 34 festgesetzt. „Sofern es jedoch — so heißt es in dem betreffenden ministeriellen Erlasse[92] — der ordnungsmäßige Gang der Geschäfte erfordert, ist der Vorsteher der Bibliothek befugt, die Zahl der wöchentlichen Dienststunden in entsprechender Weise zu erhöhen. Anderseits ist der Vorsteher der Bibliothek ermächtigt, während der gesetzlichen Universitätsferien, sofern es der ordnungsmäßige Gang der Geschäfte zuläßt, die Zahl der wöchentlichen Dienststunden bis auf 24 zu ermäßigen. Die Verteilung der Dienststunden auf die einzelnen Tage bleibt dem Vorsteher der Bibliothek überlassen." Dieser selbst ist an bestimmte Dienststunden nicht gebunden. „Es wird von demselben indes erwartet, daß er der Bibliothek mindestens ebenso viele Zeit widme, wie für die sonstigen wissenschaftlichen Beamten vorgeschrieben ist. Die Unterbeamten sind wöchentlich 48 Stunden für die Bibliothek zu beschäftigen." Während der Universitätsferien werden, wie man hieraus ersieht, die Bibliotheken nicht geschlossen, sondern nur für eine kürzere Zeitdauer geöffnet. In der That sind Ferien, wenigstens solche von einiger Dauer, in Anbetracht dessen, daß das wissenschaftliche Publikum, als Ganzes betrachtet, weder Ferien kennt noch in der Ausübung geistiger Thätigkeit überhaupt einen Stillstand eintreten läßt, für öffentliche Bibliotheken nicht wohl angebracht. Und wenn auch gewiß niemandem mehr als dem Bibliothekar, dessen oft einförmige Thätigkeit eine aufreibende ist, alljährlich eine bestimmte Erholungspause gegönnt sein muß, so läßt sich doch diesem Bedürfnisse — wie das auch in Wirklichkeit geschieht — durch Beurlaubung einzelner Beamter der Reihe nach und Ver-

Digitized by Google

tretung derselben durch die Kollegen in völlig ausreichender Weise Genüge thun, ohne daß die Benutzung der Bibliothek seitens des Publikums dadurch irgendwelche Beschränkung zu erleiden braucht.

Was schließlich die Besoldung[93] der Bibliotheksbeamten anlangt, so lag in dieser Beziehung von alters her vieles im Argen. Manches ist besser geworden, dies sei dankbar und freudig anerkannt, anderes harrt noch der wünschenswerten Besserung und Abstellung. Möchte man überall an den maßgebenden Stellen immer dessen eingedenk bleiben, was der bibliothekarische Beruf — wir sahen es oben — an aufopfernder Selbstverleugnung, nie versiegender Arbeitslust und stets bereiter Dienstfertigkeit verlangt und wie derselbe, wenn mit Gewissenhaftigkeit erfüllt, seines Lohnes wert ist wie irgend einer. Nichts ist zudem, wie Düntzer so zutreffend sagt, der Bibliotheksverwaltung schädlicher als verstimmte und gedrückte Beamte, denen die rechte fördernde Thätigkeit abgeht.

Drittes Kapitel.

Von den Mitteln der Bibliothek.

Eine Bibliothek zu errichten, dieselbe nach ihrer Errichtung in stand zu halten und entsprechend zu vermehren, dazu gehören notwendigerweise bestimmte Geldmittel, die entweder in regelmäßigen jährlichen baren Zuweisungen oder in einem Stammkapital bestehen, dessen Zinsen für die Bedürfnisse der Bibliotheken verwendet werden. Ersteres wird in der Regel bei allen staatlichen und städtischen Bibliotheken der Fall sein, während jede sonstige vom Staate oder von einer Commune unabhängige Sammlung eines eigenen Grundkapitals bedarf, aus dessen Einkünften sie sich erhält. Es ist dabei natürlich nicht ausgeschlossen, daß auch manche öffentliche Bibliothek sich von vornherein eines besondern Vermögens erfreut oder im Laufe der Zeit durch

Digitized by Google

glückliche Umstände nachträglich zu einem solchen gelangt. Leider ist es bei uns wenig Sitte, daß Private die Bibliotheken durch Zuwendung von baren Geldmitteln in ihren so edlen, auf die Förderung der Bildung und Gesittung gerichteten Zielen unterstützen. Im günstigsten Falle erhalten unsere Bibliotheken kleinere, meist minderwertige Büchersammlungen von einzelnen Gelehrten zugewiesen; die großartige Freigebigkeit reicher Privatleute zu gunsten der öffentlichen Büchersammlungen, wie sie namentlich in Amerika herrscht — das Organ der nordamerikanischen Bibliotheken hat zur Aufzählung der Geschenke an die öffentlichen Bibliotheken des Landes eine eigene Rubrik in seinen Spalten eingerichtet — ist unseren Verhältnissen durchschnittlich fremd und wird es voraussichtlich auch noch lange bleiben.

Neben den regelmäßigen jährlichen Einnahmen ist es für jeden Bibliotheksvorstand sehr erwünscht, von Zeit zu Zeit einen außerordentlichen Zuschuß für die Sammlung zu erhalten, um damit die besonderen Bedürfnisse, welche sich im Laufe der Zeit bei jeder Bibliothek immer wieder von neuem herausstellen und, je länger sie anhalten, um so dringlicher werden, befriedigen zu können; denn gerade bei den Bibliotheken übersteigt der Bedarf die Mittel in ganz besonderem Grade. Er wird dabei im wesentlichen immer wieder auf die wohlwollende Förderung der vorgesetzten Behörde angewiesen sein, wenn er solch eine außergewöhnliche Einnahme erwirken will. Nur in ganz beschränktem Maße und vorübergehend vermag er selbst für neue Mittel zu sorgen, nämlich durch eine mit Genehmigung der Oberbehörde vorzunehmende Veräußerung der Doubletten, welche die Bibliothek besitzt, sofern er dieselben nicht auf dem Wege des Tausches abstößt. Man hat zwar daneben in Vorschlag gebracht, aus der Herausgabe von Handschriften und anderen Schätzen der Bibliotheken sowie der Veröffentlichung von Handschriftenverzeichnissen und gedruckten Katalogen durch die Beamten eine besondere Einnahmequelle für dieselben zu schaffen, indessen erscheint ein solcher Vorschlag offenbar wenig

Digitized by Google

glücklich, wenn man bedenkt, daß das, wie wir sahen, durchschnittlich geringe Personal mit der Verwaltung der Bibliothek selbst vollauf zu thun hat und zu litterarischen Arbeiten im pekuniären Interesse der Anstalt nicht herangezogen werden könnte, ohne daß die Instandhaltung und Weiterentwickelung derselben schwer geschädigt würde.

Wer im Besitze einer öffentlichen Bibliothek ist, sei es der Staat oder eine Stadt, muß sich vielmehr darüber klar werden, daß eine solche ohne bedeutende Aufwendungen an Geldmitteln heutzutage ihren Zweck nicht mehr erfüllen kann [94]. Die einem speziellen Fache gewidmeten Sammlungen, deren Vermehrung im Interesse der allgemeinen Bibliotheken, zu deren Entlastung sie dienen, wünschenswert ist, lassen sich noch mit verhältnismäßig beschränkteren Mitteln erhalten und fortsetzen; Bibliotheken universellen Charakters aber, wie namentlich die Nationalbibliotheken, Universitätsbibliotheken, großen Stadtbibliotheken, erheischen bei dem riesigen Aufschwunge, den die litterarische Produktion in unserer Zeit genommen hat, immer namhaftere Opfer, um ihren vielseitigen Aufgaben auch nur annähernd gerecht zu werden [95]. Mit Genugthuung darf man darauf hinweisen, daß die Bedürfnisse der Bibliotheken an den maßgebenden Stellen ein wachsendes Verständnis gefunden haben und angesichts der Aufwendungen, welche für Anstalten wie das Britische Museum in London, die Nationalbibliothek in Paris, die Kgl. Bibliothek in Berlin ꝛc. gemacht werden, kann man nicht mehr davon sprechen, daß die Bibliotheken anderen wissenschaftlichen Anstalten gegenüber durchgängig vernachlässigt werden. Möchten auch die kleineren Bibliotheken immer allgemeiner mit denjenigen Mitteln ausgestattet werden, welche der heutige Stand der wissenschaftlichen Bildung und Produktion gebieterisch fordert. Sache der Bibliotheksvorstände aber wird es sein, in umsichtiger und sparsamer Weise mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln Haus zu halten und bei den Anschaffungen das wirklich Notwendige von dem Wünschenswerten, aber oft Entbehrlichen scharf zu trennen. Gerade hierbei wird sich

Digitized by Google

die Geschicklichkeit und Urteilsfähigkeit eines Bibliothekars besonders deutlich zeigen. Vorhandenes Vermögen der Bibliothek aber wird ein tüchtiger Bibliothekar selbstverständlich wie ein gewissenhafter und sorgsamer Geschäftsmann durch genaue Buch- und Rechnungsführung getreulich hüten und bewahren und zu mehren suchen und nichts davon vergeuden, wie er auch etwaige Vorrechte der Bibliothek, besonders dasjenige der Pflichtexemplare, sorgfältig aufrecht erhalten und sie nach Kräften für das Wachstum und Gedeihen der Anstalt ausnützen wird.

Digitized by Google

Zweiter Teil.

Vom Bücherschatz.

Viertes Kapitel.

Von der Einrichtung des Bücherschatzes.

Erster Abschnitt.

Von der Begründung desselben.

Bei Begründung einer Bibliothek[96] ist nichts von größerem Nutzen und nichts für den gedeihlichen Fortgang der Sammlung von wirksamerem Erfolg, als wenn man sich gleich von Haus aus darüber ganz klar zu werden sucht, innerhalb welcher Grenzen sich die Bibliothek bewegen soll. Es ist die Sache des Bibliothekars, nach Maßgabe der über den Zweck der Sammlung von dem Gründer gegebenen Vorschriften und Andeutungen einen eingehenden Plan festzustellen, worin, da doch die für verschiedene Zwecke zu begründenden Bibliotheken natürlich auch verschiedene Richtungen verfolgen müssen, nicht nur bestimmt ist, auf welche Fächer der Litteratur die Bibliothek sich erstrecken muß, sondern auch worauf in diesen Fächern das besondere Augenmerk zu richten sei. Denn man darf, was den letzten Punkt anlangt, nicht unbeachtet lassen, daß bei der ins Ungeheuere gehenden litterarischen Produktion nur wenige Bibliotheken imstande sein werden, selbst bloß in einzelnen Fächern eine nahezu absolute Vollständigkeit zu erreichen. Die Zersplitterung der Mittel und

Digitized by Google

das Sammeln von Zweckloſem mit Hintanſetzung von Zweckmäßigem wird da, wo man ſich den Plan nicht klar vorgezeichnet hat, nie ausbleiben. Eine Erweiterung des Planes wird ſpäter, falls es die Umſtände empfehlen oder gebieten ſollten, immer noch leicht möglich ſein, wogegen das ſpätere Einlenken von einem planloſen Umherſchweifen in einen planmäßigen Gang bei dem Sammeln ſeine großen Schwierigkeiten hat, wobei mindeſtens die nutzlos vergeudeten Mittel nicht wieder erſetzt werden können. In erſter Linie wird der Bibliothekar ſein Augenmerk auf die notwendigen bibliographiſchen Hilfsmittel[97] richten, demnach die Bibliographien der einzelnen Wiſſenſchaftszweige, biographiſche Lexika und die bedeutenderen Nachſchlagewerke, welche für die weiteren Anſchaffungen als Wegweiſer und für die Katalogiſierung der Sammlung als Ratgeber zu dienen beſtimmt ſind, zu erwerben ſuchen.

Sodann wird er ſorgſam Umſchau zu halten haben, ob nicht irgendwo Büchervorräte vorhanden ſind, die ſich als Grundlage der neuen Sammlung eignen. Denn wenn auch die reichen Quellen, aus denen ſo manche unſerer heutigen angeſehenen Bibliotheken ihre erſte Nahrung entnommen und ihren erſten Zufluß geſchöpft haben, die Kloſterbibliotheken, verſiegt ſind, ſo giebt es doch noch Gelegenheit genug zur Herbeiziehung von allerhand namentlich in Kirchen, Rathäuſern kleinerer Orte und anderwärts unbenutzt lagernden Büchervorräten, die entweder gleich im ganzen für die neu anzulegende Bibliothek oder in einer für die Zwecke derſelben entſprechenden Auswahl verwendet werden können. Gemeiniglich werden ſich die Eigentümer ſolcher Büchervorräte, da ſie ſelten erheblichen Wert darauf legen, zur Abtretung derſelben leicht dadurch bewegen laſſen, daß man ihnen gewiſſe Rechte in Bezug auf die Benutzung der neuen Sammlung zuſichert, oder ſonſt einige keine beſonderen Koſten in Anſpruch nehmende Vorteile in Ausſicht ſtellt. Geſchieht die Abtretung eines Büchervorrates vollſtändig und ohne irgend einen Vorbehalt von ſeiten des bisherigen Beſitzers, ſo muß eine Sichtung des

Digitized by Google

Materials und die Abtrennung des Brauchbaren von dem Unbrauchbaren d. h. demjenigen, was nach dem entworfenen Plane für die Bibliothek als nicht passend befunden wird, vorgenommen werden, um durch den Verkauf des Unbrauchbaren neue Mittel zur Herbeischaffung von Passendem zu gewinnen. Noch vorteilhafter würde sich auch, wenn gerade eine günstige Gelegenheit dazu geboten ist, das Ungeeignetere im Wege des Tauschverkehrs mit anderen Bibliotheken gegen Zweckmäßigeres verwerten lassen. Zuletzt ist noch in Erwägung zu ziehen, was man vielleicht an Büchern auf dem Wege der öffentlichen Bitte und Aufforderung als durchaus freiwillige Geschenke, denen allein schon so manche Bibliothek ihre Entstehung zu verdanken hat oder, wo so etwas thunlich ist, durch Auferlegen von Verpflichtungen zu litterarischen Beisteuern erlangen kann. Letzteres wird allerdings nur bei staatlichen Bibliotheken angängig sein, da die Buchhändler (bezüglich Drucker) nur auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zur Ablieferung von Pflichtexemplaren für ein einzelnes Land oder eine Provinz herangezogen werden können. In Bezug auf käufliche Anschaffungen scheint es am zweckmäßigsten zu sein, wenn für eine neu anzulegende Bibliothek gleich ein ganzer größerer Bücherkomplex, dessen Gesamtheit oder mindestens überwiegender und wertvollerer Teil den für die Bibliothek gestellten Anforderungen entspricht, zu erwerben gesucht wird. Einmal nämlich ist die Erwerbung solcher Bücherkomplexe gewiß derjenige Weg, auf welchem man am schnellsten zum Ziele gelangt, und das andere Mal ist dieser Weg in der Regel auch der billigste, weil man bei Ankäufen größerer Büchermassen immer nur mit wenigen Konkurrenten, die auf Steigerung der Preise nie ohne Einfluß bleiben, zu kämpfen hat, und weil die durch den Einzelverkauf der Bücher einer Sammlung notwendig entstehenden Regiekosten bei dem Massenkauf zum großen Teile in Wegfall kommen. Bei größeren Käufen hat man in der Mehrzahl der Fälle nur einige wenige Antiquare zu Konkurrenten, denen die Wage zu halten einer Bibliothek nicht schwer fallen kann, da diese

Digitized by Google

nur darauf ausgeht, die Sammlung zu erwerben, um sie zu behalten, jene aber das Erworbene wieder zu verkaufen und bei dem Wiederverkaufe zu gewinnen beabsichtigen, daher auch darauf angewiesen sind, die Sammlung so weit als möglich unter ihrem wahren Werte zu erkaufen. Bietet sich zu dergleichen Ankäufen größerer Bücherkomplexe keine passende Gelegenheit, so ist es schon von Nutzen, einzelne kleinere Abteilungen umfangreicherer Büchersammlungen zu erwerben, weil man auch hierbei immer noch mit geringerer Konkurrenz, als bei dem wirklichen Einzelkaufe, zu thun haben wird. Der Ankauf von dergleichen ausgewählten Abteilungen gewährt sogar den großen Vorteil, daß man bei dieser Gelegenheit verhältnismäßig weit geringeren Ballast von unnützen und überflüssigen Büchern, deren Wiederveräußerung von seiten der Bibliotheken kaum ohne einigen Verlust ins Werk zu setzen ist, mit in den Kauf zu nehmen hat, als dies bei dem Ankaufe größerer Bücherkomplexe notwendigerweise der Fall ist. Mehr noch hat man es freilich bei Einzelkäufen, auf die man in Ermangelung von Gelegenheiten zu Ankäufen ganzer größerer oder kleinerer Abteilungen angewiesen bleibt, in der Hand, alles Überflüssige außer Spiel zu lassen; hier kann man den Forderungen desjenigen Planes, welcher für eine Bibliothek festgestellt ist, in jeder Beziehung die strengste Folge geben. Im allgemeinen gilt bei Einzelkäufen als Regel, daß man von Privatpersonen und aus Auktionen gewöhnlich billiger kauft, als von Antiquaren, und von diesen natürlich wieder billiger, als von den gewöhnlichen Buchhändlern. Nichtsdestoweniger aber kommen genug Fälle vor, wo man besser thun wird, von Antiquaren, die einzelnes vielleicht gerade billig eingekauft haben, und des schnelleren Umsatzes wegen das billig Eingekaufte auch verhältnismäßig billig wieder verkaufen, die anzuschaffenden Bücher zu beziehen, als von Privatpersonen, welche ihr Eigentum aus Unkenntnis häufig überschätzen, oder aus Auktionen, wo die Preise durch die Konkurrenz nicht selten über den wahren Wert der Bücher hinaufgesteigert werden. Die regelmäßig erscheinenden Kataloge

Digitized by Google

der antiquarischen Buchhandlungen bilden in Bezug auf die frühere Litteratur für den Sammeleifer des Bibliothekars eine reiche Fundgrube, die mit Fleiß und Verständnis auszunützen sein unermüdliches Bestreben sein muß. Sorgfältig angelegte Listen derjenigen älteren Werke, deren Anschaffung sich innerhalb der verschiedenen Fächer an erster Stelle empfiehlt, wobei die Fachgelehrten am Orte ihm sicherlich ihre willige Unterstützung leihen dürften, werden ihm besonders dienlich sein. Für die neu erscheinenden Bücher werden die Sortimentsbuchhandlungen die gewöhnliche Bezugsquelle zu bilden haben, wovon im Kapitel über die Vermehrung der Bibliothek noch eingehender die Rede sein wird.

Hier dürfte der rechte Ort sein, noch einige Bemerkungen über zweckmäßige und unzweckmäßige, wertvolle und wertlose Erwerbungen hinzuzufügen, deren letztere der Bibliothekar von vornherein, wenigstens bei Einzelkäufen — bei Anschaffungen im ganzen ist dies, wie wir sahen, nicht immer möglich —, ebenso streng zu meiden hat, als die ersteren für ihn erstrebenswert sind.

Die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit, der Wert oder Unwert einer Anschaffung läßt sich teils mit Rücksicht auf die Stellung des anzuschaffenden Buches zur ganzen Sammlung, teils hinsichtlich des einzelnen Buches an sich in Betracht ziehen. In ersterer Beziehung wird freilich nichts weiter zu sagen sein, als im allgemeinen zu wiederholen, daß die Anschaffungen nur insoweit, als sie in die Grenzen des für die Bibliothek vorgezeichneten Planes fallen, zweckmäßig und wertvoll sein können, außerdem aber unzweckmäßig und wertlos sind. Ein wennauch noch so wertvolles theologisches Buch wird daher z. B. für eine Sammlung, die nach dem darüber festgestellten Plane nur für juristische Bücher bestimmt ist, doch wertlos sein. Noch speziellere Darlegungen über diesen Gegenstand zu geben, ist aus dem Grunde nicht angängig, weil jede Klasse von Bibliotheken ihre verschiedenen Grenzen hat, demnach also auch jede dieser Klassen einer besonderen Besprechung unterzogen werden müßte, was hier

Digitized by Google

natürlich zu weit führen würde. Dagegen läßt sich in Ansehung des einzelnen Buches an sich folgendes sagen. Mögen die Grenzen einer Sammlung eng oder weit gezogen sein, innerhalb dieser Grenzen werden alle dahin einschlagenden Anschaffungen ihre gemeinsamen Merkmale haben können, nach denen sich ihre Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit, ihr Wert oder Unwert bestimmen läßt. Diese Merkmale beziehen sich teils auf die inneren Eigenschaften der Anschaffungen, also der Bücher, teils auf deren äußere Eigenschaften und äußere Verhältnisse. Rücksichtlich der ersteren kommt die wissenschaftliche Wichtigkeit, rücksichtlich der letzteren die Merkwürdigkeit und Seltenheit in Betracht. Hiernach würden alle Bücher, die sich zur Anschaffung als zweckmäßig und wertvoll empfehlen können, theoretisch in drei Klassen, in wissenschaftlich wichtige, merkwürdige und seltene Bücher, zu scheiden sein. Da in der Praxis jedoch häufig genug Bücher vorkommen, die nicht der einen oder der anderen dieser Klassen ausschließlich angehören, sondern in zwei oder alle drei Klassen zugleich einschlagen, so wird, wenn zunächst ein Überblick über die drei Klassen überhaupt gegeben ist, noch eine besondere Aufzählung aller derjenigen Arten von Büchern, die man in diese Klassen einreihen kann, folgen müssen.

Zuerst, wie gesagt, ein Überblick über die drei Klassen.

Was sind wissenschaftlich wichtige Bücher? Hierunter begreift man sowohl alle Quellenwerke, als auch alle diejenigen Werke, gleichviel ob größere und umfassendere oder kleinere Monographien, welche entweder durch neue darin enthaltene eigene Forschungen oder neue Darstellung und anderwärts noch nicht gegebene Zusammenstellung der Forschungen Anderer zu jeder Zeit in der Wissenschaft eine Art Epoche gemacht und dadurch einen, wennauch nicht für alle Zeiten andauernden, doch mehr als bloß ephemeren Wert erlangt haben. Originale verdienen natürlich vor den Übersetzungen und Auszügen überall den Vorzug, und letztere nur dann das Anrecht, der Klasse der wissenschaftlich wichtigen

Digitized by Google

Bücher beigezählt zu werden, wenn sie entweder bedeutsame Eigentümlichkeiten besitzen, die den Originalen abgehen, oder diese selbst nicht zugänglich sind. Darüber, was man für Epoche machende Werke anzusehen habe, hat das kritische Urteil Sachverständiger zu entscheiden, wogegen oft rein zufällige Umstände, z. B. daß ein Werk so und so viele Auflagen erlebt hat oder in so und so viele Sprachen übersetzt worden ist, an sich nie zu der Annahme, daß ein solches Werk zu den wissenschaftlich wichtigen gehört, berechtigen dürfen.

Was sind merkwürdige Bücher? Die Gründe, weshalb man ein Buch unter die merkwürdigen zählt, können sehr verschieden sein. Ein Buch kann dadurch merkwürdig werden, daß seine Entstehung einer sehr frühen Zeit angehört; daß es von einem besonders berühmten oder besonders berüchtigten Verfasser oder Herausgeber geschrieben und veröffentlicht ist; daß es ferner einen auffallend sonderbaren Gegenstand behandelt, oder die Behandlung selbst eine auffallend sonderbare ist; daß es sich durch seine äußere, sei es prächtige und kostbare, sei es vorzüglich geschmackvolle Ausstattung vor anderen auszeichnet; daß es aus einer berühmten Druckerei, wie der eines Aldus, Stephanus, Elzevir, hervorgegangen, auf ein ungewöhnliches Material geschrieben oder gedruckt ist; daß sein Umfang oder seine Form von denen der gewöhnlichen Bücher wesentlich abweicht, sein Einband durch Sauberkeit oder Pracht und Reichtum besonders hervorstechend ist; endlich dadurch, daß es seltsame Schicksale erlebt hat, oder an denkwürdige Ereignisse und Personen erinnert. Es ist nicht so gar schwer, wenn man nur einigermaßen historische und technische Kenntnisse besitzt, die hinsichtlich der eben angegebenen Punkte merkwürdigen Bücher aus dem großen Haufen der übrigen Werke herauszufinden.

Was sind seltene Bücher? [98] Diese Frage ist ungleich schwieriger zu beantworten als diejenige, was wissenschaftlich wichtige und was merkwürdige Bücher sind. Es ist eine fast nicht zu bewältigende Aufgabe, die Merkmale eines wirklich seltenen Buches in allen Fällen anzugeben und aus den fast

Digitized by Google

zahllosen und einander sehr häufig durchaus widersprechenden, teils durch Zeit-, teils durch Ortsverhältnisse, teils und vorzüglich auch durch besondere Liebhaberei bedingten Angaben über die Seltenheit eines Buches überall das Richtige herauszufinden. Die Objekte der Sammlung eines raritätensüchtigen überspannten Bibliomanen, die nur zu oft mit unglaublich hohen Preisen bezahlt werden, allemal für wirkliche und zumal außerordentliche Seltenheiten anzusehen, würde sehr verkehrt sein; denn was dem einen für ein „Opus rarissimum" gilt, und was von dem anderen als ein „Liber albo corvo rarior" gepriesen wird, das verdient bisweilen nicht einmal, zu den gewöhnlichsten Seltenheiten gezählt zu werden. Allein trotz aller Unstetigkeit in den Begriffen einer Seltenheit läßt sich doch einiges feststellen, und dieses wird, wenn man es nur immer bedächtig ins Auge faßt, allen denjenigen, welchen Bücherkenntnis überhaupt nicht ganz fremd ist, mehr oder weniger einen Stützpunkt für ihr Urteil gewähren. Vor allem hat man festzuhalten, daß die Seltenheit eines Werkes entweder eine absolute oder eine relative sein kann. Relative Seltenheiten sind stets von sehr untergeordneter Bedeutung, da sie dem Wechsel der Verhältnisse, durch welche sie zu Seltenheiten gestempelt worden sind, allzu sehr unterliegen. Verbotene Bücher z. B. bleiben in der Regel nur so lange eine Art Seltenheit, als das Verbot eben dauert, und Werke, die aus einem entfernteren, dem gewöhnlichen Verkehre weniger zugänglichen Lande stammen, sind nur so lange Seltenheiten, als jener Verkehr nicht ein lebhafterer geworden ist. Der Wert relativer Seltenheiten hängt immer von Zeit, Ort und sonstigen Umständen ab, die das, was man heute für eine ausnehmende Seltenheit kauft, schon morgen zu den allergewöhnlichsten Büchern herunterdrücken können. Deshalb mag es wohl etwas Überflüssiges sein, sich mit dem Aufsuchen von Merkmalen relativ seltener Bücher länger aufzuhalten. Anders verhält es sich hingegen mit den absolut seltenen Büchern, die für eine Bibliothek von wesentlicher Bedeutung werden können; es ist daher auch schon lohnender, sich mit

Digitized by Google

ihnen und ihren Merkmalen eingehender zu beschäftigen. Dergleichen seltene Bücher sind teils solche, die dies gleich von Haus aus gewesen, teils solche, die dies erst im Laufe der Jahre geworden.

Zu der ersten Klasse dieser seltenen Bücher, also derjenigen, welche gleich von Haus aus selten gewesen sind, gehören außer Originalhandschriften und den nur in wenigen Exemplaren davon entnommenen Abschriften sowie den den Handschriften nahezu gleichstehenden Chirotypen und ähnlichem alle gedruckten Werke, wovon überhaupt nur wenige Abdrücke gemacht worden sind. Es läßt sich dies allerdings nicht durchweg zuverlässig bestimmen, weil in einzelnen Fällen die Angaben darüber ganz fehlen, und man diese in vielen anderen Fällen, um einem Buche das Ansehen einer Seltenheit zu geben, absichtlich verfälscht hat. Ferner gehören zu den von Haus aus seltenen Werken alle diejenigen, von denen ein großer Teil der vorhandenen Exemplare gleich anfangs entweder durch Zufall oder mit Absicht, um sie zu unterdrücken, vernichtet worden ist. Unter die Bücher der letztern Art sind z. B. die bekanntlich mit dem Namen „Autographa“ bezeichneten Schriften von Luther und seinen Zeitgenossen zu rechnen, von denen ein guter Teil gleich bei seinem Erscheinen dem fanatischen Eifer und der Verfolgung von Anhängern des Römischen Stuhles zum Opfer gefallen ist. Als eine Art von Seltenheiten, die zwischen den relativ seltenen und den von Haus aus absolut seltenen Büchern gewissermaßen in der Mitte stehen, sind sowohl die aus Privatdruckereien hervorgegangenen Werke, als auch die nicht zum Verkaufe gedruckten, sondern zu Geschenken bestimmten Bücher anzusehen, weil sie einerseits das mit den letzteren gemein haben, daß sie von Anfang an dem größern Verkehre entzogen bleiben, anderseits aber, da die Auflage solcher Bücher nicht allemal notwendig eine beschränkte ist, infolge veränderter Umstände später doch noch Eigentum des Verkehrs werden können.

In die zweite Klasse, die Klasse der erst im Laufe der Jahre zur Seltenheit gewordenen Bücher, gehört natürlich

Digitized by Google

vor allen anderen die Mehrzahl der aus den allerersten Zeiten der Buchdruckerkunst stammenden Werke, deren ohnehin von Anfang an nicht eben sehr beträchtlicher Haufen, je mehr Jahre darüber hingegangen sind, zu einem um so kleineren Häuflein zusammengeschmolzen ist. Diesem Häuflein sind einesteils und hauptsächlich die ersten Versuche der Buchdruckerkunst, die sogenannten Xylographen oder Holzdrucke d. h. Bücher, die mit auf Holz geschnittenen unbeweglichen Lettern gedruckt worden sind, und andernteils alle unter dem Namen der Erstlings- und Wiegendrucke oder Inkunabeln und Paläotypen allgemein bekannten Drucke beizuzählen, deren Entstehung der Zeit vom Anfange der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern bis zum Jahre 1500 angehört. Mit vollem Rechte dürfen solche Xylographen und Inkunabeln als wertvolle Anschaffungen jeder Bibliothek anempfohlen werden, weil sie, abgesehen von ihrer Seltenheit, zum großen Teile auch sonst noch ihren eigentümlichen Wert besitzen und mit zu den wenigen Büchern zu rechnen sind, auf welche das Erasmische: „sicut in unguentis et vinis, ita in libris pretium addit antiquitas", wirklich Anwendung findet. Außerdem fallen in die zweitgenannte Klasse der Seltenheiten alle Schriften, welche entweder, weil sie anfangs um ihres Inhaltes willen oder wegen ihres geringen Umfanges zu wenig die besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten, in Vergessenheit geraten und zumteil untergegangen sind, oder, weil sie wegen ihres Wertes jederzeit sehr gesucht gewesen, sich dem gewöhnlichen Verkehre entzogen haben. Solche vergessene und zumteil untergegangene Schriften sind z. B. die älteren meist nur aus einem oder wenigen Blättern bestehenden Flugschriften, die sogenannten fliegenden Blätter (pièces volantes), die dem Verkehre entzogenen Editiones principes (erste Ausgaben) der Griechischen und Römischen Klassiker, sowie die Druckerzeugnisse älterer berühmter Offizinen. Auch haben ähnliche Umstände, wie bei den von Haus aus seltenen Büchern, z. B. Unterdrückung, bei anderen Büchern mit darauf hingewirkt, daß sie zu Seltenheiten geworden sind.

Digitized by Google

Dergleichen Seltenheiten sind unter anderen die echten, nicht-verstümmelten Ausgaben einzelner Schriften der Kirchenväter, die man, weil sie an einigen Stellen in dogmatischer Rücksicht Anstoß erregt hatten, durch andere Ausgaben, in denen die anstößigen Stellen verstümmelt oder ganz weggelassen worden sind, zu ersetzen und soviel als möglich zu verdrängen, selbst ganz zu unterdrücken bemüht gewesen ist. Endlich dürfen, außer den ganz in Kupfer gestochenen Büchern oder Chalkographen, die zu allen Zeiten als eine Art Seltenheit angesehen worden sind, noch Werke von großem Umfange und kostbarer Ausstattung ebenfalls den Seltenheiten mit zugezählt werden, weil man solche Werke gewöhnlich nur in geringer Auflage herzustellen pflegt und bei dem hohen Preise derselben nur verhältnismäßig wenige Bibliotheken die Mittel zu ihrer Anschaffung besitzen.

Jetzt noch, wie oben erwähnt, eine kurze Aufzählung der verschiedenen Arten von Büchern. Obenan stehen unter den Büchern die geschriebenen, die Handschriften oder Manuskripte, Autographen und Apographen, mit und ohne artistische Ausstattung (Miniaturen ꝛc.), sei es auf Papyrus, oder Pergament, Papier und anderen Stoffen. Es liegt auf der Hand, daß die älteren meist die wichtigeren sind; namentlich sind die sogenannten Palimpsesten oder Codices rescripti anerkannt von außerordentlichem Werte, da sie zumteil die kostbarsten Überreste aus dem klassischen Altertume enthalten. Den Handschriften zunächst stehen die geschriebenen Urkunden und Briefsammlungen und alles dem Ähnliche. Ferner die Chirotypen, deutsch Handdrucke, eine Benennung, welche auf diejenigen gedruckten Bücher, deren Text durch gestrichene Stellen und Zusätze von den Verfassern selbst wesentlich geändert und modifiziert worden ist, angewendet wird. Die Chirotypen sind, da sie gleichzeitig den ursprünglichen und korrigierten Text enthalten, wahrhafte und oft sehr wertvolle Manuskripte. Es versteht sich jedoch von selbst, daß nicht etwa jedes Buch mit geschriebenen Anmerkungen oder biographischen Notizen, wie es deren eine sehr große Masse

Digitized by Google

giebt, unter die Chirotypen zu zählen ist; sobald die Anmerkungen nichts am Texte ändern, ist das Buch keine Chirotype. Den Chirotypen der eben genannten Art sind die Bücher mit Randglossen berühmter Gelehrten, in denen nicht selten die Ergebnisse der gründlichsten Studien niedergelegt sind, fast gleich zu achten. Ebenso stehen in gewisser Beziehung auch die Kupferwerke mit beigefügten Originalzeichnungen der Kupfer mit den Chirotypen nahezu auf gleicher Stufe des Wertes. Hierauf folgen unter den Druckschriften die sogenannten Unika, die unter den vorzüglicheren Seltenheiten zu den ausgezeichneteren gerechnet zu werden pflegen; und wenn man sich auch in dieser Beziehung gewiß manchmal einer Überschätzung schuldig gemacht hat, so darf man doch gern zugeben, daß das Unikum eines Buches, dessen Existenz überhaupt in Zweifel gezogen worden ist, einen ganz vorzüglichen Rang einnimmt. Allerdings unterliegt die Bestimmung, welches Buch wirklich ein Unikum sei, sehr häufig großer Schwierigkeit, weil die Bezeichnung eines Buches als eines Unikums immer eigentlich nichts weiter sagt, als daß man neben dem Unikum des Buches ein zweites Exemplar zurzeit nicht kenne, mithin aber die Möglichkeit, daß ein solches zweites und wohl gar ein drittes Exemplar im Laufe der Jahre noch zum Vorschein kommen könne, nie ausgeschlossen bleibt. Nach den Unicis kommen unter den Druckschriften zunächst die Xylographen und die Inkunabeln an die Reihe, welche letztere nicht nur wegen ihres hohen Alters, sondern auch deshalb besondern Wert haben, weil sie zumteil als sorgfältige Abdrücke von Handschriften anzusehen sind. Dieselbe Gewissenhaftigkeit im Abdrucke des Textes nach Handschriften gehört auch zu den eigentümlichen Vorzügen eines großen Teiles der Editiones principes der altklassischen Schriftsteller. Hieran reihen sich ferner die Werke von teils größerem Umfange, teils kostbarer Ausstattung mit Kupfern und Holzschnitten, bei denen namentlich bemerkt zu werden verdient, daß unilluminierte Exemplare, mit alleiniger Ausnahme von den Fällen, wo, wie bei den

Digitized by Google

naturhistorischen und den auf das Kostüm bezüglichen Werken, die Illumination wesentlichen Einfluß auf das bessere Verständnis der Abbildungen hat, oder die Malerei das Werk eines ausgezeichneten Künstlers ist, sonst überall vor den illuminierten den Vorzug verdienen. Dann folgen alle noch übrigen wissenschaftlich wichtigen Druckschriften. Endlich die Seltenheiten und Merkwürdigkeiten, soweit sie nicht schon unter den bereits genannten Büchern mit inbegriffen sind: darunter die entweder auf ungewöhnliche Weise hergestellten, oder mit ungewöhnlichen Druckfarben, oder auf ungewöhnlichen Stoffen, oder auf Stoffen von ungewöhnlicher Größe gedruckten Bücher. Zu den ersteren gehören die ganz in Kupfer gestochenen Bücher, die Chalkographen, zu den zweiten die Golddrucke, zu den dritten die Drucke auf Pergament und Seide und zu den letzten die Großpapiere. Die Drucke auf Seide sind immer selten gewesen; etwas weniger selten dagegen die Pergamentdrucke, da von den älteren Druckschriften nicht allein eine verhältnismäßig ziemlich große Menge auf Pergament abgezogen, sondern auch bei einzelnen dieser Abzug auf Pergament in größerer Anzahl als der auf Papier gefertigt worden ist. Kuriositäten, auf welche der eine und andere Sammler[99] wohl Wert zu legen pflegt, bleiben für eine Bibliothek stets von nur untergeordneter Bedeutung. Was übrigens die sogenannten Cimelien anlangt, so bezeichnet man mit diesem Namen keine besondere Art von Büchern, sondern versteht darunter diejenigen der vorerwähnten Arten, die eine Bibliothek als ihre Hauptschätze oder Kleinode (*κειμήλια*) ansieht[100].

Ob übrigens einzelne Kupferstiche und ganze Kupferstichwerke, Münzen und dergleichen, die eigentlich nicht in den Bereich einer Bibliothek fallen, doch mit zu den Anschaffungen gerechnet werden sollen, das hängt lediglich von dem für die Bibliothek entworfenen Plane ab.

Nachdem hiermit gezeigt worden ist, was für Bücher zu den zweckmäßigen und wertvollen Anschaffungen gehören, ist damit zugleich auch die Frage, was man als unzweckmäßige

Digitized by Google

und wertlose Anschaffungen anzusehen habe, beantwortet, so daß darüber nichts weiter zu sagen bleibt. Nur das eine könnte füglich noch erwähnt werden, daß, wenn es eine Pflicht der Bibliotheken ist, bei den Anschaffungen auf diejenigen Werke, welche wegen ihrer Umfänglichkeit, Kostbarkeit und Seltenheit in der Regel die Mittel von Privatleuten übersteigen, vorzüglich Rücksicht zu nehmen, die Vernachlässigung dieser Pflicht einer Bibliothek leicht den Vorwurf, ihre Mittel in nicht ganz zweckmäßiger Weise verwendet zu haben, zuziehen kann, falls sie nämlich die zu solchen Anschaffungen vorhandenen Mittel anderweitig zur Erwerbung von Büchern verausgaben wollte, die zwar an sich ebenfalls zweckmäßig, aber für Privatleute aus eigenem Vermögen leichter erreichbar sind.

Von den für die Bibliothek erworbenen Büchern sind alle bei ihrer Anschaffung bereits gebundenen Bände durch ein besonderes Zeichen als nunmehriges Eigentum der Sammlung kenntlich zu machen, um einesteils die Entwendung oder Verwechselung derselben zu verhindern, andernteils, wenn einer trotzdem entwendet ist, Andere vor seinem Ankaufe zu warnen und die Bibliothek möglicherweise wieder in seinen Besitz zu bringen. Man hat zu diesem Zwecke ein doppeltes Verfahren eingeschlagen: man druckte oder klebte, besonders früher, ein sogenanntes Bibliothekszeichen, welches in einem Wappen oder sonst einem Bilde, mit oder ohne Schrift, oder bloßer Schrift bestand, auf die äußere oder innere Wand des Einbanddeckels, oder man drückt — und dies ist gegenwärtig wohl zur allgemeinen Regel geworden — dem Buch einen Stempel auf. Das erstere Verfahren ist für öffentliche Bibliotheken aus dem Grunde nicht empfehlenswert, weil mit der bloßen Entfernung oder Abänderung des Einbandes eines Buches, die sich ja doch sehr leicht, und ohne dem Buche selbst irgend einen Schaden zuzufügen, bewirken läßt, auch alle und jede Spur des Bibliothekszeichens entfernt, und somit der Zweck, zu dem man das Zeichen aufgedruckt oder aufgeklebt hat, vereitelt werden kann. Während daher für sämtliche der allgemeinen Benutzung freistehende Bibliotheken nur dieses zweite Ver-

Digitized by Google

fahren als das zweckentsprechendere in Frage kommen kann, eignet sich das ersterwähnte noch immer recht wohl für Privatbibliotheken, da hier einerseits die Benutzung durch fremde Hand und damit die Gefahr der Unterschlagung von Büchern wegfällt, anderseits bei dem später, nach dem Tode des Besitzers, gewöhnlich eintretenden Verkaufe der Wert der Bände durch die eingeklebten Zeichen (welche losgelöst sogar einen Gegenstand des Sammeleifers bilden [101]) nicht die mindeste Verringerung erfahren hat, was beim Stempeln nicht der Fall ist. Für öffentliche Bibliotheken fällt natürlich jegliches Bedenken gegen eine durch das Stempeln bewirkte Wertverminderung insofern fort als die Bücher in diesen nicht für die Zeit eines kurzen Menschenlebens, sondern zu dauernder Aufbewahrung angeschafft werden. Hinsichtlich der Stelle, auf welche der Stempel aufzudrücken ist, herrscht verschiedener Brauch. Daß in erster Linie das Titelblatt denselben erhalten müsse, ist allerdings allgemein anerkannt, denn hier stößt er nicht nur am leichtesten auf, sondern bildet auch für den etwa beabsichtigten Verkauf eines entwendeten Buches deshalb ein schwerwiegendes Hindernis, weil ein solcher nur durch Entfernung des Titels, also eines wesentlichen Teiles des Buches möglich wird. Dagegen drucken manche Bibliotheken den Stempel auf die vordere Seite des Titelblattes, indem sie davon ausgehen, daß derselbe hier am leichtesten in die Augen falle, andere hinwiederum auf dessen Rückseite, indem sie beabsichtigen, den Titel zu schonen. Wenn man erwägt, daß der Stempel das Titelblatt in der That zu entstellen geeignet ist, namentlich, wie dies vorkommen kann, bei nicht vollständig gelungenem Abdrucke, auf der Rückseite des Titels angebracht aber ganz dieselbe Sicherheit bietet, so dürfte das letztere Verfahren als das vorzüglichere erscheinen. Es versteht sich dabei von selbst, daß alle Titelblätter, gleichviel ob sie einem ganzen Werke oder nur den einzelnen Teilen eines solchen angehören, sowie jede in einer Kapsel aufbewahrte Schrift, jede Karte und jedes einzelne lose Blatt einer Mappe mit dem Stempel versehen werden muß. Übrigens begnügt

Digitized by Google

man sich häufig nicht mit einer einzigen Stempelung, sondern pflegt auch noch das Ende des Buches und eine Stelle im Innern desselben — gewöhnlich eine bestimmte Seite — mit einem Stempel zu versehen, um eine erhöhte Gewähr für die Sicherheit der einzelnen Bände zu gewinnen und die Identifizierung derselben in Entwendungsfällen zu erleichtern. Bei einem solchen Brauche kommt natürlich auf die Beschaffenheit des Stempels ganz besonders viel an, da die Bücher sonst leicht an Ansehen ganz empfindlich verlieren können. Man hat deshalb in Frankreich, wo die dreifache Stempelung für alle öffentlichen Bibliotheken obligatorisch ist, in einem ministeriellen Erlasse [102] längliche Stempel von mäßigem oder schwachem Durchmesser empfohlen, weil diese am leichtesten auf kleinen weißen Flächen gedruckt werden können, ohne den Text zu bedecken. Auch hat man dort feuchten (Kautschuk-) Stempeln den Vorzug vor trockenen eingeräumt, da trockene nicht genug in die Augen fallen. Wenn damit die Forderung verbunden worden ist, daß der Druck des Stempels nicht abfärben noch verblassen dürfe und daß die Stempelfarbe unverlöschlich sein und schnell trocknen müsse, so ist eine solche Forderung im Interesse einer jeden Bibliothek eben so wohlbegründet und der strengsten Befolgung würdig wie die fernere Vorschrift, daß der Stempel oft zu reinigen und die Stempelfarbe, um einen klaren Druck zu erhalten, in einer dünnen und gleichmäßigen Schicht auf das zu ihrer Aufnahme bestimmte Kissen aufzutragen und jede Beschmutzung der Bände zu vermeiden sei.

Es würde zum Schlusse dieses Kapitels noch übrig sein, über das Binden derjenigen Bücher, welche bei ihrer Erwerbung noch ungebunden waren, einige Bemerkungen hinzuzufügen. Da wir indessen diese Frage in dem Kapitel über die Vermehrung des Bücherschatzes in zusammenhängender Weise näher zu behandeln gedenken, so verweisen wir an dieser Stelle nur auf jenes weiter unten folgende Kapitel und wenden uns nunmehr sogleich zur Verzeichnung der Bibliothek.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.
Von der Verzeichnung des Bücherschatzes.

Die Arbeiten der Verzeichnung[103] einer Bibliothek gehören unstreitig nicht nur zu den wichtigsten sämtlicher Bibliotheksarbeiten, da von ihrer guten Durchführung alles abhängt, was auf eine bequeme und leichte Benutzung der Sammlung von seiten des Publikums hauptsächlich mit Einfluß haben kann, sondern auch zu den schwierigsten der ganzen Einrichtung überhaupt. Deshalb darf es nicht Wunder nehmen, wenn man gerade in diesen Stücken so vielen und so großen Meinungsverschiedenheiten theoretischer Bibliothekslehrer sowohl als praktischer Bibliothekare, wie sonst nirgends im ganzen weiten Bereiche der Bibliothekslehre, begegnet. Darüber, was zu den Arbeiten der Verzeichnung zu rechnen sei, kann zwar kein Zweifel sein: man rechnet hierzu die Aufnahme des Bücherbestandes und die Anfertigung der Kataloge auf Grund jener Zettel, die nachträglich auch noch zu einem besonderen Katalog vereinigt werden können. Wohl aber sind darüber, wie diese Arbeiten auszuführen sind — so einfach auch die ganze Sache auf den ersten Anblick hin scheinen mag — doch mancherlei Zweifel möglich und zulässig, und werden auch in betreff einzelner Punkte so lange zulässig bleiben müssen, als nicht die Wissenschaften, mit deren nimmer rastendem Entwickelungsgange namentlich die systematische Anordnung einer Bibliothek in besonders engem Zusammenhange steht und gewissermaßen gleichen Schritt halten soll, zu einer Art von Ruhe gekommen sein werden. Natürlich kann hier nicht der Ort sein, wo alle die Meinungsverschiedenheiten, die in Bezug auf Verzeichnung (und Aufstellung) einer Bibliothek seither aufgetaucht sind, aufgeführt und untersucht und entweder bestätigt oder widerlegt werden, sondern es wird hier vorzüglich nur darauf ankommen, im allgemeinen auf die teils durch die Theorie, teils durch die Erfahrung dargebotenen Grundsätze aufmerksam zu machen, von denen bei den Arbeiten, wenn sie ihr Ziel erreichen sollen, ausgegangen

Digitized by Google

werden muß, indem die speziellere Durchführung derselben, die bei dem jetzigen noch sehr beweglichen Stande der Wissenschaften immer eine verschiedene sein wird, der Einsicht der einzelnen praktischen Arbeiter füglich überlassen bleiben kann.

Was zunächst die Aufnahme des Bücherbestandes d. h. die Aufzeichnung der Büchertitel anlangt, so muß sich dieselbe nicht nur auf jede einzelne Schrift der Bibliothek, gleichviel ob von größerem oder kleinerem Umfange, erstrecken, sondern auch genau und vollständig sein.

Die Anfertigung von Titelabschriften aller selbständigen Bücher der Bibliothek ohne Ausnahme ist anerkannt eine so unumgänglich notwendige Arbeit, daß sich der Bibliothekar sogar da, wo bei Gelegenheit von Anschaffung größerer Bücherkomplexe einzelne schon fertige Kataloge mit zur Bibliothek gekommen sein sollten, ihrer gewissenhaften Durchführung doch nicht entziehen darf, um so weniger, als sämtliche auf die Ordnung der Bücher in den Repositorien, sowie im Katalog bezüglichen Arbeiten einzig und allein auf die Titelabschriften basiert sind. Eine solche Titelaufzeichnung muß für jede einzelne Schrift auf einem eigenen Zettel geschehen, dessen Beschaffenheit und Größe je nach der Art und Weise der späteren Aufbewahrung — denn diese Zettel werden neuerdings immer allgemeiner zur Bildung eines besonderen Katalogs, des sogenannten Zettelkatalogs, verwendet — an den verschiedenen Bibliotheken eine verschiedene ist, worüber weiter unten im Kapitel über den alphabetischen bezüglich Zettelkatalog noch besonders die Rede sein wird[104]. Es ist dabei ganz gleichgültig, in welcher Reihenfolge die Bücher behufs ihrer Verzeichnung zur Hand genommen werden; denn es genügt, das beliebig zur Hand genommene Buch mit einer provisorischen Nummer, von eins angefangen und so fort, zu versehen und die derselben entsprechende Ziffer auf dem Zettel beizufügen, um dann mit ihrer Hilfe später, wenn die Zettel geordnet und beziffert sind, auch den Büchern selbst die entsprechende definitive Ordnung und Zifferbezeichnung zu geben.

Digitized by Google

Bei der Wichtigkeit der Titelabschriften ist es einleuchtend, daß man bei ihrer Anfertigung mit besonders großer Sorgfalt zu Werke gehen muß. Dieselben müssen, wie schon gesagt, genau und vollständig sein. Eine genaue Titelabschrift ist eine solche, welche den Titel des Buches in seiner Originalsprache, seiner Orthographie mit allen etwaigen Fehlern und Eigenheiten, sowie in Übereinstimmung mit seinem Schriftcharakter diplomatisch getreu wiedergiebt. In Ansehung der Vollständigkeit der Titelabschriften kann der Begriff dessen, was man vollständig zu nennen hat, doppelt aufgefaßt werden: entweder versteht man nämlich das darunter, daß der ganze Titel, ohne irgend welche Weglassung und mit alleiniger Ausnahme der etwaigen, mit dem Inhalte des Buches selbst in keinem Zusammenhange stehenden Titulaturen der Verfasser, Mottos, Wunsch- und Widmungsformeln und dergl.[105], vollständig wiedergegeben (Taf. 1), oder daß, wie Molbech sagt, von dem gedruckten Titel des Buches nur dasjenige aufgenommen wird, was wesentlich und notwendig ist, um das Buch in sich selbst d. h. als ein individuelles, durch einen Titel bezeichnetes Schriftwerk zu kennen, um es von jedem anderen Buche, und zwar nicht nur von jeder verschiedenen Schrift, sondern auch von anderen Ausgaben desselben Werkes zu unterscheiden, und um mit Hilfe des geschriebenen Titels sehen zu können, welcher Platz dieser Schrift in den Katalogen zukomme (Taf. 1). Von diesen beiden Arten der vollständigen Titelabschriften ist die erste, wennschon die umständlichere, doch jedenfalls die vorzüglichere, weil sie nicht nur der Willkür und Bequemlichkeit des Abschreibers, die sich nur zu oft sehr mit Unrecht als Sachkenntnis zu brüsten beliebt, gar keinen Spielraum läßt, sondern auch für bibliographische Zwecke, zu deren Dienst eigentlich jede Bibliothek sich verbunden fühlen sollte, die geeignetste ist, zumal der Grundsatz, daß das Überflüssige ungleich weniger nachteilig sei, als die zu große Kürze, nirgends passendere Anwendung findet, als auf diese Titelabschriften. Ja es darf bei jenem Verfahren, nach welchem der ganze Titel abgeschrieben wird, noch nicht einmal sein

Digitized by Google

Bewenden haben, sondern der Abschreiber muß teils mit Hilfe des Buches selbst, welches er gerade zu katalogisieren hat, teils mit Zuhilfenahme anderer Quellen alles das, was auf dem gedruckten Titel z. B. über Verfasser, Inhalt, Ausstattung nicht ausreichend angegeben ist, nach Möglichkeit noch ergänzen, und auf diese Weise den Titel auf dem Zettel häufig noch vollständiger als im gedruckten Buche selbst verzeichnen.

Worin nun diese Ergänzungen zu bestehen haben, das wird aus einer kurzen Aufzählung dessen, worüber der Zettel vorzüglich Auskunft zu geben hat, am leichtesten zu ersehen sein. Natürlich kann es nicht unsere Aufgabe sein, die zahlreichen „Instruktionen" über die Bücheraufnahme einer Bibliothek um eine neue zu vermehren, die schließlich ebenso wenig auf allgemeine Anerkennung rechnen könnte wie die bereits vorhandenen, sondern worauf es ankommt, das wird eine Darlegung der im wesentlichen jeder solchen Instruktion zu Grunde liegenden Hauptgrundsätze sein, womit von dem zu beobachtenden Verfahren ein Bild im Umrisse gegeben sein soll. Zuerst erhält der Zettel, wie bereits erwähnt, die provisorische Nummer, bezüglich die bisherige Signatur des betreffenden Buches, die, um recht in das Auge zu fallen, in einer Ecke der durch einen Querstrich abgegrenzten obersten Rubrik, am passendsten in der linken, Platz findet, während die andere Ecke, die rechte, für die später hinzuzufügende neue Signatur des Buches vorläufig leer bleibt. Auf die Signatur folgt in besonderer Rubrik — die Größenmaße der Rubriken hängen natürlich wesentlich von der Größe der zur Verwendung gelangenden Zettel ab — das für die spätere alphabetische Ordnung der Zettel unentbehrliche und immer mit lateinischen Buchstaben zu schreibende Ordnungs- oder Stichwort, d. h. der Name des Verfassers, dessen Zuname in möglichst deutlicher Schrift den Vornamen, welche stets auszuschreiben sind, vorangeht. Fehlen diese letzteren, so sind sie, soweit dies möglich ist, aus Bibliographien oder biographischen Lexicis ebenso zu ergänzen wie bei anonymen

Digitized by Google

Provisorische Nummer bezüglich Alte Signatur. **Neue Signatur des Buches.**

Brunet, Jacques Charles. [Ordnungswort.]

Ausführliche Titelabschrift.

Manuel du Libraire et de l'Amateur de Livres, contenant: 1° un nouveau Dictionnaire bibliographique Dans lequel sont décrits les Livres rares, précieux, singuliers, et aussi les ouvrages les plus estimés en tout genre, qui ont paru tant dans les langues anciennes que dans les principales langues modernes, depuis l'origine de l'imprimerie jusqu'à nos jours; avec l'histoire des différentes éditions qui en ont été faites; des renseignements nécessaires pour reconnaître les contrefaçons, et collationner les anciens livres. On y a joint une concordance des prix auxquels une partie de ces objets ont été portés dans les ventes publiques faites en France, en Angleterre et ailleurs, depuis près d'un siècle, ainsi que l'appréciation approximative des livres anciens qui se rencontrent fréquemment dans le commerce; 2° une Table en forme de Catalogue raisonné Où sont classés, selon l'ordre des matières, tous les ouvrages portés dans le Dictionnaire, et un grand nombre d'autres ouvrages utiles, mais d'un prix ordinaire, qui n'ont pas dû être placés au rang des livres ou rares ou précieux. Par Jacques-Charles Brunet.

Cinquième Édition originale entièrement refondue et augmentée d'un tiers par l'Auteur.

Tom. I—VI.

Supplément [I] Dictionnaire de géographie ancienne et moderne. Par un bibliophile. (Hierfür ausführlicher Unterzettel.)

Supplément [II] contenant 1. Un complément du dictionnaire bibliographique 2. La table raisonnée des articles par P. Deschamps et G. Brunet. Tom. I, II. (Hierfür ausführlicher Unterzettel.)

Paris, Didot frères, fils et Cie. 1860—65, 1870, 1878—80. gr. 8°. 9 Bde. Tom. I: XLVI S. 1 Bl. 1902 Sp.; II: 2 Bll. 1848 Sp.; III: 2 Bll. 1984 Sp.; IV: 2 Bll. 1476 Sp.; V. 2 Bll. 1800 Sp.; VI: 2 Bll. LXII, 1878 Sp. Suppl. [I] VIII, 1592 Sp.; [II] XV, 1138 Sp., 1226 Sp. Mit vielen eingedruckten Buchdruckerzeichen in Holzschnitt.

Abgekürzte Titelabschrift.

Manuel du Libraire et de l'Amateur de Livres, contenant: 1° un nouveau Dictionnaire bibliographique; 2° une Table en forme de Catalogue raisonné. Par Jacques Charles Brunet.

Cinquième Édition originale entièrement refondue et augmentée d'un tiers par l'Auteur.

Tom. I—VI Suppléments [I], [II].

Paris, Didot frères, fils et Cie. 1860—80. gr. 8°. 9 Bde.
Mit vielen eingedruckten Buchdruckerzeichen in Holzschnitt.

Taf. 1. Probe von Titelabschriften auf Zetteln.

Digitized by Google

und pseudonymen Schriften die geeigneten Erörterungen, soweit sich dies ohne allzu eingehende und zeitraubende Forschungen thun läßt, in betreff des wahren Namens anzustellen sind, um diesen, sobald er mit Sicherheit ermittelt ist, als Ordnungswort zu benützen. Hat ein Buch seiner ganzen Natur nach keinen bestimmten Verfasser, wie z. B. Zeitschriften und dergleichen, so erhält es ein sachliches Ordnungswort. Über die verschiedenen Fragen und Bestimmungen, welche sich an die Wahl des so äußerst wichtigen Ordnungswortes knüpfen, werden wir im Kapitel über den alphabetischen Katalog uns noch näher zu verbreiten haben, weshalb wir hier, unter Hinweis auf jenes Kapitel, sogleich fortfahren, die Abfassung des Zettels weiter zu verfolgen.

An das Ordnungswort schließt sich zweitens der Titel des Buches an, der, wie wir bereits betonten, in möglichster Vollständigkeit und in der Schriftart des Originals zu geben ist, mit Beifügung der Angabe, ob das Buch Auszug oder Übersetzung eines anderen Werkes ist und in letzterem Falle, aus welcher Sprache es übersetzt ward.

Wie bei den Verfassern, so sind auch bei den Übersetzern und Herausgebern etwa fehlende Vornamen oder der fehlende Gesamtname mit Zuhilfenahme des bibliographischen Apparates zu ergänzen. Nicht selten kommen Doppeltitel vor, deren jeder den Namen ein und desselben Verfassers trägt. In diesem Falle gilt der allgemeinere Titel als der Haupttitel, welchem der zweite, da beide unter ein und denselben Verfassernamen zu stehen kommen, einfach angefügt wird. Sind die Titel doppelsprachig auf besonderen Titelblättern, so wird derjenige auf dem Zettel vorangehen, welcher der Sprache des Textes entspricht; ist auch dieser doppelsprachig, so wird zumeist die Originalsprache den Vorrang haben. Verweise sind dabei kaum notwendig. Bei verfasserlosen Werken wird jeder einzelne Titel unter dem ihm eigentümlichen Ordnungsworte in den Katalog eingereiht, und zwar entweder jeder Titel ausführlich oder nur der Haupttitel ausführlich und die anderen abgekürzt und mit

Digitized by Google

hinzugefügter Verweisung auf den ersteren. Eine ähnliche Regel gilt für Zeitschriften, welche mehrere Titel aufweisen. Hier gilt der allgemeinere Titel durchgängig als der Haupttitel. Die übrigen Titel werden der Übersichtlichkeit halber auf demselben Zettel sogleich mit beigefügt, erhalten aber daneben, um das Auffinden der Zeitschrift auch nach den Untertiteln zu ermöglichen, besondere Zettel (Unterzettel) mit Verweis auf die Hauptzettel. Die Titel der einzelnen Schriften sogenannter Sammelbände, d. h. solcher Bände, in denen eine größere oder geringere Anzahl selbständiger Schriften lediglich aus äußeren Rücksichten der Ersparnis oder Bequemlichkeit zusammengebunden sind, werden einzeln für sich aufgenommen, aber mit dem Vermerke, daß die betreffende Schrift (an die erste in dem Sammelbande) angebunden sei.

Auf besonderer Zeile ist drittens zu vermerken, ob das Buch die zweite oder dritte u. s. w. Auflage oder Ausgabe, ob es vermehrt und verbessert, oder ob es ein zweiter oder dritter u. s. w. unveränderter Abdruck ist.

Hieran schließt sich viertens die Zahl der Bände, Teile oder Hefte, aus welchen das Buch besteht; fünftens die Bemerkung, an welchem Orte und in welchem Jahre das Buch erschienen, und von welchem Drucker oder Verleger es ausgegangen ist. Bei älteren d. h. allen den Anfängen der Buchdruckerkunst an Alter zunächst stehenden Werken ist die Angabe des Druck- und Verlagsortes, sowie des Druckers und Verlegers, die übrigens in sehr vielen Fällen einerlei Personen sind, erforderlich, wogegen bei neueren Werken in der Regel die bloße Angabe des Verlagsortes und Verlegers schon ausreichend sein mag. Nur bei neueren Prachtwerken wird auch die Angabe des Druckers neben dem Verleger und des Druckortes neben dem Verlagsorte zweckmäßig sein, sowie bei den auf Kosten der Verfasser selbst ausgeführten Drucken überall der Druckort und Drucker oder der Kommissionsverlagsort und Kommissionär zu bemerken ist. Wo das Jahr des Druckes und des wirklichen Erscheinens eines

Digitized by Google

Buches verschieden sein sollte, da darf diese Verschiedenheit nicht unerwähnt bleiben.

Fehlt der Druckort oder das Erscheinungsjahr auf dem Titel, so sind dieselben auf bibliographischem Wege zu ermitteln und in Klammern beizufügen; gelingt es nicht, dieselben festzustellen, so ist im ersteren Falle o. O. (= ohne Ort) oder lateinisch s. l. (= sine loco), im zweiten o. J. (= ohne Jahr) oder lateinisch s. a. (= sine anno), vereinigt o. O. u. J. oder lateinisch s. l. et a. an betreffender Stelle einzusetzen.

Des weiteren kommt hinzu sechstens die Zahl der dem Buche beigegebenen Karten, Tabellen, Kupfertafeln und dergleichen, während die Aufzählung der in den Text selbst eingedruckten Kupfer und Holzschnitte nur da, wo dieselben einen besonderen Kunstwert besitzen, erforderlich, sonst aber überflüssig ist und die Bemerkung genügt, daß dergleichen in den Text eingedruckt sind;

siebentens die Angabe, aus wie viel Bänden das Bibliotheksexemplar besteht, denn diese Zahl stimmt nicht immer mit der Bändezahl des Textes überein, da aus Ersparungsrücksichten häufig mehrere Hefte, Teile oder Bände zusammengebunden werden;

achtens die Zahl der Seiten, Blätter oder Spalten (Kolumnen) eines Buches;

neuntens das Format desselben. Es war bekanntlich früher allgemein üblich, das Format eines Buches nicht nach dessen wirklicher Größe zu bestimmen, sondern nach der Zahl der zu einem Bogen gehörigen Blätter, zu deren Ermittelung bei älteren Werken die sogenannten Kustoden oder Blatthüter am Ende des letzten Blattes einer Bogenlage, mit Zuhilfenahme der in jedem Bogen aufrecht stehenden Wasserstreifen und Wasser- oder Fabrikzeichen, bei neueren Werken die Signaturen d. h. die auf der ersten Seite eines jeden Bogens oder einer Bogenlage zur Bezeichnung der Bogen- oder Lagenfolge befindlichen Ziffern oder Buchstaben dienten. Letztere ergaben bei einem in der Mitte gefalteten Bogen Folio, bei

Digitized by Google

einem zweimal gefalteten Quart, bei einem dreimal gefalteten Oktav u. s. f. Vor Einführung des mit der Maschine gefertigten Papieres mochte jene Formatbezeichnung eine durchaus berechtigte und bibliographisch vielleicht sogar die einzig richtige sein, obwohl es nicht immer leicht war, mit voller Gewißheit das richtige Format zu erkennen und überall mit Sicherheit zu bestimmen, was zu den Folianten, was zu den Quartanten, Oktavbänden u. s. w. zu rechnen sei. Auf den ersten Blick können nämlich große Oktavbände leicht für Quart- und sehr kleine für Duodezbände, ebenso wie sehr kleine Quartanten für Oktavbände und große für Folianten gelten; die nähere Bestimmung aber wird nicht selten dadurch erschwert oder unmöglich gemacht, daß halbe oder ganze Bogen vom Drucker eingeschoben wurden oder daß manche Bogen doppelte Signaturen tragen oder daß bei älteren Werken, wie die Signaturen, so auch die Wasserzeichen gänzlich fehlen u. s. w. Seit jedoch infolge der Anwendung der Maschine die Bogen zumteil in solchem Umfange hergestellt zu werden pflegen, daß die alte Bezeichnung durchaus nicht mehr paßt, ein Bogen vielmehr bei drei- und mehrfachem Falten immer noch mitunter eine Blattgröße aufweist, die den herkömmlichen Begriffen von Folio entspricht; seit ferner die Bogen eine nach den verschiedenen Ländern und Fabriken durchaus verschiedene Größe zeigen, hat sich das Bestreben immer allgemeiner geltend gemacht, das Format nach festbegrenzten, künstlichen Maßen zu bestimmen. Freilich wäre eine größere Übereinstimmung in den Resultaten dieser Bestrebungen wünschenswert. In England und Amerika haben die Bibliotheksvereine die Regelung dieser Angelegenheit eben so in die Hand genommen [106], wie sie auch Katalogisierungsregeln aufgestellt haben, bei uns in Deutschland ist die Frage vor der Hand noch eine offene. An einzelnen Bibliotheken sind 25 cm als Maximalhöhe für Oktav, 35 cm als solche für Quart angenommen. Indem bei gebundenen Büchern der Einband gemessen wird, geht man von der Voraussetzung aus, daß dieser den Verlust,

Digitized by Google

welchen die Höhe des Buches durch das Beschneiden seitens des Buchbinders erlitten hat, im allgemeinen ausgleicht.

Außer diesen neun genannten Hauptpunkten sind aber in einer guten und vollständigen Titelabschrift noch einige andere zu erwähnen, nämlich alle etwaigen bemerkenswerten Eigentümlichkeiten eines Werkes. Z. B. wenn dasselbe breite Ränder hat, durchschossen oder auf anderem Stoffe als gewöhnlichem Papier gedruckt oder ganz in Kupfer gestochen ist und dergleichen; ferner der Einband des Buches, der, wenn er auch nicht immer historisches Interesse hat, doch unter allen Umständen zu einem passenden Anhaltepunkte beim schnelleren Auffinden des Buches unter einer größeren Anzahl von Werken dienen kann; nächstdem die von einem Andern als dem Verfasser ꝛc. des Buches herrührenden Beilagen und Zusätze, gedruckte sowohl als handschriftliche, bei welchen letzteren überdies, wie bei handschriftlichen Bemerkungen des Verfassers selbst, wenn sie von nur irgend erheblicher Wichtigkeit zu sein scheinen, eine spätere und sorgfältigere Durchforschung des Inhaltes vorbehalten bleiben muß; endlich ist es wünschenswert und für die spätere Abfassung des wissenschaftlichen Katalogs von Bedeutung, wenn bei solchen Titeln, aus welchen über den Inhalt des Buches nichts zu ersehen ist, eine kurze Notiz, worüber dasselbe handle, beigegeben wird.

Weniger ausführlich brauchen die Titelabschriften von Dissertationen, Schulprogrammen und dergleichen Gelegenheitsschriften zu sein. Hier genügt der Name des Verfassers, als welcher bei den älteren akademischen Disputationen bis etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts stets der Präses zu gelten hat, der Disserent nur dann, wenn er sich auf dem Titel ausdrücklich als Autor bezeichnet, wobei dann jedoch auf den Namen des Präses zu verweisen ist[107]; die Angabe des Inhaltes, die Bemerkung, wo, wann und bei welcher Gelegenheit das Schriftchen erschienen ist, sowie die Erwähnung des Druckers oder Verlegers und des Formates mit Beifügung der Seitenzahl. Was endlich die Zeit- und Gesellschaftsschriften anlangt[108], welche hinsichtlich des Titels

Digitized by Google

ihrer einzelnen Jahrgänge leicht einer Veränderung unterliegen, so wird man entweder nur diejenigen Jahrgänge aneinanderreihen, die einerlei Titel haben, und allen übrigen mit verändertem Titel eine eigene und neue Abschrift widmen oder unter Umständen einen zusammenfassenden Hauptzettel schreiben und für die späteren Titel sich mit Verweisen auf den ersten begnügen.

Nachdem im Vorstehenden dasjenige angeführt worden ist, was zu einer vollständigen Titelabschrift erforderlich ist, bleiben nur noch einige Worte über die Art und Weise, wie die Ergänzungen auf dem Zettel einzufügen seien, zu sagen übrig. Es möchte nämlich kaum zweckmäßig genannt werden dürfen, wenn man sämtliche Ergänzungen mit dem wirklichen Titel des Buches vermischen und in denselben durch Parentheſen und Klammern einschalten wollte, weil, da die Titel nicht selten dergleichen Parentheſen und Klammern ohnehin schon selbst haben, leicht Mißverständnisse veranlaßt werden könnten, so daß man endlich nicht mehr wüßte, was dem eigentlichen Titel angehöre und was bloß zu dessen Ergänzung beigefügt sei. Daß der ergänzte Name des Verfassers, Herausgebers oder Übersetzers innerhalb des Textes an geeigneter Stelle — natürlich in eckiger Klammer — eingefügt werde, halten wir allerdings für unbedenklich, da in dieser Beziehung störende Verwechselungen ausgeschlossen sind, denn weder Verfasser noch Übersetzer oder Herausgeber pflegen in Wirklichkeit ihre Namen auf dem Titel in eckige Klammern einzuschließen. Auch Verlagsort und Erscheinungsjahr mögen aus demselben Grunde ohne weiteres an ihrer gewohnten Stelle ergänzt werden, ja es ist dies für die chronologische Anordnung der Zettel bei Abfassung des Realkatalogs sogar wünschenswert, da ein rascheres Ordnen ermöglicht wird, wenn Ort und Jahr nicht erst an anderer Stelle gesucht zu werden brauchen. Die Ergänzung wird hier ebenfalls durch eckige Klammern bewirkt, denn diese bildet das allgemein anerkannte äußere Zeichen von Ergänzungen. Alle umfangreicheren Zusätze, wie Bemerkungen

Digitized by Google

litterarischer und bibliographischer Art, Citate und Nachweisungen, werden jedoch passenderer Weise als Anmerkungen unter dem Texte angefügt. Die Titelabschrift bleibt bei einem solchen Verfahren nicht nur durchaus übersichtlich, sondern auch im wesentlichen intakt und darum in bibliographischer Hinsicht korrekt. Es erfordert ein derartig abgefaßter Zettel selbstverständlich eine gewisse Übung und Geschicklichkeit und wegen der notwendig werdenden zahlreichen Recherchen eine genaue Kenntnis der bibliographischen Hilfsmittel; in musterhafte Fassung gebracht gleicht er einem sorgsam gearbeiteten Manuskripte, dessen Sauberkeit mit der Zuverlässigkeit wetteifert; er ist sozusagen immer druckfertig.

Eine gesonderte Behandlung für sich nehmen die sogenannten Inkunabeln oder Wiegendrucke d. h. die Druckerzeugnisse des fünfzehnten Jahrhunderts (einige Bibliographen dehnen die Grenze bis 1536 aus) in Anspruch, deren Verzeichnung das schwierigste Kapitel auf dem Gebiete der Bibliographie bildet. Manche Bibliotheken vereinigen derartige, in ihrem Besitze befindliche Werke zu einer eigenen Sammlung mit eigenem Katalog und stellen dieselben für sich, getrennt von den übrigen Büchern, auf, andere weisen dieselben den wissenschaftlichen Fächern zu, welchen sie ihrem Inhalte nach angehören, verzeichnen dieselben daneben aber auch noch in einem besonderen Katalog. In jedem Falle also wird den Inkunabeln eine eigenartige Stellung zuerkannt und dasselbe gilt in noch erhöhtem Grade von den Handschriften der Bibliothek. Wir werden weiter unten, wo von dem Inkunabelnkatalog und Handschriftenkatalog die Rede sein wird, Gelegenheit finden, diejenigen Regeln zusammenzustellen, nach welchen die Beschreibung beider zu erfolgen hat. In denjenigen Fällen, in welchen eine Sonderaufstellung der Inkunabeln geplant ist, würden diese wie auch sämtliche Handschriften bei der Katalogisierung sorgfältig auszuscheiden und zu sammeln sein, um später nach Vollendung der Verzeichnung und Aufstellung des übrigen Bücherschatzes ihrerseits bearbeitet zu werden. Andernfalls werden die an genannter Stelle zu

Digitized by Google

gebenden Vorschriften gleich von vornherein bei der allgemeinen Titelaufnahme Berücksichtigung finden müssen.

Nachdem auf die soeben vorgeschriebene Weise die Titel mit gewissenhafter Genauigkeit angefertigt worden sind — denn etwa noch zu verlangen, daß nach dem Muster des bekannten Franckeschen Katalogs der Gräflich Bünauschen Bibliothek auch von allen den Sammelwerken oder vielleicht gar Zeitschriften eingedruckten Abhandlungen Titelabschriften angefertigt werden sollten, wäre eine Forderung, die, so äußerst wichtig auch eine solche spezielle Titelaufnahme für die Wissenschaft unbestritten sein mag, doch nicht bloß die Kräfte einer jeden größern Bibliothek übersteigen und die Verzeichnung der Bücher nie zu einem Ende kommen lassen würde, sondern auch mit den Zwecken einer Bibliothek als solcher überhaupt gar nichts gemein hat — so gilt der nächste Schritt der Anfertigung der Kataloge [109], zu deren Betrachtung wir nunmehr überzugehen haben.

Wegen der großen Wichtigkeit der Kataloge — denn ohne sie wird die Benutzung einer Bibliothek geradezu unmöglich — ist der Besprechung derselben in allen Schriften über Bibliothekslehre mit Recht besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Trotzdem ist man leider noch nicht im stande gewesen, sich über die Beantwortung der hier einschlagenden Hauptfragen und namentlich über die erste derselben zu einigen, die, wenn die Anfertigung der Kataloge überhaupt für eine Lebensfrage jeder Bibliothek gilt, gerade diejenige ist, von welcher es hauptsächlich abhängt, ob das Leben ein gesundes und gedeihliches sein werde, was für Kataloge nämlich eine Bibliothek nötig habe. Hieran schließen sich sodann zwei andere an, in welcher Reihenfolge man die Fertigung der Kataloge vorzunehmen habe, und in welcher Weise die Kataloge einzurichten seien.

Was die erstgenannte Frage anbelangt, so hat der teils übertriebene, teils falsch geleitete Eifer vieler Bibliothekare zur Erfindung einer so großen Masse von Katalogen und mehr noch von Katalognamen Veranlassung gegeben, daß es

Digitized by Google

für Anfänger seine Schwierigkeiten haben dürfte, sich in dem Kataloggewirre überall zurecht zu finden, zumal das, was in der einen Schrift über Bibliothekslehre Katalog genannt wird, in der anderen Repertorium heißt und umgekehrt. Es kann hier nicht der Ort sein, alle Kataloge, die man für eine Bibliothek für angemessen und notwendig gehalten, trotz dieser Notwendigkeit und Angemessenheit aber zumteil, wennzwar hie und da in Angriff genommen, doch nie zur vollständigen Ausführung gebracht hat, aufzuzählen und näher zu betrachten. Man wird es genügend finden, wenn hier bloß von den wirklich notwendigen oder wenigstens für eine Bibliothek wesentlich nützlichen die Rede ist, wobei freilich nicht übersehen werden darf, daß diejenigen Kataloge, welche für größere Bibliotheken unumgängliches Bedürfnis sind, nicht alle auch in gleichem Maße für kleinere Bibliotheken notwendig zu sein brauchen. Wie alle Kataloge überhaupt, so zerfallen auch die hier zur Besprechung kommenden in zwei Klassen, in allgemeine (Universalkataloge) und besondere (Spezialkataloge), von denen die ersteren sich wieder in den wissenschaftlichen oder systematischen (Realkatalog), den alphabetischen (Nominalkatalog) und den Standorts- (Lokal-) Katalog teilen, so weit letzterer nicht, wie wir sehen werden, mit dem erstgenannten verschmolzen wird. Außer diesen drei Universalkatalogen hat man noch, namentlich früher, die Anlegung eines sogenannten allgemeinen alphabetischen Realkatalogs sehr dringend anempfohlen, in welchem nämlich alle Materien, worüber die in der Bibliothek vorhandenen Werke handeln, in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt, und unter jeder solcher Materienrubriken die Titel der betreffenden Werke angeführt werden sollen. Es ist dieser Katalog hier aus dem Grunde nicht unerwähnt zu lassen, weil von seiner außerordentlichen Nützlichkeit und deshalb auch von der Notwendigkeit, daß jede Bibliothek einen solchen Katalog besitzen müsse, viel Aufhebens gemacht worden ist. Wenn wir nun auch gern zugeben wollen, daß ein derartig nach Materienrubriken alphabetisch eingerichteter Katalog seinen großen Nutzen haben mag, so darf

Digitized by Google

man doch, abgesehen davon, daß von dem großen Nutzen allein der Beweis der Notwendigkeit noch nicht abgeleitet werden kann, die Schwierigkeit nicht unbeachtet lassen, welche es machen würde, wenn man neben den drei vorgenannten Katalogen, zugegeben daß keiner derselben entbehrlich ist, auch noch zur Bearbeitung eines vierten, eben des alphabetischen Realkatalogs, schreiten sollte. Eine solche Arbeit würde die Kräfte unserer Bibliotheken einfach übersteigen und daher voraussichtlich, wenn sie auch von einem Bibliothekar wirklich angefangen worden wäre, bald wieder liegen bleiben müssen, wie man dergleichen Beispiele schon mehrfach gehabt hat. Zudem ist wohl zu bedenken, daß derjenige Nutzen für die Wissenschaft, welchen man durch Anlegung solcher alphabetischer Realkataloge zu erreichen bestrebt ist, sich auch teilweise durch Anfügung von Materienregistern zu dem allgemeinen wissenschaftlichen Katalog erreichen läßt. Überdies ist durch eine Menge von litterarischen Nachschlagebüchern über alle wissenschaftlichen Fächer hinlänglich dafür gesorgt, daß sich jeder Gelehrte leicht daraus unterrichten kann, was über die eine und die andere Materie im Drucke erschienen ist, um dann, mit Hilfe der auf diese Weise eingesammelten Notizen, in der Bibliothek nach den betreffenden Druckschriften Nachfrage zu halten.

Von Spezialkatalogen giebt es eine wahre Unzahl. Der Erfindungsgeist und schöpferische Trieb der Bibliothekare hat sich an dieser Art von Katalogen gerade am meisten versucht und deren eine so große Anzahl zu stande zu bringen gewußt, daß in den Bibliotheken fast kein Fleckchen mehr anzutreffen ist, für welches nicht durch einen Spezialkatalog umsichtig gesorgt worden wäre. Freilich trifft man unter diesen Kindern der zartesten bibliothekarischen Sorgfalt auch auf eine Menge Aus- und Mißgeburten, die in den Bereich der bloßen Spielerei, wenn nicht der reinen Chimäre gehören, wie die seinerzeit von Ludewig [110] so warm anempfohlenen sogenannten Monokataloge, die der Erfinder für jeden Zweig der Litteratur nach den Regeln der bibliographischen Katalogisierung durch

Digitized by Google

besondere Sachverständige angefertigt wissen will, und in denen nicht nur die über einen Gegenstand in der Bibliothek wirklich vorhandenen, sondern auch die derselben noch fehlenden Werke und Abhandlungen, wie nicht minder die in anderen Schriften eingedruckten betreffenden Aufsätze und selbst einzelne Bücherstellen namhaft und sogar rezensiert werden sollen, so daß sie also eine Art litterarisch-bibliographischer Repertorien, mit der ganzen Litterargeschichte im Auszuge als Überguß, bilden würden. Spricht schon der Grundsatz, daß kein Bibliothekskatalog seiner Natur nach über die Grenzen hinausgehen dürfe, die ihm von dem Umfange und Inhalte seiner Bibliothek gezogen seien, entschieden gegen derartige Monokataloge, so muß man sich bei näherer Betrachtung der an solche Kataloge gestellten Anforderungen nur um so nachdrücklicher dagegen erklären, und darf sie, wie gesagt, getrost in die Reihe der chimärischen Arbeiten verweisen, denen keines Menschen Kraft gewachsen ist. Zu den wirklich notwendigen Spezialkatalogen sind bei großen Bibliotheken, die eine bedeutende Anzahl von Handschriften, Inkunabeln und Cimelien besitzen, und wo namentlich auch die Dissertationen und andere ähnliche kleinere Schriften nicht mit unter die übrigen Bücher eingereiht sein sollten, bloß die Handschriften-, Inkunabeln-, Cimelien- und Dissertationskataloge, außerdem aber nur noch in den Fällen, daß eine Bibliothek einen oder mehrere einzelne Bücherkomplexe unter der Bedingung getrennter Aufstellung und getrennter Katalogisierung zu übernehmen gezwungen gewesen wäre, die Einzelkataloge solcher Bücherkomplexe zu rechnen. Wie die Inkunabeln so werden an einigen Bibliotheken auch die Cimelien in den allgemeinen Katalog mit eingefügt, erhalten aber daneben ein besonderes Verzeichnis und ihre eigene Aufstellung. Alle übrigen Spezialkataloge gehören höchstens zu den nützlichen, nicht aber zu den notwendigen, es wäre denn, daß die eine und die andere Bibliothek, wie die Zentralbibliothek eines Landes, die besondere Verpflichtung hätte, nach einer bestimmten Richtung hin so vollständig als möglich zu

Digitized by Google

sammeln, z. B. alle in dem betreffenden Lande erschienenen Druckschriften zusammen zu bringen. Unter solchen Umständen würde ein Spezialkatalog über dergleichen Sammlungen auch noch mit zu den notwendigen zu zählen sein. Kleinere Bibliotheken brauchen gar keine Spezialkataloge.

Was die Reihenfolge der Anfertigung der Kataloge anlangt, so ist früher fortdauernd darüber Streit gewesen, ob der wissenschaftliche oder der alphabetische Katalog zuerst bearbeitet werden müsse. Die Einen behaupteten, der wissenschaftliche, die Anderen der alphabetische, und seit zu diesen beiden Katalogarten noch der Standortskatalog hinzukam, haben sich auch noch Dritte gefunden, welche der Anfertigung des letzteren vor den beiden ersteren den Vorzug zu geben geneigt waren. Man sollte aber doch glauben, daß in betreff dieser Streitfrage bei einer Bibliothek, die wissenschaftlich geordnet ist — und dies sollten eigentlich alle Bibliotheken sein —, die Entscheidung nicht gar so schwer fallen könnte. Es sind dabei in Bezug auf den alphabetischen Katalog zwei Fälle zu berücksichtigen, ob nämlich erstlich neben dem alphabetischen Zettelkatalog, dessen Vorteile sich heutzutage keine größere Bibliothek entgehen lassen wird, auch noch ein alphabetischer Bandkatalog hergestellt werden soll oder nicht. Wenn nicht d. h. also wenn ein alphabetisch geordneter Zettelkatalog allein für genügend erachtet wird, giebt es gar keine andere Wahl als daß auf Grund der Zettel zuerst der wissenschaftliche Katalog fertiggestellt wird, um dieselben nach dessen Vollendung alphabetisch zu vereinigen. Soll neben dem Zettelkatalog noch ein alphabetischer Bandkatalog angefertigt werden, so wäre es allerdings denkbar, daß jemand die Zettel zuerst zu diesem Zwecke alphabetisch ordnete, um sie sodann für den wissenschaftlichen Katalog wieder auseinanderzunehmen und anders zu ordnen. Da aber nach Erreichung dieses Zweckes die Zettel, um den Zettelkatalog zu bilden, doch wieder in die alphabetische Ordnung gebracht werden müßten — eine keineswegs mühelose, die größte Sorgfalt sowie zahlreiche Nachforschungen erfordernde

Digitized by Google

Arbeit —, so leuchtet ein, daß dieses zweite Verfahren bei umfangreicheren Sammlungen einer großen Verschwendung an Zeit und Arbeitskraft gleichkommen würde. Dazu würde noch der Übelstand hinzutreten, daß der auf diese Weise fertig gewordene alphabetische Bandkatalog nur erst die Interimssignaturen der vorläufig in der Reihenfolge der Katalogisierung provisorisch aufgestellten Bücher führen würde, so daß schließlich nach geschehener definitiver Aufstellung auch noch eine Änderung aller in demselben enthaltenen Signaturen vorzunehmen wäre. Es giebt nun allerdings noch einen Ausweg, um in den baldigen Besitz eines alphabetischen Katalogs zu gelangen, dessen Beschleunigung insofern wünschenswert ist, als erfahrungsmäßig mit seiner Hilfe die Bücher am schnellsten aufzufinden sind, wenn nämlich die Zettel bei der Titelaufnahme doppelt geschrieben werden. In diesem Falle kann das eine Exemplar sofort für den alphabetischen Katalog — sei er Zettel- oder Bandkatalog — verwendet werden, während das zweite zunächst die Unterlage für den wissenschaftlichen Katalog bilden würde und später gleichfalls alphabetisch zu ordnen wäre, um die neuen Signaturen von ihm aus auf das erste Exemplar zu übertragen. Von den dann vorhandenen zwei Zettelkatalogen könnte der eine der ausschließlichen Benutzung der Beamten, der andere derjenigen des Publikums dienen, wie dies mit gutem Erfolge z. B. in Halle versucht worden ist. In fast gleichem Verhältnisse, wie der wissenschaftliche Katalog zu dem alphabetischen, steht zu diesem auch der Standortskatalog, der, dafern nur genug Kräfte bei einer Bibliothek vorhanden sind, gleichzeitig mit dem wissenschaftlichen begonnen werden und mit diesem Fach für Fach und Abteilung für Abteilung vorwärts schreiten kann, falls er nicht in diesen ganz aufgeht. Er muß daher in Bezug auf die Zeit seiner Anfertigung nicht nur aus diesem Grunde den Vorzug vor dem alphabetischen haben, sondern auch deshalb, weil er, als das eigentliche Bibliotheksinventarium, aus dem sich am leichtesten und besten das Besitztum der Bibliothek genau konstatieren läßt, eine ganz besondere Wichtigkeit besitzt.

Digitized by Google

Was schließlich die Art und Weise betrifft, wie die Kataloge einzurichten sind, so verlangt natürlich von den drei Universalkatalogen jeder seine besondere innere Einrichtung, die im einzelnen weiter unten zu besprechen sein wird. Hier mögen nur einige allgemeine Bemerkungen, welche sich meist auf einzelne allen Katalogen gemeinschaftliche Äußerlichkeiten beziehen, ihre Stelle finden. Eine dieser Bemerkungen betrifft zuerst das Papier und das Format der Kataloge. Das beste Format ist ohne allen Zweifel Folio, und nur bei kleineren Bibliotheken möchte das allerdings etwas handlichere Quartformat zulässig sein. Als Material hat man ein gutes und festes Büttenpapier zu wählen, weil dieses vor dem wennauch gewöhnlich weißeren und sonst für das Auge gefälligeren Maschinenpapiere doch wegen seiner größeren Haltbarkeit den Vorzug verdient. Eine zweite Bemerkung gilt dem Rate, bei Anfertigung der Kataloge mit dem Papiere nicht zu sparsam umzugehen, damit überall gehöriger Raum zum Nachtragen der Titel später anzuschaffender Bücher übrig bleibe, und man nicht etwa in Ermangelung des Raumes dazu in den Hauptkatalogen zu Anlegung von Supplementbänden, die leicht zur Unordnung führen, seine Zuflucht zu nehmen gezwungen würde. Damit soll indessen keineswegs der Papierverschwendung das Wort geredet sein, um so weniger, als eine zu große Freigebigkeit mit dem Papiere, auf dem wohl gar am Ende mehr weißer Raum wäre, als Büchertitel ständen, notwendig eine Beeinträchtigung der Übersichtlichkeit der Kataloge zur Folge haben würde. Es ist für den Bibliothekar hinsichtlich des wissenschaftlichen und Standortskatalogs, bei nur einiger Kenntnis sowohl des Umfanges der Litteratur in den einzelnen Fächern überhaupt, als auch insbesondere der für die Ausdehnung der Bibliothek innerhalb gewisser Fächer bestimmten Grenzen, nicht so gar schwer zu bemessen, wo ungefähr etwas mehr und wo etwas weniger Raum in den Katalogen gelassen werden müsse, wogegen man sich in Rücksicht auf den alphabetischen Katalog mittels einer mit Aufmerksamkeit vorgenommenen Durchsicht alphabetisch

Digitized by Google

gedruckter Bücherverzeichnisse bald überzeugen kann, in welchen Buchstaben für gewöhnlich mehr Titel vorkommen und in welchen weniger, in welchen Buchstaben also im Katalog mehr und in welchen weniger Raum für etwaige Nachträge aufzusparen sei. Am zweckmäßigsten ist es, die Büchertitel von Haus aus nur auf die eine und zwar die rechte Seite des Katalogs in angemessenen Entfernungen von einander zu schreiben und die andere, die linke Seite für spätere Nachträge, wenn diese den auf der rechten übrig gebliebenen Raum vollständig ausgefüllt haben sollten, ganz frei zu lassen. Weniger empfehlenswert scheint die Anlegung der Kataloge, mindestens derjenigen, in welchen die Titelkopien mit einiger Ausführlichkeit eingetragen werden, auf gebrochenen Seiten zu sein, weil dergleichen Seiten für etwas längere Titel zu wenig Raum in der Breite bieten, so daß diese dann in zu vielen gebrochenen Zeilen geschrieben werden müßten, wodurch ihre Übersichtlichkeit nicht unwesentlich leiden dürfte. Eine dritte Bemerkung betrifft die früher in Bibliothekskatalogen vielfach angewendete und selbst in neuerer Zeit noch von mehreren Seiten empfohlene Liniierungsmethode, der zufolge die Katalogseiten durch eine Anzahl senkrechter Linien in verschiedene Rubriken zu teilen sind, in welche die Büchertitel in gewisse Teile, wie Ordnungsnummer, Name des Verfassers oder Ordnungswort, Inhalt, Verlags- oder Druckort, Jahrzahl, Format und dergleichen, zerstückelt einrangiert und so in eine Art Tabellenform gebracht werden. Man hat geglaubt, mittels dieser Methode den Lesern des Katalogs insofern einen wesentlichen Dienst zu erweisen, als sie durch dieselbe in den Stand gesetzt werden sollen, die Titel nach ihren einzelnen Teilen schneller übersehen zu können. Allein nach Molbechs sehr richtiger Beobachtung wirkt alles, was die auf einer Seite geschriebenen Büchertitel auf einen weitläufigen Raum ausbreitet und eine geteilte und mehrseitige Aufmerksamkeit des Auges fordert, auf diese eher erschwerend als erleichternd: die Gewohnheit macht, daß man lieber alles, was zum Titel eines Buches gehört, in einer ununterbrochenen, von keiner Rubriklinie gestörten Zeile bei-

Digitized by Google

sammen sieht. Nur für die Formatbezeichnung und Ordnungsnummer und außerdem, wo es nötig ist, für die Fach- und Abteilungssignaturen möge man eine besondere Rubrik anlegen. Auch eine am Kopfe der Seite angebrachte horizontale Linie, wodurch eine von dem übrigen Inhalte abgetrennte Abteilung für die Seitenüberschriften gewonnen würde, dürfte wirklich zweckmäßig sein. Ein vierter Punkt, dem ebenfalls noch eine Bemerkung gewidmet werden muß, ist die kalligraphische Ausführung der Kataloge, in betreff deren man nur zu oft versäumt hat, selbst den mäßigsten Anforderungen Genüge zu thun. Wenn auch sicher nicht verlangt werden darf, daß der Katalog ein kalligraphisches Meisterwerk sein soll, so kann doch ebenso sicher darüber kein Zweifel sein, daß man eine saubere und deutliche, sowie reinliche und regelmäßige Schrift im Sinne der Ordnung, die für jede Bibliothek in allen ihren Teilen dringendes Bedürfnis bleibt, zu fordern berechtigt ist. Gut geschriebene Kataloge gereichen einer Anstalt zur Zierde. Auch werden die Nachsuchungen in derartigen Katalogen den Lesern leichter, bequemer und angenehmer sein, als wenn sich dieselben erst mit Mühe durch eine schlechte und undeutliche, ja wohl mit Widerwillen durch eine unsaubere Schreiberei hindurchzuarbeiten haben. Etwaige Verschreibungen sind mit der nötigen Sorgfalt zu verbessern; die Art und Weise, wie Fehlerhaftes durchstrichen oder ausradiert wird, ist auf die Dauer für das äußere Aussehen der Kataloge immerhin von einiger Bedeutung. Nach dem Regulativ für die Staatsbibliotheken Italiens ist es übrigens streng verboten, in den Hauptkatalogen zu radieren oder Geschriebenes mit Säuren zu tilgen; notwendig werdende Korrekturen sind mit roter Tinte zu machen, damit man immer das zuerst Geschriebene lesen kann. Zur Erreichung der möglichsten Regelmäßigkeit in den Zeilen wird die Anwendung von Papier mit blau vorgezeichneten Linien, welches man sich mittels der Liniiermaschine in größeren Massen zu verhältnismäßig sehr billigen Preisen leicht herstellen lassen kann, recht gute Dienste leisten. Was übrigens den Einband der Kataloge

Digitized by Google

anlangt, so ist leicht einzusehen, daß derselbe, teils wegen des Wertes, welchen die Kataloge für die Bibliothek haben, teils auch vorzüglich aus dem Grunde, weil ein öfterer Gebrauch derselben zu erwarten ist, ein besonders dauerhafter sein müsse.

An diese Bemerkungen fügt sich endlich noch eine letzte, welche jedoch mehr die innere Einrichtung der Kataloge angeht. Es wird nämlich für die Benutzung und Fortführung derselben von erheblichem Nutzen sein, wenn der Bibliothekar in einer kurzen Nachricht zu Anfang der Kataloge anzeigt, wie er bei deren Anfertigung zu Werke gegangen sei; denn eine solche Nachricht giebt nicht nur dem Laien, welcher die Kataloge nachschlagen will, die Mittel, sich darin schneller zu orientieren, sondern auch dem Beamten, der die Kataloge fortzuführen hat, die erforderlichen Andeutungen, wie er dabei zu verfahren habe, um mit demjenigen, von dem die Kataloge angefertigt worden sind, überall in vollem Einklange zu bleiben.

Nach diesen einleitenden Betrachtungen über die Kataloge im allgemeinen, denen vielleicht noch der Hinweis hinzugefügt werden darf, daß außer Gebrauch gesetzte Kataloge im Archiv der Bibliothek sorgfältig aufbewahrt werden müssen, gehen wir nunmehr zu der Besprechung der einzelnen Kataloge selbst über, indem wir mit dem wissenschaftlichen Katalog beginnen.

A. Der wissenschaftliche Katalog.

Die Aufgabe des wissenschaftlichen Katalogs[111] besteht darin, die über jedes einzelne Fach in der Bibliothek vorhandene Litteratur in übersichtlicher Zusammenstellung und Gliederung vorzuführen und es auf diese Weise zu ermöglichen, daß man sämtliche auf einen Gegenstand bezügliche Werke, soweit dieselben vorhanden sind, schnell und sicher auffinde. Ein gut angelegter und mit Verständnis fortgeführter Realkatalog ist für eine wissenschaftliche Bibliothek von auch nur einiger Bedeutung heutzutage ein unabweisbares Erfordernis; wo er vorhanden ist, wird die Samm-

Digitized by Google

lung erst wirklich nach jeder Richtung hin erschlossen; wo er fehlt, bleiben die Wünsche manches Besuchers unerfüllt, die der Beamte an der Hand eines solchen Katalogs mit Bequemlichkeit befriedigen könnte [112].

Als Grundlage zur Anfertigung desselben dienen, wie bereits erwähnt, die Zettel, auf welchen die Titel der einzelnen Bücher verzeichnet wurden. Dieselben müssen daher zuvörderst in entsprechender Weise geordnet werden. Dabei sind zwei Fälle denkbar, und zwar entweder der, daß die Ordnung von Grund aus nach einem ganz neuen Systeme bewerkstelligt werden muß, oder der andere, daß etwa mit einem der für die neue Sammlung erworbenen größeren Bücherkomplexe bereits eine ältere Ordnung mit in die Bibliothek hereingekommen wäre, die man — wodurch viel Mühe und Zeit erspart und die Bibliothek ihrem Ziele der vollständigen Einrichtung schneller zugeführt werden würde — als Grundlage für die neue Ordnung benutzen könnte. Im letzteren Falle wäre daher das ältere Ordnungssystem mit Bedacht und fern von allen Vorurteilen zu prüfen und, indem man sich namentlich die bei dem Entwurfe des Systemes maßgebend gewesenen Grundsätze möglichst klar zu machen und zu vergegenwärtigen bemüht wäre, zu untersuchen, ob es den an ein solches System zu stellenden Anforderungen (die unten weiter entwickelt werden sollen) vollständig entspräche oder mindestens eine passende Grundlage besäße, auf der die etwa nötigen Änderungen und Verbesserungen, sowie alle durch veränderte Zeitumstände, gebotenen Erweiterungen mit Leichtigkeit auf- und fortgebaut werden könnten. Hauptsächlich wäre auch darauf das Augenmerk mit zu richten, ob das System konsequent durchgeführt sei, damit nicht etwa die Vorteile, die man sich durch Beibehalten des älteren Systemes zu sichern wähnte, durch die mit Beseitigung der Inkonsequenzen notwendigerweise verknüpften Mühen und Arbeiten überwogen und aufgehoben würden. Dem Bibliothekar darf gewiß im Interesse seiner Bibliothek nichts daran gelegen sein, bloß neues und eigenes zu schaffen und deshalb das ältere System unbeachtet zu

Digitized by Google

lassen, sich aber dadurch den Weg zum Ziele der endlichen vollständigen Einrichtung aus egoistischer Liebe für seine Ideen zu verlängern. Leider liegt ja erfahrungsmäßig gerade auf den Bibliotheken die Gefahr so nahe, daß die Arbeit der Vorgänger unterschätzt wird. Manches erscheint auf den ersten Blick unüberlegt, ungenau, ungenügend, was bei näherer Prüfung sich als im besondern Falle durchaus begründet, wohl durchdacht, ja völlig zweckentsprechend erweist. Ohne sich die Mühe zu geben, das frühere System im einzelnen kennen zu lernen, und ohne den Versuch gemacht zu haben, sich in dasselbe einzuleben, darf daher kein Bibliothekar dasselbe ohne weiteres für unbrauchbar, wertlos oder veraltet erklären. Mitunter genügt ein nur geringer Teil der Zeit und der Kosten, welche die völlige Neubearbeitung erfordert, um durch Verbesserung der bereits vorhandenen älteren Kataloge die Bibliothek in einen vollständig befriedigenden Zustand zu bringen, zumal außerdem ältere Kataloge durch den langjährigen Gebrauch in der Regel fehlerfrei geworden sind, während neue Kataloge, auch wenn sie mit größtem Fleiße und eifriger Sorgfalt gearbeitet sind, der bessernden Hand noch Jahre lang bedürfen. Fällt daher die Prüfung des älteren Systemes nur irgendwie zu gunsten desselben aus, so wird sich der Bibliothekar verpflichtet fühlen müssen, dasselbe, mit Vorbehalt der erforderlichen Änderungen, Verbesserungen und Erweiterungen, für die gesamte Bibliothek in Anwendung zu bringen. Dagegen wird er, dafern eine umsichtige Prüfung die Unzulänglichkeit und Mangelhaftigkeit des älteren Systemes überzeugend dargethan hat, in ebendemselben Grade zum Verlassen desselben verpflichtet sein und sich alsdann gerade so, als ob überhaupt gar kein älteres System vorhanden wäre, darauf angewiesen sehen, auf ein neues Bedacht zu nehmen, um danach behufs Herstellung des wissenschaftlichen Katalogs die Titelkopien zu ordnen.

Mag es dem Bibliothekar auch gern überlassen bleiben, nach seinem Belieben und Ermessen ein solches bibliographisches

Digitized by Google

System entweder selbst zu entwerfen, oder von den schon zahlreich vorhandenen das ihm am passendsten scheinende auszuwählen und für seine Zwecke zu bearbeiten, so muß er sich doch dabei von dem Gedanken leiten lassen, daß er nicht nur an dem einmal bestimmten Systeme konsequent festzuhalten habe, sondern daß auch dieses System, da jede Bibliothek in gewissen Grenzen eine Art verkörperter Wissenschaft darstellt, so viel als möglich mit dem Systeme der Wissenschaft in Einklang zu bringen sei. Es hat freilich die Beantwortung der Frage, was es heiße, das bibliographische System mit dem der Wissenschaft so viel als möglich in Einklang zu bringen, ihre großen Schwierigkeiten. Das Einfachste und Nächstliegende würde allerdings sein, daß man beide Systeme einander vollkommen identisch sein ließe; allein weil die einzelnen Bestandteile einer Bibliothek, die Bücher, von Haus aus nicht zu dem Zwecke geschrieben sind, um in das System der Wissenschaft, welches man das philosophisch-encyklopädische nennen mag, eingereiht zu werden, und daher auch eine große Anzahl der Bücher in dasselbe nicht überall hineinpaßt, so liegt es auf der Hand, daß das bibliographische System mit dem philosophisch-encyklopädischen nicht in vollkommener Übereinstimmung stehen kann, sondern auf die Praxis des Bücherwesens die schuldige Rücksicht nehmen muß. Diese Rücksicht ist es aber nun eben, die dem Bibliothekar den Maßstab abzugeben hat, nach welchem das philosophisch-encyklopädische System in das bibliographische zu modifizieren ist. Das letztere wird sich im allgemeinen, soweit es sich nicht nur um die Einteilung des gesamten Büchervorrates in einzelne Fächer oder Wissenschaften, sondern auch um Feststellung von Haupt- und vorzüglicheren Unterabteilungen dieser Fächer handelt, an das erstere genau anschließen können, hinsichtlich der spezielleren Klassifikation aber und namentlich in betreff der Reihenfolge der Bücher in den einzelnen Unterabteilungen je nach dem Bedürfnisse der Bücher selbst seinen eigenen Gang gehen müssen. Denn wie einesteils die von der Wissenschaft überall

Digitized by Google

geforderte chronologische Reihenfolge keineswegs bei Büchern stets anwendbar, bei diesen vielmehr oft die alphabetische die zweckmäßigere ist [113], ebenso wird anderenteils die von der Wissenschaft bei jedem einzelnen Wissenschaftszweige vorgenommene genauere Gliederung von den Bibliotheken je nach ihren Beständen auf dem betreffenden Gebiete mehr oder weniger vereinfacht werden müssen.

Praktische Rücksichten also sind es, die bei der Wahl und der Bearbeitung des bibliographischen Systemes für jede einzelne Bibliothek je nach der Beschaffenheit und den Zwecken dieser den Ausschlag geben müssen. Dasjenige System ist das beste, welches den besonderen Eigentümlichkeiten und realen Bedürfnissen einer Bibliothek am zweckmäßigsten und vollkommensten entspricht [114]. Man hat es daher sehr mit Recht als eine wenig ersprießliche Arbeit bezeichnet, bis in das Kleinste ausgearbeitete Bibliotheksysteme a priori zu konstruieren. Es ist dies bis in die neueste Zeit herein von Berufenen und Unberufenen mit allzu großer Vorliebe und in allzu ansehnlicher Auswahl geschehen; daß aber die Mehrzahl jener Systeme nur einen mehr oder minder beschränkten Beifall sich zu erringen vermochte, erklärt sich aus den obigen Ausführungen von selbst.

Unter den fast zahllos vorhandenen Systemen [115] ist das Schütz-Hufelandsche Wissenschaftssystem ohne Zweifel eines der vorzüglichsten, welches daher dem Bibliothekar in vieler Beziehung als Muster anempfohlen werden darf; gleichwohl wird auch dieses in den von Ersch getroffenen, mehr dem Bedürfnisse der theoretischen Wissenschaft als dem der Bücherpraxis angepaßten speziellen Ausführungen nicht durchweg festzuhalten sein. Dasselbe (von Schütz und Hufeland im „Allgemeinen Repertorium der Literatur für die Jahre 1785—1800" aufgestellt) gliedert die gesamte Litteratur in folgende Ober- und Unterabteilungen:

I. Schriften, welche einzelne Wissenschaften behandeln, und zwar
  1. Wissenschaft im allgemeinen — Wissenschaftskunde —
  2. Wissenschaften im besonderen:
    A. Sprachwissenschaft — Philologie —
    B. Realwissenschaften:
      a. Positive Wissenschaften:
        α. Positive Theologie.
        β. Positive Jurisprudenz.
      b. Nichtpositive d. h. natürliche Wissenschaften:
        α. Wissenschaften, welche sich auf bloß nützliche Gegenstände beziehen:
          aa. Philosophische Wissenschaften:

Digitized by Google

αα. Wissenschaften des Menschen:
aaa. an sich d. h. seiner Natur nach:
ααα. in Rücksicht auf Körper — **Medizin** —
βββ. in Rücksicht auf Seele — **Philosophie** —
bbb. in Gesellschaft:
ααα. in Rücksicht auf Erziehung — **Pädagogik** —
βββ. in Rücksicht auf das Verhältnis zum Staate:
aaaa. als dessen Bürger — **Staatswissenschaft** —
bbbb. als dessen Verteidiger — **Kriegswissenschaft** —
ββ. Wissenschaften der Natur:
aaa. nach Theorie — **Naturwissenschaft** —
bbb. nach Praxis — **Technologie** —
bb. Mathematische Wissenschaften — **Mathematik** —
cc. Historische Wissenschaften — **Geschichte** —
β. Wissenschaften, welche sich auf schöne Künste beziehen — **Schöne Künste** —
3. Geschichte der Wissenschaften — **Litterargeschichte** —
II. Schriften, welche mehrere Wissenschaften behandeln — **Vermischte Schriften**. —

Hiernach ergeben sich folgende sechzehn koordinierte Abteilungen oder Wissenschaftsfächer: A. Wissenschaftskunde; B. Philologie; C. Theologie; D. Rechtswissenschaft; E. Medizin; F. Philosophie; G. Pädagogik; H. Staatswissenschaft; I. Kriegswissenschaft; K. Naturwissenschaft; L. Technologie; M. Mathematik; N. Geschichte; O. Schöne Künste; P. Litterargeschichte; Q. Vermischte Schriften.

Erwähnung verdient auch A. E. Schleiermachers System (a. d. J. 1852), welches nachstehende Hauptabteilungen bietet: A. Encyklopädie, Litterärgeschichte und Biographie; B. Vermischte Schriften; C. Sprachen- und Schriftkunde, Philologie; D. Griechische und Lateinische Litteratur; E. F. Schöne Wissenschaften in den neueren und orientalischen Sprachen; G. Schöne Künste; H—O. Historische Wissenschaften; P. Mathematische und physikalische Wissenschaften; Q. Naturgeschichte; R. S. Medizin; T. Industrie, oder ökonomische Forst- und Jagd-Wissenschaften, Technologie, Handel und Schiffahrt; U. Militärwissenschaften; V. W. Theologie; X—Z. Jurisprudenz und Staatswissenschaften. Schleiermachers Gliederung im einzelnen dürfte sich dagegen ebensowenig wie die vorerwähnte von Erich für ein Bibliothekssystem in allen Stücken eignen.

Unter Zugrundelegung der in unserer Zeit zu immer allgemeinerer Geltung gelangten Scheidung der wissenschaftlichen Disziplinen in Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften, wobei der Geographie der Übergang von jenen zu diesen zugewiesen wird, hat neuerdings Otto Hartwig folgendes System an der Hallischen Universitätsbibliothek durchgeführt.

A. Bücherkunde und Allgemeine Schriften; B. Allgemeine Sprachwissenschaft und orientalische Sprachen; C. Klassische Philologie; D. Neuere Philologie; E. Schöne Künste; F. Philosophie; G. Pädagogik; H. Kulturgeschichte und allgemeine Religionswissenschaft; I. Theologie; K. Rechtswissenschaft; L. Staatswissenschaften; M. Historische Hilfswissenschaften; N. Geschichte; O. Erdkunde; P. Allgemeine naturwissenschaftliche Schriften und mathematische Wissenschaften; Q. Physik und Meteorologie; R. Chemie; S. Naturwissenschaften; T. Land- und Forstwirtschaft, Technologie; U. Medizin.

Digitized by Google

Dieses System, welches, wie erwähnt, vor den beiden anderen den Vorzug besitzt, in der Praxis Anwendung gefunden zu haben, läßt sich durch Vereinigung mehrerer verwandter Abteilungen, wie der Historischen Hilfswissenschaften mit der Geschichte, der einzelnen naturwissenschaftlichen Fächer zu einem Ganzen u. dergl., leicht auch auf kleinere Büchersammlungen übertragen.

Eine ganz eigenartige Stellung nehmen verschiedene nordamerikanische Systeme ein, unter denen besonders das Dezimalsystem Melvil Deweys, welches zuerst an der Bibliothek des Amherst College in Massachusetts durchgeführt wurde, bekannt geworden ist[116]. Nach diesem wird die Bibliothek zunächst in neun von einander unabhängige Klassen eingeteilt, nämlich: 1. Philosophie; 2. Theologie; 3. Soziologie; 4. Philologie; 5. Naturwissenschaften; 6. Nützliche Künste; 7. Schöne Künste; 8. Litteratur; 9. Geschichte. Jede dieser neun Klassen zerfällt wieder in neun Abteilungen und jede von diesen in neun Sektionen, wobei die Klasse der Allgemeinen Schriften (Encyklopädien, Zeitschriften universellen Charakters u. s. w.) dem Ganzen als Einleitung vorangeht. Es sind auf diese Weise 999 Sektionen geschaffen, welche in laufender Reihe durch Zahlen ausgedrückt sind. Zergliedert man diese Zahlen, so bedeuten die Einer immer die Sektionen, die Zehner die Abteilungen, die Hunderte die Klassen. So beginnt mit 100 die Klasse Philosophie, welcher, wie erwähnt, die Allgemeinen Schriften in 10 Abteilungen und 99 Sektionen vorangehen, mit 200 die Theologie, mit 300 die Soziologie u. s. f.; die Zahl 513 würde demnach, um ein Beispiel zu geben, die dritte Sektion (Geometrie) der ersten Abteilung (Mathematik) der fünften Klasse (Naturwissenschaften) bilden. Die erwähnte Klasse enthält nämlich die neun Unterabteilungen 510 Mathematik, 520 Astronomie, 530 Physik, 540 Chemie, 550 Geologie, 560 Paläontologie, 570 Biologie, Anthropologie, 580 Botanik, 590 Zoologie, ihre erste Abteilung Mathematik die neun Sektionen 511 Arithmetik, 512 Algebra, 513 Geometrie, 514 Trigonometrie, 515 Kegelschnitte, 516 Analytische Geometrie, 517 Würfel, 518 Quaternionen, 519 Spezielle Applikationen. Insofern die Zahl (in unserem Falle 513) gleichzeitig die Klasse, Abteilung und Sektion angiebt, wird sie die Klassifikationsnummer genannt und jedem der Bibliothek zugehörigen Buche beigegeben, so daß also sämtliche geometrische Schriften die Zahl 513, sämtliche trigonometrische die Zahl 514 u. s. f. tragen, wobei die einzelnen Bücher der Sektion unter sich zur Unterscheidung noch von 1 ab numeriert werden, 513:1, 513:2 u. s. w.

Wo eine Null am Ende der Klassifikationsnummer vorkommt, z. B. 510, bedeutet dies, daß an jener Stelle keine Sektion vorhanden ist, sondern die allgemeinen Schriften der betreffenden Abteilung Platz gefunden haben, in unserem Falle diejenigen der ersten Abteilung (Mathematik) der fünften Klasse (Naturwissenschaften). Wo zwei Nullen vorkommen, z. B. 500, sind weder Abteilung noch Sektion vorhanden, sondern die allgemeinen Schriften der betreffenden ganzen Klasse, hier diejenigen der fünften (Naturwissenschaften) untergebracht. Diese könnten, was den Inhalt anlangt, eigentlich nicht weiter geschieden werden, weil sie sämtlich die betreffende Disziplin im ganzen behandeln; aus praktischen Rücksichten, die sich namentlich bei umfangreichen Bibliotheken geltend machen dürften, ist jedoch auch in solchen Fällen, zumal die Zahlen 1—9 zur Verfügung standen, eine Gliederung vorgesehen und zwar nach formalen Gesichtspunkten in Rücksicht auf die äußere Form der Darstellung. Es sind daher, um bei unserem Beispiele zu bleiben, in der fünften Klasse folgende neun Sektionen gebildet: 501 Philosophie der Naturwissenschaften, 502 Naturwissenschaftliche Kompendien, 503 Naturwissenschaftliche Wörterbücher, 504 Naturwissenschaftliche Essays, 505 Naturwissenschaftliche Zeitschriften, 506 Naturwissenschaftliche Gesellschaftsschriften,

Digitized by Google

507 Naturwissenschaftliche Erziehung, 508 Naturwissenschaftliche Reisen, 509 Geschichte der Naturwissenschaften.

Es läßt sich nicht leugnen, daß das Deweysche System manche große Vorteile bietet. Dasselbe ist leicht faßlich und selbst dem Bibliothekswesen Fernerstehenden verständlich und erleichtert das Auffinden in ganz außerordentlicher Weise. Aber auf der andern Seite liegt die Gefahr nahe, daß dem System zuliebe einesteils Unterabteilungen und Sektionen künstlich geschaffen, anderenteils nicht genügend getrennt oder mit fernerliegenden zusammengeworfen werden. Auch bezeichnet es Cutter nicht mit Unrecht als einen Mangel jenes Systems, daß, während die Hauptabteilungen durchgängig von gleicher Größe sind, die damit bezeichneten wissenschaftlichen Fächer sowohl in Bezug auf Umfang als Teilungsfähigkeit sehr von einander abweichen. Geschichte z. B. wird in den meisten Bibliotheken zwanzig Mal mehr Bände aufweisen und ihrer Natur nach eine weit eingehendere Teilung erfordern als Philosophie ꝛc. Das Deweysche System, welches wir nach dem Schema des Katalogs der öffentlichen Bibliothek zu Milwaukee dargestellt haben, ist der Ausgangspunkt einer ganzen Anzahl von Verbesserungsvorschlägen geworden, aus denen sich wiederum selbständige Systeme entwickelten, welche sämtlich darauf hinzielen, in der Schematisierung sowohl wie in der Aufstellung und Numerierung dem Gedächtnisse zu Hilfe zu kommen. Bei allen solchen künstlichen Schematen sind jedoch trotz des dabei bethätigten Scharfsinnes Gewaltsamkeiten und Inkonsequenzen ebenso unvermeidlich wie anderseits die logische Reihenfolge der Abteilungen und die streng wissenschaftliche Gliederung nicht mehr in erster Linie Berücksichtigung finden können. In einzelnen Fällen paßt das System sogar nur für eine bestimmte Sprache, die englische. Als Zeichen der Erfindsamkeit auf dem Gebiete unserer Wissenschaft verdienen dieselben indessen auf alle Fälle unser Interesse. Wir werden im Kapitel über die Aufstellung und Numerierung der Bücher auf manches derselben noch eingehender zurückkommen müssen.

Die Hauptregeln für das bibliographische System und dessen Handhabung lassen sich nun etwa in folgendem zusammenfassen. Man teile sich, wie die soeben angeführten Beispiele lehren, zuerst einzelne, mit großen römischen Buchstaben (oder Zahlen) zu bezeichnende, größere Fächer oder Wissenschaften ab, in denen das Wissenschaftlich-Homogene zusammenzustellen ist, unter strenger Abscheidung alles Heterogenen, dessen sich wohl die einzelnen Wissenschaftsfächer, wie dies bei der innigen Verwandtschaft der Wissenschaften untereinander und den steten gegenseitigen Beziehungen nicht anders sein kann, als Aushilfe bedienen müssen, das aber deshalb nie zu dem Fache, dem es zur Aushilfe dient, also z. B. die Philosophie nie zur Theologie oder umgekehrt die Theologie nie zur Philosophie, die sich gegenseitig als Hilfswissenschaften dienen, hinzugezogen werden darf. Man beachte

Digitized by Google

aber dabei wohl, daß die Abgrenzung der einzelnen Wissenschaftsfächer nicht nach bloßer Willkür vorgenommen, und diese Fächer nicht als bloße und ganz gleichgiltige Gruppierungen von Wissenschaftlich-Homogenem angesehen werden dürfen, sondern daß eine wissenschaftliche Notwendigkeit vorhanden sein muß, welche die Grenzen gerade so und nicht anders feststellt. Es muß den Abteilungen ein wissenschaftlicher Plan, ein System, zu Grunde liegen, welches nicht nur jene Grenzen bestimmt, sondern auch die Aufeinanderfolge der Abteilungen vorschreibt. Denn eine solche logische Aufeinanderfolge ist, obwohl man sie als für Bibliotheken gleichgiltig erklärt hat — und in Rücksicht auf die Aufstellung ist sie es in der That, denn in Wirklichkeit bildet jedes Hauptfach eine von den übrigen Abteilungen durchaus unabhängige selbständige Gruppe, gewissermaßen eine Bibliothek für sich —, doch in Hinblick auf die höhere wissenschaftliche Einheit des ganzen Systems ebenso wünschenswert wie notwendig, da ohne dieselbe der Eindruck der Unwissenschaftlichkeit und Willkür nicht abzuwehren wäre. Auf diese Weise wird zugleich allen Schwankungen der Fächer nach innen und außen, die ohne eine solche wissenschaftliche Grundlage nie ausbleiben können, ein Ziel gesetzt, soweit nicht überhaupt die Wissenschaft selbst etwaigen Schwankungen unterliegt. Denn wie die Physiognomie der gesamten Wissenschaft früherer und jetziger Zeit wesentlich von einander verschieden ist, so werden Zeiten kommen, wo sich auch die gegenwärtige Physiognomie von neuem verändert, ja in einzelnen Disziplinen erleben wir selbst die sich vollziehenden Umwandlungen. So hat sich in neuerer Zeit die allgemeine Sprachwissenschaft von der Philologie als selbständige Wissenschaft losgelöst, die vergleichende Anatomie sich zu einem Teile der Zoologie im weiteren Sinne ausgebildet, die Physiologie eine immer engere Verbindung mit den Naturwissenschaften geschlossen und aus sich heraus einzelne Zweige wie die Lehre von den Tonempfindungen, die Psychophysik und die Elektrophysik ganz neu erstehen lassen u. s. f. Ganz besonders aber ist bei der

Digitized by Google

Beweglichkeit der politischen Verhältnisse der Staaten und Länder das historisch-geographische Fach solchen Schwankungen unterworfen. In Betracht derselben muß daher das bibliographische System schon von vorn herein so eingerichtet werden, daß, wenn es auch nicht gerade jedem beliebigen Wechsel in der Wissenschaft gleich unterliegen darf, doch auf dem einmal gelegten Grunde weiter fortgebaut, und den wesentlichen Veränderungen in der Wissenschaft ohne erhebliche Störung des ganzen Systemsorganismus, entweder durch Abzweigung und Umgestaltung einzelner Abteilungen oder durch Hinzufügung neuer, die entsprechende Folge gegeben werden kann.

Man zerspalte zweitens in derselben Weise die einzelnen Fächer wieder in ebenfalls mit Buchstaben, kleinen römischen und griechischen, zu bezeichnende größere oder Haupt- und kleinere oder Unterabteilungen, unter fortdauernd strenger Handhabung des Grundsatzes, daß nur das Wissenschaftlich-Homogene zusammengehöre, und alles andere davon ferngehalten werden müsse. Es dürfen jedoch diese Haupt- und Unterabteilungen nicht gekünstelt d. h. nicht solche sein, daß nicht allein eine Art Kunst zu ihrer Aufstellung gehört, sondern auch eine gewisse Kunstfertigkeit dazu erfordert wird, sich in ihnen zurecht zu finden. Sie müssen vielmehr einfach und dem praktischen Bedürfnisse so angepaßt sein, daß es keine Mühe macht, sich in ihnen rasch und sicher einzugewöhnen, um über die Einordnung der betreffenden Werke außer Zweifel zu bleiben. Dabei wird natürlich, wie bereits hervorgehoben wurde, auf den mehr oder minder großen Umfang und die mögliche größere oder geringere Ausdehnung der Bibliothek in der Zukunft billige Rücksicht zu nehmen sein, da die feinere Zergliederung in speziellere Unterabschnitte, die für eine größere Bibliothek paßt, nicht ebenso bei einer kleineren Anwendung finden kann. Selbst innerhalb derselben Bibliothek verbietet sich eine gleichmäßig in das einzelnste gehende Spezialisierung sämtlicher Fächer in der Regel von selbst. Abteilungen, die bei der Vermehrung planmäßig zu

Digitized by Google

bevorzugen sind und darum eine stattliche, vielleicht sogar außergewöhnlich reiche Litteratur aufweisen, verlangen naturgemäß im systematischen Katalog eine genauere Gliederung als solche, welche den eigentlichen Zielen der betreffenden Sammlung ferner liegen, mit Neuanschaffungen kärglicher bedacht werden und darum auch nur einen geringen Bücherbestand besitzen und stets besitzen werden. Immerhin muß die Anordnung von Haus aus so getroffen, man möchte sagen, so elastisch sein, daß, falls die Notwendigkeit zu Zerspaltungen von Unterabteilungen in noch kleinere Abschnitte durch zufällige Umstände gegeben wird, diese ohne Umstände vorgenommen werden können.

Bei allen Teilungen halte man übrigens den Grundsatz fest, daß stets das Allgemeine dem Speziellen voranstehen, und dieses aus ersterem sich entwickeln muß, das letztere dem erstern auch nie gleichgestellt (koordiniert), sondern untergeordnet (subordiniert) werde.

Drittens ist hinsichtlich des Einordnens in die einzelnen Abteilungen im allgemeinen zu bemerken, daß nicht die Form d. i. die Einkleidung oder Darstellung, sondern der Inhalt oder die Materie eines Buches darüber zu entscheiden hat, wohin dasselbe im Systeme gehöre. Die Form ist in der Mehrzahl der Fälle so unwesentlich und nichts weiter als bloße, oft von augenblicklicher Laune der Schriftsteller abhängige Äußerlichkeit, daß man beim Ordnen manchen Fehlgriff thun und viele Bücher an durchaus unpassenden Stellen unterbringen würde, wenn man aus der Form eines Buches allein schon einen Schluß auf dessen Stellung im Systeme ableiten wollte. Alles, was z. B. in Briefform geschrieben ist, wegen dieser Form in eine Abteilung Epistolographen einreihen zu wollen, würde selbstverständlich ebenso verkehrt sein und aller und jeder Wissenschaftlichkeit widerstreiten, als wenn man jede in gebundener Form (Versen) verfaßte Schrift ohne irgend welche Rücksicht auf den Inhalt und lediglich Bezug nehmend auf ihre Ausdrucksweise und Form

Digitized by Google

der Abteilung der Poesie zuteilen wollte. Der Inhalt des Buches ist es ohne Zweifel hauptsächlich, der bei der Lösung der Frage, ob das eine Buch den poetischen Schriften und welcher Abteilung jenes andere zuzugesellen sei, in Betracht gezogen werden muß. Nichtsdestoweniger aber wird immerhin auch die Form nicht ganz übersehen werden dürfen, und in zweifelhaften Fällen — deren es nur zu viele giebt, die dem Bibliothekar ernste Schwierigkeiten bereiten können — mag die Form wesentlich zur Lösung des Zweifels mit beizutragen im stande sein. Dagegen darf dem bloßen Titel eines Buches, der bei der anerkannten Untüchtigkeit vieler Schriftsteller, ihren Werken passende Titel zu geben, nur zu oft höchst ungeschickt gewählt ist, bei der Entscheidung der Frage über die Stellung des Buches im Systeme gar keine Stimme eingeräumt werden. Ebenso ist die Sprache, in welcher ein Buch geschrieben ist, für die Stellung desselben zu den einzelnen Disziplinen in der Regel belanglos, soweit es sich nicht um besondere sprachliche Eigentümlichkeiten, welche dasselbe der Grammatik der betreffenden Sprache zuweisen, oder um die sogenannte schöne Litteratur handelt, die ihrerseits gerade nach den einzelnen Sprachen und Völkern gegliedert zu werden pflegt.

Endlich muß viertens dem Bibliothekar da, wo er über die Reihenfolge der einzuordnenden Werke zu entscheiden hat, eine gewisse Freiheit gestattet sein. So braucht er sich nicht da, wo von der Wissenschaft die chronologische Reihenfolge gefordert wird, an diese auch überall im bibliographischen Systeme gebunden zu fühlen, da hier der alphabetischen Reihenfolge in manchen Fällen bei weitem der Vorzug gegeben werden muß. Es mag recht wissenschaftlich sein — und es hat sich deshalb auch gewiß schon mancher Bibliothekar dazu verführen lassen —, die altklassischen Römischen und Griechischen Schriftsteller, wennauch deren Lebenszeit nicht immer bestimmt werden kann, doch, so weit es thunlich ist, in chronologischer Ordnung aufzuführen; allein im bibliographischen Systeme kann eine solche Ordnung nicht

Digitized by Google

von Nutzen sein und muß, ganz abgesehen davon, daß sie jeder etwaigen durch neue Forschungen über die Lebenszeit minderbekannter Schriftsteller herbeigeführten Änderung unterworfen bleibt, der Übersichtlichkeit unbedingt Eintrag thun, da man sich ohne einen besondern alphabetischen Wegweiser in der großen Masse von Namen, wenn man nicht alle dazu gehörigen Jahreszahlen im Kopfe hat — und wer hätte dies? — kaum mit noch einiger Leichtigkeit zurechtfinden wird. Man darf wohl nicht daran zweifeln, daß es besser ist, die Schriftsteller in gewisse Gruppen, wie Historiker, Geographen, Dichter, zusammenzustellen und sie innerhalb dieser Gruppen oder ohne jede Gruppierung alphabetisch zu ordnen, wobei wohl kaum zu bemerken nötig ist, daß die verschiedenen Ausgaben desselben Schriftstellers unter dessen Namen selbstverständlich chronologisch zu ordnen sind. Die rein alphabetische Folge empfiehlt sich auch durchgängig bei der Aufzählung der einzelnen Länder, Landschaften und Provinzen, bei den Biographien, bei Zeitschriften sowie in einigen anderen Fällen, die jedoch sämtlich immer nur als Ausnahmen von der Regel zu gelten haben, daß im wissenschaftlichen Kataloge die systematische bezüglich die chronologische Anordnung innerhalb der einzelnen Hauptfächer festzuhalten ist und nicht, wie dies hie und da geschieht, der alphabetischen der Vorzug gegeben werden darf [117].

In ähnlicher Weise wird es auch, hinsichtlich der für Werke über verschiedene Sprachen von der Wissenschaft geforderten genetischen Ordnung, im bibliographischen Systeme recht wohl sein Bewenden dabei haben können, daß nur die größeren Sprachgruppen genetisch geordnet, und innerhalb dieser Gruppen die Werke über einzelne Sprachen nach Maßgabe der alphabetischen Aufeinanderfolge der letzteren aneinandergereiht werden. Es würde zu viel gefordert sein, wenn man verlangen wollte, daß eine Bibliothek in der Ordnung ihrer sprachwissenschaftlichen Werke die Wissenschaft bis in ihre feinsten Züge, bis auf die Schriften über die unbedeutendsten Dialekte herab, genau abspiegeln solle.

Digitized by Google

Nachdem auf diese Weise ein den Bedürfnissen der betreffenden Bibliothek angepaßtes System entworfen worden ist, werden auf Grund desselben die einzelnen Zettel nunmehr geordnet und zwar zuerst ganz im allgemeinen nach den einzelnen Hauptfächern; sodann im einzelnen innerhalb eines jeden derselben nach dessen besonderer Gliederung. Bei der ersteren Arbeit kommt es, wie wir bereits einmal zu bemerken Gelegenheit hatten, hauptsächlich darauf an, die Grenzlinie zwischen den Fächern nach Möglichkeit festzuhalten, was bei der engen Berührung mancher Wissenschaften mit einander durchaus nicht immer so einfach und leicht ist, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Die Aufgabe erfordert deshalb einen durchgebildeten und erfahrenen Beamten, der mit Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit und unter sorgfältigster Abwägung der in Betracht kommenden Umstände zu Werke gehen muß. Der erforderlichen Gleichmäßigkeit halber ist es, wenn irgend angängig, dringend wünschenswert, daß die Arbeit von einem einzigen Beamten gethan werde, welcher des öfteren Gelegenheit finden dürfte, das gewählte System durch manche schriftlich niederzulegende Bemerkung zu ergänzen und zu erläutern. Das Ordnen im einzelnen, welches an größeren Bibliotheken zur rascheren Förderung der umfangreichen Arbeit notwendigerweise von mehreren Beamten, von denen ein jeder ein besonderes Fach zur Bearbeitung zugewiesen erhält, geschehen muß, erheischt seitens derselben die genaueste Aneignung des Systemes bis in seine feinsten Einzelheiten hinein, sorgfältige Prüfung zweifelhafter Fälle an der Hand der Bücher selbst und Herbeiziehung der einschlägigen bibliographischen Litteratur im weitesten Umfange. Dabei ist es im Interesse der Einheitlichkeit des künftigen Katalogs wünschenswert, ja dringend geboten, daß die einzelnen Arbeiter enge Fühlung mit einander halten und nicht nur ein durchaus gleichmäßiges Verfahren in Bezug auf die äußere Schematisierung beobachten, sondern auch da, wo einzelne Wissenschaftszweige einander nahe kommen, eine

Digitized by Google

Vereinigung der betreffenden Litteratur an einer Stelle, soweit dieselbe bei der allgemeinen Ordnung noch in manchen Stücken übersehen sein sollte, bewirken und für gegenseitige Verweisung solcher verwandten Abschnitte Sorge tragen. Denn es muß bei der Ausarbeitung des Realkatalogs stets auf das sorgfältigste darauf Bedacht genommen werden, zu verhüten, daß irgendwo eine Zerreißung und infolgedessen eine getrennte Aufstellung zusammengehöriger Litteratur stattfinde, wie dies gar zu leicht eintritt, wenn die einzelnen Arbeiter unbekümmert um einander ihre eigenen Wege gehen. Von Zeit zu Zeit stattfindende Konferenzen mögen dazu dienen, etwaige Zweifel durch gemeinsame Beratung zu beseitigen und die Normen fester zu präzisieren, welche von Anfang an für die Durchführung im einzelnen aufgestellt waren.

Ist nun die Ordnung der Zettel auf diese Weise zu Ende geführt, dann erfolgt die Übertragung der Titelabschriften genau in der Reihenfolge, in die sie nach Maßgabe der Vorschriften des bibliographischen Systemes gebracht worden sind, in den Katalog, wobei die Nummer, welche das einzelne Werk erhält, nebst der Bezeichnung des Faches und des Formates sogleich auf dem betreffenden Zettel — an der leeren Stelle der obersten Rubrik rechts — als neue Signatur einzutragen ist, so daß mit der Erledigung einer Abteilung auch die zugehörigen Zettel umsigniert sind. Die Anfertigung des Katalogs geschieht am passendsten vorerst auf losen Bogen, da diese nicht nur ein bequemeres Schreiben ermöglichen als fertige Bände, sondern auch die Beseitigung etwa entstandener umfangreicher Versehen leichter ermöglichen. Es ist dabei durchaus nicht, wie man vorgeschlagen hat, notwendig, daß die Titel auch hier, wie auf den Zetteln, in ihrer vollen Ausführlichkeit abgeschrieben werden, vielmehr wünschenswert, dieselben in abgekürzter Fassung wiederzugeben, um die Übersichtlichkeit zu bewahren und die Kataloge nicht gar zu sehr anschwellen zu lassen. Denn es ist vor allen Dingen auch danach zu streben, daß die Katalogbände, nachdem sie gebunden worden sind, handlich bleiben, um ihre Benützung

Digitized by Google

zu erleichtern. Die Titel mit bibliographischer Genauigkeit zu geben, möge Sache des Zettelkatalogs bleiben, daneben auch noch einen zweiten Katalog mit den seitenlangen Aufschriften älterer Werke zu überlasten, wäre ein eben so zeitraubendes wie überflüssiges Beginnen. Es muß daher genügen, wenn die Titel soweit abgeschrieben werden, daß sie den Inhalt des Buches sicher erkennen lassen, und dies wird in der Mehrzahl der Fälle mit verhältnismäßig geringem Aufwande an Raum zu ermöglichen sein. Es möge deshalb von jedem Buche die Ordnungsnummer, dann der Name des Verfassers, ferner der Inhalt in möglichst kurzer Fassung, erforderlichen Falles die Namen des Übersetzers und Herausgebers, die Auflage oder Ausgabe, der Verlags- oder Druckort, die Jahreszahl, die Zahl der Teile und Bände angegeben werden. Den Namen des Verfassers an die Spitze zu stellen, wäre im wissenschaftlichen Katalog an und für sich nicht geboten, da hier nicht der Verfasser es ist, welcher die Stellung der Büchertitel bedingt, sondern das dafür entscheidende Moment vielmehr in dem Inhalte der Schrift zu suchen ist. Gleichwohl dürfte es sich aus Zweckmäßigkeitsrücksichten empfehlen, dies, wie es bei den alphabetisch zu ordnenden Partien ohnehin geschehen muß, durchweg auch innerhalb der chronologisch geordneten Abteilungen zu thun, und zwar aus dem Grunde, weil die Übersichtlichkeit dadurch erhöht wird. Das Auge schweift nämlich weit rascher in gewohnter Weise über die durch Stellung und Schrift hervorzuhebenden Verfassernamen dahin als über eine Reihe von Titeln, die ihm keinen weiteren Halt gewähren. Der Suchende wird daher ein ihm dem Titel nach bekanntes Buch auf jene Weise leichter finden, durch unbekannte Litteratur aber sich schneller hindurcharbeiten. Man hat nun zwar dagegen eingeworfen, daß durch eine derartige Umänderung eines Titels dessen Originalität mehr oder minder zu nahe getreten werde, während doch gerade Titel in ihrer ganzen Originalität für die Zwecke der Bibliographie überhaupt, deren Interessen jeder wissenschaftliche Katalog mit im Auge behalten solle, die brauchbarsten seien.

Digitized by Google

Indessen jene Umänderung geschieht doch auch in den alphabetisch geordneten Teilen des Realkatalogs unbedenklich, warum nicht in den übrigen; überdies ist, wie erwähnt, der wissenschaftliche Katalog nicht der geeignete Ort für rein bibliographische Recherchen.

Im Einzelnen sei für die Eintragungen noch Folgendes hervorgehoben. Wo die erste Auflage eines Werkes steht, dahin sind auch die übrigen Auflagen desselben Werkes, gemeiniglich durch Exponenten, welche der Nummer zugesetzt werden, von jener geschieden, zu stellen. Besitzt eine Bibliothek nur die zweite oder dritte u. s. w. Auflage, so ist diese trotzdem unter dem auf bibliographischem Wege zu ermittelnden Jahre der ersten Auflage einzutragen und zwar auch wieder mit einem entsprechenden Exponenten versehen, da die reine Nummer für die etwa später noch hinzukommende erste Auflage frei zu bleiben hat. Diese nämlich ist es, welche dem Buche seine Stellung in der Geschichte des betreffenden Wissenschaftszweiges anweist, weshalb außer den späteren Auflagen auch Neudrucke und etwaige Übersetzungen hinter die erste Auflage zu stellen sind. Angebundene selbständige Werke erhalten immer ihre eigene Signatur mit dem Hinzufügen der Signatur desjenigen Werkes, an welchem sie angebunden sind. Sammelwerke werden in möglichst übersichtlicher Weise mit Angabe der einzelnen Teile an den ihnen zugewiesenen Stellen eingetragen, während die einzelnen darin enthaltenen selbständigen Schriften in denjenigen Abteilungen, wohin sie ihr Titel weist, nochmals aufzuführen sind, aber ohne eigene Signatur und nur mit Hinweis auf diejenige des Gesamtwerkes. Bei Klassikern werden in erster Reihe die Gesamtausgaben chronologisch zusammengestellt, es folgen in gleicher Ordnung die Einzelausgaben, sodann die Übersetzungen, endlich die Kommentare; in der Geschichte gehen die Quellen immer den betreffenden Darstellungen voran u. s. w. Haben auf diese Weise die einzelnen Bücher ihre neuen Nummern innerhalb ihres Faches erhalten und sind die neuen Signaturen auf die Zettel übertragen, dann

Digitized by Google

werden nach Erledigung eines Abschnittes die freigewordenen Zettel sogleich für den Zettelkatalog alphabetisch geordnet.

Neben den Titeleintragungen sind im Katalog noch Überschriften für die Fächer, Haupt- und Unterabteilungen anzubringen. Auch ist zum Eingange einzelner oder mehrerer Katalogbände zusammen, jenachdem ein in sich abgeschlossenes Fach oder aber eine größere Abteilung in einem oder mehreren Bänden enthalten ist, eine übersichtliche Zusammenstellung aller jener Rubriken mit Verweisungen auf die Seitenzahlen der Bände, mit einem Worte, eine systematische Inhaltsübersicht hinzuzufügen, damit man sich mit ihrer Hilfe schneller darüber zu unterrichten verstehe, wo die den verschiedenen Rubriken zugeteilten Büchertitel zu suchen und zu finden sind. Dagegen erhalten die alphabetischen Materienregister — und die Anfertigung solcher ist für jede größere Bibliothek als überaus wünschenswert zu erachten — passender ihren Platz zu Ende der Bände oder in einem besonderen Band. Ebendahin gehören auch die alphabetischen Namenregister. Über die Art und Weise der Anfertigung dieser Register wird es kaum nötig sein, viele Worte zu sagen, da ihre Einrichtung außerordentlich einfach und leicht ist, und das, was sich bei dem Namenregister doch etwa Schwieriges finden sollte, in den dem alphabetischen oder Nominalkatalog gewidmeten Mitteilungen seine nähere Erläuterung finden wird. Nur in Bezug auf das Materienregister mag bemerkt werden, daß dieses aus einer alphabetischen Aneinanderreihung der Gegenstände besteht, die in den einzelnen Büchertiteln genannt sind. In beiden Registern, dem Materien- wie dem Namenregister, bilden natürlich die Verweisungen auf die Seitenzahlen der Bände des wissenschaftlichen Katalogs bei den einzelnen Gegenständen und Namen einen wesentlichen Teil der Arbeit, der schlechterdings mit der größten Genauigkeit gefertigt werden muß.

Damit wären die wesentlichsten Erfordernisse für den wissenschaftlichen Katalog aufgezählt und wir könnten uns sogleich zur Beschreibung des Standortskatalogs wenden,

Digitized by Google

wenn nicht in neuerer Zeit eine Einrichtung des ersteren in Aufnahme gekommen wäre, welche nicht nur für eine bequeme und übersichtliche Eintragung des neuen Zuwachses an zugehöriger Stelle von allergrößter Bedeutung ist, sondern zu gleicher Zeit auch den Standortskatalog vollständig entbehrlich gemacht hat — wir meinen den Realkatalog mit springender Numerierung ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Formate. Die Anlage geschieht ganz in der vorhin geschilderten Weise, nur daß für die neu hinzukommenden Werke an betreffender Stelle im Katalog von vornherein dadurch Platz geschaffen wird, daß Nummern in größerer Anzahl ganz freigelassen werden. Zur Erläuterung möge hier die Beschreibung des auf jene Art eingerichteten neuen Hallischen Realkatalogs folgen, wie sie O. Hartwig [118] gegeben hat.

Am Kopfe jeder Folioseite ist eine starke schwarze Linie quer durchgezogen, 25 mm vom oberen Rande entfernt. In der rechten Ecke des durch sie gebildeten Oblongs ist parallel mit ihr, ungefähr in der Mitte des Raumes, eine 45 mm lange schwarze Linie eingesetzt. Über derselben steht die Blattzahl des Bandes, unter derselben die erste und letzte Signatur der auf der betreffenden Seite verzeichneten Werke, also z. B. Da 836—850. An der linken Längsseite jedes Blattes sind zwei Linien gezogen, 17 mm von dem Rande und ebensoweit von einander abstehend. Sie gehen oben 15 mm über die starke schwarze Querlinie hinüber, nach unten bis an den Rand des Blattes. In die erste der durch sie gebildeten Kolumnen wird in gleicher Höhe mit dem Schlagworte des eingetragenen Buches, das unterstrichen ist, das Format des Buches (8^{0}, 4^{0}, 2^{0}) eingetragen, in der zweiten Kolumne daneben die Zahlelemente der Signatur z. B. 836, 840 u. s. w. Denn diese Zahlen laufen unbekümmert um die Formate durch. Auf der rechten Seite des Blattes ist von der starken Querlinie nach unten gleichfalls eine Linie gezogen, in der in gleicher Höhe mit dem Schlagworte des Titels die Anzahl der Bände des betreffenden Werkes eingetragen ist. In der großen 16 cm breiten Mittelkolumne des Blattes stehen die Titel der Bücher verzeichnet, über dieser Titelkolumne, oberhalb der starken Querlinie, welche am Kopfe jedes Blattes sich befindet, ist mit Einem Worte der Inhalt der auf der Seite verzeichneten Bücher angegeben z. B. Ursprung der Schrift, Stenographie, Tachygraphie u. s. w. Beginnt eine neue Abteilung oder Unterabteilung der Hauptabteilung des Katalogs, so ist diese dem Wortlaute des Schemas entsprechend in die mittlere Kolumne unter die

Digitized by Google

Seite (des Katalogs) 105

Aus dem Fache: N. Geschichte.

Aus der Hauptabteilung: Nd. Neuere Geschichte.

Format	Nummer	Darstellung des dreißigjährigen Krieges.	Bändezahl
4°	707	**Gualdo** Priorato, Galeazzo. Historia delle guerre di Ferdinando II e Ferdinando III imperatori e del rè Filippo IV di Spagna contro Gostavo Adolfo rè di Svetia e Luigi XIII, rè di Francia. Successe dall' Anno 1630 sino all' Anno 1640. Bologna 1641.	1
2°	712	**Lotichius,** Jo. Petrus. Rerum Germanicarum, sub Matthia, Ferdinandis II & III imp. gestarum, libri LV. Francofurti a./M. 1646.	1
2°	716	**Chemnitz,** Bogislaff Philip von. Königlichen Schwedischen in Teutschland geführten Kriegs. Theil I, II. Stettin 1648. Stockholm 1653. Theil III, IV. Nach Handschriften im Schwedischen Reichsarchive herausgegeben. Stockholm 1855—59.	4
4°	720	**Riccius,** Josephus. De bellis germanicis libri X, in quibus Bohemica, Danica, Suecica bella, et quidquid ubique terrarum ab a. 1618 usque ad a. 1648 gessere Germani, continua narratione describuntur. Venetiis 1649.	1
2°	730	**Pufendorf,** Samuel de. Commentariorum de rebus Suecicis libri 26 ab expeditione Gustavi Adolfi regis ad abdicationem usque Christinae. Ultrajecti 1686.	1
2°	731	— — 26 Bücher der Schwedisch- u. Deutschen Kriegs-Geschichte v. König Gustav Adolfs Feldzuge in Deutschland an bis zur Abdanckung der Königin Christina. A. d. Lat. übers. v. J[oh.] J[oachim] M[öller] von S[ommerfeld]. Franckfurt a. M. 1688.	1
4°	742	**Bougeant,** Guill. Hyac. Histoire des guerres et des négociations qui précédèrent le traité de Westphalie. Paris 1727.	1
8°	743	— — Historie des dreißigjährigen Krieges und des darauf erfolgten Westphälischen Friedens. Aus d. Französ. übers. Mit Anmerkungen und einer Vorrede begleitet von Friedrich Eberhard Rambach. Th. I—IV. Halle 1758—60.	3
an	751 Ne 379. 8°	**Krause,** Johann Christoph. Lehrbuch der Geschichte des dreißigjährigen teutschen Krieges und Westphälischen Friedens. Halle 1782.	
		Breyer, Carl Wilhelm Friedr. Geschichte des dreißigjährigen Kriegs. Bd. I. München 1811.	
		[= **Wolf,** Peter Philipp. Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Bd. IV. Ne 1889. 8°.]	
8°	760	**Richter,** Johann Wilhelm Daniel. Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Bd. I—V. Bd. III—V auch u. d. T. Geschichte des Böhmischen Krieges. Bd. I—III. I: Leipzig 1840. II—V: Erfurt 1849—59.	5

Taf. 2. Probe eines wissenschaftlichen Katalogs mit springenden Nummern.

Digitized by Google

breite Querlinie eingetragen z. B. VIII. Verhältnis der Sprache zur Schrift. 1. Ursprung und Entwickelung der Schrift u. s. f. Es sollen auf einer Seite 4—6 Büchertitel stehen, so daß namentlich neuere Auflagen der Werke und andere Werke, die sich an die vorhandenen unmittelbar anschließen oder sich auf sie beziehen, leicht eingeschoben werden können. Deshalb sind springende Nummern für die Zahlelemente gewählt und die jedem beschriebenen Blatte gegenüberstehende linke Seite des aufgeschlagenen Bandes ist ganz leer gelassen. (Taf. 2.)

Der Standortskatalog ist durch einen derartig eingerichteten wissenschaftlichen Katalog insofern vollständig ersetzt, als dieser die Bestände der Bibliothek in übersichtlicher Weise vorführt und bei den durchlaufenden Nummern unter Beifügung der Formate, die allerdings bei der Aufstellung getrennt bleiben, eine Revision jederzeit auf das leichteste ermöglicht. Die für eine Bibliothek nötigen Universalkataloge sind daher bei diesem Verfahren auf zwei, den systematischen und alphabetischen Katalog, beschränkt. Man hat zwar gegen das Verfahren, ohne Rücksicht auf die Formate durchzuzählen, eingewendet, daß es Verstellungen der letzteren begünstige; indessen wird diesem vermeintlichen Übelstande auf ebenso einfache wie erfolgreiche Weise abgeholfen, wenn die Formate schon äußerlich durch verschiedenartige Etiketten kenntlich gemacht werden.

Wo man jene Einrichtung freilich nicht kennt, vielmehr die Aufstellung unabhängig vom wissenschaftlichen sowohl wie alphabetischen Katalog vornimmt, da wird sich natürlich die Notwendigkeit eines besondern Standortkatalogs geltend machen, weshalb im Folgenden noch etwas auf diesen eingegangen werden möge.

B. Der Standortskatalog.

Die Einrichtung des Standorts- oder Lokalkatalogs [119] (Taf. 3) ist überaus einfach und bedarf keiner langen Vorschriften. Die Titelabschriften auf den losen Blättern brauchen bloß in die Reihenfolge, in welcher die Bücher nach Maßgabe ihrer Formatverschiedenheit in den Repositorien aufgestellt

Digitized by Google

Laufende Nummer

Aus dem Fache: Fa Geographie.

Bändezahl

Folio.

(1—100.)

101 **Russegger,** Joseph. Reisen in Europa, Asien und Afrika. Atlas. (Text unter Fa 522. 8°.) Stuttgart 1842—49. 1

102 **Pfyffer,** J. J. X. Skizzen von der Insel Java. Schaffhausen 1829. 1

103 **Platt,** Albrecht. Grosser physisch-politischer Atlas der Erde nach Arrowsmith, Berghaus u. Ritter. Magdeburg 1845. 1

104 **Cook,** [Jacques]. Troisième voyage ou voyage à l'Océan pacifique 1776—1780. Atlas. (Text unter Fa 316. 4°.) Paris 1785. 2

105 **Arago,** Js. Promenade autour du monde pendant les annees 1817—1820. Atlas. (Text unter Fa 523. 8°.) Paris 1822. 1

106 **Debombourg,** G. Atlas chronologique des états de l'église. Lyon 1862. 1

Quart.

(1—314.)

315 **Schomburgk,** Richard. Reise in Britisch-Guiana i. d. J. 1840—1844. Th. I—III. Leipzig 1847—48. 3

316 **Cook,** [Jacques]. Troisième voyage ou voyage à l'Océan pacifique 1776—1780. Tom. I—IV. (Atlas unter Fa 104. 2°.) Paris 1785. 4

317 **Perry,** M. C. Narrative of the Expedition of an American Squadron to the China Seas and Japan 1852—54 (U. S. Japan Expedition). Vol. I—III. Washington 1856. 3

318 **Stedman,** J. G. Voyage à Surinam. Planches. (Text unter Fa 524. 8°.) Paris [1799]. 1

319 **Bowdich,** T. E. Excursions dans les isles de Madère et de Porto-Santo. Atlas. (Text unter Fa 525. 8°.) [Paris 1826.] 1

320 **Conze,** A. Reise auf der Insel Lesbos. Mit einem Anhange u. 22 Taf. Hannover 1865. 1

Octav.

(1—520.)

521 **Bremner,** Robert. Excursions in Denmark, Norway and Sweden. Vol. I, II. London 1840. 2

522 **Russegger,** Joseph. Reisen in Europa, Asien und Afrika. Bd. I, 1, 2, II, 1—3, III, IV. (Atlas unter Fa 101. 2°.) Stuttgart 1841—49. 4

523 **Arago,** Js. Promenade autour du monde pendant les années 1817—1820. Tom. I, II. (Atlas unter Fa 105. 2°.) Paris 1822. 2

524 **Stedman,** J. G. Voyage à Surinam. Traduit de l'Anglais par Henry. Tom. I, II, III. (Planches unter Fa 318. 4°.) Paris an VII (1799). 3

525 **Bowdich,** T. E. Excursions dans les isles de Madère et de Porto-Santo faites en 1823. (Atlas unter Fa 319. 4°.) Paris 1826. 1

526 **Humboldt,** A. de. Asie centrale. Tom. I—III. Paris 1843. 3

Taf. 3. Probe eines Standortskatalogs.

Digitized by Google

sind, gebracht und dann Stück für Stück entweder nach ganzen Fächern oder nach einzelnen Abteilungen so abgeschrieben zu werden, daß von jedem Fache oder jeder Abteilung (bei kleineren Bibliotheken auch gleich von der ganzen Sammlung) in die erste Stelle die Titel der Folianten, in die zweite die der Quartanten und in die dritte und letzte die der Oktav- und kleineren Bände zu stehen kommen. Man braucht selbstverständlich auch hier die Titelkopien nicht vollständig abzuschreiben, sondern kann sich wesentlicher Abkürzungen bedienen, weil es bei den Standortskatalogen nicht darauf ankommt, aus den Titeln den ganzen Inhalt eines Buches kennen zu lernen, sondern sich bloß darüber zu unterrichten, ob das im Katalog seinem Titel nach verzeichnete Buch mit dem im Repositorium aufgestellten identisch sei. Denn die Hauptaufgabe des Standortskatalogs besteht darin, als Inventarium der Bibliotheksbestände zu dienen und die Grundlage für die Revision derselben zu bilden. Wünschenswert ist es nur, daß neben der kurzen Titelangabe noch die Bemerkung beigefügt werde, ob das Buch mit Kupfern, Karten, Tabellen und dergleichen versehen sei, ob es handschriftliche Zusätze enthalte, oder sonst eine besondere Eigentümlichkeit oder Merkwürdigkeit hinsichtlich seiner äußeren und inneren Verhältnisse besitze und wie es gebunden ist. Ganz besondere Rücksicht muß auf genaueste Angabe der Bändezahl der Werke genommen werden. Denn wenn auch selbstverständlich eine solche Genauigkeit für die übrigen Kataloge der Bibliothek gleichfalls Erfordernis ist, so ist sie für den Standortskatalog doch dermaßen unentbehrlich, daß derselbe ohne sie seine eigentliche Bestimmung geradezu verfehlen würde.

Bei etwaigen Ergänzungen des Titels auf den Zetteln in Bezug auf den richtigen Namen des Verfassers, Übersetzers und Herausgebers, oder des Druck- oder Verlagsortes — sonstige ausführlichere Bemerkungen fallen durchaus fort — bedarf es hier natürlich keines weitern Hinweises auf die Quellen, welchen die Ergänzungen entnommen sind. Man gebrauche nur die übliche Vorsicht, alle derartigen Ergänzungen

Digitized by Google

in Klammern einzuschließen, damit man, durch diese Klammern auf die Ergänzungen aufmerksam gemacht, nicht etwa irre werde, wenn man, bei der Vergleichung der im Kataloge aufgeführten Büchertitel mit den Titeln der Bücher im Repositorium, in den letzteren Lücken bemerken sollte, und wegen dieser Lücken irrtümlicher Weise die Bücher im Repositorium für andere, wenigstens für andere Ausgaben oder Drucke halte, als diejenigen sind, welche man im Katalog verzeichnet sieht.

Wo man es nicht hat ermöglichen können, alle Sammel- und Mischbände und zusammengebundenen Bücher aus der Bibliothek ganz zu entfernen, d. h. jede selbständige Schrift für sich allein binden zu lassen, da versteht es sich von selbst, daß, wennauch die verschiedenen zusammengebundenen Schriften verschiedenen Fächern oder Abteilungen und verschiedenen Formatklassen angehören, doch die Titel aller, an einer Stelle und unter einer Ordnungsnummer vereinigt, im Standortskatalog dahin zu stehen kommen, wohin die erste der in einem Bande zusammengebundenen Schriften vermöge ihres Inhaltes und ihres Formates gewiesen ist. Natürlich müssen die Titel der einer solchen ersten angebundenen übrigen Schriften genau in der Ordnung, in der sie im Bande selbst auf einander folgen, hintereinander aufgeführt werden. Ebenso müssen durchgängig die verschiedenen selbständigen Werke von Sammlungen einzeln aufgezeichnet werden, damit man bei der Revision das etwaige Fehlen eines oder mehrerer Bände sogleich mit voller Genauigkeit konstatieren könne. Wenn zu einem Oktavbande Tafeln oder Karten gehören, welche unter Quart oder Folio in besonderem Bande aufgestellt sind, so ist es ratsam, von jenem auf diesen und umgekehrt zu verweisen. Dergleichen Verweise werden besonders auch für eine etwaige spätere Neukatalogisierung der Bibliothek von großem Nutzen sein, da der Standortskatalog bei einer solchen als Führer zu dienen hat.

Ein in der gedachten Weise — und unsere Bemerkungen beziehen sich natürlich auch auf den die Stelle des Lokal-

Digitized by Google

katalogs vertretenden Realkatalog mit springenden Nummern — sorgfältig und mit Genauigkeit geführter Standortskatalog ist ein äußerst schätzbarer Ratgeber für eine jede Bibliothek, auf den man in allen zweifelhaften Fällen bezüglich des Vorhandenseins eines Bandes, der Richtigkeit einer Signatur u. dergl. immer und immer wieder zurückkommen wird. Denn wie der Katalog bei der Revision als Führer dient, so dient diese umgekehrt dazu, etwaige Irrtümer und Versehen in ihm aufzudecken und zu verbessern und ihn auf diese Weise immer fehlerfreier zu gestalten, so daß er schließlich eine fast untrügliche Zuverlässigkeit zu erreichen vermag.

Nachdem die Zettel in der beschriebenen Weise zuvörderst als Grundlage für den wissenschaftlichen, sodann für den Standortskatalog, soweit ein solcher besonders notwendig ist, gedient haben, ist nunmehr der Zeitpunkt gekommen, den letzten der großen Kataloge einer Bibliothek, den alphabetischen, in Angriff zu nehmen, zu dessen Beschreibung wir nunmehr überzugehen haben.

C. Der alphabetische Katalog.

Die Einrichtung des alphabetischen Katalogs (Taf. 4) bedarf einer Menge von Vorschriften, die, wenn sie sich auch größtenteils nur auf mehr technische Manipulationen zu beziehen scheinen, doch eine fast noch sorgfältigere Erörterung verlangen, als wenn sie sich nur mit rein wissenschaftlichen Gegenständen zu befassen hätten. Es mag zwar, zumal für den Laien, den Anschein haben, als sei mit der Einrichtung eines alphabetischen Katalogs sehr bald fertig zu werden. Denn wenn der alphabetische Katalog ein solcher ist, in welchem alle in der Bibliothek vorhandenen selbständigen Schriften, ohne irgend welche Rücksicht auf ihren wissenschaftlichen Inhalt, ihre Formatverschiedenheit und Ordnungsnummer, bloß in derjenigen Reihenfolge aufgeführt werden, die ihnen entweder der Anfangsbuchstabe des Namens der Verfasser oder bei Anonymen der Anfangsbuchstabe des sachlichen Stichwortes nach dem Alphabete anweiset, so scheint eine

Digitized by Google

A.

Aarbog, Universitets-Bibliothekets for 1884, 1885, 1886. Christiania 1885—87. Aa 2223. 8⁰.

Abaelard, Petrus. Opera, ed. V. Cousin. Tom. I, II. Paris 1849—59. Ib 7. 4⁰.

Acidalius, Valens. In comoedias Plauti, quae exstant, divinationes et interpretationes. Francofurti 1607. Ci 984. 8⁰.

B.

Baader, Joseph. Streiflichter auf die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands i. d. J. 1801—1806. Nürnberg 1878. Ni 1219. 8⁰.

Babeau, Albert. La ville sous l'ancien régime. 2. éd. T. I, II. Paris 1884. Ha 5377. 8⁰.

Bach, Aloys. Urkundliche Kirchen-Geschichte der Grafschaft Glaz. Breslau 1841. Ik 1401. 8⁰.

Bell, Robert s. Schönborn, Robert. Gc 3259 a. 8⁰.

C.

D.

E.

F.

G.

Gaab, Joh[ann] Friedr[ich]. Beiträge zur Erklärung des ersten, zweiten und vierten Buchs Moses. Tübingen 1796. Id 1295. 8⁰.

Giornale della libreria, della tipografia e delle arti e industrie affini. Anno I, 1888. II, 1889. Milano [1888—89]. Ab 1193. 4⁰.

Γύμνασμα τοῦ ἑλληνισμοῦ πρὸς τὴν διδακτικήν. Κοθήνησι τῶν Ἀναλτινῶν. ᾳχ΄κ΄ [1620]. an Dl 3847. 8⁰.

H.

I.

K.

L.

M.

M., C. s. Schriftsteller, Die Schaffhauser. De 349. 8⁰.

[**Maass,** Ernst:] De biographis Graecis quaestiones selectae. Berlin 1880 (= Untersuchungen, Philologische, herausg. v. Kiessling u. v. Wilamowitz-Moellendorf. Hft. 3). Ca 1678(3). 8⁰.

Mabillon, Johannes. De re diplomatica libri VI. Luteciae Parisiorum 1681. Ma 614. 2⁰.

Macaulay, Thomas Babington. The History of England from the Accession of James II. Vol. I—X. Leipzig 1849—61. Nn 1453. 8⁰.

N.

O.

P.

Q.

Quaestiones selectae de biographis Graecis s. Maass, Ernst. Ca 1678(3). 8⁰.

Quousque Tandem s. Vietor, Wilhelm. Ga 2164. 8⁰.

R.

S.

[**Schönborn,** Robert.] Der griechische Münchhausen u. der Verzauberte. Von Robert Bell [Pseud.]. 2. Aufl. des „Griechischen Münchhausen". Halle [1882]. Gc 3259a. 8⁰.

Schriftsteller, Die Schaffhauser, von der Reformation bis zur Gegenwart dargestellt von C. M. Schaffhausen 1869. De 349. 8⁰.

Szymanowski, Julius v. Handbuch der operativen Chirurgie. Deutsche Ausgabe v. d. Verfasser und C. W. F. Uhde. Th. I. Braunschweig 1870. Uk 1861. 8⁰.

T.

U.

Uhde, C[arl] W[ilhelm] F[erdinand] siehe Szymanowski, Julius v. Uk 1861. 8⁰.

V.

[**Vietor,** Wilhelm]. Der Sprachunterricht muss umkehren! Ein Beitrag zur Überbürdungsfrage v. Quousque Tandem. 2. Aufl. Heilbronn 1886. Ga 2164. 8⁰.

W.

X.

Y.

Z.

Zyro, Ferd[inand] Friedrich. Die evangelisch-reformirte Kirche und ihre Fortbildung im 19. Jh., bes. im Kanton Bern. Bern 1837. Ik 2986.

Taf. 4. Probe eines alphabetischen Bandkatalogs.

Digitized by Google

solche alphabetische Anordnung für den, der nur mit dem Alphabete umzugehen weiß, keine großen Schwierigkeiten zu haben. Allein die Ausführung ist gar nicht so leicht, wie man vielleicht denkt, und es haben sich daher auch alle, von denen man Anleitungen zur Einrichtung von Bibliotheken besitzt, gerade über die Einrichtung des alphabetischen Katalogs mit Recht ausführlich ausgesprochen [120].

Zunächst müssen wir, da die Reihenfolge der Titel sei es im alphabetischen Zettelkatalog oder in dem mit Hilfe der Zettel anzufertigenden Bandkatalog durch das Ordnungswort bestimmt wird, unserem früheren Versprechen gemäß auf dieses letztere noch etwas näher eingehen. Die Wahl desselben hängt zuvörderst davon ab, ob sich der Verfasser eines Buches genannt hat oder nicht. Ist der Name im Büchertitel angegeben, so sind folgende Fälle zu unterscheiden.

Es hat sich *erstens* der Verfasser eines Buches auf dessen Titel mit seinem wahren Namen genannt. In diesem Falle wird einfach der Familienname eingeordnet, d. h. er wird Ordnungswort, wobei etwaige Präpositionen (namentlich bei adeligen Namen) nachgesetzt werden, ein mit dem Namen verbundener Artikel aber in der Regel an der Spitze des Ordnungswortes verbleibt und für dessen Stellung bei der alphabetischen Einordnung maßgebend ist. Während nun aber auf den Titelabschriften der Name hinsichtlich seiner Orthographie selbstverständlich nicht anders geschrieben werden darf als es im Buche selbst angegeben ist, wird man für das Ordnungswort, sobald sich der Name eines und desselben Verfassers auf den Titeln verschiedener Bücher verschieden angegeben findet, was gar nicht so selten vorkommt, natürlich nur *eine* Form und zwar die gangbarste wählen dürfen und von den übrigen Namensformen auf diese verweisen. Wollte man das Ordnungswort in jedem einzelnen Falle genau nach dem Titel schreiben und die Zettel mit den verschiedenen Schreibweisen desselben Namens nur *zusammenlegen*, so würde ein solches Verfahren für den Zettelkatalog die Übersicht ohne Zweifel erschweren, da jedermann die Namen im

Digitized by Google

alphabetischen Katalog nur nach rein alphabetischen Gesichtspunkten suchen und durch die verschiedenen Formen an ein und derselben Stelle beim Nachschlagen häufig irregeführt werden wird. So ist auch bei latinisierten oder in andere fremde Sprachen übertragenen Namen für das Ordnungswort — natürlich unter entsprechendem Rückweis — die reine Namensform festzuhalten, da eben nur diese für die Einordnung in Betracht kommen kann, wenn anders der betreffende Verfasser in der richtigen Stelle stehen soll. Eine Ausnahme bilden nur diejenigen Namen, bei welchen die übertragene Form die allein herrschende geworden ist. Hat die Übertragung hierbei wesentliche Änderungen in der Namensform hervorgerufen, so wird ein Verweiszettel auf den eigentlichen Namen an betreffender Stelle notwendig werden. Bei altgriechischen Namen ist die lateinische Schreibung in allen Fällen für das Ordnungswort maßgebend und zwar, wie bei den römischen Schriftstellern, in der zurzeit üblichen Form des Namens; bei orientalischen Namen ist der gebräuchlichste festzustellen. Mittelalterliche Namen, bei welchen der Familienname entweder ganz fehlt oder durch den Herkunftsort bezeichnet wird, kommen unter den betreffenden Taufnamen zu stehen.

Es giebt in der deutschen Sprache gewisse Namen wie Franke, Hofmann, Schmidt, Schultz, Schwartz, deren Schreibweise bei ausgedehntestem Gebrauche derselben eine so verschiedene ist, daß es für die Benutzer des alphabetischen Katalogs häufig außerordentlich schwer wird, in solchen Fällen ein Buch schnell und sicher aufzufinden. Bei älteren Werken kommt noch die Latinisierung des Namens hinzu, aus welcher man mitunter selbst bei Zuhilfenahme bibliographischer Hilfsmittel die richtige Namensform für das Ordnungswort herauszuschälen nicht im stande ist, z. B. ob Schwarzius in Schwarz bezüglich Schwartz, Schwarze bezüglich Schwartze aufzulösen sei. Denn es schrieben die älteren Autoren ihre Namen auch in den deutsch verfaßten Werken nicht selten ganz verschieden, ja es weisen selbst

Digitized by Google

verschiedene Ausgaben eine veränderte Namensform auf, wodurch dem Zusammenlegen der einzelnen Schriften eines Verfassers erneute Hindernisse bereitet werden. Als erschwerender Umstand tritt für Bibliotheken außerdem hinzu, daß jene Namen auf den Bestellzetteln der Bücher oft ungenau zitiert werden, so daß der Beamte erst die Probe auf die verschiedenen Schreibweisen, beispielsweise Franck, Francke, Frank, Franke, Franckius, Francus, machen muß, ehe es ihm gelingt, die verlangte Schrift aufzufinden. Es dürfte sich deshalb aus praktischen Rücksichten empfehlen, dergleichen Namen für eine beschränkte Anzahl von Fällen — denn im übrigen sind ähnlich klingende, aber orthographisch verschiedene Namen verschiedener Verfasser stets auseinanderzuhalten — auf eine einzige orthographische Form, etwa die alphabetisch zuerst vorkommende, oder die anerkannt gebräuchlichste, zurückzuführen und von den übrigen auf diese kurz zu verweisen. Eine solche Abweichung von der sonst üblichen strengen Regel hat sich da, wo dieselbe vorgenommen worden ist, durchaus bewährt und als empfehlenswert erwiesen. — Bei Namen mit Zusätzen gilt der reine Name, bei Doppelnamen im Deutschen und Französischen der alphabetisch zuerst vorkommende, der auch immer der ursprüngliche und gewöhnlichere ist, als Ordnungswort, während englische Doppelnamen richtiger unter dem zweiten als dem eigentlichen Namen katalogisiert werden, da der erste gewöhnlich an Stelle eines Taufnamens zu Ehren eines guten Bekannten der Familie u. dergl. angenommen wurde. Hat ein Verfasser zwei vollständig verschiedene Namen bei seinen Schriften in Anwendung gebracht, so empfiehlt es sich den zuletzt gebrauchten Namen zum Stichworte zu machen und von dem früheren auf diesen zu verweisen. Man hat zwar in Vorschlag gebracht, bei Lebenden, weil sich der betreffende Verfasser noch einen dritten Namen wählen könnte, den ersten Namen als den maßgebenden anzusehen, und nur bei Verstorbenen den zweiten. Bei einem solchen Verfahren müßte aber behufs Katalogisierung in jedem einzelnen Falle erst festgestellt werden, ob der in

Digitized by Google

Betracht kommende Schriftsteller noch lebt oder tot ist; es müßte ferner auf jeder Bibliothek eine besondere Liste hierher gehöriger Personen aufgestellt und von Zeit zu Zeit sorgfältig revidiert werden, um im Falle des Absterbens einer derselben die früher auf den ersten Namen geschriebenen Zettel auf den zweiten umzuschreiben. Da nun der befürchtete Fall, es möchte sich ein Schriftsteller noch einen dritten Namen zulegen, sicher außerordentlich selten vorkommen dürfte, so können wir füglich von einer derartigen, nicht gerade sehr glücklichen Unterscheidung getrost Abstand nehmen.

Der auf dem Titel angegebene Name des Verfassers kann aber auch *zweitens* gar nicht der wahre, sondern ein erdichteter (pseudonymer) oder ein durch Metonomasie geschaffener, also ein falscher sein. In diesem Falle kann, sofern man den wahren kennt, ein doppeltes Verfahren eingeschlagen werden. Entweder nämlich läßt man den falschen Namen im Katalog für den wahren gelten und verfährt mit der Eintragung des Titels genau so, wie für den ersten Fall vorgeschrieben, nur daß der wahre Name dem falschen in Klammern beizuschließen ist und einen Verweiszettel erhält, oder man setzt den ermittelten wahren Namen an Stelle des falschen, der dann seinerseits in Klammern beizufügen ist, als Ordnungswort ein und verweist von dem falschen Namen auf den richtigen. Man hat sich, wie uns dünkt mit Recht, im allgemeinen mehr für Einhaltung der zweiten angedeuteten Verfahrungsweise entschieden, indem man dem Grundsatze huldigte, im alphabetischen Katalog die Schriften *eines* Verfassers, mögen sie unter wahrem oder falschem Namen oder gänzlich namenlos erschienen sein, soweit als möglich unter seinem wirklichen Namen zu vereinigen. Dem ist nun zwar entgegengehalten worden, daß es eine Masse von Fällen gebe, in welchen der wahre Name des Verfassers gar nicht zu ermitteln sei, so daß man sich gezwungen sehe, den falschen Namen dennoch beizubehalten, wodurch Inkonsequenzen im Katalog herbeigeführt würden. Es sei daher vorzuziehen, die Pseudonymen grundsätzlich als solche zu belassen. Wollte

Digitized by Google

man dies jedoch thun, dann müßte man der Konsequenz halber auch die namenlosen Schriften stets ohne den Namen des aus Bibliographien ermittelten Verfassers lediglich unter dem sachlichen Stichworte eintragen, weil es auch dort nicht immer gelingen wird, das Rätsel, wer der Verfasser der Schrift sei, zu lösen. Da es aber geradezu der Zweck und die Bestimmung des alphabetischen Katalogs ist, unter dem Namen des Autors die ihm zugehörigen Schriften zusammenzustellen, so wird man wenigstens versuchen müssen, diesen Zweck nach Kräften zu erreichen, wenn es auch infolge der Unzulänglichkeit der zu Gebote stehenden bibliographischen Hilfsmittel [121] nicht immer gelingen mag, das Prinzip vollständig zur Durchführung zu bringen. Bei Schriftstellern, welche ausschließlich unter falschem Namen geschrieben haben, könnte es am Ende — wenn man von dem oben erwähnten Prinzipe absieht — gleichgültig erscheinen, welches Verfahren man einschlägt; bei denjenigen Verfassern aber, welche teils unter dem wirklichen Namen teils unter erdichtetem geschrieben haben, würde bei der erstern Katalogisierungsweise der Autor im Katalog an zwei Stellen, gewissermaßen als doppelte Persönlichkeit, erscheinen, was zu vermeiden ist. Ein fernerer Einwand gegen das von uns befürwortete Verfahren stützt sich darauf, daß man bei Beobachtung desselben häufig gezwungen werden würde, im Katalog Änderungen vorzunehmen, und entweder Titel, die unter dem falschen Verfassernamen eingetragen waren, sobald man später den wahren Namen ermittelt, auf diesen umzuschreiben, oder auch umgekehrt Titel, unter einen anscheinend wahren Verfassernamen gebracht, unter den falschen zurückzubringen, wenn man erfahren sollte, daß man sich hinsichtlich des wirklich wahren Namens getäuscht hätte. Derartige Änderungen im Katalog und das Umschreiben von Titeln würden bei Anwendung der anderen Verfahrungsweise nie notwendig werden, da man sich unter allen Umständen mit einfachen Verweisungen von dem einen Namen auf den anderen, teils von dem falschen auf den wahren, teils von dem wahren auf den falschen,

Digitized by Google

würde begnügen können. Für den alphabetischen Bandkatalog mag dieser Einwand eine gewisse Berechtigung haben, obwohl die Zahl der in Betracht kommenden Änderungen nicht groß sein dürfte, wenn von Anfang an in jedem einzelnen Falle sorgfältig recherchiert worden ist. Dagegen fällt der Einwand für den alphabetischen Zettelkatalog fast gar nicht ins Gewicht, da sich hier durch Einlegung eines neuen Zettels und Vernichtung des früheren ohne Mühe Abhilfe schaffen läßt. Nicht als pseudonym gelten natürlich solche Titel, wo der falsche Name durch Metonomasie geschaffen worden ist, und in der Gelehrtenwelt und sonst eine solche Anerkennung gefunden, daß man darüber selbst den wahren Namen ganz vergessen hat, wie wir dies bei den Namen Melanchthon statt Schwarzerd, Neander statt Neumann, Agricola statt Bauer und vielen anderen sehen. Hier würde es allerdings geradezu verkehrt sein und allem Brauche widersprechen, wenn man die Titel unter dem ursprünglich wahren Verfassernamen, also z. B. die Titel der Melanchthonschen Schriften unter dem Namen Schwarzerd, eintragen und bei dem falschen, aber allgemein gewöhnlich gewordenen Namen bloß eine Verweisung auf den eigentlichen Namen, den Viele nicht einmal kennen, anbringen wollte.

Der dritte hierher gehörige Fall ist der, daß ein Verfasser seinen Namen auf dem Titel bloß durch die Anfangsbuchstaben angedeutet hat. Hier wird man in erster Linie den ganzen Namen auf bibliographischem Wege herauszubringen und in eckigen Klammern zu ergänzen suchen. Gelingt dies nicht, so kann wiederum von einem doppelten Verfahren die Rede sein. In dem einen Falle nämlich wird einer der Anfangsbuchstaben als Ordnungswort angenommen. Welcher, darüber sind allerdings die Meinungen geteilt. In der Regel wählt man den letzten derselben, der, mindestens für gewöhnlich, mit annähernder Wahrscheinlichkeit auch für den Geschlechtsnamen angesehen werden kann, während man bei allen übrigen Anfangsbuchstaben, die doch möglicherweise eben so gut wie jener den Geschlechtsnamen andeuten können

Digitized by Google

und nicht schlechterdings die von bloßen Vornamen zu sein brauchen, nur eine Verweisung auf den letzten anzubringen pflegt. Freilich weist der letzte Buchstabe häufig auch nur auf den Titel des Verfassers oder etwas ähnliches hin, weshalb manche Bibliothekslehrer vorziehen, dem ersten Buchstaben das Vorrecht einzuräumen. Dabei würde indessen die Andeutung des Familiennamens eine noch unsicherere sein, weil der erste Buchstabe doch in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle auf den Vornamen hinweist. Da die Sache demnach immer unsicher bleibt, so geht eine zweite Ansicht dahin, dergleichen Titel als eine Art herrenloser Titel zu betrachten, auf welche keiner der gegebenen Anfangsbuchstaben ein ausschließliches Recht hat, und sie ganz nach den gleich weiter für die Titel anonymer Schriften zu gebenden Vorschriften zu behandeln, indem man die Titel selbst unter ihrem Ordnungsworte in den Katalog einreiht, und bei den sämtlichen Anfangsbuchstaben Verweisungen auf dieses Ordnungswort beifügt. Dieses Verfahren hat in der Praxis jedenfalls manches für sich, weil es wohl höchst selten vorkommen wird, daß jemand, der den alphabetischen Katalog nachschlägt, die Anfangsbuchstaben genau im Kopfe hat und unter diesen den betreffenden Titel nachzuschlagen suchen wird. Dergleichen Titel mit dem bloßen Anfangsbuchstaben des Verfassernamens werden vielmehr im gewöhnlichen Leben, wie die tägliche Erfahrung lehrt, den anonymen fast durchaus gleichgestellt. Jedenfalls muß, wenn einer der Anfangsbuchstaben den Namen des Verfassers vertreten soll, noch ein Verweis von demjenigen Worte des Titels, welches bei dem als anonym betrachteten Titel das Ordnungswort bilden würde, auf jenen angebracht werden.

Der vierte und letzte Fall ist der, daß auf dem Titel zwei oder mehrere Verfasser angegeben sind. Hier wird es im wesentlichen immer darauf ankommen, ob das betreffende Buch eine Einheit für sich bildet oder ob man es nur mit einer Sammlung selbständiger Schriften zu thun hat. Trifft letzteres zu, so ist das Werk unter einem sachlichen Ordnungs-

Digitized by Google

worte zusammenzufassen. Denn da man sich diese Titel entweder, geradeso wie die anonymen, bloß nach dem Inhalte anzumerken und daher im Katalog zuerst unter dem Ordnungsworte nachzusuchen, oder mit dem Namen des bloßen Herausgebers näher zu bezeichnen pflegt, der Name des Herausgebers aber, wie schon gesagt, bei der Einordnung der Titel nicht in Betracht kommen darf, so liegt es auf der Hand, daß man in Bezug auf das Eintragen solcher Titel wohl den richtigsten Weg einschlagen wird, wenn man sie mit den anonymen gleich behandelt. Etwaigen Irrungen wird man durch die unter jedem Namen angebrachten Verweisungen auf das Ordnungswort vorzubeugen suchen. Bildet dagegen das Buch ein von Mehreren gemeinschaftlich bearbeitetes einheitliches Werk, so gilt der zuerst Genannte als Verfasser, während die anderen Rückweise erhalten. Bei Titeln von Werken, die als von einem oder mehreren Anderen selbständig fortgesetzt bezeichnet sind, also eigentlich mehrere Verfasser haben, thut man am besten, sie als Titel bloß eines Verfassers zu behandeln, und zu den Namen der Fortsetzer nur eine Verweisung auf den Namen des ursprünglichen Urhebers der Schrift hinzuzufügen. Ebenso werden von Anderen besorgte Neuauflagen eines Buches unter dem Namen des eigentlichen Verfassers eingetragen. Hat jedoch die betreffende Schrift späterhin in Form und Inhalt eine vollständige Umwandlung erfahren, welche sich meist schon in der Fassung des Titels kenntlich machen wird, so gilt dieselbe nunmehr richtiger als geistiges Eigentum des Neubearbeiters, während der ursprüngliche Verfasser nur einen Rückweis erhält.

Wir kommen nun zu der zweiten oben angedeuteten Möglichkeit, daß sich der Verfasser auf dem Titel überhaupt nicht nennt. Ein solches Buch wird ein anonymes genannt. Manche Bibliographen haben diese Begriffsbestimmung etwas verengert, indem sie diejenigen Bücher, in welchen der Verfasser irgendwo, sei es in der Widmung oder der Vorrede oder an einer Stelle des Textes oder am Schlusse genannt ist, nicht als anonyme angesehen wissen wollen. Und in gewisser

Digitized by Google

Beziehung hat eine solche Beschränkung ihre Berechtigung. Es ist nämlich hier, wie man mit Recht betont hat, streng zu scheiden zwischen einer rein wissenschaftlichen Bibliographie und einem praktischen Zwecken dienenden Katalog. Wer mit der Bibliographie arbeitet, beispielsweise der Bibliothekar selbst beim Katalogisieren, hat gewöhnlich das Buch in der Hand. Giebt nun bereits die Widmung oder die Vorrede desselben den Namen des Verfassers, so bedarf der Suchende in diesem Falle der Bibliographie gar nicht und es mag letztere daher — auch schon aus Raumrücksichten — mit Fug und Recht nur solche Bücher als anonyme gelten lassen, aus welchen der Name des Verfassers nicht zu ersehen ist. Anders bei den Katalogen einer Bibliothek. Wer diese zu Rate zieht, hat das Buch nicht in der Hand, sondern er sucht es und weiß nicht, daß der Verfasser sich nachträglich irgendwo nennt. Ihm wird daher nur geholfen, wenn das Buch als anonymes behandelt ist. Der Bibliothekar muß daher für seine Kataloge den Begriff der Anonyma weiter fassen und, auch wenn er beim Katalogisieren den Namen aus dem Buche selbst erfahren hat, so daß er dasselbe unter dem Verfasser eintragen konnte, dennoch daneben einen Rückweis von demjenigen Worte auf den Verfasser schreiben, welches bei Nichtermittelung dieses letzteren Ordnungswort geworden wäre. Ein solches sachliches Ordnungswort wird auch bei allen jenen Titeln eintreten müssen, welche einen Verfasser im eigentlichen Sinne des Wortes überhaupt nicht aufweisen, wie periodische Schriften, amtliche Schriftstücke u. dergl. Es fragt sich nun, welches Wort des Titels bei verfasserlosen Werken — den Parias der Litteratur, wie sie nicht mit Unrecht Wheatley genannt hat — hierzu auszuwählen sei[122].

Nach der Ansicht Einiger hat man dasjenige Wort zu nehmen, welches sich am besten eignet, die Stelle des ganzen Titels zu vertreten. Allein die Anforderungen, welche dieser Meinung zufolge an das Ordnungswort gestellt werden müssen, scheinen nicht nur weit über die Grenzen desjenigen Zieles, welches dem alphabetischen Katalog gestellt ist,

Digitized by Google

hinauszuliegen, sondern lassen sich auch in vielen Fällen gar nicht befriedigen. Denn wo könnte z. B. in einem Titel, wie „Beiträge zur Geschichte, Litteratur und Kunst“ — und dergleichen Titel, ja noch weit zusammengesetztere, kommen gerade häufig genug vor — ein Wort gefunden werden, welches die Stelle des ganzen Titels zu vertreten geeignet wäre? Wenn man unter dem Worte, welches diese Stelle vertreten soll, dasjenige des Titels begreift, wodurch der in der Schrift besprochene Hauptgegenstand am nächsten und deutlichsten bezeichnet wird, so kann, da der vorerwähnte Titel drei mit einander gleichgeltende Hauptgegenstände, die Geschichte nämlich, die Litteratur und die Kunst, als Inhalt der Beiträge angiebt, darüber kein Zweifel sein, daß es in diesem Falle mit einem einzigen Ordnungsworte, um den Inhalt zu bezeichnen, nicht abgemacht ist. Es würde vielmehr jedes der drei Wörter, Geschichte so gut wie Litteratur und dieses wieder ebenso gut als Kunst, als Ordnungswort zu gelten haben, und der Titel mithin auch unter jedem dieser drei Ordnungswörter in den Katalog einzutragen sein. Zu welchen Weitläufigkeiten dies aber, insbesondere bei Titeln, die noch zusammengesetzterer Art wären, führen müßte, das braucht wohl nicht näher erörtert zu werden, ebenso wie es wohl nicht erst noch eines längeren Beweises bedarf, daß die Anwendung einer solchen Methode, die derartige Weitläufigkeiten notwendig im Gefolge hat, kaum noch in den Bereich des Ausführbaren zu setzen ist. Aber fordert denn überhaupt das Wesen und der Zweck des alphabetischen Katalogs eine solche Auffassung des Ordnungswortes, wie oben angegeben worden ist? Der alphabetische Katalog, der dazu bestimmt ist, in möglichster Schnelligkeit nachzuweisen, ob ein gewisses Buch in der Bibliothek vorhanden sei oder nicht, und bei dessen Gebrauche stets vorausgesetzt sein muß, daß ein gewisser Titel zum Nachschlagen vorliegt, fordert eine solche Auffassung durchaus nicht, sondern alles, was man möglicherweise dafür anzuführen imstande ist, beruht, wie es fast scheint, auf der ganz einfachen Verwechslung des alphabetischen

Digitized by Google

Katalogs mit dem von diesem durchaus verschiedenen alphabetischen Realkatalog. Dessen Aufgabe ist es allerdings, die in den verschiedenen Schriften behandelten Hauptgegenstände in alphabetischer Reihenfolge aufzuzählen. Wäre die Aufgabe des alphabetischen Katalogs die nämliche, so würde nicht bloß nicht einzusehen sein, warum man neben dem alphabetischen Realkatalog auch noch, wie es wirklich der Fall gewesen ist, die Anfertigung eines alphabetischen Katalogs fordern könnte, sondern es würden dann auch eigentlich diejenigen Titel, auf denen die Verfasser genannt sind, nicht unter deren Namen, sondern vielmehr unter dem Ordnungsworte des Hauptgegenstandes einzutragen sein. Das Ordnungswort des Titels verfasserloser Schriften besteht vielmehr in allen Fällen, auf welche sich die Regel anwenden läßt, aus dem ersten im Nominative vorkommenden Substantive oder demjenigen Worte, welches dessen Stelle vertritt. Es finden hiervon nur zwei Ausnahmen statt, hinsichtlich deren wir uns mit Dziatzko, Keyßler und anderen in Übereinstimmung sehen: einmal nämlich gilt, wenn von zwei nebeneinander stehenden Substantiven im Nominative das erste lediglich zur näheren Bestimmung des anderen dient, dieses zweite als Ordnungswort; sodann wird statt der Substantive, welche Teile, Ausgaben oder Auflagen eines Werkes bezeichnen, wie Buch, Band, Nachtrag, Anhang ꝛc., das zunächst abhängige Substantiv zum Ordnungsworte erhoben. In allen übrigen Fällen bleibt unsere Regel bestehen, auch dann — und hier treten wir in Gegensatz zu Dziatzko —, wenn ein wirklich vielgebrauchtes Substantivum wie Abhandlung u. dergl. Ordnungswort werden müßte. Hier das letztere dem den Inhalt bezeichnenden Teile des Titels zu entnehmen, wie Dziatzko will, wäre ein um so weniger gerechtfertigtes Verfahren, als damit nur dem Grundsatze der Gegner, für das Ordnungswort allein den Inhalt maßgebend sein zu lassen, in zahlreichen Fällen Geltung verschafft würde.

Kommt kein Nominativ eines Substantivs vor, so tritt an seine Stelle ein Substantiv in abhängigem Kasus und

Digitized by Google

zwar bei mehreren vorhandenen, wie dies Keyßer treffend ausdrückt, das selbständigste Substantiv, d. h. dasjenige, welches die anderen regiert; in allen übrigen Fällen gilt das erste Wort des Titels. Einige Bibliothekslehrer, namentlich Cutter[123] u. a., haben dieses letztere überhaupt als durchgängiges Ordnungswort für verfasserlose Titel empfohlen und ihre Auffassung hat in der Praxis eine große Verbreitung gefunden, indessen ist doch gerade dieses Wort meist so belanglos, daß seine Verwendung besser nur solchen Fällen vorbehalten bleibt, wo keine andere Wahl übrig ist.

Man hat nun gegen die eben ausgesprochene Regel gewöhnlich eingewendet, daß sich das Hauptsachwort oder, wie man es neuerdings auch genannt hat, das Hauptsinnwort viel leichter im Gedächtnis behalten lasse als das erste Substantiv[124] und daher, wenn man letzteres vergessen habe, jedes Nachsuchen im alphabetischen Katalog unmöglich gemacht werde. Indessen findet dieser Einwand seine Widerlegung darin, daß erstens, wenn auch der Hauptsachbegriff leichter im Gedächtnisse festgehalten wird, doch das demselben entsprechende Hauptsachwort ebenso gut als das erste Hauptnennwort der Vergessenheit anheimfallen kann, ferner daß zweitens, wenn ein Buch nach Anleitung des Hauptsachbegriffs in der Bibliothek aufgesucht werden soll, der wissenschaftliche Katalog ausreichend sein wird, und daß endlich drittens der alphabetische Katalog überhaupt nicht dazu da ist, ein Werk nach einem unbestimmt gemerkten, halb vergessenen Titel nachzuweisen. Letzterer muß vielmehr mindestens seinen Hauptnennworten nach bestimmt bezeichnet sein. Wer von dem alphabetischen Katalog in dieser Hinsicht mehr verlangt, der hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er seine Erwartungen von dem Katalog nicht befriedigt sieht.

Nächst diesen Bemerkungen über das Ordnungswort im allgemeinen, möge hier noch die Bemerkung Platz finden, daß es ratsam und von entschiedenem Nutzen ist, einerlei lautende und gleichbedeutende, aber orthographisch verschiedene Ordnungswörter, wie Beiträge und Beyträge, oder Kaiser, Kayser

Digitized by Google

und Keiser, auf diejenige orthographische Form, welche von allen die gebräuchlichste ist, zurückzuführen. Es kann dem Gedächtnisse unmöglich die Zumutung gemacht werden, daß es sich jeden Titel in allen seinen Einzelheiten so genau merken solle, daß ihm selbst unbedeutende orthographische Verschiedenheiten nicht zu entgehen im stande seien. Mit aus demselben Grunde — weil nämlich von dem Gedächtnisse nicht verlangt werden darf, daß es sich bestimmt merken solle, ob ein zusammengesetzt ausgesprochenes Ordnungswort, wie Franziskanerorden und Assekuranzgesellschaft, auf den Titeln entweder ebenso zusammengesetzt oder getrennt (Franziskaner-Orden und Assekuranz-Gesellschaft) geschrieben sei — muß es als Vorschrift gelten, daß zusammengesetzte Ordnungswörter stets als ein Wort zu behandeln und demgemäß nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes in den Katalog einzutragen sind. Wollte man, anderer Ansicht, die beiden vorgenannten Wörter in einfache zerlegen, um dann die Titel unter den einfachen und eigentlich ersten Substantiven, Orden und Gesellschaft, in den Katalog einzuzeichnen, so würde dies, mit Konsequenz durchgesetzt, nur zu einer widernatürlichen Zerreißung längst eingebürgerter zusammengesetzter Wörter und dazu führen müssen, daß man endlich selbst nicht mehr wüßte, wo man mit der Zerlegung und Vereinfachung zusammengesetzter Wörter, deren es in allen Sprachen eine große Zahl giebt, aufhören sollte.

Es erübrigt nunmehr noch die Einordnung der Titel im alphabetischen Katalog auf Grund des Ordnungswortes etwas näher in das Auge zu fassen. Dieselbe bietet bei der Masse der auf Bibliotheken in Betracht kommenden Titel allerdings eine so große Zahl fraglicher Punkte, daß es sich uns von selbst verbietet, dieselben auch nur in annähernder Vollständigkeit zur Besprechung heranzuziehen, wenn nicht das vorliegende Kapitel eine unverhältnismäßige Ausdehnung erlangen und sich in Einzelheiten geradezu verlieren soll. Es möge daher genügen, einige der bemerkenswerteren Punkte hervorzuheben, um zu zeigen, was alles im einzelnen berück-

Digitized by Google

sichtigt werden muß, um den alphabetischen Katalog zu einem wirklich brauchbaren Ratgeber auszugestalten. Zunächst möchten wir betonen, daß die Umlaute ä, ö, ü ihren Grundlauten a, o, u nicht, wie dies mancherseits geschieht, gleichgestellt werden dürfen, vielmehr Namen wie Köhler und Kohler besser getrennt bleiben; daß ferner v und u durchaus auseinanderzuhalten, dagegen j dem i, ß dem ſſ gleich zu achten sind. Von fremden Zeichen gilt griechisches η für ε, ου für ου u. s. w., dänisches å für a, ø für ö, holländisches ij nicht für y, abgekürztes irisches M' stets für Mac u. s. f.

Wo mehrere orthographisch übereinstimmende Namen verschiedener Verfasser zusammentreffen entscheiden die Vornamen und, wo auch diese zufällig übereinstimmen, das Geburtsjahr oder der Geburtsort der Verfasser über ihre Aufeinanderfolge, auch können deren Prädikate oder Verwandtschaftsgrade zur Unterscheidung dienen.

Die verschiedenen Werke eines und desselben Verfassers wie auch gleichlautende sachliche Stichwörter mögen in denjenigen Bibliotheken, welche streng wissenschaftlich aufgestellt sind, füglich — wie dies O. Hartwig empfohlen und neuerdings an der Halleschen Bibliothek durchgeführt hat[125] — nach ihren Signaturen geordnet werden, wodurch das Auffinden der einzelnen Schriften für den Kenner der Kataloge ungemein erleichtert wird, da ja der Realkatalog dieselben nach den für ihn geltenden Grundsätzen unter sich schon ordnet bezüglich auseinanderhält. Freilich bezieht sich die Erleichterung auch nur auf die Kenner der wissenschaftlichen Gliederung der Bibliothek, die daher möglichst bekannt zu geben ist, für jeden anderen wird das Suchen in Ordnungswörtern wie Aristoteles, Zeitschrift u. dergl. durch eine solche Bestimmung nicht leichter. Die aus rein praktischen Gründen hergeleitete Abweichung von dem streng alphabetischen Prinzipe verbietet sich natürlich bei einer nicht wissenschaftlich geordneten Bibliothek ganz von selbst. Hier werden bei den einzelnen Verfassern die Gesamtwerke den entweder alphabetisch nach dem Titel oder auch chronologisch nach dem Erscheinungs-

Digitized by Google

jahr — für beide Ansichten finden sich Vertreter — zu ordnenden einzelnen Schriften voranzugehen haben und bei den Klassikern verschiedene Ausgaben derselben Schrift sowie Übersetzungen etwa nach der alphabetischen Reihenfolge der Herausgeber auseinandergehalten werden können. Bei gleichen sachlichen Stichwörtern müssen die folgenden Bestandteile des Titels für die weitere Anordnung mit herangezogen werden, wobei möglichst streng alphabetisch zu verfahren ist; in verschiedenen Sprachen identische Wörter wie Journal werden nach den einzelnen Sprachen, in denen sie vorkommen, zu sondern und dann weiter zu ordnen sein. Eine solche Sonderung wird sich im Bandkatalog durch entsprechende Überschriften allerdings übersichtlicher gestalten lassen als im alphabetischen Zettelkatalog, wo jedoch immerhin ein dem betreffenden Stichworte vorangehender Zettel auf die Ordnungsweise desselben hinweisen möge.

Personennamen als sachliche Stichwörter eines Titels gehen sämtlichen übrigen Zetteln mit gleichem Namen voran; dann folgen diejenigen mit weggelassenen und auf bibliographischem Wege nicht zu ermittelnden Vornamen; drittens die mit lediglich durch Buchstaben angedeuteten und ebenfalls unergänzt gebliebenen Vornamen; endlich die weit überwiegende Zahl derjenigen, deren Vornamen auf dem Titel gegeben sind oder ergänzt werden konnten. Denn die Ergänzung ist, wie wir wiederholt erwähnten, überall anzustreben. Daß hierbei die Schriften desselben Verfassers beisammen bleiben, ist die dringlichste und in vielen Fällen recht schwierige Aufgabe des Einordners, da manche Autoren ihre Vornamen bald gar nicht, bald nur andeutungsweise geben, oder einmal ihren Rufnamen allein, das andere mal ihre sämtlichen Vornamen anführen und bei Übersetzungen fremdsprachige Vornamen erhalten. Wo bei Vornamen die Schreibung zwischen C und K schwankt, ist der neueren Richtung der deutschen Orthographie gemäß diejenige mit K durchgängig zu bevorzugen, was auch bei allen sachlichen Stichwörtern zu geschehen hat. Für latinisierte Vornamen moderner Autoren ist die

Digitized by Google

nicht latinisierte Form maßgebend. Bilden Taufnamen das Ordnungswort, so kommen sie bei dem Vorhandensein gleichnamiger Personennamen unmittelbar vor diese zu stehen. Bei mittelalterlichen Schriftstellern entscheidet die Sprache des Originals, doch gilt für die Orthographie die heutige. Haben verschiedene Verfasser dieselben Taufnamen als Ordnungswort, so machen diejenigen ohne nähere Bestimmung den Anfang, dann folgen diejenigen mit näheren Bestimmungen, letztere alphabetisch geordnet. Als solche nähere Bestimmungen gelten insbesondere Bezeichnungen, die vom Herkunftsort genommen sind, bei Regenten der Name ihres Landes u. s. f.

Die vorstehenden Bemerkungen gehen zumteil von der Voraussetzung aus, daß der alphabetische Katalog einer Bibliothek lediglich aus einem einzigen Alphabete besteht und nicht, wie es hie und da geschehen ist, unnötigerweise in einen Doppelkatalog geteilt wird, deren ersterer die Verfassernamen, der zweite die sachlichen Stichwörter enthält, wozu unseres Erachtens durchaus kein zwingender Grund vorliegt und wodurch dem signierenden Beamten die Arbeit lediglich erschwert wird.

Was die Anlage des alphabetischen Katalogs anlangt, so kann derselbe entweder, wie die beiden andern Kataloge, in Buchform hergestellt werden, wobei die Zettel wiederum als Unterlage dienen, oder man vereinigt, wie bereits erwähnt, an Stelle eines solchen Buch- oder Bandkatalogs die Zettel selbst zu einem eigenen Katalog, dem sogenannten alphabetischen Zettelkatalog. Daneben kommt es auch vor, daß manche Bibliothek, welcher genug Kräfte und Mittel zur Verfügung stehen, beide Verfahrungsweisen zugleich in Anwendung bringt, sich also einen alphabetischen Band- und Zettelkatalog zugleich anlegt. Ein jeder der beiden Kataloge hat natürlich seine besonderen Vorzüge und Nachteile. Man hat am Bandkatalog zuvörderst dessen größere Sicherheit hervorgehoben. Ein Zettel kann verloren gehen oder falsch eingelegt werden, im Bandkatalog dagegen verbleiben die

Digitized by Google

Eintragungen, wenn einmal geschehen, unverrückt und ungefährdet an ihrer Stelle. Als zweiten Vorteil des Bandkatalogs bezeichnet man nicht mit Unrecht dessen größere Übersichtlichkeit. Umfangreiche Partien lassen sich hier leicht übersehen, und während man im Zettelkatalog oft mehrere Dutzende von Zetteln mit Beschwerlichkeit zu durchsuchen gezwungen ist, um aus den Schriften eines reich vertretenen Verfassers oder aus der Reihe gleicher Ordnungswörter das herauszufinden, was man sucht, macht man den betreffenden Büchertitel in einem gebundenen Katalog bei einem nur flüchtigen Überblicke von ein paar Blättern ausfindig. Damit ist gleichzeitig die größere Bequemlichkeit des Bandkatalogs für viele Fälle erwiesen. Dagegen rühmt man am Zettelkatalog begründeter Weise die leichte Beweglichkeit der einzelnen Zettel, welche, wie wir sahen, je nach Bedarf alphabetisch oder chronologisch oder nach irgendwelchen sachlichen Gesichtspunkten geordnet werden können, ohne daß man an diese Ordnung gebunden ist; dieselbe läßt sich vielmehr in beliebiger Weise abändern oder verbessern. Wegen dieser ungemeinen Beweglichkeit kann man jederzeit und mit aller Bequemlichkeit Veränderungen und Verbesserungen in der Reihenfolge der Titel vornehmen, ohne daß man etwas weiteres zu thun nötig hat, als einige lose Blätter anders zu legen und die Ordnungsnummer mit einer anderen zu vertauschen, während bei dergleichen Veränderungen und Verbesserungen im gebundenen Katalog stets gleich ein Umschreiben der ganzen betreffenden Titel notwendig wird. Als einen nicht zu unterschätzenden Vorzug hat man ferner am Zettelkatalog die ausgiebigere Verwendbarkeit von Verweiszetteln bei demselben hervorgehoben. Seine Fortführung ist zweifellos eine leichtere, da Einschaltungen sich ohne jede Schwierigkeit und in unbeschränkter Menge an beliebiger Stelle einfügen lassen. Und wenn selbst einzelne Teile der Bibliothek wider Erwarten plötzlich unverhältnismäßig anwachsen sollten, so ist man ohne irgend eine erhebliche Störung des Katalogs im stande, denselben ganz nach Bedürfnis zu erweitern, wogegen

Digitized by Google

in diesem Falle bei dem gebundenen Katalog, sobald der für etwaige Nachträge von Haus aus freigelassene Platz vollständig ausgefüllt ist, das Umschreiben nicht nur einzelner Blätter, sondern selbst größerer Abschnitte, ja ganzer Bände nicht umgangen werden kann. Außerdem sind auch die einzelnen Zettel für sich im Bedürfnisfalle jedweder Berichtigung oder Ergänzung fähig. Endlich aber macht sich bei dem Zettelkatalog die Abnutzung nicht so fühlbar wie bei dem Bandkatalog, weil jeder beschmutzte oder beschädigte Zettel ohne weiteres herausgenommen und umgeschrieben werden kann, so daß der Zettelkatalog bei sorgfältiger Führung einen fortwährenden Verjüngungsprozeß durchmacht.

Bei der Abfassung des Bandkatalogs (Taf. 4) hat man natürlich ebensowenig wie bei den beiden andern Katalogen nötig, die Titel von den Zetteln in ihrer vollen Ausführlichkeit abzuschreiben, sondern darf sich, wie dort, wesentlicher Abkürzungen bedienen. Selbstverständlich ist darauf zu sehen, daß zwischen den Namen der einzelnen Verfasser genügender Platz zur späteren Einreihung neuer frei bleibe, wie denn auch mit dem jedem einzelnen zuzuweisenden Raume nicht gegeizt werden darf. An manchen Bibliotheken wird nach dem Göttinger Vorbilde [126] dem Übelstande, daß infolge der Häufung gleichnamiger Autoren an vielen Stellen der Platz leicht zu enge wird, dadurch abgeholfen, daß man für jeden Verfasser ein eigenes Blatt in die Katalogbände einlegt, dem nach Bedarf ein zweites Blatt hinzugefügt werden kann. Der Gedanke, den einzelnen Verfasser auf diese Weise unabhängig von seiner Umgebung zu machen und einer Überladung der Seiten mit einer übermäßigen Zahl von Verfassernamen und Büchertiteln vorzubeugen, berührt sich bereits nahe mit dem Grundgedanken des Zettelkatalogs, nur daß hier noch ein Schritt weiter gegangen und jedem *Werke* ein besonderes Blatt zugewiesen wird. Im übrigen gilt vom Bandkatalog alles das, was wir früher in Bezug auf die Kataloge im allgemeinen bereits erwähnt haben, vor allem, daß die Titel recht leserlich geschrieben werden und namentlich die Verfasser-

Digitized by Google

namen sich in möglichst deutlicher Schrift abheben, daß das zur Verwendung gelangende Papier gut und der Einband möglichst dauerhaft sei, um rasche Abnützung zu verhüten, daß endlich das Format aus einem noch bequem handbaren Folio bestehe, welches die Übersichtlichkeit erleichtert und zugleich rasches Aufschlagen nicht erschwert.

Die allgemeinere Einführung des Zettelkatalogs ist verhältnismäßig jungen Datums. Man huldigte früher der auch im Katechismus ausgesprochenen Ansicht, daß die Titelabschriften auf den einzelnen Blättern oder Zetteln eigentlich nur als Mittel zur Anfertigung der gebundenen Kataloge zu dienen hätten und daß die beschwerliche und zeitraubende Benutzung des Zettelkatalogs ein Nachteil sei, der, in Betracht des Zweckes der Kataloge, die ja doch nicht bloß das Finden der Büchertitel, sondern vorzüglich auch das Schnell- und Leichtfinden derselben mit vermitteln sollten, erheblich genug erscheinen müsse, um sich nicht für eine Bevorzugung des Zettelkatalogs vor dem gebundenen zu entscheiden. Es sei daher unter allen Umständen wünschenswert, die Mühen und Kosten, welche das Umschreiben der Titelkopien von den losen Blättern in den gebundenen Katalog erfordert, nicht zu scheuen. Dabei war jedoch im Katechismus bereits darauf hingewiesen, daß man sich aber auch nicht etwa der Meinung hingeben dürfe, als ob, sobald nur einmal dieses Umschreiben der Titelabschriften ganz vollendet sei, und die Bibliothek ihre sämtlichen gebundenen Kataloge besitze, die Titelblätter dann überflüssig wären und, wie es hie und da wohl zu geschehen pflege, der Vernichtung preisgegeben werden könnten; es würde dies im Gegenteil als etwas sehr Übereiltes und Unbesonnenes zu bezeichnen sein. Die Titelabschriften auf den losen Blättern behielten — so wurde weiter ausgeführt — auch neben den gebundenen Katalogen immer noch ihren Wert und würden, abgesehen davon, daß sie als eine Art zweites Exemplar des wissenschaftlichen Katalogs nötigenfalls zur Aushilfe gebraucht werden könnten, namentlich dann sehr ersprießliche Dienste leisten, wenn sich im Laufe der Zeit

Digitized by Google

oder infolge veränderter Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Anordnung einer Bibliothek eine Umgestaltung derselben oder mindestens einzelner Teile nötig machen sollte. In einem solchen Falle würden die Titelabschriften auf den losen Blättern, wenn man sie früher vernichtet hätte, von neuem angefertigt werden müssen, um mit ihrer Hilfe die Umgestaltung der Bibliothek und die dadurch mit bedingte Anfertigung der neuen Kataloge vorzunehmen. Wenn man nun aber einmal die einzelnen Zettel aufbewahrt, dann liegt es doch gewiß nahe, dieselben nicht bloß für den immerhin seltenen Fall einer etwaigen ganzen oder teilweisen Neukatalogisierung zurückzustellen, sondern sie bei der Sorgfalt und Genauigkeit, womit sie angefertigt wurden, auch der regelmäßigen Benutzung zuzuführen, vorausgesetzt natürlich, daß das dazu verwendete Papier und die Art ihrer Aufbewahrung eine solche dauernde und allgemeinere Benutzung überhaupt ermöglicht, was eben wünschenswert ist. Von vornherein zurückzuweisen ist jedenfalls auch der Vorschlag derer, welche angeraten haben, die Titelabschriften gleich in den gebundenen Katalog, statt abzuschreiben, einkleben zu lassen. Denn obschon dadurch die Kosten des Abschreibens erspart, die Gefahren, denen ein Zettelkatalog in betreff der möglichen Unordnung ausgesetzt ist, vermieden und die Herstellung des gebundenen Katalogs in kürzerer Zeit als auf dem Wege des Abschreibens ermöglicht werden würde, weil das Aufkleben weniger Zeit verlangt als das Abschreiben, so gehen doch die Titelblätter für etwaigen späteren Gebrauch gleichfalls verloren. Überdies ist nicht zu übersehen, daß ein solcher gebundener Katalog mit eingeklebten Titelblättern weit schwerfälliger als ein abgeschriebener werden und deshalb für den Gebrauch auch unbehilflicher sein muß.

Außerordentlich mannigfaltig sind die Mittel und Wege, die man ersonnen hat, um eine sichere und bequeme Handhabung des Zettelkatalogs herbeizuführen[127]. Fast jede Bibliothek besitzt in dieser Beziehung ihre eigene Einrichtung; doch scheint eben dieser Umstand, daß bisher noch keine dieser

Digitized by Google

Einrichtungen sich zu allgemeinerer Geltung siegreich durchzuringen vermochte, dafür zu sprechen, daß ein wirklich nach allen Seiten hin befriedigendes, unanfechtbares Muster noch immer der Erfindung harrt, wenn auch dieser oder jener Aufbewahrungsmodus von den einzelnen Anstalten als besonders praktisch und empfehlenswert gerühmt werden mag. Und wenn es nach Keysser keine Frage ist, daß nicht der lose Zettelkatalog oder der feste Buchkatalog, sondern irgend eine kombinierte Form der Katalog der Zukunft sein wird, so ist eben jene kombinierte Form das Rätsel, welches noch einer endgültigen Lösung harrt. Zu berücksichtigen wird dabei freilich stets sein, daß, was an einer kleinen Bibliothek durchführbar ist und sich häufig auch wohl bewährt, an großen Büchersammlungen oft bei dem ersten Versuche scheitert. Aus der Menge der gebräuchlichen Vorrichtungen wollen wir im folgenden nur einige Beispiele herausgreifen, welche zeigen sollen, wie verschiedenartig bisher verfahren worden ist.

Ziemlich verbreitet ist der Brauch, die aus steifem Papier bestehenden Zettel in Pappkästen, welche der Größe der Zettel angepaßt sind oder in entsprechende Abteilungen zerfallen und deren Deckel und Vorderseite zurück- bez. heruntergeschlagen wird, liegend oder stehend lose aufzubewahren. Zur Erhaltung der aufrechten Stellung der Zettel empfiehlt es sich nach Kortüm die Kästen durch mehrere in kleinen Falzen verschiebbare Zinkblechtafeln in verschiedene Abteilungen zu scheiden. Um jede Unordnung der Zettel zu verhindern legte, wie Dziatzko berichtet, auf der Versammlung der englischen Bibliothekare in Oxford Mr. Cowell aus Liverpool die Probe eines in einem Kasten aufbewahrten Zettelkatalogs vor, bei welchem die Zettel durch eine an der Seite hindurchgeführte dünne Schnur (bezüglich Draht) zusammengehalten wurden, zugleich aber an der gleichen Stelle je einen schwer sich öffnenden Schlitz nach dem nächsten Rande hatten, durch welchen einzelne Zettel ohne Störung des Ganzen herausgenommen und neue ebenso eingefügt werden konnten. Sehr richtig macht jedoch Dziatzko darauf aufmerksam, daß durch

Digitized by Google

eine solche Einrichtung die Herausnahme von Zetteln seitens Unberufener zwar erschwert, aber nicht verhindert, überdies das Material der Zettel zu stark in Anspruch genommen werde. Nach einer Bemerkung von Kortüm sind unter anderen in den Bibliotheken der Sorbonne zu Paris und der Guildhall zu London die Zettel mittels durchgesteckter und angeschlossener Eisen- bez. Messingdrähte in den Kästen an einander gereiht. Verwandt damit ist die Einrichtung, welche Keysser[128] zunächst probeweise, aber, wie er betont, mit gutem Erfolge, in der Stadtbibliothek zu Köln eingeführt hat und die er folgendermaßen schildert. Die Katalogzettel 0.20 m breit, 0.11 m hoch von leichtem, gelbgetöntem Karton, liniiert, sind an der Vorderseite ihres unteren Randes mit einem 0.02 m breiten Streifen gesteifter, sog. „Kalkierleinwand" beklebt und genau in der Mitte dieses Streifens mit einer runden Öffnung von 0.01 m Durchmesser versehen; eine ebensolche Öffnung ist an den entsprechenden Stellen der Vorder- und der Rückwand der hölzernen Katalogkästen angebracht. Sobald die Zettel geordnet aufrecht im Kasten stehen, wird eine starke runde Gummischnur, an deren einem Ende ein Metallknopf von 0.015 m Durchmesser angebracht ist, mittels einer langen eisernen Nadel durch Zettel und Kasten hindurchgeführt und in eine unter letzterem — die Kästen laufen auf Kufen — befindliche hölzerne Klammer eingeklemmt, während das vordere Ende durch den Knopf außen festgehalten wird. Die Kalkierleinwand fasert nicht und ist bei normalem Gebrauche des Katalogs kräftig genug, um ein Zerreißen der Zettel zu hindern, zu deren Schonung die nachgiebige Gummischnur überdies noch beiträgt. Bei denjenigen Abteilungen des Katalogs, für welche auf besonders starken Zuwachs zu rechnen ist, wird der reservierte Raum durch gelochte Füllpappen von der Größe der Zettel und einer Dicke von 5 mm ausgefüllt.

Dziatzko[129] hat an der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau als Schutzmittel für die in hölzernen Kästen aufbewahrten und aufrechtstehend an einander gereihten

Digitized by Google

Zettel ein aus dünnen Stäbchen gebildetes Gitter erprobt, welches in den obern Rand der Zettelkästen eingelassen wird und dessen einzelne Öffnungen von so beträchtlicher Weite sind, daß das Blättern und Lesen in den darunter befindlichen Zetteln durchaus nicht gehindert, wohl aber die Herausnahme eines solchen unmöglich gemacht wird. Der gesamte Zettelkatalog der genannten Bibliothek ist ferner nach Dziatzkos Beschreibung in Schränken aufbewahrt, welche als Stehpulte eingerichtet sind und je 21 Schubladen in drei Reihen übereinander aufweisen. In jeder Lade können etwa 1450 Zettel von ganz steifem Papier bequem untergebracht werden. Die Schubladen haben je eine bewegliche Rückwand, welche nach Maßgabe der eingelegten Zettel vor- oder zurückgeschoben wird. Eine starke Holzfeder hindert das völlige Ausziehen der Schubladen; der hinterste Teil derselben, bis zu welchem jene Rückwand geschoben werden kann, bleibt nämlich immer leer und im Inneren des Pultes, um das Gewicht des vorderen Teiles, wenn er ausgezogen ist, zu vermindern. In Leiden reichen nach Kortüm die in der Mitte durch eine feste Scheidewand getrennten Zettelkästen durch die 80 cm tiefen Tische hindurch und können von beiden Seiten eingesehen werden, ohne daß ein Herausnehmen der Kästen nötig ist, da der im Tische steckende Teil das Gegengewicht bildet.

In Gießen wurde neuerdings auf Veranlassung des dortigen Oberbibliothekars Haupt[130] eine Katalogkapsel neu konstruiert und auf der Universitätsbibliothek eingeführt, welche nach dem Genannten folgende Eigentümlichkeiten besitzt (s. Fig. 26).

Dieselbe ist 18 cm hoch, 15.5 cm breit, 15 cm tief, aus grauer Papierpappe verfertigt und an den Kanten mit Kalikostreifen eingefaßt. Aus den zwei feststehenden starken Seitenwänden (von 0.7 cm Dicke) lassen sich die Vorder- und Rückseite der Kapsel durch schwächere mit starken Leinenbändern befestigte Seitenflügel ein- und ausschieben, so daß Vorder- und Rückseite für sich bewegt werden kann. Der Deckel ist an der Rückseite befestigt, schließt staubsicher und steht, wenn

Digitized by Google

die Hinterwand angezogen ist, senkrecht auf der Standortsfläche der Kapsel auf, für die Rückwand so zugleich eine Stütze abgebend. An der Vorderwand ist ein starkes Leinenband in den Pappendeckel eingelassen, um als Handhabe für das Herabnehmen der Kapseln von den Gestellen zu dienen. Indem es durch die Beweglichkeit der Vorder- und Rückwand möglich wird die Katalogblätter, welche stets in zwei gesonderte Gruppen auseinanderfallen, in der bequemsten Weise zu durchblättern, ist die Versuchung, einzelne Blätter den Kapseln zu entnehmen, fast ausgeschlossen. Um jedoch ganz sicher zu gehen, ist auf dem Deckel jeder Kapsel noch ein Zettel mit der gedruckten Mahnung angebracht, das Herausnehmen der Zettel zu unterlassen.

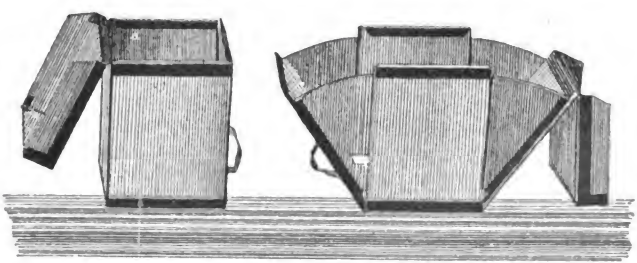

Fig. 26. Katalogkapsel der Universitätsbibliothek zu Gießen.

Nach dem Vorbilde von Marburg werden an der Universitätsbibliothek zu Halle, wie dies O. Hartwig [131] beschrieben hat, die Zettel in Päckchen zwischen zwei starke blaue Papierstreifen von gleicher Größe aufeinandergelegt und dann an ihrem unteren Drittel mit einem dauerhaften Bande, an dem sich eine Schnalle befindet, fest zusammengeschnürt. Auf dem oberen blauen Pappdeckel stehen auf einem weißen aufgeklebten Papier die Anfangsbuchstaben der Schlagwörter des ersten und letzten der in dem Pakete befindlichen Zettel. Die Stärke dieser Pakete ist im Maximum durch die Höhe der oblongen Pappkästen bestimmt, in denen sie aufbewahrt werden.

Digitized by Google

Dieselben sind der Breite und Länge der Zettel entsprechend, außen 215 mm lang und 95 mm hoch, eben so breit. Die Pakete haben dabei im Innern genügenden Spielraum. Der Kasten ist nur an drei Seiten geschlossen, unten, der Kopfseite gegenüber, offen, zum Einschieben des Pakets. Am Kopfe desselben sind nach außen mit weitsichtbaren Patentbuchstaben die Schlagwörter angebracht, welche auch das Paket im

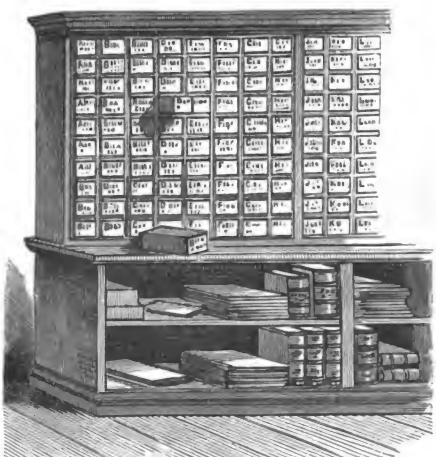

Fig. 27. Repositorium für den Zettelkatalog der Universitätsbibliothek zu Halle a. d. S.

Innern trägt. Diese Kästen, von denen die obere und untere Seitenfläche an dem offenen Ende etwas ausgeschnitten sind, damit das im Kasten steckende Paket leicht zu greifen und herauszuziehen ist, sind in einem hölzernen Repositorium alphabetisch aufgestellt, so daß in jedem kleinen, durch dünne Brettchen getrennten Fache ein Kästchen sitzt (s. Fig. 27). Das Repositorium, welches für 450 Kästchen Platz hat und noch beliebig erweitert werden kann, bedeckt an der Wand

Digitized by Google

des Beamtenzimmers eine Fläche von 1.33 m Höhe und von 5.125 m Länge und ist 0.23 m tief. Ein vollständig ähnliches ist mit einem zweiten Exemplare des Zettelkatalogs im Lesesaale für das Publikum aufgestellt.

Wir begnügen uns mit diesen Beispielen, um mit einer kurzen Bemerkung über Papier und Größe der Zettel diesen Abschnitt dem erwünschten Schlusse zuzuführen. Für jede Art der Zettel, seien es steife oder biegsame, ist die beste Sorte Papier gerade gut genug. Je stärker die vorauszusetzende Benutzung ist, um so sorgfältiger ist die Papierfrage vor Inangriffnahme der Katalogisierung in Erwägung zu ziehen, wobei der Kostenpunkt stets eine untergeordnete Rolle spielen sollte. An einzelnen Bibliotheken hat man für die Verweiszettel farbiges Papier gewählt, um jene schon äußerlich den Hauptzetteln gegenüber kenntlich zu machen, ein Verfahren, welches manches für sich hat. Was die Größe der Zettel anlangt, so ist diese nicht minder verschieden als die Art und Weise der Aufbewahrung. Wenn Keyßer eine Größe von 0.14—0.15 m zu 0.9—0.10 m auf alle Fälle für ausreichend hält, so geht er von der ausdrücklichen Meinung aus, „daß die Titel meist gekürzt gegeben und bibliographische Notizen fast regelmäßig fortbleiben können". Wo hingegen auf die möglichst genaue Wiedergabe der Titel sowie auf die nötigen Ergänzungen besonderes Gewicht gelegt wird, da darf natürlich auch der Umfang der Zettel nicht allzu dürftig bemessen werden, falls man nicht mit dem verfügbaren Raume in Verlegenheit kommen, oder den Ausweg, für ein Werk mehrere Zettel zu verwenden, allzu häufig beschreiten soll. Ein einheitliches Zettelformat hängt eng zusammen mit der Frage einer einheitlichen Aufbewahrungsweise. Vorläufig hält noch manche Bibliothek 0.20 m Länge und 0.15 m Breite für das richtige Maß, während beispielsweise amerikanische Bibliotheken noch nicht einmal die Hälfte jenes Maßes für ausreichend und zweckentsprechend erachten.

Digitized by Google

D. Spezialkataloge.

Sind die drei Universalkataloge fertig, dann kommt die Reihe an die Spezialkataloge, zu denen, soweit es sich um gedruckte Bücher handelt, in erster Linie der Inkunabelnkatalog gehört. Wir haben bereits oben, wo von der Katalogisierung der Bücherbestände im allgemeinen die Rede war, darauf hingewiesen, daß die Inkunabeln eine eigene Behandlung für sich erfordern und daß bei ihrer Verzeichnung einige besondere Vorschriften genau zu beachten sind. Es hat dies darin seinen Grund, daß jene sogenannten Wiegendrucke vor allem einen Titel im heutigen Sinne des Wortes nicht besitzen. Alles, was zu einer genauen Katalogisierung eines solchen Buches (Taf. 5) notwendig ist, muß sich daher der Katalogisierende in jedem einzelnen Falle oft mühsam zusammensuchen und den Zettel daneben unter Beihilfe bibliographischer Werke noch sorgfältig ergänzen. Die auf die Herkunft des Buches bezüglichen Daten finden sich meistens in der Schlußschrift (Kolophon, Rubrum) angegeben, welche aber durchaus nicht immer vollständig ist, wie denn auch die Blatt- und Seitenzahlen, Signaturen, Kustoden, Kolumnentitel ꝛc. häufig weggelassen und die neuen Auflagen selten genauer gekennzeichnet werden. Ferner verursacht die Feststellung des Formates oft große Schwierigkeiten, da man in jener Zeit die Brechung des Bogens noch nicht kannte, während die einzelnen Lagen wiederum selbst in einunddemselben Buche sich durchaus nicht immer gleichbleiben. Der Name des Verfassers endlich ist, soweit er sich nicht im Rubrum angegeben findet, bald in der Vorrede, bald in der die Stelle jener vertretenden Epistel oder am Schlusse beider und unter Umständen auch des dem Texte vorangehenden Registers oder auch im Texte selbst zu suchen, wobei Irrtümer oder Undeutlichkeiten in der Nennung des Verfassers nicht ausgeschlossen sind. Häufig aber wird man trotz alles Suchens den Namen nicht im Buche selbst, sondern nur auf dem Wege bibliographischer Nachforschung ermitteln können. Dabei wird

Digitized by Google

1. **Ausführliche Beschreibung.**

P. Terentii Afri Comoediae cum Aelii Donati grammatici interpretatione. Venetiis, Andr. de Asula et Bartholom. de Alexandria. 1483. fol.

Provisorische Nummer: 283.

V. Hain 15394. — F. 1 a (c. sign. aii) „TERENTII VITA || ( ) VBLIVS TERENTIVS AFER CARTHAGINE NATVS: SERVIVIT RO || mae" etc. Vitam seq. notitia de comoedia etc.; f. 3 b „AELII DONATI GRAMMATICI CLARISSIMI. SEX. P. TERENTII AFRI || COMOEDIAS EXAMINATA INTERPRAETATIO. ||" Deinde post 3 lin. comment. „ANDRIAE PROLOGVS. || POETA Quum primum animum || Ad ſcribendum" etc.; f. 125 a „Publii Terentii aphri poetæ comici liber fœli || citer explicit: ac eiuſdem poetæ uita Venetiis || impreſſa impendio diligentiaq3 Andreæ de || Aſula: Bartholomeiq3 de alexandria ſociorũ || Anno ſalutis dominicæ. M. CCCC. LXXX || III. pridie nonas decembris." Eod. f. a registr. et insign. typogr. f. r. ch. maj. et min. c. ſ. text. a comment. circumd. 45 l. text. 62 l. comment. 125 ff. — Lbbd. ($4^1/_2$ M. antiquar.)

2. **Abgekürzte Beschreibung.**

P. Terentii Afri Comoediae cum Aelii Donati grammatici interpretatione. Venetiis, Dionysius & Peregrinus Bononienses. 1485. fol.

Provisorische Nummer: 284.

So wie bei Hain 15396. — Lbbd. (3 M. Aukt.)

Taf. 5. **Probe von Inkunabelnbeschreibungen.**

Hains mit Recht gepriesenes und in jedem Falle, auch wenn die gewünschten Angaben in dem zu katalogisierenden Buche zu finden sind, nachzuschlagendes Repertorium bibliographicum die ausgezeichnetsten Dienste leisten, da es so vorzügliche Muster der Beschreibung von Inkunabeln bietet, daß anerkanntermaßen der längere Gebrauch dieses Buches den Anfänger besser, als es irgendwelche theoretische Regeln vermögen, in die Methode, wie Inkunabeln zu katalogisieren sind, einzuführen geeignet ist. Dennoch möge der Vollständigkeit halber noch auf Folgendes hingewiesen sein. Nächst dem Verfassernamen bez. dem sachlichen Stichworte und der Angabe des Inhaltes ist die diplomatisch getreue d. h. die Orthographie, die Abkürzungen und Zeilenabsätze (letztere durch einen senkrechten Strich |) berücksichtigende Anführung der

Digitized by Google

Anfangsworte des Textes, sowie der Schlußschrift und die Erwähnung des Buchdruckerzeichens und der Typenform erforderlich; es folgt die Bezeichnung des Druckortes, Druckjahres und des Druckers; sodann ist anzugeben, ob das Buch Kustoden und Signaturen[132] habe, ob es foliiert oder paginiert sei, aus wie vielen Blättern oder Seiten, die leeren mit eingerechnet, das Buch bestehe, ob die Seite in fortlaufenden Zeilen gedruckt, oder in zwei oder mehr Spalten geteilt sei, wie viele Zeilen auf eine volle Druckseite gehören; daran schließen sich Vermerke über Rubrizierung, Kolorierung, über Miniaturen und Handrubriken, über die Art des Einbandes und Erhaltung des betreffenden Exemplars, ob es auf Pergament oder Papier gedruckt sei, in letzterer Beziehung womöglich auch, zumal bei undatierten Drucken, welche Wasserzeichen[133] das Papier habe, da dies zur annähernden Bestimmung des Datums nicht ohne wesentlichen Nutzen ist. Ein Hinweis auf etwaige Seltenheit (editio princeps) oder den Preis des Buches nebst sonstigen historisch-litterarischen Notizen wird immer am Platze sein. Desgleichen ist die Hinzufügung der Zitate des Hainschen Werkes oder der Panzerschen Annales typographici[134] nicht zu unterlassen, und zwar um so weniger, als sich einesteils, wo die zur Verzeichnung vorliegende Inkunabel mit der von Hain oder Panzer beschriebenen in allen Stücken genau übereinstimmt, die Titelabschrift, unter Hinweis auf diese Übereinstimmung, nicht unbedeutend abkürzen läßt, anderenteils dagegen, wo eine solche Übereinstimmung nicht vorhanden ist, durch das Zitat eine stete Mahnung zur gelegentlichen Feststellung der Differenzpunkte gegeben bleibt.

Was schließlich das Ordnen der Zettel zu einem Inkunabelnkatalog anlangt, so ist bei den Wiegendrucken deren Beziehung zur Geschichte der Buchdruckerkunst ohne Zweifel derjenige Punkt, von dem ihre mehr oder minder große Wichtigkeit zunächst abhängig ist und um dessentwillen überhaupt ihre Trennung von den übrigen Büchern erst gerechtfertigt erscheint. Denn in Ansehung ihres vorzüglichen kritischen

Digitized by Google

Wertes, den man dem größeren Teile der Inkunabeln zwar gewiß nicht absprechen darf, stehen diese gleichwohl mit vielen anderen Drucken des sechzehnten und der folgenden Jahrhunderte, die man aber deshalb doch nicht von den übrigen Büchern abscheidet, auf ziemlich gleicher Stufe. Darum möchte auch, wie Molbech treffend bemerkt, jene Beziehung der Inkunabeln zur Geschichte der Buchdruckerkunst als der allein richtige Gesichtspunkt angesehen werden müssen, von dem man bei ihrer Ordnung auszugehen hat. Am zweckmäßigsten wird es in dieser Rücksicht sein, zuerst diejenigen Inkunabeln, deren Drucker und Druckort sicher bekannt sind, von den unbekannteren abzutrennen und sodann — während von den letzteren, in Erwartung der von der Wissenschaft darüber später noch zu gebenden Aufklärungen und Erläuterungen, die datierten einstweilen in chronologischer und die undatierten in alphabetischer Reihenfolge zusammengefaßt werden — die ersteren nach Druckoffizinen, so gut es angeht, chronologisch zu gruppieren, und diese Gruppen wieder geographisch zu ordnen, wobei dasjenige Land, welches die ältere Druckoffizin aufzuweisen hätte, stets den Ländern mit jüngeren Druckoffizinen voranzustellen wäre. Auf diese Weise würde man ein recht deutliches Bild von dem Gange erhalten, den die Buchdruckerkunst bei ihrer ersten Ausbreitung von einem Lande zum anderen genommen hat. Allerdings wäre für ein solches Verfahren eine in möglichster Vollständigkeit vorhandene Inkunabelnsammlung die notwendige Voraussetzung, die freilich nur selten eintreffen dürfte; in allen sonstigen Fällen wird daher die Ordnung nach der alphabetischen Folge der Länder und innerhalb dieser der Städte vorzuziehen sein. Die Holztafeldrucke oder Xylographen ordnet man füglich vor den Inkunabeln und wohl am richtigsten nach der mutmaßlichen Zeitfolge ihrer Entstehung.

Nach Herstellung eines solchen topographischen Inkunabelnkatalogs würden die dazu verwendeten Zettel zu einem alphabetischen Zettelkatalog der Wiegendrucke zu vereinigen sein. Man hat daneben noch Verzeichnisse der undatierten und

Digitized by Google

der nur teilweise datierten Drucke, der nicht zweifellos bestimmten und der ganz unbestimmten Drucke, der Drucke von besonderer Seltenheit, insbesondere je ein Verzeichnis der Pergamentdrucke und der künstlerisch besonders ausgestatteten Drucke, ferner der inhaltlich besonders merkwürdigen Drucke, der typographisch hervorragenden Drucke, der Einblattdrucke und endlich einen Sprachenkatalog d. h. ein Verzeichnis der Inkunabeln nach der Sprache des Textes in Vorschlag gebracht. Wo, wie in Leiden, die geschriebenen Zettel gedruckt und zum Gebrauche der Bibliothek in einer Anzahl von Exemplaren abgezogen werden, da ist die Beschaffung solcher Einzelverzeichnisse überaus einfach und leicht, namentlich wenn man sie in Form von kleineren Zettelkatalogen anlegt. Bibliotheken dagegen, welche sich auf die ausschließlich handschriftliche Herstellung der Zettel beschränken — und dieses Verfahren bildet die Regel —, dürften durchschnittlich wohl selten in der Lage sein, so weitgehende Ansprüche in Bezug auf eine einzige Klasse von Büchern zu befriedigen.

Denn gar mannigfaltig sind außerdem noch die Bedürfnisse, welche in Bezug auf Specialkataloge an sie herantreten. Wo Kupferstiche[135] und Porträts[136] in größerer Zahl vorhanden sind, werden besondere Verzeichnisse dieser notwendig sein; wo Landkarten eine reichere Vertretung gefunden haben, macht sich häufig auch die Forderung nach einem eigenen Katalog derselben immer dringender geltend. Dazu kommen an den größeren Bibliotheken, abgesehen von den Doubletten- und Defektenlisten, welche nicht eigentlich hierher gehören, ein Verzeichnis der vorhandenen Zeitschriften[137], welches vielfach für den Gebrauch des Publikums gedruckt wird, ferner der Programme und Dissertationen, sofern diese für sich aufgestellt sind, und — last not least — ein Katalog der Handschriften.

Über die Behandlung der Schulprogramme und der Dissertationen herrschen unter den Sachverständigen noch immer verschiedenartige Ansichten. Während die Einen der

Digitized by Google

gesonderten Aufstellung beider das Wort reden, weil sonst der wissenschaftliche Katalog namentlich durch die Dissertationen eine Überladung mit zumteil minderwertigem Materiale erfahren würde, befürworten die Anderen die vollständige Einverleibung derselben unter die übrigen Bücher und ihre Aufnahme in den allgemeinen Realkatalog. Hierbei verursacht wiederum die Frage, wie die Programme innerhalb des letzteren unterzubringen seien, erneute Schwierigkeiten. Da dieselben nämlich aus zwei von einander vollständig unabhängigen Teilen bestehen, so muß notwendigerweise der eine Teil bei der Aufstellung zu kurz kommen, indem man entweder die Schulnachrichten beiseiteläßt und die Programme demjenigen wissenschaftlichen Fache zuweist, zu welchem die darin befindliche Abhandlung gehört, oder aber diese nicht berücksichtigt und die Programme zu den einzelnen Schulen stellt. Für das erstere Verfahren hat sich E. Förstemann [138] in der Weise erklärt, daß er die Schulprogramme in Pakete geschnürt den einzelnen wissenschaftlichen Fächern am Schlusse angereiht wissen will, während J. Petzholdt in einer Besprechung des Förstemannschen Vorschlags dafür eingetreten ist, dieselben in der Pädagogik bei den bezüglichen Schulanstalten stehen zu lassen, da sie eben Kundgebungen der Schulen über ihre geschichtlichen, statistischen und sonstigen Verhältnisse seien und selbst die wissenschaftlichen Abhandlungen nur als documenta eruditionis der Lehrer betrachtet werden müßten, aus denen sich der wissenschaftliche Stand des betreffenden Lehrerkollegiums und damit der betreffenden Anstalt beurteilen lasse. Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß diese letztere Erklärung etwas Gekünsteltes an sich trägt; denn die wissenschaftlichen Abhandlungen der Programme haben zweifellos im Durchschnitt eine höhere als jene rein äußerliche und lokale Bedeutung. Daß, wenn man sie ausschließlich zur Pädagogik stellt, die übrigen Fächer, wenigstens zumteil, empfindliche Verluste erleiden, darf als eben so gewiß angesehen werden wie es anderseits bedauerlich erscheinen müßte, wenn die einzelnen Programme einer Anstalt bei der ausschließlichen Rücksichtnahme auf ihren

Digitized by Google

Inhalt innerhalb der verschiedenen Abteilungen der Bibliothek zerstreut würden. Nun giebt es allerdings noch den Ausweg, für die wissenschaftlichen Abhandlungen besondere Unterzettel zu schreiben, welche für die Fächer als Verweise zu verwerten wären, während die Programme bei der Pädagogik bleiben könnten. Sollen aber Programme und Dissertationen zugleich eine solche Behandlung erfahren — und man wird doch auch die Dissertationen gern bei den einzelnen Universitäten gesammelt sehen —, dann würde der wissenschaftliche Katalog ganz außerordentlich weitschichtig anzulegen sein und durch jene Litteratur vielfach geradezu überwuchert werden, zumal neuerdings zu dem nationalen noch der internationale Austausch der Dissertationen hinzuzutreten begonnen hat. Aus diesen Gründen scheint dasjenige Verfahren, welches den Programmen wie den Dissertationen eine eigene Aufstellung zuteil werden läßt, das angemessenste zu sein. Man scheide die Programme nach den Anstalten, die Dissertationen nach den Universitäten und innerhalb dieser nach den Fakultäten; für die Systematisierung beider mögen gute gedruckte Verzeichnisse sorgen. Für die Anlage der Dissertionenkataloge ist neuerdings eine große Erleichterung dadurch geschaffen, daß von den offiziellen Verzeichnissen der deutschen und französischen akademischen Schriften einseitig bedruckte Exemplare abgegeben werden, aus welchen die Titel nur herausgeschnitten und auf Zettel aufgeklebt zu werden brauchen, um für den Katalog nutzbar gemacht zu werden, eine Einrichtung, die man mit Recht auch für die Programme empfohlen hat.

Wenn wir uns schließlich zu dem Handschriftenkatalog[139] wenden, in welchem die wertvollsten Schätze der Bibliothek zu verzeichnen und für das Publikum nutzbar zu machen sind, so müssen wir von vornherein darauf hinweisen, daß die ausführlichere Beschreibung der Handschriften, auf die wir an dieser Stelle unser Augenmerk zu richten haben, sich in der Regel nicht ohne ausgedehntere wissenschaftliche Forschungen ermöglichen läßt. Es wird sich daher der

Digitized by Google

Bibliothekar bei der Katalogisierung der Bibliothek in den meisten Fällen vorerst mit einer kürzeren Beschreibung der Manuskripte so lange begnügen müssen, bis es ihm vergönnt ist, die eingehendere Bearbeitung derselben zu einem auch strengeren Anforderungen genügenden Spezialkatalog, welche neben seinen sonstigen dienstlichen Obliegenheiten seine Kräfte übersteigen und seine Zeit über die Gebühr in Anspruch nehmen würde, einem sachverständigen Gelehrten zu übertragen. Was nun jene kürzere Verzeichnung (Taf. 6) anlangt, für welche der freilich fast etwas zu kompendiöse Ebertsche Katalog der Griechischen und Römischen klassischen Handschriften der Wolfenbütteler Bibliothek als eine Art Muster aufgestellt zu werden pflegt, so sind an dieselbe etwa folgende Anforderungen zu stellen, soweit sich diesen, wie gesagt, ohne langen Aufenthalt entsprechen läßt. Nachdem man zuvörderst die Handschrift durchgehends foliiert und sich bei der Durchblätterung im allgemeinen über den Inhalt nach seinem Äußeren orientiert hat, bringe man zunächst eine kurze Angabe des Inhaltes, sowie die Anfangsworte des Textes und die Schlußschrift. Dann gebe man an, ob Scholien, Marginalien und dergleichen beigefügt sind, wer die Handschrift geschrieben habe, oder ob sie von verschiedenen Schreibern gefertigt, ob sie in fortlaufenden oder gebrochenen Zeilen (Spalten) geschrieben ist, ob sie Miniaturen enthalte und wie viele, ob sie Unikum oder bloße Kopie ist. Darauf folge — immer wieder unter der Voraussetzung, daß dies ohne zeitraubende Untersuchungen und Vergleichungen geschehen kann — die Angabe des Datums und Jahres oder Jahrhunderts, wann die Handschrift zu schreiben angefangen oder vollendet wurde, des Stoffes derselben, ob Papier oder Pergament u. s. w., der Zahl ihrer Blätter oder Seiten, und ob und wie sie bereits aus früherer Zeit her nach Blättern oder Seiten bezeichnet ist. Hieran schließt sich die Angabe des Formates, welches freilich nur bei Handschriften auf Papier mit einiger Sicherheit bemessen, sonst aber bloß nach dem Augenmaße von ungefähr bestimmt werden kann, falls man nicht, wie

Digitized by Google

1. **Kürzere Beschreibung einer Handschrift nach Ebert** (aus dessen Bibliothecae Guelferbytanae codices graeci et latini classici. Lipsiae 1827).

57. **Aristotelis organon, graece.**

Insunt: *Κατηγορίαι* (quarum initium abest, incipiunt enim a cap. VI), *περὶ ἑρμηνείας*, *ἀναλυτικὰ πρότερα*, *ἀναλυτικὰ ὕστερα*, *τοπικά*, *σοφιστικοὶ ἔλεγχοι*, quorum finis deest. Addita sunt scholia graeca permulta cum margualia tum interlinearia. — Membr. in fol. min. sec. XIII. Fuit quondam Man. Chrysolorae, qui nomen in ultima pagina adscripsit. Usus illo est Buhle in sua edit. (Gud. gr. 24.)

2. **Ausführlichere Beschreibung einer Handschrift nach Schum** (aus dessen Beschreibendes Verzeichniss der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt. Berlin 1887).

15. Pergament 2^{0} = Anf. d. 14. Jh. 223 Bl.; italienischer Herkunft.

Einb.: Holzdeckel mit grünem Lederüberzug, Kramme u. Kette; vorn innen aus dem späten 14. Jh.: Problemata Aristotelis cum glosa ....., valent decem florenos ponderosos, magistri Wycboldi in artibus et medicina professi, prepositi Bratuescensis, canonici ecclesiarum Monasteriensis et Osnaburgensis atque omnium sanctorum castri Pragensis; *hinten innen dem Catalogus Amplonii entsprechend:* 17. philosophie naturalis, *wonach*

Item **commenta** egregia **Petri de Ebano Paduani** super 37 libris de **problematibus Aristotelis** et per consequens super omnibus libris de problematibus et sunt valde rara et accepta.

Anfang: Iuxta sententiam Aristotelis in prohemio — Petrus Paduanensis prefatum librum — elegantissime declaravit — Nos igitur — illam autem exposicionem manibus propriis mihi scribere dignum duxi, ne malorum scriptorum corrupciones dampnose delectacionem meam in istius libri studio minorarent librumque prenominatum secundum illius — propono — scolaribus studii Parisiensis verbotenus explicare — gracias adipisci. Inquit magister Paduanensis Petrus: forma in hoc opere — dicens, que est causa etc. *Ende:* talem colorem repandat vel alterum, *in grosser Minuskel mit weiten Zwischenräumen:* Expl. exposicio succincta compilacionis probl. Arist. quam Petrus condidit Padubanensis, ea, nullo prius interpretante, incepta Parisius et laudabiliter Padue terminata anno legis christianorum $M^{0}C^{0}C^{0}C^{0}X^{0}$ cum laude Dei altissimi, cujus nomen sit benedictum per secula, amen.

Von 2 Händen, von denen die erste eine stark zur Cursive neigende Kurrentschrift, die andere eine mittelgrosse ital. Minuskel führt, 2sp. in vollst. Bleilinienschema; Pergament ital., Tinte grünlich; reichlicher, aber einfacher Schmuck in Rot und Blau; auf jedem Blatte eine Überschrift in abwechselnd roten und blauen Majuskeln. Zählung der Probleme durch arabische Zahlen auf dem Rande, bis Bl. 220 alte Foliierung mit arabischen Zahlen; Hefte zumeist 5 und 6, doch auch 3 und 4 Lagen stark; Eckwortkustoden; Zählung der Hefte durch rote Buchstaben und zwar von o bis x und von o rückwärts bis a, dazu Numerierung der Lagen durch schwarze arabische Zahlen; ein Fehler im Binden Bl. 49' und 128 in eigener Weise gekennzeichnet.

Bl. 222' in roter Schrift: Littere partiture sunt XL, littere cudubus*) tractibus VIIIcc (= 800), littere parve cum paraphis II melia et Vcc (= 500)*) statt cum duobus.

Taf. 6. Proben von Handschriftenbeschreibungen.

Digitized by Google

dies ratsam ist, vorzieht, Höhe und Breite nach Millimetern anzugeben, des Einbandes, jedoch nur für den Fall, daß derselbe besondere Eigentümlichkeiten aufweist, ferner des früheren Besitzers und wie die Handschrift in dessen Besitze signiert gewesen ist, des Preises, für den sie erworben worden ist, sowie zuletzt der Stellen, wo etwa die Handschrift schon ausführlicher beschrieben, und ob und wie, wann und wo dieselbe bereits benutzt worden ist. Anders und größer sind hingegen die an die ausführlichere Handschriftenbeschreibung zu stellenden Anforderungen, die je nach der Wichtigkeit und dem Alter der Handschrift mehr oder minder gesteigert werden müssen (Taf. 6). Eine solche Beschreibung hat nicht nur alle für das kürzere Verfahren vorgeschriebenen Angaben wiederholt in den Kreis ihrer Forschung zu ziehen, um das, was sich davon nicht schon früher ohne längeren Aufenthalt hatte ermitteln lassen, mit Hilfe eingehenderer Studien genauer festzustellen, sondern auch die Beantwortung der Fragen teils über den richtigen Titel der Handschrift, der oft große Schwierigkeiten bietet, teils über den Verfasser und die Zeit der Abfassung des darin enthaltenen Werkes, teils über die graphischen Kennzeichen und sonstigen Kriterien des Alters undatierter oder falsch datierter Handschriften zu versuchen, und mit Zurateziehung der etwa von einem handschriftlichen Werke bereits vorhandenen Drucke zu bestimmen, ob die Handschrift den vollständigen und richtigen Text oder einen später vermehrten, umgearbeiteten, auszüglichen enthalte, und ob etwa neue Aufschlüsse für die Wissenschaft aus ihr zu erwarten seien. Dies letztere sind alles Dinge, deren Erörterung auf die Bestimmung des größeren oder geringeren Wertes einer Handschrift von wesentlichem Einflusse ist und darum nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf.

Nach erfolgter Aufnahme des Handschriftenbestandes wird die Ordnung desselben etwa in folgender Weise vorzunehmen sein. Da bei den Handschriften nicht wie bei den gewöhnlichen Büchern der Inhalt das einzig wesentliche ist, sondern außer diesem namentlich ihr Alter und ferner auch die

Digitized by Google

Sprachen, in denen sie verfaßt sind, hauptsächlich mit in Betracht kommen, so ist es geraten, sie, mit Ausschluß der Urkunden und Autographen, die ihre eigene Ordnung verlangen, nach Eberts Vorschlag zuerst sämtlich nach dem Alter ihrer Verfasser in zwei Klassen, nämlich in ältere und neuere, abzuteilen und die Scheidegrenze dieser Klassen etwa in die Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst, in deren Folge die Handschriften bekanntlich eine ganz andere Bedeutung als früher erhalten haben, also ungefähr auf den Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts zu verlegen. Sodann teile man die älteren wieder nach Sprachen und innerhalb der Sprachen nach den wissenschaftlichen Fächern des für die Bibliothek angenommenen bibliographischen Systemes, und reihe sie innerhalb dieser Fächer in annähernd chronologischer Folge an einander, wogegen die neueren Handschriften, ohne weitere Berücksichtigung ihrer Sprache, gleich von vorn herein in die wissenschaftlichen Fächer und vielleicht auch einige wenige Unterabteilungen zerlegt, und innerhalb dieser Fächer bezüglich Unterabteilungen ebenfalls nach der ungefähren Zeitfolge geordnet werden können. Weniger zweckmäßig dürfte es sein, die Handschriften, wenn sie in größeren Partien zur Bibliothek gekommen sein sollten, je nach Maßgabe ihrer Herstammung in gewissen Gruppen beisammen zu lassen. Man würde sich zwar dadurch, zumal wenn solche Gruppen bereits von früher her numeriert und wohl gar in einem gedruckten Katalog verzeichnet wären, den Vorteil sichern, stets in Bezug auf ihre Herstammung, deren Kenntnis bei Handschriften von großer Wichtigkeit werden kann, nicht nur außer Zweifel zu sein, sondern auch der etwaigen historischen Erläuterungen, die sich bei einem solchen Beisammenlassen die einzelnen Handschriften gegenseitig gewähren mögen, gewiß zu bleiben. Allein man wird diese Vorteile in nahe gleichem Maße auch durch Aufzeichnung der auf die Herstammung und dergleichen bezüglichen Bemerkungen auf den Titelabschriften und in den Handschriften selbst erreichen können, und dafür nach Beseitigung jener Gruppen und durch unnachsichtliches Zusammen-

Digitized by Google

fassen alles dessen, was an Alter, Sprache und Inhalt mit einander verwandt ist, eine bequeme wissenschaftliche Übersichtlichkeit über den gesamten Handschriftenvorrat, wie eine solche bei Gruppierung der Handschriften nach ihrer Herstammung nie möglich ist, erzielen. Die Chirotypen finden ihre passendste Stelle bei denjenigen Handschriften, zu denen sie in der nächsten Beziehung stehen. Die Ordnung von Urkunden und Autographen ist für gewöhnlich noch weit einfacher als die von Handschriften: die ersteren ordnet man, wenn nicht besondere Gründe etwas Anderes erheischen, bloß nach der Zeitfolge, die Autographen, da diese ausschließlich biographischen Wert besitzen, ganz in derjenigen Weise, welche man für die Ordnung der gedruckten biographischen Werke gewählt hat. Ist nun die Anfertigung des Spezialkatalogs für die Handschriften vollendet, so würden, wie bei dem Katalog der Bücher, die zur Unterlage gebrauchten Zettel alphabetisch zu ordnen und hierauf passender Weise, wie dies im Regulativ für die Staatsbibliotheken Italiens vorgeschrieben ist, mit dem allgemeinen alphabetischen Katalog zu einem einzigen Alphabete verschmolzen werden können.

Nachdem wir im Vorstehenden die wichtigsten Punkte über die Einrichtung der Universal- und Spezialkataloge einer Bibliothek namhaft gemacht haben, könnten wir nunmehr sogleich einen Schritt weiter gehen und die definitive Aufstellung der Bücher in Betracht ziehen. Ehe wir dies jedoch thun, möchten wir zum Schlusse noch eine Frage berühren, die ihrer Wichtigkeit und allgemeinen Bedeutung halber um so mehr eine kurze Erörterung dringend erheischt, als die Sachverständigen noch immer durchaus verschiedener Meinung über dieselbe sind — wir meinen die Drucklegung von Katalogen. So allgemein einverstanden man nämlich auch darüber zu sein scheint, daß jede Bibliothek, welcher es die Verhältnisse nur irgend gestatten, sich aufgefordert fühlen, ja es als eine Art Verpflichtung betrachten müsse, von ihrem Handschriftenvorrate sei es einen ausführlichen Katalog oder mindestens ein kürzeres Verzeichnis, vielleicht nach

Digitized by Google

Muster der bereits früher erwähnten Ebertschen Schrift über die klassischen Griechischen und Römischen Handschriften der Wolfenbütteler Bibliothek, durch den Druck bekannt zu machen, was auch von seiten zahlreicher auf diesem Gebiete wichtigerer Bibliotheken thatsächlich geschehen ist[140], ebenso uneinig ist man in Bezug auf die Beantwortung der Frage, ob es nötig oder mindestens zweckmäßig sei, in dieser Weise auch die Verzeichnisse der gedruckten Bücher zu veröffentlichen[141]. Diejenigen, die lediglich das Interesse des Publikums im Auge haben, für welches die Herausgabe solcher Kataloge unleugbar von entschiedenem Nutzen ist, haben jene Frage mit allem Nachdrucke bejaht, Andere dagegen mit gleichem Nachdrucke verneint. Diese Letzteren behaupten nämlich, daß die auf den Druck der Kataloge zu verwendenden, nicht unerheblichen und mithin die Bibliotheksfonds bedeutend schmälernden Geldkosten nicht im Verhältnisse stehen zu den Vorteilen, welchen die Kataloge, die ohnehin leicht veralten und daher teils durch Supplemente ergänzt, teils endlich durch ganz neue Kataloge wieder ersetzt werden müssen, überhaupt gewähren können.

Daß gedruckte Kataloge rasch veralten, ist zweifellos; nicht minder, daß die fortwährende Ergänzung durch Nachträge für die Übersichtlichkeit derselben nicht gerade förderlich wirkt; auch sind gedruckte Kataloge kostspielig. Auf der andern Seite dagegen lassen sich dieselben, wie man sehr richtig bemerkt hat, insofern bequemer zu Rate ziehen als geschriebene Kataloge, weil sie auch außerhalb der Bibliothek von jedermann benützt werden können. Es gilt dies allerdings nur von Katalogen bis zu einem gewissen Umfange; wo ganz große Bücherſammlungen, wie die meisten National- und Universitätsbibliotheken, in Frage kommen, da stellt die Ausdehnung der Kataloge und die Unerschöpflichkeit der notwendig werdenden Ergänzungen der Drucklegung die ernstesten Bedenken entgegen. Diese dürfte vielmehr nur für mittlere und Spezialbibliotheken in Frage kommen[142]. Bei diesen wird es sich zunächst darum handeln, ob der Bibliothekar

Digitized by Google

im einzelnen Falle überhaupt in der Lage ist, ohne Gefährdung sonstiger wesentlicher Interessen mit dem Drucke von Katalogen vorzugehen. Wo die Mittel dazu sich nur unter beträchtlicher Schmälerung der Bibliotheksfonds oder doch unter Beeinträchtigung der zur Befriedigung der Bibliotheksbedürfnisse erforderlichen Gelder beschaffen lassen und wo man keine Aussicht hat, außerordentliche Bewilligungen zu dem gedachten Zwecke erwirken zu können, da wird man zweckmäßiger Weise auf gedruckte Kataloge von vornherein ganz Verzicht leisten oder sich lediglich auf gedruckte kleinere Verzeichnisse wie der Kupferwerke, der im Lesesaale aufgestellten Bücher, der Zeitschriften u. dergl., bei vorhandenem größeren Vorrate besonders auch der Inkunabeln beschränken müssen. Anders dagegen liegt die Sache da, wo Mittel und Kräfte in hinreichendem Maße zur Durchführung des geplanten Unternehmens vorhanden sind. In diesem Falle entsteht nur die zweite Frage, welche Kataloge sich für die Drucklegung überhaupt eignen. Denn es leuchtet ein, daß der Abdruck sich nicht auf alle Kataloge zu erstrecken braucht, und daß es z. B. etwas sehr Überflüssiges sein würde, den Standortskatalog, der nur für den Bibliotheksdienst Interesse hat, durch die Presse zu veröffentlichen. Trotzdem, daß es eine nicht geringe Anzahl von Bibliotheken für gut befunden hat, alphabetische Verzeichnisse drucken zu lassen, so meinen wir doch, daß der Nutzen derselben im allgemeinen in keinem Verhältnisse zu dem verursachten Aufwande an Zeit, Mühe und Kosten stehe. Man wird, wenn man dem Publikum einen geschriebenen alphabetischen Katalog sei es im Ausleihezimmer oder im Lesesaale zur Verfügung stellt, im allgemeinen schließlich ziemlich dasselbe erreichen, was man durch den Druck zu erreichen hofft. Denn der Preis, auf welchen sich ein gedrucktes Exemplar des alphabetischen Katalogs einer einigermaßen bedeutenderen Bibliothek stellen würde, dürfte dessen weiteren Verbreitung unter Privaten entschieden hinderlich sein, so daß die Benutzer sich in der Mehrzahl der Fälle mit der Einsicht in das auf der Bibliothek ausliegende

Digitized by Google

Exemplar begnügen dürften. Einzelne Teile des Katalogs abzuziehen, um etwa für diese die Preislage niedriger zu stellen, hat natürlich bei dem alphabetischen Katalog keinen Sinn. Man kann daher bei nur einiger Überlegung darüber nicht lange im unklaren bleiben, daß nur der wissenschaftliche Katalog es ist, welcher in dieser Hinsicht die nächste Berücksichtigung verdient. Zudem kommt es bei dem Nachschlagen der gedruckten Kataloge nicht darauf an, daß schnell ein gewisses Buch zur Stelle geschafft werden soll, wozu allerdings der alphabetische Katalog am besten dienen würde, sondern vielmehr darauf, daß sich der Nachschlagende überhaupt von dem Bestande und Gehalte der Bibliothek unterrichte. Dazu ist aber ein wissenschaftlich geordnetes Verzeichnis das zweckmäßigste Mittel. Daß mehrere Bibliotheken alphabetische Verzeichnisse veröffentlicht haben, davon liegt zumteil die Schuld wohl mit daran, daß einige vielleicht noch gar nicht im Besitze von wissenschaftlichen Verzeichnissen gewesen sind, die sie hätten abdrucken lassen können. Wer das alphabetische Element in dem gedruckten Katalog durchaus nicht entbehren zu können glaubt, der mag entweder zu dem wissenschaftlichen Verzeichnisse ein alphabetisches Register hinzufügen, oder allenfalls auch die Unterabteilungen des wissenschaftlichen Katalogs, mit Beibehaltung der Trennung des Büchermaterials in Fächer und Hauptabteilungen, in alphabetische Verzeichnisse umschaffen. Wo nun der Realkatalog zum Abdrucke gelangt, da dürfte sich die Einrichtung als praktisch erweisen, die Abteilungen desselben auch einzeln verkäuflich zu machen, um es jedermann zu ermöglichen, für einen mäßigen Preis das ihn besonders interessierende Fach zu erwerben. Die jährlichen oder besser mehrjährigen ebenfalls nach Fächern zu ordnenden Nachträge würden als Ganzes das regelmäßige Zuwachsverzeichnis der betreffenden Bibliothek bilden, daneben aber gleichfalls einzeln abgegeben werden müssen. Ein solches Verfahren vorausgesetzt, würde es sich nur noch darum handeln, in welcher Ausführlichkeit der Katalog zu drucken wäre. Für uns ist die Entscheidung

Digitized by Google

bereits damit gegeben, daß wir bei dem Realkatalog selbst, im Gegensatze zum Zettelkatalog, einer Beschränkung des Titels auf dessen wesentlichste Momente das Wort geredet haben. Es würde ein derartig gearbeiteter Realkatalog also nur wortgetreu, allerdings unter Beobachtung peinlichster Akribie [143], abgedruckt zu werden brauchen. Der gedruckte Katalog würde damit immer noch eine Gestaltung erhalten, welche in Bezug auf die Genauigkeit der Angaben und alles dessen, was zur näheren Charakterisierung der Bücher gehört, nichts Wesentliches vermissen ließe. Wo die Ökonomie eine noch weitere Einschränkung verlangen sollte, da ist es freilich besser, daß der Druck ganz unterbleibt, weil in solchem Falle selbst die geringsten auf den Druck verwendeten Kosten zu dem noch geringeren Nutzen, den ein Katalog mit ungenauen und nicht genügend charakteristischen Angaben möglicherweise haben könnte, in keinem Verhältnisse stehen. Ein Bibliothekskatalog soll und darf kein bloßes antiquarisches Bücherverzeichnis sein.

Dritter Abschnitt.

Von der Aufstellung und Numerierung des Bücherschatzes.

Nach Aufnahme des Bücherbestandes auf Zetteln und nach Fertigstellung der Kataloge, unter Umständen, wenn man abteilungsweise vorgehen will, schon während dieser letzteren, tritt an den Bibliothekar die Frage heran, wie er den gesamten Bücherschatz aufstellen soll. Es giebt auch hier verschiedene Wege, welche sämtlich ihre besonderen Fürsprecher gefunden haben und in der Praxis begangen worden sind. Die Einen legen auf die Art der Aufstellung überhaupt kein Gewicht. „Der Ort, wo ein Buch steht, ist höchst gleichgültig", so lautet ein bekannter Ausspruch Kaysers, und frühere wie neuere Bibliothekslehrer haben, ihm beistimmend, alles Hauptgewicht auf die Anfertigung guter Kataloge legen zu müssen geglaubt, durch die man leicht und sicher erfahre, welche Schriften und unter welcher Bezeichnung sie eine

Digitized by Google

Bibliothek besitze. Ohne die Wichtigkeit guter Kataloge zu verkennen, welche vielmehr bei jeder Aufstellungsweise, je bequemer und vollkommener sie verfaßt sind, um so bessere Dienste leisten, möchten wir doch mit Ebert fragen, warum man Bildergalerien, Naturalien- und Münzsammlungen nach ihren Klassen und Einrichtungen ordne, Bibliotheken aber eine Ausnahme erlaube, warum gerade die Bücher ohne innere Ordnung beisammen stehen sollen lediglich mit der Entschuldigung, daß man sie schon im wissenschaftlichen Katalog unter ihren Klassen aufgeführt habe? Sollen die Kataloge allein gut geordnet und eingerichtet erscheinen? In der That ist mit der einseitigen Herstellung sei es auch noch so vorzüglicher Kataloge erst das halbe Werk gethan, der Bücherschatz als solcher erfordert ebenso dringend wie jene ein bestimmtes, leicht erkennbares und faßliches Ordnungsprinzip. Allerdings fragt es sich wiederum, welches? Ganz verkehrt wäre es z. B., wenn man den gesamten Bücherschatz durchgängig chronologisch oder geographisch ordnen oder etwa nach den Verlegern aufstellen wollte. Ein Sonderling könnte, wie Dewey sehr richtig bemerkt, ebensogut auf den Gedanken kommen, die Aufstellung nach der Farbe oder dem Material der Einbände oder nach dem Preise oder den Verdiensten der Bücher vorzunehmen. Dergleichen ebenso widersinnige wie unwissenschaftliche Methoden liegen selbstverständlich außerhalb des Rahmens unserer Erörterungen. Dagegen möchte als das zunächst liegende vielleicht dasjenige Verfahren erscheinen, demzufolge die Bücher nach der Reihenfolge ihrer Erwerbung in die Repositorien eingestellt werden. In diesem Falle giebt es weder springende Nummern noch Exponenten; die Bibliothek mag noch so rasch wachsen, sie bedarf keiner Umstellung noch einer Änderung der Nummern; das Zuwachsverzeichnis fällt mit dem Standortskatalog zusammen und ersetzt diesen, wodurch die Arbeiten der Verzeichnung vereinfacht werden; die Einfügung der neuen Erwerbungen in den Bücherbestand endlich ist die denkbar einfachste Sache von der Welt. Dies sind auf den ersten

Digitized by Google

Blick verführerisch erscheinende Vorteile. Und doch bieten sich daneben die größten Schattenseiten. Wir wollen nicht davon sprechen, daß die durchlaufenden Nummern an großen Bibliotheken mit der Zeit eine Höhe erreichen würden, die bei dem Aufsuchen der Bücher durchaus nicht förderlich wirken, daneben auch noch zu zahlreichen Verschreibungen und Irrtümern Anlaß geben dürfte. Wohl aber müssen wir mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß die Zeit der Erwerbung eines Buches mit der inneren Ordnung des Bücherschatzes überhaupt nichts zu thun hat. Unmöglich kann man da noch von Übersichtlichkeit und System reden, wo die aus antiquarischen Bücherankäufen hervorgegangenen Erwerbungen älterer Publikationen mitten unter der neueren und neuesten Litteratur stehen, theologische, juristische, medizinische und naturwissenschaftliche Werke unter einander gestreut sind und mit philosophischen, sprachwissenschaftlichen, geographischen, geschichtlichen und anderen Schriften in bunter Reihe abwechseln, so daß weder Beamte noch Benutzer ein Buch ohne Beihilfe des Katalogs zu finden im stande sind. Eine in dieser Weise aufgestellte Bibliothek bildet vielmehr, wenn man abseits von den Katalogen in ihren Räumen steht und wandelt, im wahren Sinne des Wortes ein Chaos, eine planlos zusammengewürfelte Masse heterogenster Elemente, welche Dewey in treffender Weise mit einem Buche vergleicht, dessen einzelne Sätze auf besondere Zettel gedruckt wurden, die vollständig durch einander geraten sind.

Aus diesen Gründen haben andere Bibliothekare vorgezogen, die ihrer Verwaltung unterstehende Sammlung nach der alphabetischen Folge der Verfasser zu ordnen. Dieses Prinzip bietet alle Vorteile des alphabetischen Katalogs selbst. Sämtliche Werke eines Verfassers stehen beisammen, so daß jedes Buch, dessen Verfasser man kennt, ohne weitere Schwierigkeiten zu finden ist. Der Standortskatalog wird bei dieser Aufstellung ebenfalls entbehrlich, da der alphabetische Hauptkatalog den Zweck desselben gleichzeitig miterfüllt. Anderseits vermöchte sogar ein kurzes alphabetisches Verzeichnis als

Digitized by Google

Standortskatalog den alphabetischen Katalog selbst zu ersetzen, falls die Titel der Bücher noch an einer andern Stelle, etwa im wissenschaftlichen Katalog, ausführlich wiedergegeben wären, welcher aus den Zetteln, auf denen man den Bücherbestand verzeichnete, gebildet würde. Freilich wird man nicht überall geneigt sein, dem Realkatalog die Gestalt eines Zettelkatalogs zu geben, vielmehr wohl meist die Buchform vorziehen, sodaß die Zettel, welche bei der Anfertigung desselben als Unterlage dienen, schließlich, wie wir sahen, am einfachsten und ohne besondere Schwierigkeiten für den alphabetischen Zettelkatalog Verwendung finden. Die alphabetische Aufstellung hat aber auch wieder, wie diejenige nach der Zeit der Erwerbung, den entschiedenen Nachteil, daß sie auf den Inhalt der Bücher durchaus keine Rücksicht nimmt, vielmehr nur ein äußerliches Band bildet, welches sich um den aufgespeicherten Schatz wissenschaftlichen Materials lose schlingt. Sie nötigt den Benutzer gleichfalls, sich die Litteratur über einen bestimmten Gegenstand aus den verschiedensten Stellen der Bibliothek mühsam zusammenzutragen. Darf daher auch die durchgängige alphabetische Aufstellung für große, namentlich streng wissenschaftliche Büchersammlungen nicht als Norm dienen, so wird sie sich doch an kleinen Bibliotheken und an solchen, die — sei es aus Ersparnisrücksichten oder aus Mangel an verfügbaren Kräften — sich nicht in den Besitz eines wissenschaftlichen Katalogs zu setzen vermögen, stets als vorteilhaft und empfehlenswert erweisen.

Das dritte Prinzip, nach welchem man verfahren kann, berücksichtigt lediglich den Inhalt der Bücher und schließt sich an die Ordnung des wissenschaftlichen Katalogs eng an. Diese Übereinstimmung zwischen dem Platze der Bücher auf dem Papiere und ihrem Standorte in den Repositorien ist nicht nur das Natürlichste, sondern auch das Folgerichtigste und jedenfalls das Nützlichste, weil die auf eine gute innere d. h. dem bibliographischen Systeme entsprechende Anordnung basierte Aufstellung dem Gedächtnisse ungemein zu Hilfe kommt und damit eines der dringendsten Erfordernisse zu

Digitized by Google

einer leichten und ergiebigen bibliothekarischen Geschäftsführung erfüllt, was durch eine bloß auf dem Papiere vorhandene Ordnung nie ersetzt werden kann. Außerdem bietet diese sogenannte systematische Aufstellung den großen Vorteil, daß die zusammengehörige Litteratur bei einander steht, so daß man, wenn man die Stelle des einen Werkes innerhalb des Systemes gefunden hat — und es wird dies bei genauerer Kenntnis desselben, die allerdings vorausgesetzt werden muß, nicht schwierig sein —, die denselben Gegenstand behandelnden anderen Schriften sofort zu finden vermag, da sie in unmittelbarer Nachbarschaft aufgestellt sind. Indem also der Bücherschatz in seiner Aufstellung die Einteilung des Realkatalogs getreu wiedergiebt, wird er zu einer Stätte der strengen Ordnung, zu einem nach bestimmten wissenschaftlichen Grundsätzen gegliederten und nach einheitlichem Plane aufgestellten harmonischen Ganzen, innerhalb dessen jedes Fach eine besondere Abteilung, man könnte sagen eine Bibliothek für sich bildet. Gleichwohl ist diese bereits von Naudé empfohlene Aufstellungsweise in älterer und neuerer Zeit von verschiedenen Gesichtspunkten aus angegriffen und bekämpft worden. Vor allem hat man die Verschwendung an Platz hervorgehoben, welche durch dieselbe bedingt werde. Da nämlich der Zuwachs der einzelnen Fächer und innerhalb dieser der einzelnen Unterabteilungen und Abschnitte im voraus in Berücksichtigung zu ziehen ist, so wird natürlich je gegliederter das System ist desto mehr Platz freigelassen werden müssen, um das Einschalten der späteren Erwerbungen an den zugehörigen Stellen zu bewirken. Muß man aber nicht auch bei der alphabetischen Anordnung innerhalb der einzelnen Buchstaben und hier wieder insbesondere bei allen vielgebrauchten Namen zu demselben Zwecke ebenfalls freien Raum in genügender Menge leerlassen? Übrigens macht die neue Bauart der Bibliotheken eine derartige Ausnützung der Räumlichkeiten möglich, daß dieselbe in Verbindung mit dem Messen der Bücher und den beweglichen Bücherbrettern jenen Nachteil zum großen Teil wieder ausgleicht. Und ist es schließlich unbescheiden, wenn

Digitized by Google

man für die Büchersammlungen das beansprucht, was man bei Kunstsammlungen und ähnlichen Instituten selbstverständlich findet, nämlich so viel Raum als die beste Aufstellungsweise derselben unbedingt erforderlich macht? Man hat ferner als einen besonderen Übelstand der systematischen Aufstellung den bezeichnet, daß sie immer und immer wieder dazu zwinge, zu rücken und den Standort bald dieser bald jener Gruppe von Zeit zu Zeit zu verändern, wobei das Ortsgedächtnis stets auf das empfindlichste geschädigt werde. Indessen hält auch dieser Einwand nicht Stich. Wenn von vornherein die Bücher nicht zu dicht und gepreßt, Deckel an Deckel, nebeneinandergestellt, sondern so locker und lose aneinandergereiht werden, daß für eine mäßige Partie später eingehender Bücher noch hinreichender Platz bleibt, so kommt man gemeiniglich nicht so bald in die Lage, eine Umstellung ganzer Bücherreihen wegen der Einschaltungen vornehmen zu müssen. Und wenn dies wirklich schließlich geschehen muß, rücken die Bücher nicht notwendigerweise auch bei der alphabetischen Anordnung? Wie dort die alphabetische Reihenfolge diesen Übelstand nicht fühlbar macht, so wird derselbe auch bei der systematischen Ordnung dadurch leicht beseitigt, daß die einzelnen Abteilungen durch deutliche Abzeichen an den Repositorien kenntlich gemacht werden.

Es darf sich aber überhaupt nach Cutters sehr richtiger Bemerkung bei diesem Aufstellungssysteme das Gedächtnis nicht mehr an eine besondere Stelle der Bibliothek, an ein bestimmtes Repositorium halten, sondern es muß sich einzig und allein von der Bezeichnung der Fächer oder Klassen, deren jeweiliger Standort leicht zu merken ist, leiten lassen. Es fährt dabei durchaus nicht schlechter. Man ist im Laufe der Zeit von dem fixierten Systeme, welches das einzelne Buch an ein einzelnes Brett, dessen Bezeichnung es trägt, für immer bindet, mehr und mehr abgekommen und zu dem beweglichen Systeme übergegangen. Führt doch jenes namentlich an zahlreichen amerikanischen Bibliotheken gebräuchliche System die denkbar größten Nachteile mit sich. Sobald nämlich die

Digitized by Google

anfänglich halb leergelassenen Bretter — so schildert Cutter das Endergebnis — sich füllen, fängt die Verlegenheit an. Da die betreffende Abteilung sich auf die ihr zugewiesenen Repositorien unter allen Umständen beschränken muß, so steht man, falls auch das Auskunftsmittel der Aufstellung in doppelten Reihen erschöpft ist und Reserveräume nicht vorhanden sind, vor der unabweisbaren Entscheidung, Kataloge und Bücher neu signieren und letztere umstellen zu müssen, eine Arbeit, die, abgesehen von der Mühe und Zeit, die sie kostet, auch mancherlei Irrungen mit sich bringt. Wo noch einige verfügbare Räume sich auftreiben ließen, da änderte man wohl auch zunächst gar nichts, ließ die Bücher, wo sie waren, und wiederholte nur die Klassifikation in einem andern Zimmer. Dadurch ergaben sich aber mit der Zeit vollständige Parallelbibliotheken. Um dem zu entgehen, ließen andere Bibliotheken von Anfang an Lücken in der Bezeichnung der Repositorien, versahen dieselben also mit springenden Nummern, so daß man noch Repositorien einschieben konnte, eine Einrichtung, die man im Harvard College sogar auf den ganzen Bau übertragen hat, indem besondere Anbauten eigens zu diesem Zwecke vorgesehen sind. Aber hiergegen spricht erst recht häufig der Mangel an ausgiebigem Platze. Wie viel einfacher liegt die Sache in dem beweglichen Systeme! Hier werden die Bücher einfach gerückt, von der nächsten Klasse im Notfall noch etwas Platz mit dazugenommen und alles ist wieder in Ordnung. Die systematische, aber dabei bewegliche Aufstellungsweise[144] erscheint also auch hiernach als das entschieden vorzuziehende Verfahren, an welchem uns auch der Einwand nicht irremachen wird, daß bei dem häufigen Fortrücken der Bücher diese von den Händen der Unterbeamten leicht beschädigt werden könnten. Ein guter Diener wird dieses Geschäft eben so sorgfältig besorgen, wie er die gebrauchten Bücher täglich schonend herauszunehmen und einzustellen pflegt. Die Aufstellung der Bücher im einzelnen wird im engsten Anschluß an den Realkatalog in den meisten Fällen innerhalb der Unterabteilungen die chronologische,

Digitized by Google

mitunter auch die alphabetische sein. Wo jener sehr genau gliedert, da wird sich dies natürlich auch in der Aufstellung widerspiegeln, wo derselbe nur größere Abteilungen kennt, da zeigt sich diese mehr allgemeine Ordnung auch im Bücherraume.

Und doch besteht ein Unterschied zwischen dem Verfahren im Katalog und bei der Aufstellung. Wenn alle Bücher einerlei Format besäßen, und nicht andere zufällige individuelle Eigenschaften einzelner Werke z. B. besonders große Seltenheit und Kostbarkeit und anderes derartige bei ihrer Aufstellung mit maßgebend sein müßten, so würde das Verfahren ein sehr natürliches und einfaches sein können: man brauchte die Bücher nur ganz in der nämlichen Ordnung, wie man früher die Zettel für den Realkatalog zurechtgelegt hat, in die Repositorien zu stellen. Mit Hilfe der sowohl den Titelabschriften als auch den Büchern selbst übereinstimmend beigeschriebenen provisorischen Nummern ließe sich dies ganz leicht ausführen, und die einzelnen Bücher könnten dann auch dabei sogleich ihre neue Signatur erhalten, da diese, wie wir oben in dem Abschnitte über die Anfertigung des wissenschaftlichen Katalogs gesehen haben, auf die Zettel bereits übertragen worden ist. Allein die soeben genannten Umstände lassen eine völlige und bis in das kleinste gehende Übereinstimmung zwischen der Ordnung der Bücher auf dem Papiere und derjenigen in den Repositorien nicht zu, und obwohl bereits der Versuch gemacht worden ist, einer solchen Übereinstimmung trotz der beträchtlichen Verschiedenheit der Bücherformate dennoch ihr Recht zu verschaffen[145], so hat doch diesem Versuche keine Folge weiter gegeben werden dürfen. Denn abgesehen von anderen dadurch herbeigeführten nicht unbedeutenden Übelständen, so ließe sich hauptsächlich die mit einer Aufstellung der Bücher ohne alle Berücksichtigung der Formate notwendig verbundene übermäßige und fast unsinnige Raumverschwendung, bei welcher man immer nur das im Auge behalten müßte, daß jedes Fach der Repositorien, das alleroberste so gut wie das unterste, nötigenfalls zur

Digitized by Google

Aufnahme der größten Folianten eingerichtet wäre, nicht verantworten. Man hat sich daher genötigt gesehen, zu einem anderen Aufstellungsverfahren zu greifen. Man zerlegt nämlich nach Abscheidung aller derjenigen einzelnen Werke, welche entweder in Ansehung ihrer zufälligen individuellen Eigenschaften eine Abtrennung von dem größeren Bibliothekskörper wünschenswert oder eine solche wegen physischer Hindernisse, z. B. wegen ihres allzu kolossalen Formates, geradezu notwendig machen, den übrigen gesamten Büchervorrat in gewisse Formatklassen, am zweckmäßigsten in drei, nämlich in Folianten, Quartanten und Bücher von Oktav- und kleinerem Formate. Innerhalb dieser Formatklassen stellt man die Bücher genau in der nämlichen Ordnung, wie die Titelabschriften aufeinanderfolgten, in die für sie bestimmten Repositorienfächer, die Folianten in die Folianten-, die Quartanten in die Quartanten- und den Rest in die übrigen Fächer ein. Im übrigen darf man sich von der durch das bibliographische System bestimmten Reihenfolge keinen Schritt weiter, als dies durch die Formatverschiedenheit der Bücher unbedingt gefordert wird, entfernen und nicht etwa, wie manche vorgeschlagen haben, da, wo bei der Ordnung der Titelkopien von dem Systeme die chronologische Reihenfolge vorgeschrieben ist, der größeren Bequemlichkeit wegen oder aus sonstigen Gründen bei der Aufstellung der Bücher selbst die alphabetische wählen und dergleichen.

Ebensowenig empfehlenswert ist es, mehr als die drei genannten Formatklassen anzunehmen und für die Duodez- und kleineren Bände noch eine von den Oktavbänden getrennte vierte Klasse zu bestimmen. Denn dadurch würde die Reihenfolge der Bücher, wie sie auf dem Papiere steht, in den Repositorien nur noch mehr gestört werden, und mit dieser Störung keineswegs die kaum sehr bedeutende Raumersparnis, die man bei einer solchen weitern Formateinteilung einzig und allein im Auge haben könnte, im richtigen Verhältnisse stehen. Mit demselben Rechte würde man dann, wenn nun einmal jede unbedeutendere Formatverschiedenheit gleich als

Digitized by Google

Grund zur Aufstellung neuer Formatklassen angesehen werden sollte, auch die Oktav- und Quartbände von etwas außergewöhnlicher Größe von denen gewöhnlichen Formates abzuscheiden und besonderen eigenen Formatklassen zuzuweisen haben. Man bedarf indessen der letzteren Maßregel nicht, sondern kann, wie die Duodez- und kleineren Bände zu den Büchern im Oktavformat, ebenso füglich die Großoktavbände zu den gewöhnlichen Quartanten und die größeren Quartanten zu den Folianten stellen. Auf diese Weise gelangt man zu dem immer mehr Boden gewinnenden Verfahren, die Bücher zum Zwecke der Aufstellung überhaupt zu messen. Die daraus entstehenden Vorteile für die Ausnützung des verfügbaren Raumes sind so unverkennbar, daß sie einer weiteren Ausführung nicht bedürfen. Als Maximalhöhe würde, wie wir sahen, passenderweise für Oktav etwa 25 cm, für Quart 35 cm angenommen werden können. Der Gefahr, daß aus einer derartigen Zusammenstellung von Oktavbänden mit Quartanten und von Quartanten mit Folianten Irrungen entstehen könnten, wird dadurch vorgebeugt, daß jenes künstliche Maß, welches bei der Katalogisierung jedes einzelnen Buches festgestellt wird, sowohl auf den Titelabschriften wie in den Büchern selbst in Verbindung mit der Signatur angezeigt wird. Es ist übrigens auch eine Doppelteilung der Bücher in zwei Höhenabstufungen bis 29 cm und von 29 cm bis 45 cm, mit Ausscheidung der über 42 cm hohen Werke unter die separat zu stellenden großen Bände, befürwortet worden [146], indessen hat man doch der eben erwähnten Aufstellungsmethode nach drei zu messenden Formaten aus raumökonomischen Gründen durchweg den Vorzug gegeben.

Bei der Aufstellung der Bücher gilt meistens als Regel, daß dieselbe von den untersten Fächern eines Repositoriums ausgehen, also die der Reihenfolge nach ersten Folianten in das unterste Folianten-, die ersten Quartanten in das unterste Quartfach und die ersten von den übrigen Büchern in das erste der zunächst auf die Quartanten folgenden Fächer

Digitized by Google

eingestellt zu werden pflegen. Eine zwingende Notwendigkeit hierzu scheint freilich nicht vorzuliegen. Da man jedes Druckwerk von oben nach unten liest, so dürfte es im Gegenteil unseren Gewohnheiten vielleicht entsprechender sein, immer von dem obersten Fache des Repositoriums aus zu beginnen.

Die Aufstellung muß dagegen in allen Fächern in gleicher Richtung und zwar ausschließlich von der Linken zur Rechten (Fig. 28) gehen, nicht umgekehrt. Auch hier nämlich wird der

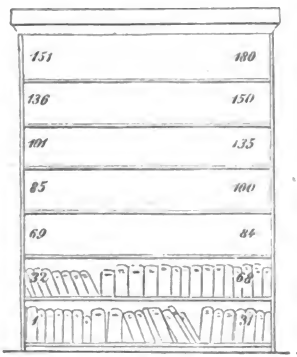

Fig. 28. Von links nach rechts aufwärts laufende Büchernummern.

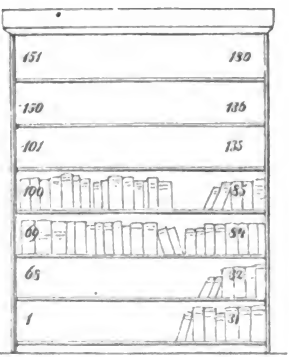

Fig. 29. In Schlangenlinien aufwärts laufende Büchernummern.

Umstand, daß unser Auge Gedrucktes in dieser Weise zu lesen pflegt, maßgebend sein müssen. Wenn man angeblich der Zeitersparnis wegen zu empfehlen beliebt hat, in schlängelnder Weise in dem einen Fache von der Linken zur Rechten und in dem darauf folgenden umgekehrt von der Rechten zur Linken (Fig. 29) zu stellen, so ist dieser Vorschlag auf alle Fälle abzuweisen, weil ein derartiges stetes Wechseln in der Richtung bei dem Wiedereinstellen der Bücher, wenn sie herausgenommen waren, nur zu leicht zu Irrungen Veranlassung geben kann. Es hat ferner mit Steffenhagen[147] als selbstverständlich zu gelten, daß keine Formatklasse früher als eine größere

Digitized by Google

einsetzen darf, vielmehr Oktav, Quart und Folio gleichzeitig beginnen müssen; daß die Reihenfolge einer Formatklasse nicht unterbrochen werden darf; daß die drei Formate soweit als möglich zusammen zu gruppieren sind und die noch überschießenden Oktavbände den Schluß zu machen haben; daß die wissenschaftlichen Abteilungen oder Klassen nach den Etiketten auseinanderzuhalten sind. Endlich muß noch darauf gesehen werden, daß die Bücher nicht zu dicht an einander zu stehen kommen, damit einesteils für spätere Nachschaffungen noch Platz gelassen und andernteils dem zur besseren Erhaltung der Bücher nötigen Luftzuge zwischen denselben der erforderliche Spielraum vergönnt bleibe und die Einbände sich nicht an einander reiben. Auch macht ein zu dichtes Zusammendrängen der Bücher und die dadurch veranlaßte Beengtheit den Gebrauch der Bibliothek im höchsten Grade unbequem. Bei der Aufstellung mit springenden Nummern wird übrigens die Rücksicht auf die noch folgenden Einschiebungen ein zu enges Stellen der Bücher innerhalb der Abteilungen von vornherein verbieten. Um zu verhüten, daß die einzelnen Bände, wenn Lücken zwischen ihnen gelassen sind, schief stehen oder umfallen, pflegte man früher imitierte Bücher oder Holzständer einzustellen, an deren Stellen neuerdings Stützen aus Eisenblech (Fig. 30), die sich durch ihre Billigkeit empfehlen, mit gutem Erfolge eingeführt worden sind. Nach geschehener Aufstellung der Bücher sind schließlich an den Deckbrettern der Repositorien noch Aufschriften, womöglich auf Blechtafeln, welche das Wissenschaftsfach oder die Haupt- oder Unterabteilungen der in den Repositorien aufgestellten Bücher anzeigen, zu befestigen. Für die Aufstellung der den Repositorientischen und den Schaukästen zuzuweisenden Werke gilt bloß als Vorschrift, daß die großen Atlanten, Karten- und Kupferwerke, sowie alle sonstigen Bücher von kolossalem Formate womöglich in diejenigen Tische einzustellen oder zu legen sind, welche den Repositorien, in die

Fig. 30. Bücherhalter aus Eisenblech.

Digitized by Google

sie eigentlich der Reihenfolge auf dem Papiere nach gehören würden, zunächst stehen. Die Schaustücke sind in den Schaukästen so unterzubringen, daß das, was an ihnen gerade besonders bemerkens- und sehenswert ist, dem Beschauer am bequemsten und sichersten in die Augen fallen muß.

Damit wären die wesentlichsten bei der Aufstellung in Betracht kommenden Gesichtspunkte erschöpft, wenn nicht noch eines Umstandes Erwähnung geschehen müßte, der in gewissen Fällen auf die so wünschenswerte einheitliche und planmäßige Aufstellung einer Sammlung äußerst störend einzuwirken vermag. Es ist dies nämlich der leider nicht so gar selten vorkommende Umstand, daß unter den zur Bibliothek gekommenen größeren Bücherkomplexen einzelne sich befinden, die von seiten der früheren Besitzer nur unter der Bedingung einer von den übrigen Büchern getrennten Aufstellung abgetreten worden sind. Was ist mit dergleichen bedingungsweise abgetretenen Sammlungen anzufangen? Da die getrennte Aufstellung, zumal mehrerer Bücherkomplexe, stets ein drückendes Hindernis gegen alle Versuche, der ganzen Bibliothek den Charakter einer gewissen Einheit zu geben, ist und bleiben wird, so hat natürlich der Bibliothekar alle Mittel aufzubieten, um von jener Bedingung der getrennten Aufstellung entbunden zu werden, und die zur Abtrennung verurteilten Massen unter die übrigen Bücher mit einordnen zu dürfen. Wo dies jedoch nicht durchzusetzen ist, da müssen wenigstens, sofern nicht eine besondere Ordnung für die abgetrennten Teile ausdrücklich vorgeschrieben ist, diese ganz in der nämlichen Weise, wie der gesamte andere Bibliothekskörper, aufgestellt werden, vielleicht daß sich später einmal dennoch eine passende Gelegenheit findet, die lästige Trennung zu beseitigen, in welchem Falle dann die Vereinigung um so schneller und vollkommener vor sich gehen wird, je ähnlicher sich die zu vereinigenden Teile in ihrer Gliederung und Aufstellung sind. Gehört ein solcher zur getrennten Aufstellung unabänderlich verurteilter Bücherkomplex ausschließlich einer gewissen Litteraturspezialität an, die sich in der Bibliothek nur in

Digitized by Google

geringem Maße oder vielleicht noch gar nicht vertreten findet, so läßt sich übrigens noch ein Ausweg finden, um die durch die getrennte Aufstellung augenblicklich schon oder künftig bedrohte Einheit der Bibliothek herzustellen und zu erhalten: man vereinige dasjenige, was der Bibliothek aus der betreffenden Litteratur entweder schon besitzt oder doch später noch erhält, mit dem getrennten Bücherkomplexe, und man wird auf diese Weise einesteils dem Gebote der Trennung Folge geben, und doch andernteils den Charakter der Einheit bewahren.

Nach diesen auf die Aufstellung der Bücher bezüglichen Bemerkungen haben wir nunmehr die Numerierung derselben einer eingehenderen Betrachtung zu unterwerfen, um damit das Kapitel über die Einrichtung des Bücherschatzes zu Ende zu bringen. So viel man auch, namentlich unter Berufung auf diejenigen Bibliotheken, wo das Numerieren nicht eingeführt ist und die sich dessenungeachtet in vollkommen gutem Zustande befinden, gegen das Numerieren eingewendet hat, so bleibt gleichwohl das unbestritten richtig, daß eine Bibliothek, deren Bücher numeriert sind, nicht nur gegen etwaige Unordnungen in der Reihenfolge derselben mehr als die anderen gesichert ist, sondern auch in Bezug auf die Leichtigkeit, mit der sich Jeder, selbst der im Bibliothekswesen Unerfahrenste, in dem Büchergewirre zurecht finden lernt, große Vorteile vor den übrigen voraus hat. Zudem lehrt die Erfahrung, daß noch keine Bibliothek, welche das Numerieren der Bücher einführte, dasselbe später als etwas Überflüssiges wieder aufgegeben hat, wohl aber, daß in so mancher Bibliothek, wo die Bücher früher nicht numeriert waren, diese nachträglich numeriert worden sind. Alles dies dürfte wohl deutlich genug für die Zweckmäßigkeit des Numerierens sprechen. Für dieses Geschäft sind aber nun verschiedene Methoden in Vorschlag gebracht worden. Da nämlich das Numerieren mit der Art der Aufstellung in engstem Zusammenhange steht, so ist das bei letzterer beobachtete Verfahren natürlich auch auf die Numerierung

Digitized by Google

von maßgebendem Einflusse. Auf die Verwerflichkeit des von Zoller mit dem bezeichnenden Namen des Festnagelungssystemes belegten Verfahrens, nach welchem jedes Buch durch seine Signatur an ein bestimmtes Repositorium und in diesem an ein bestimmtes Fach und in dem Fache endlich an einen bestimmten Platz unveränderlich gewiesen wird, haben wir oben bereits hingewiesen und gezeigt, daß bei etwa entstehendem Platzmangel die Gefahr eintritt, gleich die ganze Numerierung umändern zu müssen. Einem anderen Verfahren zufolge, welches jedoch das Vorhandensein eines wissenschaftlichen Katalogs bereits voraussetzt, sollen alle Bücher durch Angabe des wissenschaftlichen Faches, dem sie angehören, und der Zahl der Seite des wissenschaftlichen Katalogs, auf welcher ihre Titel aufgeführt stehen, bezeichnet werden. Es leuchtet aber ein, daß bei Anwendung dieser Methode — da auf ein und derselben Seite die Titel mehrerer Werke und unter Umständen, wenn nämlich die Bücher im systematischen Katalog ohne Rücksicht auf Formatverschiedenheit und bloß nach Maßgabe ihrer wissenschaftlichen Ordnung eingetragen sind, Schriften von ganz verschiedenen Formatklassen aufgeführt sein können, welche alle einunddieselbe Nummer erhalten müssen — Irrungen, denen das Numerieren ja doch gerade vorbeugen soll, gar bald einzutreten vermögen. Und solche Irrungen würden selbst dann nicht gänzlich ausgeschlossen sein, wenn man im systematischen Katalog überall die Folianten von den Quartanten und diese wiederum von den Büchern kleineren Formates wie Oktav und Duodez trennen wollte, und die betreffende Seitenzahl entweder nur den Folianten oder nur den Quartanten oder den Büchern von anderem Formate geben würde. Eine Signatur für verschiedene Werke hat stets etwas Mißliches an sich, abgesehen davon, daß das Aufsuchen der Bücher dadurch erschwert wird. Das Einfachste und Ungekünstelteste bleibt daher immer das, daß man, wie wir bereits oben hervorgehoben haben, die Bücher als frei bewegliche, d. h. weder an bestimmte Plätze in den Repositorien festgebannte, noch von bestimmten Seitenzahlen des Katalogs

Digitized by Google

abhängige Individuen betrachtet, die nur innerhalb ihrer Klasse ihre durch die wissenschaftliche Ordnung geregelte Stelle angewiesen bekommen und, jenachdem diese Stelle die erste, zweite, dritte oder die sonst wievielte ist, Nummer Eins, Zwei, Drei und so weiter als Bezeichnung zugeteilt erhalten. Wo der wissenschaftliche Katalog die Formate geschieden aufführt, da wird die Numerierung innerhalb der einzelnen Formate immer wieder mit Eins beginnen müssen. Wo dies nicht der Fall ist, vielmehr die Litteratur im Katalog ohne Rücksicht auf das Format, welches jedoch in jedem einzelnen Falle angedeutet ist, zusammenhängend gegeben wird, da muß notwendigerweise auch die Numerierung, mag sie anschließend oder springend sein, durch alle drei Formate gleichzeitig hindurchlaufen, und nur eine durch die Rücksicht auf den Raum gebotene gesonderte Aufstellung jener stattfinden. In beiden Fällen giebt man, um jeder Verwechselung der Formate vorzubeugen, außer der Signatur den Oktavbänden noch das Zeichen O oder 8^0, den Quartanten Q oder 4^0, den Folianten F oder 2^0.

Damit ist jedoch noch nicht alles, was bei der Numerierung in Betracht kommt, berücksichtigt, sondern es bleiben noch einige besondere Fragen zur Besprechung übrig. Zuvörderst kann man zweifelhaft sein, ob die Zifferbezeichnung durch die Formatklassen oder wo diese für die Numerirung keine Bedeutung haben durch die ganze Bibliothek, man möchte sagen in einem Atemzuge, fortlaufen soll. In kleineren Bibliotheken, die ihre Bücher vielleicht bloß nach hunderten zählen oder höchstens ein paar tausend Bände besitzen, wird allerdings ein solches Fortlaufenlassen der Nummern zulässig, vielleicht sogar praktisch sein. Dagegen dürfte dasselbe in größeren Bibliotheken mit einem Bücherbestande von tausenden von Bänden besser nicht in Anwendung gebracht werden, weil dann die Ziffern schon sehr zusammengesetzte sein und zu fünf- und mehrstelligen anwachsen müßten. Dergleichen vielstellige Ziffern sind aber nicht nur hinsichtlich des Gebrauches sehr unbequem, sondern lassen sich auch auf

Digitized by Google

den Büchern selbst, wovon gleich weiter die Rede sein soll, nicht gut anbringen. Am besten ist es bei größeren Bibliotheken, eine Nummernreihe nur durch die einzelnen Wissenschaftsfächer und, wo der Bücherbestand ein sehr großer sein sollte, nur durch die Haupt- und nötigenfalls auch nur durch die vorzüglicheren Unterabteilungen in der Art fortlaufen zu lassen, daß bei jedem Fache, bezüglich in jeder Haupt- oder vorzüglicheren Unterabteilung die Nummernreihe stets von neuem mit Eins beginnen würde. Überall aber, wo die Nummernreihe nicht durch die ganze Bibliothek fortgeht, wird es notwendig sein, zu der Format- und Zifferbezeichnung noch eine besondere Signatur, welche das betreffende Fach oder die Haupt- und Unterabteilung anzeigt, hinzuzufügen, wobei jedoch darauf gesehen werden muß, daß diese Signatur so einfach als möglich ist. Das Wissenschaftsfach mag man mit den für das bibliographische System gewählten entsprechenden großen römischen Buchstaben, die Hauptabteilungen mit den bezüglichen kleinen, die Unterabteilungen vielleicht mit griechischen Buchstaben bezeichnen. Man vermeide alle mehr oder minder fremdartige, wie mathematische, astronomische und derartige Zeichen, sowie römische Ziffern, die teils in ihrer Zusammensetzung viel zu unbeholfen sind, als daß sie sich bequem anwenden lassen, teils auch, da sie aus großen römischen Buchstaben bestehen, in einzelnen Fällen leicht zu Verwechslungen mit den schon zur Bezeichnung der Wissenschaftsfächer gewählten großen römischen Buchstaben Veranlassung geben können. Zur Numerierung wähle man durchaus arabische Ziffern. Ferner fragt es sich, ob man bei dem Numerieren bloß die Werke oder alle einzelnen Bände zu zählen und mit einer besondern Ziffer zu bezeichnen habe. Es ist entschieden das Naturgemäße und Vorteilhaftere, wenn nur die Werke als Ganzes, nicht auch die einzelnen Bände eine besondere Nummer erhalten, da man deren Zahl bei neu erscheinenden Büchern, namentlich bei Zeitschriften und Sammelwerken, in der Regel gar nicht im voraus berechnen kann. Nähme man auch springende Nummern in reichstem

Digitized by Google

Maßstabe zu Hilfe, so würde doch die Vermehrung des Bücherschatzes namentlich an größeren Bibliotheken einer Numerierung nach Bänden die größten Schwierigkeiten entgegensetzen und die geregelte Fortführung der Kataloge in zahlreichen Fällen — man denke nur an Serienankäufe — infolge unvorhergesehener Überhäufung mit Nummern außerordentlich erschweren. Eine weitere Frage ist die, wie die für die Repositorientische und Schaukästen ausgeschiedenen Werke zu beziffern und zu signieren sind. Es scheint das Passendste zu sein, daß sie diejenige Signatur, Format- und Zifferbezeichnung erhalten, welche ihnen gegeben worden wäre, wenn man sie nicht ausgeschieden hätte. Man braucht ja nur auf den Titelabschriften mit ein paar Worten anzuzeigen, daß die betreffenden Werke nicht mit in Reihe und Glied in den Repositorien stehen, sondern in den Repositorientischen oder unter den in den Schaukästen aufbewahrten Cimelien der Bibliothek zu suchen seien. Eine solche Bemerkung würde genügen, um über die durch Ausscheidung eines Werkes in der laufenden Nummernreihe eines Repositoriums entstandene Nummerlücke Auskunft zu geben, und überdies das ausgeschiedene Werk anderwärts mit Leichtigkeit finden zu lassen. Es wäre denn der Fall, daß die eine und die andere der größeren Bibliotheken eine sehr erhebliche Anzahl von Cimelien hätte: dann würde es füglich gutgeheißen werden können, daß man denselben eine selbständige Signatur zuteil werden ließe. Es fragt sich ferner noch, wo die Signatur d. h. die Fach-, Ziffer- und Formatbezeichnung an den Büchern anzubringen sei. In dieser Beziehung ist man wohl von allen Seiten darüber einig, daß diese Bezeichnungen teils äußerlich d. h. auf dem unteren oder oberen Teile des Rückens der Bücher und bei sehr dünnen Bänden auf der äußeren Seite des vorderen Einbanddeckels, knapp neben dem Rücken, teils um der größeren Sicherheit willen, weil möglicherweise diese äußere Bezeichnung durch Beschädigung des Einbandes oder sonstwie verloren gehen, mindestens durch Schmutz und Abnutzung unscheinbar werden

Digitized by Google

kann, ein zweites Mal innerlich d. h. auf der inneren Seite des vorderen oder hinteren Einbanddeckels ihre passende Stelle erhalten. Behufs der äußeren Bezeichnung werden auf den Bücherrücken oder, wie schon gesagt, auf die Außenseite des vorderen Einbanddeckels kleine, gleichviel ob einfache oder etwas elegante Zettelchen oder Etiketten[148] aufgeklebt, für welche man neuerdings mit Recht in den verschiedenen Wissenschaftsfächern verschiedene Farben gewählt hat, damit man gleich an der Farbe erkennen könne, zu welchem Fache ein Buch gehöre. Die Etiketten erhalten bei Folio, um leichter in das Auge zu fallen, ihre Stelle oben, bei Oktav und Quart unten[149], sie werden zur besseren Unterscheidung der Formate häufig auch noch verschieden geformt. Was schließlich den Zeitpunkt anbetrifft, wann die neuaufgestellten Bücher ihre neuen Bezeichnungen zu empfangen haben, so erwähnten wir oben, als es sich um Aufstellung der Sammlung nach der durch den wissenschaftlichen Katalog bedingten Reihenfolge der Zettel handelte, daß die Bücher schon während der Aufstellung ihre neue Signatur, welche den Zetteln beigeschrieben sei, erhalten könnten. Um das Material der Zettel zu schonen, hat man den Ausweg eingeschlagen, im voraus für die Umstellung Listen[150] anzufertigen, welche neben der alten Signatur der Bücher, nach welcher diese zusammengesucht werden, die neue enthalten, sodaß eine Zuhilfenahme der Zettel entbehrlich wird. Von dem Augenblick der Neusignierung ab verlieren die provisorischen Nummern ihre Gültigkeit, doch wird es kaum nötig, ja nicht einmal ratsam sein, dieselben aus jedem einzelnen Zettel und den Büchern zu entfernen, wodurch diese, abgesehen von der damit verbundenen Mühewaltung, leicht verunziert werden können. Wenn die neue Signatur an besonderer Stelle mit anderer Tinte eingetragen wird — die provisorischen Nummern werden übrigens meist nur mit Bleistift geschrieben sein —, so dürften Verwechselungen der beiden Signaturen schon in Hinblick auf die neuen Etiketten schwerlich vorkommen, während die Erhaltung der alten Signatur bei

Digitized by Google

etwa entstehenden Irrungen zur Aufklärung dieser dienlich sein wird.

Wir dürfen diesen Abschnitt nicht schließen, ohne noch, wie wir dies oben bei Besprechung des wissenschaftlichen Katalogs bereits in Aussicht gestellt haben, einiger in Amerika hervorgetretener Aufstellungs- und Numerierungssysteme zu gedenken[151]. Wir erwähnten bereits, daß der Hauptzweck derselben darin bestehe, das Gedächtnis zu unterstützen, und führten das Schema des bekannten Dezimalsystemes Melvil Deweys in seinen Grundzügen vor. Die durch dieses bedingte Aufstellung und Numerierung ist überaus einfach. Wenn man weiß, daß die Hunderte die Klassen, die Zehner die Abteilungen und die Einer die Sektionen bilden, wobei im ganzen 999 Sektionen herauskommen, und die Bedeutung dieser drei Faktoren im einzelnen Falle aus dem Schema des Systemes kennt, so wird man beispielsweise Websters Englisches Wörterbuch leicht finden; dasselbe muß in der Klasse Philologie = 400, der Abteilung Englische Sprache = 420, der Sektion Wörterbücher = 423 stehen, wo es unter den verschiedenen Wörterbüchern seine bestimmte Nummer führen wird, z. B. in Milwaukee Nr. 13, so daß also die Signatur dort 423 : 13 lautet. Der Nummer ist außerdem daselbst noch der Buchstabe R hinzugefügt, 423 : R. 13, womit angedeutet wird, daß das Buch im Reference Room aufgestellt ist.

Die Vorteile der rein numerischen, alphabetischen und systematischen Aufstellungsweise sucht J. Schwartz in seinem „kombinierten" System, welches in der Apprentice's Library zu New York Anwendung gefunden hat, zu vereinigen.

Danach wird die Bibliothek in 25 Klassen geteilt, deren jede mit den 25 großen Buchstaben des Alphabets A—Z (außer J) bezeichnet wird. Jede dieser 25 Hauptklassen wird wiederum in 9 Unterklassen, jede der 9 Unterklassen nach den 25 kleinen Buchstaben des Alphabets in 25 weitere Unterabteilungen zerlegt. Es ergeben sich auf diese Weise insgesamt ([25 × 9 + 25] × 25 + 250 =) 6500 Klassen. Die Bücher werden ferner der gleichmäßigen Aufstellung und der Raumersparnis halber gemessen und innerhalb jeder Hauptklasse in vier Formate Duodez, Oktav, Quart, Folio gebracht, die — ein jedes für sich — streng alphabetisch geordnet werden. Für die Signierung des einzelnen Buches dient eine Tabelle als Richtschnur, welche aus 1000 Nummern besteht und in vier den Formatgrößen entsprechenden Abteilungen die verschiedenen Kombinationen, durch welche die Signatur gebildet wird, zur Darstellung bringt. Die Tabelle beruht auf dem durch Berechnungen statistisch festgestellten Erfahrungssatze, daß unter hundert Büchern im Durchschnitt 50 sich unter Duodez, 30 unter Oktav, 10 unter Quart und 10 unter Folio unterbringen lassen. Die Tabelle ist daher so eingeteilt, daß auf die erste Größe, Duodez, die Nummern 0—499, auf die zweite, Oktav, Nr. 500—799, auf die dritte, Quart, Nr. 800—899, auf die vierte, Folio, Nr. 900 bis 999 kommen. 999 wird in der Absicht als Endzahl festgehalten, damit die hinzukommende Ziffer der Unterabteilungen 1—9 mit jenen Zahlen vereinigt eine fortlaufende (vierstellige) Numerierungsreihe bilde. Dies wäre nicht der Fall, sobald 999 überschritten würde; es müßte denn mit fünfstelligen Ziffern bis 9999 gerechnet werden, was durchaus unnötig ist, da sich ohnehin eine ungeheuere Zahl von Kombinationen ergiebt.

Die Tabelle, die wir aus Raumrücksichten nicht vollständig zur Darstellung bringen können, würde sich zu Anfang, in der Mitte und Ende folgendermaßen gestalten:

Digitized by Google

	D.	O.	Q.	F.
Aa	0	500	800	900
Abc	1	"	"	"
Ac	2	501	"	"
Ad	3	502	"	"
Ae	4	"	"	"
Ai	5	"	801	901
Ala	6	503	"	"
All	7	"	"	"
Am	8	504	"	"
Ana	9	505	802	902
. . . . .				
Kir	245	647	849	949
Kla	246	648	850	950
Klo	247	"	"	"
Kna	248	649	"	"
Kni	249	"	"	"
Kno	250	650	"	"
Koa	251	651	851	951
Kol	252	"	"	"
Kra	253	652	"	"
Kro	254	"	"	"
. . . . .				
Wor	490	794	897	997
Wra	491	"	"	"
Wri	492	795	"	"
Wua	493	"	"	"
Wya	494	796	898	998
Wyn	495	"	"	"
Ya	496	797	899	999
Yo	497	798	"	"
Za	498	799	"	"
Zo	499	"	"	"

Die Anwendung der Tabelle ist nun folgende:

Angenommen Europäische Geschichte und Reisen bildeten die Hauptklasse R, so würde Wyndham, Wild Life in the Fjelds of Norway zu bezeichnen sein als R 495, wenn das Buch Duodezgröße hätte, als R 796 bei Oktavgröße, als R 898 bei Quart- und R 998 bei Folioformat, da die Tabelle unter der Kombination Wyn jene Ziffern anzeigt. Angenommen ferner, die Hauptabteilung R hätte weitere Unterabteilungen (1—9), so würde, wenn Skandinavien nach dem Plane des Katalogs Unterabteilung 3 bildete, die Signatur in diesem Falle lauten R 3495, wobei 3 mit 495 zu einer einzigen vierstelligen Zahl verschmilzt. Würde endlich Skandinavien selbst noch weiter geschieden (mit Zuhilfenahme der 24 kleinen Buchstaben des Alphabets) und Norwegen etwa mit b bezeichnet, so würde sich die Signatur zu Rb 3495 erweitern.

Unleugbare Vorteile dieses Systemes sind leichte Herstellung und Einfügung neuer Abteilungen, eine mit Zuziehung von Exponenten fast bis in das Endlose mögliche Ausdehnung der Kombinationen, verhältnismäßige Einfachheit des Systemes, bei welchem vierstellige Zahlen nicht überschritten werden. Infolge der durchgehends zugrunde gelegten streng alphabetischen Aufstellungsweise sind letztere für das Aufsuchen überhaupt fast belanglos, da ein Buch auch ohne die Nummer

Digitized by Google

innerhalb der einzelnen Abteilungen meist leicht zu finden sein wird. Als eine Schattenseite ist hervorzuheben, daß innerhalb derselben Haupt- oder Unterabteilungen Verfasser mit gleichen Anfangsbuchstaben ihres Namens bei gleichem Formate der betreffenden Bücher durch ein und dieselbe Zahl bezeichnet werden müssen; daß ferner — da nicht die Werke, sondern die Verfasser die Nummern erhalten — mehrere Werke desselben Verfassers, die einer Abteilung angehören, zusammen gleichfalls nur jene einzige Nummer erhalten müssen. Schwartz sucht diesem Übelstande durch Buchstabenexponenten abzuhelfen, welche den betreffenden Zahlen anzuhängen sind. Indessen dürfte man doch in manchen Fällen bei sehr gebräuchlichen Namen selbst damit in das Gedränge kommen. Daß man ein Buch, sobald man sich nicht über dessen Maß im Kataloge zuvor unterrichtet hat, bei der Berührung zwischen Duodez und Oktav, Oktav und Quart, Quart und Folio, häufig an zwei Stellen wird suchen müssen, kommt auch anderwärts vor, wo die Bücher gemessen werden.

Zwischen den Systemen Dewey und Schwartz gewissermaßen in der Mitte steht das System C. A. Cutters. Ausgehend von dem früher erwähnten Übelstande, daß bei Dewey die Hauptabteilungen in ihrer Gliederung vollständig gleich sind, während die damit bezeichneten Fächer — wir nannten als Beispiel Geschichte im Gegensatze zur Philosophie — von ganz verschiedenem Umfange sind, wendet Cutter statt der die Klassen markierenden Zahlen das große Alphabet an. Dabei können, um auf die beiden erwähnten Fächer zurückzukommen, beispielsweise der Geschichte mehrere Hauptbuchstaben zugewiesen werden, während für Philosophie jene eine genügt. An die Stelle der 9 Unterabteilungen Deweys setzt Cutter aus gleichem Grunde die 26 kleinen Buchstaben des Alphabets, wodurch er eine ganz wesentlich erhöhte Teilungsfähigkeit der einzelnen Fächer erhält, so daß z. B. Geschichte bei etwa 5 Hauptabteilungen mit je 26 Unterabteilungen im ganzen 130 Sektionen umfassen würde. Gleichzeitig sucht Cutter auch einem Mangel in der Numerierungsweise Deweys vorzubeugen. Es werden nämlich nach derselben die Bücher innerhalb der Sektionen, wie sie von der Bibliothek erworben werden, durchnumeriert, so daß immer die letzte Accession an das Ende kommt. Damit wäre eigentlich, wenn nur neue Bücher angekauft würden, die chronologische Reihenfolge hergestellt. Da aber an Bibliotheken, wie wir schon bei Besprechung der Aufstellung nach der Folge der Accession zu betonen Gelegenheit hatten, nachträglich auch ältere Werke zur Ergänzung angeschafft werden, so hört ein festes Ordnungsprinzip bald ganz auf. Diesem Übelstande, der sich übrigens durch die Anwendung springender Nummern leicht beseitigen ließe, begegnet Cutter durch die alphabetische Anordnung. Letztere erhält er durch Verschmelzung der Schwartzschen Numerierungsweise mit dem Dezimalsysteme der Klassen Deweys. Es kommt ihm hierbei vor allen Dingen darauf an, auch die oben hervorgehobene schwache Seite des Schwartzschen Systemes, die identische Numerierung verschiedener Verfasser mit gleichen Anfangsbuchstaben, zu beseitigen. Unter Beibehaltung der Schwartzschen Bezeichnungsweise im allgemeinen werden die Verfasser immer durch Zahlen von einander geschieden, was auf der Dezimalbasis sich leicht ausführen läßt. Für die verschiedenen Bücher ein und desselben Verfassers verbleibt dagegen auch hier die planmäßige Anwendung von Exponenten bestehen. Cutter teilt also zuvörderst das Alphabet in zehn Teile.

[1]	A—Bo	. . . 0	M	. . . . .	5
	Br—C	. . . 1	N—R	. . . .	6
	D—F	. . . 2	S	. . . . .	7
	G—H	. . . 3	T—V	. . . .	8
	J—L	 4	W—Z	. . . .	9.

Digitized by Google

Bei einer Klasse mit nur sehr wenig Büchern würde diese Tabelle genügen. Ein Buch von Cleveland z. B. würde die Zahl 1, von Damoureau 2, von Goupil 3 erhalten u. s. f. Käme nun ein Buch von Gray hinzu, so würde die Zahl 3, da sie grundsätzlich nicht zwei verschiedene Verfasser bezeichnen soll, nicht mehr ausreichen. Es würde sich vielmehr jetzt eine erweiterte Teilung nötig machen, welche in folgender Tabelle veranschaulicht ist:

[II] Ga—Gik . . .	30	Hay—Heq . . .	35
Gil—Goq . . .	31	Her—Hik . . .	36
Gor—Guk . .	32	Hil—Hoe . . .	37
Gul—Ham . .	33	Hof—Hor . . .	38
Han—Hax . .	34	Hu—Hz . . .	39

Nach dieser Tabelle würde Gray die Nummer 32 erhalten, während für Goupil 3 blieb. Die zweite Tabelle bietet 100 Zahlen für die Unterabteilung, was in den meisten Fällen genügen würde. Käme jedoch zu Gray noch ein Buch von Gordon hinzu, so würde eine dritte, noch weiter gegliederte Tabelle aushelfen müssen, nämlich

[III] Gor—Got . . .	320	Gri—Gril . . .	325
Gou—Gral . .	321	Grim—Griz . .	326
Gram—Graz . .	322	Gro—Gru . . .	327
Gre—Grel . . .	323	Gry—Gub . . .	328
Grem—Grez . .	324	Guc—Guk . . .	329.

Wir hätten dann

Goupil	3
Gray	32
Gordon	320.

Das wäre aber nicht streng alphabetisch. Es ergiebt sich deshalb die Notwendigkeit, die Namen neu zu numerieren

Gordon	320
Goupil	321
Gray	322.

In den meisten Fällen würde sich die verhältnismäßig geringe Störung der alphabetischen Ordnung jedoch so lange ertragen lassen, bis eine Mehrzahl von Fällen die Umnumerierung dringlich machte.

Die erste Tabelle würde nur bei kleineren Fächern in Anwendung zu bringen sein; wo ein großer Zuwachs im voraus anzunehmen ist, würde Tabelle III, nach Bedürfnis sogar eine vierte Tabelle mit vierstelligen Zahlen von Anfang an als Grundlage der Numerierung dienen müssen. Diese letztere geht auf den ersten Blick etwas durcheinander, wird jedoch sofort deutlich, wenn man die zugefügten Dezimalstellen in Abzug bringt. Sie würde sich folgendermaßen gestalten: 1, 12, 13, 135, 1354, 136, 14. Ein zwischen 12 und 13 einzuschiebendes Buch würde, um dies sogleich hier vorweg zu nehmen, da wir im Abschnitte über die Einfügung des Zuwachses in die Bibliothek auf diese fremden Systeme nicht wieder zurückkommen werden, die Nummer 121 erhalten u. s. f. Da die Aufstellung die alphabetische ist, so könnte man statt dieser Zahlen auch die Anfangsbuchstaben der Autoren und zwar soweit, daß sie sich von dem vorhergehenden und dem folgenden Namen unterscheiden, als zweiten Teil der Signatur einsetzen, wodurch man lauter Buchstaben erhalten würde. Cutter hat mit Recht Zahlen vorgezogen, da Buchstaben und Zahlen vereinigt sich am leichtesten dem Gedächtnisse einprägen. Eine gesonderte Aufstellung der Formate fällt infolge des Dezimalsystemes fort; dieselben werden lediglich durch die verschiedene Art,

Digitized by Google

wie die Etiketten den Büchern aufgeklebt werden, kenntlich gemacht, ein Verfahren, welches nach unseren früheren Ausführungen wenig Empfehlung verdient. Als eine entschiedene Schattenseite des Systemes erscheint die leicht eintretende Notwendigkeit, die Bücher umzunumerieren.

Die Grundzüge der angeführten Systeme finden sich in veränderter Gestalt auch bei anderen Plänen[152], welche in neuerer Zeit in Amerika in Bezug auf Aufstellung und Numerierung zum Vorschein gekommen sind, wieder. Indem wir diese daher auf sich beruhen lassen, möchten wir zum Schlusse nur noch der originellen Art und Weise Erwähnung thun, wie nach Biscoe[153] am Columbia College die Signaturen das äußere Merkmal der dort eingeführten chronologischen Aufstellungsweise an sich tragen; es geschieht dies nämlich unter Zugrundelegung folgender Tabelle.

Es bedeutet A = v. Chr., B = 0—999, C = 1000—1499, D = 1500—1599, E = 1600—1699, F = 1700—1799, G = 1800—1809, H = 1810—1819, I = 1820—1829, J = 1830—1839, K = 1840—1849, L = 1850—1859, M = 1860—1869, N = 1870—1879, O = 1880—1889 u. s. f. Die Signatur C 472 würde danach andeuten, daß das Buch 1472 erschienen ist, F 43 wäre = 1743, I 9 = 1829. Der Hauptbuchstabe allein giebt die ungefähre Zeit bei undatierten Drucken an, z. B. K = 1840—1849. Mit dem Jahre 2000 wäre das System zu Ende, „aber — so tröstet sich Biscoe — bevor diese Grenze erreicht ist, werden andere und bessere Systeme erfunden sein". Möchten diese zu etwas größerer Einfachheit zurückkehren, die jene künstlichen Systeme in manchem vermissen lassen.

Vierter Abschnitt.

Von der Bewahrung des Bücherschatzes.

Wenn nun der Bibliothekar in der bisher geschilderten Weise der seiner Obhut anvertrauten Sammlung ein schönes, bequemes und zweckmäßiges Heim bereitet und ihr Weiterbestehen und ihre gedeihliche Entwickelung in materieller Hinsicht nach Kräften zu fördern gesucht hat; wenn er den Bücherschatz mit Fleiß und Umsicht verzeichnet, in guten Katalogen der Benutzung zugänglich gemacht, ihn sorgfältig aufgestellt und numeriert hat, dann darf er nicht etwa glauben, daß nunmehr seine Arbeit gethan sei, sondern es gilt jetzt, mit Aufmerksamkeit und nie ermüdendem Eifer darüber zu wachen, daß die geschaffene Ordnung auch in allen Stücken gewahrt und die Bibliothek in jeder Beziehung unversehrt erhalten bleibe. Denn es drohen der Ordnung und dem Bestande des kostbaren Schatzes allerlei Gefahren und zwar werden dieselben hervorgerufen einesteils durch die Benutzung, andernteils durch den Einfluß der Elemente, oder durch Staub,

Digitized by Google

Insekten, Würmer und dergleichen. Wäre die Bibliothek eine lediglich zur Besichtigung aufgestellte Sammlung wie etwa ein Kunstmuseum oder eine Gemäldegalerie, so würde die Bewahrung der ihr zugrunde gelegten Ordnung eine ebenso einfache Sache sein wie ihre Sicherstellung vor Beschädigungen seitens der Besucher. Da aber der eigentliche Zweck der Bibliotheken der ist, benutzt zu werden, so wird, je ausgiebiger und umfangreicher die Benutzung ist, um so größer die Gefahr sein, daß auf der einen Seite durch das Herausnehmen und Einstellen der Bücher deren Ordnung gestört werde, auf der anderen Seite bei Entleihung der Bücher namentlich außerhalb des Bibliotheksgebäudes Beschädigungen derselben, ja selbst Verluste entstehen. Wir werden die gegen unachtsame und leichtfertige Benutzer zu ergreifenden Maßnahmen weiter unten im Kapitel über die Benutzung noch näher zu erörtern haben; dagegen fassen wir an dieser Stelle sogleich dasjenige Mittel näher in das Auge, welches den Bibliothekar in den Stand setzt, sich von etwaigen Störungen in der Ordnung der Bücher, von etwa entstandenen Defekten, über welche eine besondere Liste zu führen ist, und sonstigen hervortretenden Mängeln genaue Kenntnis zu verschaffen, wir meinen die Revision.

Es ist eine ziemlich auffällige Erscheinung, daß, während die Revision nicht nur in allen Bibliotheksreglements eine ziemliche Rolle spielt, sondern auch dem Publikum Jahr aus Jahr ein durch öffentliche Bekanntmachungen und dergleichen von seiten der Bibliotheken ins Gedächtnis zurückgerufen wird, derselben in den über die Bibliothekslehre handelnden Schriften meist entweder gar nicht, oder mit nur sehr wenigen Worten und oberflächlich gedacht wird. Jener Umstand spricht doch sicherlich dafür, daß die Revision in dem Bibliothekswesen von einer gewissen Wichtigkeit sein müsse; es läßt sich daher die geringe Beachtung, welche ihr in den Büchern über Bibliotheksverwaltung gewidmet ist, kaum recht verstehen. Allerdings kommt es sehr darauf an, wie man den Begriff der Revision überhaupt auffaßt. Sieht man in der Revision

Digitized by Google

nur ein Geschäft von ganz untergeordneter Bedeutung, während dessen, wenn auch nicht dem ganzen Bibliotheks-personal, so doch einem Teile desselben eine Art Ferien vergönnt sei, so hat man freilich wenig Veranlassung, dasselbe einer genaueren Besprechung zu unterziehen. Wenn man dagegen das Wort in einer anderen und höheren Bedeutung nimmt und in der Revision nicht eine Zeit der Ruhe für die Beamten, sondern eine solche angestrengterer Thätigkeit erblickt, dann erscheint die ganze Sache in einem durchaus verschiedenen, den Vorschriften der Bibliotheksreglements entsprechenderen Lichte, in einer Auffassung, welcher unter allen Umständen auf eingehendere Weise Ausdruck zu geben ist. Aber worin besteht denn eigentlich die Revision?

Die Revision besteht nicht darin, daß man jährlich einmal sämtliche ausgeliehenen Bücher einberuft und zurückfordert, und die zurückerhaltenen in die Repositorien wieder einstellt, zugleich auch die Bibliotheksräume reinigen und scheuern läßt, während der Bibliothekar behaglich seine Ruhe genießt; die Revision besteht vielmehr darin, daß, nachdem alle ausgeliehenen Bücher — aber ohne Ausnahme zu gunsten einzelner bevorzugter Personen — eingefordert und an ihre Standorte zurückgebracht worden sind, eine Vergleichung darüber angestellt wird, ob sämtliche der Bibliothek zugehörigen Werke nicht nur vorhanden sind, sondern auch in der im Standortskatalog vorgezeichneten Ordnung in den Repositorien sich vorfinden. Ob dabei eine Reinigung des Lokales und der Bücher, sowie die Herstellung etwaiger Baulichkeiten zugleich mit vorgenommen werden, das wird für die Begriffsbestimmung der Revision ganz gleichgültig sein, obschon gern zuzugeben ist, daß sehr zweckmäßig Revision und Reinigung mit einander verbunden werden können. Nur muß in diesem Falle letztere der ersteren vorausgehen und zwar aus dem Grunde, damit nicht das, was durch die Revision erst in Ordnung gebracht worden ist, möglicherweise bei der Reinigung wieder in Unordnung gerate. In betreff der Revision giebt es zwei Hauptfragen, nämlich wie und

Digitized by Google

wie oft revidiert werden soll. Die erste derselben läßt sich da, wo man Standortskataloge, die Bibliotheksinventarien, oder etwas denselben Ähnliches besitzt, praktisch sehr leicht beantworten: mit dem Inventarium in der Hand muß der Bibliothekar revidieren, d. h. Nummer für Nummer des Inventariums mit den Büchern im Repositorium vergleichen und die Bände nachzählen, die etwa sich vorfindenden Defekte und Ordnungswidrigkeiten entweder auf der Stelle ergänzen und beseitigen, oder in einem kurzen Revisionsprotokolle aufzeichnen, damit nach Angabe dieses Verzeichnisses am Schlusse des ganzen Revisionsgeschäftes alsbald auf die Ausfüllung der vorgefundenen Lücken Bedacht genommen werden kann. Das Geschäft ist zwar ein ziemlich mechanisches und, wennschon ermüdendes, doch leicht ausführbares; nichtsdestoweniger darf es bei der Wichtigkeit, welche die Revision für jede Bibliothek hat, keinem der Diener überlassen bleiben, sondern muß von den wissenschaftlichen Beamten selbst ausgeführt werden. In größeren Bibliotheken, wo die Einrichtung getroffen ist, daß von den Beamten jeder einzelne die spezielle Aufsicht über die Instandhaltung gewisser Fächer zu übernehmen hat, dürfte es sich als sehr zweckmäßig empfehlen, daß die Revision jener Fächer nicht von diesem selbst oder wenigstens nicht von ihm allein, sondern stets in Verbindung mit einem Kollegen bewerkstelligt werde, weil auf diese Weise, da vier Augen mehr sehen als zwei und da man die eigenen Irrtümer schwerer bemerkt als ein Anderer, etwa vorgekommene Versehen leichter aufgefunden werden dürften. Etwas Schwieriges, ja etwas sehr Mißliches ist die Beantwortung der Frage, wie zu revidieren sei bei Bibliotheken, die keine Inventarien besitzen. Bei diesen bleibt es wirklich rätselhaft, wie die praktische Beantwortung der Frage ermöglicht werden könne, und die einzige Lösung des Rätsels ist die, daß man baldigst in den Besitz eines Standortskatalogs zu gelangen suche. Was die andere Hauptfrage betrifft, wie oft revidiert werden soll, so bedarf ohne Zweifel der von der Erfahrung hinreichend festgestellte Satz, daß die Revision

Digitized by Google

regelmäßig jedes Jahr vorgenommen werden müsse, keines weiteren Beweises; nur dürfte nachzuweisen sein, wie sich bei größeren Bibliotheken mit einem Bücherbestande von hunderttausenden von Bänden eine regelmäßige jährliche Revision ausführen lasse, da die Durchsicht und Durchzählung einer so außerordentlich großen Büchermasse, wenn nicht ganz außerordentliche Kräfte mit dazu in Anspruch genommen werden, fast ein Ding der Unmöglichkeit zu sein scheint. In der That würde die Durchsicht in diesem Falle einen Kraftaufwand erheischen, der mit den den Bibliotheken selbst im günstigsten Falle zu Gebote stehenden Mitteln nicht im Verhältnisse stände. Daher hat man auch bei den meisten größeren Bibliotheken die Einrichtung getroffen, mindestens in den Reglements vorgeschrieben, jedes Jahr immer nur einen Teil der Bücher in dem Maße zu revidieren, daß nach einem Zeitraume von drei bis fünf Jahren erst die Revision der ganzen Sammlung beendigt ist. Eine derartige Einrichtung muß für größere Bibliotheken, in Betracht der Kosten, welche die Aufbietung besonderer Arbeitskräfte verursachen dürfte, um so mehr als hinreichend angesehen werden, je ungenügender jene aus dem Grunde immer sein würden, weil sie die Stelle der Bibliothekare, von denen die Revision eigentlich in eigener Person ausgeführt werden soll, doch nie vollkommen ersetzen könnten. Bei kleineren Bibliotheken bleibt dagegen die regelmäßige jährliche Revision des ganzen Bücherbestandes eine unbedingt empfehlenswerte Forderung.

Außer dieser regelmäßigen jährlichen Revision wird es gut sein, wenn die höhere Aufsichtsbehörde noch zuweilen außerordentliche Revisionen (Superrevisionen) anordnet, und diese durch dazu eigens abgeordnete Organe vornehmen läßt. Es brauchen sich dergleichen außerordentliche Revisionen aber nicht gerade jedes Jahr zu wiederholen, sich auch nicht auf den ganzen Bücherbestand zu erstrecken. Um so notwendiger ist es jedoch, daß eine solche Superrevision wider Erwarten, und ohne daß die Bibliotheksbeamten etwas davon ahnen, anbefohlen und das, was beispielsweise zur Revision bestimmt

Digitized by Google

ist, mit aller Sorgfalt der prüfenden Durchsicht unterworfen werde, damit die Oberbehörde eine ungetrübte Einsicht in die Beschaffenheit und Ordnung des Bücherbestandes erhält. Gleichzeitig mit der Superrevision der Bücher wird von seiten der Behörde ganz passend eine Revision der Bibliotheks-kataloge, namentlich des Zettelkatalogs, verbunden werden können, die nicht bloß wegen der großen Wichtigkeit der Kataloge überhaupt, sondern auch deshalb von Zeit zu Zeit einmal vorgenommen zu werden verdient, weil man sich aus den Katalogen mit am besten und am leichtesten über den Geist der in einer Bibliothek herrschenden Ordnung, ohne welche jede Bibliothek mehr oder weniger gefährdet bleibt, zu unterrichten im stande ist.

Es gilt aber auch neben der Aufrechterhaltung der Ordnung den Bücherschatz gegen allerhand schädliche Einflüsse zu schützen und zwar zunächst gegen die Einwirkungen des Staubes[154]. Wir erwähnten vorhin, daß es zweckmäßig erscheine, sogleich mit der Revision — und zwar unmittelbar vor dieser — die als Mittel gegen den Staub unentbehrliche allgemeine Reinigung der Bibliothek vorzunehmen.

Obwohl die Notwendigkeit, die Bücher möglichst rein und frei vom Staube zu erhalten, aller Erfahrung zufolge eine durchaus unleugbare und nicht nur in Rücksicht auf ein gutes Aussehen, sondern auch auf bessere Konservierung der Bücher überhaupt so absolute ist, daß man es fast für überflüssig halten könnte, davon hier noch weiter zu sprechen, so lehrt doch die Bibliotheksgeschichte leider zur Genüge, daß die darauf hinzielenden Vorschriften nicht oft genug wiederholt und eingeschärft werden können. Man scheint sich vielfach der Meinung hinzugeben, als sei die Reinhaltung der Bücher und Repositorien lediglich eine auf Schmuck und Zierlichkeit berechnete Maßregel, die sich allenfalls in einer Bibliothek entbehren lasse. Außerdem mag man vielleicht auch glauben, daß bei stark benutzten Bibliotheken ohnehin das Ausleihen der Bücher hinreichende Gelegenheit und Veranlassung gebe, die Bände samt ihrem Inhalte frei vom Staube zu erhalten.

Digitized by Google

Allein das eine wäre so irrig wie das andere. Denn es bleiben, was den letzteren Fall betrifft, selbst in den am häufigsten besuchten und benutzten Bibliotheken große Massen von Büchern, nicht Jahre lang, sondern Jahrzehnte für Jahrzehnte ohne alle Nachfrage, und demnach da, wo man eine Reinigung der Bücher von Zeit zu Zeit vornehmen zu lassen nicht für notwendig hält, eine so geraume Zeit hindurch mit allem ihren Staube und Schmutze gänzlich unberührt, daß sie längst von Moder und den im Staube großgezogenen Würmern zerfressen sein können, ehe man dem Schaden auf die Spur kommt. Und was diejenigen anlangt, welche in der Reinigung der Bücher bloß ein Förderungsmittel ihres äußeren Schmuckes zu sehen geneigt sein sollten, so werden diese bei nur einiger Aufmerksamkeit auf die im Staube und Schmutze verkümmernden Bücher bald zur Einsicht kommen, daß die Entfernung des Staubes und Schmutzes doch wohl noch einen anderen, einen auf die Erhaltung der Bücher berechneten Zweck haben müsse. Sorgsame Bibliothekare, welchen die Bedürfnisse der ihrer Obhut übergebenen Sammlungen nicht fremd geblieben sind, haben dies nie verkennen mögen, und sind daher auch stets bemüht gewesen, der Reinigung nicht nur überall das Wort zu reden, sondern dieselbe auch in ihren Bibliotheken regelmäßig handhaben zu lassen. Es genügt aber bei einer solchen Reinigung durchaus nicht, bloß von Zeit zu Zeit die Fußböden der Bibliotheksräume abfegen, die Bücher mit dem Staubwedel abstäuben und die Repositorien mit dem Wischtuche oberflächlich reinigen zu lassen, sondern die Reinigung muß in regelmäßigen Zeiträumen, am zweckmäßigsten jährlich einmal in einem der trockenen Herbstmonate, gründlich vorgenommen werden. Die Bücher müssen aus den Repositorien herausgenommen und bei geöffneten Fenstern — an einigen neueren Bibliotheken hat man außen am Gebäude besondere Balkone angebaut, wohin die Bücher zu diesem Zwecke gebracht werden — ausgeklopft und abgewischt, sowie die Repositorien mit einem ein wenig angefeuchteten Tuche vollkommen gereinigt werden,

Digitized by Google

wobei jedoch die Vorsicht zu beobachten ist, daß man, bevor nicht jede Spur von Feuchtigkeit infolge der Reinigung mit dem angefeuchteten Tuche aus den Repositorien sich verloren hat, die Bücher nicht wieder an ihren Standort bringt. In großen Bibliotheken, in denen eine derartige totale alljährliche Reinigung zu großen Zeit- und Mühaufwand verursachen dürfte, kann dieselbe nötigenfalls auch auf einen Turnus von zwei oder drei Jahren in der Weise verteilt werden, daß in jedem Jahre ein Teil der Bibliothek an die Reihe kommt. Dagegen ist es unumgänglich notwendig, die Fußböden der Bibliotheksräume jährlich unter allen Umständen mindestens einmal, in Bibliotheken aber, deren Säle dem Zutritte des Publikums geöffnet sind, möglichst oft mit aller Sorgfalt und unter zuverlässiger Aufsicht reinigen zu lassen.

Die Handhabung einer regelmäßigen und gründlichen Reinigung gewährt zugleich die besten und zweckmäßigsten Mittel gegen eine andere Plage der Bibliotheken, nämlich gegen die Bücherwürmer und Insekten[155]. In der Regel suchen die Insekten zur Zeit des Herbstes in den Bibliotheken ihre Zuflucht vor dem nahenden Winter, weshalb es auch, wie gesagt, am zweckmäßigsten ist, gerade zu dieser Zeit die Reinigung der Bibliothek vorzunehmen und den Staub, „das wahre Düngmittel für das Aufkommen der Insekten", zu entfernen. Allerdings wird der Bibliothekar sich mit dieser einzigen vorbeugenden Maßregel nicht begnügen dürfen, sondern auf jegliche Weise suchen müssen, jene hartnäckigen und verderblichen Feinde der Bücher von vornherein fern zu halten. In dieser Beziehung ist unter anderem auch die Art, wie die Bücher gebunden werden, von nicht geringer Bedeutung. In früherer Zeit boten namentlich die so beliebten Holzdeckel der Bücher den Würmern einen äußerst günstigen Boden und es sind die durch dieses Ungeziefer verursachten Verheerungen in den Überresten älterer Bibliotheken aus Klöstern und Kirchen oft nur zu deutlich sichtbar. Jene Einbände sind daher durchgängig zu vermeiden. Daneben bieten ihnen natürlich die hölzernen Repositorien der Bibliotheken

Digitized by Google

reiche Nahrung. Man pflegt die kleinen Zerstörer allgemein als „Holzwürmer“ zu bezeichnen, dieselben stellen indessen, wie die Zoologie lehrt, die noch unvollendeten Insekten dar, welche Larven, bezüglich Maden heißen. Am meisten verbreitet und durch zahlreiche Arten vertreten ist bekanntlich die Gattung Anobium, zu deutsch Werkholzkäfer, Nagekäfer, im Volksmunde auch Trotzkopf, Klopfkäfer, Totenuhr genannt. Man kann sich, wie Taschenberg[156] hervorhebt, gegen Holzwürmer wohl einigermaßen schützen, sehr schwer dagegen ist es, die bereits vorhandenen zu beseitigen. Die in ersterer Beziehung genannten Erfahrungen faßt der Genannte dahin zusammen, daß Hölzer, welche aus ihrem grünen Zustande allmählich in den trockenen übergehen, oder infolge ihrer Lagerungsverhältnisse (vor oder nach der Verarbeitung) immer wieder von neuem Feuchtigkeit aufnehmen, eine besondere Anziehungskraft für die Holzwürmer haben, solche Hölzer dagegen, welche sehr schnell und bleibend getrocknet sind und welchen man überdies durch Imprägnation oder irgend welchen Überzug ihren natürlichen Zustand benimmt, von jenen verschont bleiben. Der Bibliothekar wird also gut thun, bei Neubeschaffung von Repositorien darauf zu achten, daß das zu den letzteren verwendete Holz auch den eben erwähnten Bedingungen entspreche und zur Vorsicht mit Ölfirnis, Lack und dergleichen überzogen werde. Findet er bei älteren Repositorien die betreffenden Larven im Holze vor, so kann er nach Taschenberg, da in der Regel keine erneuten Angriffe erfolgen, sobald die vollkommen entwickelten Insekten ihre Geburtsstätte verlassen haben, den vorhandenen Fehler dadurch ausbessern, daß er die vereinzelt auftretenden Bohrlöcher mit Glaserkitt verstreichen oder bei größerer Ausdehnung der schadhaften Stelle diese erneuern läßt, während da, wo sich die kleinen, gesellig lebenden Bohrkäfer vollständig eingenistet haben, der weiteren Verbreitung des Ungeziefers nur dadurch zu begegnen ist, daß die davon befallenen Gestelle vollständig ausrangiert und vernichtet werden. Nach anderen Beobachtungen soll Anobium auch

dem Kleister nachgehen und seine Eier besonders gern in Buchenholz (nach Einigen in Eichenholz) legen. Man hat deshalb und zwar, wie behauptet wird, mit gutem Erfolge zu seiner Vertilgung in Bibliotheken folgendes Verfahren eingeschlagen [157]. Es wurden mit frischem Kleister bestrichene Buchenholzstücke während des Sommers an verschiedenen Stellen der Bibliothek niedergelegt, welche die Insekten bald für ihre Eier in Beschlag nahmen. Im Winter kriecht der Wurm aus. Sobald man zwischen Januar und März an dem Holzmehl oder kleinen Erhebungen diejenigen Holzstücke, welche Würmer enthielten, zu erkennen vermochte, verbrannte man dieselben, wodurch Anobium ziemlich ausgerottet wurde. Der Bohrwurm beschränkt sich jedoch bei seinen Angriffen auf das Bibliothekseigentum nicht auf das Holz allein, sondern greift auch das Papier der Bücher selbst an und zwar zu dem Zwecke, um sich durch dasselbe einen Weg zu seiner Nahrung zu bahnen. Er wird auf diese Weise dem Inneren der Bücher, welches er in runden Gängen durchfrißt, ebenso verderblich wie das übrige dem Papier feindliche Gewürm, unter welchem nach Blades die Species Oecophora pseudospretella sich besonders auszeichnen soll. Unter den zahlreichen sonstigen Mitteln, welche seit langer Zeit gegen das Ungeziefer in Vorschlag gebracht worden sind — hat man sich doch sogar veranlaßt gefunden über diesen Gegenstand eigene Preisfragen auszuschreiben [158] —, haben sich die meisten entweder in ihrer Anwendung als zu umständlich, oder in ihrem Erfolge als zu unzureichend erwiesen. Als eine einfache und zugleich zweckmäßige Maßregel erscheint noch diejenige, Tuchlappen, die mit Terpentin, Kampfer und anderen dergleichen durch den Geruch dem Ungeziefer feindlichen Substanzen getränkt sind, hinter die Bücherreihen zu legen. Auch die Anwendung des Cedernöls (cedrium), dessen erhaltende Wirkung schon die Alten rühmen [159], soll für die wertvolleren Bücher, namentlich aber für die Holzbände, von denen wohl jede nur einigermaßen größere Bibliothek eine Anzahl als vielleicht sehr schätzbare und darum nicht allemal

Digitized by Google

gut zu beseitigende Denkmale aus früherer Zeit besitzt, Anempfehlung verdienen. Nach dem Rate eines erfahrenen Chemikers hat ferner Naumann[160] in Anregung gebracht, getrocknete wilde Kastanien zu Mehl zu zerstoßen und unter den Buchbinderkleister zu mischen, durch dessen auf diese Weise entstandene Bitterkeit die Würmer von vornherein noch wirksamer verscheucht würden als durch Terpentin und Kampfer, und neuerdings hat Du Rieu[161] Benzin oder Fleckenwasser empfohlen, das — bloß am Tage — mit einem Schwamm auf das Holz der Repositorien, auf alte eichenhölzerne Einbände und in wurmstichige Codices oder Bücher eingetröpfelt die Würmer gewöhnlich sogleich, gewiß aber bei der zweiten Anwendung töte. Es ist übrigens eine für den Bücherfreund erfreuliche Thatsache, daß die Insektenplage in den Bibliotheken im Vergleich zu früheren Zeiten sich ganz erheblich verringert hat. Die größere Wertschätzung alter Bücher, die erhöhte Vorsicht beim Binden neuer, häufigere Benutzung der Sammlungen, luftigere Aufstellung, helleres Licht, endlich sorgfältigere Behandlung und Reinhaltung der Bücherschätze seitens der Bibliotheksverwaltungen haben ein jedes für sich dazu beigetragen, einen angenehmen Wandel zu schaffen, den aufrecht zu erhalten das Bestreben eines jeden Bibliothekars sein wird, der ein wahrer Freund der Bücher ist.

Was zum Schlusse die Gefahren betrifft, welche dem Bücherschatz durch die Elemente zugefügt werden können, so wird in erster Linie eine gute Einrichtung des Bibliotheksgebäudes den wirksamsten Schutz bieten, soweit dies menschliche Kraft vermag. Wir haben darüber oben ausführlicher gehandelt. Hier könnte lediglich noch die Frage in Betracht kommen, ob man die Bücher gegen etwaige Feuersgefahr versichern soll[162]. Die dazu erforderliche Abschätzung des Wertes namentlich einer größeren Sammlung dürfte freilich bei dem schwankenden Preise ganzer Bücherklassen ihre besonderen Schwierigkeiten bieten und könnte daher nur eine allgemeinere sein, indem auf Grund eines fachmännischen Gutachtens die Versicherungssumme lediglich in Bausch und Bogen festgesetzt

Digitized by Google

würde. Der Wert des jährlichen Zuwachses würde sich in jedem Falle genau beifügen lassen. Handschriften, Inkunabeln und Kupferwerke würden ihrer Kostbarkeit halber natürlich einer Einzeltaxation zu unterwerfen sein. Bei der größeren Zahl bedeutender Bibliotheken, welche mancher Staat besitzt — man denke nur an die Universitätsbibliotheken —, würde die Versicherung, die jährlich eine sehr hohe Summe erfordern würde, dem Staate allerdings Opfer auferlegen, welche, durch eine längere Reihe von Jahren fortgesetzt, schließlich dem Werte einer Bibliothek für sich gleichkommen möchten. Es ist deshalb, so angebracht und empfehlenswert auch unter allen Umständen die Versicherung von Privatbibliotheken sein dürfte, für den Staat vorteilhafter, überhaupt nicht zu versichern und es auf die Gefahr, daß einmal eine seiner Bibliotheken Schaden erleide, ankommen zu lassen. Manche Schätze der Bibliotheken sind ohnehin durch Geld überhaupt nicht zu ersetzen. Allerdings ist unter diesen Umständen für die Bibliotheksverwaltungen doppelte Vorsicht geboten; so wird es unter anderem ratsam sein, daß von dem Verwaltungspersonal, wenn nicht alle, doch immer einige der Beamten verpflichtet werden, bei etwaigen in der Nähe der Bibliothek eintretenden Feuers- oder anderen Gefahren unverzüglich auf ihre Posten zu eilen, um, wenn die Bibliothek von Schaden bedroht wird, soviel als thunlich Abhilfe dagegen zu schaffen und im allerschlimmsten Falle für die Erhaltung des Wertvolleren, mit Zuziehung fremder Hilfe, die erforderliche Sorge zu tragen.

Fünftes Kapitel.

Von der Vermehrung des Bücherschatzes.

Erster Abschnitt.

Von der Vermehrung im allgemeinen und ihren verschiedenen Arten.

Soll eine der öffentlichen Benützung übergebene Bibliothek ihrer Bestimmung auf die Dauer genügen und sich ihre volle

Digitized by Google

Leistungsfähigkeit bewahren, so muß sie ihrem Zwecke entsprechend vermehrt werden[163]. Dabei kommt nun zunächst in Frage, wer die Vermehrung zu bewirken habe. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß das endgültige Urteil über das, was eine für die Bibliothek zweckmäßige Vermehrung zu nennen sei, in der Regel dem Bibliothekar allein zustehen müsse, da man von diesem am ersten erwarten kann, daß er nicht bloß die dazu erforderliche Sachkenntnis besitze, sondern auch am unparteiischsten und lediglich im Interesse der Bibliothek dabei zu Werke gehen werde. Man hat zwar eingewendet, daß der Bibliothekar nicht immer im stande sei, die Bedürfnisse des Publikums, zu dessen Benutzung die Sammlung bestimmt und auf welches daher bei der Wahl der neuen Anschaffungen billig Rücksicht zu nehmen ist, in jeder Beziehung so genau zu kennen, um seine Entscheidung im möglichsten Einklange mit jenen Bedürfnissen zu fällen. Zur Abhilfe dieses vermeintlichen Übelstandes giebt es jedoch ein einfaches Mittel, welches sich bei zahlreichen Bibliotheken als eine empfehlenswerte Einrichtung bewährt hat, nämlich die sogenannten Desiderienbücher, in welche die Leser der Bibliothek ihre Wünsche in betreff des neuen Zuwachses einzeichnen und auf diese Weise dem Bibliothekar zur thunlichen Nachachtung bekannt geben können. Anderseits hat man es vielfach für notwendig erachtet, dem Bibliothekar für die Neuanschaffungen eine besondere Kommission zurseite zu stellen, die z. B. an den Universitätsbibliotheken aus Dozenten der verschiedenen Fakultäten zusammengesetzt ist. Im allgemeinen haben indessen solche Bibliothekskommissionen bei Kennern der einschlägigen Verhältnisse von jeher wenig Anklang gefunden[164]. Wir sprechen nicht davon, daß man hie und da so weit gegangen ist, diesen Kommissionen das Recht der ausschließlichen und unbedingten Verfügung über die innerhalb der Grenzen der Fakultätswissenschaften zu treffende Auswahl des Zuwachses einzuräumen, und dem Bibliothekar in dieser Beziehung nur in betreff der allgemeineren, keiner besonderen Fakultät zugehörigen und speziell bibliographisch-

Digitized by Google

bibliothekwissenschaftlichen Litteratur freie Hand zu lassen. Eine solche obervormundschaftliche Einschränkung des Bibliothekars dürfte weder mit dessen Würde verträglich sein, noch auch von dem wahren Interesse der Bibliothek gefordert werden. Die Einrichtung ist vielmehr auch bei beschränkteren Befugnissen der Kommission mit gutem Grunde angefochten worden. Von vornherein ist nämlich die Stellung für den Bibliotheksvorstand dabei insofern eine günstige als die größere Erfahrung und die erforderlichen bibliographischen und technischen Kenntnisse auf seiner Seite sind und ihm ein Übergewicht verleihen. Einem tüchtigen Bibliothekar wird es deshalb leicht fallen, die Bibliothekskommission nach seinem Willen zu lenken und seinen Plänen dienstbar zu machen, wobei sie ihm auch noch einen Teil der Verantwortung abnimmt. Wie dieselbe daher einerseits bei einer guten Bibliotheksverwaltung entbehrlich ist, so ist sie andernteils bei einer schlechten nutzlos, denn der untüchtige Bibliothekar hat, wie sehr richtig gesagt worden ist, tausend Mittel in Händen, um die Beschlüsse der Kommission nicht auszuführen und trotzdem ihr etwa gerügte Mängel in die Schuhe zu schieben. R. von Mohl hat es daher offen ausgesprochen: „Wenn irgend eine Erfahrung in diesen Dingen feststeht, so geht sie dahin, die Beratung eines Bibliotheksvorstandes durch eine Kommission zu mißraten. Das Beste bei einer solchen Einrichtung ist, daß die Thätigkeit der Zugezogenen gar bald erlahmt; denn so lange sie noch neu und fühlbar ist, schadet sie noch mehr als sie nützt". Man hat in neuerer Zeit in der That angefangen, von der Ernennung solcher Kommissionen abzusehen[165]. Denkt man sich, wie Molbech hierüber sehr treffend erinnert, den Bibliothekar als einen Mann, der durch litterarische und bibliographische Studien gebildet, mit der Geschichte und dem Zustande der wissenschaftlichen Kultur vertraut und durch praktische Bildung und Übung mit der seiner Verwaltung übergebenen Büchersammlung bekannt ist: wer sollte unter diesen Voraussetzungen besser, als er, beurteilen können, nach welchen Grundsätzen man bei der

Digitized by Google

Bereicherung und Vermehrung des Bücherbestandes handeln müsse, oder wie man besser dem jährlichen Zuwachse ein passendes Verhältnis gebe sowohl zu den Einkünften der Bibliothek als zu dem Bedürfnisse und den Anforderungen, welche an dieselbe gemacht werden? Wenn man den Bibliothekar, den eigentlichen Vorsteher und Verwalter der Bibliothek, unter fremden Einfluß stellt, seine Wirksamkeit von Direktionen und Kommissionen abhängig macht, oder seine Auswahl und Bestimmung über die Vermehrung der Bibliothek der Bestätigung einer höheren Autorität unterwirft, so wird der Fortgang der Anstalt gehindert und eingeschränkt und die Berufsfreudigkeit des Bibliothekars gelähmt. Natürlich ist es unter allen Umständen notwendig, daß der Bibliothekar, der, sei er noch so tüchtig und unterrichtet, sich nicht ausschließlich auf sich selbst verlassen darf, hinsichtlich der Vermehrung der ihm untergebenen Sammlung nicht ganz ohne Aufsicht und eine Art Kontrolle bleibe, damit er sich von etwaigen willkürlichen und einseitigen Ausschreitungen entfernt halte; diese Kontrolle muß aber eine zweckmäßige und keine das freie verständige Gebaren des Bibliothekars hemmende sein.

Man mache es dem Bibliothekar zur Pflicht, nicht durchaus eigenmächtig über den neuen Zuwachs zu beschließen, sondern zuvor vielmehr, falls er noch Kollegen zurseite hat, mit diesen darüber Beratung zu pflegen und die von den Kommissionen — soweit solche bestehen — zu machenden Vorschläge nach bestem Wissen und Gewissen zu berücksichtigen, wie nicht minder die Wünsche des Publikums zu hören und insbesondere die bescheidenen Vorstellungen anderer Sachkenner in Erwägung zu ziehen; aber man überlasse es dann auch seiner Einsicht und seinem Überblicke über die Stellung der Bibliothek und die wahren Bedürfnisse des Augenblicks zu entscheiden, inwieweit den Rat- und Vorschlägen, Wünschen und Vorstellungen Folge und Gehör gegeben werden könne, und verlange am allerwenigsten, daß der Bibliothekar hinsichtlich der im Desiderienbuche zur Anschaffung empfohlenen

Digitized by Google

Bücher, wenn er eine solche für unthunlich erachtet, noch zu einer besonderen Rechtfertigung dem Publikum gegenüber verbunden sein solle, einer Rechtfertigung, welche doch in den meisten Fällen schwerlich jemanden befriedigen, den Bibliothekar aber sehr leicht zu dem Publikum in eine unbequeme und schiefe Stellung bringen würde. Man schreibe dem Bibliothekar vor, über seine Verwaltung jährlich Rechenschaft abzulegen, und eine detaillierte Übersicht nicht allein über die Verwendung der Bibliothekseinkünfte, sondern auch über ihre richtige Benutzung zu gunsten der einzelnen Wissenschaftsfächer in der Weise zu geben, daß der jährliche Zuwachs in jedem derselben mit Leichtigkeit überblickt werden kann; aber man befreie ihn auch davon, bei der Verwendung der jährlich für neue Anschaffungen angewiesenen Fonds, wie dies hie und da der Fall ist, erst die höhere Genehmigung einholen zu müssen. Man verlange endlich vom Bibliothekar, daß er sich nicht nur die sorgfältige Durchsicht der besseren antiquarischen und Auktionskataloge angelegen sein lasse, um aus den darin feilgebotenen Werken das für die Bibliothek Wünschenswerte und Passende nach Maßgabe der dazu vorhandenen Mittel auswählen zu können, sondern auch behufs Kenntnisnahme der neueren litterarischen Erscheinungen die vorzüglicheren Jahresbibliographien regelmäßig durchsehe und überhaupt dem Studium alles dessen, was auf dem Gebiete der bibliographisch-bibliothekwissenschaftlichen Litteratur erschienen ist, die erforderliche Muße widme; aber man vertraue dann auch seiner gereiften Einsicht und seiner auf wohlerwogenen Gründen beruhenden Handlungsweise; namentlich möge der Benutzer mit vorschnellem Urteile allezeit zurückhalten und es unterlassen, den Bibliothekar bei jeder Gelegenheit, sobald er durch die neuen Anschaffungen nicht vollständig zufrieden gestellt ist, sogleich zu tadeln und ihn ohne Kenntnis der für denselben maßgebenden Erwägungen wohl gar, wie dies nur allzuhäufig geschieht, der Nachlässigkeit, ja der Unwissenheit zu beschuldigen.

Digitized by Google

Dies führt uns zu der Frage, welche Prinzipien überhaupt den Bibliothekar bei der Vermehrung zu leiten haben. Es leuchtet ein, daß hierbei nicht etwa der Zufall oder die Willkür walten darf, sondern daß in genauer Übereinstimmung mit dem Plane vorgegangen werden muß, welcher der Sammlung von Anfang an zugrunde gelegt wurde. Demgemäß gilt es vor allen Dingen, diejenigen Fächer, welche in der Bibliothek grundsätzlich vertreten sind, den Fortschritten der Wissenschaft entsprechend auszugestalten und für den Fall, daß das eine oder andere Fach aus irgend welchen äußeren Gründen bei den ersten Anschaffungen vor den übrigen bevorzugt worden sein sollte, ohne daß der Bibliotheksplan dies vorschrieb, nunmehr einen Ausgleich eintreten zu lassen, dagegen alle fremdartige Elemente auch bei den Neuerwerbungen fern zu halten.

Bei Bibliotheken allgemeineren Charakters hat der Bibliothekar stets das Ganze im Auge zu behalten und darf, da nach der solchen Sammlungen zugrunde liegenden encyklopädischen Idee keinem Wissenschaftsfache eine gänzlich nebensächliche Bedeutung beizulegen ist, nicht etwa in willkürlicher Weise das eine Fach auf Kosten des anderen vollständig vernachlässigen oder verkürzen, wenn auch selbstverständlich eine wichtigere und allgemeiner benützte Abteilung erhöhte Rücksichtnahme verdient. Nur in einem Falle wird eine Ausnahme gestattet sein, wenn nämlich an dem Sitze der Bibliothek noch eine oder gar mehrere gut verwaltete und dem Publikum zugängige Spezialbibliotheken vorhanden sind. In diesem Falle mag sich der Bibliothekar erlauben, einen Teil der Mittel, die den von den Spezialbibliotheken gepflegten Fächern eigentlich zukommen müßten, auf die übrigen Fächer mit zu verwenden, namentlich wird er von der Erwerbung kleinerer Abhandlungen, Flugschriften u. dergl., deren Sammlung jene sich zur besonderen Aufgabe machen, absehen dürfen[166]. Außerdem dürfen aber auch bei Zentralbibliotheken die augenblicklichen Bedürfnisse der Zeit, die leicht eine bevorzugte Stellung des einen oder des anderen

Digitized by Google

Faches verlangen können, nicht ganz außer Betracht und Rechnung gelassen werden. Denn obwohl es unverantwortlich sein würde, wenn der Bibliothekar jedes augenblicklich geäußerte Verlangen und den gerade vorherrschenden Geschmack des Publikums, sowie die drängenden, nicht selten bis zur Unbescheidenheit ausartenden Wünsche Einzelner sich zur Richtschnur nehmen, und darüber ganz vergessen wollte, daß die Bibliotheken nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft, die Nachwelt, zu sorgen Beruf haben, so möchte es doch nicht unbillig sein, zuerst den wahren und wesentlichen Bedürfnissen der Gegenwart, der Mitwelt, zuweilen sogar mit Hintansetzung der Forderungen der Zukunft, gerecht zu werden. Ferner sind selbst in Zentralbibliotheken die Verhältnisse des Ortes und Landes, denen sie zunächst angehören, bei Berechnung der Mittel, welche auf die Vermehrung des einen und des anderen Faches und hauptsächlich auf die Anschaffung von Werken in der einen und der anderen Sprache zu verwenden seien, nicht außer Ansatz zu lassen. Jene Verhältnisse werden vielmehr unter allen Umständen eine gewisse Bevorzugung des einen oder des anderen Teils der Litteratur bedingen müssen. Es brauchen aber deshalb noch nicht gleich den verschiedenen Bibliotheken feststehende Normen gegeben zu werden, nach denen die Bibliothekare etwa gehalten seien, jedes Jahr ein bestimmtes Quantum der Einkünfte ihrer Anstalten auf die Vermehrung des besonders für das betreffende Land und den Ort wichtigen Teiles der Litteratur zu verwenden, wie es denn überhaupt nicht im wohlverstandenen Interesse einer Bibliothek liegen kann, wenn man sich von seiten der Oberaufsichtsbehörde veranlaßt finden sollte, das Verhältnis, in welchem die verschiedenen Wissenschaftsfächer jährlich zu vermehren seien, in bestimmten Zahlen auszudrücken, und die für die Vermehrung des einen und des anderen Faches zu verausgabende Summe im voraus auf Heller und Pfennig festzustellen. Man hat zwar an einigen Orten versucht, die für die Vermehrung des Bücherbestandes bestimmte jährliche Summe in einzelne größere und kleinere

Digitized by Google

Posten abzuteilen, und dieselben nach einer gewissen Skala für den Bedarf des Zuwachses in dem einen und dem anderen Wissenschaftsfache anzuweisen. Allein abgesehen davon, daß die Richtigkeit derartiger Ansätze jedenfalls mancherlei gewichtigen Bedenken unterworfen werden könnte, so hat man sich ohnehin gleich von vornherein bei dergleichen Bestimmungen zu Vorschriften darüber, wie bei einem etwaigen Mehrbedarfe des einen und dem Minderbedarfe des anderen Faches zu verfahren sei, gezwungen gesehen und somit jene Bestimmungen für besondere Fälle außer Wirksamkeit gesetzt. Es wird in dieser Hinsicht wohl stets das Zweckmäßigste sein, der Einsicht des Bibliothekars volles Vertrauen zu schenken, und ihm und seiner Erfahrung die Beantwortung der Frage, in welchem Maße die für die Anschaffungen verfügbaren Mittel, unter Berücksichtigung der Lokal-, Zeit- und sonstigen Verhältnisse, zur Vermehrung der verschiedenen Fächer zu verwenden seien, ohne das freie Urteil hemmende Bestimmungen, getrost anheimzugeben. Der verständige und umsichtige Bibliothekar wird in der Regel nach seinem und seiner Kollegen freien Ermessen den wahren Bedürfnissen der Bibliothek und des Publikums besser zu entsprechen wissen, als dies von seiten der Oberbehörde, die dem Verkehre mit der Bibliothek und dem Publikum mehr oder minder fern steht, durch die sorgfältigst erwogenen Vorschriften und die gewissenhaftesten Beratungen geschehen kann. Vor allen Dingen wird es ihm niemals auf die Zahl der Anschaffungen ankommen, womit er sich etwa den anderen Bibliotheken gegenüber brüsten könnte, sondern lediglich auf deren Zweckmäßigkeit und Güte. Diese sorgfältig zu prüfen, ehe er zum Ankaufe schreitet, ist eine um so dringlichere Pflicht für ihn, als die den Bibliotheken für Neuanschaffung zur Verfügung stehenden Mittel ohnehin gewöhnlich nicht allzu reich bemessen sind, so daß sie selten mehr gewähren, als was zu dem Anschaffen des Notdürftigsten gerade ausreicht. Es würde der Bibliothekar daher geradezu eine Pflichtwidrigkeit begehen, wenn er jenem Grundsatze nicht die ausgedehnteste Folge geben und wohl

Digitized by Google

gar die geringen Mittel durch Anschaffen von Überflüssigem und für die Bibliothek Wertlosem noch mehr schmälern wollte. Sollten ihn ja die Umstände z. B. bei der Erwerbung einer ganzen Sammlung einmal gezwungen haben, etwas dem Plane nach für die Bibliothek Unbrauchbares mit in den Kauf zu nehmen, so würde es seine Obliegenheit sein, sich des Überflüssigen bei guter Gelegenheit wieder zu entledigen und dasselbe, sei es auf dem Wege des Verkaufes oder auf demjenigen des Tausches, angemessen zu verwerten.

Was nun die verschiedenen Arten der Vermehrung anlangt, so kann letztere auf viererlei Weise bewirkt werden, nämlich erstens durch Kauf, zweitens durch Tausch, drittens — wo dieses Vorrecht besteht — durch Einziehung von Pflichtexemplaren, endlich viertens durch Geschenke.

Die Neuanschaffung durch Kauf, die wir zunächst zu betrachten haben, unterscheidet sich von der ersten Bücheranschaffung hauptsächlich darin, daß, während dort der Massenkauf, d. h. die Erwerbung größerer Bücherkomplexe im ganzen als sehr zweckmäßig empfohlen worden ist, hier ein solcher Massenkauf, mindestens in Bibliotheken von einem nur einigermaßen ansehnlichen Umfange, im allgemeinen so viel als möglich vermieden werden muß, es wäre denn, daß der Kauf unter gewissen für die Bibliothek besonders günstigen Bedingungen abgeschlossen, und dadurch dieser ein Vorteil zugewendet werden könnte, der den sonst aus dem Massenkaufe für die Bibliothek entstehenden Nachteil mindestens aufwöge. Denn bei dem Ankaufe größerer Bücherkomplexe wird sich zum Nachteile der Bibliothek nie ganz vermeiden lassen, daß eine Anzahl bereits vorhandener Bücher, also Doubletten, mit in die Bibliothek hineinkommen, die selten ohne einen sei es auch nur geringen Verlust wieder in Geld umgesetzt oder auf andere Weise für die Bibliothek nutzbar gemacht werden können, oder daß Serienwerke dabei sind, welche fehlende Bände aufweisen, deren Einzelergänzung dem Bibliothekar oft gar nicht möglich ist, auch wenn er das zu diesem Zwecke angelegte besondere Verzeichnis unvoll-

Digitized by Google

ständiger Werke fortwährend im Auge behält. Nur in Rücksicht auf solche Bücherkomplexe, die zur Bereicherung einer ausnahmsweise gerade sehr lückenhaften Abteilung der Bibliothek dienen dürften, wird der Massenkauf auch bei der Vermehrung zu empfehlen sein. Auch hinsichtlich des Ankaufes neuer Bücher aus den Buchhandlungen ist zwischen der Vermehrung und der ersten Anschaffung insofern ein sehr wesentlicher Unterschied, als bei der Begründung die Vermittelung der Buchhandlungen als derjenigen Quelle, aus der man in der Regel am wenigsten billig kauft, so viel es sich thun und mit den Interessen der Bibliothek nur irgend vereinigen läßt, umgangen werden darf, bei der Vermehrung dagegen diese Vermittelung bei weitem mehr in Anspruch zu nehmen ist, weil eben später das Bedürfnis nach den neuesten Erscheinungen der Litteratur, die selten anders als auf dem Wege des Buchhandels bezogen werden können, sich weit fühlbarer macht, als bei der ersten Anschaffung. Ist doch jede Bibliothek bei der Vermehrung zum allergrößten Teile auf die neuesten Preßerzeugnisse angewiesen. Es würde eine durchaus falsch verstandene Ökonomie sein und ein großes Unrecht gegen das zur Benutzung der Bibliothek berechtigte Publikum, wenn der Bibliothekar, um zu sparen, in der Mehrzahl der Fälle die Anschaffung litterarischer Neuigkeiten so lange verschieben wollte, bis er Gelegenheit hätte, diese durch Vermittelung des Antiquars oder aus der Auktion anzukaufen, während mittlerweile das Publikum, um nur in dem Gange seiner Arbeiten nicht allzu lange aufgehalten zu werden, und bald zum Gebrauche der für seine Studien nötigen neuen Bücher zu gelangen, sich gezwungen sähe, die Bücher selbst anzuschaffen. Man hat deshalb auch in einige Bibliotheksreglements mit vollem Rechte die ausdrückliche Vorschrift aufgenommen, daß neue wichtige Werke, die für die wissenschaftlichen Studien des Publikums von hauptsächlichem Interesse seien, nicht erst auf Auktionen oder nachdem sie in den antiquarischen Verkehr gekommen, zu erwerben sind, sondern aus den Buchhandlungen neu angeschafft werden

Digitized by Google

sollen, außer wenn Aussicht vorhanden sei, sie auf jenem Wege, aus der Auktion oder durch den Antiquar, in kürzester Zeit zu erlangen. Insbesondere muß diese Vorschrift in ihrer ganzen Kraft auf die Anschaffung der größeren und kostbareren, der eigentlichen sogenannten Bibliothekswerke, Anwendung finden, deren Ankauf für die Bibliotheken nicht nur deshalb zu einer Art dringenden Pflicht wird, weil die Mittel des Publikums in den meisten Fällen zu unzulänglich sind, als daß dasselbe solche Werke auf eigene Kosten anzuschaffen im stande wäre, sondern auch weil die Herstellung derartiger der Wissenschaft unentbehrlicher Publikationen überhaupt in Frage gestellt würde, wenn die Verleger nicht einmal auf die großen Büchersammlungen als sichere Abonnenten rechnen könnten.

Das bei den Ankäufen von Sortimentern zu beobachtende Verfahren [167] ist bei zahlreichen Bibliotheken dieses, daß verschiedene am Sitze der Bibliothek befindliche Handlungen — unter Umständen auch eine einzige — die neu erscheinende Litteratur der Bibliothek in regelmäßigen Zwischenräumen zusenden. Aus diesen Ansichtssendungen wird vom Oberbibliothekar in Gemeinschaft mit einem oder mehreren erfahrenen Beamten ausgewählt und das Brauchbare und Wünschenswerte je nach den Mitteln der Anstalt angekauft. An solchen Bibliotheken, wo die einzelnen Fächer durch besondere Beamte verwaltet werden, werden die letzteren bei der Beratung über die Neuanschaffungen für ihr Fach mit herangezogen. Die in kürzeren Fristen herauskommenden Bibliographien, welche an manchen Bibliotheken die alleinige Grundlage bei der Anschaffung der Bücher bilden, dienen in diesem Falle zur Vorbereitung und Kontrolle [168]. Ausländische Werke werden durch Agenten besorgt. Es erfordert die besondere Aufmerksamkeit des Bibliothekars, bei der Auswahl der Bücher den Ankauf von Doubletten zu vermeiden. Wir sprechen nicht von dem Falle, daß ein Buch, welches vor Monaten bereits angeschafft oder geschenkt wurde, in den Ansichtssendungen nochmals wiederkehrt und so aus

Digitized by Google

Versehen zum zweiten Mal erworben werden könnte. Dies ist bei nur einiger Vorsicht leicht zu vermeiden. Dagegen tritt öfters der Fall ein, daß ein Buch selbständig auf den Markt kommt, welches bereits in einem der von der Bibliothek erworbenen, neuerdings im Buchhandel so beliebten Sammelwerke enthalten ist, oder daß ein einfacher Separatabzug aus einer von der Bibliothek gehaltenen Zeitschrift oder eine als solche nicht gekennzeichnete Dissertation, die sonst durch Tausch in den Besitz der Bibliothek zu gelangen pflegt, vorliegt, ganz zu schweigen von der in Amerika geübten Unsitte, Bücher aus der Unterhaltungslitteratur, um die Käufer irre zu führen, mit zwei ganz verschiedenen Titeln zu versehen oder den alten Titel nach einiger Zeit mit einem neuen zu vertauschen, der das Buch als ein völlig anderes erscheinen läßt, wogegen sich die dortigen Bibliothekare durch Verzeichnisse derartiger Bücher einigermaßen zu schützen suchen [169]. Längere Übung in dem Ankaufe von Büchern wird den Bibliothekar zwar häufig vor der unangenehmen Entdeckung, eine Doublette erworben zu haben, bewahren; namentlich sind selbständig erschienene Dissertationen und Separatabdrücke einem geübten Auge, wenn ihm — und dies ist eben der Vorteil der Ansichtssendungen — das Buch vorliegt, durch verschiedene äußere Zeichen wie Umschlag, Verlagshandlung, Widmung u. dergl. häufig von vornherein als solche verdächtig; aber nicht immer ist es möglich, den wirklichen Sachverhalt festzustellen, weshalb es das Geratenste ist, in jedem nur irgendwie zweifelhaften Falle den Ankauf des betreffenden Buches bis zur erlangten Gewißheit zu vertagen. Neben dem Ankaufe mittels der Ansichtssendungen kommt auch noch häufig der Fall vor, daß ein demnächst erscheinendes Buch oder eine bei ihrem Erscheinen nicht sofort angekaufte Schrift oder ein fremdländisches Werk bei dem Buchhändler in Bestellung zu geben ist. Hierfür bedarf jede ordentlich verwaltete Bibliothek einer Bestelliste, um daraus jederzeit übersehen zu können, ob, wann und bei wem ein Buch bestellt worden sei. Denn nur mit Hilfe einer solchen

Digitized by Google

Übersicht ist die Bibliothek im stande, teils die Ausführung der gemachten Bestellung gehörig zu kontrollieren, teils sich vor Schaden sicher zu stellen, während sie ohne jene Übersicht möglicherweise Gefahr läuft, bereits bestellte Bücher noch einmal zu bestellen, und schließlich zwei Exemplare eines und desselben Werkes bezahlen zu müssen. Man hat zu diesem Zwecke die Anlegung eines eigenen Bestellbuches vorgeschlagen, in welches die Werke, zu deren Herbeischaffung von seiten der Bibliothek irgend jemandem Auftrag erteilt wurde, in chronologischer Reihenfolge, nach Maßgabe der früher oder später erteilten Aufträge, einzutragen sein würden. Allein es scheint bequemer und einfacher zu sein, wenn die Bestellliste mit der weiter unten zu erwähnenden Fortsetzungsliste (Taf. 8) auf losen Zetteln, die man in alphabetischer Ordnung aufbewahrt, gleich mit vereinigt wird, was sich ohne alle Benachteiligung der einen wie der anderen Liste ganz gut thun läßt, und überdies den Vorteil gewährt, daß man bei denjenigen Büchern, welche bestellt worden sind, aber nicht auf einmal, sondern nur band- oder heftweise geliefert werden, das Schreiben von doppelten Zetteln umgehen kann; denn der Bestellzettel würde in diesen Fällen zugleich als Fortsetzungszettel dienen können. Zudem ist die Durchsicht der streng alphabetisch geordneten losen Zettel leichter und das Auffinden eines Werkes, von dem man wissen will, ob, wann und wo zu seiner Herbeischaffung Auftrag erteilt worden sei, schneller zu bewerkstelligen, als in einem Bestellbuche mit chronologischer Reihenfolge der Büchertitel. Zu erwähnen bleibt noch, daß jede Bibliothek sich daran gewöhnen sollte, alle ihre von den Buchhändlern oder sonst auszuführenden Bestellungen niemals mündlich, sondern jederzeit schriftlich abzumachen, damit, wenn ja in der Bestellliste die aufgegebene Bestellung zu bemerken unterlassen worden sein sollte, der mit der Bestellung Beauftragte in den Stand gesetzt wäre, sich als solchen durch den von der Bibliothek gegebenen schriftlichen Ausweis zu legitimieren. In größeren Bibliotheken, wo dergleichen Auftrags- oder Ausweiszettel häufig

Digitized by Google

gebraucht werden, pflegt man zu diesem Zwecke besondere Formulare drucken oder lithographieren zu lassen, welche bei einem notwendig werdenden Auftrage lediglich auszufüllen sind.

Ein zweites Mittel zur Vermehrung der Bibliothek besteht in dem Tausche von Büchern. Derselbe kann sich entweder auf doppelt vorhandene Werke beziehen, von denen die Bibliothek das eine Exemplar abgiebt, um ein ihr fehlendes Buch als Gegengabe zu erhalten oder — an einer bestimmten Klasse von Bibliotheken — in der Weise erfolgen, daß die Publikationen der Institute, welchen die betreffenden Bibliotheken zugehören, als Tauschmittel Verwendung finden. Wir gehen zunächst auf den ersteren Fall, die Verwendung der Doubletten [170], etwas näher ein, eine Frage, die vorzüglich bei größeren Büchersammlungen eine gewisse Bedeutung hat. Es dürfte nämlich kaum eine Bibliothek gefunden werden, die nicht im Laufe der Jahre in den Besitz von Doubletten kommen sollte, deren Verwertung sich natürlich der Bibliothekar angelegen sein lassen muß. Denn dieser würde sich mit Recht des Vorwurfs der unverantwortlichen Nachlässigkeit schuldig machen, wenn er zugeben wollte, daß die Doubletten nutzlos in den Behältern der Bibliothek liegen blieben, und nicht vielmehr zur Verbesserung und Vergrößerung der Sammlung verwendet würden. Zunächst hat sich jedoch der Bibliothekar darüber zu entscheiden, welche Bücher überhaupt als Doubletten behandelt werden sollen. Zu diesem Behufe sind zuvörderst die beiden einander ähnlichen Exemplare auf das genauste zu vergleichen; stimmt der Titel in allen seinen Einzelheiten, Ort und Jahr des Erscheinens, Verlag, Widmung, Vorrede, Text und Seitenzahl, Druck und Papier, bei beiden vollständig überein, so hat er eine Doublette vor sich; stellt sich dagegen bei der näheren Prüfung heraus, daß zwischen den beiden Exemplaren hinsichtlich der angegebenen Punkte ein wenn auch noch so geringer Unterschied bestehe, so können die Bücher nicht als Doubletten angesehen und dürfen daher auch nicht ausgeschieden werden. Wo nun die Ausscheidung wirklich stattfinden darf, da wird immer das

Digitized by Google

besser erhaltene und besser gebundene Exemplar zurückbleiben müssen, das minderwertige dagegen dem Doublettenvorrat überwiesen werden, von welchem ein Verzeichnis, etwa nach den Klassen der Bibliothek, anzulegen ist. Mitunter freilich, besonders bei vielgebrauchten Büchern oder bei solchen, die im Lesesaale aufgestellt und darum der Benutzung außerhalb des Gebäudes entzogen sind, wird man besser darauf verzichten, aus dem zweiten Exemplare pekuniären Nutzen zu ziehen, dasselbe vielmehr in der Bibliothek zum Vorteile der Besucher belassen.

Die Verwertung der überflüssigen Doubletten kann auf zweierlei Wegen geschehen, entweder auf dem Wege des Verkaufes oder dem des Austausches. Bei dem Verkaufe steht es den Bibliotheken frei, sich zur Veräußerung ihrer Doubletten entweder der Auktionen oder des Verkaufes aus freier Hand, sei es in Masse oder im einzelnen, zu bedienen. Die Auktionen bieten unleugbar ein bequemes Mittel, sich der Doubletten zu entledigen und sind daher auch von jeher von den Bibliotheken mit Vorliebe in Anwendung gebracht worden. In Berücksichtigung jedoch der meist hohen Auktionsgebühren und des Umstandes, daß eine öffentliche Versteigerung in ihren Ergebnissen von den verschiedensten Zufällen abhängig bleibt, scheint sich als das zweckmäßigste Verfahren das zu erweisen, daß jede definitiv ausgeschiedene Doublette, welche stets mit dem Ungültigkeitsstempel zu versehen ist, von einem mit den buchhändlerischen und antiquarischen Verhältnissen vertrauten Bibliotheksbeamten oder, wenn dem Bibliothekspersonal in einzelnen Fällen die dazu erforderliche ausreichende Kenntnis abgehen sollte, von einem eigens dazu bestimmten und verpflichteten Sachverständigen unverzüglich taxiert und jedem Beliebigen, der den angesetzten Preis zu zahlen erbötig ist, zum Verkaufe gestellt wird. Derjenige Vorrat, der nach einer gewissen Frist auf diese Weise nicht hat verkauft werden können, wird sodann irgend einer der renommierteren Auktionsanstalten, die hinsichtlich der Kommissionsgebühren keine übertriebenen Ansprüche macht,

Digitized by Google

zur Versteigerung zugewiesen, falls man nicht vorzieht, diesen Rest einer antiquarischen Handlung gegen ein annehmbares Gebot zu überlassen. Auf anderem Wege gelangt die Bibliothek zu dem Ziele die überflüssigen Doubletten zu verwerten durch den Tausch, der uns hier besonders interessiert. Leider ist hierzu nicht immer passende Gelegenheit gegeben, da zurzeit bei uns noch kein Organ vorhanden ist, welches sich die Regelung eines solchen Tauschverkehrs zur Aufgabe zu machen und denselben zu unterhalten hätte. Eine äußerst praktische, Nachahmung verdienende Einrichtung haben in dieser Beziehung vor einigen Jahren die Bibliothekare in den Vereinigten Staaten in Anregung gebracht, indem sie ihrer Vereinszeitschrift als Beilage eine Zusammenstellung zum Verkaufe oder Austausch bereitstehender Doubletten amerikanischer Bibliotheken beizugeben beschlossen[171]. Durch ein solches Verzeichnis würde den Verwaltungen der einzelnen Institute bequeme Gelegenheit geboten, einerseits ihre Doubletten leicht an den Mann zu bringen und anderseits manche Lücken rasch und ohne viele Weiterungen zu ergänzen. Man ist neuerdings auch bei uns an maßgebenden Stellen immer mehr zu der Überzeugung gekommen, daß ein Austausch der Doubletten zwischen den staatlichen Bibliotheken stattfinden müsse. Erst wenn der nationale Doublettenaustausch in den Hauptkulturländern eine befriedigende Regelung gefunden hat, wird es möglich sein, den in Frankreich in den vierziger Jahren aufgetauchten Plan, einen internationalen Austausch von Doubletten herbeizuführen, wieder aufzunehmen[172].

Neben den Doubletten bilden, wie wir oben erwähnten, für Institutsbibliotheken die Publikationen der betreffenden Institute noch ein geeignetes Tauschobjekt. So stehen die deutschen Universitäten nicht nur unter sich, sondern in neuerer Zeit auch mit den französischen in einem gegenseitigen Tauschverkehr, welcher den Bibliotheken derselben alljährlich einen ganz bedeutenden Zuwachs an offiziellen Universitätsschriften, Habilitationsschriften und Dissertationen einbringt. Die

Digitized by Google

Bibliotheken von Akademien und gelehrten Gesellschaften, die nicht selten auf einem speziellen Wissenschaftsgebiete ausgezeichnete Schätze bergen, beziehen ihren neuen Zuwachs ebenfalls ausschließlich auf demselben Wege, dem sie in der Regel auch ihre Begründung verdanken. Es ist in dieser Beziehung der Schriftenaustausch also geradezu ein Hebel zur Errichtung von Spezialbibliotheken geworden. Bei den großen Akademien erstreckt sich der Tauschverkehr über sämtliche Länder der Zivilisation und die Bibliotheken einiger derselben haben auf dem Gebiete der periodischen Publikationen gelehrter Gesellschaften eine sonst selten erreichbare Vollständigkeit erlangt[173].

Außer dem Verkaufe und dem Austausche von Büchern besitzen gewisse Bibliotheken — zumeist die Landesbibliotheken für das ganze Land und daneben in einigen Staaten die Universitätsbibliotheken für die betreffende Provinz — in dem Empfange von Pflichtexemplaren ein äußerst wirksames und unter allen Umständen schätzbares Mittel zur Vermehrung ihres Bücherbestandes. Pflichtexemplare nennt man alle diejenigen Schriften (auch Atlanten, Kupferstiche und Musikalien), welche auf Grund einer bindenden Vorschrift seitens des betreffenden Verlegers oder, wenn ein solcher nicht genannt ist, seitens des Druckers, meist unentgeltlich, mitunter gegen eine bestimmte Vergütung an den Staat abzuliefern sind. Neuerdings hat Franke[174] vom historischen Standpunkte aus, indem er auf die Entstehung und ursprüngliche Bedeutung der Pflichtexemplare zurückging und deren Entwickelung verfolgte, gewisse Gruppen derselben unterschieden, nämlich für die frühere Zeit das Zensurexemplar, welches die Grundlage zu der üblichen Zensur der Bücher bildete und sich daher auf alle neu erscheinenden Schriften bezog, und das Privilegienexemplar, welches als Beweismaterial bei dem Schutze der Privilegien der Drucker gegen den Nachdruck zu dienen hatte und deshalb nur diejenigen Bücher betraf, welche durch Privilegien geschützt waren. Nach Aufhebung der Zensur in den meisten Kulturstaaten und Beschränkung der

Digitized by Google

staatlichen Aufsicht lediglich auf die Überwachung der Preßgewerbe, trat sodann an die Stelle des früheren Zensurexemplars das Überwachungsexemplar, welches, weit geringer an Umfang, sich lediglich auf die politische Tagespresse beschränkt, von welcher je ein Exemplar an die Polizei oder an Gerichtsstelle abzugeben ist. Seit anderseits die Privilegien durch den gemeinrechtlichen Schutz des litterarischen Eigentums ersetzt wurden, welcher ebenfalls ein Pflichtexemplar als Bedingung für die Anerkennung des Autorrechts oder für das Klagerecht gegen den Nachdruck vorschrieb, ist ferner das Privilegienexemplar zu dem sogenannten Schutzexemplar umgewandelt worden. Als passender Aufbewahrungsort für die große Menge der abgelieferten Exemplare boten sich ganz von selbst die Bibliotheken dar und damit war der Übergang zu dem Gedanken gefunden, die Pflichtexemplare im Interesse dieser wissenschaftlichen Sammlungen selbst zu fordern. Franke bezeichnet diese Art der Pflichtexemplare, die uns zunächst liegt und die das edelste Motiv, nämlich die Förderung der Wissenschaft, in sich schließt, mit dem Namen Studienexemplare. Es ist viel über die Berechtigung des Staates zur Erhebung von Pflichtexemplaren in letzterem Sinne — und diese kommen eigentlich allein noch in Betracht — gestritten worden. Namentlich haben zu jeder Zeit Verleger die Pflichtexemplare als ein ihnen unbilliger Weise auferlegtes Opfer empfunden und angefochten[175]. Aber, so darf man fragen, ist denn wirklich in der Mehrzahl der Fälle das dem Buchhandel angesonnene Opfer ein so großes und bedeutendes, ja überhaupt ein der Rede wertes Opfer? Wenn man in Betracht zieht, wie wenig es im Durchschnitt für den Kostenpunkt in das Gewicht fällt, einige Exemplare mehr abziehen zu lassen, so sollte man meinen, daß der Buchhandel seinen bedeutendsten Abnehmern, den Bibliotheken, wohl eine besondere Vergünstigung gewähren könnte, zumal diese die besten Fürsprecher für ein brauchbares Buch sind und dessen Bekanntschaft in den Kreisen des Publikums oft wirksamer vermitteln als

Digitized by Google

Rezensionen in wenig gelesenen Blättern, für welche die Buchhändler Freiexemplare jederzeit und gern zur Verfügung haben. Anderseits sollte es der Buchhandel, wie Dziatzko[176] sehr mit Recht bemerkt hat, nicht als eine Bedrückung empfinden, daß für den Schutz, den ihm der Staat gegen den Nachdruck gewährt, eine im Verhältnis wenig bedeutende Entschädigung von ihm verlangt wird. Wenn demnach die dem Verlagsbuchhandel auferlegte Last, die übrigens bei kostspieligeren Werken durch eine Entschädigung für Papier und Druck verringert werden sollte, als eine ohne sonderliche Beschwerde zu ertragende und aus dem zuletzt angeführten Grunde auch nicht unbillige bezeichnet werden muß, so ist die Beibehaltung dieser Einrichtung um so wünschenswerter, als sie für den Staat von geradezu außerordentlichem Nutzen ist[177]. Denn nur auf diese Weise ist es möglich, wie schon wiederholt, neuerdings von Franke, betont worden ist und immer wieder betont werden muß, die nationale Litteratur der Zukunft in ihrem vollen Umfange zu erhalten. Denn gesetzt auch, man dotierte die Staatsbibliotheken und die betreffenden Provinzial- bezüglich Universitätsbibliotheken noch so reichlich, so daß sie schließlich im stande wären, jedes Buch und jede Flugschrift des Landes anzuschaffen, so würde jene durch eine regelmäßige Ablieferung der Pflichtexemplare verbürgte Vollständigkeit schon aus dem Grunde unerreichbar sein, weil den Bibliotheken die Kontrolle für eine solche fehlen würde, da selbst unsere besten Bibliographien nicht absolut vollständig sind und beispielsweise die für spätere Zeiten so wertvolle Litteratur der Flugschriften überhaupt nicht enthalten. Es bleibt also die Forderung der Pflichtexemplare „eine weise gesetzgeberische Maßregel"; die ernste Pflicht der Bibliothekare aber wird es sein, darüber zu wachen, daß eine regelmäßige und pünktliche Ablieferung der in Betracht kommenden Schriften seitens der Verleger stattfinde. Sache des Staats ferner ist es — und hierauf hat zuerst Hartwig[178] mit besonderem Nachdruck hingewiesen —, dafür zu sorgen, daß die Pflichtexemplare auch auf gutem, haltbarem Papiere

Digitized by Google

hergestellt werden, da gegenwärtig zahlreiche Schriften, besonders aber die Tagesliteratur, auf einem Stoffe gedruckt werden, der keine Dauer für die Zukunft verbürgt. Wünschenswert ist es endlich, daß seitens der Verleger bezüglich Drucker dieser im staatlichen Interesse so wohlbegründeten Einrichtung dasjenige Wohlwollen entgegengebracht werde, welches sie in so hohem Grade verdient; dann erst dürften die Klagen verstummen, welche in allen Ländern und zu allen Zeiten seit dem Bestehen dieses wohlthätigen Zwanges über unregelmäßige und lässige Ablieferung der Pflichtexemplare laut geworden sind[179].

Zu den Mitteln, welche der Vermehrung des Bücherschatzes dienen, gehört endlich noch die Zuweisung von Geschenken. Im großen und ganzen finden unsere Bibliotheken, wohl aus dem Grunde, weil die bedeutenderen unter ihnen staatliche Anstalten sind, deren Versorgung man daher auch dem Staate überlassen zu müssen glaubt, nicht diejenige Unterstützung seitens Privater, welche im Grunde wünschenswert wäre. Besonders auffällig tritt diese Erscheinung in Bezug auf unsere Universitätsbibliotheken hervor, deren Besucher im späteren Leben nur ganz vereinzelt der Stätte, wo sie ihre Bildung genossen, ein dankbares Zeichen der Erinnerung widmen. Selbst Dozenten lassen es an werkthätiger Teilnahme häufig nur allzusehr fehlen und sind oft weit davon entfernt, der betreffenden Anstaltsbibliothek ein Exemplar ihrer Publikationen regelmäßig zu überweisen, eine Thatsache, welche Ebert veranlaßte, sogar eine gesetzliche Verpflichtung der Dozenten zur Ablieferung ihrer Schriften in Vorschlag zu bringen, wovon er sich namentlich für die Geschichte der Universitäten besonderen Nutzen versprach. Wie selten sind ferner im allgemeinen testamentarische Zuwendungen aus Privatbibliotheken, die nach dem Ableben ihrer Besitzer oft geradezu verschleudert werden. Hier ließe sich manches Gute stiften, wenn der Besitzer derjenigen öffentlichen Bibliothek, welche zunächst liegt, auch nur das Vorkaufsrecht für solche Bücher, die ihr erwünscht wären,

Digitized by Google

bei Lebzeiten sicherte. Glänzende Vorbilder freigebiger Unterstützung der Bibliotheken seitens Privater bieten die Vereinigten Staaten Nordamerikas[180], wo Schenkungen an die öffentlichen Büchersammlungen, welche dort freilich auch einen volkstümlicheren Charakter tragen und breiteren Schichten der Bewohnerschaft dienen, an der Tagesordnung sind. Wenn bei der schier in das Ungemessene gehenden litterarischen Produktion unserer Tage der Mehrzahl der Bibliotheken gegenwärtig nur eine sorgfältige Auswahl aus den besseren Veröffentlichungen vergönnt ist und manches brauchbare Buch ungekauft bleiben muß, weil die — wenn auch in der anerkennenswertesten Weise vermehrten — Mittel zu seiner Erwerbung nicht ausreichen, so ist in diesem Falle dem Privatmann reichliche Gelegenheit geboten, etwas für das allgemeine Beste zur Förderung der Wissenschaft zu thun. Wünschenswert bleibt es jedoch, daß der Gönner einer Bibliothek, ehe er dieser Bücher überweist, sich mit dem Vorstande derselben in Verbindung setze, um zu erfahren, was hauptsächlich willkommen sei. Andernfalls erhält die Bibliothek oft ihren Zwecken völlig fernliegende Litteratur, die ihr darum wenig nützt, vielmehr nur Arbeit und unter Umständen auch noch Kosten für die Einbände verursacht oder aber gar nur reine Doubletten, während das, was ihr gerade fehlt, durch den Betreffenden vielleicht für eine anderweitige Verwendung bestimmt wird. Natürlich kann die Verwaltung ihrerseits dem Geschenkgeber im allgemeinen keine Vorschriften machen, aber sie vermag durch Vorstellungen und Aufklärungen über den Zweck der betreffenden Bibliothek so manches zu erreichen; und ist einmal in dem Geschenkgeber die Überzeugung rege gemacht worden, daß der Bibliothek nicht damit allein, daß er überhaupt giebt, sondern vor allem damit, was er giebt, ein Dienst geleistet werde, so steht auch nicht zu befürchten, daß die Bibliothek mit allzu viel Überflüssigem überladen werde. Das wenige Überflüssige, was sich trotz aller indirekten Vorkehrungen doch noch einfinden mag, wird sich, falls der Geschenkgeber dem Bibliothekar

Digitized by Google

hierin freie Hand gelassen hat, bei passender Gelegenheit wieder entfernen und angemessen für die Bibliothek verwerten lassen. Wird freilich, was namentlich bei Übergabe ganzer Sammlungen öfters zu geschehen pflegt, von dem Geschenkgeber zur Bedingung gemacht, daß nichts veräußert und entfernt werden dürfe, dann wird sich der Bibliothekar allerdings dem ausgesprochenen Willen fügen müssen und lieber das Unbrauchbare mit hinnehmen als durch allerlei Bedingungen und Vorbehalte vielleicht das ganze Geschenk in Frage zu stellen und andere Gönner von ähnlichen Schenkungen abzuschrecken.

Zweiter Abschnitt.

Von den Zugangsverzeichnissen.

Bei jedem Werke, welches, gleichviel ob alt oder neu, gebunden oder ungebunden, gekauft oder geschenkt, in die Bibliothek kommt, muß das erste Geschäft des Bibliothekars oder des mit der Registratur des Einganges besonders beauftragten Beamten darin bestehen, daß er dasselbe in ein für den Zuwachs eigens bestimmtes Journal, das sogenannte Accessionsjournal, einträgt (Taf. 7). Dieses ist gewöhnlich in Rubriken eingeteilt, deren Anordnung zwar eine verschiedene sein kann, deren Inhalt aber im wesentlichen fast überall darin besteht, daß zunächst das Datum der Eintragung, sodann die laufende Nummer, welche mit Beginn eines neuen Etatsjahres immer wieder von vorn anfängt, weiter als Hauptrubrik Verfassernamen und Titel des Werkes in möglichster Kürze mit Angabe des Verlagsortes und Erscheinungsjahres, des Formates und der Zahl der Bände, ferner der Preis, die Quelle, aus welcher das Buch stammt und endlich in einer besondern Rubrik sonstige auf das betreffende Bibliotheksexemplar bezügliche Bemerkungen gegeben werden, wozu später, nachdem das betreffende Buch gebunden und in die verschiedenen Kataloge ordnungsmäßig eingetragen worden, noch die Bezeichnung der Klasse, welcher das Buch zugewiesen worden ist, der Signatur,

Digitized by Google

Seite (des Journals).

Etatsjahr 1889/90.

Datum	Laufende Nummer	Titel des Werkes	Bändezahl	Name des Lieferanten	Preis		Signatur im wiss. Katalog	Bemerkungen
					ℳ	₰		
1890								
10. Januar	2850	**Roßbach u. Westphal.** Theorie d. musischen Künste der Hellenen. Bd. III, 2. Leipzig 1889. 8°.	1	G...sche Buchh., hier	12	60	Cb 1700b	
„	2851	**Schrader, O.** Sprachvergleichung und Urgeschichte. 2. Aufl. Jena 1890. 8°.	1	„	12	60	Bf 190a	
„	2852	**Jost, J. M.** Neuere Geschichte d. Israeliten. Abthlg. 1—3. Breslau [1846]. 8°.	1	W...s Antiquar., Breslau	4	50	Ha 4301	
„	2853	**Testamentum,** Novum, curante J. Cozza-Luzi. Romae 1889. 2°.	1	H...sche Buchh., hier	176	45	Jc 4555. 2°	
„	2854	**Studnicźka, Frz.** Kyrene. Leipzig 1890. 8°.	1	„	8	10	Hb 3861	
11. Januar	2855	**James,** Will. Naval History of Great Britain. New Edition. Vol. I—VI. London 1837. 8°.	6	T..., London	5	40	Nn 1702	
„	2856	**Zannoni,** Antonio. La Fonderia di Bologna. Bologna 1888. 2°.	1	Z..., Bologna	52	65	Ha 1414. 2°	Betrag angewiesen 11/I 90.
„	2857	**Leroy-Beaulieu,** Paul. L'état moderne. Paris 1890. 8°.	1	W..., Paris	7	20	Ks 237	

Taf. 7. Probe eines Accessionsjournals.

Digitized by Google

die es erhalten hat, und des Einbandes, der ihm gegeben worden ist, hinzutreten kann[181]. Die möglichst sofortige Eintragung einer jeden neu hinzukommenden Schrift ist aus dem Grunde eine dringliche Forderung, weil nur hierdurch eine geregelte Buchführung zu ermöglichen ist. Sobald die neuen Erwerbungen infolge versäumter Abfertigung sich von Tag zu Tag mehr anzuhäufen beginnen, ist ihre schließliche Erledigung leicht mit mancherlei Irrtümern verknüpft, die andernfalls zu vermeiden gewesen wären. Da ferner die Eintragungen mit Hilfe der den Novitäten und Fortsetzungen beigefügten buchhändlerischen Interimsrechnungen geschehen, welche ihren Ausfertigern wieder zuzustellen sind, so empfiehlt sich eine schnelle Aufzeichnung des Zuwachses außerdem auch schon im Interesse eines geregelten Verkehrs mit den Buchhändlern. Sollte jedoch, was mitunter unvermeidlich ist, infolge außerordentlicher Zugänge oder sonstiger dringlicher Umstände eine Verzögerung eintreten müssen, so hat der eintragende Beamte vor allen Dingen darauf acht zu geben, daß der Name des Lieferanten, der Preis des Buches und die Zeit der Ablieferung, am sichersten auf dem Umschlage des Buches selbst, vermerkt werde, da diese drei Momente namentlich für die spätere Abrechnung mit den Sortimentern von Bedeutung sind, und daneben dafür zu sorgen, daß kein Buch von dem ihm vorläufig angewiesenen Platze fortgenommen werde. In Bezug auf die Accessionsnummer ist das Verfahren ein verschiedenes. Während einerseits der Brauch herrscht, daß jedem neu hinzukommenden Werke innerhalb eines Etatsjahres eine einzige Accessionsnummer zuerteilt wird, mag es nun in mehreren Bänden zugleich erscheinen oder in regelmäßigen Lieferungen an die Bibliothek gelangen, verfolgt man anderseits den Grundsatz, die einzelnen Lieferungen je nach der Zeit ihres Eintreffens unter verschiedenen Accessionsnummern einzutragen, ja man hat diese Regel sogar auf die einzelnen gleichzeitig eingehenden Bände mehrbändiger Werke ausgedehnt. Wie auf diese Weise am Schlusse des Jahres die Zahl der Nummern zugleich die

Digitized by Google

Zahl der erworbenen Bände darstellen würde, so sollte eine derartige Eintragung auch dazu dienen, daß man leichter im stande wäre, die Vorgeschichte jedes einzelnen Bandes festzustellen. Wenn indessen sofort nach Verzeichnung eines Buches im Accessionsjournale die Nummer und das betreffende Datum auf dem Titel desselben mit Bleistift oder noch besser auf der Rückseite des Titels mittels Stempeldruckes vermerkt und dieses Verfahren auf jeden einzelnen Band ausgedehnt wird, so dürfte hierdurch dieselbe Sicherheit geboten sein, während gleichzeitig die Arbeit eine einfachere ist. Auch die Berechnung der jährlich zu dem alten Bestande neu hinzutretenden Bändezahl verursacht so gut wie keine Schwierigkeit, wenn für die hierauf bezüglichen Zahlen eine besondere Rubrik im Journale vorgesehen ist, deren Inhalt am Ende jeder Seite sogleich summiert wird, so daß am Jahresschlusse lediglich diese einzelnen Summen zusammenzuzählen sind. Daß der Titel nur eine ganz abgekürzte Form aufzuweisen braucht, liegt in der Bestimmung des Accessionsjournals selbst begründet, welches niemals als eigentlicher Katalog dienen soll, sondern lediglich die Geschichte der Erwerbung eines Werkes in allen den genannten Einzelheiten zu geben hat. Die Angabe des Preises, welche aus diesem Grunde gleichfalls notwendig ist, ermöglicht es, daß das Accessionsjournal zugleich als Rechnungsbuch oder Kontrolle für die in größeren Bibliotheken etwa monatlich, in kleineren vierteljährlich einzureichenden Buchhändlerrechnungen dienen kann, wobei die erfolgte Bezahlung durch ein hinzugefügtes Datum oder ein sonstiges Zeichen kenntlich gemacht werden mag. Die Beifügung der Klasse dient der am Schlusse jedes Jahres anzufertigenden systematischen Übersicht des Zuwachses im Jahresberichte, dessen Abfassung von einer jeden Bibliothek teils in ihrem eigenen Interesse, teils im Interesse des Bibliothekars unbedingt gefordert werden muß, und macht die Anlage eines zweiten nach Klassen eingeteilten Accessionsjournals, welches den Zweck hat, daß der neue Zuwachs sich

Digitized by Google

klassenweise übersehen lasse, in der Regel entbehrlich. Notwendig bleibt dieses letztere jedoch für diejenigen Bibliotheken, welche die systematische Übersicht durch den Druck bekannt geben, indem jenes nach den verschiedenen Abteilungen der Bibliothek geordnete Zuwachsverzeichnis hierfür die geeignete Grundlage bildet.

Man hat den Vorschlag gemacht, das Accessionsjournal überhaupt nicht in Buchform, sondern in einzelnen Zetteln anzulegen; namentlich hat Molbech gegen jene eingewendet, daß man bei dem Nachsuchen nach einem Werke in einem chronologischen, Tag für Tag geführten Verzeichnisse über den jährlichen Zuwachs oft viel Zeit verliere, indem man, um zu sehen, ob eine neuere Schrift zur Bibliothek geliefert worden sei, gezwungen werde, einen ganzen Band des Accessionsjournals oder gar mehrere Bände zu durchsuchen, ohne immer Erfolg zu haben. Dieser Übelstand ist jedoch leicht zu heben, wenn mit dem Journale ein kurzes alphabetisches Register verbunden ist, welches, sofern es nur immer auf dem Laufenden erhalten und mit Sorgfalt geführt wird, das Aufsuchen eines Werkes zu einer leichten Sache macht. Die Form des Zettelkatalogs ist für ein Zuwachsverzeichnis auch schon aus dem Grunde weniger angebracht, als sich dieselbe für die regelmäßige Kontrolle der Rechnungen nicht so gut eignet wie das gebundene Journal, welches einen weit rascheren Überblick gewährt. Überhaupt kommen die Vorteile der beweglichen Zettel, so wichtig und fühlbar dieselben für den alphabetischen Hauptkatalog sind, hierbei weniger in Betracht. Denn es gilt nicht unbrauchbar gewordene Zettel auf eine leichte Weise auszuscheiden und durch andere zu ersetzen, lückenhafte zu ergänzen, für neu hinzukommende auf eine bequeme Art Platz zu schaffen und noch so zahlreiche Titelabschriften ohne Schwierigkeit unterzubringen, die Eintragungen in das Accessionsjournal beziehen sich vielmehr stets nur auf einen kurzen Zeitraum, das Etatsjahr, mit dessen Abschlusse auch sie selbst für immer abgeschlossen sind, um nunmehr die Eigenschaft historischer Dokumente für die Geschichte der

Digitized by Google

Erwerbungen einer Bibliothek annehmen. Für diese, so lange die Sammlung überhaupt Bestand hat, so wichtigen Belege — man hat das Accessionsjournal sehr bezeichnend die editio princeps einer Bibliothek genannt — ist die Aufbewahrung in Buchform schon aus dem Grunde die vorzüglichere, weil sie die sicherere und auf die Dauer leichtere ist[182].

Während an kleineren Bibliotheken ein Accessionsjournal für sämtliche eingegangene Werke genügt, macht sich an größeren Sammlungen das Bedürfnis geltend, die Eintragung der käuflichen Erwerbungen von derjenigen der Geschenke zu trennen und für letztere ein besonderes Geschenkbuch anzulegen, welchem die gleichen Rubriken wie die oben erwähnten zugrunde gelegt werden, nur daß an Stelle des Lieferanten der Geschenkgeber tritt und der Preis in Wegfall kommt. Die geschenkten Bücher erhalten in diesem Falle nach ihrer Eintragung die Accessionsnummer des Geschenkbuches. Auch die Zeitschriften, deren Zahl in stetem Wachstum begriffen ist, lassen gemeiniglich ein eigenes Verzeichnis wünschenswert erscheinen, bei dessen Anlage darauf Rücksicht zu nehmen ist, ob die betreffende Zeitschrift vierteljährlich oder monatlich oder wöchentlich oder täglich erscheint. Schon die hierdurch bedingte kompliziertere Rubrizierung macht die Loslösung dieses Verzeichnisses von dem Accessionsjournal empfehlenswert, womit noch der Vorteil verknüpft ist, daß dieses alphabetisch anzulegende Verzeichnis sogleich auf mehrere Jahre berechnet werden kann, indem nur die einzelnen Etatsjahre auseinanderzuhalten sind. Man erspart auf diese Weise die Mühe, jene zahlreichen Titel in jedem Jahre wiederholen zu müssen. Hierzu tritt an unseren Universitätsbibliotheken noch der Umstand hinzu, daß die neu eingetroffenen Hefte oder Nummern dem Universitätslesevereín für eine bestimmte Frist überlassen zu werden pflegen. Dieser Wechselverkehr der Abgabe und Rücklieferung der Periodica mit der meist außerhalb des Bibliotheksgebäudes befindlichen akademischen Lesehalle wird im allgemeinen Zeitschriftenverzeichnisse ebenfalls seine Erledigung finden können, ohne daß — wie

Digitized by Google

dies mitunter geschieht — für diesen Zweck noch die Einrichtung eines besondern Journals notwendig wäre.

Die noch unvollendeten Jahrgänge der Zeitschriften werden — in dem zuletzt genannten Falle nach ihrer Rückkehr aus dem Leseverein — in einem eigenen, mit zahlreichen

Fig. 31. Ein Zeitschriftenschrank.

Fächern versehenen Schranke in alphabetischer Reihenfolge ihrer Ordnungswörter, welche unterhalb der einzelnen Fächer auf angehefteten Streifen aus Cartonpapier unter Beifügung der Signaturen vermerkt werden, aufbewahrt (Fig. 31), bis sie nach Eingang der letzten Nummer und des Registers,

Digitized by Google

welches letztere nebst dem Titel häufig erst nachträglich erscheint, gebunden werden können. Wie aus beigefügter Abbildung erhellt, können passenderweise Schiebethüren in Anwendung gebracht werden, welche die Benützung der Schränke ungemein erleichtern. Da meist — wenigstens an den großen Sammlungen — eine ganze Reihe solcher Schränke erforderlich sein wird, so sind außen Schilder anzubringen, um anzuzeigen, welcher Teil des Alphabets in dem betreffenden Schranke vertreten sei. In gleicher Weise erhalten die einzelnen Fascikeln von Fortsetzungswerken ihre gesonderte Aufbewahrung in eigenen Schränken und zwar ebenfalls in alphabetischer Aufeinanderfolge. Für die unvollendeten Publikationen führt man nicht selten besondere Verzeichnisse, doch werden solche dadurch entbehrlich gemacht, daß in Bezug auf die Periodica das Zeitschriftenverzeichnis selbst aufweisen muß, welche Teile noch ungebunden im Schranke liegen und in Bezug auf die noch unfertigen Werke eine andere notwendige Liste der Bibliothek als Ersatz eintritt, nämlich die mit dem Accessionsjournale in engem Zusammenhange stehende Kontinuations- oder Fortsetzungsliste (Taf. 8), welcher, wie wir oben sahen, zugleich die Bestellliste einzuverleiben war. Bei denjenigen Werken nämlich, welche nicht auf einmal, sondern lieferungs- oder bandweise zur Bibliothek kommen, genügt es nicht, ihre Titel in den Accessionskatalog einzuzeichnen, diese müssen vielmehr in eine besondere Liste nochmals eingetragen werden, mit deren Hilfe der Bibliothekar im stande ist, jederzeit zu übersehen, welche Werke des neuen Zuwachses noch unvollständig seien, und die Vervollständigung derselben auf diese Weise fortdauernd zu überwachen. Da die Eintragungen mit dem Abschlusse eines derartigen Werkes ihren Zweck erfüllt haben und von diesem Zeitpunkte an gegenstandslos werden, denn für etwaige spätere Zweifel dient das Accessionsjournal zur Aufklärung, so wird diese Liste zweckmäßigerweise nicht aus einem gebundenen Journale zu bestehen brauchen, welches durch das sich immer wiederholende Ausstreichen erledigter Titel mit der Zeit unüber-

Digitized by Google

Name des Lieferanten	Titel des Werkes	Jahr u. Nummer des Accessionsjournals	Bemerkungen
W...sche Buchh. hier	Bibliothek deutscher Geschichte, hrsg. v. Zwiedineck-Südenhorst. Stuttgart.	1889/90: 1118	Sign. Ne 440. 4°
	3. Manitius, M., Deutsche Gesch. unter d. sächs. u. salischen Kaisern (16/I 90; zum Binden 18/I 90).		
	5. Lindner, Th. Deutsche Gesch. unter d. Habsburgern u. Luxemburgern. Bd. I (14/III 90; z. Binden 15/III 90).		
	7. Egelhaaf, Gottl. Deutsche Gesch. im 16. Jh. Bd. I. (16/I 90; zum Binden 18/I 90).		
	8.		8. Ritter. Gegenreformation reklamiert 19/III 90.
	9. Zwiedineck-Südenhorst, H. v. Deutsche Gesch. i. Zeitraum d. Gründung d. preuß. Königthums. Bd. I. (19/III 90; zum Binden 22/III 90).		
	10. Koser, Reinh. Friedr. d. Gr. Abthlg. I (16/I 90).		

Taf. 8. Probe eines Zettels aus der Fortsetzungsliste.

sichtlich und auf alle Fälle unsauber wird, sondern aus einzelnen Zetteln hergestellt werden, welche, nach Maßgabe der darauf geschriebenen einzelnen Büchertitel, in strenger alphabetischer Ordnung aufzubewahren sind. Auf jedem der Zettel ist außer dem Titel in möglichster Kürze der Name des Lieferanten, das Etatsjahr und die laufende Nummer des Accessionsjournals, sowie das Datum der letztempfangenen Lieferung des Werkes anzugeben, und unter den Bemerkungen alles dasjenige hinzuzufügen, was sich auf Signatur und Einband etwa früher schon gebundener Teile, auf vereinbarte Zahlungsbedingungen oder bereits im voraus geleistete Barzahlung bezieht. Letzteres ist um so not-

Digitized by Google

wendiger, als der Bibliothekar, der sich in Geldangelegenheiten keinesfalls auf sein Gedächtnis allein verlassen darf, dadurch einen geeigneten Anstoß erhält, etwa bereits gezahlte Gelder, wenn die dafür versprochenen Lieferungen eines Werkes im Rückstande bleiben, zurückzufordern. Ist ein Band fertig, so werden dessen einzelne Lieferungen auf dem Zettel durchstrichen und das Datum vermerkt, an welchem derselbe, um gebunden zu werden, aus dem Schranke genommen wurde; undurchstrichene Lieferungen bedeuten stets ungebundene. An der Hand dieser Liste hat der betreffende Beamte die Schränke von Zeit zu Zeit zu revidieren, um das Vorhandensein sämtlicher Eintragungen festzustellen, etwaige Versäumnisse in der Herausnahme fertig gewordener Bände nachzuholen und solche ältere Werke, deren Fortsetzung aus irgend einem Grunde unterblieben ist, trotz ihres unfertigen Zustandes auszuscheiden, um dieselben, wenn nachweisbar nichts mehr zu erwarten steht, durch Binden oder in nicht ganz aussichtslosen Fällen wenigstens durch steifes Broschieren einer leichteren Benützung zuzuführen.

Dritter Abschnitt.

Vom Binden der Bücher.

Sind die zur Bibliothek gekommenen Werke in das Accessionsjournal eingetragen, die unvollständigen in der Fortsetzungsliste angemerkt und in einstweilige Verwahrung gebracht, so handelt es sich zunächst darum, die fertigen Bände, soweit dieselben noch gar keinen oder mindestens keinen dauerhaften Einband besitzen, dem Buchbinder in Arbeit zu geben. Bevor dies geschieht, werden die neuen Eingänge an manchen Bibliotheken im Lesesaale zur öffentlichen Ansicht ausgelegt, um dem Publikum Gelegenheit zu geben, von denselben Kenntnis zu nehmen. Dieses gewiß recht empfehlenswerte Verfahren darf indessen nur auf etwa zwei bis drei Tage ausgedehnt werden, um das Binden der neuen Erwerbungen in keiner Weise zu verzögern. Denn es muß unverrückbarer

Digitized by Google

Grundsatz des Bibliothekars bleiben, vollständige Bücher niemals, selbst auch nur für kurze Zeit, ungebunden im Bureau der Bibliothek niederzulegen, sondern ohne Verzug dem Buchbinder zu übergeben, damit sie in möglichst kürzester Frist, mit Einband versehen, ihre Plätze in den Repositorien einnehmen und auf Nachfrage des Publikums zur Benutzung gelangen können. Es wird daher in einigen Bibliotheksreglements auch ausdrücklich bestimmt, daß kein zum Einbinden taugliches Buch länger als eine gewisse Zeit ohne Einband bleiben dürfe, nur ist offenbar der dem Buchbinder zur Wiederablieferung der gebundenen Bücher zu stellende Termin vielfach zu weit hinausgeschoben worden. Allerdings darf dem Buchbinder keine allzu knappe Frist gestellt werden, damit nicht unter der übermäßigen Beschleunigung die Güte seiner Arbeit leide. Wenn jedoch, wie dies ja in der Regel an größeren Bibliotheken geschieht, die zum Einbinden bestimmten Bücher nicht bloß einem, sondern mehreren Meistern in Arbeit gegeben werden, so läßt sich der Übelstand, daß die zu große Masse der zum Binden übermittelten Bücher eine ausgedehntere Ablieferungsfrist notwendig mache, mit Leichtigkeit vermeiden. Im Durchschnitt dürfte ein Zeitraum von höchstens vierzehn Tagen als ein für den Buchbinder vollständig ausreichender zu erachten sein. Der Verkehr mit dem letztgenannten gestaltet sich gewöhnlich folgendermaßen. Es wird ein gewisser Tag der Woche bestimmt, an welchem sich der Buchbinder womöglich persönlich in der Bibliothek einzufinden, und teils die ihm die Woche zuvor zum Einbinden eingehändigten Bücher wieder abzuliefern, teils die im Laufe der Woche neu zur Bibliothek gekommenen Werke in Empfang zu nehmen hat. Die Empfangnahme sowie die Ablieferung geschieht nach Anleitung des Buchbinderjournals, in welches von dem Bibliothekar bezüglich dem mit dem Buchbindergeschäfte besonders betrauten Beamten alle zum Einbinden bestimmten Bücher unter Angabe des Datums, wann die Aushändigung an den Buchbinder, welcher die Empfangnahme seinerseits zu bescheinigen hat, erfolgt

Digitized by Google

ist, und unter der Ziffer einer mit jedem neuen Jahre neu beginnenden fortlaufenden Nummernreihe einzutragen sind. Außer dem korrekt abgekürzten Titel des Werkes, der dem Buchbinder zugleich als unabänderliche Vorschrift für den aufzudruckenden Band- oder Buchbindertitel gelten muß, wird man in dem Journale die Zahl der Bände, die Art und Weise des Einbandes, ob Probebände mit dazu geliefert worden sind, sowie die Buchbinderpreise anzugeben haben, überdies auch auf einem freizulassenden breiten Rande etwaige Bemerkungen, z. B. ob ein Buch früher als zu dem regelmäßigen wöchentlichen Termine zurückzuliefern sei, oder sonstige dem Buchbinder besonders einzuschärfende Vorschriften beifügen (Taf. 9). Bei der Ablieferung der Bücher von seiten des Buchbinders hat der Bibliotheksbeamte nach geschehener sorgfältiger Prüfung der Bände die richtige Empfangnahme derselben im Journale zu quittieren, wobei er die erledigten Nummern durchstreicht oder mit einem

Lieferung 45 (Buchbinder **Müller**).

			M.	₰
		Am 8. Februar 1890. Transport	915	30
	X Nr. 505.	Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie 48, 1889. 1 Hlbfrzbd. mit Probebd. (47)	1	70
	X Nr. 506.	Codex diplomaticus Saxoniae I, 2. 1 Hlbfrzbd. mit Probebd. (I, 1)	2	75
	X Nr. 507.	Analecta Bollandiana VIII, 1889. 1 Hlbfrzbd. mit Probebd. (VII)	1	35
	X Nr. 508.	Novum Testamentum e cod. Vaticano. 1 Halbkalblederbd.	5	75
bis 15. Febr. zu liefern	X Nr. 509.	Kämpfe, Burchard III. 1 Hldbd.	—	60
	X Nr. 510.	Reinecke, Geschichte von Schauen. 1 Pbd.	—	50
	X Nr. 511.	Dittenberger, Heinrich Heydemann. 1 Pbd.	—	40
auszubessern	X Nr. 512.	Zeitschrift für romanische Philologie. II	—	—
		Alles richtig erhalten 8/II 90.	928	35
		Müller, Buchbindermeister.		
		Nr. 512 zurück 10/II 90; Nr. 509 zurück 15/II 90. Das Übrige zurückerhalten 22/II 90. } **Dr. N...**, Custos.		

Taf. 9. **Probe eines Buchbinderjournals.**

Digitized by Google

vorgesetzten Zeichen versieht und unter der letzten das Datum der Rückgabe der ganzen Lieferung anmerkt. Die Buchbinderpreise sind von dem Bibliotheksbeamten eigenhändig in das Journal einzutragen, und zwar entweder sogleich bei der Aushändigung der Bücher an den Buchbinder, was für einen mit dem Buchbindergeschäfte vertrauten Beamten keine großen Schwierigkeiten haben wird, oder bei der Ablieferung der Bücher von seiten des Buchbinders nach getroffener Vereinbarung mit diesem. In Bibliotheken, wo zwei oder mehr Buchbinder das Einbinden der Bücher regelmäßig zu besorgen haben, muß jedem Meister ein eigenes Journal zugewiesen werden. Die Abrechnung mit dem Buchbinder, bei welcher das Buchbinderbuch dem Bibliothekar als Kontrollbuch dient, geschieht in größeren Bibliotheken, an welchen die Rechnungen schneller anwachsen, ganz wie diejenige mit dem Buchhändler, am zweckmäßigsten allmonatlich, in kleineren vierteljährlich, und es wird die erfolgte Bezahlung in dem Buchbinderbuche durch einen zu den Monats- oder Vierteljahrsummen hinzugesetzten Vermerk kenntlich gemacht.

Diesen allgemeinen Bemerkungen über den Verkehr der Bibliothek mit dem Buchbinder mögen noch einige zusammenhängende Betrachtungen teils über die Grundsätze, welche für den Bibliothekar in Bezug auf das Binden der Bücher überhaupt maßgebend sein müssen, teils über die Art des Einbandes, welchen die Bibliotheksbücher zu erhalten haben, beigefügt werden[183]. Hinsichtlich des Bindens haben für den Bibliothekar in der Theorie folgende drei Hauptregeln zu gelten: zunächst als erste, daß kein Buch ohne irgend einen Einband in der Bibliothek geduldet werden soll; als zweite, daß jedes Buch seinen eigenen Band haben müsse, und nicht zwei, drei und mehr verschiedene Bücher in einem Bande vereinigt werden dürfen; als dritte, daß der gewählte Einband in richtigem Verhältnisse zum Werte und der Dienstleistungsfähigkeit des Buches stehen, auf jeden Fall aber diesem hinreichenden Schutz gewähren müsse. In der Praxis dürften diese rein theoretischen Sätze vielleicht hie und da

Digitized by Google

einige Einschränkung erfahren, doch sollte der Bibliothekar sich derselben bei jeder Gelegenheit erinnern und nur in durchaus begründeten Fällen davon abzugehen sich gestatten.

Die erste dieser Regeln ist übrigens als eine solche anzusehen, die von Rechts wegen keine Ausnahme leidet. Kein Buch, so klein es auch sein möge, darf ohne irgend einen Einband, der ja nicht nur zum Schutze desselben vor äußeren Einflüssen notwendig, sondern auch zur besseren Erhaltung und bequemeren Handhabung des Buches bei dem Gebrauche dienlich ist, gelassen werden; eine Vernachlässigung dieser Regel wird sicher immer mehr oder weniger zur Gefährdung der ganzen Existenz des Buches merklich mit beitragen. Zwar nehmen die Einbände der Bücher nicht ganz unbedeutende Kosten in Anspruch und schmälern die Mittel einer Bibliothek nicht wenig; aber es würde eine durchaus verkehrte Sparsamkeit sein, wenn man, um die Kosten für den Einband eines Buches zu sparen, lieber dieses selbst auf das Spiel setzen wollte.

Man hat für die Schriften ganz geringen Umfanges wie Flugschriften und dergleichen, namentlich früher, vielfach Pappkapseln in Anwendung gebracht, in welchen jene ungebunden aufbewahrt werden. Indessen wird ein solcher Notbehelf niemals im stande sein, die Vorteile des Bindens auch nur annähernd zu ersetzen. Abgesehen davon, daß die Ordnung innerhalb jeder einzelnen Kapsel durch die Benutzung gar zu leicht gestört wird, daß ferner eine Schrift, welche aus Versehen in eine falsche Kapsel gerät, bei der bedeutenden Anzahl von Kapseln, welche sich für eine größere Bibliothek notwendig machen dürften, bis auf weiteres als verloren zu betrachten ist, so leiden auch die einzelnen Schriften durch wiederholtes Herausnehmen und Wiedereinschieben im Laufe der Zeit nicht unbeträchtlich, zumal wenn die Kapsel sich zu füllen beginnt. Insbesondere werden Schriften mit breiterem Rande und von höherem Formate als die übrigen gar leicht ausgerissen, geknickt oder sonstwie beschädigt. Zu diesen rein äußerlichen Nachteilen gesellt sich der weitere für die Benutzer

Digitized by Google

der Bibliothek oft sehr empfindliche Übelstand, daß das Ausleihen solcher ungebundener Kapselschriften nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, weil damit stets eine Gefahr für ihre unversehrte Erhaltung verbunden ist, erfolgen kann. Enthalten die Kapseln außerdem nicht bloß Schriften über denselben Gegenstand, sondern auch solche aus den verschiedensten Fächern, so verursachen sie in einer systematisch geordneten Bibliothek endlich auch noch eine Störung des der Aufstellung zugrunde gelegten Prinzips, da die zusammengehörige Litteratur innerhalb der Bibliothek häufig in der Weise zerrissen wird, daß eine Schrift statt auf dem ihr gebührenden Platze im Repositorium zu stehen vielleicht fernab in irgend einer der Kapseln vergraben ist[184]. Es wird also insbesondere bei der systematischen Aufstellung unsere erste Grundregel sorgfältige Beachtung finden müssen und bei den kleineren Schriften verschiedenen Inhaltes zweckmäßiger in der Weise verfahren werden, daß man jede einzelne derselben mit einem steifen Umschlag versehen läßt, um sie einzeln einstellen zu können. Nur in einem Falle wird es aus Gründen der Sparsamkeit erlaubt sein, eine Vereinigung mehrerer selbständiger Schriften herbeizuführen und auf diese Weise eine Ausnahme von unserer zweiten oben aufgestellten Regel eintreten zu lassen, wenn es sich nämlich um durchaus auf denselben Gegenstand bezügliche und der Zeit nach zu einander gehörige Publikationen handelt. In diesem Falle mag man von einem strengen Festhalten an der Regel insoweit absehen, als man diese zu einem einzigen Bande zusammenbinden läßt, der allen darin enthaltenen einzelnen Schriften die im Katalog bestimmte Stelle im Repositorium insofern sichert, als sie auch dort unmittelbar hintereinander eingetragen sind. Dergleichen Sammelbände sind grundverschieden von den in früherer Zeit leider so sehr üblichen Mischbänden, in denen sich oft Schriften der verschiedensten Art aus allen Fächern der Litteratur ganz widersinnig vereinigt finden. Solche Mischbände, über die wir bereits früher gesprochen haben, um ihr nachträgliches Auseinandernehmen

Digitized by Google

zu befürworten, sind freilich durchaus zu vermeiden, während Sammelbände der vorerwähnten Art nicht nur volle Entschuldigung haben, sondern sich auch für einzelne Fälle sogar als sehr nützlich empfehlen können. Anders als mit den selbständigen Schriften verhält es sich mit den einzelnen zu ein und demselben Werke gehörigen Bänden. Von diesen werden aus Ersparungsrücksichten je nach ihrem Umfange zwei oder selbst mehrere auf unseren Bibliotheken häufig zu einem einzigen Bande zusammengebunden. Es läßt sich hiergegen im Grunde nichts einwenden, insofern die verfügbaren Mittel der einzelnen Anstalt eine solche Maßnahme dringend erheischen. Nur dürfte es auch dann geraten sein, Zeitschriftenbände, wenn irgend möglich, einzeln binden zu lassen, da sonst im Bedürfnisfalle mit dem vorhergehenden Jahrgange der nachfolgende angebundene mit ausgeliehen werden muß, ohne daß oft der betreffende Entleiher seiner überhaupt bedarf, während derselbe von anderer Seite vielleicht vergeblich verlangt wird. Auf mehrere Jahrgänge einer Zeitschrift bezügliche selbständige Registerbände sollten aus handgreiflichen Gründen stets nur für sich gebunden werden [185].

Die dritte Regel, daß nämlich der gewählte Einband in richtigem Verhältnisse zum Werte und der Dienstleistungsfähigkeit des Buches stehen müsse, ist eine so vollkommen begründete, ja geradezu selbstverständliche, daß jeder einsichtsvolle Bibliothekar bestrebt sein wird, derselben unter allen Umständen und nach jeder Richtung gerecht zu werden. Denn was anders kann der Einband überhaupt bezwecken als den Büchern zum möglichsten Schutze zu dienen? Hieße es nun nicht einerseits die Mittel einer Bibliothek unnötiger Weise vergeuden, wenn man bei den Einbänden überall ohne Unterschied eine lediglich auf das schöne Aussehen berechnete Pracht entfalten, oder anderseits mit den Mitteln ganz unpassend knausern, und allen Bänden durch die Reihe nur die notdürftigste Ausstattung zugestehen wollte? Vor allen Dingen bleibt Solidität und Dauerhaftigkeit die Hauptanforderung, welche man an einen Einband zu stellen berechtigt ist und

Digitized by Google

zwar muß derselbe um so solider und dauerhafter sein, je sicherer ein häufiger Gebrauch des betreffenden Buches zu erwarten steht. Dabei mag allerdings eine gewisse Zierlichkeit und bei dem Einbande einzelner sehr wertvoller Bücher auch eine gewisse Pracht nicht ganz ausgeschlossen bleiben; sicherlich dürfte es nicht angemessen sein, sehr wertvolle Bücher und Prachtwerke ganz einfach einbinden zu lassen. Eine solche auf die Einbände derartiger Werke verwendete Pracht wird sogar zu ihrer besseren Erhaltung dienen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Aussicht auf gute Erhaltung, in bestimmtem Grade mit der Pracht des Einbandes wächst. Damit soll jedoch, wie sich von selbst versteht, dem übertriebenen Luxus nicht im entferntesten das Wort geredet werden; denn eine Bibliothek bildet keine Sammlung von Einbänden mit geschriebenem oder gedrucktem Inhalte, sondern umgekehrt eine Sammlung gebundener Bücher, bei deren Einbande, gleichviel ob man sich für einen prächtigen oder für einen einfachen zu entscheiden Ursache hat, es hauptsächlich darauf ankommt, daß er so vollkommen als möglich in seiner Art gemacht ist, um den Inhalt des Buches vor schädlichen Einwirkungen zu bewahren.

Was nun die technische Ausführung des Einbandes betrifft, welche den Bibliothekar mehr angeht als man mitunter anzunehmen geneigt sein möchte, so hat man, ehe ein Buch dem Buchbinder zum Einbinden übergeben wird, dasselbe genau zu kollationieren, oder von dem Buchbinder sofort kollationieren zu lassen, d. h. zu prüfen, ob jeder Teil des Buches an seiner richtigen Stelle ist und daß nichts fehlt. Ein unvollständiges Buch darf nicht eher gebunden werden, als bis die etwaigen Defekte herbeigeschafft, oder mindestens die möglichen Versuche gemacht worden sind, das Fehlende, ohne erheblichen Zeitaufwand und ohne daß der Benutzung des Buches von seiten des Publikums durch langes Liegenlassen des defekten Exemplares allzu hindernd in den Weg getreten werde, herbeizubringen. Ist die Beschaffung vor der Hand aussichtslos, so mag man in dringenden Fällen sich mit der Einfügung

Digitized by Google

eines Falzes an der defekten Stelle oder bei größeren Defekten mit einfachem Broschieren des Buches einstweilen zu helfen suchen. Doch sind dergleichen unvollständige Bücher besonders im Auge zu behalten und eine eigene Liste darüber zu führen, damit die, wenn überhaupt noch mögliche, Ergänzung nicht in Vergessenheit gerate. Dem Buchbinder muß, wie wir sahen, bei Aushändigung des Buches nicht nur die Art und Weise des Einbandes vorgeschrieben, sondern auch genau mitgeteilt werden[186], welcher Titel dem Buche außen aufgedruckt werden solle. Dieser Band- oder Buchbindertitel, der, wo es der Platz nur irgend zuläßt, auf den Rücken des Bandes und nur bei solchen größeren Werken, die nicht in vertikaler Stellung, sondern in horizontaler Lage in den Repositorien aufbewahrt werden, auf den vorderen Deckel zu stehen kommt, bildet ein sehr wesentliches Hilfsmittel, ein Buch schnell und sicher in den Repositorien aufzufinden. Seine Abfassung verlangt daher ein gewisses kritisches Geschick, welches die zweckmäßigste Kürze (denn lange Titel sind, auch wenn der Platz dazu da sein sollte, durchaus zu vermeiden, weil sie zur schnellen Orientierung über den Inhalt des Buches weniger taugen, als die kürzeren) mit hinlänglicher Vollständigkeit und der möglichsten Deutlichkeit zu verbinden weiß. Die Angabe des Druckortes außen auf dem Einbande kann in einzelnen Fällen, z. B. wo von einzelnen Büchern sehr viele an verschiedenen Orten und in verschiedenen Jahren erschienene Ausgaben existieren — man denke nur an die Bibel, an einige alte Klassiker u. s. w. —, sehr empfehlenswert sein. Das Druckjahr ist namentlich den Zeitschriftenbänden durchgängig aufzudrucken, da es deren Auffindung insofern erleichtert, als auf den Bestellzetteln statt der Bandzahl häufig das Erscheinungsjahr angegeben wird. Unter den Einbänden[187] ist der billigste, der aber zugleich auch in jeder Bibliothek der geringste und einfachste sein sollte, der Pappband, am zweckmäßigsten mit einem glatten, mehr dunklen, als hellen marmorierten Papierüberzuge und für Bücher von geringem Umfange, untergeordneterem Werte und solche,

Digitized by Google

die voraussichtlich nur selten gebraucht werden, jedenfalls ausreichend. Leichtere Bände, die sogenannten Halbpappbände oder steifen Broschüren, sind nur ausnahmsweise, wie erwähnt, für ganz dünne Schriften und diejenigen defekten Exemplare, die man bis zu ihrer Vervollständigung dem Gebrauche des Publikums nicht ganz vorenthalten und deshalb einstweilen unter Deckel bringen lassen will, zulässig. Auf den Pappband folgen, nach Maßgabe des mehr und mehr steigenden Bedürfnisses nach einem besseren, teils dauerhafteren, teils eleganteren Bande, die Ordinär- und Englisch-Leinwandbände, die Franzbände d. h. die Schafleder-, Kalbleder- und Saffianbände, ferner die Pergament- und die Juchtenbände, entweder nur mit leinenen, ledernen und pergamentenen Rücken und Ecken oder mit ganzem Überzuge aus diesen Stoffen. Statt der leinenen und ledernen Ecken können die pergamentenen überall und selbst für einen Teil der gewöhnlichen Pappbände als sehr praktisch empfohlen werden. Die teuersten, für die kostbareren Werke aber auch geeignetsten Bände sind die von Juchtenleder, welches, neben Schönheit und großer Dauerhaftigkeit, die besonders ausgezeichnete Eigenschaft hat, daß es nicht nur das Buch, welchem es zum Einbande dient, vor jeder Beschädigung durch Bücherwürmer sicherstellt, sondern auch, so lange es seinen eigentümlichen Geruch behält, in dieser Hinsicht ein jahrelanges Präservativ für die ganze Umgebung bildet. Die in frühester Zeit sehr üblichen Bände mit Holzdeckeln dagegen müssen, weil, wie wir sahen, den Angriffen der Würmer vorzugsweise ausgesetzt, um jeden Preis vermieden werden. Samt-, Seiden- und andere dergleichen Bände von edelen Stoffen sind und bleiben überall bloße Luxusartikel. Ebenso dienen Schlösser sowie Metallbeschläge meist nur zum Schmucke und dürften bloß in den Fällen von Nutzen sein, wo es gilt, größeren und kostbareren Werken eine sorgfältigere Verwahrung zu geben, oder bei Büchern von sehr bedeutendem Formate und schwer zu handhabenden Bänden zu verhindern, daß ihr vielleicht kostbarer Einband durch Hin- und Herschieben auf den Tischen etwa Schaden

Digitized by Google

leide (Fig. 32). Für den Schnitt der Bücher eignet sich der marmorierte in der Regel am besten. Goldene, gemalte und andere derartige Schnitte sind auch wiederum nur Luxusgegenstände. Feste Rücken taugen bei Lederbänden von größerer Stärke und Schwere, welche letztere die Bücher in vertikaler Stellung leicht aus ihrem Hefte bringt, besser als lose Rücken.

Für die Fertigstellung des Einbandes ist dem Buchbinder außerdem noch Folgendes zur Pflicht zu machen[188]. Die einzelnen Bogen der Bücher müssen, wo es irgend Not thut, planiert werden; sie müssen gut gebrochen, gefalzt und geheftet sein, dürfen nicht zu sehr, aber auch nicht zu wenig geschlagen werden, denn zu wenig geschlagene Bücher klaffen zu leicht und gestatten dem Staube und dem Ungeziefer bequemeren Zugang, während das zu starke Schlagen dagegen mancherlei Beschädigungen im Inneren des Buches zur Folge haben kann, und müssen so sparsam als möglich beschnitten werden. Denn abgesehen davon, daß die weißen Ränder neben der Schrift, je breiter sie sind, zu einer um so größeren Zierde des Buches dienen, so muß auch für den Fall, daß sich nach längerem und öfterem Gebrauche eines Buches ein neuer Einband desselben nötig machen sollte, für einen zweiten oder gar dritten Einband dem Buchbinder noch hinlänglicher Spielraum zum Beschneiden gelassen bleiben. Die Bücher gar nicht zu beschneiden, ist nicht empfehlenswert, da unbeschnittene Bücher teils am Ansehen verlieren, teils weniger bequem zu handhaben sind als beschnittene, teils endlich unbeschnittene Blätter dem Einreißen leichter ausgesetzt sind. Nur wo das Buch ein sehr festes Papier hat und die weißen

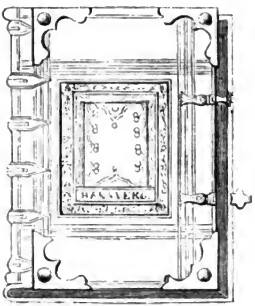

Fig. 32. Bucheinband mit Metallbeschlägen.

Digitized by Google

Ränder ohnehin schon sehr schmal und knapp sind, mag das Unterlassen des Beschneidens statthaft, selbst praktisch sein. Endlich muß noch darauf gesehen werden, daß die Bücherdeckel genau anschließen, und der Buchbinder bei seiner ganzen Arbeit alles möglichst vermeide, was dazu beitragen kann, den Bücherfeinden im Buche Anziehung und Nahrung zu geben. Bei der Ablieferung des Bandes von seiten des Buchbinders ist es eine füglich kaum zu umgehende Pflicht des Bibliothekars, den Band einer genauen Besichtigung und das Buch selbst einer nochmaligen Kollation zu unterwerfen.

Schließlich mögen noch ein paar Worte über den Einband von Karten und Kartenwerken, die sich von allen übrigen Werken der Bibliothek in einzelnen Stücken wesentlich unterscheiden, am Orte sein. Die Aufbewahrung der Karten in Kartons kann nur da, wo die Karten aus einzelnen von einander unabhängigen Blättern, namentlich aus kleineren, bestehen, und bei Karten, die überhaupt nicht oft in Gebrauch kommen, aus ökonomischen Rücksichten empfohlen werden; denn nichts nimmt die Mittel einer Bibliothek mehr in Anspruch als ein zweckmäßiger Einband von Kartenwerken. Trotz dieser großen Kosten aber wird es doch nicht zu umgehen sein, daß, wenn der öftere Gebrauch der einen und der anderen Karte, zumal einer größeren, eine Aufbewahrung der losen Blätter nicht ratsam macht, und die Natur des Kartenwerkes einen wirklichen, festen Einband der Blätter hintereinander nicht zuläßt — und dies ist namentlich dann der Fall, wenn mehrere Blätter zu einer einzigen Karte gehören, und man erst durch das Aneinanderlegen der einzelnen Blätter eine zusammenhängende Übersicht zu gewinnen vermag —, die Blätter zerschnitten, auf Leinwand gezogen und zusammengefaltet in Futteralen oder Kapseln von Buchform aufbewahrt werden müssen. Ein solches Verfahren des Zerschneidens und Aufziehens der Blätter dürfte auch bei denjenigen größeren Karten, die zu irgend einem Schriftwerke gehören, und die man demselben wegen ihrer

Digitized by Google

Größe nicht anders als zusammengebrochen beiheften lassen kann, ein sehr zweckmäßiges sein, da eine nicht zerschnittene und aufgezogene Karte dadurch, daß sie öfters auseinandergeschlagen wird, notwendig Schaden leiden und allmählich ganz zu Grunde gerichtet werden muß (Fig. 33).

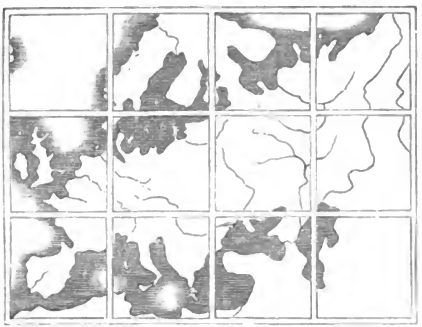

Fig. 33. Probe einer aufgezogenen Landkarte.

Vierter Abschnitt.

Von der Einverleibung des neuen Zuwachses in die Bücherbestände.

Dasjenige, was von dem Buchbinder fertig und ohne Tadel gebunden an die Bibliothek abgeliefert worden und was sonst noch, bereits mit Einband versehen, neu eingegangen ist, muß zunächst in den verschiedenen Hauptkatalogen verzeichnet werden. Zuvörderst sind ordnungsmäßige Titelabschriften der einzelnen Bücher auf Zetteln aufzunehmen, um diese in den Zettelkatalog einzuordnen. Die neu geschriebenen Zettel erhalten auf der Rückseite die Accessionsnummer des betreffenden Buches, damit man im Bedürfnisfalle oder bei etwaigem Verluste eines Bandes sofort diejenige Stelle im Accessionsjournale finden könne, welche über dessen Erwerbung und die damit zusammenhängenden Fragen Aufschluß giebt, und werden sodann einstweilen beiseitegelegt,

Digitized by Google

um nach Eintragung der Accessionen in den wissenschaftlichen Katalog die neuen Signaturen zu erhalten. Sobald diese übertragen sind, dürfte ihrer Einverleibung in den Zettelkatalog nichts mehr im Wege stehen, falls weitere Hauptkataloge nicht geführt werden. Wo der systematische Katalog jedoch den Standortskatalog nicht mit vertritt, sondern ein eigener Standortskatalog besteht, da können die Zettel erst noch als Unterlage zur Einzeichnung des Zuwachses in diesen dienen, was bequemerweise auch da geschehen mag, wo neben dem Zettelkatalog ein besonderer alphabetischer Bandkatalog geführt wird. Die Eintragung der Accessionen in den wissenschaftlichen Katalog darf natürlich nur unter genauester Berücksichtigung des demselben zugrunde gelegten Schemas erfolgen. Es ist dies eine durchaus nicht immer leichte Aufgabe des betreffenden Beamten, welcher bei der Unbestimmtheit und Ungenauigkeit zahlreicher Büchertitel notwendigerweise stets von dem Inhalte der betreffenden Schrift Kenntnis zu nehmen hat, um danach die ihr im Kataloge gebührende Stelle zu bestimmen. Derselbe erlangt übrigens im Laufe der Zeit eine gewisse Übung darin, ein Buch rasch und sicher für seine Zwecke zu prüfen und demselben den richtigen Platz in der Bibliothek anzuweisen[189]. Die gewissenhafteste und genaueste Fortführung des wissenschaftlichen Katalogs ist anerkanntermaßen eine Sache von größter Bedeutung für jede Bibliothek, insofern es sich dabei um die Einheitlichkeit dieses wichtigen Katalogs für alle Zukunft handelt. Es kommt daher bei dieser Arbeit hauptsächlich auch darauf an, stets im Geiste des ursprünglichen Verfassers des betreffenden Katalogbandes vorzugehen und dessen einmal zur Geltung gebrachte Auffassung auf alle Fälle, selbst unter dem Opfer der eigenen besseren Einsicht, falls nachträgliche Abhilfe ausgeschlossen ist, zur Richtschnur zu nehmen. Diese Bemerkungen beziehen sich natürlich nur auf solche Realkataloge, in denen die Vereinigung zusammengehöriger Litteratur bis in die kleinsten Unterabteilungen herab systematisch durchgeführt ist. Einfacher wird sich die Sache für den Eintragenden

Digitized by Google

allerdings da gestalten, wo der Bücherschatz nur in größere wissenschaftliche Gruppen geschieden ist, innerhalb deren der neue Zuwachs in der Reihenfolge seiner jedesmaligen Erwerbung am Schlusse angefügt wird. Eine solche Einrichtung macht sogar die Vielen so mißliebigen Einschaltungsnummern vollständig entbehrlich, da in der einmal begonnenen Nummernreihe des betreffenden Faches nur einfach weiterzuzählen ist. Gleichwohl mußten wir uns oben aus Rücksicht auf das wünschenswerte Nebeneinanderstellen zusammengehöriger Litteratur und weil sonst jede strengere Ordnung innerhalb der einzelnen Fächer aufhören würde, gegen dieses sicherlich sehr bequeme Verfahren erklären. Übrigens bietet das Einschalten durchaus nicht jene Schwierigkeiten, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Vor allen Dingen bediene man sich im wissenschaftlichen Katalog, wie bereits oben bei Besprechung desselben vorgeschlagen wurde, der springenden Nummern, und das Einfügen der Accessionen wird ungemein erleichtert sein. Man hat nun zwar eingewendet[190], daß die Lücken zwischen den springenden Nummern sehr bald ausgefüllt sein würden. Dies wird allerdings an einzelnen Stellen vorkommen, aber um so seltener, je zahlreicher die Nummern sind, die zwischen den einzelnen Büchern freigelassen sind, und eine je größere Anzahl von Unterabteilungen vorhanden ist, auf welche sich der neue Zuwachs verteilen kann. Ein zweiter Einwand, den man gegen die springenden Nummern sowohl wie gegen die Einschaltungsmethode überhaupt erhoben hat, besteht darin, daß man behauptete, dieselben erschwerten die Revision, da es unmöglich sei, alle Nummern und Buchstabenexponenten im Kopfe zu behalten; man könne deshalb die Revision nicht aus dem Gedächtnisse, sondern immer nur mit Hilfe der Kataloge vornehmen, wodurch viel Zeit verloren gehe. Hiergegen hat Steffenhagen sehr richtig bemerkt, daß kein verständiger Bibliothekar überhaupt ohne Katalog revidieren werde, auch nicht bei fortlaufender Numerierung, da es hier ohne Exponenten ebenfalls nicht abgeht. Wenn endlich zur Vermeidung der springenden

Digitized by Google

Nummern vorgeschlagen worden ist, die Accessionen an den Schluß der Abteilungen nur provisorisch anzureihen, um nach Verlauf eines bestimmten Zeitraumes, den man auf etwa zehn Jahre bemessen hat, durch eine Umnumerierung deren definitive Einverleibung vorzunehmen, so ist dagegen zu erwidern, daß bei einem solchen Vorgehen einerseits die in Bezug auf die bloße Anfügung des Zuwachses geltend gemachten Bedenken auch für jene Zeitdauer bestehen bleiben würden, anderseits die jedesmal erforderliche Umarbeitung der Kataloge sowie die Umsignierung und Umstellung der Bücher eine so enorme Arbeitslast und einen so gewaltigen Zeitverlust verursachen dürfte, daß die Fortführung der Kataloge sich für den Bibliothekar zu einer wahren Sisyphusarbeit gestalten müßte.

Wie wir schon zugegeben haben, werden indessen trotz der springenden Nummern Einschaltungen nicht zu umgehen sein, weshalb wir auf die Art und Weise, wie dieselben vorzunehmen sind, noch etwas näher eingehen wollen. Die gewöhnliche Einschaltungsmethode besteht darin, daß man den Büchernummern kleine lateinische Buchstaben beisetzt und also unmittelbar hinter 1 eine 1a, hinter 2 eine 2a, hinter 3 eine 3a und so fort einschaltet. Die Anwendung von Buchstaben aus anderen und fremden Alphabeten, desgleichen diejenige willkürlicher und keine Rangordnung besitzender Zeichen, wie * und †, die namentlich in älteren außerdeutschen Katalogen vorzukommen pflegen, ist zu vermeiden. Auch hat man sich vor einer zu großen Anhäufung der Einschaltungsbuchstaben zu hüten, denn Nummern wie beispielsweise 1000 aaaaa würden nicht nur viel zu ungelenk sein, um sich bequem handhaben zu lassen, sondern auch für die Etiketten der Bücher zu viel Raum beanspruchen. Man wird übrigens gar nicht nötig haben, zu solchen Ungetümen von Einschaltungsnummern zu greifen, wenn man die durchaus einfache, von Ebert vorgeschlagene Methode wählt, nach welcher die Einschaltungsbuchstaben höchstens verdoppelt werden, dessenungeachtet aber mittels ihrer Zusammensetzung eine so große

Digitized by Google

Anzahl von Einschaltungsbezeichnungen zulassen, daß man diese selbst an noch so rasch anwachsenden Bibliotheken kaum in mehreren Menschenaltern aufzubrauchen Gelegenheit haben dürfte. Nach Ebert würde z. B. hinter Nr. 13 so einzuschalten sein: 13 a, 13 aa, 13 ab, 13 ac, 13 ad u. s. w. bis 13 az, dann 13 b, 13 ba, 13 bb, 13 bc, 13 bd u. s. w. bis 13 bz, hierauf 13 c, 13 ca, 13 cb u. s. w. bis 13 cz. Es ist hierdurch die Möglichkeit gegeben, auf eine jedem sogleich verständliche und in keinem Falle die mindeste Verwirrung veranlassende Art zwischen 13 a und 13 b eine Zahl von 25 Werken, mithin zwischen 13 und 14 nicht weniger als 650 Bücher einzuschalten. Weniger empfehlenswert erscheint die von Seizinger u. a. vorgeschlagene Modifikation der Ebertschen Methode, statt der angegebenen Reihenfolge zu setzen 13 a bis 13 z, 13 aa bis 13 az, 13 ba bis 13 bz, 13 ca bis 13 cz u. s. f., denn man verliert hierdurch, wie Steffenhagen mit Recht sagt, den Vorteil der Ebertschen Methode, wonach die Einschaltungen der verdoppelten Buchstaben dem einfachen Alphabete eingeordnet werden, so daß man zuerst das einfache Alphabet verbrauchen kann und dann noch zwischen je zwei bezüglich hinter jedem Buchstaben mittels Verdoppelungen 25 Einschaltungen frei hat. Verlockend erscheint auf den ersten Blick das von Molbech vorgeschlagene Verfahren, wonach die Einschaltungsbezeichnung zwar gleichfalls durch Hinzufügen eines Buchstaben zu der Nummer gebildet, zu den Buchstaben aber, anstatt daß man sie erforderlichen Falles zu verdoppeln hätte, eine Art algebraischer Potenzierung hinzugesetzt werden soll, so daß also eine derartig gebildete Einschaltungsreihe so aussehen würde: 2100 a, 2100 b, 2100 c u. s. w., 2100 a. 2, 2100 b. 2, 2100 c. 2 u. s. w., 2100 a. 3 u. s. w. Hiergegen ist hauptsächlich einzuwenden, daß das Hinzufügen von Nummern zu den Buchstaben, vor denen schon Nummern stehen, leicht, wenn nicht zu Irrtümern, doch zu Unbequemlichkeiten in der Handhabung der Einschaltungsbezeichnungen Veranlassung geben kann. Zudem wird auch bei der Anwendung eines solchen Verfahrens,

Digitized by Google

wenn man die Potenzierung nicht zu weit treiben, und den Gebrauch zweistelliger Ziffern vermeiden, mithin von den 25 Buchstaben des Alphabets jeden höchstens bis zur neunten Potenz erheben will, der dem Ebertschen eigene Vorteil stark gemindert, denn nach Molbech würde man unter Anwendung der Einschaltungsbezeichnungen von 13 a. 2 bis 13 z. 9 in allem nur 225 Bücher einschalten können.

Eine Schwierigkeit scheint die Beantwortung der Frage zu haben, wie mit den Einschaltungsbezeichnungen umzugehen sei, d. h. welche von den, z. B. hinter Nr. 13, möglichen 650 Einschaltungsnummern einem neu hinzugekommenen Buche gegeben werden solle. Denkt man sich nämlich den Fall, daß man die 1783 erschienene Walthersche Militär-Bibliothek mit Nr. 13 und die 1850 erschienene v. Witzlebensche Militär-Litteratur mit Nr. 14 bezeichnet hätte, was wäre zu thun, um die Schollsche Militär-Litteratur vom Jahre 1842, die doch offenbar mitten zwischen das Walthersche und das v. Witzlebensche Werk hinein gehört, einzuschalten? Würde man das Schollsche Buch mit Nr. 13 a zu bezeichnen haben? Dies dürfte nicht ratsam sein, da es sonst, wenn später noch die Mittlersche Militär-Litteratur dritter Auflage von 1823, ferner die Enslinsche Bibliothek der Kriegswissenschaften von 1824 und endlich die Schüttesche Militär-Litteratur von 1842 hinzukommen würden, und die ihnen in Wirklichkeit gebührenden Stellen zwischen Nr. 13 und Nr. 13 a einzunehmen hätten, an Einschaltungsnummern fehlen würde, um die drei genannten Schriften am gehörigen Orte einrangieren zu können. Es bliebe dann nichts übrig, als entweder die drei Bücher ganz gegen die chronologische Ordnung hinter das Schollsche Werk einzuordnen und mit den Nrn. 13 b, 13 c und 13 d zu bezeichnen, oder die Einschaltungsnummer des Schollschen Werkes zu ändern, und die überhaupt zwischen 13 und 14 eingeschalteten Bücher so zu beziffern: 13 a die Mittlersche, 13 b die Enslinsche, 13 c die Schüttesche, 13 d die Schollsche Litteratur. Und dabei würde es nicht einmal bleiben können, falls sich zwischen diesen eingeschalteten

Büchern eine weitere Einschaltung nötig machen, und z. B. zwischen Nr. 13 und 13 a noch die beiden ersten Ausgaben der Mittlerschen Litteratur von 1818, die man doch unmöglich gut von der zu ihnen gehörigen dritten Ausgabe trennen und hinter die Schollsche Schrift Nr. 13 d setzen könnte, eingeschoben werden sollten. Und, hätte man auch nochmals eine Änderung der Einschaltungsnummern vorgenommen, und die dritte Ausgabe von Mittler mit 13 c, Enslin mit 13 d, Schütte mit 13 e und Scholl mit 13 f bezeichnet, um den beiden neuen Ankömmlingen ihr Recht zu verschaffen, und sie unter Nr. 13 a und 13 b am gehörigen Orte einzurangieren, wie dann, wenn später von der Bibliothek noch Sanders militärische Bibliothek von 1815 angeschafft würde, und zwischen die Walthersche und die Mittlersche Schrift eingeschoben werden müßte? Um allen ebenso unbequemen als weitläufigen Änderungen zu entgehen, thut man am besten, beim Gebrauche der Einschaltungsbezeichnungen, deren man ja zwischen zwei Nummern zum Überflusse genug hat, nicht zu geizen, und nie gleich die mit a gebildete erste Einschaltungsnummer anzuwenden, sondern weiter hineinzugreifen, um nach vorn wie nach hinten immer noch Flucht zu behalten und neue Einschaltungen vornehmen zu können.

Hinsichtlich des Platzes, den man den Einschaltungen in den Katalogen anzuweisen hat, ist schon bemerkt, daß in der Regel alle Nachträge, soweit die rechte Blattseite dazu mit ausreicht, zunächst auf dieser und dann erst, wenn dieselbe gefüllt sein sollte, auf der gleich von Anfang an für die später nachzutragenden Büchertitel ausschließlich frei gelassenen linken Seite ihre Stelle angewiesen erhalten sollen. Es ist jedoch hier noch hinzuzufügen, daß, da die linken Blattseiten gewissermaßen nur als ein integrierender Teil der rechten anzusehen sind, die auf diesen befindlichen Seitenzahlen, Überschriften von Fächern und Abteilungen nicht auch auf jenen wiederholt zu werden brauchen. Dafür müssen aber auch die auf der linken Seite einzuschaltenden Nachträge eine den rechts eingetragenen Büchertiteln, zu denen sie gehören,

Digitized by Google

möglichst genau entsprechende Stellung erhalten, damit man beim Nachschlagen der Kataloge nicht nötig hat, jederzeit die ganze möglicherweise mit Einschaltungen durchgehends angefüllte linke Blattseite nach einem einzigen Buchtitel zu durchsuchen, sondern vielmehr im stande ist, nach der Reihenfolge und Stellung der Büchertitel auf der rechten Seite auch die der dazu gehörigen Nachträge auf der linken Seite ohne Schwierigkeiten aufzufinden. Sollte übrigens die Zeit kommen — und sie kann und wird selbst bei einem von Haus aus noch so weitläufig geschriebenen Katalog nicht ausbleiben —, daß weder die rechte noch die linke Seite für die Einschaltung den erforderlichen Raum haben, so muß man sich durch das Einkleben eines Ergänzungsblattes, auf dem die weiteren Nachträge einstweilen Platz finden, provisorisch und auf so lange zu helfen wissen, bis durch das Ab- und Umschreiben der vollständig angefüllten Katalogblätter und durch das Verteilen des auf Einem Blatte befindlichen Materiales auf zwei oder nötigenfalls mehrere, mit einerlei Seitenzahl (z. B. 218) zu bezeichnende, aber durch hinzugefügte Buchstaben a, b, c (z. B. 218 a, 218 b, 218 c) zu unterscheidende Blätter eine dauerndere Abhilfe geschafft werden kann.

Sobald der neue Zuwachs auf die geschilderte Art und Weise verzeichnet ist und die Signaturen in die betreffenden Bücher sowie auf deren Etiketten geschrieben sind, handelt es sich nur noch darum, die einzelnen Bände zu stempeln, worauf sodann deren Überführung in die Bücherräume und ihre Einstellung in die Repositorien erfolgen kann.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Von der Benutzung des Bücherschatzes.

Erster Abschnitt.

Von der Benutzung im allgemeinen und dem Benutzungsreglement.

Was wir in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich behandelt haben, die Herstellung eines passenden Gebäudes für die Bibliothek, deren nach bestimmten Grundsätzen vorgenommene Begründung, ihre sorgfältige Verzeichnung, geeignete Aufstellung, planmäßige Vermehrung, soll nicht einzig und allein darauf hinausgehen, tote Schätze für künftige Zeiten aufzuspeichern, sondern es kann all der dazu notwendige Aufwand an Mühe und Arbeit, Zeit und Kosten als erstes und hauptsächlichstes Ziel nur dasjenige ausgiebiger Benutzung haben. Eine wohl verwahrte und gut verwaltete öffentliche Büchersammlung gleicht einem Kapitale, aus dem man, wie Herder so zutreffend sagt, für den Geist Interessen ziehen kann. Sie soll eine befruchtende Stätte der Wissenschaft sein, von welcher über die Grenzen ihres Weichbildes hinaus Licht und Erkenntnis ausgeht und der geistige Fortschritt der Menschheit zum allgemeinen Wohle gefördert wird. Man hat die Bedeutung und den Nutzen der Bibliotheken in unserer Zeit mehr und mehr erkennen und würdigen gelernt, weshalb auch die Inanspruchnahme jener Anstalten seitens des Publikums im Vergleich zu ehedem eine weit allgemeinere geworden ist. Nicht nur die Volksbibliotheken haben in einigen Ländern einen früher nie geahnten Aufschwung genommen, sondern auch die rein wissenschaftlichen Büchersammlungen erfreuen sich der regsten Teilnahme, im besonderen sind namentlich die Universitätsbibliotheken heutzutage bei uns nicht mehr das, was Ebert noch im Anfange dieses Jahrhunderts von ihnen gesagt hat, „staubige, öde und unbesuchte Säle, in denen sich der Bibliothekar wöchentlich einige Stunden von Amtswegen aufhalten muß, um diese

Digitized by Google

Zeit über — allein zu sein". Wenn nun aber gegenwärtig die öffentlichen Bibliotheken durchschnittlich in so erfreulicher Weise in Anspruch genommen werden, so ist es ein dringendes Erfordernis, daß Bestimmungen getroffen werden, welche einerseits das Verhältnis zwischen Verwaltung und Publikum im Interesse einer möglichst glatten Geschäftsführung regeln, anderseits zum Zwecke haben, der unversehrten Erhaltung des wertvollen Büchermateriales nach Möglichkeit Vorschub zu leisten[191]. Denn so gewiß und unleugbar es, wie gesagt, ist, daß die Bibliotheken in erster Linie zum Gebrauch bestimmt sind, ebenso unzweifelhaft ist es, daß sie, um mit Molbech zu reden, nicht verbraucht werden dürfen. Es kann den Benutzern nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, sich jederzeit gegenwärtig zu halten, daß es fremdes kostbares Eigentum ist, welches ihren Händen anvertraut wird[192]. Leider ist es eine ebenso allgemeine wie traurige Erfahrung, daß das Publikum bei der Benutzung von Sammlungen nirgends sorgloser als bei dem Gebrauche von Büchern zu Werke geht, und daß nirgends die Mißachtung, ja die Mißhandlung der den Sammlungen zugehörigen Gegenstände größer sein kann und so weit getrieben wird, wie bei den Bibliotheken. Um so mehr ist es die Pflicht derer, welchen die Obhut über das Wohl der Bibliotheken anvertraut ist, darauf zu sehen, daß die Grenzen, bis zu denen dem Publikum in der Benutzung jener freier Spielraum zu lassen ist, nicht nur festgestellt, sondern auch Überschreitungen derselben thunlichst verhindert werden, und daß die den Bibliotheken dem Publikum gegenüber zustehenden Rechte auf das strengste gewahrt bleiben. An diesen Grenzen dürften sich allerdings Punkte finden, in denen die Rechte der Bibliotheken mit denen des Publikums mitunter zu kollidieren scheinen, und es wird daher namentlich darauf ankommen, daß man für dergleichen Kollisionsfälle Bestimmungen zu finden weiß, welche den beiderseitigen Interessen im Sinne einer ungehinderten Benutzung wie der sorgsamen Wahrung des Bibliothekseigentums gleichmäßig Genüge zu leisten, und die in solchen Fällen fast

Digitized by Google

niemals ganz ausbleibenden Reibungen möglichst zu verhüten im stande sind. Freilich werden Bestimmungen allein niemals ausreichend sein, wenn diese nicht auf seiten des Publikums sowohl als insbesondere auch auf seiten der Bibliotheksbeamten in der größten Urbanität, die sich beide Teile bei dem gegenseitigen Verkehre zur strengen Pflicht machen müssen, ihre wesentliche Stütze finden. Es ist daher von jedem Besucher zu erwarten, daß er sich den Anweisungen der Bibliotheksverwaltung und der Ordnung des Hauses im Interesse Aller auf das unbedingteste füge, in seinen Ansprüchen Maß halte und den Beamten ihr ohnehin mühsames, viel Selbstverleugnung erforderndes Geschäft nicht unnütz erschwere, noch ihre Dienste auf Kosten des übrigen mitbenutzenden Publikums über die Gebühr in Anspruch nehme. Anderseits wird von der Bibliotheksverwaltung in jedem Falle dasjenige Entgegenkommen vorausgesetzt werden dürfen, über welches wir uns früher in dem Abschnitte über die Eigenschaften des Bibliothekars ausführlicher verbreitet haben. Vor allen Dingen müssen die gegebenen Bestimmungen mit der größten Unparteilichkeit und mit gleicher Strenge gegen Hoch und Niedrig gehandhabt werden. Nichts ist in der That so leicht im stande, das Publikum mit etwaigen Bestimmungen, die seinen Wünschen und Anforderungen widerstreiten, nahezu auszusöhnen und zufrieden zu stellen, und es das möglicherweise durch einen solchen Widerstreit erregte Gefühl einer wenn auch nur scheinbaren Beeinträchtigung seiner Rechte vergessen zu machen, als wenn es sieht, daß alle Bibliotheksbenutzer mit gleichem Maße gemessen, und zu niemandes gunsten Ausnahmen von der Regel gestattet werden. Dagegen giebt die Bevorzugung einzelner Personen notwendig dazu Anlaß, daß sich das von einer solchen Bevorzugung nicht mit getroffene Publikum, im Gefühle der Zurücksetzung, leicht eines ungerechten Urteils selbst über eine sonst durchaus gewissenhafte Verwaltung nicht erwehren kann, und sogar da, wo nicht im entferntesten an eine Beeinträchtigung seiner Rechte zu denken ist, eine Benachteiligung argwöhnt. Ein derartiger Argwohn

Digitized by Google

ist aber das allergrößte Übel, welches sich dem gedeihlichen und freundlichen Verkehre zwischen dem Publikum und den Bibliotheksbeamten in den Weg stellen kann.

Vor allen Dingen nun müssen jene Bestimmungen den Bedürfnissen der Gegenwart durchaus angemessen sein und dürfen nicht etwa von Jahrzehnt zu Jahrzehnt bis in alle Ewigkeit dieselben bleiben, denn was unseren Vorfahren vielleicht vollkommen genügt haben mag, braucht darum, wenn mit den Sitten der Zeit nicht mehr im Einklange stehend, noch keineswegs ihre Nachkommen zu befriedigen. Ein gutes Reglement darf ferner keineswegs bloß in Vorschriften bestehen, die, obschon wohl und verständig durchdacht und sorgfältig erwogen, doch so allgemein gehalten sind, daß ihrer weiteren Auslegung von seiten des Publikums ebenso wie von seiten der Bibliotheksbeamten ein allzu freier Spielraum gelassen wird. Dieselben müssen vielmehr mindestens für alle gewöhnlich vorkommenden speziellen Fälle die nötigen Anhaltepunkte geben, um jedermann wissen zu lassen, was einesteils das Publikum von den Bibliotheken verlangen kann und diesen dafür zu leisten hat, und andernteils die Bibliotheken dem Publikum gewähren dürfen und von demselben dafür zu fordern berechtigt sind. Es genügt aber nicht, daß dergleichen spezielle Bestimmungen lediglich den Bibliotheksbeamten zur genauen Nachachtung vorgeschrieben werden, sie müssen auch zur Kenntnis des Publikums kommen. So natürlich und selbstverständlich auch diese Forderung ist, so ist dieselbe doch keineswegs überall zur Geltung gelangt. Die hie und da herrschende Sitte, wenigstens die Hauptbestimmungen in einigen wenigen Paragraphen zusammenzufassen und durch öffentlichen Anschlag in den Bibliothekslokalen zur Nachachtung für das Publikum bekannt zu machen, ist gewiß zweckmäßig und lobenswert, sie reicht aber doch nicht aus, man sollte es sich vielmehr bei allen Bibliotheken durchaus zur Pflicht machen, denjenigen, welche Bücher zu benutzen wünschen, stets ausführliche gedruckte Reglements in die Hand zu geben. Diejenigen Bibliotheken, bei denen eine solche

Digitized by Google

Einrichtung bereits getroffen und im Gange ist, werden dieselbe gewiß in dem leichteren Verkehre mit dem Publikum und in den sicher seltener als anderwärts eintretenden Differenzen erprobt und bewährt gefunden haben. Die näheren Bestimmungen solcher Reglements lassen sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse an den einzelnen Anstalten natürlich nicht in einem für alle Bibliotheken gültigen Muster zusammenstellen, es muß vielmehr jeder einzelnen Anstalt überlassen bleiben, nach Maßgabe ihrer besonderen Eigentümlichkeiten ein eigenes Benutzungsreglement aufzustellen. Notwendigerweise in allen Reglements wiederkehren werden beispielsweise Bestimmungen über die Zeit, während welcher die betreffende Bibliothek geöffnet ist — bei kleineren und an Spezialbibliotheken pflegt dies nur an bestimmten Wochentagen der Fall zu sein —, und über die Stunden, in welchen der Lesesaal der Benutzung frei steht und in welchen Bücher ausgeliehen und zurückgenommen werden. Daran reihen sich sodann Vorschriften darüber an, wer zur Benutzung der Bibliothek überhaupt berechtigt sei, in welcher Art und Weise die Benutzung im Lesesaale sowie die Entleihung der Bücher innerhalb der Stadt, worin die Bibliothek ihren Sitz hat, und nach außerhalb stattzufinden habe, unter welchen Bedingungen eine Besichtigung der Bibliothek statthaft sei u. s. w. Wir werden in den beiden folgenden Abschnitten auf die Benutzung im Lesesaale und das Ausleihen der Bücher noch näher einzugehen haben; an dieser Stelle mögen sich an die allgemeinen Andeutungen über den Inhalt eines Bibliotheksreglements nur noch einige Anmerkungen über die etwaige Benutzung der Bibliothekskataloge seitens des Publikums sowie über die Besichtigung der Bibliotheken anschließen.

Es ist ein von den meisten Bibliotheken befolgter Grundsatz, daß die Kataloge nicht ohne spezielle Aufsicht bleiben und nie in dem Maße der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht werden dürfen, daß sie jeder Beliebige aus ihren Behältern herausnehmen oder zum Durchblättern verlangen könne. Dieser Grundsatz ist an sich vollkommen richtig. Denn

Digitized by Google

wollte man allen Besuchern ohne Ausnahme das eigene Nachschlagen und Durchblättern sämtlicher Kataloge erlauben, so würden diese bald abgenutzt sein, und in ihnen eines der wertvollsten Besitztümer gefährdet werden. Dazu kommt noch, daß nicht einmal alle Besucher die Kataloge, insbesondere den systematischen Katalog, richtig und mit Nutzen zu gebrauchen im stande sind. Gleichwohl lassen sich gewisse Vorteile nicht in Abrede stellen, welche sich ergeben würden, wenn die Bibliothekskataloge nicht bloß von den Beamten, sondern auch von den die Bibliothek besuchenden Fremden selbst Band für Band nachgeschlagen und benutzt werden dürften. Für die Verwaltung würde sich eine nicht gering zu veranschlagende Ersparnis an Mühewaltung und Zeitaufwand herausstellen, für die Besucher die Bequemlichkeit entstehen, nicht bei jeder Nachforschung, ob dieses oder jenes Werk in der Bibliothek vorhanden sei, die Bibliothekare in Anspruch nehmen zu müssen, vielmehr jederzeit in der Lage zu sein, sich im weitesten Umfange über die Bestände der Bibliothek zu unterrichten und gewünschte Bücher mit Hilfe der Kataloge und des dienenden Personals ohne Bemühung der Bibliothekare herbeischaffen zu lassen. Man hat in der That neuerdings an einer unserer Bibliotheken den Versuch gemacht, dem Publikum einen eigenen alphabetischen Zettelkatalog unter strenger Überwachung zur Benutzung zu übergeben, während ein zweiter zur ausschließlichen Verfügung der Verwaltung bleibt. Wie wir bereits früher hervorzuheben Gelegenheit fanden, würden sich die genannten Vorzüge in gewissen Fällen, namentlich bei mittleren und kleineren Bibliotheken, auch durch den Druck der Kataloge erreichen lassen. Wo indessen der Druck nicht angezeigt und der Zettelkatalog nicht in zwei leicht und sicher zu handhabenden Exemplaren geschrieben ist, da möchte es sich als ebenso zweckmäßig wie genügend empfehlen, dem Publikum nicht gerade ein Recht auf die Benutzung der Kataloge einzuräumen, wohl aber den Bibliothekaren zur Pflicht zu machen, daß sie in dieser Hinsicht den Wünschen derer, welche mit den

Digitized by Google

Katalogen umzugehen wissen, und für deren Arbeiten die Einsicht in die Kataloge von wesentlichem Nutzen sein kann, gern zu Diensten stehen.

Was schließlich die Frage der Besichtigung von Bibliotheken anbetrifft, so läßt sich darüber etwa folgendes sagen.

Wie bei allen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen sich eine Menge Besucher einzufinden pflegen, welche die Sammlungen nicht zu benutzen, sondern bloß zu besehen wünschen, so empfängt auch jede nur einigermaßen bemerkenswertere Bibliothek häufig den Besuch von Leuten, die, fast zum größten Teile weniger von Wißbegierde als von Neugier angelockt, die Lokalitäten und die äußeren Einrichtungen der Anstalt besichtigen möchten. Da die Bibliotheken nicht die Bestimmung haben, besehen zu werden, so kann natürlich auch von einem dem Publikum zustehenden Rechte auf die Besichtigung nirgends die Rede sein. Das Publikum muß vielmehr da, wo ihm die Freiheit, an gewissen Tagen und Stunden die Räumlichkeiten und äußeren Einrichtungen der Bibliothek in Augenschein zu nehmen, zugestanden worden, solches nicht als etwas, was es zu fordern berechtigt ist, sondern als eine ihm von der Bibliotheksverwaltung freiwillig gewährte Vergünstigung betrachten und sich aus diesem Grunde den in den verschiedenen Bibliotheken hinsichtlich der Besichtigung getroffenen Bestimmungen, selbst wenn sie von einer die Freiheit der Besucher allzu beschränkenden Art zu sein scheinen sollten, gern und willig fügen. Zu solchen Bestimmungen gehört z. B. erstens, daß die Besichtigung nicht zu jeder Zeit, während welcher die Bibliothek zur allgemeinen Benutzung geöffnet ist, und überhaupt nicht ohne weiteres vorgenommen werden darf, sondern daß sich vielmehr diejenigen, welche die Bibliothek zu besehen wünschen, in der Regel einige Zeit vorher im Bibliotheksbureau dazu anmelden müssen und gehalten sind, die zur Besichtigung anberaumte Stunde genau einzuhalten und sich mit der Dauer der darauf zu verwendenden Zeit zu begnügen. Diese Bestimmung ist aus dem Grunde durchaus erforderlich, weil die Besichtigungen von

Digitized by Google

seiten des Publikums — und dies ist eine zweite Vorschrift — unter keiner Bedingung ohne Aufsicht und Leitung von Bibliotheksbeamten vorgenommen werden dürfen, und man diesen um ihrer wichtigeren Amtsarbeiten willen füglich nicht zumuten kann, daß sie augenblicklich und beliebig lange zum Herumführen von Besuchern bereit sein sollen. Fremden, die in Ansehung der auf die Besichtigung zu verwendenden Zeit oftmals sehr beschränkt sind, zumal solchen, die an einem Orte einen nur kurzen Aufenthalt nehmen, und die Tage und Stunden, auf welche die Besichtigung der Bibliothek anberaumt ist, nicht allemal abwarten können, gleichwohl aber, von mehr als gewöhnlicher Schaulust angeregt, sich in der Bibliothek zum Besehen der Bibliothekseinrichtungen einfinden, wird zwar gewiß jeder Bibliothekar nach Möglichkeit und zu jeder beliebigen Zeit zu dienen gefällig sein, es darf ihm indessen weder verargt noch wohl gar als Ungefälligkeit verdacht werden, wenn er sich nicht in jedem einzelnen Falle in der Lage sehen sollte, die Wünsche der Fremden zu befriedigen. Mit der Bestimmung, daß keiner der Besucher die Bibliotheksäle ohne Aufsicht und Leitung eines Beamten durchwandern dürfe, hängt eine dritte zusammen, nämlich die, daß nur eine gewisse Anzahl von Personen auf einmal herumzuführen sind. Denn es ist sehr natürlich, daß, wenn der herumführende Beamte die Aufsicht über die seiner Leitung anvertrauten Schaulustigen ordentlich handhaben soll, die Zahl der zu Beaufsichtigenden nicht zu groß sein darf, damit nicht etwa der eine oder andere der Besucher Gelegenheit finde, sich der Aufsicht ganz zu entziehen, und Eingriffe in die Ordnung oder das Eigentum der Bibliothek zu thun, welche eben durch die Aufsicht verhütet werden sollen. Die Beschauer haben sich der Leitung des Beamten unbedingt zu fügen; sie dürfen sich nicht in den Sälen zerstreuen und am allerwenigsten etwa den Versuch machen, ihnen besonders in die Augen stechende Bücher aus den Repositorien herauszunehmen, um wohl gar darin herumzublättern und zu lesen. Abgesehen davon, daß die führenden Beamten ohnehin schon gewöhnlich dazu

Digitized by Google

angewiesen sind, interessantere Werke und vorzügliche Seltenheiten, soweit dies im Vorübergehen thunlich ist, vorzuzeigen, werden sich humane Führer sicher auch nie abgeneigt finden lassen, andere Bücher, die Einzelnen der Besucher vielleicht besonders auffällig sind, auf Wunsch aus den Gestellen herauszulangen und zur flüchtigen Einsicht vorzulegen. Sie werden aber, wie gesagt, weder gestatten können, daß sich die Besucher selbst an den Bücherreihen vergreifen, noch daß die weitere Besichtigung der Bibliothek durch Einzelne, welche sich mit den vorgelegten Büchern länger zu beschäftigen wünschen, über die Gebühr aufgehalten werde. Findet jemand auf seiner Wanderung durch die Säle ein Buch, welches er näher kennen zu lernen das Verlangen trägt, so bietet dazu der Lesesaal, wohin er es sich nach beendigter Wanderung ja bringen lassen kann, bequeme Gelegenheit.

In den meisten Bibliotheken ist, was auch für die gewöhnlichen Besichtigungen vollkommen genügt, die Einrichtung getroffen, daß einer der Beamten des Hilfs- oder dienenden Personals mit den Führungen beauftragt wird. Wenn der Oberbibliothekar sich diesem Geschäfte selbst unterzieht, da mag man es als eine besondere Vergünstigung, als eine Art Auszeichnung gegen Personen betrachten, denen er sich vorzugsweise gefällig und artig erweisen zu müssen glaubt, man darf es ihm aber nicht als eine Nachlässigkeit gegen diejenigen anrechnen, denen er nicht gleiche Gefälligkeit zu gewähren sich veranlaßt fühlt.

Wie für die Besucher des Lesesaales, so hat man hie und da auch für die Schaulustigen Bücher eingerichtet, in denen sie ihre Namen und ihren Stand eintragen sollen. Es kann dies nur gutgeheißen werden, weil die Bibliotheken in dergleichen Büchern eine Art Album erhalten, worin sich nicht nur ohne erhebliche Mühewaltung von seiten der Bibliotheksbeamten recht brauchbare Materialien zur Geschichte und Statistik der Bibliotheken, sondern auch nach und nach eine Menge wertvoller Autographen ansammeln.

Digitized by Google

Wir gehen nunmehr zu den einzelnen Arten der Benutzung über. Dieselbe teilt sich in eine innere d. h. innerhalb des Bibliothekslokales und eine äußere d. h. außerhalb des Lokales stattfindende Benutzung. Erstere hat es hauptsächlich mit dem Gebrauche der Bücher im Lesesaale und an einigen Anstalten auch in den übrigen Bibliotheksräumen, letztere mit dem Ausleihen derselben zu thun. Wir betrachten zuvörderst die Benutzung im Lesesaale.

Zweiter Abschnitt.

Von der Benutzung innerhalb des Bibliotheksgebäudes.

Drei Fragen sind es, die ihre Lösung in dem die Benutzung der Bücher im Lesesaale betreffenden Teile des Reglements zu erwarten haben. Die erste der Fragen ist: Wem soll das Recht des Besuches des Lesesaales zugestanden werden; die zweite: Was soll im Lesesaale benutzt werden dürfen; und die dritte: Wie soll diese Benutzung stattfinden?

Was die erste dieser Fragen anlangt, so hängt die Beantwortung derselben mit der einer Bibliothek bei ihrer Begründung zuerteilten Bestimmung auf das engste zusammen. Wenn z. B. die Büchersammlungen von Universitäten, Schulen und sonstigen staatlichen Anstalten oder von Akademien, wissenschaftlichen Vereinen u. dergl. naturgemäß in erster Linie den Mitgliedern der betreffenden Institute oder Gesellschaften zu dienen bestimmt sind, so ist es selbstredend, daß auch der mit jenen Sammlungen verbundene Leseraum vor allem nur für die Instituts- oder Vereinsangehörigen eingerichtet worden ist. Indessen wird man da, wo genug Platz vorhanden ist oder wo der Mangel an solchem sich im Bedürfnisfalle leicht beseitigen läßt, soweit nicht etwa statuarische Bestimmungen entgegenstehen, von seiten einer jeden billig denkenden Bibliotheksverwaltung sicher jedem anständigen Besucher ein Plätzchen im Lesesaale gönnen und ihm die gewünschten Bücher, wenn vorhanden, ohne Bedenken verabreichen. Namentlich hat sich an unseren Universitätsbibliotheken die Praxis herausgebildet,

Digitized by Google

im Lesesaale auch solchen Personen, welche der Universität nicht angehören, im allgemeinen Zutritt zu gestatten. Immerhin handelt es sich hierbei im Grunde lediglich um einen Akt der Liberalität, wovon nach Bedürfnis auch einmal wieder Abstand genommen werden könnte. Anders liegt die Sache bei denjenigen öffentlichen Bibliotheken, welche von Haus aus zum Zwecke allgemeiner Benutzung gegründet worden sind. Hier muß auch das gesamte Publikum das Recht des Zutrittes zum Lesesaale haben und etwaige Beschränkungen, wie sie hie und da aus Engherzigkeit stattgefunden haben, sind durch nichts gerechtfertigt. Nur Unerwachsene, die ohnehin dem Publikum im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht mit beigezählt werden, sowie solche, die entweder durch ihre äußere Erscheinung, durch Unsauberkeit und Liederlichkeit, gegen gute Sitte und Anstand verstoßen und gerechten Grund zur Ausschließung von dem Lesesaale geben, oder die notorisch im Rufe stehen, daß sie das Mein von dem Dein nicht zu unterscheiden wissen, und von denen mithin eine Beeinträchtigung des Bibliothekseigentumes leichtmöglichen Falles zu befürchten ist, sollten von dem Besuche des Lesezimmers zurückgehalten werden dürfen. Wer sonst von dem Publikum den Zutritt verlangt, gleichviel ob vornehm oder gering, reich oder arm, gelehrt oder ungelehrt, der sei unbedenklich zugelassen. Um etwaigen Mißbräuchen, die vielleicht mit der Freiheit des Zutrittes zum Lesesaale von Einigen getrieben werden möchten, entgegenzuarbeiten, finden sich genug Mittel, ohne daß es nötig wäre, das Recht des Zutrittes dem Publikum durch Verbote zu verkümmern.

Anders als in betreff des Besuches des Lesesaales verhält es sich freilich mit dem Zutritte des Publikums zu den übrigen Bibliotheksräumen, wozu, wenigstens in Bibliotheken, deren Bücher in Repositorien ohne Verschluß und Sicherungsmaßregeln gegen die Eingriffe Fremder aufgestellt sind, in der Regel ein allgemeines Recht nicht eingeräumt werden darf, so lange der Bibliothekar, wie es doch in der Ordnung ist, für die Sicherheit, Unversehrtheit und überhaupt den guten

Digitized by Google

Stand der Bibliothek die Verantwortlichkeit übernehmen soll[193]. Denn wem darf vernünftiger Weise zugemutet werden, daß er für die Erhaltung einer Sammlung verantwortlich sei, zu der dem Publikum ein unbeschränkter Zutritt gestattet wäre, und wo jedermann ohne Aufsicht und ganz nach Belieben frei schalten und walten, in den Räumen nach allen Richtungen hin- und hergehen und sich nach Belieben die Bücher aus den Repositorien herausnehmen könnte. Oder sollen etwa aufsichtführende Beamte in allen Räumen, wohin es dem Publikum zu gehen beliebt, gegenwärtig sein? Ihre Zahl müßte eine bedeutende sein, ohne daß dadurch für die Sicherheit des Bibliothekseigentums oder wenigstens für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Aufstellung der Bücher stets und unter allen Umständen Gewähr gegeben würde. Ist doch schon der an den Universitätsbibliotheken herrschende Brauch, nach welchem den Dozenten gestattet ist, die Bücherräume zu betreten und, wo es ihnen wünschenswert erscheint, zu arbeiten und Bücher für ihren Gebrauch aus den Repositorien herauszunehmen und auch wieder einzustellen, für die Ordnung der Bestände nicht immer vorteilhaft. Indessen mag eine solche zumteil in der Bestimmung jener Sammlungen selbst begründete Ausnahme den Gliedern des akademischen Lehrkörpers gestattet sein, da diese Einrichtung zweifellos für die Studien der Gelehrten von ganz besonderem Nutzen ist. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß nun auch dem ganzen Publikum der unbeschränkte Zutritt zu den gesamten Bibliotheksräumen und das Herausnehmen der Bücher gestattet werde. In Bibliotheken, wo letztere in den Repositorien unter sicherem Verschlusse stehen, den nur der Bibliothekar zu öffnen die Mittel hat, könnte freilich eine derartige Erlaubnis unbedenklich erteilt werden; was würde aber diese Erlaubnis nützen, wenn die Besucher höchstens die Büchertitel anzusehen, aber die Bücher selbst wegen des Verschlusses zu berühren nicht im stande wären.

Was soll im Lesesaale benutzt werden dürfen? In der Theorie zweifellos alles, was die betreffende Bibliothek an

Digitized by Google

gedruckten Büchern oder Handschriften besitzt. Denn wenn man die Bücher, wie wir sahen, an den Bibliotheken vor allem deshalb anschafft, damit sie benutzt werden, so folgt daraus, daß auch jedes angeschaffte Buch wenigstens im Lesesaale — ob dasselbe auch ausgeliehen werden dürfe, ist eine andere Frage, von der weiter unten die Rede sein wird — auf Verlangen jedem Benutzer zur Einsicht zu überlassen ist. In der Praxis erleidet allerdings der Satz, daß alle Bücher ohne Ausnahme für die Benutzung zugänglich sein müssen, ganz notwendig gewisse Einschränkungen, welche im Interesse der Bibliothek geboten sind. Sollen z. B. wertvolle Handschriften an jemand ausgehändigt werden, der in dem Handschriftenwesen durchaus unerfahren ist? Die Handschriften könnten demselben höchstens zur bloßen Kurzweil dienen, die ihm vielleicht die darin befindlichen Miniaturen verschaffen würden. Oder sollen lediglich für die ernsten Studien der Gelehrten bestimmte, kostbare Kupferwerke und bibliographische Seltenheiten aller Art ohne weiteres jedem beliebigen Besucher täglich und stündlich überlassen werden, nur damit dieser eine oberflächliche Schaulust befriedige? Würde es ferner mit den Aufgaben einer wissenschaftlichen Bibliothek im Einklange stehen, wenn dieselbe Zöglingen höherer Lehranstalten den Gebrauch von Übersetzungen griechischer und römischer Klassiker verstatten wollte, damit diese unwissenden und trägen Schülern zur sogenannten Eselsbrücke dienen? Soll der Lesesaal zu einem behaglichen Heim für Romanleser werden, welche die wissenschaftlichen Studien obliegenden Besucher einengen oder wohl gar verdrängen? Mit nichten. Vielmehr ist die Bestimmung, daß an wissenschaftlichen Bibliotheken Gelehrten zu ihren Studien und Arbeiten alles zur Benutzung ausgehändigt werde, Anderen nur das, was sie wahrscheinlicher Weise zu ihrer Belehrung mit Nutzen zu gebrauchen im stande sind, als vollkommen gerechtfertigt anzusehen. Etwaige willkürliche und die wirkliche Benutzung der Bibliotheken beeinträchtigende Auslegungen, was das gewöhnliche Publikum mit Nutzen zu gebrauchen im stande sei, braucht man von

Digitized by Google

seiten verständiger Bibliothekare, welche die Reglements nicht nach dem Wortlaute allein, sondern im Sinne einer möglichst liberalen Verwaltung aufzufassen wissen, nicht zu befürchten. Auch können solche nötigenfalls von einer pflichtgetreuen und wachsamen Oberaufsichtsbehörde leicht verhindert werden.

Anders liegt die Sache natürlich durchweg bei den Volksbibliotheken, deren Verwaltungen gerade der Unterhaltungslitteratur, auf welche diese Anstalten schon bei den Anschaffungen ihrer Bestimmung gemäß ausgedehnte Rücksicht zu nehmen haben, hinsichtlich der Benutzung den weitesten Spielraum gönnen und ohne weiteres jedermann die gewünschte Lektüre, sofern sie vorhanden, darreichen werden.

Wenn es sich übrigens von selbst versteht, daß unter denjenigen Büchern, welche dem Publikum zur Benutzung in die Hand gegeben werden dürfen, alle diejenigen, die noch eines Einbandes entbehren, nicht mit inbegriffen sind, so wird doch in dieser Hinsicht billigerweise in betreff der Zeitschriften, die bekanntlich einen Teil ihres Wertes nur so lange besitzen, als sie eben neu sind, und von denen doch die meisten erst nach Verlauf eines mehr oder minder langen Zeitraumes gebunden werden können, eine Ausnahme insofern zu machen sein, als sie, gut geheftet und mit einer die Stelle des Einbandes vertretenden Hülle versehen, im Lesesaale am zweckmäßigsten auf einem eigenen Tische ausgelegt und dem Publikum zur Verfügung gestellt werden mögen. Noch besser ist es, wenn, wie die Einrichtung in einigen Bibliotheken getroffen ist, hierfür gleich ein eigenes Lesezimmer angewiesen werden kann. An unseren Universitäten haben sich, worauf wir bereits gelegentlich hindeuteten, besondere akademische Lesevereine gebildet, denen von seiten der Bibliotheken die neueste periodische Litteratur für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt zu werden pflegt. Beschränken sich diese Vereine mehr oder weniger auf die akademischen Kreise, so haben anderseits die großen städtischen und staatlichen Bibliotheken die Aufgabe, jedermann, dessen Arbeiten dies

Digitized by Google

erforderlich machen, den Zutritt zu dem Journalzimmer offen zu halten.

Mit der Frage, was im Lesesaale benutzt werden dürfe, steht noch eine andere in sehr genauem Zusammenhange, wie viel Bücher nämlich einem einzelnen Leser auf einmal zu verabreichen seien; denn es kann doch unmöglich, bei allen wohlbegründeten Rechten des Publikums auf die Benutzung der Bücher, jedermann ohne weiteres fordern, daß man ihm jede beliebige Zahl von Bänden aushändige. Wo die Studien des einen oder des anderen der Besucher die gleichzeitige Durchsicht einer größeren Anzahl von Büchern, namentlich ganzer Reihen umfänglicher Sammelwerke, wirklich notwendig machen, da wird zwar gewiß jeder im Interesse der Wissenschaft dienstwillige Bibliothekar gern bereit sein, den Wünschen des Lesers Befriedigung zu gewähren. Im allgemeinen wird aber die Vorschrift, daß den Besuchern nur nach gehörigem Ausweis über ihre Studien und die Notwendigkeit des gleichzeitigen Gebrauches einer größeren Anzahl von Bänden eine solche zur Verfügung zu stellen, die übrigen Leser hingegen von dieser Vergünstigung auszuschließen seien, in den Augen jedes Billigdenkenden schon darum als durchaus gerechtfertigt erscheinen, weil sonst von seiten der Besucher mit der zugestandenen Berechtigung, sich so viel Bücher, als es ihnen eben beliebt, darreichen lassen zu können, leicht ein teils den Dienst der Beamten ohne Nutzen erschwerender, teils die gute Erhaltung der Bücher ohne Not gefährdender und teils endlich die wissenschaftlichen Studien Anderer beeinträchtigender Mißbrauch getrieben werden möchte.

Die dritte Frage ist, wie die Benutzung stattfinden solle? Die Antwort lautet: Erstens in den durch das Reglement dazu bestimmten Stunden. Niemand hat das Recht, die Öffnung des Lesesaales zu einer anderen Zeit zu beanspruchen, und zu verlangen, daß ihm der Zutritt zur Bibliothek früher als anderen Besuchern gestattet, oder zu seinen gunsten der Lesesaal später als zur festgesetzten Stunde geschlossen werde. Hat sich doch ohnehin die Zahl der Stunden, während deren

Digitized by Google

die Lesesäle der Bibliotheken geöffnet sind, im Laufe der Zeit immer mehr erhöht. Zu Anfang dieses Jahrhunderts waren beispielsweise die Universitätsbibliotheken gewöhnlich nur vier Stunden wöchentlich geöffnet. Noch Ebert beklagt sich bitter über diesen Übelstand, der die Nützlichkeit jener Institute hindere. Die Zeit sei zu kurz, als daß man während derselben auf der Bibliothek nur ein einziges Buch gehörig lesen und excerpieren könne. Er schlägt vor, man möge die Bibliothek wöchentlich aufs wenigste acht Stunden, wo es die Lokalverhältnisse zuließen täglich öffnen. Letzteres ist gegenwärtig an größeren Anstalten zumeist der Fall, wenn auch die Länge der Zeit, während welcher sie offen sind, eine verschiedene ist[194]. So viel steht fest, daß die erhöhte Gelegenheit, die Bücher im Lesesaal benutzen zu können, für die Bibliothek selbst nur ein Vorteil ist.

Die Erfahrung hat nämlich gelehrt, daß sich überall da, wo man den Bedürfnissen des Publikums nach Benutzung der Bücher durch vermehrte Zahl der Stunden, in denen der Lesesaal zum Besuche offen steht, zu begegnen weiß, und den Aufenthalt im Lesesaale durch bequeme Einrichtungen, sowie durch freundliche und zuvorkommende Behandlung der Besucher von seiten der Beamten möglichst einladend zu machen versteht, in demselben Maße das Ausleihen von Büchern vermindert, als die Benutzung des Lesesaales zunimmt. Das Hauptmittel, das Publikum mit dem Gebrauche der Bücher im Lesesaale mehr und mehr zu befreunden, und es von dem allzu häufigen Mitnachhausenehmen derselben zurückzuhalten, besteht aber sicher darin, daß demselben eine nicht bloß der Dauer nach hinreichende, sondern auch auf bequeme Tagesstunden verlegte und durch Ferien möglichst wenig verkürzte Zeit, in der es die Bücher im Lesesaale und ohne erhebliche Unbequemlichkeiten zu benutzen im stande ist, bereitwillig dargeboten werde. Wo dies nicht der Fall ist, da werden die, welche für ihre Arbeiten die Hilfe der Bibliotheken in Anspruch nehmen müssen, sich natürlich darauf angewiesen sehen, sich so viel, als es nur irgend angeht, zu Hause mit

Digitized by Google

entliehenen Büchern zu versorgen, um nicht in ihren Studien und litterarischen Beschäftigungen, weil sie die dazu erforderlichen Werke wegen des zu frühzeitig stattfindenden Schlusses des Lesesaales nur spärlich benutzen könnten, fortwährend unangenehm unterbrochen zu werden. In den meisten größeren Bibliotheken ist es, wie erwähnt, Sitte geworden, den Lesesaal täglich, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, und zwar in der Regel vier bis sechs Stunden lang, zum Besuche des Publikums offen zu halten. Ohne Zweifel könnte diese Zeit für gewöhnlich als vollkommen ausreichend gelten, wenn man sie nur nicht zu oft eben auf Tagesstunden verlegt hätte, wo ein großer Teil des Publikums und unglücklicher Weise gerade derjenige, welcher wegen seiner Arbeiten bei den Bibliotheken mit am häufigsten vorsprechen muß, anderwärts von Dienst- und sonstigen Geschäften in Beschlag genommen ist, und mit dem besten Willen den Lesesaal nicht besuchen kann. Was können Lehrern, deren Lehrstunden, Staatsbeamten, deren Bureaustunden mit den Lesestunden der Bibliothek zusammenfallen, die letzteren nützen? Es muß daher für diejenigen, welche über die Anberaumung der Lesestunden im Bibliothekslokale zu bestimmen haben, das Hauptaugenmerk dabei jederzeit das sein, daß die Stunden auf eine Zeit verlegt werden, in der das am häufigsten mit der Bibliothek verkehrende Publikum am ersten Muße zum Besuche des Lesesaales hat[195]. An manchen Bibliotheken ist übrigens der Lesesaal den ganzen Tag über und einen Teil des Abends geöffnet. Hier findet selbstverständlich eine Ablösung der Beamten statt, deren Zahl den hierdurch gesteigerten Ansprüchen unter allen Umständen entsprechen muß. Und dies führt uns zu der zweiten Bedingung, unter welcher die Benutzung des Lesesaals stattfinden darf, nämlich nur unter Aufsicht der Beamten. Wiewohl nach dem allgemein giltigen Grundsatze jeder so lange als unbescholten und ungefährlich angesehen werden muß, als nicht das Gegenteil davon nachgewiesen ist, so wird es doch der Vorsicht wegen, damit jeglicher Schaden und jede Gefahr von der Bibliothek abgehalten

Digitized by Google

werde, ratsam und zweckmäßig sein, alle Besucher des Lesesaales ohne Ausnahme einer, wennauch anständigen, doch strengen Aufsicht zu unterwerfen[196]. Diese Aufsicht muß sich dem Besucher gegenüber gleich bei seinem Eintritte in den Lesesaal insofern zeigen, als niemandem gestattet werden darf, Mäntel und dergleichen, die möglicherweise als Hilfsmittel zur Bergung etwaiger der Bibliothek zu entfremdender Bücher benutzt werden könnten, mit in den Saal hereinzubringen. Die Aufsicht muß sich auch ferner darin zu erkennen geben, daß in der Regel niemandem erlaubt werde, eigene Bücher, wegen der leicht möglichen Vermischung und Verwechslung mit den der Bibliothek gehörigen Werken, mit sich in den Lesesaal zu nehmen. Wo dies jedoch ausnahmsweise dem Besucher unumgänglich notwendig erscheinen sollte, da wird wenigstens zu verlangen sein, daß der Besuchende dem Aufsichtsbeamten die mitgebrachten eigenen Bücher an- und vorzeige, und sich beim Wiederverlassen des Saales deshalb gehörig zu legitimieren wisse. Dann muß sich endlich die Aufsicht im allgemeinen noch dadurch geltend machen, daß niemandem zugestanden werde, die Arbeitenden in ihren Studien und Beschäftigungen durch zu lautes Sprechen und sonstiges unnötiges Geräusch zu stören. Über die Beobachtung aller dieser Vorsichtsmaßregeln und über die Aufrechterhaltung der Ordnung wachen die Beamten als Hüter des für den Lesesaal giltigen Teiles im Bibliotheksreglement. Denn die Benutzer des Lesesaals sind — und darin besteht die dritte Antwort auf die obige Frage — allezeit an die genaueste Befolgung der für den Lesesaal speziell gegebenen Vorschriften des Reglements gebunden. An der Mehrzahl der größeren Bibliotheken ist z. B. vorgeschrieben, daß jeder, welcher Bücher auf der Bibliothek benutzen will, dem im Lesesaale die Aufsicht führenden Beamten zuvörderst Anzeige von seinem Namen und Stande mache, dann jedes ihm zum Lesen wünschenswerte Buch auf einem mit seiner Unterschrift und der Angabe seiner Wohnung versehenen Zettel aufzeichne, und die darauf empfangenen Bücher beim Weggehen gegen diese Zettel regelmäßig wieder

Digitized by Google

abliefere. Ein zurückgebliebener Zettel würde die Vermutung, daß das betreffende Buch nicht richtig zurückgegeben worden sei, begründen und im Falle wirklichen Fehlens desselben der Bibliothek das Recht sichern, gegen den, der den Zettel ausgestellt hat, Anspruch auf Ersatz des darauf bezeichneten Werkes zu erheben. Wo der Zudrang des Publikums zum Lesesaale sehr groß und mithin die Kontrolle der Leser von seiten des Aufsichtsbeamten schwierig ist, da ist eine derartige Einrichtung durchaus zweckmäßig, ja unentbehrlich. Anders bei kleinen Bibliotheken mit wenig besuchten Lesezimmern, in denen die Leser leicht zu beaufsichtigen sind. Hier wird es in der Mehrzahl der Fälle genügen, wenn die Besucher des Lesezimmers dazu angehalten werden, beim Eintritte in dasselbe ihren Namen und Stand in eine dort aufgelegte Liste einzuschreiben, und die zur Lektüre erhaltenen Bücher beim Weggehen aus dem Saale dem Aufsichtsbeamten wiedereinzuhändigen und nicht etwa auf den Lesetischen einfach liegen zu lassen. Die Anlegung derartiger Listen ist für jede Bibliothek nützlich und empfehlenswert, nicht nur weil sie zu einer Art Bibliotheksalbum dienen können, aus dem sich später noch ersehen läßt, wer alles den Lesesaal behufs seiner Studien und Arbeiten besucht habe — und mit welcher Genugthuung wird so manche Bibliothek auf ihre Listen, in denen sich Männer von historischem Rufe eingezeichnet haben, zurückblicken —, sondern auch, weil aus ihnen, zumal wenn zu den Namen der Besucher eine kurze Angabe der von ihnen benutzten Bücher hinzugefügt worden ist, passende Unterlagen zu statistischen Zusammenstellungen über die am meisten gebrauchten Bibliotheksfächer und dergleichen gewonnen werden können. Nächstdem sind fast in allen Bibliotheken Vorschriften darüber gegeben, wie das Publikum bei der Benutzung der Bücher zu Werke zu gehen habe, nicht minder über den Gebrauch von Tinte beim Excerpieren, die Anfertigung von Pausen und andere ähnliche Dinge. Das Verbot des Gebrauches von Tinte im Lesesaale ist wohl kaum ein gerechtfertigtes zu nennen und um so weniger zu

Digitized by Google

billigen, als, wenn man in diesem Punkte konsequent sein wollte, der Gebrauch von Tinte dem Publikum auch bei der Benutzung von Bibliotheksbüchern zu Hause verboten werden müßte, was natürlich schon aus dem Grunde nicht angängig sein würde, weil man nicht die geringsten Mittel in Händen hat, um der Beachtung des Verbotes Nachdruck zu geben. Man mag die Befleckung der Bücher mit Tinte streng verpönen, und derartige Beschmutzungen gleich allen anderen Beschädigungen je nach Verhältnis und ohne Rücksicht auf die Person und den Stand dessen, von dem die Beschädigung ausgegangen ist, mit der Strafe des teilweisen oder ganzen Ersatzes der beschmutzten und beschädigten Bücher und erforderlichen Falles mit noch härteren Strafen belegen, man sollte aber kein Verbot erlassen, dessen durchgehende Beachtung nicht erzwungen werden kann. Nur bei der Benutzung von Kupferwerken und Zeichnungen, deren Ersatz in der Regel mit großen Schwierigkeiten verknüpft, ja unter Umständen ganz unmöglich ist, und deren etwaiger Beschädigung und Beschmutzung daher, so gut es irgend angeht, vorgebeugt werden muß, ist das Verbot ein vollkommen gerechtes. Aus ebendemselben Grunde wird man auch das Verbot alles Durchzeichnens von Kupfern auf geöltes Papier, wodurch die Unterlagen, die Kupfer, leicht Schaden erleiden, gewiß nur billigen können. Sonst muß noch, behufs der möglichst guten Erhaltung der Bücher überhaupt, alles Umbiegen und Falten von Blättern, sowie alles Einzeichnen und Einschreiben in die Bücher, und wären es auch wirkliche Berichtigungen von Druck- und anderen Fehlern, streng verboten werden. Hat ein Leser dergleichen Fehler aufgefunden, so mag er dieselben auf besonderem Blatte vermerken und dieses bei der Zurückgabe des Buches dem Bibliothekar mit einhändigen, der die Berichtigung derselben dankbar vornehmen wird.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Von der Benutzung außerhalb des Bibliotheksgebäudes.

Die Meinungen darüber, ob es ratsam sei, die Bücher öffentlicher Sammlungen auch außerhalb des betreffenden Bibliotheksgebäudes benutzen zu lassen, sind geteilt und es giebt zahlreiche Bibliotheken, ja Bibliotheken ganzer Länder, an welchen eine Verleihung der Bücher durchaus verboten ist. Als Hauptgrund für eine solche Maßnahme pflegt man in der Regel anzuführen, daß durch das Ausleihen die Erhaltung und Sicherheit der Bücher gefährdet werde. Es muß allerdings zugestanden werden, daß in jenem Verbote eine erhöhte Gewähr für die möglichst unversehrte Erhaltung des Bücherbestandes zweifellos gegeben ist. Indessen ist doch auf der anderen Seite zu berücksichtigen, daß die Bibliotheken, wie wir sahen, nicht bloß zur Erhaltung für die Zukunft bestimmt sind, sondern vor allen Dingen auch den Bedürfnissen der Gegenwart möglichst ausgiebig Rechnung zu tragen haben. Wo neben jenem Verbote außerdem noch die Benutzung im Lokale auf nur kurze Zeit beschränkt ist, da bleiben alle die schönen und wohlklingenden Reden über den Wert und den Nutzen, den die Bibliotheken für die Wissenschaften haben, zum größten Teile leere, ja geradezu trügerische Worte, da, wenn dem Gelehrten nicht hinreichende Gelegenheit zur Benutzung der Litteraturschätze gewährt wird, nicht abzusehen ist, auf welche Weise viel Erhebliches für die Wissenschaften aus den Bibliotheken gewonnen werden könnte. Das Ansammeln von Schätzen allein schafft gewiß noch keinen Nutzen und hat für das lebende Geschlecht keinen Wert. Man findet denn auch in der Bibliotheksgeschichte genug Belege, daß Bibliotheken, welche litterarische Reichtümer und Kostbarkeiten in größeren Massen aufgehäuft haben, aber der Benutzung des Publikums wenig zugänglich sind, für die Wissenschaften von verhältnismäßig sehr untergeordneter und weit geringerer Bedeutung bleiben, als viel dürftiger ausgestattete Sammlungen, die jedoch dem Gebrauche ihrer Bücher weniger

Digitized by Google

Schwierigkeiten in den Weg legen. Unter allen Umständen muß daher bei dem erwähnten Verbote, wie dies thatsächlich auch vielfach geschieht, der Lesesaal von früh bis abends geöffnet sein, um dem Publikum Gelegenheit zu bieten, die Bibliothek zu jeder Tageszeit und während einer längern Reihe von Stunden hintereinander benutzen zu können. Um den auf diese Weise entstehenden höheren Anforderungen zu genügen, bedarf es freilich eines weit größeren Verwaltungspersonals, als dies unsere deutschen Bibliotheken wenigstens durchschnittlich aufzuweisen haben. Gleichwohl dürfte der Mehrzahl der Benutzer wissenschaftlicher Bibliotheken, namentlich der Universitätsbibliotheken, mit einer Beschränkung der Bücherausgabe auf das Lokal, und sei dies auch den ganzen Tag über geöffnet, sicherlich wenig gedient sein. Es bedeutet eben etwas anderes, ob der Gelehrte ein Bibliotheksbuch zur ungestörten Ausbeute für seine Forschungen im eigenen stillen Studierzimmer benutzen darf oder ob er unter allen Umständen gezwungen ist, dies in dem immerhin geräuschvollen Lesesaale einer großen Bibliothek zu thun; ob er es für eine absehbare Zeit zu jeder Tagesstunde als Ergänzung seines eigenen Arbeitsmateriales sogleich zur Hand hat oder ob er im Bedürfnisfalle erst den Gang zur Bibliothek antreten und dort nach geschehener Bestellung warten soll, bis ihm das Buch überreicht wird, damit er dasselbe einer, demnächst zu wiederholenden Einsicht unterwerfe. Ein Vorteil des Ausleiheverbotes erscheint allerdings durchaus unanfechtbar, nämlich dieser, daß bei strenger Beobachtung desselben jedes vorhandene Buch auch zu jeder Zeit auf der Bibliothek befindlich ist. Wie oft kommt es sonst z. B. vor, daß ein Benutzer, welcher ein Buch bestellt hat, den unerfreulichen Bescheid erhält, dasselbe sei verliehen. Dieser Fall ist natürlich da ausgeschlossen, wo Bücher überhaupt nicht ausgeliehen werden. Zwar kann auch bei dieser Einrichtung das Buch im Lesesaale bereits von einem Anderen in Beschlag genommen sein. Der Suchende wird es dann ebensowenig zu benutzen vermögen, als wenn es nach außerhalb gegeben ist. Aber er wird es

Digitized by Google

für sich bestellen können und dann sein Ziel weit rascher erreichen als wenn das betreffende Buch verliehen ist. Diese zweifellose Thatsache mahnt gewiß eindringlich daran, daß die Ausleihefrist nicht zu sehr ausgedehnt werde, damit ein Buch dem öffentlichen Verkehre nicht allzulange entzogen bleibe. Hält sich diese in vernünftigen Schranken, dann wird auch jener Nachteil sich wesentlich verringern. Es soll überhaupt keineswegs einer zügellosen Freiheit in der Ausbeutung der Bibliotheken das Wort geredet sein, vielmehr sind nicht nur, wie wir sahen, gewisse Vorbehalte in Bezug auf die Personen, an welche Bücher verliehen werden dürfen, mit Notwendigkeit geboten, sondern auch mancherlei Beschränkungen im Ausleihen der Bücher zum Zwecke der besseren Erhaltung und Sicherung namentlich der wertvolleren Bestände der Sammlungen ganz unumgänglich, Beschränkungen, die in Verbindung mit möglichster Erleichterung der Bücherbenutzung im Lesesaale dazu dienen sollen, dem bei uns in der That oft bis zur Ungebühr gesteigerten Drange des Publikums, die Bücher lieber zu Hause als mit geringerer Bequemlichkeit im Bibliothekslokale zu benutzen, gewisse von dem Wohle der Bibliotheken einerseits und dem Interesse der Allgemeinheit anderseits geforderte Grenzen zu setzen.

Was nun zuvörderst die Frage anbelangt, wem es zustehen solle, Bücher zu entleihen, so muß hier die Antwort für das größere Publikum entschieden ungünstiger lauten, als dies bei der ähnlichen Frage über das Recht des Zutrittes zum Lesesaale der Fall sein durfte. Wenn sich auch aus der Bestimmung wenigstens der zahlreichen öffentlichen Bibliotheken kein Grund ableiten läßt, dem gesamten Publikum das Recht, daß es dieselben auch durch Leihen von Büchern benutzen dürfe, abzusprechen, so fordert doch jener andere Zweck der Bibliotheken, aufbewahrt zu werden, von seiten der Benutzer gewisse Garantien der Sicherheit, welche das gesamte Publikum zu bieten nicht im stande ist. Es liegt daher auf der Hand, daß das Recht der Benutzung durch Leihen von Büchern nur demjenigen Teile des Publikums zugestanden

Digitized by Google

werden kann, welcher die von der Sicherheit der Sammlungen notwendig bedingten Garantien zu leisten vermag. Welche Garantien verlangt aber die Sicherheit der Bibliotheken? Die beste und zuverlässigste Garantie würde allerdings die gesunde Moral des Publikums und dessen Überzeugung sein, daß ihm die Bibliotheken ihrer Bestimmung nach wohl ein Recht auf Benutzung, nicht aber auf Abnutzung, ein Recht auf ordentlichen Gebrauch, nimmermehr aber auf Mißbrauch oder Verbrauch der Bücher gewähren: in der Redlichkeit der Leser würde den Bibliotheken die sicherste Gewähr für unversehrte und gute Erhaltung ihres verliehenen Eigentums gegeben sein. Wo aber findet man diese Redlichkeit? Mit Sicherheit in so äußerst seltenen Fällen, daß auf eine solche Bürgschaft, wenn sie auch der Bibliothekar ausnahmsweise und auf seine eigene Gefahr und Verantwortung hin gelten lassen mag, doch in den allgemeinen Vorschriften über die Benutzung der Bibliotheken nicht weiter Rücksicht genommen werden kann[197]. Die Bibliotheksreglements müssen durchaus auf zuverlässigere Bürgschaften dringen, die sich auf die äußeren Verhältnisse der Leser stützen. Man hat haher das Recht oder, um mit anderen zu reden, die Vergünstigung, Bücher aus den Bibliotheken mit nach Haus entleihen zu dürfen, lediglich solchen Personen zugestanden, welche entweder durch ihre öffentliche Stellung oder durch materiellen Besitz die Gewähr zu leisten im stande sind, daß sie das Geliehene unversehrt zurückgeben oder, falls sie daran verhindert sein sollten, für das Beschädigte und Verlorene vollständigen Ersatz gewähren können.

Selbstverständlich ist es, daß diejenigen, welche der Bibliothek gegenüber als garantiefähig gelten und deshalb Bücher mit nach Hause geliehen erhalten, nun auch im stande sein müssen, durch Bürgschaft anderen zu gleichem Genusse zu verhelfen. Mindestens möchte in betreff der Sicherheit, um derentwillen ja lediglich den Lesern Garantieleistung abgefordert wird, kein begründetes Bedenken dagegen zu erheben sein, daß dem, für welchen sich ein Garantiefähiger zu ver-

Digitized by Google

bürgen bereit ist, gleich diesem ebenfalls Bücher ohne Anstand geliehen werden können. Denn wenn auch, wie es gewöhnlich der Fall ist, die eingeführte Ordnung erheischen sollte, daß zunächst der eigentliche Empfänger der Bücher für deren pünktliche und unversehrte Rückgabe zu haften habe, so kann sich doch die Bibliothek, im Falle daß die Rückgabe weder zu rechter Zeit, noch in der gebührenden Weise oder überhaupt gar nicht erfolgt, in subsidium an den Bürgen vollkommen so halten, als habe dieser selbst die Bücher empfangen. Die Bibliothek wird demnach unter allen Umständen hinsichtlich ihres Eigentums vollkommen sicher gestellt sein. Nur in Rücksicht auf die Bibliothekare, die für ihre Person gewiß als garantiefähig gelten und also auch das Recht haben müssen, Bücher aus der Bibliothek mit sich nach Hause zu nehmen (natürlich vorausgesetzt, daß die über das Verleihen von Büchern bestimmten Vorschriften auch für die Bibliothekare maßgebend sind), scheint das Bedenken, ob auch sie für andere als Bürgen auftreten können, nicht ganz unterdrückt werden zu dürfen. Wiewohl es an sich nicht ganz billig sein würde, wenn man dem Bibliothekar das Recht, für andere Bürgschaft leisten zu dürfen, absprechen wollte, zumal von ihm gerade am allerersten zu erwarten ist, daß er im wahren Interesse für die seiner Obhut anvertraute Sammlung mit seiner Bürgschaft kein leichtsinniges Spiel treiben, und dieselbe gewiß nur sicheren und würdigen Personen gewähren werde, so scheint es doch für den Bibliothekar seiner Stellung wegen nicht ratsam zu sein, den Wünschen derer, welche sich mit Hilfe seiner Bürgschaft die Bibliothek zur Benutzung außerhalb des Lokales zugänglich zu machen suchen, allzu bereitwillig entgegenzukommen. Denn abgesehen davon, daß diese Bereitwilligkeit für ihn nicht geringe Unbequemlichkeiten und Verlegenheiten herbeiführen kann, da sich gerade der Bibliothekar, wenn er einmal seine Geneigtheit zur Übernahme von Bürgschaften dem Publikum gezeigt hat, den darauf gerichteten Bitten und Wünschen desselben am allermeisten ausgesetzt sehen wird, und dann nicht immer, ohne

Digitized by Google

anzustoßen, im stande sein möchte, die Erfüllung von dergleichen Gesuchen von sich abzulehnen, so dürfte auch der Bibliothekar in Fällen, wo er sich für lässige Personen verbürgt hätte, und für diese in subsidium einzutreten wirklich genötigt werden sollte, in die nicht ganz schickliche Lage kommen, daß er, der als Bürge die Bürgschaft zu vollziehen, zugleich als Bibliothekar auch über den richtigen Vollzug zu wachen hätte. Eine solche Doppelrolle hat immer viel Mißliches, und das an einigen Bibliotheken bestehende Verbot, daß der Bibliothekar keine Bürgschaft für andere übernehmen dürfe, findet darin seine Erklärung und seine durch das Interesse des Bibliothekars selbst gegebene Begründung.

Die Kaution kann entweder nur für einzelne Fälle oder für längere Dauer Geltung haben, d. h. mit anderen Worten, die Bürgschaft gilt entweder bloß für einzelne bestimmte Werke, die jemand zu leihen wünscht, oder für eine gewisse Person überhaupt, welcher dadurch, sei es bis zu einem bestimmten Termine, sei es auf ungewisse Zeit hin und zwar so lange, als die Bürgschaft nicht ausdrücklich von dem Bürgen zurückgenommen worden ist, das Recht gegeben wird, Bücher unter der Garantie des Bürgen aus der Bibliothek entlehnen zu dürfen. Im erstern Falle genügt es, daß der Bürge den von dem Empfänger über die gewünschten Bücher auszustellenden Empfangschein mit unterzeichnet und sein „Cavet“ oder „Verbürgt“ hinzufügt, wogegen im letzteren Falle die Ausstellung eines eigenen Bürgschaftscheines erforderlich ist, der nach der Bestimmung einiger Ausleiheordnungen unter Umständen, falls nämlich die Unterschrift dem Bibliothekar unbekannt sein oder zu Bedenken Anlaß geben sollte, auch noch einer gerichtlichen, notariellen oder sonstigen von einem zur Führung eines Amtssiegels berechtigten Staatsbeamten vorzunehmenden Beglaubigung bedarf. Diese Scheine müssen natürlich von dem Bibliothekar sorgsam, am besten in alphabetischer Ordnung nach den Namen der Empfänger, aufbewahrt werden, auch ist noch ein besonderes Register über die einzelnen Bürgen anzulegen.

Digitized by Google

Mit den Bestimmungen darüber, wem die Bücher anvertraut werden dürfen, hängt die Beantwortung folgender drei Fragen eng zusammen, nämlich: Darf es gestattet sein, daß jemand Bücher, die er aus der Bibliothek geliehen hat, eigenmächtig wieder an andere verborge? Darf jemand auf seinen Namen und ohne Vorwissen des Bibliothekars Bücher für andere sich geben lassen? Darf jemand die aus der Bibliothek erborgten Bücher ohne Wissen und Willen des Bibliothekars auf eine Reise mit sich nehmen, ja darf es erlaubt sein, daß jemand behufs einer Reise seinen Wohnort verläßt, ohne vorher die geliehenen Bücher an die Bibliothek zurückgeliefert zu haben, da, falls er dies zu thun unterläßt, die Vermutung, daß er sie auf die Reise mitgenommen habe, ebenso nahe liegt wie anderseits die Besorgnis, ob die Bücher auch in sicherer Verwahrung zurückgelassen seien? Alle diese Fragen müssen unbedingt verneint werden. Der Gründe dazu sind mehrere. Die Bibliothek hat nicht nur den unbestreitbaren Anspruch darauf, zu verlangen, daß sie jederzeit wisse, in wessen Händen sich die ihr zugehörigen Bücher befinden, damit sie erforderlichenfalls in der möglich kürzesten Zeit die Zurücklieferung derselben bewirken könne, sondern auch das Recht, darüber, wem Bücher anvertraut und was für Bücher an den einen und den anderen verliehen werden sollen, nach eigenem Gutdünken und nach den deshalb getroffenen Bestimmungen zu entscheiden. Ferner steht es nur der Bibliothek zu, nicht aber dem, der Bücher geliehen hat, zu beurteilen, ob das im Orte verliehene Buch sich auch allemal dazu eigene, außerhalb des Ortes wandern zu dürfen. Wer seiner Sache ganz sicher zu sein und durch Weiterverleihung geborgter Bücher an andere, sowie durch das Mitnehmen von Büchern auf Reisen die Bibliothek nicht zu beeinträchtigen glaubt, der mag getrost offen zu Werke gehen und nichts ohne Vorwissen des Bibliothekars thun, welcher den in dieser Hinsicht vorgebrachten Wünschen, wenn sie den Interessen der Bibliothek nicht zuwider sind, sich abgeneigt zu zeigen keinen Anlaß haben dürfte, in der Voraussetzung und unter der Bedingung, daß

Digitized by Google

die Angelegenheit ihre geschäftliche Erledigung im Ausleihebureau der Bibliothek finde. Verheimlichungen haben oft ihren Grund nur darin, weil man aus gerechter Furcht, daß von seiten der Bibliotheksbeamten den Bitten kein Gehör geschenkt werden könne, diese überhaupt auszusprechen sich scheut.

Was im Vorstehenden über das Verleihen von Büchern gesagt worden ist, betrifft ausschließlich die Ausgabe von Büchern an Personen des Ortes, wo sich die betreffende Bibliothek befindet. Es tritt aber auch häufig der Fall ein, daß Auswärtige Bücher zu entleihen wünschen. Diese von der leihweisen Benutzung der Sammlung ganz auszuschließen, wäre gewiß — wenn man einmal eine Benutzung außerhalb des Bibliotheksgebäudes zugesteht — eine in vielfacher Hinsicht ungerechte und mit dem Zwecke der Bibliothek nicht zu vereinbarende Maßregel. Besonders ist in Bezug auf die großen staatlichen Büchersammlungen nicht einzusehen, weshalb Ortsansässige vor sonstigen Staatsangehörigen einen Vorzug genießen sollten. Auch ist nicht jeder ferner Wohnende in der Lage, jährlich eine bestimmte Zeit am Sitze einer öffentlichen Bibliothek zuzubringen. Es müssen daher Bestimmungen darüber getroffen werden, wie es mit dem Verleihen von Büchern an Auswärtige zu halten sei. Auch hierbei wird als allgemeiner Grundsatz festgehalten werden dürfen, daß mit Vorwissen des Oberbibliothekars Bücher ohne weiteres an Personen ausgeliehen werden dürfen, welche vermöge ihres Amtes oder ihrer gesellschaftlichen Stellung von vornherein Sicherheit bieten; daß dagegen in allen übrigen Fällen vollgiltige Bürgschaft gefordert wird, welche für die Angehörigen fremder Staaten auch seitens der im Lande akkreditierten Gesandten und Konsuln ausgestellt werden kann. In sehr große Entfernungen werden Bücher in der Regel nur ausnahmsweise geliehen werden dürfen, weil sonst, wenn man öfters Bücher in weite Ferne schicken wollte, wegen der damit notwendig verbundenen längeren Abwesenheit derselben die übrigen Besucher darunter leiden müßten. In allen Fällen,

Digitized by Google

in welchen ein Versand stattgefunden hat, wird bei den mancherlei mehr oder minder großen Gefahren, denen jegliches Buch, wenn es einmal verschickt wird, unterwegs ausgesetzt ist, begreiflicher Weise jeder für die möglichste Sicherung des Bibliothekseigentums besorgte Bibliothekar entschieden darauf dringen, daß der Empfänger die Beförderung der an die Bibliothek zurückzusendenden Bücher bloß den anerkannt sichersten Gelegenheiten, den öffentlichen Posten, deren sich auch der Bibliothekar ausschließlich zur Fortsendung bedient, anvertrauen und nicht etwa dazu Privatgelegenheiten benutzen darf, auch jede wertvollere Sendung besonders versichert. Die Kosten aller Sendungen sowohl hin als zurück hat, wie sich von selbst versteht, derjenige allein zu tragen, welcher die Bücher zu leihen wünscht; denn es kann den Bibliotheken bei aller ihrer Verpflichtung, Anderen zu dienen, nicht zugemutet werden, daß sie, um diesen nützlich zu sein, auch noch bare Mittel aufwenden sollen.

Natürlich müssen jeder Bibliothek die ausreichenden Mittel zu Gebote gestellt sein, damit sie die Säumigen unter ihren Lesern, wenn auch mit allem einer wissenschaftlichen Anstalt gebührenden Anstande, doch mit Nachdruck und Strenge zur Ordnung mahnen, und die trotz alles Mahnens dennoch Lässigen und Widersetzlichen mit Unparteilichkeit und ohne Ansehen der Person strafen könne[198]. Diese Strafen bestehen entweder in Geldstrafen oder im Verluste des Rechtes der Benutzung. Was zuerst die Geldstrafen anlangt, wozu gewissermaßen auch die durch amtliche Taxation zu ermittelnden Ersatzzahlungen für beschädigte oder verlorene Bücher[199] sowie alle Gebühren für die durch Schuld der Leser nötig werdenden Mahnungen gerechnet werden können, so hängen diese, wie sich von selbst versteht, von dem ab, was darüber im Reglement im voraus bestimmt ist, und dem sich die Leser mit Annahme des Reglements, gleichviel ob stillschweigend oder ausdrücklich, unterworfen haben. Über die Grenzen des Reglements hinaus kann die Strafgewalt einer Bibliothek nie reichen. Für leichtere Vergehen werden Geldstrafen, die

Digitized by Google

außerdem den Vorzug haben, der Bibliothek einigen pekuniären Gewinn zu bringen, in der Regel genügen, obwohl sie nicht zu den wirksamsten Mitteln, wodurch die Ordnung und Sicherheit im Bibliotheks haushalte erzielt wird, gezählt werden dürfen, da dieselben die Nachteile, welche durch sie verfolgt werden, im allgemeinen wenig zu verhüten im stande sind. In dieser Hinsicht sind die im Verluste des Rechtes der Benutzung bestehenden Strafen, welche freilich nur in besonders schweren Fällen zur Anwendung gelangen dürfen, von weit größerer Wirksamkeit. Dieser Verlust, der auf Zeit oder auf Dauer als Strafe verhängt werden, und sich entweder nur auf einen gewissen Teil der Benutzung beschränken oder auf den Gebrauch der Bibliothek überhaupt erstrecken kann, ist ohne Zweifel das geeignetste Mittel, grobe Vernachlässigungen und arge Vergehen gegen die Bibliothek auf das empfindlichste zu ahnden, und diese vor der Wiederholung möglichst sicher zu stellen. Die örtlichen sowohl als persönlichen Verhältnisse sind bei den verschiedenen Bibliotheken zu verschieden von einander, als daß etwas Spezielleres über die Anwendung der Strafen sich hier feststellen ließe, nur darauf möge noch hingewiesen sein, daß eine strenge Kontrolle im Lesesaale und bei der Rücklieferung der Bücher als erziehendes Mittel viel dazu beitragen kann, leichtfertigen Schädigungen des Bibliothekseigentums und sorglosen Übertretungen der Bibliotheksordnung thunlichst vorzubeugen.

Nicht jeder, der um seiner wissenschaftlichen Arbeiten willen das wohlbegründetste Recht hätte, die Bibliotheken benutzen zu dürfen, ist so glücklich, auch im Besitze der Mittel zu sein, um die ihm durch die Bestimmung der Bibliotheken gewährten Ansprüche nach jeder Richtung hin in der erforderlichen Weise geltend machen zu können. Die oft weite Ferne, welche trotz aller in der Neuzeit reichlich gebotener Verkehrserleichterungsmittel doch für den Bücherverkehr ein wesentliches Hindernis bleibt, ist der Stein des Anstoßes, an dem die Wünsche so mancher um die Wissenschaft verdienter und der litterarischen Unterstützung würdiger Gelehrten zu scheitern

Digitized by Google

drohen. Es bleibt denselben in zahlreichen Fällen kaum etwas anderes übrig als sich auf dem Wege des brieflichen Verkehrs mit ihren Anliegen an die Gefälligkeit der Hüter und Pfleger der Bibliotheken zu wenden und diese um Auskunft über solche Bücher zu bitten, deren Durchsicht und Studium für sie selbst unerreichbar ist. Obschon es sich von selbst versteht, daß es sich der seines Amtes mit Ernst und Eifer wartende Bibliothekar zur Pflicht machen werde, diesen oft ebenso interessanten als Nutzen bringenden Anfragen die möglichste Berücksichtigung zu schenken, so möchte es doch bei dem großen Zeit- und Mühaufwande, den die hierzu notwendigen Nachforschungen in der Regel erfordern, mit den übrigen Amtsarbeiten des Bibliothekars kaum vereinbar sein, ihm die unbedingte Verpflichtung aufzuerlegen, allen von auswärts kommenden Anfragen und Wünschen in jeder Hinsicht zu Diensten zu stehen, besonders wenn dieselben etwa übertriebene Anforderungen stellen sollten. Gleichwohl muß das fest bestimmt sein, daß grundsätzlich keine Anfrage von Auswärtigen ohne eine Antwort bleibe.

Wir kommen jetzt zu der zweiten für die Benutzung der Bibliothek außerhalb des Gebäudes bedeutsamen Frage, was darf alles verliehen werden? Unter Beobachtung der für die Erhaltung und Sicherheit der Sammlung gebotenen Einschränkungen einerseits und der Berücksichtigung der Bedürfnisse des Lesesaales anderseits wird die Antwort dahin lauten müssen, daß in der Regel alle Bücher ausgeliehen werden dürfen, die als Quellen oder Hilfsmittel der Wissenschaft und Kunst, nützlicher Kenntnisse und geistiger Bildung zu betrachten sind, aber nur insofern, als deren Ausleihung weder mit besonderen Nachteilen für die Werke selbst verbunden ist, noch ohne Beeinträchtigung des allgemeinen Gebrauches zum Nachschlagen im Lesesaale geschehen kann. Aus dieser Erklärung folgt, daß alle unersetzlichen oder mindestens schwer wieder zu ersetzenden wertvollen Werke, wie Handschriften, Urkunden, Inkunabeln und dergleichen, in der Regel nicht ausgeliehen werden dürfen, daß ferner das Verborgen von

Digitized by Google

kostbaren Kupferwerken, Handzeichnungen und Karten, welche selbst die geringste Verletzung nicht ohne sehr wesentlichen Nachteil vertragen würden, schlechterdings unterbleiben müsse, und daß endlich von den auszuleihenden Büchern alle diejenigen, welche zum allgemeinen Gebrauche in der Bibliothek dienen, als Encyklopädien, Wörterbücher und Glossarien, andere Nachschlage- und Handbücher, besonders auch der den Beamten unentbehrliche bibliographische Apparat, sowie ganze Reihen bändereicher Werke, manche Sammelbände, Litteraturzeitungen und Schriften gelehrter Gesellschaften für gewöhnlich ausgeschlossen bleiben sollen. Auch dürfen ungebundene Bücher, sowie solche, die noch nicht gestempelt oder noch nicht in die Kataloge eingetragen sind, unter keiner Bedingung ausgeliehen werden. Wenn bei einer solchen Einschränkung auch die Wünsche zahlreicher Benutzer, die eigennützig genug sind, mehr an sich und ihr persönliches Interesse als daran zu denken, daß die Bibliotheken nicht bloß ihnen, sondern auch sich selbst und anderen gegenüber Verpflichtungen haben, unbefriedigt bleiben müssen, so sind die genannten Bestimmungen doch alle derartig, daß keine Bibliothek, dafern sie nicht teils ihre eigenen Interessen allzu sehr gefährden, teils die der Gesamtheit des Publikums hinsichtlich der Benutzung der Bücher eingeräumten Rechte zugunsten einzelner beeinträchtigen will, sich grundsätzliche Abweichungen davon erlauben darf. Wo erforderlichenfalls einmal eine Ausnahme angezeigt ist, da ist solcher nur mit der äußersten Vorsicht und Behutsamkeit stattzugeben, indem namentlich die Zeitdauer der Benutzung auf das geringste Maß beschränkt wird. Nach dem Verfahren einiger Bibliotheken darf dieselbe nur diejenigen Stunden umfassen, während welcher der Lesesaal geschlossen ist. Besonders ist jene Vorsicht in Bezug auf die Handschriften notwendig, für die im Falle eines Verlustes entsprechender Ersatz in der Regel gar nicht geleistet werden kann. Einheimische Personen werden daher deren Benutzung nur im Lesesaale oder einem anderen mitunter eigens dafür eingerichteten Raume der Bibliothek selbst vornehmen dürfen,

Digitized by Google

wobei man zur provisorischen Aufbewahrung der Manuskripte während der Zeit ihrer Inanspruchnahme neuerdings verschließbare Kästen nach Muster der in Fig. 31 mit abgebildeten Lade in Anwendung gebracht hat. Es fragt sich hiernach lediglich noch, wie gegenüber den Wünschen Auswärtiger verfahren werden solle. In Hinblick auf die unleugbaren Gefahren, welche, wie gesagt, den Büchern beim Versande nach auswärts drohen, haben einige Bibliotheken die Bestimmung getroffen, Handschriften niemals und unter keiner Bedingung auszuleihen. An anderen Anstalten glaubt man die Verschickung nach auswärts zwar nicht unbedingt untersagen zu dürfen, überläßt aber die Verleihung nicht der Entscheidung des Bibliothekars allein, sondern macht dieselbe von der besonderen Genehmigung der Oberbehörde abhängig. Für den Bibliothekar mag ein solcher Vorbehalt den Vorteil haben, daß er sich nicht nur, wenn infolge auswärtiger Versendungen der Bibliothek ein Schaden erwächst, aller und zwar oft nicht unbedeutender Verantwortlichkeit enthoben, sondern sich und die Bibliothek auch den manchmal lästig andrängenden Wünschen Auswärtiger nach Zusendung von Handschriften und dergleichen ungleich weniger ausgesetzt sieht, als wenn die Erfüllung derartiger Wünsche lediglich seinem Gutbefinden anheimgegeben ist. Die Erfahrung hat nämlich gelehrt, daß das Publikum da, wo die Gesuche um Darleihung von Schriften erst die Stadien der Formalitäten höherer Genehmigung zu durchlaufen haben, mit seinen Wünschen zurückhaltender und, man darf wohl sagen, weniger leichtfertig ist als da, wo es seine Bitten nur in ein paar höflichen und freundlichen Zeilen gegen den Bibliothekar auszusprechen braucht. Auf der anderen Seite bedeutet indessen jener Vorbehalt eine so fühlbare Beschränkung des leitenden Bibliothekars gerade in einer seiner wesentlichsten Befugnisse, nämlich über die Benutzung der ihm anvertrauten Sammlung in letzter Instanz selbst entscheiden zu dürfen, daß die erwähnten Vorteile hiergegen völlig zurücktreten. Zudem wird die Oberbehörde bei ihren Entschließungen über die einzelnen Gesuche

Digitized by Google

doch im wesentlichen immer auf das Gutachten des Bibliothekars zurückgehen müssen, der seinerseits — wenn anders er den an ihn zu stellenden Anforderungen nur einigermaßen entspricht — so viel Festigkeit des Willens besitzen wird, um Wünsche, denen nicht ein dringendes wissenschaftliches Bedürfnis zugrunde liegt oder die über das Maß des Erfüllbaren hinausgehen, aus Fürsorge für den seiner Hut übergebenen Handschriftenschatz einfach abzuweisen. Wenn demnach die Entscheidung über den Versand von Manuskripten ruhig dem Ermessen des Oberbibliothekars überlassen bleiben darf, so möge damit zugleich ausgesprochen sein, daß ein solcher Versand unter Umständen auch wirklich statthaft ist. Es giebt auch hier das Interesse der Wissenschaft den Ausschlag gegenüber allzu ängstlichen Bedenken und der einseitigen Hervorhebung des Zweckes der Bewahrung der Bibliotheken vor dem zweiten, gleichwertigen Zwecke, nämlich ihrer möglichst fruchtbringenden Verwertung. Doch sollten Handschriften — bei deren Versendung natürlich alle Vorsichtsmaßregeln anzuwenden sind — auch den auswärtigen Gelehrten niemals in die eigene Behausung, sondern stets der öffentlichen Bibliothek ihres Wohnsitzes oder, wo eine solche fehlt, der Obhut einer staatlichen oder städtischen Behörde anvertraut werden, um bei feuer- und einbruchssicherem Gewahrsam unter Aufsicht ihre im voraus zeitlich fest begrenzte Benutzung zu finden[200].

Wir haben zum Schlusse noch das geschäftliche Verfahren beim Ausleihen der Bücher in Betracht zu ziehen[201].

Vor allem ist hier Bestimmung darüber zu treffen, zu welcher Zeit derjenige, der Bücher zu leihen berechtigt ist, das Gewünschte in Empfang nehmen könne. Es liegt im Sinne der möglich besten Benutzung jeder Bibliothek, daß diese, so oft sie überhaupt zur Benutzung zugänglich ist, auch für die, welche Bücher zu leihen wünschen, offen stehe, und die Ausgabe der Bücher nicht bloß auf seltenere Termine beschränkt bleibe. Damit ist freilich noch nicht gesagt, daß der Bibliothekar sich jeden Augenblick in den zur Öffnung der

Digitized by Google

Bibliothek bestimmten Stunden bereit finden lassen müsse, die Wünsche der Leihenden entgegenzunehmen und ungesäumt zu erfüllen; im Gegenteile fordert die billige Rücksicht auf die anderen Amtsarbeiten des Bibliothekars, daß er nicht jeden Augenblick durch Bitten um Darleihung von Büchern darin gestört werden möge. Aus diesem Grunde ist es selbst für kleinere Bibliotheken ratsam, das Ausleihen von Büchern nur zu einer gewissen Stunde am Öffnungstage vorzunehmen, wobei dann die Beamten sich füglich so einzurichten im stande sind, daß sie, möglichst frei von anderen Arbeiten, zumeist das Leihgeschäft besorgen und die in dieser Hinsicht sich kundgebenden Wünsche, ohne jemand lange warten zu lassen, schnell hintereinander befriedigen können. Damit sich dieses Geschäft mit thunlichster Beschleunigung abfertigen lasse, hat man an größeren Bibliotheken, wo der Andrang der Büchersuchenden in der Regel ein bedeutender ist und mithin das Ausleihegeschäft mehr Zeit und Kräfte in Anspruch nimmt, die recht zweckmäßige Einrichtung getroffen, daß die von den Lesern gewünschten Bücher auf Zetteln verzeichnet, und diese Zettel mehrere Stunden, an einigen Orten auch einen Tag zuvor, in einen dazu bestimmten Kasten eingelegt werden müssen, damit die Bücher bei Zeiten von den Bibliothekaren ausgesucht oder nach ihrer Anweisung von dem Bibliotheksdiener nach der beigefügten genauen Signatur herbeigeholt, und zur Ausgabe in den Leihstunden bereit gehalten werden können. In einzelnen Fällen mag zwar, namentlich wenn die Bestellzettel schon tags zuvor in den Kasten eingelegt sein müssen, eine solche Einrichtung für den, der ein Buch gerade dringend notwendig hat, ihre Unbequemlichkeit und Mißlichkeit haben; allein bei dem Nutzen, den die Einrichtung im allgemeinen unbestritten gewährt, müssen die Einzelinteressen zurücktreten, auch werden dergleichen besonders dringende Bedürfnisse in der Regel selten vorkommen, wenn jeder Benutzer in Hinblick auf jene Bestimmung die für seine Arbeiten benötigten Werke stets rechtzeitig bestellt. Zur augenblicklichen Befriedigung litterarischer Bedürfnisse ist überdies

Digitized by Google

der Lesesaal da, wohin sich der Betreffende zur Erledigung unaufschiebbarer Nachforschungen begeben möge. An kleineren Bibliotheken, in denen die Anzahl der Büchersuchenden immer nur eine mäßige bleibt, ist übrigens jene Einrichtung vorheriger Bestellung unnötig. Wünschenswert ist es aber in jedem Falle, daß das Publikum bei seinen Bestellungen die Titel der verlangten Bücher wenigstens einigermaßen genau aufschreibe, um dem Bibliothekar sein Geschäft nicht unnötig zu erschweren und in zweifelhaften Fällen der Ungewißheit stets durch eine entsprechende Bemerkung auf dem Zettel Ausdruck gebe, damit der Beamte auf die Ungenauigkeit des Zitates aufmerksam gemacht werde und nicht erst lange vergeblich suche. Leider wird noch immer gegen diese eigentlich sich von selbst verstehende Regel oft und stark gesündigt[202].

Derjenige, der ein Buch geliehen erhält, muß verbunden sein, einen Empfangschein darüber und zwar über jedes einzelne für sich bestehende Werk einen besondern Schein (Taf. 10) in der Größe eines Oktavblattes auszustellen[203]. Selbst der Bibliothekar, der ein Buch aus der Bibliothek mit sich nach Hause nimmt, muß sich von dieser Verbindlichkeit nicht dispensieren dürfen, besonders da nicht, wo der Bibliotheksbeamten mehrere sind, weil im Falle der Not die Verantwortlichkeit für ein ohne Schein verliehenes Buch leicht den Unrechten und Unschuldigen treffen könnte, abgesehen davon, daß schon die Aufrechterhaltung eines geordneten Ausleihegeschäftes für jedes entliehene Buch einen Schein erforderlich macht. Der Zettel, der reinlich und deutlich mit Tinte (nicht etwa bloß mit Bleistift) geschrieben sein muß, hat obenan den Titel des Werkes in möglichster Kürze, mit Beifügung der Bändezahl und der Signatur, unten aber Namen, Stand und Wohnung des Empfängers, sowie Tag und Jahreszahl des Empfanges zu enthalten. In der Mehrzahl der Bibliotheken werden zu diesen Empfangscheinen gleich gedruckte Formulare bereit gehalten, welche entweder unentgeltlich oder gegen eine nur ganz geringe Vergütung abgegeben werden. Auf der Rückseite können, wie dies hie

Digitized by Google

Unterzeichneter bekennt hierdurch, nachstehendes Werk:

Titel: *Adlerfeld, G., Histoire militaire de Charles XII, Roi de Suède. Tom. I. Amsterdam.* 1740. 12°

Signatur: Nt 321
Zahl der Bände: 1

aus der ..... Bibliothek erhalten zu haben, und verpflichtet sich, dasselbe keiner anderen Person zu leihen und nach stattgefundener Benutzung oder auf Verlangen ohne Verzug, spätestens aber binnen 4 Wochen unbeschädigt zurückzuliefern.

Ort: Magdeburg
Datum: 2. Febr. 1890.

Vor- u. Zuname: Dr. Gustav Geyer
Stand: Litterat
Wohnung: Wilhelmstraße 28.

NB. Gegenwärtiger Schein ist bei Rückgabe des Werkes als Legitimation zurückzuverlangen.

Oder:

Unterzeichneter bekennt hierdurch, nachstehendes Werk:

Titel: Raumer, K. v., Geschichte der Pädagogik. 5. Aufl. Teil 1, 2. Gütersloh 1877, 79. 8°

Signatur: Ga 531
Zahl der Bände: 2

unter den umstehend bemerkten Bedingungen auf 2 Wochen erhalten zu haben.

Ort: Leipzig
Datum: 10. Febr. 1890.

Vor- u. Zuname: Wilhelm Senf
Stand: stud. phil.
Wohnung: Zeitzer Straße 95.

Siehe die Rückseite.

[Auf der Hinterseite sind die Hauptbedingungen, unter denen die Verleihung eines Buches nur stattfinden kann, durch Abdruck der betreff. §§ des Reglements angegeben.]

Taf. 10. Probe von Empfangscheinen.

und da geschieht, recht passend die wesentlichen, den Unterzeichnern zu wissen notwendigen Bestimmungen, deren sogleich weiter gedacht werden muß, mit angefügt sein. Denn wenn auch von jedem, welcher die Bibliothek zu benutzen beabsichtigt, vorausgesetzt werden darf, daß er sich mit den auf diese Benutzung bezüglichen Bestimmungen hinlänglich bekannt gemacht habe, so mag es doch nichts schaden, daß ihm das wesentliche derselben bei der Unterschrift eines Formulares von neuem ins Gedächtnis zurückgerufen werde; er kann sich dann keinesfalls entschuldigen, daß er das oder jenes nicht so genau gewußt habe. Die sämtlichen Empfangscheine sind

Digitized by Google

in alphabetischer Ordnung nach den Namen der Unterzeichner in einem Schranke, Kasten, einer Mappe oder einem ähnlichen Behältnisse sorgfältig von der Bibliothek aufzubewahren. In einigen Bibliotheken wird verlangt, daß über jedes Werk von dem Leiher ein doppelter Empfangschein ausgestellt werde, damit man das eine Exemplar davon alphabetisch nach dem Namen des Unterzeichners, das andere ebenfalls alphabetisch nach dem Titel des Buches ordnen könne. Es dürfte jedoch schwer sein, einzusehen, wozu das doppelte Ordnen der Zettel nützen solle, da sich die Vorteile, die man durch die alphabetische Ordnung nach den Titeln der Bücher zu erreichen beabsichtigen kann, und die darin bestehen, daß man sogleich ausfindig zu machen im stande ist, ob das oder jenes Werk verborgt und an wen es verliehen sei, recht gut auch durch das Ausleihejournal erreichen lassen. Die Scheine müssen nämlich, ehe sie in Verwahrung kommen, in ein eigens dazu bestimmtes, rubriziertes Buch, das Ausleihejournal, eingetragen werden. Dieses Eintragen geschieht zwar gewöhnlich in kleineren, mindestens nicht sehr häufig benutzten Bibliotheken in chronologischer d. h. in derjenigen Reihenfolge, in der die Bücher verliehen worden sind, dagegen hat man aber in stärker benutzten Bibliotheken mit Recht vorgezogen, die Scheine alphabetisch nach den Titeln der Bücher in das Journal einzuzeichnen, um das Nachsuchen nach einem ausgeliehenen Werke zu erleichtern. Das Journal ist gewöhnlich in der Weise eingerichtet, daß neben der laufenden Nummer und dem Datum der Entleihung der Titel des Buches nach dem Anfangsbuchstaben des Verfassers bezüglich des sachlichen Stichwortes in eine der durch das Alphabet gegebenen 25 Hauptabteilungen eingetragen wird, wobei eine genauere alphabetische Reihenfolge der Werke innerhalb jedes einzelnen Buchstabens, weil zu umständlich und zeitraubend, nicht stattfindet. Auf den Titel folgt die Signatur des Buches, der Name des Empfängers und das Datum der Rücklieferung. Den Zweck raschen Auffindens eines ausgeliehenen Buches im Journale sucht man übrigens mitunter neuerdings noch

Digitized by Google

sicherer dadurch zu erreichen, daß man die Bücher nach den Hauptbuchstaben der Signaturen, die, wie wir sahen, den Hauptabteilungen der Bibliothek entsprechen — natürlich unter kurzer Beifügung des Titels —, einträgt. In diesem Falle braucht der Beamte nur die Signatur zu wissen, um das betreffende Buch rasch und ohne daß er durch die so häufig vorkommenden Irrtümer und Verwechselungen bei Angabe des Titels und der Stichwörter irre geführt wird, innerhalb der betreffenden Abteilung zu finden (Taf. 11). Das erwähnte Verfahren bietet außerdem den großen Vorteil, daß am Jahresschlusse die Benutzungsdaten der einzelnen Fächer sich von selbst ergeben und nicht erst durch mühsame Zusammenstellungen gewonnen werden müssen[204].

Bei der Rückgabe der entliehenen Werke läßt sich übrigens das Aufsuchen derselben zum Zwecke der Ausfüllung des Ablieferungsdatums bei jeder der genannten Verfahrungsweisen dadurch vereinfachen, daß von Anfang an auf dem von dem Empfänger ausgestellten Scheine die Nummer notiert wird, welche das verliehene Buch im Ausleihejournal führt. Man hat vielfach einem Ersatze des Ausleihejournals durch lose Zettel das Wort geredet, die nach Erledigung jedes einzelnen Falles zu vernichten wären. Indessen bildet doch das Ausleihejournal für die Geschichte der Benutzung jedes einzelnen Buches, ganz wie das Accessionsjournal für die Geschichte seiner Erwerbung, ein wertvolles Hilfsmittel, auf welches man, im Falle ein Werk vermißt wird, jederzeit zuerst zurückgehen wird, um festzustellen, wann dasselbe zuletzt in Zirkulation gewesen, und dadurch unter Umständen weitere Anhaltepunkte zu ferneren Nachforschungen über seinen Verbleib zu gewinnen.

Den Gebrauch eines Hauptbuches beim Ausleihegeschäft sucht Dewey[205] für kleinere Bibliotheken durch folgenden Vorschlag entbehrlich zu machen. Jeder Benutzer erhält je nach Bedarf, d. h. jenachdem er zwei oder mehrere Bücher gleichzeitig zu benutzen wünscht, verschiedene mit Exponenten (a, b, c, d ꝛc.) versehene Karten, auf welchen die für ein Hauptbuch nötigen Rubriken angebracht sind. Für je ein verausgabtes Buch wird nun je eine solche Karte, welche zu diesem Behufe aus Kartonpapier hergestellt sein müßte, an betreffender Stelle der Bibliothek eingestellt, so daß derjenige, welcher das Buch sucht, sogleich das

Digitized by Google

Laufende Nummer	Signatur des Werkes	Titel	Bändezahl	Name des Entleihers	Datum des Entleihens	Datum der Rücklieferung	Bemerkungen
		(aus dem Fache A: Allgemeine Schriften)					
301	Aa 58. 8°	Kolbeck, Chn. Über Bibliothekswissenschaft.	1	Dr. G. Wolff, Zeitz	15. Jan. 1890	3. Febr. 1890	
302	Ad 691. 8°	Geschichte d. Wissensch. in Deutschland Bd. VII Lotze, Geschichte der Ästhetik.	1	stud. A. Behr, hier	15. Jan. 1890	25. Jan. 1890	
303	Af 5614. 8°	Zeller, Ed. Vorträge und Abhandlungen. Samml. 1, 2, 3.	3	Reg.-Rat Kämpffe, Merseburg	16. Jan. 1890	31. Jan. 1890	
304	Ae 740. 4°	Denkschriften der Wiener Akademie. Math.-naturw. Kl. Bd. 54, 55.	2	Prof. Helm, hier	17. Jan. 1890	5. Febr. 1890	
305	Ab 182. 2°	Gesner, Conrad. Bibliotheca universalis.	1	stud. H. Köcher, hier	17. Jan. 1890	10. Febr. 1890	
306	Ac 408. 8°	Lorck, C. B. Handbuch d. Gesch. d. Buchdruckerkunst. T. 1, 2.	2	stud. F. Hilde, hier	18. Jan. 1890	12. Febr. 1890	
		(aus dem Fache N: Geschichte)					
701	Ne 2659. 8°	Sybel, Heinrich v. Die Begründung des Deutschen Reiches. Bd. II.	1	stud. L. Wunsch, hier	15. Jan. 1890	11. Febr. 1890	
702	Ng 2890. 4°	Wolf, Joh. Politische Geschichte des Eichsfeldes. Bd. I, II.	1	Pastor Weber, hier	15. Jan. 1890	10. Febr. 1890	
703	Nd 2048a. 8°	Rindfleisch, G. H. Feldbriefe. 2. Aufl.	1	Inspektor Breustedt, Langeln	15. Jan. 1890	8. Febr. 1890	
704	Na 1214a. 8°	Weber, G. Allgemeine Weltgeschichte. 2. Aufl. Bd. I, IV, VI, VII, X.	5	stud. W. Lang, hier	15. Jan. 1890	10. Febr. 1890	
705	Nf 258. 8°	Droysen, J. G. Geschichte der Preußischen Politik. Th. V = Friedrich d. Gr. Bd. 1—4.	4	stud. E. Helm, hier	15. Jan. 1890		Verlängert auf 14 Tage 21/2 90.
706	Nn 24. 2°	Statutes, The, of the Realm. Vol. I—IX u. Indices.	12	Prof. Werner, hier	16. Jan. 1890	30. Jan. 1890	

Taf. 11. Probe eines Ausleihejournals.

Digitized by Google

Nähere über dessen Verbleib an Ort und Stelle erfahren kann. Wird das Buch zurückgegeben, so erhält der Benutzer mit ausgefülltem Datum der Ablieferung die betreffende Karte zurück, welche er nun für ein zweites Buch benutzen kann. Dieselbe wird im Laufe der Zeit zu einem Benutzungsjournale für jeden einzelnen Besucher und würde deshalb am Schlusse jedes Jahres oder Halbjahres der Bibliothek wieder zu übermitteln sein. Der Vorschlag ist ausdrücklich für kleine Bibliotheken bestimmt, für größere Bibliotheken soll und kann derselbe aus naheliegenden Gründen nicht verwertet werden. Das bei der Rückgabe der Bücher jedesmal nötig werdende Herbeiholen der Scheine würde den Gang des Ausleihegeschäftes ungemein verzögern; der Mangel einer übersichtlichen Zusammenstellung der ausgeliehenen Bestände — der Beamte hätte ja weder ein Journal noch die Scheine in Händen — würde die Kontrolle über rechtzeitige Einhaltung der Fristen unmöglich machen; in Bezug auf die jährliche Statistik würde man nach alphabetischer Ordnung der Scheine nur die Benutzung seitens der einzelnen Besucher ohne weiteres nachweisen, die Benutzung der einzelnen Fächer dagegen nur mit großer Mühe aus den Scheinen zur Darstellung bringen können, ganz abgesehen davon, daß mancher Schein im Laufe des Jahres verloren gehen dürfte.

Erwähnung verdient an dieser Stelle auch das von Schwartz[206] befürwortete „kombinierte" Ausleihesystem, welches allerdings die Vorteile eines Hauptbuches auch nicht zu ersetzen vermag. Dasselbe erfordert dreierlei:

1. den Schein des Benutzers, auf welchem die Nummer, der Name und die Adresse des Betreffenden, das Ausgabedatum, die Klasse, welcher das Buch angehört, die Accessionsnummer, das Datum der Rücklieferung und etwaige Strafen zu vermerken sind;

2. einen am oberen Ende gummierten schmalen Papierstreifen, welcher im Buche eingeklebt wird und in zwei Rubriken geteilt ist, deren eine das Ausgabedatum, die andere die Nummer des Benutzers enthält;

3. mehrere Kästen, welche zur Aufnahme der Scheine dienen.

Wird nun ein Buch ausgegeben, so schreibt der Diener, welcher dasselbe holt, die Nummer des Benutzers und das Ausgabedatum auf den eingeklebten Papierstreifen, der nach Bedürfnis zu erneuern ist, und übergiebt das Buch samt dem Scheine dem ausleihenden Beamten. Dieser trägt das Datum der Entleihung in den Schein des Benutzers ein und verwahrt denselben, nachdem er das Buch jenem verabfolgt hat, in dem Ausleihekasten, worin sich die an je einem Tage erhaltenen Scheine ansammeln, um am Schlusse der Dienststunden — der betreffende Kasten ist nach den wissenschaftlichen Fächern der Bibliothek eingeteilt — in bequemer Weise für die Statistik verwertet zu werden. Sämtliche Scheine werden hierauf in den für die Rückgabe bestimmten, gleichfalls nach den Klassen der Bibliothek geteilten Kasten eingeordnet und zwar diejenigen jeder einzelnen Woche gesondert. Bringt der Entleiher das Buch zurück, so ergiebt der eingeklebte Papierstreifen das Datum und damit die Woche, wann das Buch entliehen worden ist, zugleich auch die Nummer des Entleihers, das Buch selbst aber die Signatur, welche die Klasse anzeigt, so daß der Schein des Buches leicht zu finden ist. Die von jeder Woche, nach Verlauf des vorgeschriebenen Ablieferungstermins, übrig bleibenden Zettel werden nach den einzelnen Tagen der Woche geordnet und innerhalb der festgesetzten Frist der Reihe nach eingefordert.

Die nächste wesentliche Bestimmung hinsichtlich der auszuleihenden Bücher betrifft die Zeit, auf wie lange die Bücher verliehen werden sollen. Man nimmt dazu in der Regel vier

Digitized by Google

Wochen als genügend an und in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle muß in der That eine solche Frist als vollständig ausreichend, ja eher zu weit als zu kurz gesteckt erscheinen. Es käme wenigstens noch auf die Probe an, ob nicht das Publikum, welches erfahrungsmäßig entliehene Bücher oft unbesehen zu Hause liegen läßt, bis der nahende Rücklieferungstermin an eine beschleunigte Benutzung derselben mahnt, durch strengere Bestimmungen dazu erzogen werden könnte, sich mit dem Ausnützen fremden Büchermateriales durchschnittlich etwas mehr zu beeilen. Allerdings mögen Fälle eintreten, in denen ein Leser in vierwöchiger Frist mit dem Studium des geliehenen Werkes nicht zu stande kommt; dann würde aber, falls das Buch überhaupt in einem absehbaren Termine zu erledigen ist und nicht den Privaterwerb seitens des Benutzers erforderlich macht, die in allen Bibliotheken übliche Prolongationsbestimmung gewöhnlich aushelfen, nach welcher das Buch bei Ablauf der gewöhnlichen Leihezeit mit Erlaubnis der Verwaltung noch für eine weitere Frist — wozu vierzehn Tage unter allen Umständen genügen müssen — behalten werden darf. Der einheimische Leser hat das betreffende Buch zu diesem Zwecke zur Bibliothek zurückzubringen, um die Verlängerung geschäftlich erledigen zu lassen, indem seitens des ausleihenden Beamten auf dem Empfangscheine und im Ausleihejournal ein entsprechender Vermerk zu machen ist. Auswärtigen wird in diesem Falle das vorherige Einsenden der geliehenen Werke aus dem Grunde nicht als Verpflichtung auferlegt werden, weil dieselben voraussichtlich durch das Hin- und Herschicken nur leiden könnten. Hat dagegen inzwischen ein anderer Leser um die Darleihung des Buches nachgesucht, so versteht es sich, daß der erste Leser dasselbe nicht länger behalten darf, sondern mit seinen Wünschen dem Gesuche des anderen nachstehen muß. Überhaupt ist jedem Leiher gleich beim Empfange eines Buches die Verpflichtung aufzuerlegen, daß er, falls die Zurücklieferung eines verliehenen Werkes der Bibliothek noch vor Ablauf der gewöhnlichen Leihfrist nötig scheinen sollte,

Digitized by Google

auch vorher auf Verlangen das Geliehene zurückgeben muß. Denn es wäre doch immer etwas mißliches, wenn die Bibliothek zu gunsten derer, welche Bücher von ihr geborgt haben, während der Dauer der Leihzeit auf die Verfügung über ihr Eigentum ganz verzichten und nicht im stande sein sollte, im Falle eines wirklich dringenden Bedürfnisses das Verliehene entweder zur Benutzung seitens eines Anderen oder zum eigenen Gebrauche auch noch vor Ablauf der gesetzlichen Leihzeit zurückfordern zu dürfen. Insbesondere muß das Recht der Bibliothek, sämtliche verliehene Bücher auch noch vor Ablauf der gewöhnlichen Leihzeit zurückverlangen zu dürfen, behufs der Abhaltung der Revision mit größter Strenge gewahrt werden. Sobald die Revisionszeit nahe heranrückt, und von seiten der Bibliothek die Wiedereinlieferung aller ausgeliehener Bücher, am zweckmäßigsten durch Bekanntmachung in einer oder zweien der im Orte und Lande am meisten verbreiteten Zeitungen, ausgesprochen worden ist, muß jedermann gehalten sein, alles, was er aus der Bibliothek in seinen Händen hat, im Laufe der letzten acht Tage vor Beginn der Revision ohne Säumen zurückzugeben. Selbst die wichtigsten und dringendsten wissenschaftlichen Arbeiten, die unter anderen Umständen die größtmögliche Berücksichtigung verdienen würden, dürfen von niemandem zum Vorwande und zur Entschuldigung, das Geliehene noch länger zu behalten, gebraucht werden, wogegen es im Falle besonders drängender Umstände dem Bibliothekar wohl verstattet sein darf, den, welcher ein oder das andere Werk zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten notwendig braucht, nicht gerade bis zum völligen Ablaufe der gesetzlichen Revisionszeit darauf warten zu lassen, sondern demselben das Gewünschte auch vorher und zwar baldmöglichst gegen Erneuerung des Empfangscheines wieder auszuhändigen.

Eine andere Bestimmung muß sich über die Zahl der Bücher aussprechen, wie viel einer Person auf einmal geliehen werden dürfen, was um so notwendiger zu sein scheint, je öfter es wohl überall vorkommt, daß manche Leser nicht nur in ihren Wünschen und Forderungen sehr unbescheiden, sondern

Digitized by Google

auch saumselig genug sind, diejenigen Werke, welche sie bereits benutzt haben, nicht sogleich an die Bibliothek zurückzuliefern, sondern die benutzten wo möglich zu ganzen Haufen anwachsen zu lassen, um sie bei passender Gelegenheit gleich miteinander auf einmal zurückzugeben. In Rücksicht auf solche saumselige Leser wird es gut sein, über die Zahl der auszuleihenden Bücher etwas festzustellen. Es würde jedoch gewiß als Fehlgriff anzusehen sein, wenn man, um dergleichen Mißbräuchen zu steuern, bestimmen wollte, daß, wo nicht das wirkliche Bedürfnis nach einer größern Anzahl behufs wissenschaftlicher Arbeiten nachgewiesen werden könnte, nie mehr als ein bis zwei Werke an eine Person auf einmal verliehen werden dürfe. Die Zahl der Bücher soll nicht zu sehr beschränkt werden, der Bibliothekar aber wohl darauf acht haben, daß sie hie und da nicht allzusehr anwachse, und daß namentlich durch dieses Anwachsen nicht andere Personen in der Benutzung der Bibliothek behindert werden. Für die gewöhnlichen Fälle mag die Zahl von acht bis höchstens zehn gleichzeitig zu benutzenden Büchern weder zu groß noch zu klein sein.

Das Letzte, worüber noch Bestimmung getroffen werden muß, ist die Zeit, nämlich Tag und Stunde, wann die Bücher wieder einzuliefern sind. Obschon es sehr nahe liegt, die Rückgabe der Bücher mit der Ausgabe auf gleiche Zeit zu verlegen, und demnach hier nichts weiter darüber zu erwähnen sein würde, so macht doch in größeren viel benutzten Bibliotheken die Rückgabe der Bücher zur Zeit der bevorstehenden Revision insofern eine Ausnahmebestimmung notwendig, als, wenn die Rückgabe nur auf die für gewöhnlich dazu angesetzte Stunde beschränkt bleiben sollte, in diesem Falle wegen des allzu großen Zudranges der Leiher die Rückgabe für diese ebenso beschwerlich und lästig sein würde als die Zurücknahme für den Bibliothekar. Es wird daher in diesem Falle von Nutzen sein, die Grenzen der Zeit zur Zurücklieferung weiter auszudehnen und außerdem festzusetzen, daß die Leiher das Geliehene in einer gewissen Reihenfolge, etwa in alphabetischer Ordnung ihrer Namen, z. B. die mit den Buchstaben A bis

Digitized by Google

mit M anfangenden in der ersten und die übrigen in der zweiten Hälfte der Woche zurückzubringen haben. Bei der Wiedereinlieferung der Bücher muß von seiten des Bibliothekars die Rückgabe nicht nur im Ausleihejournale durch Hinzufügung des betreffenden Datums bemerkt, sondern auch der Empfangschein dem Leser als Legitimation oder Quittung über das richtig zurückgebrachte Bibliothekseigentum wieder eingehändigt werden. Ein zurückgebliebener Schein würde immer die Vermutung begründen, daß das Geliehene von dem Leiher noch nicht zurückgegeben worden sei, weshalb dieser selbst im eigenen Interesse auf die Auslieferung des Scheines stets mit Sorgfalt achten möge. Manche Verwaltung behält indessen die ausgestellten Scheine grundsätzlich zurück, um bei der nachträglich vorzunehmenden Prüfung der abgegebenen Bücher — im Drange der Geschäfte läßt sich eine solche häufig nicht sogleich durchführen — etwaige Schädiger des Bibliothekseigentums auf Grund der von ihnen ausgestellten Scheine jederzeit verantwortlich machen zu können. Zum Zeichen der Rücklieferung erhält in diesem Falle jeder Schein einen Stempel, der Abliefernde würde sich also vor seinem Weggange stets davon überzeugen müssen, ob sein Schein gestempelt worden ist.

Digitized by Google

Anmerkungen.

Einleitung.

Erster Abschnitt.

1 (S. 1). Justus Lipsius, De bibliothecis syntagma, Cap. I (abgedruckt bei Mader) unterscheidet sogar eine dreifache Anwendung des Wortes: „Bibliotheca tria significat, locum, armarium, libros. Graeca vox — führt er fort — Latinis in usum etiam venit, et quamquam librariam dicunt, tamen magis est ea voce tabernam capi, in qua vernales libri exstant", ganz wie dies noch gegenwärtig bei dem französischen librairie der Fall ist, welches auch nur die Buchhandlung bezeichnet. Daß übrigens selbst dem griechischen Worte *βιβλιοθήκη* ursprünglich die Bedeutung eines Verkaufslagers nicht fern stand, geht — worauf bereits Lomeier hingewiesen hat — aus dem Onomasticon des Pollux hervor, woselbst es lib. 9, cap. 5 heißt: *ἐν δὲ τῶν κοινῶν, βιβλιοθῆκαι, ἣ ὡς Εὔπολίς φησιν, οὗ τὰ βιβλία ὤνια, καὶ αὐτὸ ἐφ' αὑτοῦ· οὕτω γὰρ τὸν τόπον, οὗ τὰ βιβλία οἱ Ἀττικοὶ ὠνόμαζον· ὥσπερ καὶ τοὺς ἄλλους τόπους ἐκ τῶν πιπρασκομένων.*

2 (S. 5). Serapeum, Jhg. VII, 1846, S. 370—371.

3 (S. 6). Zoller, Die Bibliothekwissenschaft II. Serapeum, Jhg. IX, 1848, S. 131.

4 (S. 6). Daß eine Bibliothek aufgestellt sein muß, um den Namen einer solchen überhaupt zu verdienen, betont auch Molbech, wenn er sagt: „Das bloße Vorhandensein einer Menge an einem Orte befindlicher, in Kasten eingepackter, wie Brennholz aufgestapelter oder auf eine andere Weise wie Güter und Handelswaren aufgehäufter Bücher macht noch keine Bibliothek aus. Dies wird sie erst, wenn eine bedeutende Büchersammlung zweckmäßig in einem oder mehreren Büchersälen aufgestellt wird". (Über Bibliothekswissenschaft. S. 19.)

Zweiter Abschnitt.

5 (S. 7). Serapeum, Jhg. IX, 1848, S. 131, 132.

6 (S. 8). J. Petzholdt, Ueber Bibliothekwissenschaft und Bibliothekenlehre. Petzholdts Anzeiger, Jhg. 1851, Nr. 1. — Für die Bibliothekskunde würde sich etwa folgendes Schema ergeben:

I. Einleitung. Litterarisches. Klassifikation der Bibliotheken.
II. Geschichte u. Statistik öffentlicher Bibliotheken
1. in einzelnen Zeiträumen,
2. in einzelnen Ländern.

Digitized by Google

III. Geschichte und Statistik von Privatbibliotheken.
IV. Biographien von Bibliothekaren.
Die genauere Gliederung der Bibliothekslehre siehe im folgenden Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

7 (S. 9). So Ebert in Ersch und Grubers Encyklopädie „Bibliothekwissenschaft"; Petzholdt in den früheren Auflagen des Katechismus. Zoller, welcher jene beiden Hauptteile gleichfalls angenommen hat, giebt folgendes Schema der Bibliothekswissenschaft (d. i. Bibliothekslehre nach unserer Auffassung):

Einleitung: Begriff, Bestimmung; Mittel zu ihrer Erreichung. Geschichte der Wissenschaft.
I. Einrichtungskunde.
1. Ihre Voraussetzung: das Lokal.
2. Anordnung des Materials.
a) Aufstellung.
b) Konsignierung.
3. Katalogisierung.
Anhang: Supplementarisches Geschäft.
II. Verwaltungskunde. Dotazion.
1. Innere Verwaltung.
a) Erhaltung der Bibliothek.
b) Erwerb des Neuen.
c) Personal. Im allgemeinen. Bildung und Geschäft der Bibliothekare.
2. Wirksamkeit nach Außen.
Benutzung der Bibliothek.
Schluß: Die Statuten.

Vgl. Zoller, Die Bibliothekwissenschaft im Umrisse. S. 7. — Derselbe, Die Bibliothekwissenschaft, im Serapeum IX, 1848, S. 287. — Eine beachtenswerte Synopsis of Library Economy, welche 1853 der Versammlung der nordamerikanischen Bibliothekare zu New York vorgelegt wurde, findet sich in Petzholdts Anzeiger, Jhg. 1854 Nr. 27 abgedruckt.

8 (S. 10). Serapeum, Jhg. II, 1841, S. 61—62.

9 (S. 10). E. Förstemann unterscheidet gelegentlich (Die Verbindung zwischen den deutschen Bibliotheken. Centralblatt, Jhg. I, 1884, auf S. 7 u. 8) drei Seiten des Bibliothekslebens, erstens die Organisation (in Bezug auf Lokal, Personal, wissenschaftliches System, Katalogisierung u. s. w.), zweitens die Vermehrung und drittens die Benutzung, wobei er allerdings lediglich bibliothekarische Geschäftsberichte im Auge hat. Für eine systematische Darstellung der gesamten Bibliothekslehre ist eine Sonderung der mehr äußerlichen Bestandteile einer Bibliothek, nämlich ihres Hauses, ihres Verwaltungspersonals und ihrer Mittel von der Lehre über den Bücherschatz selbst durchaus angezeigt; es gewinnt dadurch nicht nur das Schema im allgemeinen an Übersichtlichkeit, sondern auch die Gliederung des zweiten Hauptteils erscheint in sich abgeschlossener, einheitlicher.

Vierter Abschnitt.

10 (S. 11). S. 7—17; Nachträge dazu gab J. Petzholdt im Anzeiger, Jhg. 1846, S. IX ff.

11 (S. 11). Zoller, Die Bibliothekwissenschaft. Serapeum, Jhg. IX, 1848, S. 33—36, 129—137, 157—160, 268—271, 285—287; XI, 1850, S. 126—128. 137—143; XII, 1851, S. 92—95.

Digitized by Google

12 (S. 11). Petzholdts Anzeiger, Jhg. 1864, Nr. 1, 90, 164, 264, 358.

13 (S. 12). Es sei hier sogleich noch auf die alphabetische Zusammenstellung von Bibliothekslitteratur hingewiesen, welche A. R. Spofford in den Public Libraries in the United States of America. Special Report. Bureau of Education. Pt. I, S. 733—744: Library Bibliography gegeben hat.

14 (S. 12). Richard Aungerville (Angerville), gewöhnlich nach seinem Geburtsort Richard de Bury genannt, geboren (nach Morley) 1281 oder (nach Cocheris) 1287 in Bury St. Edmunds in der Grafschaft Suffolk, war Kanzler u. Schatzmeister des Königreichs unter Eduard III., dann Bischof von Durham (daher Richardus Dunelmensis) und starb am 14. April 1345. Ein enthusiastischer Bücherfreund vollendete er nach der allgemeinen Annahme noch kurz vor seinem Tode sein Philobiblon, seu de amore librorum. Vgl. E. G. Vogel, Erinnerungen an einige verdienstvolle Bibliophilen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts I. Richard von Bury. Serapeum IV, 1843, S. 129—141, 154—160, woselbst auch über die Handschriften und Ausgaben ausführlicher gehandelt wird; desgl. Zoller, Die Bibliothekwissenschaft. Serapeum XI, 1850, S. 127—128. Neben den dort angeführten älteren Ausgaben des Buches nennen wir hier noch die englische Übersetzung [von John B. Inglis], v. J. 1832, die französische von Hippolyte Cocheris mit dem lateinischen Urtext, Paris 1856, die auf diesen beiden beruhende amerikanische Ausgabe von S. Hand (Albany 1861), vor allem aber die neueste Ausgabe (Text nebst Übersetzung) von Ernest C. Thomas, London 1888. Vgl. auch Ernest C. Thomas, Richard de Bury and his Editors. The Library Chronicle, Vol. I, 1884, S. 148—153, 170—173. — Derselbe, The Manuscripts of the Philobiblon. Ebenda, Vol. II, 1885, S. 129—137. — G. Kaufmann, Zu dem Philobiblon Richards de Bury. Centralblatt f. B., Jhg. VI, 1889, S. 337—347. Eine eingehende Würdigung Richards findet sich bei Morley in dessen English Writers. Vol. IV, London 1889, S. 38—58. Die Anfechtung der Verfasserschaft Richards erfolgte seitens des wiederholt genannten genauen Kenners des Philobiblon Ernest C. Thomas in The Library, Vol. I, 1889, S. 335—340 unter der Aufschrift: Was Richard de Bury an Impostor?

15 (S. 12). Naudé, geboren 1600 zu Paris, gestorben 1653 zu Abbeville, war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit und begeisterter Bibliophile. Ihm gebührt u. a. das Verdienst, die Mazarine als die erste Bibliothek in Frankreich 1643 der öffentlichen Benutzung zugängig gemacht zu haben, zu einer Zeit, in welcher überhaupt nur erst drei andere Bibliotheken (die Ambrosiana in Mailand, die von Angelo Rocca gegründete Angelica in Rom und die Bodleiana in Oxford) dem Publikum offen standen. Auch die Bibliotheken der Kardinäle Bagni und Barberini sowie der Königin Christine von Schweden brachte Naudé in Ordnung. Eine lateinische Übersetzung seiner Schrift findet sich in Maderianae collectionis accessio nova. Helmstadi 1703, 4°; eine eingehende Analyse und Beurteilung desselben bei Zoller im Serapeum XI, 1850, S. 139—143. „Wenn der Bibliothekar", sagt Schelhorn (I, S. 73), „den Naudé nicht kennt, seine Schriften, so selten sie sind, nicht kennt und nützet, dann darf man beinahe aufhören, ihn für einen geschickten, und mit hinlänglichen Kenntnissen zu seinem Geschäfte begabten Büchercaufseher zu schätzen."

16 (S. 13). Namentlich auf zwei der bei Koeler abgedruckten Schriften von Joa. Garnerius (Garnier) und Fr. Rostgaard wird weiter unten (Anm. 115) bei Besprechung des wissenschaftlichen Katalogs noch besonders hinzuweisen sein.

17 (S. 13). Daß Schelhorns (1788—91 zu Ulm erschienenes) Buch wegen seiner Einseitigkeit weder ein vollständiger Unterricht noch überhaupt eine, wie es der Verfasser aufgefaßt wissen will, „kompendiöse Anleitung" genannt werden

Digitized by Google

kann, ergiebt sich aus folgender Übersicht seines Inhalts: Kapitel I. Von den wichtigsten Büchern, die dem Bibliothekar vorzüglich nutzbar, oft unentbehrlich sind. Kapitel II. Von noch einigen besonderen Schriften, die dem Bibliothekar nutzbar sind. Kapitel III. Von Bibliotheken, und der dem Bibliothekar nöthigen und nützlichen Kenntniß derselben. Kapitel IV. Von den Handschriften, die in Bibliotheken aufbewahrt werden und aufbewahrt zu werden verdienen. Kapitel V. Von gedruckten Büchern und ihrem verschiedenen Werthe (Von der Bücherkunde, und den wichtigsten Hülfsmitteln dazu; von seltenen Büchern; Seltenheiten des ersten Druckes; Ausgaben der Bibel, Autographen Luthers, Kirchenväter). Kapitel VI (7 Seiten!). Von der Einrichtung und Ordnung einer Bibliothek, von Verfertigung des Catalogs derselben, nebst besonderen Bemerkungen für den Bibliothekar. — Der Titel des Buches sollte vielmehr lauten: Anleitung zur Bücher- und Handschriftenkunde. Für den Archivar war der niemals erschienene dritte Teil desselben bestimmt.

18 (S. 14). Friedrich Adolf Ebert, geboren den 9. Juli 1791 zu Taucha bei Leipzig, besuchte seit 1800 das Leipziger Nikolaigymnasium und seit 1808 die Universitäten Leipzig und Wittenberg, ward 1812 Magister, nahm seit 1813 an der Neubearbeitung der Leipziger Universitätsbibliothek teil, nachdem er bereits als Schüler an der dortigen Stadtbibliothek beschäftigt worden, wurde 1814 Sekretär an der Kgl. Bibliothek in Dresden, 1823 Oberbibliothekar in Wolfenbüttel, von wo er 1825 als Vertreter des hochbetagten Oberbibliothekars Beigel nach Dresden zurückkehrte. Seit 1825 zugleich auch zum Privatbibliothekar des Königs befördert, wurde er 1826 Hofrat, 1828 Oberbibliothekar, starb aber viel zu früh für seine Wissenschaft bereits am 13. November 1834 an den Folgen eines Sturzes von einer Bibliotheksleiter. K. Falkenstein in Ersch u. Grubers Encyklopädie. Artikel „Ebert", woselbst auch ein Verzeichnis seiner Schriften.

19 (S. 14). Die ersten Hefte von Schrettinger finden sich rezensiert in der Oberdeutschen Allgemeinen Literaturzeitung 1808, Nr. 73, in der Neuen Leipziger Literaturzeitung 1808, Stück 87 und in den Heidelberger Jahrb. der Lit., 3. Jhg., 1810, Hft. 2, S. 45 ff. Ungünstiger als die genannten Besprechungen war die Kritik der ersten drei Hefte (d. i. des ersten Bandes) in der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung v. J. 1821, Nr. 70, 71, gegen welche Schrettinger seine im zweiten Bande wieder abgedruckte Antikritik richtete. Eine Besprechung des ganzen Werkes giebt Molbech, Über Bibliothekswissenschaft. Anhang, S. 231—248.

20 (S. 15). Das Molbechsche Buch, dessen dänischer Titel „Om offentlige Bibliotheker, Bibliothekarer og det man har kaldet Bibliotheksvidenskab" lautet, war anfangs in dem zweiten und dritten Band der Nordisk Tidskrift for Historie, Literatur og Konst gedruckt worden, woraus es mit wenigen Berichtigungen und Veränderungen, aber durch Anhänge über Schrettingers Bibliothekssystem und dessen Katalogtheorie sowie über die große kgl. Bibliothek in Kopenhagen vermehrt herausgegeben wurde. Molbech, geb. 1783, seit 1804 Amanuensis, seit 1823 erster Bibliothekssekretär, seit 1829 Professor der Litteraturgeschichte in Kopenhagen, starb 1857.

21 (S. 15). Ausführliche Rezension von Petzholdt im Serapeum, Jhg. II, S. 59—63. Derselbe beurteilt die Schrift Constantins offenbar zu streng, wenn er sie ein „höchst unzulängliches Buch, ein Machwerk" nennt, welches nicht auf deutschen Boden, dem bessere Schriften über denselben Gegenstand entsprossen seien, hätte übertragen werden sollen. Der Verfasser, dessen wahrer Name Leopold August Constantin Hesse lautet, erkennt seinerseits die Vortrefflichkeit der deutschen Schriften auf diesem Gebiete ebenso rückhaltslos wie bescheiden selbst an, wenn er an den Verleger der deutschen Übersetzung schreibt: „Cependant il

Digitized by Google

(le volume) n'était écrit que pour la France, où un pareil guide manquait, et non pour l'Allemagne qui possède dans les ouvrages des Ebert, Molbech, Schrettinger, Kaiser et autres les meilleurs modèles de ce genre". Auch Zoller findet Petzholdts Beurteilung „zu bitter". Das Buch wurde übrigens sogar noch 25 Jahre nach seinem ersten Erscheinen von Dionisio Hidalgo in das Spanische übersetzt. (Petzholdts Anz., Jhg. 1865, Nr. 229, 557, 943; 1866, Nr. 227, 495, 841.)

22 (S. 16). Eingehend besprochen ist Zollers Buch von Petzholdt im Anzeiger, Jhg. 1846, S. I—XVIc und von Naumann im Serapeum VII, 1846, S. 369—376, auch von diesem günstig. Stenglein (im Serapeum XVII, 145) nennt es „ein zwar kurzes, aber treffliches Schriftchen". In Green, Library Aids (1883) S. 41 macht F. L[eypoldt] die Bemerkung: „It is proper to state here that Dr. Zoller is preparing a new, enlarged edition". Bedauerlicher Weise ist diese erfreuliche Ankündigung einer neuen Auflage nicht in Erfüllung gegangen.

23 (S. 16). Julius Petzholdt, geboren den 25. November 1812 zu Dresden, studierte in Leipzig unter G. Hermann Philologie und wirkte seit 1838 ununterbrochen als Bibliothekar der Prinzlichen Secundogenitur-Bibliothek in seiner Vaterstadt, bis er sich 1887 zur Ruhe setzte. Petzholdt hat sich um die Bibliographie hochverdient gemacht. Petzholdts Anzeiger 1878, Nr. 614, 1884, Nr. 1184. Ein bis zum Jahre 1863 reichendes chronologisches Verzeichnis seiner Schriften findet sich ebendaselbst, Jhg. 1863, Nr. 602, 661, 793, 884. Die vom italienischen Unterrichtsminister Bonghi 1875 geplante Übersetzung des Katechismus in das Italienische gelangte wegen dessen Rücktrittes nicht zur Ausführung, statt dessen erschien später die Schrift: Alcuni Pensieri sull' Ordinamento delle Biblioteche tratti dall' opera Die Bibliothekenlehre del Dott. Petzholdt riassunti e tradotti per cura di F. Garbelli. Brescia 1880. 8°, welche auf 26 Seiten wenigstens einige Punkte über die Titelverzeichnung, Kataloge u. s. w. aus dem Katechismus dem italienischen Publikum bekannt gab (Anzeiger 1880, Nr. 1119).

24 (S. 17). Seizingers Bibliothekstechnik weist schon eine sehr mangelhafte Einteilung auf; sie scheidet A. Ab- und Einteilung der Bücher, B. Aufstellung einer Bibliothek, C. Kataloge und Hülfsbücher, D. Grundsätze für das Ordnen in alphabetischer Folge, E. Erhaltung und Verwaltung einer Bibliothek. Ruland (Oberbibliothekar in Würzburg) nennt sie daher im Serapeum XVI, 1855, S. 356 „ein ungeachtet mancher Anpreisungen ganz verunglücktes und unnötiges Büchlein". Der Bamberger Bibliothekar Stenglein, welcher ihr eine ausführliche Besprechung ebenda, Jhg. XVII, 1856, S. 145—153: über Einrichtung und Katalogisirung der Bibliotheken mit besonderer Beziehung auf die Schrift: Seizinger (Joh. Georg), Bibliothekstechnik, widmete, gelangte sogar zu dem Ergebnisse, daß Gott alle deutschen Bibliothekare vor einer solchen Bibliothekstechnik bewahren möge. Vergl. dazu Seizingers Entgegnung, Zur neuesten Kritik über Einrichtung und Katalogisirung von Bibliotheken, ebenda XVII, 1856, S. 327—329 und Stenglein's Abfertigung der Antikritik des Hrn. Seizinger, ebenda XVIII, 1857, S. 379—381.

25 (S. 19). Erwähnung verdient an dieser Stelle der verständnisvoll geschriebene Aufsatz von Stammer, Beiträge zur Bibliothekstechnik mit besonderer Berücksichtigung der Schulbibliotheken, in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen. N. F. Jhg. I (= XXI), 1867, S. 417—445. Sodann R. Jannasch, Die Volks-Bibliotheken, ihre Aufgabe und ihre Organisation. Deutsche Zeit- u. Streit-Fragen V, 1876, Hft. 67. Außerdem seien noch die folgenden neueren Schriften wenigstens kurz genannt. — J. Kraft, Über Schülerbibliotheken an den Volks- und Bürgerschulen in Österreich, Deutschland und der Schweiz. 2. Aufl. Wien 1882. 8°. —

Digitized by Google

J. Langthaler, Wegweiser bei Anlegung oder Ergänzung von Kinder-, Jugend- und Volksbibliotheken. Bdchen. I—III. Linz 1884—87. 8°. — K. Huber, Über Jugendschriften und Schülerbibliotheken. Wien 1886. 8°. — G. Ellendt, Katalog für die Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten, nach Stufen und nach Wissenschaften geordnet. 3. Ausg. Halle 1886. 8°. — Musterkatalog für Volksbibliotheken. Herausgegeben vom Gemeinnützigen Vereine zu Dresden. 2. Aufl. Leipzig 1886. 8°. — Christian Rüpprecht, Bibliothek-Handbuch für kunstgewerbliche Schulen. München 1889. 8°. — Musterkatalog für Vereins-, Volks- und Schulbibliotheken. Nebst einer Anleitung zur Errichtung von Bibliotheken mit Formularen. Bearbeitet auf Grund des gelieferten Materials von etwa 900 Zweigvereinen der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. 2. Aufl. Hannover-Linden 1890. „8°.

26 (S. 19). Über Graffauer siehe Petzholdt im Anzeiger 1883, Nr. 69. Über Rettig vergl. Anzeiger 1883, Nr. 320; Literarisches Centralblatt 1884, Nr. 3, S. 98; Centralblatt für Bibliothekswesen I, 1884, S. 264.

27 (S. 20). Edwards ist derselbe Verfasser, welcher die Libraries and Founders of Libraries. London 1865, 8° und Lives of the Founders of the British Museum 1570—1870. Part. I, II. London 1870. 8° geschrieben hat. Vergl. Ernest C. Thomas, In memoriam: Edward Edwards. The Library Chronicle, Vol. III, 1886, S. 54—57. — Nach dem Centralblatt für Bibliothekswesen, Jhg. I, 1884, S. 126 sollte ein neues Library Handbook von den beiden thätigen Mitgliedern der englischen Library Association H. R. Tedder, Librarian of the Athenaeum Club, und E. C. Thomas, Late Librarian of the Oxford Union Society, beide zu London, baldigst der Presse übergeben werden, doch ist das in Aussicht gestellte Werk noch nicht erschienen.

28 (S. 20). Eine Übersicht der italienischen Litteratur über die Bibliothekslehre enthält (Abschnitt C Biblioteconomia) die Bibliotheca bibliographica Italica. Catalogo degli scritti di Bibliologia, Bibliografia e Biblioteconomia pubblicati in Italia, compilato da G. Ottino e G. Fumagalli. Roma 1889. 8°. Zu der dort gegebenen Aufzählung sei noch Giulio Bonazzi, Dell' Ordinamento delle Biblioteche. (40 S.) Parma 1889. 8° hinzugefügt.

Neben den im Texte angeführten Schriften verdient der von Ebert verfaßte Artikel „Bibliothekswissenschaft" in Ersch und Grubers Encyklopädie auch heute noch Beachtung, auch sei derjenige in der Deutschen Encyklopädie hier mit erwähnt. Aus der fremdländischen Litteratur heben wir den vortrefflichen Aufsatz von William F. Poole, The Organization and Management of Public Libraries in dem angeführten großen Werke des Bureau of Education Public Libraries in the U. S. of America, S. 476—504 hervor, desgleichen den erschöpfenden Artikel „Libraries" in Vol. XIV der 9. Auflage der Encyclopaedia Britannica, [edited by Baynes and Smith] von den beiden Bibliothekaren H. R. T[edder] und E. C. T[homas], wodurch der seiner Zeit beachtenswerte, anonyme Aufsatz Libraries (Petzh. Anzeiger 1860, Nr. 679) in The English Cyclopaedia of Arts and Sciences, conducted by Charles Knight, Pt. XVII, Col. 203—224 und Pt. XVIII, Col. 225—253 überholt worden ist. Auch möge der Rede, mit welcher der Oberbibliothekar des Britischen Museums John Winter Jones (vergl. über diesen ausgezeichneten Fachmann Richard Garnett, The late Mr. John Winter Jones. Transactions and Proceedings of the 4. and 5. Annual Meetings of the Library Association U. K. London 1884. 4°. S. 59—67) den internationalen Kongreß der Bibliothekare 1877 in London eröffnete, wegen der fesselnden Art und Weise, wie die wichtigeren Fragen der Bibliothekslehre vorgeführt werden, der Beachtung dieses oder jenes Lesers empfohlen sein. Dieselbe findet sich abgedruckt im Library Journal, Vol. II, 1878, S. 99—119.

Digitized by Google

Die sonstigen in amerikanischen und englischen Zeitschriften erschienenen Aufsätze über Bibliothekswesen sind unter den Stichwörtern „Librarian, Library" aufgezählt in desselben William Frederick Poole berühmten Index to Periodical Literature. Boston (James R. Osgood & Co.) 3. Aufl. 1882. groß 8°, worin 232 Periodica für das laufende Jahrhundert bis zum 1. Januar 1882 herauf Berücksichtigung gefunden haben. Die Titel der seitdem veröffentlichten Journalaufsätze sind in dem neuerdings erschienenen ersten (fünfjährigen) Supplementbande zu jenem „Wunderwerke bibliographischer Forschung und bibliographischen Fleißes", betitelt: Poole's Index to Periodical Literature. The first Supplement from January 1, 1882, to January 1, 1887. By W. F. Poole and W. J. Fletcher, with the Coöperation of the American Library Association. Boston 1888. 8°, nachgetragen. Die im Library Journal bis 1883 publizierten zahlreichen Artikel aus der Bibliothekslehre hat in übersichtlicher Gruppierung Samuel S. Green in seinen Library Aids. Revised and enlarged Edition. New-York (F. Leypoldt) 1883. 8°, nebst anderen brauchbaren Notizen nach ihren Titeln besonders zusammengestellt (Centralblatt f. B., Jhg. I, 1884, S. 79—80). Auf eine größere Anzahl derselben, sowie die wichtigeren in sonstigen Zeitschriften, namentlich den bibliothekswissenschaftlichen Fachjournalen, erschienenen Aufsätze, soweit dieselben für unsere Ziele in Betracht kommen, gedenken wir im Folgenden an dieser Stelle bei den einzelnen Kapiteln kurz hinzuweisen. Ebendaselbst werden auch diejenigen selbständigen Schriften, welche die betreffenden Teile der Bibliothekslehre monographisch behandeln, soweit sie uns bekannt geworden sind, verzeichnet werden. Hier sei sogleich noch auf einige die Bibliothekslehre in ihrem gesamten Umfange berücksichtigende Artikel eines ungenannten Verfassers (nach Böhmer: Bericht über die v. Ponickauische Bibliothek der Universität Halle-Wittenberg, S. 65, Anm. 49 war es Förstemann) im Serapeum, Jhg. III, 1842, Nr. 15, 16, S. 225—256: Einige praktische Bemerkungen und Wünsche über die öffentlichen Bibliotheken in Preußen, aufmerksam gemacht, die vieles enthalten, was der Beachtung noch immer überaus wert erscheint; vergl. dazu: Bemerkungen über die öffentlichen Bibliotheken, mit Rücksicht auf den Aufsatz in Nr. 15 des Serapeums, von dem damaligen Tübinger Universitätsbibliothekar Klüpfel, Serapeum 1842, Nr. 19, S. 289—297. Nur die allgemeinsten Umrisse bietet der als Programm der Herzoglichen Realschule zu Saalfeld erschienene Aufsatz von F. Müller, Über die Einrichtungen öffentlicher Bibliotheken, mit besonderer Berücksichtigung der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München (1879).

29 (S. 21). J. Petzholdt im Anzeiger, Jhg. 1840, Nr. 1; 1845, S. IV ff. und öfter, besonders: Nekrolog des Serapeums, Jhg. 1871, Nr. 282.

30 (S. 22). Der Prospekt zu den „Jahrbüchern" findet sich im Anzeiger, Jhg. 1840, Nr. 1. Über diesen letzteren selbst vergl. besonders Petzholdt, Der Anzeiger f. B. 1840—1879. Ebenda, Jhg. 1880, Nr. 1 und Zum Abschied. Ebenda, Jhg. 1884, Nr. 1184.

31 (S. 23). Über die Ziele des Centralblattes siehe den ersten Artikel desselben: Zur Einführung, Jhg. I, 1884. Daß die Zeitschrift sich in kürzester Zeit einen anerkannten Platz unter ihren Mitbewerberinnen errungen hat, konnte der Herausgeber, mit dem Ausdrucke des Dankes gegen seine Mitarbeiter, bereits am Schlusse des zweiten Jahrganges selbst betonen. Auch ausländische Zeugnisse liegen nach dieser Richtung hin vor. This excellent bibliographical periodical, sagt z. B. The Publishers' Circular (1887, S. 1283), almost indispensable to libraries (1887, S. 388), crowded with information useful for the librarian and the bibliographer (1887, S. 617); there are few publications which more thoroughly answer to their title than this periodical (1886, S. 1646).

Digitized by Google

32 (S. 24). In Frankreich erschien bereits 1844 Le Bibliothécaire. Archives d'histoire littéraire, de biographie, de bibliologie et de bibliographie, redigées par Mécène et Photius (Serapeum V, 1844, S. 363; Petzh. Anzeiger, Jhg. 1844, Nr. 470, Jhg. 1845, S. XII). Bis 1883 bildete Le Cabinet historique das Organ der Archivare und Bibliothekare; dasselbe ging in dem genannten Jahre ein. An seine Stelle trat das im Texte erwähnte Bulletin des bibliothèques et des archives, welches auf amtlichen Mitteilungen der französischen Unterrichtsbehörden beruht. Vergl. Centralblatt f. B., Jhg. I, 1884, S. 491—492. Erwähnt sei noch das dem Bibliothekswesen recht dienliche, wenn auch unseren unmittelbaren Zwecken ferner liegende Annuaire des bibliothèques et des archives, publié sous les auspices du Ministère de l'instruction publique. Paris, Hachette, welches außer den Beamten die Kataloge und Inventare der französischen Bibliotheken verzeichnet.

33 (S. 24). Eine ausführliche Anzeige des zweiten Jahrganges des spanischen Anuario bringt das Centralblatt f. B., Jhg. I, 1884, S. 482—488.

34 (S. 24). Über Bianchis Giornale siehe Petzholdts Anzeiger, Jhg. 1867, Nr. 726, 1868, Nr. 674.

35 (S. 24). Biagis Rivista haben O. Hartwig im Centralblatt f. B., Jhg. V, 1888, S. 283 und H. Kephart im Library Journal, Vol. XIII, 1888, S. 205—206 angezeigt.

36 (S. 25). The Library Chronicle ist im Centralblatt f. B., Jhg. I, 1884, S. 200—201 kurz besprochen.

37 (S. 25). The Library ist angezeigt ebenda, Jhg. VI, 1889, S. 44—45, 88—89.

38 (S. 25). Nach einer Notiz im Centralblatt f. B. (Jhg. VI, 1889, S. 569) war auch für Kanada die Gründung eines eigenen bibliographisch-bibliothekarischen Fachblattes: Canadian Bibliographer and Library Chronicle. A monthly Journal for Book-People, including Authors, Publishers, Manufacturers, Sellers, Buyers and Readers of Books ins Auge gefaßt.

Erster Teil.

Erstes Kapitel.

Erster Abschnitt.

39 (S. 26). Leger in Ersch und Grubers Encyklopädie unter dem Stichworte „Bibliothek". S. auch Anm. 47.

40 (S. 27). Die Notwendigkeit der isolierten Lage einer Bibliothek wird heutzutage allseitig anerkannt. In Paris z. B. hat man die Isolierung der Bibliothèque nationale in neuerer Zeit sogar mit großen Opfern erkauft, ohne indessen jene völlig freistehende Lage herstellen zu können, wie sie die modernen Bibliotheksbauten aufzuweisen pflegen. Mit der Isolierung muß freilich stets eine solide feuersichere Bauart Hand in Hand gehen. Cornelius Walford, The Destruction of Libraries by Fire. Transactions and Proceedings of the 2. Annual Meeting of the Library Association U.K. London 1880, S. 65—70.

41 (S. 27). Mit Recht sagt Poole „Any plan for library construction is faulty which does not foresee and provide for future enlargement".

42 (S. 27). Vitruvs Anweisungen über die Anlage von Bibliotheken und deren Sicherung gegen Feuchtigkeit finden sich in dessen Büchern de Architectura, wo er Liber 6, Cap. IV (vulgo VII) sagt: „Cubicula et bibliothecae ad orientem spectare debent, usus enim matutinum postulat lumen, item in

Digitized by Google

bibliothecis libri non putrescent. nam quaecumque ad meridiem et occidentem spectant, a tineis et humore vitiantur, quod venti humidi advenientes procreant eas et alunt infundentesque humidos spiritus pallore volumina corrumpunt". Auf Vitruv gehen offenbar teilweise auch zurück die Auslassungen des Franciscus Patricius, Lib. IIX De institutione reip. Tit. XV (abgedruckt in De bibliothecis atque archivis libelli, ed J. J. Maderus, S. 35), die jedoch daneben noch einige andere beachtenswerte Winke enthalten: „Bibliotheca salubri ac quieto loco constituenda est. Bibliothecae locus eligatur, qui ad orientem spectat, acies namque oculorum matutinum lumen postulat. Nam si ad meridiem vel occidentem spectaret, venti, qui locum perflant, humido pallore librorum volumina corrumperent, tineasque procrearent, quibus libri exeduntur corrumpunturque. Poliantur parietes opere tectorio, adornenturque viridi colore: viridia enim omnia oculis prosunt, acremque aciem reddunt". Bis in die neuere Zeit herauf empfehlen die Handbücher der Architektur ganz besonders mit Vitruv Schutz vor der „Wetterseite". So heißt es bei Stieglitz, Encyklopädie der bürgerlichen Baukunst, Th. I, Leipzig 1792 (S. 265): „Die Bibliotheken müssen nicht von der Hitze oder feuchten Luft getroffen werden, daher ist es am besten, ihre Fenster gegen Mitternacht anzulegen"; und im Allgemeinen deutschen Bauwörterbuch von Mothes, Bd. I, Leipzig 1858 (S. 281): „Um die Bücher vor Feuchtigkeit zu schützen, ist es nötig, der Bibliothek einen ziemlich hohen Unterbau zu geben und für gute Ventilation zu sorgen, auch womöglich auf die sogenannte Wetterseite des Gebäudes keine Bücherräle zu legen; man kann diese Seite zu Lesezimmern, Treppen u. s. w. verwenden" u. s. f.

43 (S. 27). Über die Ventilation von Bibliotheken handelt D. F. Lincoln im Library Journal, Vol. IV, S. 254—257. Derselbe faßt das, was eine gute Ventilation leisten soll, in folgenden vier Punkten zusammen: a comfortable temperature, an equable temperature, a sufficient supply of fresh air, freedom from uncomfortable draughts.

44 (S. 29). Die künstliche Beleuchtung ist im allgemeinen nicht günstig für die Bibliotheken. Gas schadet, weil es die Temperatur erhöht, den Bücher-einbänden. So fand eine von der öffentlichen Bibliothek in Birmingham eingesetzte Kommission, welche eine Reihe auf diese Frage bezüglicher praktischer Untersuchungen anstellte, daß Leder, welches der unreinen Luft eines Rauchzimmers ausgesetzt war, in dem 1000 Stunden Gas gebrannt worden, bedeutend gelitten hatte, indem die Ausdehnung, in die es sich strecken läßt, von 10% auf 5% reduziert war, während der Druck, den es ertragen kann, im Verhältnis von 35 : 17 also ungefähr in gleichem Verhältnis (auf die Hälfte) heruntergegangen war (Centralblatt f. B. V, 551). Vom schädlichen Einfluß der Gasbeleuchtung in hohen Bücherräle, deren obere Regionen durch dasselbe überheizt werden, wird weiter unten (Anm. 53) die Rede sein.

Aber auch die Verwendung des elektrischen Lichtes bringt neben den Vorteilen, daß es das Auge nicht ermüdet, alle Gegenstände in ihrer wirklichen Färbung zeigt, die Luft weder zu stark erhitzt noch verschlechtert, keine Schatten erzeugt und fast dem Sonnenlichte gleicht, einen eigentümlichen Übelstand mit sich, auf welchen zuerst der Wiener Botaniker, Professor Wiesner, aufmerksam gemacht hat, nämlich Vergilbung des Papieres, die auf einem Oxydationsprozeß beruht. Gaslicht ist wegen seines geringen Gehaltes an stark brechbaren Strahlen in dieser Beziehung dagegen wieder fast ganz unschädlich (Centralblatt IV, 281). P. Cowel, Electric Lighting in Public Libraries, a Paper read at the Meeting of the Library Association of the United Kingdom, Sept. 6, 1882. London 1883. 8° (7 S.), auch abgedruckt in den Transactions and Proceedings

Digitized by Google

of the 4. and 5. Annual Meetings. London 1884. 4°, S. 153—157. — Küster, Verwendung des elektrischen Lichtes zu Zwecken der Kunst- und Unterrichtsverwaltung. Centralblatt f. Bauverwaltung 1885, Nr. 19, S. 185—186.

45 (S. 31). Schon Leopoldo della Santa ging in seiner zu Florenz 1816 erschienenen Schrift: Della Costruzione e del Regolamento di una pubblica universale Biblioteca con la pianta dimonstrativa von dem Hauptgrundsatz aus, daß eine Bibliothek zu dem Zwecke gebaut und eingerichtet werden müsse, um ihre wesentliche Bestimmung zu erfüllen. Zoller hat dessen südlichen Verhältnissen angepaßten Plan (abgebildet bei Molbech) durch Umarbeitung auch für die Bedürfnisse nördlicher Länder tauglich zu machen gesucht.

46 (S. 31). Sehr treffend sind die Bemerkungen Justin Winsors, welche derselbe in einem weiter unten zu erwähnenden Aufsatze gethan hat: „The public wants books to read, not to look at. Men do not erect a building and decide afterward whether it shall be a playhouse or a hospital; and yet these two are not more awkwardly interchangeable than the two kinds of library buildings needed, say by an antiquarian society and a municipality; still committees go on and build a building, leaving the question an open one whether their library shall be of one sort or another". Die Quintessenz sämtlicher an ein Bibliotheksgebäude zu stellenden Anforderungen läuft nach Winsor auf Ersparnis an Raum und an Zeit hinaus. „The main idea of the modern public library building", sagt er, „is compact stowage to save space, and short distances to save time."

Zweiter Abschnitt.

47 (S. 34). Eine Zusammenstellung der Litteratur über neuere Bibliotheksbauten findet sich im Anschlusse an J. Koditek, Repertorium der wichtigsten Zeitschriften des Hochbauwesens (Leipzig 1884) im Centralblatt f. B., Jhg. I, 1884, S. 34, II, 1885, S. 197—199, 247. Den dort S. 197 unter I genannten vortrefflichen Aufsätzen von Kortüm u. a., welche wir mit Nutzen für unsere Zwecke verwerten konnten, sei noch ergänzend beigefügt Vogel, Historische und technische Erörterungen über die passendste Einrichtung von Bibliotheksgebäuden. Rombergs Zeitschrift für praktische Baukunst. Leipzig. Jhg. 1848. Die Grundrisse zahlreicher Bibliotheken finden sich abgebildet in den von L. Klasen herausgegebenen Grundriß-Vorbildern von Gebäuden aller Art. Abthlg. X, Gebäude für Kunst und Wissenschaft (Leipzig, Baumgärtner, 1887, 4°), wobei auch die Ausstattung und Einrichtung derselben erörtert wird. Gleichzeitig sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch das Handbuch der Architektur, herausgegeben von J. Durm, H. Ende, E. Schmitt und H. Wagner (Darmstadt bei A. Bergsträßer), in dem unter der Presse befindlichen IV. Teil, 6. Halbband, 4. Heft: Gebäude für Sammlungen und Ausstellungen (Archive, Bibliotheken und Museen ꝛc.) von H. Ende, E. Junk, A. Kerler, Kortüm u. a. unseren Gegenstand demnächst ausführlicher behandeln wird.

48 (S. 34). Die Litteratur über die italienischen Bibliotheksgebäude (einschließlich der Pläne und Abbildungen) hat G. Fumagalli in der Rivista delle Biblioteche, Vol. I, 1888, Nr. 11/12, S. 161—167 gesammelt. In Bezug auf die glanzvolle Ausstattung der letzteren zitiert derselbe den interessanten Ausspruch Addisons „Books are, indeed, the least part of the furniture that one ordinarily goes to see in an Italian library".

49 (S. 35). Das Vorbild (Prototyp) des Wolfenbütteler Baues ist nach Müller in der sogenannten Villa rotonda des Palladio bei Vicenza zu suchen.

Digitized by Google

50 (S. 36). Fr. v. Gärtner, Sammlung der Entwürfe ausgeführter Gebäude. Lfrg. 1, 2: Bibliothek und Archiv-Gebäude in München. (20 Foliotafeln in Stein graviert.) München 1844—45.

51 (S. 41). Eine Reihe ganz vorzüglicher Abbildungen amerikanischer Bibliotheksäle (namentlich solcher von Colleges and Seminaries) findet sich im Circular of Information of the Bureau of Education 1887, Nr. 2, vgl. ferner J. L. Whitney, Catalogue of the Illustrations and Plans of Library Buildings in the Boston Public Library. Library Journal, Vol. XI, 1886, S. 409—417. Auch The Library Journal selbst bringt regelmäßig Beschreibungen und Abbildungen neuer amerikanischer Bibliotheksgebäude.

52 (S. 44). Die Reform der amerikanischen Bauart befürwortete bereits Justin Winsor in seinem Aufsatze Library Buildings, abgedruckt in dem wiederholt erwähnten Werke Public Libraries in the U. S. of America. Bureau of Education. Part I, S. 465—475, worin er neue Pläne aufstellt, vor allem aber William F. Poole, Bibliothekar früher der Public Library, jetzt der Newberry Library in Chicago (seine Biographie giebt W. J. Fletcher im Library Journal, Vol. XII, 1887, S. 281—283). Pooles diesbezügliche Schriften sind The Construction of Library Buildings. Vortrag abgedruckt im Library Journal, Vol. VI, 1881, S. 69—77, in den Circulars of Information of the Bureau of Education 1881, Nr. 1 und im American Architect, Sept. 17, 1881 (Vol. X, S. 131). — Progress of Library Architecture. Vortrag abgedruckt im Library Journal, Vol. VII, 1882, S. 130—136. — Remarks on Library Construction. To which is appended an examination of Mr. J. L. Smithmeyer's pamphlet entitled „Suggestions on Library Architecture, American and Foreign". Chicago 1884, 8° (Centralblatt f. B. I, 1884, S. 99—200, s. auch Library Journal, Vol. VIII, S. 270 ff.). — Small Library Buildings. Vortrag abgedruckt im Library Journal, Vol. X, 1885, S. 250—256. — Daneben mögen noch folgende die Architektur der Bibliotheken behandelnde Artikel genannt sein: William Archer, Suggestions as to Public Library Buildings. Transactions and Proceedings of the 4. and 5. Annual Meetings of the Library Association U. K. London 1884, 4°, S. 51—58. — W. Henman, Free Library Buildings, their Arrangement and Fittings. Transactions and Proceedings of the 6. Meeting of the Library Association U. K. London 1886, 4°, S. 100. — W. J. Fletcher, Library Buildings. Library Journal, Vol. XIV, 1889, S. 39—40. — Normand S. Patton, Architects and Librarians. Ebenda, S. 159—161. — Addison van Name, Report of Library Architecture. Ebenda, S. 162—174.

Der Beschluß der amerikanischen Bibliothekare erfolgte 1881 auf der Konferenz zu Washington und richtete sich, wie auch Pooles genannte Schrift a. d. J. 1884 gegen den von J. L. Smithmeyer in herkömmlichem Stil entworfenen, sonst äußerst großartigen Plan für den Neubau der Bibliothek des Kongresses zu Washington. Library Journal, Vol. VI, 1881, S. 77—81, Vol. XI, 1886, S. 50—58, mit Abbildungen; vgl. auch Centralblatt f. B., Jhg. III, S. 369; IV, 320; V, 452; VI, 172; VII, 108. Nach den veröffentlichten Grundrissen sollte den Mittelpunkt des zweigeschossigen oblongen Baues ein großer Lesesaal von 100 Fuß im Durchmesser in Form eines Octogons bilden, der, durch hohes Seitenlicht erhellt und von 56 Alkoven umgeben, 260000 Bände fassen würde. An den Lesesaal schließen sich strahlenförmig die Bücherräume an, welche sämtlich durch innere Höfe zweiseitiges Licht erhalten. Die vier Ecken des oblongen Gebäudes nehmen vier kleinere Säle ein, davon zwei für seltenere Manuskripte bestimmt. Im Obergeschosse würden in die Front des Gebäudes die Verwaltungsräume und

Digitized by Google

das Magazin des Autorrecht-Depots, an die Seite und nach rückwärts Säle für Werke der graphischen Künste zu liegen kommen. Der Kongreß genehmigte Smithmeyers Pläne unter dem 15. April 1886, der Bau wurde begonnen, durch einen neuen Beschluß des Kongresses vom 18. Juni 1888 aber wegen enormer Überschreitung der in den Voranschlägen aufgestellten Kosten, die sich bis zur Vollendung des Hauses von 2—$2^1/_2$ auf 7—10 Millionen Dollars erhöht haben würden, inhibiert und der bisherige Architekt entlassen. Unter dem 2. Oktober 1888 wurden die Engineers of the Army beauftragt, neue Pläne im Anschlusse an das bereits Fertiggestellte zu entwerfen, um eine Verringerung der Baukosten herbeizuführen. Library Journal, Vol. XIII, 1888, S. 213, 217—218, 343. Die von General Casey eingereichten Vorschläge suchten dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß die Smithmeyerschen Pläne im allgemeinen zwar beibehalten, im einzelnen aber eingeschränkt wurden, wodurch die noch aufzuwendenden Kosten nach Caseys einem Vorschlage auf 6 Millionen, nach einem zweiten, noch weiter vereinfachten auf 4 Millionen Dollars ermäßigt werden konnten. Ersterer fand die Zustimmung des Kongresses, so daß der Weiterbau gesichert wurde. Library Journal, Vol. XIV, 1889, S. 30—34 (mit Abbildungen), 173—174.

Der Wortlaut des auf Antrag von Edmands aus Philadelphia gefaßten und ein Jahr später auf der Konferenz zu Cincinnati einstimmig wiederholten wichtigen Beschlusses ist: „That, in the opinion of the Association, the time has come for a radical modification of the prevailing typical style of library building, and the adoption of a style of construction better suited to economy and practical utility". Poole selbst nennt die bisherigen Gebäude „absurd, extravagant, combustible, and inconvenient".

Im Anschlusse hieran sei noch des von Eirík Magnússon, Spiral Library Buildings. Library Journal, Vol. XI, 1886, S. 331—339 angeregten Gedankens Erwähnung gethan, Bibliotheken in der Weise zu bauen, daß sich die Räume spiralförmig um einen kreisrunden Lesesaal als Zentrum winden, wodurch Anbauten jederzeit ohne Schwierigkeit zu bewerkstelligen wären. Vgl. dazu Poole im Library Journal, Vol. XI, S. 359—362.

53 (S. 46). Die aus der ganzen baulichen Einrichtung sich ergebende Überheizung der oberen Räume illustrierte auf der Konferenz zu Washington der Bibliothekar des Kongresses Spofford durch das Beispiel dieser selbst: „If you go", sagt er, „into the upper galleries of the Library of Congress, on any day of the winter, and take a book from the shelves, the chances are that it will almost burn your hand. It has often occurred to me that if these warped and shrivelled and overheated volumes were not inanimate beings — if they could only speak — they would cry out with one voice to their custodians: „Our sufferings are intolerable". In the library I speak of, moreover, there is only the injury resulting from the rising heat to which the books are subjected, since no gass is burned. When to the fearful and almost incandescent heat, that gathers under every ceiling, is added the well-known destructive influence of coal-gas, burned through many hours of each day, the effects upon the books and bindings are simply deplorable". Anderseits erzeugt im Sommer die Sonne unter dem gläsernen Dache eine übergroße, den Büchereinbänden nicht minder schädliche Hitze. „Books cannot live where men cannot live", bemerkt Poole. „In excessive heat the leather of bindings slowly consumes, and its life departs. In libraries bindings have no such aggressive and destructive an enemy as excessive heat. A well-known architect of Boston recently called upon me, and, conversing upon this subject, which was new to him, said that he frequently went into the

Digitized by Google

galleries of the Boston Athenaeum to consult books, and when he came down found his clothes covered with a fine read powder. He asked if I knew what that powder was. I replied that I had often observed the same fact in the same locality, and I had no doubt that it was the ashes of the bindings which had been consumed by excessive heat."

54 (S. 47). v. Tiedemann, Die Universitäts-Bibliothek in Halle a. d. S. Zeitschrift f. Bauwesen, Jhg. XXXV, 1885, Col. 331—354, mit Blatt 47—49 des Atlas. Weitere Aufsätze desselben Verfassers sind Centralblatt f. B., Jhg. II, 1885, S. 198 angeführt.

55 (S. 47). Über das Britische Museum handeln u. a. die in der soeben erwähnten Zusammenstellung des Centralblattes f. B. (II, 1885, S. 197) unter I genannten Aufsätze. Vgl. außerdem Petzholdts Anzeiger 1861, Nr. 826.

56 (S. 50). Louis Fagan, The Life of Sir A. Panizzi. Vol. I, II (London 1880, 8°), I, S. 350 „The first sketch for the New Reading-Room was drawn by Panizzi himself on April 18, 1852, and shown to Mr. Winter Jones on the same day" und Henry Ellis in einem an Panizzi gerichteten Schreiben vom 21. April 1857 (ebenda S. 366) „Without lessening the merits of Mr. Smirke and Mr. Fielder in carrying out its plans, the contriver and real architect throughout has been Antonio Panizzi".

57 (S. 50). Dziatzko, Die Bibliothek und der Lesesaal des Britischen Museums. Preußische Jahrbücher, Bd. 48, 1881, S. 346—376 (Dazu Petzholdts Anzeiger 1882, Nr. 455. 541). — Den Plan des Lesesaales und ein Facsimile der ersten Skizze Panizzis enthält A List of the Books of Reference in the Reading Room of the British Museum. 2. Edition, 1871, 8°. In übersichtlicher Weise (die einzelnen Abteilungen in verschiedenen Farben dargestellt) führt die Einrichtung desselben vor der für die Benutzer des Lesesaales bestimmte Plan showing the Arrangement of the Library of Reference in the Reading Room of the British Museum. North Library. (W. B. Rye fec., Vincent Brooks Day & Sons lith.)

58 (S. 51). Über diesen neuesten Anbau und Whites Vermächtnis siehe Ernest C. Thomas, The New Building at the British Museum. The Library Chronicle, Vol. I, 1884, S. 16—18.

59 (S. 51). Über die meisten derselben handelt mit ausgezeichneter Sachkenntnis Kortüm in der Allgemeinen Bauzeitung, Jhg. 49, 1884, Heft 6, 7. Vergl. auch Centralblatt II, 198. Über Wien s. noch Graffauer in Petzh. Anz. 1880, Nr. 118, v. Ferstel, ebenda, Nr. 225, 353; über Karlsruhe Brambach, Die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. 1875. Neuerdings ist auch für die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg ein Neubau in Aussicht genommen, für welchen der Landesausschuß reiche Mittel bewilligt hat.

60 (S. 51). S. Anm. 54.

61 (S. 58). Bei dem Bau der Bibliothek gelangten nach von Tiedemann (vgl. Anm. 54) 352 509 kg an Eisenkonstruktionen zur Verwendung, was auf 1 cbm Raum 16.5 kg ausmacht.

62 (S. 60). Als Blitzableiter dient die Eisenkonstruktion im Innern des Gebäudes und zwar wählte man drei der bis zum Dache reichenden Säulen zu diesem Zwecke aus. Ausführlicheres siehe bei Tiedemann a. a. O. Kol. 347—349.

63 (S. 60). Th. S[chott], Die Königliche öffentliche Bibliothek zu Stuttgart. Über Land und Meer, Bd. 53, 1884/85, Nr. 13, S. 286—287. Vgl. auch [Th. Schott,] Der Neubau der K. öffentlichen Bibliothek. Schwäbische Kronik, Beilage zum Schwäbischen Merkur, Nr. 183 vom 2. Aug. 1883. — Ferner Wochenblatt für Baukunde VIII, 1886, Nr. 91 ff.; Allgemeine Bauzeitung 1888,

Digitized by Google

Hft. 6. — Endlich die Festschriften zum 25jährigen Regierungsjubiläum König Karls von Württemberg „Stuttgart 1864 bis 1889", S. 36—38, und „Württemberg und sein König" 1864 bis 1889, S. 61, 88. Stuttgart 1889.

64 (S. 63). Über Wolfenbüttel s. die Centralblatt f. B., Jhg. II, 1885, S. 198 genannten Aufsätze. Vgl. auch die ebendort S. 520—21 gegebene kurze Beschreibung.

Dritter Abschnitt.

65 (S. 76). E. Steffenhagen, Über Normalhöhen für Büchergeschosse. Eine bibliothektechnische Erörterung. Kiel 1885. 8°.

66 (S. 78). Im Britischen Museum beträgt das lichte Längenmaß der einzelnen Repositorienfächer nach Kortüm 93 cm, in Leyden nach einer Notiz im Centralblatt f. B. (II, 333) die Länge der Abteilungsbretter, deren jedes Repositorium dort 8 besitzt, 90 cm.

67 (S. 82). Eiserne Zwischenwände haben z. B. nach Kortüm die Repositorien der neuen Königlichen Bibliothek in Stockholm; Eisenblechplatten über Holzrahmen gestreckt und mit rotem Leder überzogen dienen nach demselben als Buchbretter im Britischen Museum und 2 cm starke, an der oberen Fläche mit Wachstuch beklebte Schieferplatten als ebensolche im New Record Office in London.

68 (S. 84). Über die erwähnten Rolltische s. den C. Ik. gezeichneten Aufsatz in der Deutschen Bauzeitung 1883, S. 102, woselbst auch noch einige andere derartige Einrichtungen besprochen sind.

69 (S. 85). Die Anwendung von Leitern wird aus den Bibliotheken wohl nie gänzlich verschwinden; noch in der gegen Ende der siebziger Jahre neu erbauten Universitätsbibliothek zu Kopenhagen macht z. B. die Höhe der einzelnen Stockwerke, wie Kortüm berichtet, den Gebrauch derselben erforderlich. Anderseits ist die Zahl der älteren Bibliotheksgebäude, in welchen man die Leitern nicht entbehren kann, noch immer eine beträchtliche.

70 (S. 86). Ein solcher Handwagen findet sich abgebildet und näher erklärt bei Kortüm in der Allgemeinen Bauzeitung, Jhg. 49, 1884, S. 61.

Vierter Abschnitt.

71 (S. 88). Im Britischen Museum hat man dem neuerdings wieder hervortretenden Platzmangel durch bewegliche Büchergestelle, welche vor den feststehenden Bücherregalen angebracht sind und, da sie auf Rädern laufen, bei dem Gebrauche dieser beiseitegeschoben werden können — eine Erfindung Henry Jenners —, bis auf weiteres abgeholfen. Centralblatt f. B., Jhg. IV, 1887, S. 364.

72 (S. 89). A. Wintterlin, Die Übersiedlung der K. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart im Sommer 1883. Centralblatt f. B., Jhg. II, 1885, S. 59—64. — W. Haas, Die Übersiedlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Wien im September 1884. Ebenda, S. 312—321. Vgl. auch Petzholdts Anzeiger 1884. Nr. 1182. — E. Steffenhagen, Über Normalhöhen ꝛc., S. 33—35.

Zweites Kapitel.

Erster Abschnitt.

73 (S. 90). Der bibliothekarische Stand tritt in einigen Ländern, nicht zum Nachteile der von ihm vertretenen Sache, auch nach außen hin durch bibliothekarische Vereinigungen und Versammlungen als ein geschlossenes Ganze auf. Diese letzteren dienen nicht nur dazu, das eigentliche Standesbewußtsein im Bibliotheksbeamten zu heben und zu bewirken, daß derselbe sich

Digitized by Google

in erster Linie als Bibliothekar, in zweiter erst als Fachgelehrter fühle, sondern haben auch nach verschiedenen Richtungen hin greifbaren Nutzen für die Bibliotheks-wissenschaft im allgemeinen und die Bibliothekslehre insbesondere hervorgebracht. Die auf englischen und amerikanischen Versammlungen gehaltenen Vorträge und Besprechungen z. B. haben manches Kapitel der Bibliothekslehre geklärt und bereichert; die Wirksamkeit der von den Vereinigungen ausgehenden periodischen Fachblätter ist eine anerkannt vortreffliche; die durch vereinte Kräfte (der bezeichnende amerikanische Ausdruck lautet Cooperation) zu stande gebrachten bibliographischen Arbeiten sind zumteil (wir erinnern nur an den Cooperative Index to Periodical Literature) von bleibenden Wert für unsere Wissenschaft und lassen noch vieles Gute erhoffen, und schließlich darf auch die Anregung, welche der gegenseitige persönliche Verkehr der Bibliothekare auf den Versammlungen bietet, bei Beurteilung derselben nicht außer Acht gelassen werden. Sehr treffend ist in dieser Beziehung das, was Justin Winsor als Präsident der sechsten Allgemeinen Versammlung der nordamerikanischen Bibliothekare in Buffalo ausgesprochen hat. Zweifler, sagt er, haben wohl die Frage aufgeworfen, was denn Bibliothekare alljährlich zu verhandeln hätten; es müßte ihnen doch mit der Zeit der Stoff ausgehen. „Mag sein", erwidert Winsor, „aber wir kehren von unseren Zusammenkünften heim mit erfrischten Kräften und nehmen mit uns hinweg ein freundliches gegenseitiges Interesse, einen Aufluß von anderen Ideen als unsere eigenen, erweiterte Gesichtspunkte und gründlichere Ansichten, als wir sie aus den Erfahrungen unserer kleinen Autonomien sammeln können. Das ist der Nutzen, das der eigentliche Gewinn unserer jährlichen Versammlungen." (Library Journal, Vol. VIII, 1883, S. 163—165, Centralblatt f. B., Jhg. I, S. 412—418.) Es ist in Deutschland noch nicht gelungen, einen allgemeinen Bibliotheksverein in das Leben zu rufen. Zwar hat es nicht an Bestrebungen gefehlt, diesem Ziele näher zu kommen, doch sind dieselben bisher erfolglos geblieben. Bereits 1874 machte F. Rullmann in seinem Schriftchen: Die Bibliotheks-einrichtungskunde zum Theile einer gemeinsamen Organisation, die Bibliotheks-wissenschaft als solche einem besonderen Universitätsstudium in Deutschland unterworfen. Freiburg 1874. 8° (S. 7, 8, 27, 28) den Vorschlag, eine Versammlung von Bibliothekaren zu berufen, auf welcher die übereinstimmende Organisation der deutschen Bibliotheken herbeizuführen und die Frage der Heranbildung der Bibliotheksbeamten zu regeln wäre. Als Gegenstände einfacher Beratung ohne streng bindende Beschlüsse würden jene Fragen sehr wohl geeignet gewesen sein, eine bibliothekarische Versammlung auf deutschem Boden zu beschäftigen. Denn es ist ja recht eigentlich der Zweck solcher Versammlungen, neben anregenden und belehrenden Einzelvorträgen auf dem Wege rein akademischer Erörterungen, die schließlich immerhin in einem Gesamtbeschlusse, wobei indessen auch das Votum der Minorität zum Ausdruck zu gelangen hat, zusammengefaßt werden mögen, neu auftauchende Meinungen und Pläne zu besprechen und daneben strittige Punkte unserer Wissenschaft zur Klärung zu bringen. Da jedoch nach Rullmanns Ansicht die auf der Versammlung gefaßten Beschlüsse sowohl von den Oberbehörden wie von den Bibliothekaren als „vollständig souverän" angesehen werden sollten, eine Forderung, welche viel zu weit ging und, weil die Rechte staatlicher Organe empfindlich berührend, geradezu aussichtslos sein mußte, so war von vornherein für etwaige Angriffe eine feste Basis gegeben. Der Vorschlag wurde denn auch von Steffenhagen nach dieser Richtung hin mit Erfolg angefochten und als undurchführbar verworfen. Derselbe betonte u. a., daß ein allgemeines deutsches Bibliotheksreglement nur nach vorangegangener Verständigung der Einzelstaaten auf administrativem Wege vom Reiche ausgehen könne und daß die beschlossenen Reformen besonders auch mit der Geldfrage zu kämpfen

haben würden, da hier die Oberbehörden mit Fug und Recht ein gewichtiges Wort zu sprechen hätten. Ja Steffenhagen ging noch einen Schritt weiter und zog die Ausführbarkeit der Versammlung selbst in Zweifel, weil dabei die Oberbibliothekare mit den Untergebenen auf eine Stufe gestellt sein würden, eine Anomalie, welcher dieselben schwerlich geneigt sein dürften, sich zu unterwerfen. Geschehe dies aber auch wirklich, so sei es immer noch schwer, an die Möglichkeit einer Verständigung auf dem Wege des Majoritätsbeschlusses zu glauben. So sehr daher die Versammlungen die persönliche Annäherung der Bibliothekare fördern würden, dürfte doch für die Sache selbst im Grunde wenig herauskommen. Siehe E. Steffenhagen, Zur Reform unserer öffentlichen Bibliotheken, 3. Grenzboten, Jhg. 34, 1875, Semester I, Bd. 2, S. 219 ff., außerdem dessen abweisende Rezension von Rullmanns Schrift in der Jenaischen Literaturzeitung 1875, Nr. 6, S. 104. Rullmann verteidigte sich gegen letztere in seiner Antikritik bezüglich zweier bibliothekswissenschaftlicher Reformprojekte, im Anzeiger 1875, Nr. 177, wogegen Steffenhagen eine Duplik und Aktenschluß, ebenda 1875, Nr. 355, Rullmann wiederum eine Replik 1875, Nr. 606 veröffentlichte. In einer „der ersten in Deutschland tagenden Bibliothekarversammlung" gewidmeten zweiten Monographie: Über die Herstellung eines gedruckten Generalkataloges der großen Manuskriptenschätze im deutschen Reiche. Freiburg 1875. 8°, führte Rullmann seine Verteidigung (S. 8—10) gegen Steffenhagens Aufsatz in den Grenzboten und fügte sodann noch ein drittes Objekt hinzu, welches neben den beiden früheren geeignet sei, auf das Programm einer Bibliothekarversammlung gesetzt zu werden, nämlich, wie schon aus dem Titel der Schrift hervorgeht, die Anfertigung eines gedruckten allgemeinen deutschen Handschriftenkatalogs, ein Plan, der wiederum scharfe Angriffe erfuhr (s. Bibliographische Adversaria, Deel III, 1876, S. 67—73: Du Rieu, Twee bibliographische Utopieën u. Petzh. Anz. 1875, Nr. 171). Auch wiederholte Rullmann seine Anregung im Anzeiger 1876, Nr. 854: Die Bibliothekarversammlungen in Deutschland, worin er am Schlusse die Bitte aussprach, daß diejenigen Kollegen, welche gesonnen wären, mit ihm „einen Aufruf zu erlassen behufs der Anbahnung von deutschen Bibliothekarversammlungen", ihm solches mitteilen möchten. Dieselbe blieb jedoch ohne Erfolg; nur ein einziger meldete sich. Ein Hinweis Rullmanns (Allgemeine Zeitung 1877, Nr. 32, Beilage, S. 473) auf die kurz zuvor stattgehabte Versammlung amerikanischer Bibliothekare in Philadelphia, auf welche bereits Sybel im vorangehenden Jahre (Allgemeine Zeitung 1876, Nr. 265, Beilage, S. 4050, auch abgedruckt im Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel 1876, Nr. 224, S. 3467—68) mit einigen den voraussichtlichen Nutzen gerade bibliothekarischer Versammlungen betonenden Bemerkungen aufmerksam gemacht hatte, blieb gleichfalls wirkungslos. Julius Petzholdt unterstützte in seinem Anzeiger den Plan regelmäßiger bibliothekarischer Versammlungen nach Kräften, so in seinem Artikel Bibliographische und bibliothekwissenschaftliche Reminiscenzen. Anzeiger 1877, Nr. 1 und Zum NAmerikanischen und Europäischen Bibliothekwesen, ebenda, Nr. 314. Nicht zum Vorteile konnte es freilich der Sache dienen, daß ein verbissener, grau in grau malender Anonymus in demselben Jahrgange des Anzeigers Nr. 1094: Zur persönlichen Stellung der Bibliothekare, es u. a. an der Zeit fand „wenn sich die Bibliothekare in Vereinen verbänden zur gegenseitigen Stärkung und Hebung ihrer Interessen, namentlich zur Abwehr unwürdiger Unterordnungen und energischer Bekämpfung unanständiger (sic) Stellungen". Sobald anstatt idealer Bestrebungen der Kampf um Sonderinteressen als alleiniger Zweck hingestellt wurde, mußte die Bewegung, wie es thatsächlich geschah, im Sande verlaufen. Von neuem hat zwar nicht eine direkte Anregung, wohl aber einen nach Inhalt und Form gewichtigen [illegible] auf die Sache E. Förstemann in seinem Aufsatze: Die Verbindung

zwischen den deutschen Bibliotheken. Centralblatt f. B., Jhg. I, 1884, S. 7 gegeben. „Die deutschen Bibliothekare", heißt es daselbst, „haben sich bis jetzt zu solchen Kongressen gar nicht versammelt, obgleich gerade für ihre Vereinigungen mancher Übelstand nicht zu befürchten wäre. Die Versammlungen würden keinen unförmlichen Umfang erreichen; sie würden keinem Staate und keiner Stadt zur Last fallen; Sektionsbildungen würden kaum vorkommen; das Lokal wäre leicht zu beschaffen; feindlich einander gegenüberstehende Bibliothekarschulen giebt es nicht. Es käme hier in der That auf einen Versuch an, dessen Gelingen freilich besonders von der Persönlichkeit dessen abhängen wird, der die erste derartige Versammlung beruft. Es könnte manches Ersprießliche daraus hervorgehen, namentlich wenn sich das Empfehlen der eigenen Methode als der allein seligmachenden nicht zu sehr vordrängt. Darüber darf man sich indessen nicht täuschen, daß Hochmut und Trägheit oder persönliche Abneigung auch hier manche fern halten wird, die man gern als Teilnehmer sähe." Die Erreichung des Zieles scheint gegenwärtig noch immer in unbestimmter Ferne zu liegen.

In Nordamerika fand die erste allgemeine Versammlung von Bibliothekaren infolge eines von Jewett, Poole u. a. gezeichneten Aufrufs am 15.—17. Sept. 1853 in New York statt. Siehe Edmund M. Barton, The first Conference of American Librarians. Library Journal, Vol. XI, 1886, S. 217—219 und William F. Poole, Address of the President. Conference of Librarians at Milwaukee. Library Journal, Vol. XI, 1886, S. 199—204 (Centralblatt f. B. IV, S. 42—43). Eine zweite tagte erst wieder 1876 (4.—6. Oktober) aus Anlaß der Ausstellung in Philadelphia. Hier wurde die „American Library Association" gegründet. In begeisterten Worten feiert ein Fachmann dieses in der That für das amerikanische Bibliothekswesen epochemachende Ereignis „Through all coming time", ruft er aus, „1876 will be looked upon as the most eventful year in the history of libraries — the year in which the librarian claimed and received at the hands of the public his place among the recognized professions." Dewey, The American Library Association. Library Journal, Vol. I, 1877, S. 245. — Derselbe, On Library Progress. The Library, Vol. I, 1889, S. 367—376. S. auch A. Ernouf, Causeries d'un bibliophile. L'Association des bibliothécaires américains et l'American Library Journal. Bulletin du Bibliophile p. p. Techener, XLIV, Année 1877, S. 543—553. Bereits im September desselben Jahres erschien die erste Nummer des Vereinsorganes, des Library Journal, welches über die seitdem fast regelmäßig jährlich stattfindenden allgemeinen Versammlungen ausführlich Bericht zu erstatten pflegt. Versammlungen fanden seitdem statt (2) 1877 in New York, (3) 1879 in Boston, (4) 1881 in Washington, (5) 1882 in Cincinnati, (6) 1883 in Buffalo, (7) 1885 in Lake George, (8) 1886 in Milwaukee, (9) 1887 in Thousand Islands, (10) 1888 in Catskill Mountains, (11) 1889 in St. Louis.

Der erfolgreiche Verlauf der Versammlung amerikanischer Bibliothekare in Philadelphia gab die Anregung zu dem Internationalen Kongreß von Bibliothekaren, welcher unter dem Vorsitze des damaligen Oberbibliothekars des Britischen Museums J. Winter Jones vom 2.—5. Oktober 1877 in London tagte und zahlreiche Beteiligung nicht nur seitens der Mehrzahl der europäischen Staaten, sondern auch Nordamerikas fand. Leider wurde Deutschland nur offiziell vertreten, deutsche Bibliothekare waren dagegen nicht anwesend. Das Programm ward veröffentlicht u. d. T. Conference of Librarians, Oct. 2—5 1877. Order of Proceedings. [London] 1877 Fol. Vergl. Library Journal, Vol. I, S. 325—326, 397—398, II, S. 64—65; Journal gén. de l'impr. 2. Sér. T. XXI, 1877, P. 2. Chronique, Nr. 42, S. 173—174, Bibliografia italiana 1877, Cronaca, Nr. 22, S. 86—87. Die gehaltenen Vorträge sind niedergelegt in Library Journal,

Digitized by Google

Vol. II, 1878, S. 99—219, die Verhandlungen ebenda, S. 245—290. Einen besonderen Bericht erstattete im Auftrage des italienischen Ministeriums des öffentlichen Unterrichts B. S. Mondino, Breve Relazione nel primo Congresso internazionale dei Bibliotecarii, tenuto in Londra in ottobre 1877. Palermo 1878. 4°.

In der Schlußsitzung beschlossen die englischen Bibliothekare die Begründung eines Bibliotheksvereins für Großbritannien, welcher sich sofort konstituierte und unter dem Präsidium desselben J. Winter Jones als Library Association of the United Kingdom ins Leben trat. Die Statuten sind abgedruckt im Library Journal II, S. 282—283, VI, 317—318. Die Vereinigung hat später der Reihe nach in (1) Oxford (1878), (2) Manchester (1879), (3) Edinburgh (1880), (4) London (1881), (5) Cambridge (1882), (6) Liverpool (1883), (7) Dublin (1884), (8) Plymouth (1885), (9) London (1886), (10) Birmingham (1887), (11) Glasgow (1888), (12) London (1889) getagt. Daneben fanden monatliche Versammlungen in London statt; auch bildeten sich Lokal-Comittees. Über die Publikationen der Gesellschaft wurde bereits an anderer Stelle (S. 24, 25 des Textes) berichtet. R. C. Christie, The Work and Aims of the Library Association. The Library, Vol. I, 1889, S. 353—366. In Frankreich wurde von dem gelegentlich der Pariser Weltausstellung 1878 zusammengetretenen Congrès bibliographique (Journal général de l'imprimerie. 2. Série. Tome XXII, 1878, Partie 2. Chronique, Nr. 29, S. 122) zwar der Wunsch ausgesprochen, daß eine Versammlung französischer Bibliothekare im darauf folgenden Jahre stattfinden solle, um u. a. ein für sämtliche Bibliotheken des Landes giltiges bibliographisches System zu beraten, der Beschluß hat indessen nicht dahin geführt, eine Vereinigung der dortigen Bibliothekare in das Leben zu rufen.

74 (S. 91). Die Frage der Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufs war zwar von Lehrern der Bibliothekswissenschaft seit langem in bejahendem Sinne entschieden, gleichwohl bedurfte es in Deutschland, namentlich bei den Universitätsbibliotheken — die deutschen Territorialbibliotheken waren von Anfang an in dieser Beziehung günstiger gestellt — noch mannigfacher Anregungen und Kämpfe, ehe auch diese, statt einem Mitgliede der akademischen Lehrerschaft (in der Regel einem ordentlichen Professor), fachmännisch geschulten selbständigen Leitern unterstellt wurden.

Schon Schrettinger (Lehrbuch der Bibliothek-Wissenschaft, Bd. II, S. 192) hatte es seinerzeit offen ausgesprochen, „daß nicht jeder litterarisch gebildete Mann ohne weiteres für eine Bibliothekarstelle geschickt sei, sondern daß auch der gründlichste Gelehrte, ja sogar ein Polyhistor, erst noch hiezu eines besondern Studiums und einer ebenso langwierigen als unerläßlichen Praxis bedürfe". Und Ebert (Über öffentliche Bibliotheken S. 57) sagte bereits im Jahre 1811 in seiner einsichtigen Weise: „Auf allen deutschen Universitäten ist die Verwaltung der akademischen Bibliotheken nur solchen Männern gleichsam als Nebengeschäft übertragen, die bei der Universität schon ein anderes Amt bekleiden. Dies kommt vielleicht daher, weil man dieses Amt für zu unbedeutend und leicht hielt, oder weil man es mitunter nicht so salarieren konnte, daß es allein und für sich einem Gelehrten seinen Unterhalt gesichert hätte. An manchen Orten mögen allerdings auch beide Fälle eingetreten sein. Diese Verbindung des Bibliothekariats mit anderen Ämtern — mochte der Grund davon auch sein, welcher er wollte — konnte offenbar für die Bibliotheken selbst keine erfreulichen Folgen haben". Ebert hält es für deutlich erwiesen, daß derjenige, der das bibliothekarische Amt mit Nutzen und Erfolg verwalten solle, sich ihm ausschließlich widmen müsse und fordert, unter Hinweis auf eine weiter unten zu erwähnende Äußerung des Hugo Blotius, daß der Bibliothekar von anderen, Nebenbeschäftigungen gänzlich frei sei. In ähnlicher

Digitized by Google

Weise haben sich sodann Constantin und andere geäußert. Trotzdem erhielt sich das alte Herkommen. Erneut wies im ersten Jahrgange des Serapeums 1840, S. 85—87 der Bamberger Bibliothekar Jäck in seinem Aufsatze: Über die mögliche Selbständigkeit der Vorsteher von Universitäts-Bibliotheken unter gleicher Besoldung mit den ordentlichen Professoren, nachdrücklich darauf hin, daß „die außerordentlichen Fortschritte der meisten Wissenschaften, und besonders der unendliche Umfang der Bibliothek-Wissenschaft dringend dazu auffordere, die Vorsteher der Universitäts-Bibliotheken zu selbständigen Bibliothekaren zu erheben, und ihnen jene Berufsachtung zu verschaffen, welche den Vorstehern anderer Bibliotheken gezollt wird". Auch der Verfasser der bereits an anderer Stelle rühmend hervorgehobenen Artikelserie: Einige praktische Bemerkungen und Wünsche über die öffentlichen Bibliotheken in Preußen, Kapitel VII, Die Bibliothekare, im dritten Jahrgange des Serapeums, 1842, S. 249 ff. sprach sich deutlich gegen die Verwaltung der Oberbibliothekarstellen durch Professoren im Nebenamte aus, welche, ohne für ihre bibliothekarische Ausbildung auch nur das Geringste gethan, noch ihre Befähigung nachgewiesen zu haben, wie Dii ex machina zu einer so wichtigen Stellung gelangten, ein Verfahren, welches sehr zu beklagen sei. Ebenso erklärte es später E. Zoller im neunten Jahrgange des Serapeums, 1848, S. 33 ff. Die Bibliothekwissenschaft I, für dringend nötig, daß die Ämter auf Bibliotheken nur an Männer vergeben würden, denen die Bibliothek als Bibliothek selbst Zweck sei und die sich das Studium der Bibliothekswissenschaft zur Lebensaufgabe gemacht hätten. Und im Serapeum XXI, 1860, S. 141 betonte der damalige Würzburger Oberbibliothekar Ruland mit Entschiedenheit: „Niemand kann zugleich Universitätslehrer und Bibliothekmann mit dem gleichen Erfolg sein. Entweder hat man einen Professor und keinen Bibliothekar, oder einen Bibliothekar und keinen Professor. Der treue Bibliotheksdienst füllt das ganze Leben aus".

Gleichwohl fand die entgegengesetzte Auffassung, nach welcher namentlich die Leitung der Universitätsbibliotheken ausschließlich Dozenten anzuvertrauen sei, nachdem die Frage in der Theorie längst spruchreif geworden war und in der Praxis teilweise bereits im Sinne jener ihrer Lösung entgegenging, von neuem einen beredten Verteidiger in Professor Heinze zu Leipzig, welcher in seinem sonst durchaus beachtenswerten Aufsatze: Mittel und Aufgaben unserer Universitätsbibliotheken, Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Bd. 26, 1870, S. 261—314 (auch Tübingen 1870 separat erschienen) von der Überzeugung ausgehend, daß (S. 305) des Oberbibliothekars Arbeit nicht unmittelbares Handanlegen, sondern Leiten und Überwachen sei und daß es der Leitung großer wissenschaftlicher Institute noch nie geschadet habe, wenn an der Spitze ein Mann stand, der auch für andere wissenschaftliche Aufgaben Interesse und Verständnis bewahrte, die Ansicht aussprach, daß den am Wege des Oberbibliothekars liegenden Gefahren der „reine Bibliothekmann" viel schwerer entgehe als „der Gelehrte, der Bibliothekleitung und Lehrerberuf verbindet" und zu dem positiven Ergebnisse (S. 307) gelangte, „daß der Bibliothekar einer Universitätsbibliothek zweckmäßigerweise zugleich Dozent sei". Heinzes Ansichten fanden indessen allseitige kräftige Zurückweisung. Nachdem bereits in einigen kleineren Artikeln der Kölnischen Zeitung, Jhg. 1870, Nr. 322,2, 1871, Nr. 11,2 im verwandten Sinne gesprochen war, widerlegte ein vortrefflicher Aufsatz in der Augsburger Allgemeinen Zeitung 1871, Nr. 21, Beilage, S. 342—344 Heinzes Ausführungen in äußerst sachverständiger Weise; noch ausführlicher aber geschah dies in Anton Klettes anonym erschienenen, vortrefflichen Schriftchen: Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes, mit Rücksicht auf die deutschen Universitäts-Bibliotheken. Geschrieben am 24. Februar 1871. Leipzig 1871. 8°, welches im Gegensatze zu Heinze der „Erkenntnis, daß das Bibliotheksfach überhaupt ein Lebensberuf sei und, wenn es gedeihen soll,

wirklich als ein solcher betrachtet werden müsse" (S. 15) sowie der „Überzeugung, daß es überhaupt eine Bibliotheks*wissenschaft* giebt und daß man die Fähigkeit zur Ausfüllung eines bibliothekarischen Amtes nicht ohne weiteres bei jedem beliebigen, wenn auch sonst noch so tüchtigen Gelehrten voraussetzen darf" (S. 19) zum Durchbruch zu verhelfen suchte. Die hier niedergelegten Grundsätze fanden beifällige Zustimmung in Petzholdts Anzeiger, Jhg. 1871, Nr. 240 seitens des Herausgebers, in der Allgemeinen Zeitung 1871, Nr. 85, Beilage, S. 1453—1454: Die Universitätsbibliotheken und ebenda 1872, Nr. 227, Beilage, S. 3482: Zur Umgestaltung der deutschen Universitätsbibliotheken, ferner im Literarischen Centralblatt 1871, Nr. 16, Sp. 413; desgleichen in dem Aufsatze Zur Reform der Verwaltung unserer Universitätsbibliotheken, Grenzboten, Jhg. 30, 1871, 1. Semester, Bd. 2, S. 857, während Heinze ebenda 1871, 2. Semester, Bd. 1, S. 348—356 seine Verteidigung führte. Wie Heinze für Deutschland, so gelangte für Österreich Adalbert *Jeitteles* (erster Scriptor der k. k. Universitätsbibliothek zu Graz) in seinen Grundzügen einer Reform der österreichischen Staats-Bibliotheken, Graz 1872. 8° in Widerspruch gegen die anderweitig laut gewordenen Forderungen zu dem Ergebnisse „einer weisen Verquickung des akademischen Lehramtes mit dem Bibliotheksamte", indessen mit dem ausdrücklichen Zusatze, „daß in Österreich die Dinge eben ganz anders liegen als in Deutschland". (Petzh. Anz. 1871, Nr. 793.)

In ebenso klarer wie überzeugender Weise beurteilte einige Jahre später Emil *Steffenhagen* in den Grenzboten, Jhg. 34, 1875, 1. Semester, Bd. 1, Zur Reform unserer öffentlichen Bibliotheken II, S. 459, diese litterarische Fehde, wenn er sagte: „Es kann für den unbefangenen Beurteiler keinem Zweifel unterliegen, welche Stimme in diesem Widerstreite der Meinungen das größere Gewicht für sich hat. Dort hat man sich berufen geglaubt, ein maßgebendes Urteil zu fällen ohne näheren Einblick in das Getriebe einer großen Bibliothek und ohne genaue Kenntnis der technischen Anforderungen, welche an den Leiter eines solchen Instituts zu richten sind. Hier sehen wir Fachleute für die höchsten Interessen ihres Berufes in die Schranken treten. Heutzutage, wo in allen Berufszweigen nur derjenige die Führung beanspruchen darf, welcher auch das technische Material beherrscht, wird Niemand mehr, der nicht voreingenommen ist, die Berechtigung jener veralteten und überlebten Anschauung begreifen, welche das Heil der Bibliotheken von nicht technischer Seite abhängig macht. Soll der Oberbibliothekar „leiten und überwachen", so wird er auch das „Handwerk" aus dem Grunde verstehen müssen".

Nachdem Anton *Klette* in dem Aufsatze: Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes. Mit Rücksicht auf die deutschen Stadtbibliotheken, in: Die Stadt. Wochen-Beilage der Frankfurter Presse 1880, Nr. 4, S. 29; Nr. 6, S. 46; Nr. 8, S. 61 noch ein zweites Mal seine Stimme erhoben, sprach auch Julius *Petzholdt*, welcher der Bewegung zur Herbeiführung der bibliothekarischen Selbständigkeit stets sympathisch gegenüber gestanden, noch ein Wort zu deren gunsten in seinem Anzeiger 1880, Nr. 352, über Professoren als Oberleiter von Bibliotheken. „Man hat angefangen", heißt es daselbst, „die Bibliotheksämter in die Hände geschulter Bibliothekare zu legen, und wenn dies auch nicht überall geschehen ist, so steht gleichwohl zu hoffen und zu erwarten, daß sich bei den Behörden, die über die Besetzung der Bibliothekarstellen zu entscheiden haben, nach und nach überall die Überzeugung werde Bahn brechen, nicht die Gelehrsamkeit allein befähige zur Verwaltung eines obersten Bibliotheksamtes, sondern zur Verwaltung eines solchen Amtes eigne sich ausschließlich nur ein geschulter Mann von Fach." Dieser Auffassung hat auch das Centralblatt mehrfach Ausdruck gegeben und sogleich im ersten, von der Redaktion geschriebenen Artikel: Zur Einführung (Jhg. I, S. 3 ff.) die Frage in folgenden Worten berührt: „Noch vor wenig Lustren konnte es als zweifelhaft erscheinen, ob in Betreff der Ver-

Digitized by Google

waltung der Universitätsbibliotheken es beim Alten bleiben werde, d. h. ob auch fernerhin die Vorstände der Universitätsbibliotheken aus der Zahl der Professoren genommen werden würden, oder ob an die Spitze der Bibliotheksbeamten Männer gestellt werden sollten, welche fachmännisch vorgebildet, ihre ganze Kraft der Verwaltung des ihnen anvertrauten Instituts zu widmen hätten. Heutigentages kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß diese Frage definitiv entschieden ist. Denn überall wo in den letzten Jahren in den Ländern, in welchen die deutschen Universitätseinrichtungen bestehen, Universitätsbibliothekariate, die bisher im Nebenamte verwaltet wurden, neu besetzt werden mußten, sind unter dem Beifalle und auf das Andrängen der Universitäten selbst, Fachbibliothekare angestellt worden. Diese Einrichtung wird man, wenn noch irgendwo Neigung dazu vorhanden sein sollte, nicht mehr rückgängig machen können". Möchten diese Worte sich voll und ganz bewahrheiten.

75 (S. 91). Erwähnung verdient an dieser Stelle zuvörderst, was Hugo Blotius 1579 (in consilio, quod de augenda et ornanda bibliotheca Caes. ad Rudolphum II dedit, hodieque inter Msta bibliothecae Caesareae adservatur) bei Burc. Gotth. Struvius, Epistola ad Christ. Cellarium, p. 104—105 (vgl. Petzholdts Anzeiger, Jhg. 1846, S. XI), und bei Lambeccius, Commentariorum de bibliotheca Vindobonensi Lib. I (Vindobonae 1665), S. 53 ff. über den Bibliothekar gesagt hat: „Requiri itaque videtur, ut bibliothecarius a reliquis muneribus sit liber, linguarum multarum habeat cognitionem, sit justus, laboriosus, fidus, industrius, non pauper, non superstitiosus, amans rei literariae, et natura in promovendam rem bibliothecariam propensus". — Sodann nennen wir die noch immer lesenswerte Rede, welche der Abbé J. B. Cotton des Houssayes vor mehr als 100 Jahren aus Anlaß seiner Ernennung zum Bibliothekar der Sorbonne in lateinischer Sprache gehalten hat, Oratio habita in comitiis generalibus Societatis Sorbonicae die 23. Decembr. 1780, Parisiis 1781 (bei Ph. D. Pierres). Eine französische Übersetzung gab Gratet-Duplessis 1839, Paris (Techener), ferner im Bulletin du Bouquiniste 1857, 1. Sept., auch selbständig in demselben Jahre unter dem Titel J. B. Cotton des Houssayes, Des devoirs et des qualités du Bibliothécaire. Discours prononcé dans l'assemblée générale de Sorbonne le 23 décembre 1780. Traduit du latin en français, avec quelques notes par Gratet-Duplessis. Paris. 8°. Eine englische Übersetzung wurde im Book-Lore, Vol. II, Nr. 7, die hiernach gefertigte deutsche Übersetzung in Petzholdts Anzeiger 1885, Nr. 1800 veröffentlicht.

Ferner heben wir hervor:

Bibliothekarische Briefe, in Petzholdts Anzeiger, Jhg. 1852, Nr. 825, 940; 1853, Nr. 1.

J. Petzholdt, Aus den Erfahrungen eines fünfundzwanzigjährigen Bibliothekslebens. Ebenda 1863, Nr. 356.

Bibliothekserfahrungen. Grenzboten, Jhg. 37, 1878, 1. Semester, Bd. 1, S. 251 bis 265, auch abgedruckt im Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel, Jhg. 45, 1878, Nr. 47, S. 766—768 u. Nr. 53, S. 878—880.

Giuseppe Amenduni, Dell' ufficio del bibliotecario. Napoli 1879. 8° (20 S.).

J. D. Mullins, The Librarian and his Work. Transactions and Proceedings of the 3. Annual Meeting of the Library Association U. K. London 1881, S. 69—76.

R. R. Bowker, The Work of the Nineteenth-Century Librarian for the Librarian of the Twentieth. Ebendort, 4. and 5. Annual Meetings, London 1884, 4°, S. 149—152.

Theophrastus junior, Of Librarians. The Library, Vol. I, 1889, S. 24, 107.

Digitized by Google

Daß auch jenseit des Ozeans in den Vereinigten Staaten Nordamerikas die Fachmänner jene bedeutungsvolle Frage nach den Eigenschaften eines guten Bibliothekars eingehender Beachtung wert gefunden haben, ist selbstverständlich. Es ist dies allerdings vielfach nur vom Standpunkte der freien öffentlichen Bibliotheken aus geschehen, deren Ziele zumteil andere sind als diejenigen, welche unseren streng wissenschaftlichen größeren europäischen Büchersammlungen gesteckt sind. Gleichwohl bieten jene Vorträge und Aufsätze auch für unsere Verhältnisse des Beachtenswerten überaus Vieles. Es seien genannt

Lloyd P. Smith, The Qualifications of a Librarian. Library Journal, Vol. I, 1877, S. 69—74.

Samuel S. Green, Personal Relations between Librarians and Readers. Ebenda, Vol. I, 1877, S. 74—81.

R. B. Poole, The Librarian and his Constituents. Ebenda, Vol. XI, 1886, S. 229—232.

F. M. Crunden, Business Methods in Library Management. Ebenda, Vol. XII, 1887, S. 335—338.

76 (S. 91). Smith a. a. O.: „His (the librarian's) motto should be: A place for every thing and every thing in its place".

77 (S. 92). O. Hartwig im Centralblatt f. B. I, 45: „Kaum ein anderer Beruf ist ein mehr nur den wissenschaftlichen Bedürfnissen seiner Mitmenschen dienender als der bibliothekarische".

78 (S. 93). Des Houssayes (nach der Übersetzung in Petzholdts Anzeiger): „Der Verwalter einer Bibliothek sollte alle Besucher mit einer unverdrossenen, so höflichen und freundlichen Aufmerksamkeit empfangen, daß sein Empfang jedem Einzelnen nur als der Ausfluß einer rein persönlichen Aufmerksamkeit erscheint".

Smith a. a. O.: „The treatment which the stranger, as well as the habitué, receives should be that of a gentleman, and in his turn he will behave like a guest in a gentleman's house".

Samuel S. Green a. a. O.: „A librarian should be as unwilling to allow an inquirer to leave the library with his question unanswered as a shop-keeper is to have a customer go out of his store without making a purchase".

Derselbe ebenda: „Receive investigators with something of the cordiality displayed by an old-time inn-keeper. Hold on to them until they have obtained the information they are seeking, and show a persistency in supplying their wants similar to that manifested by a successful clerk in effecting a sale".

F. M. Crunden a. a. O.: „The modern librarian must be a scholar and a gentleman; but, more than that, he must be a good business man".

Wie man sich früher auch jenseit des Ozeans einen Bibliothekar wohl vorstellte, davon giebt Crunden folgende ergötzliche Schilderung: „It is not many years since the popular mind pictured the librarian as an elderly man of severe and scholarly aspect, with scanty gray hair, bent form, and head thrust forward from the habit of peering through his spectacles along rows of books in search of some coveted volume. He was supposed always to have led a studious and ascetic life, to have had his boyhood and youth in a previous state of existence, and, since becoming a librarian, to have lived wholly in the world of books, without any knowledge, thought, or care regarding the world of men and things".

Wenn man in Amerika dem Bibliothekar neuerdings auch noch eine pädagogische Wirksamkeit — a library is a school, and the librarian is in the

Digitized by Google

highest sense a teacher, sagt Melvil Dewey (Library Journal, Vol. I, S. 6) — zugewiesen hat, die sich nicht nur auf indirektem Wege durch eifrige Unterstützung der Studien Anderer geltend zu machen habe, sondern auch die Bildung des Volkes durch Vorträge und Lehrkurse direkt fördern müsse, so mag eine solche Forderung in den dortigen Verhältnissen ihre Erklärung finden, auch namentlich in dem Wesen der Freien öffentlichen Bibliotheken zumteil mit begründet sein, die ja gerade die breiteren Schichten des Volkes in den Kreis ihrer so überaus nützlichen und erfolgreichen Bestrebungen gezogen haben, den Zielen unserer Bibliotheken liegt eine solche Verwendung der Bibliotheksbeamten naturgemäß ferner.

79 (S. 94). Sehr treffend sagt hierüber W. de M. Hooper, The Evolution of the Hobby. Library Journal, Vol. XI, 1886, S. 225—228: „Above all must he (the librarian) have a hobby for books. While he is not a bibliopole, a book-seller, he must be a book-buyer, and must study the art; and to do that he must be a bibliophile in his love for books; a bibliognoste in his knowledge of title-pages, colophons, editions etc.; a bibliopegist in his knowledge of their exterior and material forms, their bindings; a bibliographer, learned in the lore of special subjects. All these are necessary to his education as a bibliologist; while he must use his discretion and avoid the danger of becoming a bibliotaphe, — a hoarder and concealer of his treasures under glass cases and in dark places, — a bibliothecal miser, in fact; or a bibliolatrist, and falling into too great worship of them; or a bibliomaniac, and coveting their possession too greatly".

80 (S. 94). Zum Schlusse dieser Bemerkungen sei noch darauf hingewiesen, daß man in neuerer Zeit sogar versucht hat, der Frage nach der durchschnittlichen Lebensdauer der Bibliothekare auf statistischem Wege näher zu treten. Es hat dies Cornelius Walford in seinem auf einer Monatsversammlung der englischen Bibliothekare gehaltenen Vortrage, On the Longevity of Librarians, abgedruckt im Library Journal, Vol. V, 1880, S. 67—71 gethan und seine Zuhörer durch ein günstiges Ergebnis in Bezug auf Großbritannien — für andere Länder fehlten ihm die Unterlagen — erfreut.

81 (S. 94). Friedrich Adolf Ebert, Die Bildung des Bibliothekars. 2. Ausg. Leipzig 1820. 8°, mit Recht ein „goldnes Büchlein" genannt. — P. A. Budik, Vorbereitungsstudien für den angehenden Bibliothekar. Wien 1834. 8°. — Derſ., Vorschule für bibliothekarisches Geschäftsleben. München 1848. 8°.

82 (S. 95). Ernest C. Richardson, Encyclopaedia and Librarians. Library Journal, Vol. X, 1885, S. 211—213. — Derſelbe, Why Librarians Know. Ebenda, Vol. XI, 1886, S. 204—208. — Tedder verlangt vom Bibliothekar vor allem an indexing mind, d. h. einen registrierenden Sinn; statt die Kenntnisse bei sich aufzustauen, soll er in dem einzelnen Falle wissen, wo Auskunft zu finden ist.

83 (S. 97). Hier findet seine richtige Stelle das oben Anm. 17 erwähnte Buch von Schelhorn. — Für das Studium der Bibliographie und Bibliotheks-wissenschaft war auf den Hochschulen bis in die jüngste Zeit herein keine Gelegenheit geboten. Nur ganz vereinzelte Ausnahmen haben in vorübergehender Weise hie und da stattgefunden. So trug im Laufe des Jahres 1865 Karl Estreicher an der Hauptschule zu Warschau einen Kursus über Bibliographie vor (Petzholdts Anzeiger 1865, Nr. 879) und in demselben Jahre hielt der damalige Bibliothekar der Universität Neapel Tommaso Gar Vorlesungen über Bibliologie daselbst, die er drei Jahre später unter dem [illegible]

Bibliologia fatte nella R. Università degli studi in Napoli durante il primo semestre del 1865. Torino 1868 in Druck erscheinen ließ (Petzholdts Anzeiger 1868, Nr. 152, 158). Neuerdings ist in Deutschland die Aufnahme bibliothekswissenschaftlicher Studien in den Kreis anerkannter akademischer Lehrgegenstände wenigstens an einer Universität erfolgt, während man in anderen Ländern dem bestehenden Bedürfnisse in verschiedenartiger Weise abzuhelfen bemüht gewesen ist. Es hängt diese erfreuliche Neuerung mit der Frage nach der theoretischen Vorbildung des Bibliothekars überhaupt auf das engste zusammen und sie ist zu einer brennenden geworden, seitdem, wie wir sahen, die Selbständigkeit dieses Berufes immer allgemeiner anerkannt worden ist. Es haben daher in der Regel die Vorfechter für eine solche Selbständigkeit zugleich auch die dem Bibliothekar zu gebende Vorbildung in ihre Besprechungen mit einbezogen. Auch hier war es wieder Ebert, welcher einer Fachprüfung der Bibliothekare eindringlich das Wort geredet hat und andere sind ihm hierin gefolgt, ohne anzugeben, auf Grund welches genaueren Studienplanes eine solche Prüfung schließlich abzulegen sei. Erst Rullmann hat im zweiten Teile seiner mehrfach erwähnten Schrift: Die Bibliothekeinrichtungskunde zum Teile einer gemeinsamen Organisation, die Bibliothekswissenschaft als solche einem besondern Universitätsstudium in Deutschland unterworfen, einen solchen Studienplan im einzelnen aufgestellt. Derselbe sollte in der Weise zur Verwirklichung gelangen, „daß an einer oder, wenn es später das Bedürfnis verlangt, an mehreren unserer Hochschulen von bewährten Fachmännern rein auf die Bibliothekswissenschaft bezügliche Vorlesungen gehalten würden", nach deren Vollendung „nach Maßgabe derselben vor einer Examinationskommission, die aus den betreffenden Dozenten zu bilden wäre, bezüglich der Qualifikation zum bibliothekarischen Berufe eine Prüfung abgelegt werden müßte".

Dem gegenüber hat Steffenhagen in seinem gleichfalls bereits zitierten Artikel: Zur Reform unserer öffentlichen Bibliotheken II Grenzboten, Jhg. 34, 1875, 1. Semester, Bd. I, S. 456 ff. geltend gemacht, daß der bibliothekswissenschaftliche Universitätsunterricht mit dem sich daran anschließenden Examen allein nicht für ausreichend erachtet werden könne, weil dadurch im günstigsten Falle eine bloß theoretische Vorbildung gewährleistet würde. Die Frage der praktischen Durchbildung, welche für den Bibliotheksdienst die Hauptsache bleibe, sei damit noch nicht gelöst. Es sei sehr wohl denkbar, daß man bei aller theoretischen Vorbildung doch nicht die besonderen Eigenschaften und Fähigkeiten besitze, welche gerade der Bibliotheksdienst fordere und welche erst bei praktischer Thätigkeit sich bewähren könnten. Sei aber einmal mit dem wohlbestandenen Examen der Anspruch auf Anstellung verbunden, so gebe es kein Mittel, die ungeeigneten Elemente, welche sich in der Praxis nicht bewährten, abzustoßen. Aus diesen Gründen empfiehlt Steffenhagen, an das Institut der technischen Hilfsarbeiter, wie sie an einzelnen Bibliotheken neben den etatsmäßigen Beamten eingeführt sind, anzuknüpfen und dasselbe weiter auszubauen. Dieses Institut gewähre die Möglichkeit, einerseits die untauglichen Elemente auszuscheiden, anderseits die tüchtigen Kräfte heranzuziehen. Man möge es also zum Prinzipe erheben, nur solche Leute im Bibliotheksdienste anzustellen, welche die praktische Vorschule als Hilfsarbeiter an einer gut verwalteten Bibliothek mit Erfolg durchlaufen hätten. Den bibliothekswissenschaftlichen Universitätsunterricht will Steffenhagen dabei zurzeit noch nicht zur Bedingung machen, wohl aber den Universitätsunterricht überhaupt, der gründlich absolviert worden sein müsse und wofür die Doktorpromotion als Maßstab zu dienen habe.

Digitized by Google

Dieses von Steffenhagen befürwortete Verfahren hat sich an den deutschen Bibliotheken thatsächlich auch mehr und mehr eingebürgert. Die einzelnen Bibliotheken nehmen Volontäre bezüglich Hilfsarbeiter an, welche sich zuvor einem akademischen Fachstudium gewidmet haben. In der Regel wenden sich Philologen und Historiker auf diese Weise dem Bibliotheksdienste zu; sehr richtig macht indessen Steffenhagen darauf aufmerksam, daß der Jurist, der Mediziner und der Theologe an einer wissenschaftlich geordneten Bibliothek, besonders der systematischen Kataloge halber, ebensogut am Platze seien. In neuester Zeit ist nun, wie bereits erwähnt, auf diesem Gebiete bei uns noch ein weiterer Schritt nach vorwärts insofern gethan worden, als an einer Universität, in Göttingen, und zwar von dem gegenwärtigen dortigen Oberbibliothekar Prof. Dr. Dziatzko (früher in Breslau), bibliothekswissenschaftliche Vorlesungen gehalten werden. Eine derartige, überdies beschränkte akademische Wirksamkeit des Oberbibliothekars innerhalb seines Berufskreises auf dem Gebiete der Bibliothekswissenschaft selbst kann natürlich nach keiner Seite hin Bedenken erregen. Wir bezeichnen diese Einrichtung vielmehr als einen Fortschritt, weil hierdurch allen denen, welche später zum Bibliotheksfache überzugehen gedenken und namentlich auch den Volontären und Hilfsarbeitern der betreffenden Anstalt, Gelegenheit geboten wird, sich die nötigen theoretischen Vorkenntnisse zu erwerben. Wenn irgendwo, so könnte an dieser Stelle der Hebel eingesetzt werden, um zu dem so oft und vielfach geforderten bibliothekarischen Fachexamen zu gelangen, indem die Aspiranten vor definitiver Anstellung sich über den erfolgreichen Besuch solcher Vorlesungen, die auch noch auf der einen oder andern großen Universität eingeführt werden könnten, sowie über ihre bisherige praktische Ausbildung an einer Bibliothek in einer Prüfung auszuweisen hätten. Vergl. auch Karl Kochendörffer, Zur Reform des Bibliothekswesens in den Grenzboten, Jhg. 45, 1886, 1. Quartal, S. 262—268 (dazu die Bemerkungen von O. H[artwig] im Centralblatt f. B. III, S. 153). Die Beibehaltung des vorhergehenden besonderen Fachstudiums erweist sich dagegen für deutsche Verhältnisse nach wie vor als notwendig. Wir stimmen in dieser Beziehung mit den Ansichten überein, welche sowohl Kochendörffer a. a. O. als auch besonders S[chulz] im Centralblatt f. B. I, S. 490 geäußert hat: „Nur wer eine gründliche wissenschaftliche Fachbildung besitzt", sagt letzterer, „wer die Methode wissenschaftlicher Arbeit kennen gelernt und davon genügende Proben abgelegt hat, ist im stande ein guter Bibliothekar zu sein. Wessen Geist geschärft ist im ernsten Studium eines Faches, der ist fähig, auch auf anderen wissenschaftlichen Gebieten sich zu orientieren und die litterarische Bewegung zu verfolgen. Tiefe Kenntnisse auf irgend einem Wissenschaftsgebiete sind dem Bibliothekar notwendig; ohne Einsicht in die Art und die Wege wissenschaftlicher Forschung ist der Bibliothekar ein untergeordneter Registrator". Der Umstand — so möchten wir noch hinzufügen —, daß der Bibliothekar während seiner Studienzeit den Geist einer Wissenschaft voll und ganz erfaßt hat, bewahrt ihn auch vor den in einer mehr encyklopädischen Bildung liegenden Gefahren geistiger Verflachung und plan- und ideenloser Halbbildung.

Hat er sich aber auf der Universität die strenge Methode und danach teils auf theoretischem teils auf praktischem Wege die nötigen bibliothekswissenschaftlichen Vorkenntnisse angeeignet, dann möge er das Erworbene vor allem auch der Bibliothekswissenschaft selbst zu gute kommen lassen. Denn sie bietet ihm mit Einschluß der Bibliographie (vergl. C. Wendeler, Wissenschaftliche Bibliographie — eine Aufgabe unserer Bibliotheksbeamten, Neue Preußische Zeitung 1885, Nr. 97 und 98, 1. Beilage und O. H[artwig's] Bemerkungen dazu im Centralblatt f. B. II, S. 244) ein reiches Feld für schriftstellerische Thätigkeit,

die dem Bibliothekar nicht verwehrt sein soll, wenn anders er seinen Platz in der gelehrten Welt, innerhalb deren er ja lebt und webt, mit Ehren behaupten soll. Hat doch das italienische Unterrichtsministerium, wie früher das spanische, und wie es die Pariser Akademie der Wissenschaften regelmäßig thut, für gute bibliographische Werke sogar Prämien gestiftet (Centralblatt f. B. II, S. 196; Petzholdts Anzeiger 1885, Nr. 1944). Wer anders aber soll berufen sein, derartige Arbeiten mit wirklicher Sachkenntnis auszuführen als in erster Linie der Bibliothekar? Aber auch zu anderen Veröffentlichungen, besonders litterargeschichtlicher und technischer Art, bietet sein Beruf ausgiebige Gelegenheit. Mitteilungen aus den Schätzen der ihm unterstellten Bibliothek, Beschreibung seltener Bücher derselben, Berichte über die Geschichte der Anstalt, ihre Einrichtungen, ihr Wachstum, ihre Benutzung u. s. w. sind lohnende Gegenstände bibliothekarischer Schriftstellerei. Pflegt ein Bibliothekar daneben in seinen Mußestunden auch noch diejenige Wissenschaft, die er auf der Universität erlernt hat, wer möchte dies an ihm tadeln, wenn es unbeschadet dem eigentlichen Berufe, den er sich erkoren hat, geschieht? Es hat tüchtige Bibliothekare gegeben, die neben einer anerkannten Wirksamkeit in ihrem Berufe und neben einer fruchtbringenden Thätigkeit auf dem Gebiete der Bibliothekswissenschaft auch innerhalb einer besondern Wissenschaft Ersprießliches geleistet haben und noch leisten. (Vergl. Literary Librarians. Library Journal, Vol. VII, 1882, S. 29—30.) Tedders vielberufener Ausspruch „The librarian who writes is lost" bedarf ebenso sehr der Einschränkung, wie er selbst das geflügelte Wort des Mark Pattison „The librarian who reads is lost" mit Recht in gewisse Grenzen gewiesen hat.

In England war es besonders der ebengenannte Bibliothekar des Athenäums zu London H. R. Tedder, welcher die Erziehung der Bibliothekare für ihr Amt stets befürwortet hat, so u. a. in seinem lesenswerten Vortrage Librarianship as a Profession. A Paper read at the Cambridge Meeting of the Library Association Sept. 1882. London 1884. 12° (besprochen von S[chulz] im Centralblatt I, 488 ff., Petzh. Anz. 1885, Nr. 1942), s. auch Transactions and Proceedings of the 4. and 5. Annual Meetings, London 1884, 4°, S. 163—172. Seinen Bemühungen war es auch hauptsächlich mit zu danken, daß seitens der englischen Library Association die Einführung besonderer Bibliotheksexamina beschlossen und verwirklicht wurde. Nachdem das „Committee on the Training of Library Assistants" bereits 1881 ein oder mehrere Fachexamina in Vorschlag gebracht hatte (s. Monthly Notes 1881, Nr. 8), wurde von dem genannten Vereine später ein endgültiger Plan aufgestellt, der sich in The Library Chronicle, Vol. I, 1884, S. 183—186 und in deutscher Übersetzung im Centralblatt f. B., Jhg. II, 1885, S. 33—34 abgedruckt findet. Im Juli 1885 fand dann die erste Prüfung statt, über welche in Library Chronicle, Vol. II, 1885, S. 93—96 (vergl. Centralblatt f. B. III, S. 114) berichtet ist. Die zu beantwortenden Fragen bezogen sich auf Litteraturgeschichte, Bibliographie und Bibliothekslehre. Über das Ergebnis der Prüfungen werden Diplome verteilt.

In Frankreich, wo die Ecole des chartes zu Paris wie dem angehenden Archivar und Historiker so auch dem künftigen Bibliothekar erwünschte Gelegenheit bietet, sich nützliche Vorkenntnisse für seinen Beruf zu erwerben, ist seitens der Unterrichtsverwaltung i. J. 1884 eine mündliche und schriftliche Staatsprüfung junger Leute zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses für den Dienst an Französischen Universitäts- und Departements-Fakultäts-Bibliotheken angeordnet worden (Petzholdts Anzeiger 1884, Nr. 674). Im Mai genannten Jahres fand die erste Prüfung statt, worüber Zeugnisse ausgestellt wurden. (Le Livre 1884, Julinummer.) Die betreffenden Bestimmungen finden sich in Le Livre, Année

Digitized by Google

VII, Nr. 74 und in deutscher Übersetzung in Petzholdts Anzeiger 1886, Nr. 2513. Für die Bibliothèque nationale wurden, auf Grund eines Dekretes des Präsidenten der Republik, noch besondere Bestimmungen über das von Anwärtern auf Hilfsarbeiter- und Unterbibliothekarstellen abzulegende Examen getroffen, welche im Anzeiger 1886, Nr. 2464 in der Übersetzung abgedruckt sind. Nach § 12 des betreffenden Dekretes (Petzholdts Anzeiger 1885, Nr. 2064) kann nämlich niemand Aspirant werden, ohne im Besitze des Zeugnisses eines Bachelier ès Lettres oder ès Sciences zu sein und mit Erfolg eine Aufnahmeprüfung abgelegt zu haben und nach § 18 desselben Dekrets wird niemand zum Unterbibliothekar ernannt, der nicht wenigstens ein Jahr Aspirant gewesen ist und von seiner Befähigung in einer Prüfung Probe abgelegt hat.

In Italien nahmen bisher die beiden Zentralbibliotheken des Landes: die Biblioteca Nazionale (Vittorio Emanuele) zu Rom und diejenige zu Florenz — doch nur diese — Volontäre (alunni) an und bildeten dieselben für den Bibliotheksdienst aus. Die genauen Vorschriften über die verschiedenen Examina, welche die Bibliotheksbeamten auch in Italien zu bestehen haben, sind in dem Regolamento per le Biblioteche pubbliche governative approvato con regio Decreto 3464 del 28 Ottobre 1885. Roma (vergl. Centralblatt f. B. III, 1886, S. 40/41) niedergelegt, wovon in Petzholdts Anzeiger, Jhg. 47, 1886, Nr. 2462. 2579 eine deutsche Übersetzung veröffentlicht worden ist. Vergl. auch Guido Biagi, Gli Esami per i Bibliotecari. Rivista delle Biblioteche, Vol. I, 1888, S. 4—9.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die Vereinigten Staaten Nordamerikas, so müssen wir hierbei im Auge behalten, daß die Verhältnisse daselbst insofern anders liegen, als die dortigen freien öffentlichen Bibliotheken nicht wie unsere großen Landesbibliotheken im wesentlichen, unsere Universitätsbibliotheken ausschließlich, dazu bestimmt sind, gelehrten wissenschaftlichen Bestrebungen zu dienen, sondern vor allen Dingen das Bedürfnis der großen Masse nach Lektüre zu befriedigen. Daraus ergiebt sich naturgemäß eine Verschiedenheit der an die Vorbildung der Beamten im allgemeinen zu stellenden Anforderungen. Das Bedürfnis einer systematischen Schulung der angehenden Bibliothekare hat sich jedoch auch jenseit des Ozeans ebenso fühlbar gemacht wie bei uns und sich dort sogar zuerst siegreich Bahn gebrochen. J. D. Mullins, The Standard of Library Service. Library Journal, Vol. III, 1878, S. 52—53. — James L. Whitney, Selecting and Training Library Assistants. Ebenda, Vol. VII, 1882, S. 136—139. Einen besonders thätigen Förderer fanden die hierauf berichteten Bemühungen in Melvil Dewey, der bereits 1879 in seinem Vortrage Apprenticeship of Librarians. Library Journal, Vol. IV, S. 147—148 die Errichtung eines Librarian's College im Anschlusse an eine große Bibliothek gefürwortet hatte. 1887 wurde unter seiner Leitung am Columbia College ein Lehrkursus über Bibliothekswissenschaft (School of Library Economy) eröffnet, worüber im Library Journal, Vol. XII, 1887, S. 78—80, 166—169 Bericht erstattet ist. Der Lehrkursus ist seitdem regelmäßig jährlich wiederholt und immer zahlreicher, namentlich auch von Frauen, welche in den Free Public Libraries als Beamte mit Erfolg thätig sind, besucht worden. Miss Mary Wright Plummer, The Columbia College School of Library Economy from a Student's Standpoint. Library Journal, Vol. XII, 1887, S. 363—364. — Dewey in The Library I, S. 374 ff. — Ders., Civil Service Examinations for New-York State Library. Library Journal, Vol. XIV, 1889, S. 118—121. Neuerdings sind jene Kurse infolge von Deweys Übersiedelung als Direktor der New York State Library nach Albany dorthin verlegt worden. (Library Journal XIV, 1889, S. 4, 133, 446, 479; XV, 1890, S. 23—25.)

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

84 (S. 98). Th. Müller, Einige allgemeine Bemerkungen über Bibliotheksverwaltung in Bezug auf Personalverwaltung. Serapeum, Jhg. II, 1841, S. 123—127.

85 (S. 99). E. Reyer, Amerikanische Bibliotheken. Centralblatt f. B., Jhg. III, 1886, S. 121—129 erklärt daher bedeutende Vermehrung des Beamtenkörpers und der Dienerschaft und entsprechende Erhöhung der Dotation unserer Bibliotheken für zeitgemäße Forderungen. „Unsere meisten großen Institute (sowie die Bibliothèque nationale)", sagt er, „haben auf 100000 Bände nur zwei bis drei Bedienstete, während die Astor Library (New York) und das Britische Museum auf die gleiche Anzahl Bände zehn Bedienstete aufweisen und Boston diese Zahl noch um das dreifache übertrifft. Das ist offenbar ein schreiendes Mißverhältnis. Unsere Bediensteten haben vollauf zu thun, die Bibliothek in Ordnung zu halten und können beim besten Willen nicht überdies noch eine entsprechende Benutzung der Bibliotheken erzielen."

86 (S. 101). Auf eine sorgfältige und genaue Überwachung der Bibliotheksgeschäfte seitens des Vorstandes selbst in Einzelheiten legt Winter Jones, gewiß eine glaubwürdige Autorität, in seiner Eröffnungsrede des internationalen Bibliothekarkongresses zu London besonderes Gewicht. „Librarians", sagt er, „ought to be good administrators, to be prepared to exercise a strict and personal superintendence over the library staff, and to give their attention to details, however ordinary or minute. This attention to details will amply repay all librarians who exercise it."

87 (S. 102). Auf einen solchen Bibliotheksvorsteher wird die abschreckende Schilderung Hoffmanns von Fallersleben, die er in seinem Aufsatze: Universitäts-Bibliotheken und ihre Verwaltung. Serapeum, Jhg. I, S. 3—8 gegeben hat, sicherlich nicht zutreffen.

88 (S. 102). „The Librarian", erklärt Justin Winsor in einem Artikel: A Word to Starters of Libraries. Library Journal, Vol. I, 1877, S. 1—3, worin er von unnötigen Belästigungen der Bibliotheksvorstände seitens des Publikums handelt, „is one of those people who find the more expected of them the more they do."

89 (S. 102). Der Bibliotheksvorsteher kann manche Wünsche gar nicht erfüllen, auch wenn er dazu geneigt wäre, weil die ihm zur Verfügung stehenden Mittel dazu nicht ausreichen. Sehr treffend zeichnet E. Förstemann (Bedarf und Mittel der Bibliotheken. Centralblatt f. B., Jhg. IV, 1887, S. 97—106) die Lage, in welche jener in diesem Falle häufig kommt, wenn er (S. 105) sagt: „Dieses Mißverhältnis zwischen dem Bedarf und den Mitteln hat namentlich allerlei kleine Leiden für die Vorsteher der Bibliotheken im Gefolge. Eine Menge von Liebenswürdigkeiten gehen leicht über sie von Mund zu Mund: Mangel an kräftigem Auftreten, engherzige Beschränktheit und Gleichgültigkeit, zu große Ängstlichkeit bei drohenden Etatsüberschreitungen, Bevorzugung eigener Liebhabereien, Fehlen echt wissenschaftlichen Sinnes, veraltete Anschauungen, Altersschwäche u. dgl., dies sind so ziemlich gewöhnliche Vorwürfe, die hinter ihrem Rücken kolportiert werden: nun, sie müssen sich darüber, wenn sie wirklich von der Grundlosigkeit dieser Vorwürfe überzeugt sind, mit dem alten Dichterworte trösten: „Sollen Dich die Dohlen nicht umschrein, mußt Du nicht Knopf auf dem Kirchturm sein!""

90 (S. 102). Die Benennung der Bibliotheksbeamten, die, wir wir sahen, auch in Bezug auf den Vorsteher schwankt, ist schon des öfteren zum Gegenstand kritischer Betrachtungen gemacht worden; so von Th. Müller in dem oben erwähnten Aufsatze, Serapeum II, S. 126, von Klette, Die Selbständigkeit des

Digitized by Google

bibliothekarischen Berufes S. 24 und neuerdings in einer kurzen Besprechung der Kölnischen Zeitung vom 8. März 1889, welche sich namentlich gegen die amtliche Bezeichnung Custos wendet.

91 (S. 104). Über die Bibliotheksdiener vgl. J. Petzholdt in seinem oben erwähnten Aufsatze: Aus den Erfahrungen eines 25jährigen Bibliothekslebens, Anzeiger 1863, Nr. 356. — Derselbe, Aus der Bibliothekspraxis: zur Aufwärterfrage, ebenda 1873, Nr. 697. — E. Förstemann, Die Bibliotheksdiener. Centralblatt f. B. III, 1886, S. 190—196.

92 (S. 106). Der bezügliche Erlaß des Königlich Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn v. Goßler ist abgedruckt im Centralblatt f. B., Jhg. IV, 1887, S. 31—32.

93 (S. 107). Die Gehaltsverhältnisse der Bibliotheksbeamten sind aus den Etats der Unterrichtsverwaltungen der einzelnen Länder ersichtlich, die in den betreffenden Staatshaushaltsetats veröffentlicht werden. Zur allgemeinen Orientierung dienen auch schon einige für bestimmte Jahre gemachte Zusammenstellungen im Centralblatt für Bibliothekswesen. Über Preußen siehe z. B. die Übersicht der Leistungen des Preußischen Staates für öffentliche Bibliotheken nach dem Staatshaushalts-Etat für d. J. 1883/84 und Mittheilungen der competenten Behörden. Centralblatt f. B., Jhg. I, 1884, S. 27—31. Außerdem: Zur Besoldungsfrage der Preußischen Bibliotheksbeamten. Centralblatt, Jhg. II, 1885, S. 81—86. Vgl. auch die Berichte über die Verhandlungen im Preußischen Abgeordnetenhaus, ebenda, Jhg. III, 1886, S. 240—241; VI, 1889, S. 176—179; desgl. die Notiz über den Etat der K. Preußischen Unterrichtsverwaltung v. J. 1888/89, ebenda, Jhg. V, 1888, S. 144—145; und über denjenigen von 1890/91 ebenda, Jhg. VII, 1890, S. 107. Eine Übersicht der Leistungen des Bayerischen Staates für öffentliche Bibliotheken (Nach dem Etat für 1884/85) findet sich im Centralblatt, Jhg. I, 1884, S. 278—280. — Über die Gehaltsverhältnisse der österreichischen Beamten vgl.: Eine Petition der k. k. österreichischen Bibliotheksbeamten. Centralblatt f. B., Jhg. III, 1886, S. 136—146, dazu den Staatsvoranschlag für den Aufwand des Bibliothekswesens Cisleithaniens pro 1886, ebenda, Jhg. II, 1885, S. 512—515 und das Gesetz vom 30. April 1889 betr. den Rang und die Bezüge der Beamten an den Universitäts- und Studienbibliotheken, abgedruckt ebenda, Jhg. VI, 1889, S. 315—316. Die Besoldung der englischen Bibliothekare ist u. a. aus dem Budget der englischen Staatsbibliotheken: des British-Museums in London und der Nationalbibliothek zu Dublin. Centralblatt f. B., Jhg. II, 1885, S. 192—195 ersichtlich; vgl. dazu die Notiz ebenda, Jhg. I, 1884, S. 160 und Robert Harrison, The Salaries of Librarians. Transactions and Proceedings of the 1. Annual Meeting of the Library Association U. K. London 1879, S. 90—95. Diejenige der französischen giebt nach dem Staatshaushaltsetat f. d. J. 1884 das Centralblatt f. B., Jhg. I, 1884, S. 63—72. Amtliche Materialien über die französischen Universitätsbibliotheken bringt in eingehender Weise regelmäßig die Statistique de l'enseignement supérieur. Paris, Imprimerie nationale, 4°.

Drittes Kapitel.

94 (S. 109). Über die Aufwendungen der verschiedenen Staaten für die öffentlichen Bibliotheken geben die in der vorhergehenden Anmerkung verzeichneten Zusammenstellungen gleichzeitig mit Aufschluß. Für Preußen vgl. noch O. Hartwig, Zu den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten über das Preußische Bibliothekswesen. Centralblatt f. B., Jhg. I, 1884, S. 173—182. Für Frankreich s. noch Centralblatt f. B., Jhg. III, 1886, S. 545. Für

Belgien ebenda, Jhg. IV, 1887, S. 83—84. Die Summen, welche Italien für Bücheranschaffungen und Buchbinderlöhne z. B. 1887 verwendete, sind im Centralblatt f. B., Jhg. IV, 1887, S. 230 aufgeführt.

95 (S. 109). E. Förstemann, Bedarf und Mittel der Bibliotheken. Centralblatt f. B., Jhg. IV, 1887, S. 97—106.

Zweiter Teil.

Viertes Kapitel.

Erster Abschnitt.

96 (S. 111). Formey, Conseils pour former une bibliothèque peu nombreuse, mais choisie. Berlin 1746. 8° (öfters aufgelegt). — Jules Richard, L'art de former une bibliothèque. Paris 1883. 8°. — H. B. Wheatley, How to Form a Library. London 1886. 12° (254 S.).

97 (S. 112). Als allgemeine Hilfsmittel bei der Beschaffung des litterarischen Bibliotheksapparats seien genannt:

Julius Petzholdts Bibliotheca bibliographica, Leipzig 1866, 8°, welche eine reiche Übersicht über die bibliographische Litteratur mit kritischen Bemerkungen bietet, und Léon Vallée, Bibliographie des bibliographies. Paris 1883, 8°; Supplément 1887. 8° (vgl. Centralblatt, Jhg. I, 1884, S. 35—36').

In engerer Beziehung kommen für den genannten Zweck u. a. hauptsächlich in Betracht

R. A. Guild, Librarian's Manual; a Treatise on Bibliography, comprising a Select and Descriptive List of Bibliographical Works, with Sketches of Public Libraries. New-York 1858. 4°. — A. R. Spofford, Works of Reference for Libraries, in dem vom Bureau of Education herausgegebenen Werke Public Libraries in the U. S. of America. Special Report. Washington 1876. 8°. Pt. I, S. 686—710. — J. H. Slater, The Library Manual: a Guide to the Formation of a Library and the Valuation of Rare and Standard Books. London 1883. 8°.

Ein reichhaltiges Verzeichnis von Bibliographien aller Art giebt C. N. Caspar, Directory of the American Book, News, and Stationers Trade. Milwaukee 1889. 8°. S. 1266 ff. Kurze Zusammenstellungen der wichtigsten allgemeinen Litteratur finden sich ferner bei Samuel S. Green, Library Aids, S. 42 ff., bei Grafjauer, Handbuch u. s. w. S. 66—86, bei Eduard Bratke, Wegweiser zur Quellen- u. Litteraturkunde der Kirchengeschichte. Gotha 1890, S. 104—107, 153—157, 162—164.

Für die amerikanische Litteratur möge noch besonders auf Paul Leicester Ford, American Bibliography (Aufzählung von Bibliographien, Katalogen, Autorenregistern ꝛc.), Brooklyn-N. Y. 1889, 8° hingewiesen sein. (S. auch Anm. 168.)

98 (S. 117). P. A. Budik, Zur Kenntniß seltener Bücher. Serapeum, Jhg. II, 1841, S. 145—155. — Vgl. auch die bemerkenswerten Ausführungen von A. E. Umbreit, Die Bibliophilie in Deutschland als Gegenstand nationaler Bedeutung. Serapeum, Jhg. IV, 1843, S. 113—124, 142—144. — L. Preller, Beiläufige Gedanken eines Bibliothekars. Serapeum X, 1849, S. 353—363, 369—377. — E. Rouveyre, Connaissances nécessaires à un bibliophile. Paris 1879, 8°, namentlich S. 139—156.

99 (S. 123). Über den Bücherjammler verbreitet sich in ebenso unterhaltender wie anregender Weise Percy Fitzgerald, The Book Fancier or the Romance of Book Collecting. London 1886. 8° (312 S.).

Digitized by Google

100 (S. 123). Die Bibliotheken haben auch Ausstellungen ihrer merkwürdigsten oder kostbarsten Werke nicht verschmäht. So fand z. B. schon am 24.—28. Juni 1847 eine solche in Leipzig seitens der dortigen Stadt- und Universitätsbibliothek statt, wobei Prachtwerke der Buchdruckerkunst ältester und neuester Zeit, Manuskripte, Holzschnitte, Autographen u. s. w. ausgelegt waren. Naumann im Serapeum, Jhg. VIII, 1847, S. 193—199. Merkwürdigkeiten zahlreicher amerikanischer öffentlicher Bibliotheken zeigte 1884 die Ausstellung zu Berkeley (Catalogue of the Loan Book Exhibition, held at the University of California, Berkeley, May 26—31, 1884. Sacramento 1884. 8°), während bereits im vorangehenden Jahre 1883 die englischen Bibliothekare auf der Versammlung zu Liverpool eine Exhibition of Library Appliances and Bindings etc. (Transactions and Proceedings of the 6. Annual Meeting of the Library Association U. K. London 1886, 4°, S. 181—190) unter reger Beteiligung der einzelnen Anstalten ins Werk gesetzt hatten. — Eine Ausstellung derjenigen ihrer Handschriften, welche künstlerischen Schmuck tragen, veranstaltete am 22. und 23. Oktober 1886 die Verwaltung der Universitätsbibliothek zu Basel (Centralblatt f. B., Jhg. IV, 1887, S. 41—42), eine solche von Handschriften und Büchern, die sich auf Stenographie beziehen, das Britische Museum im November 1887 (Ebenda, Jhg. V, 1888, S. 39), alte und seltene Drucke waren ferner 1888 gelegentlich des Universitätsjubiläums zu Bologna ausgelegt (Ebenda, Jhg. VI, 1889, S. 90) und die Schaustellung merkwürdiger Stücke der aus dem Nachlasse des Lord Asburnham erworbenen Sammlungen von Libri und Barrois seitens der Pariser Nationalbibliothek in der Salle du Parnasse français hatte nach de Vries im Centralblatt f. B., Jhg. VI, 1889, S. 206—209 einen glänzenden Erfolg (Leopold Delisle, Notice d'un choix de manuscrits des fonds Libri et Barrois exposés dans la salle du Parnasse français. Paris 1888. 8°). Ebenso erwarb sich die Kgl. öffentliche Bibliothek zu Stuttgart infolge ihrer Teilnahme an der graphischen Ausstellung daselbst 1889 verdienten Beifall. Die Art ihrer Verwaltung brachte die öffentliche Bibliothek zu Chicago auf der Pariser Weltausstellung von 1889 in einem großen Bande zur Darstellung, welcher Abbildungen der Bibliotheksräume, Ordnungen und Formulare enthielt und dem genannten Institut als Anerkennung eine goldene Medaille einbrachte (Centralblatt f. B., Jhg. VII, 1890, S. 109—110).

101 (S. 125). A. Poulet-Malassis, Les Ex-libris français, depuis leur origine jusqu'à nos jours. Nouvelle édition. Paris 1875. 8°. — J. Leicester Warren, A Guide to the Study of Book-Plates (Ex-libris). London 1880. 8°. — M. Harrwitz, Ex libris. Centralblatt f. B., Jhg. I, 1884, S. 303—306.

102 (S. 126). Dieser Erlaß des damaligen französischen Ministers des öffentlichen Unterrichts A. Fallières an die Maires des Landes vom 24. Dezember 1884 ist in deutscher Übersetzung abgedruckt in Petzholdts Anzeiger 1885, Nr. 1498.

Zweiter Abschnitt.

103 (S. 127). Carl Dziatzko, Instruction für die Ordnung der Titel im alphabetischen Zettelkatalog der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau. Berlin 1886. 8°, besprochen im Centralblatt f. B., Jhg. III, 1886, S. 289—295; IV, 1887, S. 118—121; in Petzholdts Anzeiger 1886, Nr. 2467, in das Italienische übersetzt von Angelo Bruschi. Firenze 1887 (Centralbl. IV, 373); auch steht die Veröffentlichung einer englischen Übersetzung oder richtiger einer amerikanischen Verhältnissen angepaßten Bearbeitung derselben durch den Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek zu Milwaukee K. A. Linderfelt in Aussicht (Library Journal, Vol. XIV, 1889, S. 248—250). Dziatzko führt die einschlägige Litteratur an,

Digitized by Google

aus welcher die von einem Comitee bedeutender Bibliographen unter Panizzis Vorsitze entworfenen berühmten 91 Katalogisierungsregeln des Britischen Museums a. d. J. 1841, diejenigen Jewetts für die Smithsonian Institution zu Washington, veröffentlicht in einem Smithsonian Report, auf welchen wir in der folgenden Anmerkung noch näher einzugehen haben werden, Charles A. Cutters Rules for a Printed Dictionary Catalogue in den Public Libraries in the U. S. Special Report etc. Pt. II, 1876. 8°, 2. Edition. Washington 1889. 8°, die früheren und die revidierten Regeln der Library Association of the United Kingdom, jene abgedruckt in den Monthly Notes II, 1881, S. 81 ff., im Library Journal, Vol. VI, 1881, S. 315—316 und in deutscher Übersetzung in Petzholdts Anzeiger, Jhg. 1882, Nr. 115, diese im Library Chronicle, Vol. II, 1885, S. 25 bis 28 und in deutscher Übersetzung in Petzholdts Anzeiger, Jhg. 1885, Nr. 1715, sowie die Regeln der amerikanischen Vereinigung publiziert als Condensed Rules for an Author and Title Catalog. Prepared by the Coöperation Committee, A. L. A., Library Journal, Vol. VIII, 1883, S. 251—254, wiederabgedruckt bei Cutter, Rules. 2. Edition, S. 99—103, auch an dieser Stelle genannt werden müssen. Neuerdings sind zu der von Dziatzko gegebenen Zusammenstellung noch hinzugekommen

F. B. Perkins, San Francisco Cataloguing for Public Libraries. 2 Pts. With Classification. San Francisco 1884. 8°. — Melvil Dewey, Rules for Author and Classed Catalogs as used in Columbia College Library. Boston 1888. 8°, in zweiter Auflage als Library School Rules. Boston 1889. 8° und Henry B. Wheatley, How to Catalogue a Library. London 1889. 8°. — Vergl. auch Anm. 120.

Ein Verzeichnis der bibliographischen Hilfsmittel zum Auffinden der auf den Titeln fehlenden oder nicht ausgeschriebenen Vornamen giebt Chas. H. Hull, Helps for Cataloguers in finding Full Names. Library Journal, Vol. XIV, 1889, S. 7—20. (Vergl. auch Anm. 120.)

104 (S. 128). Daß zum Behufe der Aufnahme des Bücherbestandes der Titel ein und desselben Buches an jeder einzelnen Bibliothek immer wieder von neuem verzeichnet werden muß, hat man schon vielfach als einen Übelstand empfunden und gekennzeichnet. „At the present time", sagt Melvil Dewey, Co-operative Cataloguing. Library Journal I, 1877, S. 170—175, „if a specially valuable book is published it finds its way to at least a thousand libraries, in all of which it must be catalogued. When the title is once properly copied, and revised, the result should be made easily accessible to the other nine hundred and ninety-nine librarians." Und Förstemann, Die Verbindung zwischen den deutschen Bibliotheken. Centralblatt, Jhg. I, S. 9 nennt es eine „ungeheure Verschwendung von Arbeitskraft, daß auf den verschiedenen Bibliotheken dieselbe Arbeit vorgenommen wird, die einmal für alle vorgenommen werden könnte". Es sind deshalb auch die mannigfachsten Vorschläge zur Abhilfe gemacht worden, ohne daß jedoch bisher irgend einer verwirklicht worden wäre. So empfahl u. a. Burchard internationale uniforme Katalogzettel einzuführen. Es sollte jedem erscheinenden Buche zwischen Titelblatt und Umschlag ein gedruckter Katalogzettel, dessen genauere Beschreibung und Abbildung sich in Petzholdts Anzeiger 1880, Nr. 686 findet, beigegeben, Bibliotheken aber bei Entnahme eines Exemplars fünf Stück solcher Zettel zur Anfertigung der verschiedenen Kataloge zur Verfügung gestellt werden. Der von dem bibliographischen Comitee des Wissenschaftlichen Klubs in Wien am 22. Januar 1880 einstimmig befürwortete und von der Kritik (vgl. Keysers Besprechung desselben im Börsenblatt 1881, Nr. 222, S. 4123—25) günstig auf-

Digitized by Google

genommene Vorschlag blieb indessen erfolglos. Auch Guillaume Depping hatte auf der Londoner internationalen Konferenz in einer kurzen Bemerkung: Note on Co-operative Cataloguing, Library Journal, Vol. II, 1878, S. 188 der Vervielfältigung der Titel das Wort geredet, die Henry Stevens in seinem ebenda gehaltenen Vortrage: Photo-Bibliography; or, a Central Bibliographical Clearing-House, Library Journal, Vol. II, 1878, S. 162—173 seinerseits namentlich auf die Inkunabeln und kostbaren alten Drucke angewendet wissen wollte, deren Titel durch ein zentrales bibliographisches Bureau auf photographischem Wege in verkleinertem Maßstabe abzunehmen und im Druck zu vervielfältigen wären. Nach Förstemann a. a. O. würde eine Vereinfachung in der Weise zu erreichen sein, daß die Litteratur der bedeutenderen verstorbenen Schriftsteller von verschiedenen Bibliotheksverwaltungen mit dem nötigen Raume für Nachträge und für die Hinzufügung der Signaturen nach übereinstimmenden, einfachen Regeln übersichtlich bearbeitet und in einem Werke vereinigt würde, dessen Format dem für Blattkataloge üblichen zu entsprechen hätte. Die Bibliotheken würden dieses Werk in der Weise für ihre Zwecke nutzbar zu machen haben, daß sie die einzelnen Blätter desselben ausschnitten und mit den Signaturen derjenigen Bücher versehen, welche sich in ihrem Besitze befinden, im alphabetischen Kataloge an Stelle der von den verschiedensten Händen geschriebenen, oft verschmierten Blätter einlegten. Damit wäre freilich nur eine teilweise Abhilfe geschaffen; die Mehrzahl der Zettel müßte nach wie vor geschrieben werden. Mit Burchard stimmt im wesentlichen Johannes Franke, Der Druck der Katalogtitel und die Gesammtzugangsliste. Centralblatt f. B. IV, S. 60—66 überein, wenn er vorschlägt, daß auf dem Wege internationaler Vereinbarung und einzelstaatlichen Dekrets oder geschlossenen Vorgehens der Bibliotheksverwaltungen Verleger und Drucker zu veranlassen wären, jedem neu erscheinenden Werke eine bestimmte Anzahl von Titelabdrücken in vorgeschriebener Form und Abfassung beizugeben. Die Hauptschwierigkeit wird, wie auch Franke anerkennt, immer die sein, Titelabdrücke zu erhalten, die nach einheitlicher Norm abgefaßt sind. Und gesetzt auch, es käme durch internationale Verständigung ein solches einheitliches Verfahren zu Stande, so wäre damit wieder der Übelstand geschaffen, daß die neuen Titel der bisher an den einzelnen Bibliotheken üblichen Katalogisierungsweise, die bekanntlich je nach den verschiedenen Ländern, ja sogar je nach den verschiedenen Bibliotheken eine verschiedene ist, nicht entsprechen würden. Es bleiben also mancherlei Schwierigkeiten bestehen, welche sich der befriedigenden Lösung dieser Frage entgegenstellen.

Zu den erwähnten Bestrebungen, die Katalogisierungsarbeiten an den einzelnen Bibliotheken zu vereinfachen und auf dem Wege des Druckes zu erleichtern, gehören auch die Pläne zur Herstellung von Gesamtkatalogen der Bibliotheken eines Landes. Schon Naudé empfiehlt in seinem Advis pour dresser une bibliothèque den Bibliotheken die Sammlung möglichst zahlreicher Kataloge, um auf diese Weise einen Zentralkatalog zusammenzubringen, vermittelst dessen dem Gelehrten nachgewiesen werden könne, wo ein Buch, das er suche, zu finden sei. In dem schon wiederholt erwähnten Aufsatze im Serapeum III, 1842, Einige praktische Bemerkungen und Wünsche über die öffentlichen Bibliotheken in Preußen S. 247 schlägt Förstemann zum Ersatze einer Zentral-Landes-Bibliothek die Herstellung eines alphabetischen Generalnominalkatalogs aller öffentlichen Bibliotheken des Staates vor, in welchem bei jedem Büchertitel diejenige Landes-, Universitäts-, Stadt-, Schul- oder Kirchenbibliothek zu nennen wäre, welche sich im Besitze desselben befindet. Für Amerika plante Anfang der fünfziger Jahre unsers Jahrhunderts der Bibliothekar der Smithsonian Institution zu Washington Charles C. Jewett einen Gesamtkatalog der Bibliotheken

Digitized by Google

des Landes, welcher unter Leitung und Beihilfe des genannten Institutes und unter Anwendung der Stereotypie für die einzelnen Titel verwirklicht werden sollte. Jewett dachte sich die Ausführung seines Planes in der Weise, daß die Smithsonian Institution die Regeln für einen solchen Generalkatalog aufzustellen hätte, was auch geschah; daß andere amerikanische Bibliotheken, welche die Beteiligung wünschten, ihre Bücherbestände hiernach aufnehmen lassen sollten und daß die Smithsonian Institution gegen eine pekuniäre Unterstützung das Eigentumsrecht auf die zu stereotypierenden Titel erhalte, um diese zu einem Gesamtkataloge zu vereinigen. Mit Hilfe der stereotypierten Titel würde der Katalog jederzeit auf leichte und billige Art neuaufgelegt werden können, wobei die inzwischen von den Bibliotheken erworbenen neuen Bücher auf Einzelplatten immer wieder eingeschoben, lästige Supplemente also entbehrlich würden. Charles C. Jewett, On the Construction of Catalogues of Libraries, and their Publication by means of Separate, Stereotyped Titles. With Rules and Examples. Washington 1852. 8°, 2. edition 1853. 8° (Shmithsonian Report), neuerdings von Guido Biagi in das Italienische übersetzt: Ch. C. Jewett, Della Compilazione dei Cataloghi per Biblioteche e del modo di pubblicarli per mezzo di titoli separati stereotipati. Regole ed esempli. Prima versione dall' inglese. Firenze 1888. 8°. Die Frage eines Gesamtkatalogs hat später James G. Barnwell, A Universal Catalogue: its Necessity and Practicability. Library Journal, Vol. I, 1877, S. 54—58 des weitern erörtert. Für Italien hat einem solchen Narducci das Wort geredet und in der Schrift „Di un Catalogo generale dei manoscritti e dei libri a stampa delle Biblioteche governative d'Italia proposta al Signor Ministro della pubblica Istruzione nella quale si da' per saggio l'articolo „Boccaccio". Roma 1877, 4° seinen Plan dem Minister des öffentlichen Unterrichts unterbreitet, welcher in dem „Regolamento organico delle Biblioteche governative del Regno d'Italia" (abgedruckt in Petzholdts Anzeiger 1876, Nr. 378, 472) für die öffentlichen Bibliotheken des Landes bereits eine gemeinsame Grundlage geschaffen hatte. Narducci verzeichnet in jener Schrift die sämtlichen in 32 italienischen Bibliotheken vorhandenen Manuskripte und Ausgaben der Werke Boccaccios in möglichster Kürze und so, daß bei jedem einzelnen Werke die einzelnen Ausgaben mit in Parenthese hinzugefügter Nummer der betreffenden Bibliotheken, in denen die Ausgaben vorhanden, aufgeführt sind (Anzeiger 1878, Nr. 69). Genauer hat dann Narducci die Anlage seines Catalogo generale alfabetico dei libri stampati delle Biblioteche d'Italia in einem an seine italienischen Kollegen erlassenen Rundschreiben vom 1. Oktober 1881 dargelegt, welches sich in Petzholdts Anzeiger 1881, Nr. 1087 abgedruckt findet, und die Nützlichkeit desselben zwei Jahre später in seinem Werkchen „Dell' Uso e della Utilità di un Catalogo generale delle Biblioteche d'Italia. Relazione e proposta a S. E. il Sig. Comm. Prof. Guido Baccelli Ministro della Istruzione pubblica seguita dalla prima sillaba dello stesso catalogo. Roma 1883. 4° (Centralblatt f. B., Jhg. I, 1884, S. 75) aufs neue verfochten.

Auch in Deutschland machten sich Bestrebungen geltend, welche dasselbe Ziel zu erreichen suchten. Zuvörderst glaubte ein Anonymus in seinem Aufsatze Die deutschen Bücherfammlungen als Ganzes. Im Neuen Reich 1878, I, S. 903 bis 907 den Mangel eines einheitlichen Katalogs sämtlicher deutscher Bibliotheken für das wissenschaftliche Publikum dadurch ausgleichen zu können, daß er das „Anfrageverfahren" zur Einführung empfahl. Eine mit der Königlichen Bibliothek zu Berlin zu verbindende litterarische Hauptstelle sollte jede Anfrage eines deutschen Gelehrten nach irgend einem von ihm gewünschten Buche beantworten und diejenige Bibliothek ermitteln, wo das Buch zu finden sei. Damit wäre allerdings

Digitized by Google

den Gelehrten ein Teil ihrer Arbeit zur Beschaffung des ihren Studien unentbehrlichen Materials abgenommen und auf eine staatlich unterhaltene Behörde übertragen; das Fehlen einer gemeinsamen Übersicht über die Bestände der einzelnen Bibliotheken würde sich für jenes Auskunftsbureau aber erst recht fühlbar machen. Beseitigt würde dieser Übelstand durch den von Heinrich v. Treitschke, Die Königliche Bibliothek in Berlin. Preußische Jahrbücher, Bd. 53, 1884, S. 473—492 gemachten Vorschlag, Abschriften der Kataloge der größeren Privatbibliotheken Preußens in der Königlichen Bibliothek zu Berlin niederzulegen. Gegen ein solches Vorhaben hat indessen Dziatzko, Die Centralisation der Kataloge deutscher Bibliotheken. Centralblatt f. B., Jhg. I, 1884, S. 261—267 mit Recht schwere Bedenken erhoben, welche besonders dahin lauten, daß der Umfang der auf vorwiegend mechanisches Abschreiben verwendeten Arbeit enorm, die Kosten bedeutend, die Vorteile sehr problematisch, namentlich zur Größe der Arbeit in gar keinem Verhältnis stehend sein würden. Dziatzko empfiehlt daher einerseits die Herstellung eines gedruckten Realkatalogs aller öffentlichen Bibliotheken Deutschlands. „Hinter dem Titel jedes Buches stände in Klammern ein Verzeichnis der Bibliotheken, in denen das Buch sich findet, natürlich nicht mit ihrem vollen Namen, sondern nur mit den für sie festgesetzten Siglen; bei Büchern, welche in allen Sammlungen oder in bestimmten Gruppen derselben sich finden, würde je ein einfaches, noch festzusetzendes Zeichen genügen." Bei Lieferung besonderer Exemplare auf dünnem, zähem Papier mit leerer Rückseite würden die einzelnen Bibliotheken in den Stand gesetzt, sich einen eigenen Realkatalog ihres Bücherbestandes durch Zerschneiden der Blätter anzulegen; regelmäßige Ergänzungen würden von der Zentralstelle geliefert, so daß damit zugleich das gedruckte Gesamtzuwachsregister verwirklicht wäre, welches Franke empfohlen hat. Im Anschlusse an von Treitschkes Vorschlag und unter beigefügter Polemik gegen Dziatzko befürwortete Karl Kochendörffer, Ein Gesammtkatalog der deutschen Bibliotheken. Preußische Jahrbücher, Bd. 54, 1884, S. 168—174 die Herstellung eines alphabetischen Einheitskatalogs der deutschen Bibliotheken mittels bedruckter Zettel, dessen Standort die Königliche Bibliothek zu Berlin sein sollte. Einen praktischen Erfolg hat bisher keiner der gemachten Vorschläge zu erreichen vermocht.

105 (S. 129). Carl Sylvio Köhler, Die Litterae votivae der Bibliographie. Petzholdts Anzeiger 1886, Nr. 2717. — Derselbe, Abbrevierte Titulaturen, Widmungsformeln und Zeitbenennungen in den älteren akademischen Schriften. Ebenda, Nr. 2718.

106 (S. 135). Die „Library Association of the United Kingdom" hat für die Formate folgende Bezeichnungen und Höhenmaße als gültig angenommen (Anzeiger 1885, Nr. 1717):

Großfolio	über	18	Zoll englisch	= 46	cm
Folio	unter	18	„ „	= 46	„
Kleinfolio	„	13	„ „	= 33	„
Großquart	„	15	„ „	= 38	„
Quart	„	11	„ „	= 28	„
Kleinquart	„	8	„ „	= 20	„
Großoktav	„	11	„ „	= 28	„
Oktav	„	9	„ „	= 23	„
Kleinoktav	„	8	„ „	= 20	„
Duodez	„	8	„ „	= 20	„
Decimooktav	ist	6	„ „	= 15	„
Minimo	unter	6	„ „	= 15	„

Digitized by Google

Vergl. auch Size-Notation at the Bodleian. The Library Chronicle, Vol. I, 1884, S. 191—193.

Das Bollettino der Biblioteca nazionale centrale di Firenze mißt (Anzeiger 1886 Nr. 2471) folgendermaßen:

Folio:	Seitenhöhe	über	38 cm
Quart:	„	von	28—38 „
Oktav:	„	„	20—28 „
Sedez:	„	„	15—20 „
24°:	„	„	10—15 „
32°:	„	unter	10 „

In Amerika war schon früher Jewett u. a. für das Messen der Bücher eingetreten. Die Versammlung der amerikanischen Bibliothekare zu Philadelphia beschloß auf einen Vortrag von Evans, The Sizes of Printed Books, Library Journal, Vol. I, 1877, S. 58—61, welcher das Messen empfahl, in zustimmender Weise die Frage durch ein besonderes Comitee prüfen zu lassen, vergl. ebenda, S. 106—109, 139, 174, 178—181, 183, 222, 267, 365, 377; Vol. II, S. 37; III, S. 19; ferner J. B. Huling, The Sizes of Printed Books. Library Journal, Vol. I, 1877, S. 168—169, auch George Watson Cole, A Quicker Method of Measuring Books, ebenda, Vol. XII, S. 345—349. Die nach den Beschlüssen jenes Comitees eingeführten Maße sind folgende:

Folio	abgekürzt	F	über 30 cm
Quarto	„	Q	unter 30 cm
Octavo	„	O	„ 25 cm
Duodecimo	„	D	„ 20 cm
Sixteenmo	„	S	„ $17\frac{1}{2}$ cm
Twenty-fourmo	„	T	„ 15 cm
Thirty-twomo	„	Tt	„ $12\frac{1}{2}$ cm
Forty-eigthmo	„	Fe	„ 10 cm
Narrow	„	nar	Breite geringer als $\frac{3}{5}$ Höhe.
Square	„	sq	Breite größer als $\frac{3}{4}$ Höhe.
Oblong	„	obl	Breite größer als Höhe.

Auf die mannigfachen Schwierigkeiten, welche sich in Bezug auf die Messung der Bücher ergeben, hat Poole gelegentlich des ebengenannten Vortrags von Evans hingewiesen. „If we adopt the measurement", sagt er, „shall we measure the text, the paper, or the binding? The measure of the text would best meet the requirements of bibliography; the measure of the paper would give the best description of the individual copy catalogued, and the measure of the covers would be the most expeditious and summary mode of treating the subject. The measure of the paper, however, and of the cover, is often determined by the stupidity of a miserable bookbinder, whose chief ambition seems to be to fill his bin with shavings. My instructions to binders are not to cut books at all, unless they have special directions; and in re-binding never. The whole subject of adopting a new mode of designating size is not whithout its difficulties." Es wird eben nichts anderes übrig bleiben als den Einband zu messen, den der Buchbinder streng nach Vorschrift und unter Vermeidung zu reichlicher Beschneidung anzufertigen hat, damit das Abgeschnittene durch die Decke ausgeglichen werde.

107 (S. 136). So nach Stintzing, Geschichte der Rechtswissenschaft I, München 1880, S. 152 und anderen Dziatzko und die neuere Praxis bei uns in Deutschland. Die Regel des Britischen Museums, welcher später die Library

Digitized by Google

Association of the United Kingdom gefolgt ist, lautet: „Consider the respondent or defendant of a thesis as its author except when it unequivally appears to be the work of the praeses", doch möchte Benjamin Robert Wheatley, On the Question of Authorship in „Academical Dissertations". Transactions and Proceedings of the 4. and 5. Annual Meetings of the Library Association of the United Kingdom (London 1884, 4°) S. 37—42, auch abgedruckt bei Henry B. Wheatley, How to Catalogue a Library S. 105—121 dieser Bestimmung noch den Zusatz gegeben wissen: „The defendant or respondant is the author when either occurs separately on the title-page, but when together, the defendant must be so considered". Zweifellos ist der Präses in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle der wirkliche Verfasser und es würde daher nicht richtig sein, demselben diese Verfasserschaft nicht zuzuerkennen.

Daß z. B. bei der folgenden Dissertation De latitudine et longitudine Wittebergae et de calaegia Ptolemaei dissertatio geographica praeside D. Jo. Friderico Weidlero mathematum superiorum professore ordinario ..., publice proposita a Justino Elia Wüstemanno Tennstadiensi Thuringo liberalium artium magistro die XXIX Novembris anno 1755 Wittebergae prelo Ephraim Gottlob Eichsfeldi Academiae a typis, der Präses Weidler thatsächlich der Verfasser ist, beweist ein zufällig, nämlich infolge des plötzlichen Ablebens des Präses, beigefügtes zweites Titelblatt, welches lautet Jo. Friderici Weidleri ph. et j. u. d. mathem. super. prof. ord. ... dissertatio de latitudine et longitudine Wittebergae et de calaegia Ptolemaei auspiciis dei opt. max. post viri celeberrimi obitum in auditorio philosophico die XVIII. Decembris 1755 horis matutinis consuetis publice proposita ac defensa a Justino Elia Wüstemanno Tennstadiensi Thuringo liberalium artium magistro. Vittebergae prelo Ephraim Gottlob Eichsfeldi Academiae a typis. Und in der nachstehenden Dissertation De barometro itinerario et aliquot altitudinibus barometro exploratis commentationem praeside Friderico Wilhelm Heun LL. AA. M. die XXVII Octobris 1770 in auditorio majori defendet Carolus Augustus Fridericus Dankwart, Dresd. Misn. LL. Cult. Vitembergae, litteris Caroli Christiani Dürrii bekennt sich der Präses Heun in seiner an einen Herrn von Gersdorf gerichteten Widmung selbst als der Verfasser, wenn er sagt: „Publicus ac fidelis, summae illius, qua Te, Domine generosissime, colo, pietatis testis sit hic libellus. Noli igitur indignari, me eo audaciae, aut, si mavis, confidentiae progressum, ut hanc Dissertationem Tibi traderem, eamque Nomini Tuo inscriberem .... Cum enim inprimis argumentum, quod pertractandum elegi, sit ejusmodi, cujus intelligentiorem, quam Te, arbitrum non invenirem, et de quo specimen, admodum quidem exiguum, edendi, Tua benignitate adeptus sim potestatem, hoc grati animi testimonium Tibi uni me debere intellexi".

Übrigens brauchte der Präses durchaus nicht immer ein Professor zu sein, welcher die Disputation leitete, mitunter ist der Kandidat selbst Präses. Dissertatio de baccalaureo, quam annuente inclyta philosophorum Lipsiensium facultate praeses M. Christianus Schultze, Halâ-Saxo, LL. cultor, respondente Johann-David Güttnero, publico ac placido Examini exhibet ad diem 13. Juli 1678. Lipsiae, stanno Wittigaviano (vergl. auch die Vorrede der Dissertation). Bisweilen kommt überhaupt kein Präses vor, z. B. Dissertatio medica inauguralis de aquis medicatis Burgbernheimensibus quam divino sub praesidio autoritate et decreto gratiosissimae facultatis medicae in alma Universitate Altdorfina pro summis in arte medica honoribus et

privilegiis doctoralibus rite consequendis solenni eruditorum examini subjicit Carol. Frider. Georg. Petzius, Neostadio-ad Ayschum Francus in auditorio Welseriano ad diem XXIX mens. Aug. A. C. 1713. Literis Jodoci Guilielmi Kohlesii. Acad. typogr.

Neuerdings hat Carl Sylvio Köhler, Die Auctorschaft und Katalogisierung der akademischen Dissertationen in Petzholdts Anzeiger 1886 Nr. 2678 den Nachweis zu unternehmen versucht, daß der Präses nur bei den Disputationes privatae d. h. den für die gemeinsamen Übungen mit den Studenten gedruckten Schriften der Verfasser sei, daß die eigentlichen Disputationes publicae dagegen stets von den Doktoranden abgefaßt seien. In Hinblick auf das ausdrückliche gleichzeitige Zeugnis des Thomasius, welches durch die Aussagen anderer Präsiden bestätigt wird, müssen wir jedoch A. Roquette, Zur Frage der Autorschaft älterer Dissertationen. Centralblatt IV, 1887, S. 335—342 (vergl. dazu Köhlers Replik und Roquettes Duplik ebenda S. 466—469) beipflichten, wenn er jenen Nachweis als mißlungen ansieht und die alte Regel aufrecht erhält. Roquette geht sogar soweit zu behaupten „Selbst wenn der Titel versichert, der Respondent sei Autor der Disputation, so ist dies im allgemeinen Schwindel; seltene Ausnahmen freilich kommen vor". Beispiele wie dieses: Observationes juris Romani et Saxonici quas praeside D. Georgio Stephano Wiesandio professore institutionum ordinario ... die XIII. Octobr. 1780 publica disceptatione defensurus est auctor Carolus Christianus Demiani Budissa-Lusatus. Specimen XI. Vitebergae typis Adami Christiani Charisii zeugen allerdings dafür, daß selbst die ausdrückliche Angabe des Defendenten, er sei der Verfasser nicht in allen Fällen über jeden Zweifel erhaben ist, wenn man die folgende, in demselben Jahre erschienene Dissertation dagegen hält: Observationes juris Romani et Saxonici quas praeside D. Georgio Stephano Wiesandio professore institutionum ordinario ... die IX Decembr. 1780 publica disceptatione defensurus est Georgius Carolus Richterus Dresdensis. Specimen XII. Vitebergae typis Adami Christiani Charisii und bedenkt, daß Georgius Stephanus Wiesandius jene beiden und die vorhergegangenen 10 Specimina als „libellos variis occasionibus scriptos", wie er in der Vorrede sagt, in seinen zu Leipzig 1782 erschienenen „Opuscula" vereinigt hat, wobei er lediglich erwähnt, daß jene Observationes „a juvenibus erectioris ingenii publicis disceptationibus fuere defensae", zum Schlusse aber den Leser der Opuscula bittet „ut meum qualecunque studium benе interpreteris". Auch das folgende Beispiel dürfte Roquettes Behauptung unterstützen. Schediasma Physicum de Infantibus supposititiis, vulgo Wechselbälgen, quod Ampliss. Facult. Philos. Consentiente, sub Praesidio M. Johann. Val. Merbitzii Dresdensis, ad disputandum publicè proponet Johannes Gothofredus Jahn, Melsens. Misn. Philos. Baccal. & S. S. Theol. St. A. & R. die XXIII. Aug. 1671. Lipsiae, Typis Andreae Richteri. Daß nämlich auch hier die Worte A. & R. d. i. Auctor & Respondens leere Phrase sind, zeigt der Titel der neuen Auflage der Dissertation, nach welchem unzweifelhaft der Präses Merbitz der wirkliche Verfasser ist. Er lautet Biga Disputationum physicarum, Quarum Prima de Infantibus supposititiis, vulgò Wechsel-Bälgen, altera de Nymphis, Germanis Wasser-Nixen, Incl. Facultatis Philos. Lipsiens. indultu publice habitae a M. Joh. Valent. Merbitzio, Dresd. Jam verò ob Exemplarium inopiam recusa 1678. Sumtibus Johannis Christophori Mithii, Typis Christophori Baumanni. Jahn wird hier, wie man sieht, nicht einmal erwähnt, nur auf der ersten Seite des Textes heißt es Respondente Joh. Gothofred. Jahn, Mels. Misn. Philos. Baccal. & S. S. Th. Stud. die 23. Aug. 1671. Deshalb nun

Digitized by Google

aber sogleich die ganze Regel abzuändern und den Präses stets als Verfasser anzusehen, wie dies hie und da geschieht (Mecklenburg, Centralbl. II, S. 367–368), erscheint aus dem Grunde bedenklich, weil anderseits die Angabe der Respondent sei Auctor, sich auch wiederum bewahrheitet, wie folgende Beispiele lehren: Auspiciis rectoris magnificentissimi serenissimi principis regi Friderici Augusti electoratus Saxon. heredis Thomae Munzeri eloquentiam ineptam praeside Jo. Guilelmo Bergero eloqu. et humanit. p. p. ... die [vacat] Julii 1714 generatim exponet respondens auctor M. Christianus Guil. Aurbachius, Molhusinus. Vitembergae Saxonum literis Jo. Godofredi Meyeri. Daß hier Aurbach als wirklicher Verfasser zu gelten hat, beweisen die ferneren Schriften: Auspiciis rectoris ... Thomae Munzeri eloquentiam ineptam praeses M. Christianus Guilelmus Aurbachius Molhusinus die XXVIII. Julii 1714 speciatim exponet respondente Jo. Christophoro Hey. Vitembergae Saxonum literis Jo. Godofredi Meyeri; ferner Auspiciis rectoris ... Thomae Munzeri eloquentiam ineptam dissertatione III. speciatim exponet M. Christianus Guilelmus Aurbachius Mulhusinus ... respondente Joanne Vlischio die V. Octobris 1715. Vitembergae Saxonum literis Jo. Godofr. Meyeri; endlich M. Christiani Guilelmi Aurbachii, Molhusini ... Dissertationes oratoriae de eloquentia inepta, Thomae Munzeri von Münzers närrischer Beredsamkeit generatim & speciatim in alma Leucorea expositae antehac et ventilatae jam desiderantibus amicis revisae et multis novis accessionibus locupletatae. Vitembergae Saxonum, typis & sumptibus Jo. Godofredi Meyeri, anno 1716. Oder Disputatio prior de Galla Placidia Augusta quam praeside Joanne Daniele Rittero d. [vacat] Decembr. 1743 publice tuebitur auctor M. David Ruhnkenius Stolpa Pomeranus Vitembergae prelo Ephraim Gottlob Eichsfeldi verglichen mit Disputatio posterior de Galla Placidia Augusta quam praeside Davide Ruhnkenio philosophiae magistro d. [vacat] Decembr. 1743 publice tuebitur Christophorus Klaerner Bernstadio Silesius Vitembergae prelo Ephraim Gottlob Eichsfeldi. Oder Dissertatio juris Lusatici de jure repraesentationis in linea collaterali ob § 19 rec. imp. a. 1521 in Lusatia superiore obvio. Quam illustris ictorum ordinis auctoritate praeside Christiano Aug. Günthero jur. et philos. doct. a. d. IV. Octobr. A. C. 1786 H. L. Q. C. defendet auctor Carolus Theophilus Behrnauer Gorl. Lusat. Lipsiae ex officina Klaubarthia, in deren an Behrnauer gerichteten Epiloge der Präses Günther erklärt: „Reddo Tibi libellum, qui totus est Tuus: id quod vel argumenti, in quo tractando versatur, ratio demonstrat. Nam, si nonnullas verborum lituras exceperis, neque addendo neque detrahendo quidquam in eo mutavi". Es bleibe also bei der gegebenen Regel, daß ältere Dissertationen gewöhnlich als geistiges Eigentum des Präses zu betrachten sind, daß aber die ausdrückliche Versicherung des Respondenten, er sei der Verfasser, durchgängig für diesen entscheide, weil sonst in zahlreichen Fällen überaus umfangreiche Recherchen notwendig sein würden, um die Verfasserschaft festzustellen, ohne daß man in den meisten Fällen selbst dann zur vollen Sicherheit gelangen dürfte.

Die Sitte, daß der Präses die Dissertationen für den Disserenten verfaßte, hat nach Roquette an manchen Universitäten bis in die neuere Zeit herein fortbestanden. Mit Recht hält Roquette eine aktenmäßige Untersuchung darüber, wann die einzelnen Universitäten dazu übergegangen sind, von den Doktoranden eine selbständige Arbeit zu verlangen resp. ob dies mit dem Fortfall des Präsidiums zusammenfällt für wünschenswert. Als Grenze, bis zu welcher jenes Herkommen sich allgemeiner behauptete, nimmt auch Dziatzko die Mitte des

Digitized by Google

18. Jahrhunderts, Keyßler Centralblatt f. B., Jhg. II, 1885, S. 13 deſſen Wende an.

Schließlich möge noch erwähnt ſein, daß ſich auch ältere auf Schulen abgehandelte Diſſertationen finden. Daß hier lediglich der präſidierende Lehrer bezüglich der Autorſchaft in Frage kommen kann iſt ſelbſtverſtändlich, z. B. Mutationem Augustanae confessionis privato Philippi Melanchthonis ausu temere susceptam dissertatione menstrua eaque prima in auditorio illustris archigymnasii Tremoniensis majore praeses M. Joannes Daniel Kluge gymnasiarcha et professor theologiae publicus modesto commilitonum scrutinio exponit respondente Zacharia Hermanno Barop Tremoniano. Ad d. XX. Decembr. anni saecularis 1730 ab hora matutina octava ad decimam. Tremoniae Litteris Forbergianis, wozu noch bei fortlaufender Paginierung aus dem Jahre 1731 drei Fortſetzungen kommen, bei welchen neben Kluge als Präſes in der zweiten Joannes Fridericus Quitmannus, in der dritten Carolus Nicolaus Borberg, in der vierten Joannes Franciscus Fley als Reſpondenten figurieren.

108 (S. 136). Otis H. Robinson, On Indexing Periodical and Miscellaneous Literature in dem mehrerwähnten Werke Public Libraries of the U. S. of America, Pt. I, S. 663—672. — Henry B. Wheatley, Thoughts on the Cataloguing of Journals and Transactions. Transactions and Proceedings of the 4. and 5. Annual Meetings of the Library Association U. K. London 1884. 4°. S. 190—196.

Als Hilfsmittel für das Katalogiſieren von Geſellſchaftsſchriften bez. Zeitſchriften empfehlen ſich aus neuerer Zeit u. a. beſonders Johannes Müller, Die wiſſenſchaftlichen Vereine und Geſellſchaften Deutſchlands im 19. Jahrh. Bibliographie ihrer Veröffentlichungen ꝛc. Berlin 1883—1887. 4°. — Samuel H. Scudder, Catalogue of Scientific Serials of All Countries including the Transactions of Learned Societies in the Natural, Physical and Mathematical Sciences. 1633—1876. Cambridge 1879. 8°. — Henry Carrington Bolton, A Catalogue of Scientific and Technical Periodicals (1665 to 1882). Smithsonian Miscellaneous Collections 514. Vol. XXIX (1887). Washington 1885. 8°.

109 (S. 139). In eingehender Weiſe verbreitet ſich über die einzelnen Arten von Katalogen C. A. Cutter, Library Catalogues in dem Werke des Bureau of Education. Public Libraries in the U. S. of America, Pt. I, S. 526—622. — Vgl. auch Melvil Dewey, S. B. Noyes, Jacob Schwartz, John J. Bailey, Catalogues and Cataloguing. Ebenda, Pt. I, S. 623—662. — Giuseppe Fumagalli, Cataloghi di Biblioteche e Indici bibliografici. Firenze 1887. 8°.

110 (S. 141). Hermann Ludewig, Zur Bibliothekonomie. Dresden 1840. 8°.

A. Der wiſſenſchaftliche Katalog.

111 (S. 148). Giuseppe Biadego, Dei Cataloghi di una pubblica Biblioteca e in particolare del Catalogo reale. Roma 1874. 8°.

112 (S. 149). Wo kein wiſſenſchaftlicher Katalog vorhanden iſt und die ſonſtigen Kataloge für das Publikum unzugänglich ſind, da mag wohl gelten, was Frederic Vinton, The Chief Need in Libraries. Library Journal, Vol. III, S. 49—50 geſagt hat: „Our great libraries, and vastly more that of the Old World, are the cemeteries of learning, the cities of buried knowledge. Let Schliemann, let Cesnola dig. In every one of them are thousands and thousands of books which have never been opened, because

Digitized by Google

nobody knows they are there, for want of a catalogue, or at least a catalogue of subjects".

113 (S. 152). E. Förstemann, Systematische, alphabetische, chronologische Anordnung. Centralblatt, Jhg. I, 1884, S. 293—303. — Karl Uhlirz, Über die Ordnung der Büchertitel im systematischen Kataloge. Ebenda, Jhg. I, S. 461—467. — Die Vereinigung des alphabetischen und systematischen Prinzips gelangt namentlich in den sogenannten Dictionary Catalogues der Amerikaner zum Ausdrucke, welche in Form von Wörterbüchern unter einzelnen alphabetisch geordneten Stichwörtern die betreffende Litteratur aufführen. Auch hier hat man Klassifizierung dieser sachlichen Stichwörter nach wissenschaftlichen Prinzipien vorgeschlagen, so Fred. B. Perkins, Classification in Dictionary Catalogues. Library Journal, Vol. IV, 1879, S. 226—234, doch nicht ohne heftigen Widerspruch, welchen W. J. Fletcher, Some Points in Indexing. Ebenda, S. 243 bis 247, sogar auf die systematischen Kataloge überhaupt ausdehnt, indem er sagt: „I am surprised that any librarian of experience should advocate a classified catalogue, for I supposed the result of all experience in this line had been to show the futility of attempts to classify literature strictly for cataloguing purposes". Neuerdings hat der Bibliothekar der Königlichen Bibliothek in Brüssel F. Nizet, Les catalogues de bibliothèques publiques. Bruxelles 1888, 8° (24 S.) ebenfalls den „Catalogues idéologiques" (Centralbl. V, S. 147, 233) das Wort geredet und seine Klassifikationsmethode seit 1876 an der genannten Bibliothek durchgeführt und Hubert Steinach hat in einem im Centralblatt f. B., Jhg. VI, 1889, S. 526—530 wieder abgedruckten Aufsatze der Deutschen Bauzeitung 1889, S. 130: Die Aufstellung und Katalogisierung technischer Bibliotheken, den nach Stichwörtern alphabetisch geordneten Fachkatalog besonders den genannten Bibliotheken empfohlen. Die Vorteile, welche ein gut gearbeiteter systematischer Katalog mit alphabetischem Index bietet, werden indessen solche Kataloge, welche Zusammengehöriges durch das Alphabet oft „grausam auseinanderreißen" müssen, niemals erreichen.

114 (S. 152). Über die Gründe der Verschiedenartigkeit der Systeme an den verschiedenen Bibliotheken und ihre Berechtigung spricht sich J. Winsor, A Word to Starters of Libraries. Library Journal, Vol. I, 1877, S. 1 ff. in treffender Weise folgendermaßen aus: „You must not be surprised to find some diversity of views among experts. They arise from different experiences and because of the varying conditions under which a library may be administred. The processes of one library can rarely be transplanted to another without desirable modifications, arising from some change of conditions. This accounts for a great deal of variance in the opinions of librarians; but it by no means follows that each of two systems under proper conditions may not be equally good, when both are understood and an equal familiarity has been acquired with each. Choose that which you naturally take to; run it, and do not decide that the other is not perfectly satisfactory to him who chose that. Whichever you have chosen, study to improve it, and you will probably do so, in so far as it becomes fitted more closely to the individuality of yourself and your library". Vgl. auch die Bemerkungen [O. Hartwigs] im Centralblatt f. B., Jhg. IV, 1887, S. 556—558.

115 (S. 152). Von älteren Systemen ist namentlich dasjenige des Johannes Garnerius (Garnier), welches dieser der Ordnung der Jesuitenbibliothek zu Paris zu Grunde legte, und welches 1678 selbständig erschien, zur Berühmtheit gelangt. Dasselbe findet sich, wie oben bereits erwähnt, als Systema biblio-

Digitized by Google

thecae collegii Parisiensis Societatis Jesu in Koelers Sylloge abgedruckt, wo auch, wie gleichfalls bereits bemerkt wurde, Frédéric Rostgaard, Projet d'une nouvelle méthode pour dresser le catalogue d'une bibliothèque selon les matières, avec le plan (2 édition. Paris 1698) Aufnahme gefunden hat, dessen einzelne Vorschläge wie z. B. die Anordnung der Hauptfächer nach den großen Buchstaben des Alphabetes, chronologische Reihenfolge der Bücher, Art der Eintragung der Sammelbände u. dergl. zumteil noch heute Geltung haben. Selbst der beigegebene Plan, worin in vier Kolumnen die vier verschiedenen Formate neben einander gestellt werden, um zusammengehörige Werke trotz etwaiger Formatverschiedenheit auf einmal übersehen zu können, ist im Grunde nur die Vorstufe zu dem im Text erläuterten neuesten Verfahren, die vier Kolumnen (unter Wegfall von Duodez) ganz ohne Rücksicht auf das Format zu einer einzigen fortlaufenden zu vereinigen. Auf Garnier hat man ein im vorigen Jahrhundert in Frankreich zu allgemeiner Geltung gelangtes System zurückführen wollen, welches namentlich von Brunet in dessen Manuel du libraire et de l'amateur de livres verbessert worden ist, der in der Einleitung zu T. VI seines genannten Werkes Näheres über dessen Geschichte berichtet. Die bekannte Einteilung umfaßt 5 Hauptgruppen: Théologie, Jurisprudence, Sciences et Arts, Belles-Lettres, Histoire.

Erwähnt sei auch, was Johannes Lomeier, De bibliothecis (editio II) S. 400, 401 über einige ältere Systeme sagt: Quibusdam haec librorum in certas classes distributio arridet: ut in primâ sint Biblia sacra et libri Theologici; ut scripta Patrum, Scholasticorum et aliorum: itemque jus Canonicum, historia Ecclesiastica, Chronologia sacra etc. In secundâ libri Philosophici, juxta Philosophiae divisionem; itemque artes Mechanicae, quae ex Philosophia dependent. In tertiâ Medicina, Chirurgia etc. In quartâ Juris civilis prudentia. In quintâ humana historia pro ratione temporum et locorum. In sextâ Oratores, Poëtae, Grammatici. In septimâ universalia sive encyclia, Thesauri, apparatus Bibliothecae, Dictionaria. Alii in Bibliotheca novem ordines constituunt, quorum primus continet libros universales. 2. libros philologicos. 3. libros philosophicos 4. libros theologicos. 5. libros juris civilis et canonici. 6. libros medicos 7. libros mechanicos. 8. libros disciplinarum partialium. 9. libros disciplinarum compositarum.

In Deutschland stand lange Zeit das System Joh. Mich. Franckes († 1775), des Verfertigers der berühmten, namentlich von Ebert gepriesenen Kataloge der Bünauschen Bibliothek, welches derselbe mit dem Übergange der genannten Sammlung an die Königliche Bibliothek zu Dresden an dieser zur Durchführung brachte, in hohem Ansehen. Friedrich hat in seinen Kritischen Erörterungen von dem Verzeichnen und Aufstellen öffentlicher Bibliotheken, Leipzig 1835, 8° die schwache Seite des Franckeschen Ordnungsprinzipes, welches als das „praktisch-homogene" System Schriften aus allen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich auf irgend etwas beziehen, zusammenwerfe, richtig herausgefunden und begründeter Weise angegriffen. Gleichwohl bleibt das Ganze in seiner Art eine Leistung, die ein berufener Kenner jenes Systemes, E. Förstemann, auf Grund langjähriger eigener Erfahrungen, die er mit demselben gemacht, sogar ein Meisterwerk genannt hat, an dem zwar Manches geändert worden, was nach Ablauf eines vollen Jahrhunderts nicht mehr so bleiben konnte, dessen Grundlage aber im ganzen bis heute unangetastet geblieben sei. Friedrich selbst hat dann mit einigen Abweichungen den Schützschen Bibliotheksplan abgedruckt, worin die einzelnen Wissen-

Digitized by Google

schaften, wie wir sahen, streng für sich geordnet sind. Das koordinierte System ist mit Recht heutzutage das allgemein übliche geworden. — Schleiermachers im Texte angeführtes System findet sich in dessen zweibändigem Werke Bibliographisches System der gesammten Wissenschaftskunde. Braunschweig 1852, 8° (Petzh. Anzeiger, Jhg. 1853, Nr. 65, 793) dargestellt. Eine reichhaltige Übersicht bibliographischer Systeme, philosophisch-encyklopädischer sowohl als rein bibliothekarischer, aus der älteren Zeit bis auf die neueste, sowie Skizzen derselben finden sich in Julius Petzholdts bereits genannter Bibliotheca bibliographica (Leipzig 1866), S. 20—65 angeführt. Der Genannte hatte bereits früher in seinem Anzeiger 1860, Nr. 1, 70, 122, 231, 319, 391, 465 und 1861 Nr. 551 (Nachtrag) Übersichten von bibliographischen Systemen gegeben, welche 1860 in Dresden auch selbständig erschienen sind, desgleichen 1864 im Anzeiger Nr. 545, 933 einen „Beitrag zum Abschnitte des bibliographischen Systemes in der Bibliothekenlehre" veröffentlicht. Daneben verdient Erwähnung K. Collan, Om bibliografiska systemer och bibliotheksmethoder. Helsingfors 1861, 8°, worin eine gedrängte Übersicht der bedeutendsten in Deutschland, Frankreich und England befolgten oder vorgeschlagenen Systeme vom 16. Jahrhundert an bis in die neueste Zeit geboten wird. (Ausführlicher Auszug in Petzholdts Anzeiger 1862 Nr. 853). Auch Tommaso Gar hat in seinen schon zitierten Letture di Bibliologia eine besondere Zusammenstellung verschiedener von der Zeit Conrad Geßners bis auf die Gegenwart entworfener Systeme geliefert; desgleichen Giuseppe Ottino in seinem Manuale di Bibliografia. Milano 1885, 8°.

Von den in neuerer Zeit in Druck erschienenen Systemen öffentlicher Bibliotheken erwähnen wir namentlich den Plan für die künftige Aufstellung der Hamburger Stadtbibliothek, abgedruckt in Jhg. VIII, 1847, Nr. 22—24, IX, 1848, Nr. 1—10 des Intelligenzblattes des Serapeum, worin auch weitere Systeme bestehender Bibliotheken zu finden sind, neben welchen noch Thienemann, Über eine wissenschaftliche Anordnung einer Bibliothek. Ebenda, Jhg. VIII, Nr. 20, 21 S. 155—158, 161—166 genannt sein möge. — E. Förstemann, Die Gräflich Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode. Nordhausen 1866, 8° (Petzholdts Anzeiger 1866, Nr. 153, 537). — E. Steffenhagen, Die neue Ordnung und Katalogisirung der Athener Nationalbibliothek. Dritter Bericht (enthaltend das bibliographische System dieser Anstalt). Petzholdts Anzeiger 1870, Nr. 821. — Karl Zangemeister, System des Real-Katalogs der Universitäts-Bibliothek Heidelberg. Heidelberg 1885. 8°. — [O. Hartwig,] Schema des Realkatalogs der Königlichen Universitätsbibliothek zu Halle a. d. S. Leipzig 1888. 8° (Beiheft III des Centralblattes f. B.).

Hieran möge sich, ohne daß wir natürlich auf eine Kritik hier eingehen können, die Aufzählung noch einiger auf einzelne Disziplinen bezüglicher Schemata anschließen, welche, wenn auch durchaus nicht in jeder Beziehung als Muster, so doch vielfach als Beispiele und Wegweiser bei der Ordnung derselben zu dienen geeignet sind: H. v. Aufseß, System der deutschen Geschichts- und Alterthumskunde entworfen zum Zwecke der Anordnung der Sammlungen des germanischen Museums. Leipzig 1853. 4°. — Skizze eines bibliographischen Systemes der Jurisprudenz. Petzholdts Anzeiger 1860, Nr. 466. — W. Pfaff, Bibliographisches System der Rechts-, Staats- und Gesellschaftswissenschaften. Ebenda 1861, Nr. 2. — Vergleichende Übersicht bibliographischer Systeme der Kriegswissenschaft. Ebenda 1862, Nr. 658. — Skizze eines bibliographischen Systems der Philologie. Ebenda 1863, Nr. 600 u. 658. — Vergleichende Zusammenstellung von bibliographischen Systemen der Litteraturgeschichte. Ebenda 1865, Nr. 2, 82, 162, 356. (Vgl. auch den Schluß der nächsten Anmerkung.)

Digitized by Google

116 (S. 154). Deweys System findet sich dargestellt in dem oft erwähnten Werke Public Libraries in the U. S. of America, hrsg. vom Bureau of Education. Pt. I, S. 623—648: A Decimal Classification and Subject Index; ferner in der selbständigen Schrift: A Classification and Subject-Index for Cataloguing and Arranging the Books and Pamphlets of a Library. Boston 1876. 8°, später erweitert und verbessert in seiner Decimal Classification and Relativ Index for Arranging, Cataloguing and Indexing Public and Private Libraries. 2. Edition. Boston 1885. 8°. Dem Systematic Catalogue of the Public Library of the City of Milwaukee 1885. Milwaukee 1885—86. 8°, welchem unsere Darstellung gefolgt ist, liegt das Deweysche System mit einigen Änderungen ebenso zu Grunde wie der Bibliothek der Young Men's Association of Buffalo u. a.

Die Unterstützung des Gedächtnisses hat ganz besonders im Auge J. Schwartz, A Mnemonic System of Classification. Library Journal, Vol. IV, 1879, S. 1—7, welcher das gesamte Gebiet der Wissenschaften zuvörderst in drei große Hauptabteilungen History, Literature, Science und jede derselben wieder in 7 Unterabteilungen gliedert, so daß er im ganzen 21 Klassen erhält, die nach den großen Buchstaben des Alphabets (A—W) geordnet werden. Jeder derselben entspricht (mit Ausnahme von K, welches Language vertritt) dem Anfangsbuchstaben der betreffenden Klasse, z. B. Klasse A = Arts, B = Biography, C = Customs, D = Drama. Jede Klasse hat ferner 9 Sektionen, bei denen dem Anfangsbuchstaben gleichfalls eine besondere Rolle zugewiesen wird u. s. f. Schwartz (Bibliothekar der Apprentices' Library in New York) hat die vorliegende Frage noch verschiedenartig behandelt, doch müssen wir uns ein weiteres Eingehen auf seine Ideen an dieser Stelle versagen. Wir verweisen auf seine Aufsätze A New Classification and Notation. Library Journal, Vol. VII, 1882, S. 148—166. — An Alphabetico-mnemonic System of Classifying and Numbering Books. Library Journal, Vol. X, 1885, S. 25—27, 77—78, 149—150, 174—175.

Außer C. A. Cutter, auf den wir bei dem Kapitel über die Numerierung der Bücher näher einzugehen haben werden, hat F. Beecher Perkins das Deweysche System zum Gegenstand der Kritik gemacht und dem Mangel desselben, daß manche in der Litteratur gut vertretene Abteilungen zusammengeworfen werden müssen, dadurch abzuhelfen gesucht, daß er jeder bedeutenderen Abteilung eine unbeschränkte Anzahl von Unterabteilungen zugewiesen zu sehen wünschte. Sein eigenes von dem Deweyschen Dezimalsysteme und der Zeichensprache Cutters und Schwartz verschiedenes System ist niedergelegt in der Schrift A Rational Classification of Literature, for Shelving and Cataloguing Books in a Library, with Alphabetical Index. Revised Edition. San Francisco 1882. 8°. Eine anerkennende Besprechung desselben giebt J. N. Larned, Classification. Library Journal, Vol. VII, 1882, S. 125—130.

Des weiteren erwähnen wir noch folgende Aufsätze:

Lloyd P. Smith, The Classification of Books. Library Journal, Vol. VII, 1882, S. 172—174. — J. Edmands, New System of Classification and Scheme for Numbering Books. Philadelphia 1883. 4°. — W. C. Lane, Report on Classification. Library Journal, Vol. X, 1885, S. 257—262. — F. B. Perkins and J. Schwartz, The Dui-decimal Classification and the „Relativ" Index. Ebenda, Vol. XI, 1886, S. 37—43, 68—74. — Melvil Dewey, The Decimal Classification. Ebenda, Vol. XI, S. 100—106, 132—139. — B. Pickman Mann, The Dui-decimal Classification. Ebenda, Vol. XI, S. 139—141. — J. Schwartz, Alphabetical Classification: an Anti-criticism.

Digitized by Google

Ebenda, Vol. XI, S. 156—160. — C. A. Cutter, Close Classification with Special Reference to Messrs. Perkins, Schwartz, and Dewey. Ebenda, Vol. XI, S. 180—184. — W. J. Fletcher, Close Classification versus Bibliography. Ebenda, Vol. XI, S. 209—212. — C. A. Cutter, A Notation for Small Libraries. Ebenda, Vol. XII, 1887, S. 324—326. — W. J. Fletcher, Library Classification: Theory and Practice. Ebenda, Vol. XIV, 1889, S. 22—23, 77—79, 113—116. — R. Bliss, Report on Classification. Ebenda, Vol. XIV, 1889, S. 240—246. — Henry Wilson, Classification in Public Libraries. Transactions and Proceedings of the 2. Annual Meeting of the Library Association U. K. London 1880, 4°, S. 79—84. — Ernest C. Thomas, On Some Recent Schemes of Classification. Ebenda 4. and 5. Annual Meetings. London 1884, 4°, S. 180—184. — J. J. Ogle, Outline of a New Scheme of Classification applicable to Books. The Library Chronicle, Vol. II, 1885, S. 160. — Wm. Archer, Remarks on Classification. Ebenda, Vol. III, 1886, S. 86—96.

Einzelne Disziplinen behandeln Lord Lindsay (President of the Royal Astronomical Society in London), A Proposed Modification to the Amherst Classification in Mathematics, Astronomy and Physics. Library Journal, Vol. IV, 1879, S. 149—152. — C. A. Cutter, A Classification for the Natural Sciences. Ebenda, Vol. V, 1880, S. 163—166. — Derſelbe, Classification of the Book Arts. Ebenda, Vol. VII, 1882, S. 168—172. — Derſelbe, Classification of the Recreative and Athletic Arts. Ebenda, Vol. X, 1885, S. 6—8. — Derſelbe, Two Classifications of Philosophy. Ebenda, Vol. X, S. 79—82. — Benjamin Lomax, On the Classification of History. Transactions and Proceedings of the 3. Annual Meeting of the Library Association U. K. London 1881, 4°, S. 67—68. — James Blake Bailey, On Classification for Scientific and Medical Libraries. The Library Chronicle, Vol. III, 1886, S. 109—114. — John Brownbill, Science and Art: a Theory of Library Classification. Ebenda, Vol. III, S. 133—136.

117 (S. 160). So hat E. Steffenhagen in der griechiſchen Nationalbibliothek zu Athen (vgl. deſſen Die neue Ordnung und Katalogiſirung der Athener Nationalbibliothek. Petzholdts Anzeiger 1868, Nr. 704, 1869, Nr. 762, 1870, Nr. 821) die einzelnen wiſſenſchaftlichen Fächer alphabetiſch geordnet, allerdings, wie er (ebenda 1874, Nr. 451) geſteht, nur, weil „die Ordnung der Bibliothek den lokalen Verhältniſſen und der Qualität der Beamtenkräfte angepaßt werden mußte".

118 (S. 166). O. Hartwig, Schema u. ſ. w. S. 10—11.

B. Der Standortskatalog.

119 (S. 168). Nach Friedrich, Kritiſche Erörterungen, S. 95 war Hendreich aus Danzig, Profeſſor an der Frankfurter Univerſität, der erſte, welcher den Standortskatalog einführte, indem er ſich 1665 gegen den großen Kurfürſten erbot, mit Hilfe ſeines Bruders die kurfürſtliche Bibliothek binnen Jahresfriſt in Ordnung zu bringen und mit doppelten Katalogen zu verſehen, einem alphabetiſchen und Standortskatalog, ein Verſprechen, welches Hendreich auch wirklich einlöste.

C. Der alphabetiſche Katalog.

120 (S. 174). W. N. Du Rieu, Jets over den alphabetischen Catalogus. Bibliographische Adversaria. 's Gravenhage 1873, Nr. 6. — Kerler, Aus der Praxis I. Centralblatt f. B., Jhg. I, 1884, S. 476—479. — Adolf Keyſſer, Über die Einrichtung der alphabetiſchen Hauptkataloge öffentlicher Bibliotheken. Ebenda, Jhg. II, 1885, S. 1—19. — Mecklenburg, Zu Dr. Keyſſers Aufſatz über die alphabetiſchen Hauptkataloge. Ebenda, S. 91—96. — Karl Steiff,

Digitized by Google

Über die Einrichtung der alphabetischen Hauptkataloge öffentlicher Bibliotheken. Ebenda, S. 173—181. — Theodor von Grienberger, Zur Katalogisierung der sogenannten Kryptonymen. Ebenda, S. 327—328. — Mecklenburg, Über alphabetische Anordnung. Ebenda, S. 345—382. — Jón A. Hjaltalín, Remarks on Rules for an Alphabetical Catalogue. Library Journal, Vol. II, 1878, S. 182—185. — Benjamin R. Wheatley, Thougths on Title-Taking, Trite, Trivial, or Tentative. Library Journal, Vol. V, 1880, S. 133—138. — C. F. Blackburn, Hints on Catalogue Titles and on Index Entries, with a Rough Vocabulary of Terms and Abbreviations, chiefly from Catalogues. London 1884. 4°. (Vgl. auch Anm. 103.)

121 (S. 178). Ein Verzeichnis der gangbarsten Pseudonymen- und Anonymenlexika giebt neben Petzholdts ausführlicher Besprechung in der Bibliotheca bibliographica S. 102 ff. Grassauer in seinem Handbuche S. 94—95, wozu noch zu bemerken, daß seitdem Emil Wellers Lexicon Pseudonymorum 1886 in zweiter Auflage und Halkett and Laing mit Bd. IV, 1888, vollständig erschienen sind, daß ferner zu Barbier und Quérard 1889 von Gustave Brunet ein Supplement veröffentlicht wurde, und daß die Bibliographie der Anonyma durch ein im Erscheinen begriffenes Werk W. Cushing, Anonyms: a Dictionary of Revealed Authorship. Cambridge 8° eine weitere Bereicherung erfahren hat.

122 (S. 182). Über die Behandlung der Anonyma und verfasserlosen Schriften vgl. u. a.: Zur Anordnung von Titeln anonymer Schriften in alphabetischen Katalogen. Petzholdts Anzeiger 1861, Nr. 410. — Henry B. Wheatley, On the Alphabetical Arrangement of the Titles of Anonymous Books. Library Journal, Vol. II, 1878, S. 186—187. — Albert Romer Frey, The Cataloguing of Anonymous and Pseudonymous Literature. Library Journal, Vol. XII, 1887, S. 192—194. — Keyßler, Centralbl. II, S. 15—16. — Mecklenburg, Centralbl. II, S. 369—382 (Vertreter des Hauptsinnwortes). — Dziatzko, Instruction ꝛc., S. 15—22. — Cutter, Rules etc. § 52 ff. (2. ed. § 68 ff.)

123 (S. 185). Cutters Regel (§ 52) lautet: „Make a first-word entry for all anonymous works, except anonymous biographies, which are to be entered under the name of the subject of the life". Die letztere Bestimmung bewegt sich ganz auf dem Gebiete des alphabetischen Realkatalogs.

124 (S. 185). Diese Ansicht hat, wie erwähnt, besonders Mecklenburg verfochten. Hjaltalín a. a. O. will überhaupt alle abstrakten Substantive als Titel anonymer Werke grundsätzlich ausmerzen und dafür konkrete Begriffe setzen und zwar soll immer dasjenige Wort Ordnungswort sein, welches den Gegenstand am speziellsten andeutet z. B. A Treatise on the Diseases of the Brain wäre unter Brain zu setzen. Daß dabei allerhand Zweifel und Inkonsequenzen sich einstellen würden, ist ebenso gewiß wie es augenscheinlich ist, daß man damit auch wiederum auf das Gebiet des wissenschaftlichen Katalogs vollständig hinübergreift.

125 (S. 187). H[artwig] im Centralblatt, Jhg. III, 1886, S. 294 unter 4.

126 (S. 191). Vgl. H. Oesterley, Die Reorganisation der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen. Petzholdts Anzeiger 1875, Nr. 871 (S. 373—375).

127 (S. 193). Vgl. u. a. Nouveau système pour les catalogues de bibliothèques, d'archives etc. Journal général de l'imprimerie, 2. Sér., T. XVIII, 1874, P. 2. Chronique, Nr. 43, S. 226—227; abgedruckt in Petzholdts Anzeiger 1874, Nr. 921. — Henry W. D. Dunlop, On a new Invention which renders Slip-Catalogues available for Public Reference. Library Journal, Vol. II, 1878, S. 160—161.

128 (S. 195). A. Keyßler im Centralblatt f. B., Jhg. II, 1885, S. 5.

Digitized by Google

129 (S. 195). K. Dziatzko, Eine Einrichtung zum Schutz von Zettelkatalogen. Petzholdts Anzeiger 1879, Nr. 679.

130 (S. 196). Herm. Haupt, Eine Notiz über Kapseln zur Aufbewahrung des Blätterkatalogs. Centralblatt f. B., Jhg. V, 1888, S. 362—364.

131 (S. 197). O. Hartwig, Schema des Realkatalogs zu Halle. S. 8. — v. Tiedemann in der Zeitschrift f. Bauwesen 1885, S. 350—351.

D. Spezialkataloge.

132 (S. 202). William Blades, On Signatures in Old Books. The Library, Vol. I, 1889, S. 121—131.

133 (S. 202). William Blades, On Paper and Paper-marks. The Library, Vol. I, 1889, S. 217—223.

134 (S. 202). Der genauere Titel der beiden genannten Werke ist L. Hain, Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD typis expressi ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel accuratius recensentur. Vol. I, 1, 2, II, 1, 2. Stuttgartiae 1826—1838. 8°. — G. W. Panzer, Annales typographici ab artis inventae origine ad annum MD post Maittairii Denisii aliorumque curas Vol. I—V, ab a. MDI ad a. MDXXXVI Vol. VI—XI. Norimbergae 1793—1803. 4°. Die Annales typographici Maittaires, auf welche Panzer hinweist, waren zu Haag, Amsterdam u. London 1719—1741 in fünf Bänden erschienen und von Denis, Wien 1789 mit einem Supplemente versehen worden. Daneben sind zu erwähnen desselben Panzers Annalen der ältern deutschen Litteratur. Bd. I, II u. Zusätze. Nürnberg u. Leipzig 1788—1805, welche von Emil Weller in dessen Repertorium typographicum. Nördlingen 1864 ergänzt und berichtigt wurden. — Eine ausführliche Anweisung für bibliographisch genaue Katalogisierung von Wiegendrucken giebt G. Milchsack, Wie soll man Inkunabeln verzeichnen. Petzholdts Anzeiger, Jhg. 1882, Nr. 3, 114; desgleichen Anton Einsle in seinem empfehlenswerten Werkchen: Die Incunabel-Bibliographie. Anleitung zu einer richtigen und einheitlichen Beschreibung der Wiegendrucke. Wien 1888. 8° (Publikationen des Vereins der österreichischen Buchhändler VI). Vergl. auch Dr. F. M., Zur Methodik des Sammelns der Incunabeln. Wien (Verlag der Österr. Buchhändler-Correspondenz) 1886. 8°, S. 14—15.

In Frankreich, wo man die Herstellung eines sämtliche französische Büchersammlungen umfassenden Inkunabelnkatalogs plant, hat zu dessen Verwirklichung der Minister des öffentlichen Unterrichts René Goblet unter dem 15. Februar 1886 ein Circulaire relative au catalogue des incunables des bibliothèques de France an die Maires des Landes erlassen, welchem ebenfalls eine von L. Delisle verfaßte Instruktion über die Katalogisierung von Inkunabeln beigefügt ist. Dieselbe ist abgedruckt im Bulletin des bibliothèques et des archives III, 1886, Nr. 1, S. 1—40; dazu V, 1888, S. 49—52. S. auch L. Delisle, Instructions pour la rédaction d'un inventaire des incunables conservés dans les bibliothèques publiques de France. Lille (Danel) 1886. 8° (39 S.).

135 (S. 204). Simon Laschitzer, Wie soll man Kupferstich- und Holzschnittkataloge verfassen? Mittheilungen d. Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. V, 1884, S. 565—617. — Ein Hilfsmittel auf diesem Gebiete ist neuerdings im Erscheinen begriffen, nämlich E. Dutuit, Manuel de l'amateur d'estampes. Tom. I. Paris 1889, 8° und seitdem mehr.

136 (S. 204). Alois Karpf, Der Hilfsapparat zu einer Porträtsammlung. Petzholdts Anzeiger, Jhg. 1882, Nr. 312. — R. R. Bowker, Report on Index to Portraits. Library Journal, Vol. XIV, 1889, S. 174—176. — Jas. T.

Digitized by Google

Mitchell, The Index to Portraits. List of Portrait Collections. Ebenda, Vol. XV, 1890, S. 14—15.

137 (S. 204). Über die Katalogisierung der Zeitschriften s. Anm. 108.

138 (S. 205). Förstemanns Vorschläge zur Schulprogramm-Frage finden sich in dessen bereits früher (S. 19 des Textes) erwähnten Schrift: Über Einrichtung und Verwaltung von Schulbibliotheken, wiederabgedruckt in Petzholdts Anzeiger 1865, Nr. 656, wo auch Petzholdts Gegenvorschläge angefügt sind. — Karl Kochendörffer, Zur Catalogisirung der Programme. Centralblatt f. B., Jhg. II, 1885, S. 96—98. — F. Schnorr v. Carolsfeld, Die Schulprogramme und die Bibliotheken. Ebenda, Jhg. IV, 1887, S. 20 bis 21. — Die hierher gehörige Litteratur mit Einschluß der bisher erschienenen Bibliographien der Programme ist zusammengestellt in der auf diese Frage erschöpfend eingehenden Abhandlung von C. Fr. Müller, Denkschrift über die Herstellung eines im Auftrage des Kgl. preußischen Ministeriums der geistl. ꝛc. Angelegenheiten und mit Unterstützung der höchsten Unterrichtsbehörden der Staaten des deutschen Reichs herauszugebenden Katalogs aller bisher erschienenen Programmabhandlungen der höheren Lehranstalten Deutschlands. Centralblatt f. B., Jhg. V, 1888, S. 511—523. Hinzuzufügen sind noch zu den dort erwähnten Verzeichnissen L. Fr. Fesenbekh, Das Programmen-Institut im Großherzogthum Baden nebst einer Zusammenstellung sämmtlicher, seit 1837 von den badischen Lyceen und Gymnasien veröffentlichten Programmbeilagen. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Lahr 1863. — Jakob Köhler, Die Programmbeilagen der badischen höheren Lehranstalten mit alphabetischem Verzeichnis der Verfasser und Übersicht der behandelten Gegenstände. Beilage zum Programm des Großh. Gymnasiums zu Rastatt f. d. J. 1888 (Centralblatt f. B., Jhg. V, 1888, S. 542—544), besonders aber die inzwischen erschienene vortreffliche Bibliographie von Rudolf Klußmann, Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten vom Jahre 1876—1885 erschienen sind. Nebst zwei Registern. Leipzig (Teubner) 1889. 8° (Centralblatt f. B., Jhg. VI, 1889, S. 414—416). Seit Oktober 1889 erscheint auch ein bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul- und Universitätsschriften, herausgegeben von der Zentralstelle für Dissertationen und Programme von Gustav Fock in Leipzig.

Infolge Erlasses des Herrn Ministers v. Goßler vom 6. Nov. 1885, betr. die Herstellung gedruckter Jahresverzeichnisse der Universitätsschriften [in Preußen], abgedruckt im Centralblatt f. B., Jhg. II, 1885, S. 504 ff., und des Anschlusses der außerpreußischen deutschen Universitäten gelangt seit dem 15. August 1885 auch für Deutschland ein Jahres-Verzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften und zwar für den jedesmaligen Zeitraum vom 15. Aug. des laufenden bis zum 14. Aug. des folgenden Jahres zur Ausgabe. In Frankreich erscheint seit 1882 jährlich regelmäßig der Catalogue des dissertations et écrits académiques provenant des échanges avec les Universités étrangères et reçus par la Bibliothèque nationale (Paris, C. Klincksieck) und daneben seit 1885 auf Grund eines ministeriellen Erlasses vom 25. Juni 1885 (mitgeteilt im Centralblatt f. B., Jhg. II, 1885, S. 322 ff.) der (Frankreich allein betreffende) Catalogue des thèses et écrits académiques (Paris, Hachette & Cie.). Gleichfalls jährlich kommt der nur eine bestimmte Fakultät berücksichtigende Katalog von A. Mourier et F. Deltour, Catalogue et analyse des thèses françaises et latines admises par les facultés des lettres avec index et table alphabétique des docteurs (Paris, Delalain frères) heraus.

139 (S. 206). Die zur Einführung in die Handschriftenkunde geeignete Litteratur siehe bei Friedrich Leist, Urkundenlehre. Katechismus der Diplomatik,

Digitized by Google

Paläographie, Chronologie und Sphragistik. Leipzig (J. J. Weber) 1882. 8°. Dazu die beiden lehrreichen Aufsätze von Gabriel Meier, Bemerkungen über die Bestimmung des Alters von Handschriften. Centralblatt f. B., Jhg. II, 1885, S. 225—231 und Wie sollen Handschriftenkataloge beschaffen sein? Ebenda, S. 463—471; desgleichen die von einer besonderen Kommission sachverständiger Autoritäten Frankreichs, darunter Léopold Delisle, ausgearbeitete Note sur la rédaction des catalogues de manuscrits. Bulletin des bibliothèques et des archives I, p. 94 ff. und danach selbständig erschienen. Paris 1884. 8°.

140 (S. 212). Vgl. August Blau, Verzeichniß der Handschriftenkataloge der deutschen Bibliotheken. Centralblatt f. B., Jhg. III, 1886, S. 1—35, 49—108, seit dessen Veröffentlichung inzwischen noch eine ganze Reihe weiterer, zumteil äußerst wertvoller Handschriftenkataloge erschienen sind. Wir nennen nur neben dem kurzen alphabetischen Verzeichnisse der Pergamentschriften der Würzburger Universitätsbibliothek (1886) den Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek in Heidelberg, dessen 1887 publizierter erster Band die von K. Bartsch verzeichneten altdeutschen Handschriften enthält, ferner Frid. Leitschuhs Katalog der Handschriften der K. Bibliothek zu Bamberg (Leipzig 1887, 8°), Wilhelm Schums Beschreibendes Verzeichniß der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt (Berlin 1887, 8°), Max Keuffers Beschreibendes Verzeichniß der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier (Hft. 1, Trier 1888, 8°), Joseph Ständers Chirographorum in regia bibliotheca Paulina Monasteriensi catalogus (Vratislaviae 1889, 4°), den Catalogus codicum Graecorum qui in bibliotheca urbica Vratislaviensi adservantur a philologis Vratisl. compositus (Vratislaviae 1889, 8°), die Fortsetzungen der Handschriften-Verzeichnisse der Berliner Königlichen Bibliothek (s. J. Klatt, Die Handschriften-Verzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Centralblatt f. B., Jhg. VII, 1890, S. 177—196) u. s. f.

Für die Schweiz s. Gabriel Meier, Verzeichniß der Handschriftenkataloge der schweizerischen Bibliotheken. Centralblatt f. B., Jhg. IV, 1887, S. 1—19.

Für Österreich-Ungarn s. A. Goldmann, Verzeichniß der österreich-ungarischen Handschriftenkataloge. Centralblatt f. B., Jhg. V, 1888, S. 1—37.

Während für Deutschland Nullmanns bereits 1875 gemachter Vorschlag zur Herstellung eines gedruckten Generalkatalogs der Manuskriptenschätze im Deutschen Reiche bisher keine Verwirklichung fand, hat man in Frankreich seit 1884 einen Catalogue général des manuscrits des Bibliothèques publiques de France (Paris bei Plon) in Angriff genommen und bereits rüstig gefördert (Centralblatt f. B., Jhg. IV, 1887, S. 263—266; V, 1888, S. 373—374, VI, 1889, S. 522). Verschiedene Handschriftenklassen der Bibliothèque nationale haben selbstverständlich schon von früher her daneben mancherlei Bearbeiter gefunden und neuerdings z. B. von Delisle, Omont, Robert u. o. Bulletin des bibliothèques et des archives, Tom. I, 1884, S. 82—84, 173 u. s. f. Erst in jüngster Zeit erschienen die drei Bände von H. Omonts trefflichem Inventaire sommaire des manuscrits grecs de la Bibliothèque nationale und Léopold Delisles Catalogue des manuscrits des fonds Libri et Barrois.

Von gedruckten englischen Handschriftenverzeichnissen haben diejenigen der Bibliothek zu Cambridge, der Bodleiana zu Oxford, von India Office in London und des Britischen Museums, welches letztere auch in regelmäßigen Zwischenräumen einen Catalogue of Additions to the Manuscripts in the British Museum herausgiebt, verdienten Beifall gefunden und der Wissenschaft schätzbare Dienste geleistet.

Für die italienischen Bibliotheken dürften die von dem Kultusministerium des Königreichs herausgegebenen Indici e Cataloghi für die Zukunft eine ganz besondere Bedeutung gewinnen.

Digitized by Google

141 (S. 212). William May, The Printing of Library Catalogues. The Library Chronicle, Vol. III, 1886, S. 70—73.

142 (S. 212). Neben zahlreichen Stadt-, Korporations- und Behördenbibliotheken hat in Deutschland u. a. die Tübinger Universitätsbibliothek seit 1854 einen gedruckten Katalog erscheinen lassen. Gedruckte Zugangsverzeichnisse geben Darmstadt, Dresden (P. E. Richter), Karlsruhe, Weimar, Würzburg und andere. Für die schwedischen Bibliotheken kommt neuerdings ein im Auftrage der Kgl. Bibliothek zu Stockholm von E. W. Dahlgren redigiertes systematisches Gesamtzuwachsverzeichnis heraus, welches Nachfolge verdient. (Centralbl. f. B., Jhg. IV, S. 355—356; V, S. 456 u. f. w.) Ein Verzeichnis der im Lesesaale aufgestellten Bücher hat u. a. Breslau, Zeitschriftenverzeichnisse haben Halle, Kiel u. s. w. veröffentlicht. Auch das Verzeichnis der Periodica aus den Gebieten der Litteratur, Kunst und Wissenschaft im Besitze der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden von P. E. Richter (1880) verdient hier genannt zu werden; zugleich sei auf den beachtenswerten Vorschlag Emil Heusers, Über ein Gesamtverzeichniß der an den deutschen öffentlichen Bibliotheken gehaltenen Periodica, Centralblatt f. B., Jhg. VII, 1890, S. 81—85 hingewiesen. Von ausländischen Bibliotheken mögen die Zeitschriftenverzeichnisse der Universitätsbibliotheken zu Kopenhagen und Oxford erwähnt werden. Man hat in England neuerdings auch wiederum damit begonnen, die Kataloge des Britischen Museums durch den Druck bekannt zu geben, nachdem bereits zu verschiedenen Zeiten, so 1787, 1813—1819, sowie zum dritten Male in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts Anläufe in dieser Beziehung gemacht worden waren, die schließlich immer wieder stecken blieben. Im Jahre 1879 empfahl nämlich The Council of the Society of Arts nach Anhörung hervorragender Bibliothekare in einem Bericht an den Prinzen von Wales als Grundlage für einen Universalkatalog der englischen gedruckten Litteratur den Druck des Katalogs des Britischen Museums von neuem und zwar in der Überzeugung, „daß der bedeutende Umfang des Katalogs gegen dessen Drucklegung keinen Grund bilden könne". Petzholdts Anzeiger 1879, Nr. 546 (nach „The Publishers' Circular, Vol. 42, 1879, S. 285—287), Nr. 892, 981. Das Riesenunternehmen wurde thatsächlich in Angriff genommen und seitdem rüstig gefördert; man hofft diese „Bibliothek von Katalogen" noch im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts fertigzustellen. R. Garnett, The Printing of the British Museum Catalogue, a Paper read at the Cambridge Meeting of the Library Association of the United Kingdom, Sept. 5 1882 (auch als Privatdruck selbständig erschienen), veröffentlicht in den Transactions and Proceedings of the 4. and 5. Annual Meetings etc. London 1884, 4°, S. 120—128; vgl. auch Library Journal, Vol. VIII, 1883, Nr. 12, S. 340. — Derselbe, Note on Printing the British Museum Catalogue. Library Journal, Vol. X, 1885, S. 200—206. — S. auch The Publishers' Circular Vol. 48, 1885, S. 139 und Petzholdts Anzeiger 1885, Nr. 1572; Centralblatt f. B., Jhg. II, 1885, S. 147; V, 1888, S. 147; VI, 1889, S. 378—379. — Neben dem Drucke des Generalkatalogs geht ein solcher von Spezialkatalogen der Bibliothek einher, wie der 1884 erschienene Catalogue of Books in the Library of the British Museum printed in England, Scotland and Ireland, and of Books in English printed abroad, to the Year 1640. Printed by Order of the Trustees. London, 3 vols. beweist (Centralblatt f. B., Jhg. II, 1885, S. 205—206). Für die im Lesesaale aufgestellten Bücher erschien bereits 1859 die List of the Books of Reference in the Reading Room of the British Museum [compiled by W. B. Rye] zum Gebrauch des Publikums, welche 1871 eine zweite und 1889 eine dritte Auflage erlebte, wozu 1881 noch die Hand-List of Bibliographies, Classified Catalogues, and Indexes placed in the

Digitized by Google

Reading Room of the British Museum for Reference [compiled by G. W. Porter] 1881 hinzutrat, die 1889 in zweiter Auflage erschienen ist. — Die Pariser Nationalbibliothek (Th. Schott, Die Nationalbibliothek in Paris, Petzholdts Anzeiger 1882, Nr. 696, Bulletin des bibliothèques et des archives, T. I, 1884, S. 84—85) gab bereits 1743—53 einen 6bändigen gedruckten Katalog: Théologie, Belles-lettres, Jurisprudence heraus; 1855—79 11 Bände der Histoire de France, 1857—73 2 Bände der Sciences médicales, wovon später noch ein dritter Band erschienen ist (Paris bei Didot & Co., 1889). Übrigens ist die Zahl der die Bibliothèque nationale betreffenden sonstigen gedruckten und autographierten Kataloge eine äußerst beträchtliche. Vgl. E. Pierret in Le Livre 1889, Nr. 113, S. 134—160.

Als Muster eines gedruckten Katalogs einer Spezialbibliothek kann derjenige der überaus reichhaltigen, ja auf ihrem Gebiete geradezu einzig dastehenden Bibliothek von Surgeon General's Office der Vereinigten Staaten in Washington gelten, welcher als Index-Catalogue of the Library of the Surgeon-General's Office, United States Army. Authors and Subjects. Washington (Government Printing-Office) unter der Leitung von J. S. Billings im Erscheinen begriffen ist und bereits eine Reihe stattlicher Bände aufweist. Vgl. Centralblatt f. B. VII, 1890, S. 66—67. Im übrigen sind in den Vereinigten Staaten zahlreiche gedruckte Kataloge auch bedeutenderer öffentlicher Bibliotheken erschienen, welche durch regelmäßige Zuwachsverzeichnisse ihre Ergänzung finden.

143 (S. 215). Der gedruckte Katalog soll absolut zuverlässig sein; darum erfordert er in der That die größtmögliche Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, worin sich der Herausgeber gar nicht genug thun kann. „If you are troubled", sagt der bekannte Bibliograph Henry Stevens (Indexes to Periodicals. Library Journal, Vol. I, 1877, S. 359—363), „with the pride of accuracy, and wish it completely taken out of you, print a catalogue."

Dritter Abschnitt.

144 (S. 221). J. H. Germar, Sollen in öffentlichen Bibliotheken die Bücher nach einem wissenschaftlichen Systeme aufgestellt werden, oder nicht? Serapeum X, 1849, S. 257—266 verneint nicht nur diese Frage auf das entschiedenste, sondern empfiehlt sogar schließlich — die vorgeführten Gründe erscheinen uns allerdings durchaus nicht durchschlagend — überall in öffentlichen Bibliotheken die systematische Aufstellung in die systemlose zu verwandeln.

In erschöpfender Weise behandelt die Frage Melvil Dewey, Arrangement ou the Shelves. Pt. I, II. Library Journal, Vol. IV, 1879, S. 117—120; 191 bis 194 zu gunsten der systematischen Aufstellung. „In fact I believe", sagt er u. a., „there are no two opinions among us as to the necessity of adopting the subject-order as the basis of all arrangements." Nach seiner Überzeugung hat die Gliederung in das Einzelnste zu gehen. „We take it for granted, without fear of question, that the best arrangement of a library is that which shows quickest what it contains. What it contains means not the size, binding, date or authors' names, but what it has on each subject." Und wenn man eingewendet habe, daß dies ja aus den Katalogen zu ersehen, die Bücher daher trotzdem anders gestellt werden könnten, so antwortet Dewey: „I answer that no catalog ever did, ever will, or ever can take the place of the books themselves. The best work is done by seeing the books and by seeing them together". Die inhaltlich sich am nächsten stehenden Bücher müssen auch auf dem Repositorium sich am nächsten stehen und umgekehrt „the farther away in location the farther away in subject. All my experience

Digitized by Google

and study of this question tends strongly towards close classing on the shelves, though some authorities advise that only rough classing be admitted on the shelves, leaving the rest to the catalog". Da aber eine in das Einzelne gehende Klassifizierung nicht möglich ist ohne bewegliche Aufstellung, so erhebt Dewey auch diese zur zweiten Forderung und verlangt von einer Bibliothek außer quite minute classing by subjects eine relative location, with a full alphabetical index to the classification. Was die Ordnung der einzelnen Sektionen anlangt, so empfiehlt Dewey die chronologische nur für sets and serials (Serienwerke), wo naturgemäß die zweite Serie der ersten folgen müsse, wie die Fortsetzung einer Zeitschrift deren Anfange; im übrigen möge alphabetisch nach den Autoren oder nach der Accession geordnet werden. Dewey ist geneigt, sich für letztere zu entscheiden „Applied to a final arrangement under a close subject classification, it (the accession arrangement) is the cheapest and simplest, and perhaps the best". Dadurch gerät er aber in Widerspruch mit dem Endzwecke der Klassifikation selbst, welche in leicht erkennbarer Ordnung das vorführen soll, was die Bibliothek in einem jeden wissenschaftlichen Fache aufzuweisen hat. Das klarste Bild gewährt sicher die chronologische Aufstellung der Bücher in den einzelnen Fächern, man würde dem ganzen Prinzipe untreu, wenn man dafür die Aufstellung nach der Erwerbung vorziehen wollte, denn erworben werden gewöhnlich nicht nur neue und neueste, sondern nachträglich auf antiquarischem Wege auch alte noch fehlende Bücher, die dann mitten unter die neueste Litteratur zu stehen kommen und die Übersichtlichkeit stören würden.

Auch C. A. Cutter, Classification on the Shelves. Library Journal, Vol. IV, 1879, S. 234—243 spricht sich für die systematische Aufstellungsweise in Verbindung mit dem beweglichen Systeme aus. Er legt den Unterschied zwischen dem fixierten und letztgenannten Systeme durch einen recht anschaulichen Vergleich dar, indem er beide mit einer Briefadresse in Parallele stellt. Im ersteren Falle wendet man sich an einen Mann, der seinen festen Wohnsitz in X. 129 Grace Street habe, im zweiten Falle etwa an den Hauptmann der 3. Compagnie des 5. Regiments, welches sich auf dem Marsche befindet.

Auf Seite Deweys und Cutters steht auch George Watson Cole, Some Thoughts of Close Classification. Library Journal, Vol. XII, S. 356—360.

Den entgegengesetzten Standpunkt hat neuerdings wieder Kerler, Aus der Praxis. II. Centralblatt f. B., Jhg. VI, 1889, S. 76—80 verteidigt und gute Kataloge als die Hauptsache hingestellt. Natürlich kann die Aufstellung nicht alle Vorteile des geschriebenen Katalogs bieten, solange man eben nicht ein Buch an zwei Stellen zugleich setzen kann. Soll man aber darum und nur weil sie nicht allen Ansprüchen gerecht wird, von der systematischen Ordnung gleich ganz absehen?

145 (S. 222). Nach Ebert stellte Lambeccius in der k. k. Bibliothek zu Wien die Bücher, welche von einer Materie handelten, ohne alle Rücksicht auf die Formate auf, doch machte bereits sein Amtsnachfolger Daniel von Nessel jene Maßregel wieder rückgängig (Ebert, Ueber öffentliche Bibliotheken, S. 30).

146 (S. 224). Dieselbe hat K. F. W. Zangemeister nach den im Text angegebenen Maßen an der Heidelberger Universitätsbibliothek durchgeführt.

147 (S. 225). Emil Steffenhagen, Ueber Normalhöhen ꝛc. S. 4—5. — Derselbe, Die neue Aufstellung der Universitäts-Bibliothek zu Kiel. Kiel 1883. 8°.

148 (S. 233). Außer den Etiketten hat man an manchen kleineren Bibliotheken auch noch das Mittel verschiedenartiger Einbände mit zu Hilfe genommen. So berichtet G. M. Amthor, Coburg und seine Umgebungen, S. 36—37,

Digitized by Google

daß an der nach den vier Fakultäten geordneten Herzoglichen Geschäftsbibliothek zu Coburg die philosophischen Werke gelb, die theologischen schwarz, die juristischen rot und die medizinischen grün gebunden wurden.

149 (S. 233). Die Höhe, in welcher die Etiketten bei Quart und Oktav anzukleben seien, setzt Cutter (im Library Journal III, 251) für ersteres auf 5 cm, für letzteres auf 7 cm fest.

150 (S. 233). O. Hartwig, Schema u. s. w. S. 11.

151 (S. 234). Im Anschlusse an die oben Anm. 116 genannten Schriften erwähnen wir hier noch besonders Melvil Dewey, Principles underlying Numbering Systems. I. Paper. Library Journal, Vol. IV, 1879, S. 7—10; II. Paper. Ebenda, S. 75—78. — J. Schwartz, A „Combined" System for Arranging and Numbering. Library Journal, Vol. III, 1878, S. 6—10. — C. A. Cutter, Another Plan for Numbering Books. Library Journal, Vol. III, S. 248—251. — Derselbe, How to Get Books; with an Explanation of the New Way of marking Books. Boston 1882. 8°. Unabhängig von Dewey gelangte John Fitzpatrick zum Dezimalsystem. Plans for Numbering, with Especial Reference to Fiction. A Library Symposion. Library Journal, Vol. IV, 1879, S. 38—47.

152 (S. 238). Wir verweisen namentlich noch auf (Anm. 116) John Edmands, welcher unter Anwendung von großen Buchstaben für die 22 Klassen, die er aufstellt, und kleinen Buchstaben für die — höchstens 22 — Unterabteilungen einer jeden derselben über 400 Sektionen erhält, deren Bücher alphabetisch geordnet sind, wobei sich auf Grund der vierstelligen Schwartzschen Tabelle 0—9999 die alphabetische Ordnung für vier Millionen Werke bequem durchführen lassen würde.

153 (S. 238). W. S. Biscoe, Chronological Arrangement on Shelves. Library Journal, Vol. X, 1885, S. 246—247.

Vierter Abschnitt.

154 (S. 243). Annales du bibliophile, du bibliothécaire et de l'archiviste, 1862. Nr. 7, S. 98—101: De la poussière des bibliothèques et du nettoyage des livres.

155 (S. 245). H. A. Hagen, Insect Pests in Libraries. Library Journal, Vol. IV, 1879, S. 251—254. — E. Rouveyre in seinem bereits erwähnten Connaissances nécessaires à un bibliophile S. 91 ff. — W. Blades, The Enemies of Books. Revised and enlarged by the Author. London 1880. 8°.

156 (S. 246). E. L. Taschenberg, Was sind Holzwürmer und wie erwehrt man sich ihrer? Halle a. S. 1883. 8°. Vgl. auch dessen Praktische Insektenkunde. Bremen 1879—80. 8°. T. II, S. 75 ff.

157 (S. 247). Vgl. Centralblatt f. B., Jhg. II, S. 35—36.

158 (S. 247). So hatte nach Petzholdt die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen im J. 1774 auf die Beantwortung der Fragen, wie viele verschiedene Arten von den Bibliotheken und Archiven schädlichen Insekten es gebe, welches Material in den Büchern jede dieser Arten besonders liebe, und welches die zweckmäßigsten, durch die Erfahrung bestätigten Mittel gegen diese Insekten seien, einen Preis ausgesetzt (Gött. Anz. 1774, S. 737 ff.) und 1842 wurde von der Bibliophilengesellschaft in Mons demjenigen, der darüber Auskunft gebe, „quels seraient les moyens sûrs, faciles et peu dispendieux, de conserver les livres et les préserver de l'attaque des insectes? Les procédés indiqués devront s'appliquer aux vastes bibliothèques publiques comme aux petites collections particulières", eine Preismedaille im Werte von 100 Francs zugestanden.

Digitized by Google

159 (S. 247). „Cedri oleo peruncta materies nec tineam, nec cariem sentit", schreibt Plinius in seiner Naturgeschichte.

160 (S. 248). Naumann im Serapeum VII, 1846, S. 375.

161 (S. 248). Du Rieu im Centralblatt f. B. I, 1884, S. 428.

162 (S. 248). J. Petzholdt im Anzeiger 1872, Nr. 482. — Nach einem Erlaß des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten v. J. 1881 sind die Schulbibliotheken in Preußen gegen Feuersgefahr zu versichern. Um jedoch unnötigen Aufwand zu vermeiden, soll die Versicherung eines Neigungswertes bei seltenen Büchern und Handschriften vermieden werden. Dieselben sind entweder in der Versicherungs-Police ausdrücklich als von der Versicherung ausgeschlossen zu bezeichnen, oder besonders zu einem nicht übermäßigen Betrage aufzuführen. (Petzholdts Anzeiger 1882, Nr. 403.)

Fünftes Kapitel.

Erster Abschnitt.

163 (S. 250). Robert Harrison, Selection and Acquisition of Books for a Library. Vortrag gehalten auf dem internationalen Kongresse der Bibliothekare zu London. Library Journal, Vol. II, 1878, S. 145—150. — James M. Anderson, Selection and Selectors of Books. Vortrag gehalten ebenda. Library Journal, Vol. II, 1878, S. 150—152. — How we Choose and Buy New Books. Symposium. Library Journal, Vol. XIV, 1889, S. 336—338, 372.

164 (S. 250). Siehe R. v. Mohl, Staatsrecht, Völkerrecht und Politik. Bd. III, 1869, S. 209. Vgl. auch die Ausführungen Heinzes in seinem mehrerwähnten Aufsatze. Zeitschrift f. die ges. Staatswissenschaft XXVI, 1870, S. 297 ff. und Klette, Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes. Exkurs 1, S. 27 ff.

165 (S. 251). Beispielsweise in Jena. Petzholdts Anzeiger 1871, Nr. 123.

166 (S. 254). Wenn irgendwo so ist bei dem Sammeln der Flugschriften, deren Erhaltung schon im historischen Interesse wünschenswert erscheint, Teilung der Arbeit und der Kosten notwendig. Charles A. Cutter, The Preservation of Pamphlets. Library Journal, Vol. I, 1877, S. 51—54 weist daher sehr richtig zu local pamphlets to local libraries, professional or scientific pamphlets to special libraries, miscellaneous and all sorts of pamphlets to the larger general libraries. Über ihre Aufbewahrung vgl. What we do with Pamphlets. Symposium. Library Journal, Vol. XIV, 1889, S. 433—434, 470—471.

167 (S. 259). Die Bibliotheken und die Bewegungen auf dem Gebiete des deutschen Buchhandels. Centralblatt f. B., Jhg. I, 1884, S. 41—46.

168 (S. 259). Von den wichtigeren periodischen Bibliographien (Vergl. auch Anm. 97), welche dem Bibliothekar über die neuesten litterarischen Erscheinungen in sämtlichen Gebieten der Wissenschaft auf dem Laufenden zu erhalten haben, heben wir besonders folgende hervor:

Für Deutschland die verschiedenen Bibliographien der J. C. Hinrichs'schen Verlagshandlung in Leipzig, nämlich die Allgemeine Bibliographie für Deutschland. Wöchentliches Verzeichniß aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur; die Monatliche Übersicht der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels; die Wissenschaftliche Übersicht der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels; den Vierteljahrs-Catalog aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur in Deutschland. Nach den Wissenschaften geordnet; das halbjährliche Verzeichniß der Bücher, Landkarten ꝛc., den fünfjährigen Bücher-Catalog, den fünfzehnjährigen Bücher-Catalog und die fünfjährigen Repertorien.

Digitized by Google

In mehrjährigen Zeitabschnitten faßt Kayſers Vollſtändiges Bücher-Lexikon die in Deutſchland erſchienenen Bücher zuſammen; desgleichen W. Heinſius, Allgemeines Bücher-Lexikon und C. Georg und L. Oſt, Schlagwort-Katalog 1883—1887, in ſachlicher Anordnung, letzterer ſeitdem auch halbjährlich. Ferner ſind zu nennen die von F. A. Brockhaus herausgegebene Allgemeine Bibliographie. Monatliches Verzeichniß der wichtigeren neuen Erſcheinungen der deutſchen und ausländiſchen Literatur ſowie das täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feſttage) erſcheinende offizielle Organ des Börſenvereins der deutſchen Buchhändler, das Börſenblatt für den deutſchen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geſchäftszweige, welches leider für die Bibliotheken nicht mehr auf direktem Wege durch Abonnement zu erlangen iſt, die bei Cruſe in Hannover erſcheinende Praktiſche Bücherkunde. Wöchentliches Verzeichniß aller neuen Bücher und Landkarten, geordnet nach Schlagworten u. a.

Für Belgien Bibliographie de la Belgique. Journal officiel de la librairie paraissant chaque mois. Bruxelles bei Manceaux; Revue bibliographique belge rédigée par une réunion des écrivains, suivie d'un bulletin bibliographique international publié par la Société belge de librairie. Bruxelles (ſeit 1889).

Für England The Publishers' Circular and General Record of British and Foreign Literature, London (am 1. und 15. jedes Monats); The Bookseller, A Newspaper of British and Foreign Literature, London (monatlich); The English Catalogue of Books, London bei Sampson Low & Co. (jährlich).

Für Frankreich Journal général de l'imprimerie et de la librairie (Bibliographie de la France), Paris, au Cercle de la librairie und Bulletin mensuel de la librairie française, publié par C. Reinwald, Paris (Reinwald).

Für Italien Bibliografia italiana. Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa dalla Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze, Milano.

Für die Niederlande Nederlandsche Bibliographie. Lijst van nieuw verschenen boeken, kaarten etc., 's Gravenhage, Mart. Nijhoff.

Für Öſterreich Öſterreichiſcher Katalog. Verzeichniß aller in Öſterreich erſchienenen Bücher, Zeitſchriften ꝛc., Wien, Verlag des Vereins der öſterreichiſchen Buchhändler (halbjährlich).

Für Rußland Ruſſiſche Bibliographie, redig. von N. Liſſowsky, St. Petersburg (monatlich). Für Polen Wisłockis Przewodnik Bibliograficzny (monatlich).

Für Dänemark, Norwegen und Schweden Norsk Boghandlertidende. Udgivet af den norske Boghandlerforening ved M. W. Feilberg und Nordisk Boghandlertidende. Kopenhagen (Delbanco).

Für die Schweiz Bibliographie und literariſche Chronik der Schweiz, Baſel bei Georg (monatlich).

Für Nordamerika The Publishers' Weekly. The American Booktrade Journal, with which is incorporated the American Literary Gazette and Publishers' Circular, New-York; außerdem The American Catalogue and The Publishers' Trade-List Annual, ebenda.

Dahinzu treten die Litteraturzeitungen der verſchiedenen Länder, welche für den Bibliothekar wegen der darin enthaltenen Beſprechungen neuerer Werke von Wert ſind, ſo für Deutſchland namentlich das Literariſche Centralblatt, herausg. von Fr. Zarncke, die Deutſche Literaturzeitung, begründet von Rödiger, die Göttinger Gelehrten Anzeigen; für England Athenaeum, Academy,

Digitized by Google

für Frankreich Revue critique d'histoire et de littérature, Polybiblion, für Italien Rivista critica della letteratura italiana ꝛc.

Die neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Fachwissenschaften finden ihre kritische Erörterung und wissenschaftliche Beleuchtung in einer großen Anzahl von Journalen, so, was Deutschland anbetrifft, namentlich in Jahresberichten wie dem botanischen, dem theologischen, dem zoologischen, der Geschichtswissenschaft, demjenigen über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie, über die Fortschritte der einzelnen Wissenschaften wie der klassischen Altertumswissenschaft, in den fachwissenschaftlichen Litteraturblättern wie dem theologischen, demjenigen für germanische und romanische Philologie, für orientalische Philologie und fachwissenschaftlichen Litteraturzeitungen wie der theologischen, in Mitteilungen wie denjenigen aus der historischen Litteratur, in den Repertorien wie dem Repertorium annuum litteraturae botanicae, Rundschauen wie der philologischen, Wochenschriften wie denjenigen für klassische Philologie und anderen Zeitschriften, die dem Bibliothekar in manchen Fällen zur Information zu dienen geeignet sind, wenn es auch seinen Aufgaben selbstverständlich fern liegt, dieselben etwa wie die Vertreter der betreffenden Disziplinen durchzuarbeiten. Näher berühren ihn dagegen die eigentlichen periodischen Fachbibliographien wie — wir beschränken uns auf Namhaftmachung einiger der bekannteren deutschen — der monatliche Anzeiger über Novitäten und Antiquaria aus dem Gebiete der Medizin und Naturwissenschaft, Berlin bei Hirschwald, der Anzeiger für die neueste pädagogische Litteratur, von Stötzner. Leipzig bei Klinkhardt, die allgemeine Bibliographie der Staats- und Rechtswissenschaften von O. Mühlbrecht, Berlin bei Puttkammer und Mühlbrecht, die orientalische Bibliographie von A. Müller, Berlin bei Reuter, die medizinische Bibliographie von A. Würzburg, Leipzig bei Breitkopf und Härtel, ferner die bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen erscheinenden Bibliothecae, so die Bibliotheca medico-chirurgica, philologica, theologica (früher auch historica, historico-naturalis), die von Calvary in Berlin verlegte Bibliotheca philologica classica, die polytechnische Bibliothek, Leipzig bei Quandt und Händel, die Naturae Novitates von Friedländer, Berlin, die monatliche Übersicht der wichtigeren Erscheinungen des Buchhandels auf dem Gebiete der Medizin, Pharmacie und deren Hilfswissenschaften, Trier bei Stephanus ꝛc. (S. auch Anm. 97.)

169 (S. 260). James L. Whitney, A Modern Proteus. Library Journal, Vol. VIII, 1883, S. 172—193, auch selbständig erschienen unter dem Titel A Modern Proteus, or a List of Books published under more than one Title. New-York 1884. 12° (106 S.). The Library Journal bringt regelmäßige Listen solcher Bücher. — Sogar eine ganz neue Art, Bücher herzustellen, scheint neuerdings den Bibliothekaren Veranlassung zur Vorsicht beim Einkaufe werden zu sollen. Nach dem Centralblatt für Bibliothekswesen, Jhg. VI, 1889, S. 467—468 kommen nämlich in neuerer Zeit, zumteil ohne einen darauf bezüglichen Vermerk, namentlich Zeitschriften und bändereiche Werke in den Handel, von denen ganze Bände chemisch wiederhergestellt wurden (es können unter Zugrundelegung eines Urdruckes mittels chemischer Behandlung Abzüge bis etwa 100 Stück genommen werden) und die trotzdem als gleichwertig mit den durch Buchdruck hergestellten geliefert werden. Auf diese Weise wurde u. a. ergänzt: Liebigs Annalen, Virchows Archiv, Zeitschrift für analytische Chemie, für vergleichende Sprachforschung, Uhlands Schriften, Heinsius Kataloge ꝛc.

170 (S. 262). Cornelius Walford, A Proposal for Applying a System of „Clearing" to Duplicate Volumes in Public and Private Libraries. Transactions and Proceedings of the Library Association. 3. Meeting, London

Digitized by Google

1880, S. 104—106. — Edmund Mills Barton, The Best Use of Duplicates. Library Journal, Vol. X, 1885, S. 231—234. Vergl. auch die im Centralblatt f. B., Jhg. VI, 1889, S. 318—319 abgedruckte treffliche Verordnung des Österreichischen Kultusministers betr. die Ausscheidung der in den Universitäts- und Studienbibliotheken vorhandenen Doubletten. Bei Begründung der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek haben von deutschen Schwesterbibliotheken überlassene Doubletten einen schönen Grund zu der nunmehr großartig wieder erstandenen Sammlung gelegt.

171 (S. 264). Dem Library Journal wurde 1886 probeweise ein Bulletin of Duplicates for Exchange or Sale of Books wanted zugelegt, dessen Inseratenzeile für Subskribenten des Library Journal auf 5 Cents, für andere auf 10 Cents festgesetzt war. Die Redaktion des Bulletin sollte als Vermittlerin dienen. — What we do about Duplicates. Symposium. Library Journal, Vol. XIV, 1889, S. 369—371.

172 (S. 264). Den internationalen Doublettentausch beantragte Alex. Vattemar in der Sitzung der französischen Deputiertenkammer vom 10. April 1842. Vergl. Serapeum, Jhg. III, 1842, S. 238 Anm.

173 (S. 265). Unter den deutschen Akademiebibliotheken verdient namentlich diejenige der Leopoldinisch-Carolinischen deutschen Akademie der Naturforscher, deren gegenwärtiger Sitz Halle a. d. S. ist, besonders hervorgehoben zu werden. O. Grulich, Leiden u. Freuden einer wandernden Bibliothek. Centralblatt f. B., Jhg. II, 1885, S. 117—135. — Dem Tauschverkehr unter den wissenschaftlichen Gesellschaften dient sogar ein eigenes, mit außerordentlichen Mitteln ausgestattetes und vorzüglich geleitetes Institut, die bekannte Smithsonian Institution in Washington.

174 (S. 265). Johannes Franke, Die Abgabe der Pflichtexemplare von Druckerzeugnissen mit besonderer Berücksichtigung Preußens und des Deutschen Reiches. Berlin 1889. 8° (Heft 3 der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, herausg. von Karl Dziatzko). Die ausgezeichnete und erschöpfende Arbeit Frankes enthebt uns weiterer Notizen über die Ablieferungen in den einzelnen Staaten, die dort mit Benützung archivalischer Quellen eingehend behandelt sind. Nur soviel sei hier zur Erläuterung der im Texte gegebenen Definition der Pflichtexemplare noch hinzugefügt, daß Atlanten, Kupferstiche und Musikalien nur in einigen Staaten ausnahmslos der gesetzlichen Ablieferungspflicht unterliegen z. B. in Bayern, wo nach Franke S. 142—143 neben den gewöhnlichen Druckwerken, Zeitschriften ꝛc. auch Werke der zeichnenden Kunst und zwar außer je einem an die K. Hof- und Staatsbibliothek zu München abzugebenden Exemplare in einem zweiten Exemplare an die Bibliothek des K. Kupferstichkabinetts daselbst, die musikalischen Kompositionen dagegen in einem zweiten Exemplare an die Bibliothek der K. Musikschule abzuführen sind. In Preußen (Franke S. 217 ff.) gilt dagegen die Bestimmung, daß alle Druckschriften ohne Ausnahme, Kupferwerke und Landkarten aber nur dann als ablieferungspflichtig anzusehen sind, wenn sie in Begleitung eines gedruckten Textes, gleichviel von welchem Umfange und welcher Bedeutung, erscheinen.

175 (S. 266). Die Pflichtexemplare vor dem Reichstage. Magazin f. d. deutschen Buchhandel 1874, Nr. 5, S. 65—73. Dazu Petzholdt im Anzeiger 1874, Nr. 490. — Es hat u. a. Konrad Weidling, Die Pflichtexemplare in Deutschland. Börsenblatt f. d. D. B. 1887, Bd. III, Nr. 218, S. 4678—80; Nr. 222, S. 4787—4790; Bd. IV, Nr. 257, S. 5630 den Standpunkt der Buchhändler vertreten und die Ablieferungspflicht „eine rechtswidrige Last" genannt; derselbe mußte aber doch zum Schlusse seiner Ausführungen (S. 4789) zugestehen,

Digitized by Google

daß „der Einwand der Bibliotheksverwaltungen, von wie großem Werte es sei, die gesamte litterarische Produktion nach Möglichkeit anzusammeln und so das geistige Volksgut vor der Vernichtung und Zerstreuung zu bewahren, stets ein gewisses Gewicht behalten und bei der schwachen Dotierung unserer öffentlichen Bibliotheken der Beseitigung der Verpflichtung im Wege stehen" würde. Wenn schließlich Weidling für teuerere Werke eine Vergütung von 50% ihres Wertes verlangt, so entspricht diese Forderung auch unserer im Texte angedeuteten Anschauung. Als Gegner der Abgabe von Pflichtexemplaren sind in jüngster Zeit ferner aufgetreten Albrecht Kirchhoff, Zur Geschichte der Pflichtexemplare. Börsenblatt 1887, Bd. IV, Nr. 248, S. 5398—5400, welcher die Art und Weise der Entstehung „dieser wohl einzig noch existierenden Naturalabgabe" darlegt, da diese das Gehässige derselben noch auffälliger zu machen geeignet sei und Adolf Gubitz, Die Pflichtexemplare. Ein Vorschlag zur Beseitigung derselben. Ebendort 1888, Bd. I, Nr. 36, S. 749—750, dessen Vorschlag darin gipfelt, die Zwangsbeiträge der Verleger an die Bibliotheken durch freiwillige Lieferungen der Schriftsteller zu ersetzen, ein Tausch, womit dem Staate freilich schlecht genug gedient wäre.

176 (S. 267). Karl Dziatzko im Vorworte zu Franke; vergl. auch Dziatzkos Artikel: Zur Frage der Pflichtexemplare in Deutschland, Börsenblatt, Jhg. 1887, Bd. IV, S. 5351—52.

177 (S. 267). A. R. Spofford, Copyright in its Relations to Libraries and Literature. Library Journal, Vol. I, 1877, S. 84—89. — R. A. Macfie, Copyright in its Relation to the Supply of Books to Libraries and the Public. Transactions and Proceedings of the 3. Annual Meeting of the Library Association U. K. London 1881, S. 107—113.

178 (S. 267). O. Hartwig, Die Pflichtexemplare der deutschen Buchhändler. Artikel in der Berliner „Post" vom 19. März 1880 (Nr. 78). — Vergl. auch den Aufsatz des Genannten: Das älteste und das jüngste Papier im Centralblatt f. B., Jhg. V, 1888, S. 197—201.

179 (S. 268). Wir haben an dieser Stelle noch der in Deutschland zutage getretenen Bestrebungen zu gedenken, die Regelung der Frage der Pflichtexemplare, welche nach dem Reichsgesetz vom 7. Mai 1874 der Landesgesetzgebung verblieben ist, auf das Reich zu übertragen und eine Zentralsammelstelle zu schaffen, an welche sämtliche im Reiche erschienene Publikationen abzuführen wären. Die durch das Preßgesetz vom 24. März 1870, welches nur von den nicht rein wissenschaftlichen, artistischen oder technischen Zeitschriften ein Überwachungsexemplar für die Ortsbehörden verlangt, verursachte Aufhebung der Pflichtexemplare in Sachsen, dessen Preßgesetz vom 14. März 1851 damit erlosch, veranlaßte, nachdem im Verlaufe von neun Jahren die schädlichen Folgen jener Aufhebung immer deutlicher sichtbar geworden waren, den Dresdener Ratsarchivar Otto Richter zu einer Flugschrift: Ein Nothstand bei den Sächsischen Bibliotheken. Dresden 1879. 8°, worin die Wiedereinführung gewisser, wennschon beschränkter Zwangsmaßregeln gefordert wurde. Im Anschlusse an diese Schrift veröffentlichte der Hallische Oberbibliothekar Otto Hartwig seinen vorhin erwähnten Artikel in der Berliner „Post" vom 19. März 1880, wiederabgedruckt in Petzholdts Anzeiger 1880, Nr. 456, 570, worin er nicht nur für Beibehaltung dieser „durch den consensus gentium, unter denen hier alle bedeutenden Kulturvölker der Erde zu verstehen, gestützten" Einrichtung eintrat, sondern auch deren Ausdehnung auf das gesamte Reich und den Erlaß eines Reichsgesetzes befürwortete, durch welches alle Buchhändler oder Buchdrucker Deutschlands verpflichtet würden, von jedem Werke, das

Digitized by Google

sie verlegen oder drucken, zwei Exemplare auf gutes und dauerhaftes Papier abzuziehen und — wie in Nordamerika jeder Buchhändler bei Strafe gehalten sei zwei Exemplare an die Kongreßbibliothek zu Washington einzusenden — so das eine an die Bibliothek des Deutschen Reichstages, das zweite an die öffentliche Bibliothek des betreffenden Landes oder der betreffenden Provinz, worin der Verleger bez. Drucker seinen Wohnsitz habe, abzuliefern. Wegen der Schwierigkeiten, welche sich dem einzelnen Bibliothekar zur regelmäßigen Erlangung der Pflichtexemplare entgegenzustellen pflegen, sollte die Kaiserlich Deutsche Post mit der Einziehung derselben beauftragt werden. Durch diese Ausführungen angeregt, befürwortete Karl Kehrbach in seinem Aufsatze: Eine deutsche Reichsbibliothek, enthalten in der Allgemeinen Literarischen Correspondenz, Organ des Allgemeinen Deutschen Schriftsteller-Verbandes. Bd. VI, Nr. 7, S. 89—92, wiederabgedruckt im Börsenblatt f. d. D. B. 1880, Bd. III, Nr. 161, S. 2869—72 — vergl. dazu In Sachen der Reichsbibliothek, Allg. Literarische Correspondenz, Bd. VI, Nr. 8, S. 108—109 und Sprechsaal in Sachen der Reichsbibliothek, ebenda Nr. 10, S. 146—149 — die Übernahme der Königlichen Bibliothek in Berlin an das Reich und die Entfaltung dieser zur Reichsbibliothek, welche die Pflichtexemplare zu erhalten hätte. Dieser letzteren Forderung widersprach ein K. in M. gezeichneter Artikel: Zur Frage von der Gründung einer Deutschen Reichsbibliothek und die sogen. Pflichtexemplare im Börsenblatt 1880, Bd. III, Nr. 177, S. 3110—12, welcher einzig und allein in einer sehr reichen Dotierung das Mittel erblickte, die Erreichung der höchsten Ziele bei der Gestaltung und Erhaltung einer Bibliothek des Deutschen Reiches zu sichern. Die in der Literarischen Correspondenz aufgetauchten weiteren Vorschläge, den Sitz der geplanten Reichsbibliothek nach Leipzig oder Frankfurt oder Nürnberg, welches letztere auch Petzholdt im Anzeiger 1880, Nr. 886 als ein dem Britischen Museum ähnliches Institut in Empfehlung gebracht hatte, waren von vornherein aussichtslos und fanden u. a. durch Dziatzko in den Preußischen Jahrbüchern, Bd. 48, 1881, S. 374 und durch Eduard Engel im Magazin für die Literatur des In- und Auslandes 1882, Nr. 53, S. 738—739 ihre Zurückweisung. Auch der Allgemeine Deutsche Schriftstellerverband sah in der Erweiterung der Berliner Königlichen Bibliothek zur Reichsbibliothek das einzige Mittel, zu dem erstrebten Ziele zu gelangen. Infolge einstimmigen Beschlusses auf dem Schriftstellertage in Weimar (26. September 1880) richtete der genannte Verein unter dem 30. März 1881 eine diesbezügliche Eingabe an den Reichskanzler, welche in Petzholdts Anzeiger 1881, Nr. 434, im Börsenblatt 1881, Bd. II, Nr. 89, S. 1663 und im Magazin für die Literatur des In- und Auslandes 1881, Nr. 21, S. 323—324 abgedruckt ist. Ein greifbares Resultat wurde jedoch nicht erzielt. Vergl. noch Petzholdts Anzeiger 1882, Nr. 577, 1883, Nr. 1101, 1884, Nr. 1181. Vielmehr gingen andere Bestrebungen dahin, die Berliner Königliche Bibliothek als solche zu erhalten und auszubauen. So wies der Abgeordnete Kropatschek in der Abendsitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 15. Dezember 1880 zwar darauf hin, daß es eine nationale Pflicht sei, eine Zentralstelle zu schaffen, wo alles von gedruckten Litteraturdenkmälern, was sich irgendwie auf Deutschland beziehe und noch nicht in festen Händen sei oder ihnen wieder entgleite, zu dauerndem Eigentum der Nation gesammelt werde, wünschte aber im Gegensatze zu dem Vorschlage, die Königliche Bibliothek in das Eigentum des Reiches überzuführen, daß diese lediglich zu einer Deutschen Nationalbibliothek in dem bezeichneten Sinne ausgestaltet werde, ohne daß sie aufhöre ein Königlich Preußisches Institut zu sein. Denn „nicht darum", so erklärte Kropatschek später, „kann es sich zunächst handeln, alle heut erscheinenden Schriften aufzukaufen, sondern die Hauptaufgabe muß doch es sein, die Denkmäler der Vergangenheit vor dem Untergang zu retten und in möglichster Vollständigkeit

Digitized by Google

zu sammeln." Vergl. die betr. Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten und den Abdruck einiger Artikel Kropatscheks aus dem „Deutschen Tageblatt" (vom 29. April und 6. Mai 1881) und Kehrbachs Entgegnungen ebendaselbst (vom 3. Mai) in Petzholdts Anzeiger 1881, Nr. 626. Damit war indessen die ganze Frage auf eine andere Basis gestellt. Den Ankauf älterer Schriften, so wünschenswert und verdienstlich deren Erwerb sein mochte, hatte jene Bewegung vorläufig wenigstens überhaupt nicht im Auge, sondern ihr einziges Ziel war, durch Ablieferung von Pflichtexemplaren im Gebiete des ganzen Reiches an eine Zentralstelle dem für die Zukunft drohenden Untergange neuester Geisteserzeugnisse vorzubeugen. Sie vermochte dieses Ziel, wie gesagt, nicht zu erreichen. Selbst Heinrich v. Treitschke, welcher in seinem im 53. Bande der Preußischen Jahrbücher S. 473—492 und danach auch selbständig (Berlin bei G. Reimer 1884) erschienenen Aufsatze: Die Königliche Bibliothek in Berlin dem Projekte einer Reichsbibliothek, welche nach seiner Meinung von der Nation eine freudige Mitwirkung erwarten könne und über die Pflichtexemplare des gesamten deutschen Buchhandels sowie über ungleich größere Mittel gebieten würde als eine preußische Sammlung, zwar warme Sympathien entgegenbrachte, erklärte den Plan als „für jetzt unausführbar". In einer Besprechung des Treitschkeschen Artikels wurde indessen in der Kreuz-Zeitung, Jhg. 1884, Nr. 128 u. 129 Beilagen auch dieses „für jetzt" noch angefochten und von Kr[opatschek?] gefordert, Preußen müsse aus eigner Kraft dafür sorgen, daß die Königliche Bibliothek, ohne irgendwie die kleineren Universitätsbibliotheken zu beeinträchtigen, zur anerkannt ersten Deutschen Bibliothek werde. Dieser dort angedeutete Weg ist inzwischen thatsächlich in energischer Weise betreten und die Königliche Bibliothek durch großartige Mittel in den Stand gesetzt worden, jener hohen Bestimmung erfolgreich zuzustreben. Aber der Mangel einer Zentralstelle für Pflichtexemplare aus dem gesamten Reiche bleibt nach wie vor bestehen und damit der Schaden, welcher der so wünschenswerten Erhaltung der nationalen Litteratur täglich daraus erwächst, daß jene trotz allem Widerspruch wohlthätige und durch das allgemeine wissenschaftliche Interesse gebotene Einrichtung in einem beträchtlichen Teile des Reiches, darunter Sachsen mit der Metropole des deutschen Verlagsbuchhandels Leipzig, aufgehoben ist.

180 (S. 269). S. hierüber die im Centralblatt f. B., Jhg. III, 1886, S. 243, 505; IV, 1887, S. 280, 370, 420; V, 1888, S. 457; VI, 1889, S. 45, 469; VII, 1890, S. 72—73, 111—112, 213—214, gegebenen Notizen; vergl. auch T. E. Stephens, The Rise and Growth of Public Libraries in America. Transactions and Proceedings of the 6. Annuel Meeting of the Library Association. London 1886. 4°, S. 16—30; für England vergl. ebenda VI, 1889, S. 46.

Zweiter Abschnitt.

181 (S. 272). Eine Anzahl amerikanischer Bibliothekare (vergl. auch in Bezug auf die Behandlung neuerworbener Bücher How we Treat New Books. Symposium. Library Journal, Vol. XIV, 1889, S. 109—111, 305—306) hat für das Accessionsjournal ein später vervielfältigtes und käuflich zu habendes Modell ausgearbeitet, welches Melvil Dewey in seinem vortrefflichen Aufsatze A Model Accession-Catalogue. Library Journal, Vol. I, 1877, S. 315—320 ausführlich beschrieben hat. Das Buch, welches 360 Seiten mit 5400 Linien umfaßt, ist von dem Amerikanischen Library Co-Operation Committee für 4½ Dollars unter der Adresse Library Supplies, Nr. 1 Tremont Place, Boston zu beziehen (Library Journal I, 454). — Ein anderes Modell giebt Francis

Digitized by Google

T. Barrett, A Form of Stock-Book, or Accessions-Catalogue. Transactions and Proceedings of the Library Association. 1. Meeting, London 1879, S. 79—81.

182 (S. 275). Das Acceſſionsjournal hat keinen geringeren Gegner gefunden als Justin Winsor, den verdienten Bibliothekar der Harvard University, welcher in einem kurzen Aufſatze Shelf-Lists vs. Accession Catalogues. Library Journal, Vol. III, 1878, S. 247—248 die Vereinigung desſelben mit der Shelf-List (dem Standortskatalog) befürwortet, mit der Begründung, „that the pure accession catalogue demands an amount of labor which produces no corresponding advantages". Hatte ſchon die Redaktion des Library Journal ſelbſt von einer „danger of giving up an old well-tried feature of library economy until ample experience proves the wisdom of so doing" geſprochen, ſo trat in einem dem Winſorſchen gleichbetitelten Aufſatze William F. Poole im Library Journal, Vol. III, 1878, S. 324—326 noch ausführlicher für die Beibehaltung des Acceſſionsjournals ein. Während Winsor den Katalog aus den Bibliotheken verbannen will „because of the amount of labor required to keep it up", will Poole denſelben beibehalten wiſſen, „because of the amount of labor it saves. The accession catalogue", fährt Poole fort, „is a permanent record for all time. Nothing can be added to its past entries, and nothing taken from them. The shelf-lists, in which it is proposed to make the accession entries, are temporary records. They are soon worn out by use, and are constantly in process of change. At each rearrangement of the library, or of a class, they are wholly superseded by new shelf-lists. What then becomes of the accession entries? They must be copied". Wohin wir in dieſer Frage neigen, kann nach dem Texte nicht zweifelhaft ſein; wir ſagen mit Poole „hold fast that which is good".

Über die Verzeichnung der Zeitſchriften im Journal ſ. Hannah P. James, Current Magazine Check-Lists. Library Journal, Vol. XIV, 1889, S. 377—378. — R. R. Bowker, Current Magazine Check-Lists; another Method. Ebenda, S. 404—405. — The Management of Periodicals. Symposium. Ebenda, Vol. XV, 1890, S. 5—7.

Dritter Abſchnitt.

183 (282). A. R. Spofford, Binding and Preservation of Books in den Public Libraries in the United States of America etc. Pt. I, S. 673—678. — Justin Winsor, Library Memoranda. Ebenda S. 711—714. — Cornelius Walford, On Binding of Books for Public and Private Libraries etc. Vortrag gehalten auf dem internationalen Kongreß der Bibliothekare, abgedruckt im Library Journal, Vol. II, 1878, S. 201—203. — Sir Redmond Barry, On Binding. Ebenda S. 203—207. — R. B. Poole, Book-Binding Memoranda. Ebenda, Vol. XIV, 1889, S. 261—264. — J. Y. W. Macalister, Notes on Binding, and a Suggestion. Transactions and Proceedings of the 4. and 5. Annual Meetings of the Library Association U. K. London 1884, 4°, S. 187—189.

184 (S. 284). Der erwähnte Übelſtand würde beſtehen bleiben, wenn man nach Edward S. Holden, On the Treatment of Pamphlets in Special Libraries. Library Journal, Vol. V, 1880, S. 166—167 einen Schrank mit ziehbaren Käſten einrichten wollte, worin die Pamphlete nach Klaſſen geordnet niederzulegen wären.

185 (S. 285). Norman C. Perkins, How to Bind Periodicals. Library Journal, Vol. XII, 1887, S. 354—356. — E. Palumbo, Norme generali

Digitized by Google

per la Legatura dei Periodici nelle pubbliche Biblioteche. Rivista delle Biblioteche, Vol. I, 1888, S. 44—49.

186 (S. 287). John Edmands, Lettering of Books. Library Journal, Vol. XII, 1887, S. 322—323.

187 (S. 287). Edward B. Nicholson, On Buckram as a Binding-Material. Library Journal, Vol. II, 1878, S. 207—209. — Derſ., Buckram, a Palinode. Transactions and Proceedings of the 3. Annual Meeting of the Library Association U. K. London 1881, S. 117—119. — F. P. Hathaway, Bindings for a Public Library. Ebenda, Vol. IV, 1879, S. 248—249 empfiehlt als „the most serviceable materials for bindings in a public library 1. calf parchment 2. good marocco 3. levant 4. linen buckram".

188 (S. 289). Zur Orientierung in der Technik der Buchbinderei ſei u. a. hingewieſen auf C. Bauer, Handbuch der Buchbinderei, Weimar 1881, 8°. Mit Atlas; L. Brade, Illuſtrirtes Buchbinderbuch. 3. Auflage, von Robert Metz, Halle 1882, 8°. Mit Atlas; Paul Adam, Syſtematiſches Lehr- und Handbuch der Buchbinderei und der damit zuſammenhängenden Fächer in Theorie und Praxis, Dresden 1885, 8° und desſelben Verfaſſers neueſtes Werk Der Buch-einband. Seine Technik und ſeine Geſchichte, Leipzig 1890, 8°. Unter Adams (Buchbindermeiſters in Düſſeldorf) Schriftleitung erſcheint neuerdings auch eine beſondere Monatsſchrift für Buchbinderei und verwandte Gewerbe. Kunſtgewerb-liche Blätter für Buchbinder, Buchhändler, Bibliotheken und Bücherliebhaber. Jhg. I, Nr. 1 ff., 1890, Berlin bei Fr. Pfeilſtücker. Von fremdländiſchen Schriften ſei J. W. Zaehnsdorf, The Art of Bookbinding. London 1880, 8°, Josef Cundall, On Bookbinding, Ancient and Modern. London 1881, 4°, G. Brunet, La reliure ancienne et moderne. Paris 1884, 8°, Uzanne, La reliure moderne. Paris 1887, 8° genannt. Eine bibliographiſche Zuſammenſtellung hierhergehöriger Litteratur giebt S. T. Prideaux, Biblio-graphy of Works on Binding. The Bookmart 1889, Nr. 72, S. 653—659.

Vierter Abſchnitt.

189 (S. 292). Über die Art und Weiſe, wie ein Bibliothekar von dem Inhalte eines Buches für ſeine ſpeziellen Zwecke Kenntnis nimmt, hat Justin Winsor (Library Journal, Vol. III, S. 121) folgende treffende, auf eigener Erfahrung beruhende Bemerkungen gemacht. Er ſpricht von ſeiner Wirkſamkeit in Boſton. „There was never", ſagt er, „any significant book, or one whose title did not wholly tell what it was, that came in and passed to its shelf without my giving it more or less of an examination, enough for me to ticket it away in its proper pigeon hole in my memory. After years' practice I had acquired a facility in fathoming a book which sometimes surprised me. One gets to learn where to look for the salient points — the sentences that give the gist of the chapter or the volume. I always read prefatory matter. It tells you what you are to expect in the book. You measure the writer by his manner of dealing with himself. You note what he knows of the bibliography of his subject; and you skim along the foot-notes through his text to see how he uses his authorities, and how careful he is. His contents-table maps the subject out to you, as he understands it. His appendix shows you if he knows how to utilize his drippings. A taste of a chapter or two, and you get his flavour as a writer." Der Bibliothekar hat eben, wie auch W. E. Forster in ſeinem bemerkens-werten Aufſatze Some Compensations in a Librarian's Life. Library Journal,

Digitized by Google

Vol. X, 1885, S. 195—200 ausgeführt hat, seine besondere Art Bücher zu lesen. Würde er lesen, so bemerkt Forster, wie ein gewöhnlicher Leser, indem er sich ganz nach allen Richtungen in seinen Gegenstand versenkte und ohne Rücksicht auf Zeit sämtliche Kapitel des Buches durchnähme, bis „Finis" erreicht ist, dann würde das bekannte Wort richtig sein: „The librarian who reads is lost". Die Stellung des Bibliothekars zu seinen Büchern ist indessen eine andere. „The librarian's relation to his books is like that of the professional „taster", employed by every large wine-merchant. On the other hand, the conventional reader's position is like that of a guest at the table, enjoying these same wines, and with no element of „business" intermingled." Der Bibliothekar faßt nur die bemerkenswertesten Züge eines Buches in das Auge; er fragt sich „What is the essential purpose of the book"; „what great and striking merit has the book"; „are there not other books on the same subject?" u. s. f.

190 (S. 293). S. Comnos, Über Numerirungs-Systeme für wissenschaftlich geordnete Bibliotheken. Athen (Druck v. Perris) 1874, 8°. Dazu die Rezension von Steffenhagen in Petzholdts Anzeiger 1874, Nr. 451. — Schon Friedrich hat in seinen Kritischen Erörterungen S. 90 ff. den springenden Nummern und zwar für den Standortskatalog, der seinerseits, wie wir sahen, durch den wissenschaftlichen Katalog mit vertreten werden kann, das Wort geredet. Später haben dann Steffenhagen an der Athener Nationalbibliothek (vgl. dessen bereits erwähnten Aufsatz: Die neue Ordnung und Katalogisirung der Nationalbibliothek in Athen, Bericht a. d. Rectorat der Universität Athen, Petzholdts Anzeiger 1868, Nr. 704), O. Hartwig an der Hallischen Universitätsbibliothek (vgl. dessen Schema u. s. w., S. 11) und andere springende Nummern zur Einführung gebracht, die sicherlich immer allgemeiner Anklang finden werden.

Sechstes Kapitel.

Erster Abschnitt.

191 (S. 300). Einige Beispiele älterer Bibliotheksordnungen sind u. a. neuerdings im Centralblatt f. B. veröffentlicht worden, so von Ernst Kelchner, Eine Bibliotheksordnung a. d. J. 1259. Centralblatt, Jhg. I, 1884, S. 307—313, und von Rödiger, Eine Bibliotheksordnung der ehemaligen Schloßbibliothek zu Königsberg i. Pr. aus dem XVI. Jahrhundert. Ebenda, Jhg. II, 1885, S. 421—423. Neuere Bibliotheksordnungen (deutsche und außerdeutsche) finden sich in größerer Anzahl im Serapeum, Intelligenz-Blatt, von Jhg. V, 1844, Nr. 17 an (s. auch das Register zu Jhg. 1840—1851) abgedruckt. Die für die preußischen Universitätsbibliotheken gültigen Ordnungen enthält Johann Friedrich Wilhelm Kochs bekanntes Werk: Die preußischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen (Berlin, Posen u. Bromberg 1839—40), in der zweiten Abteilung des zweiten Bandes. Die neue Benutzungs-Ordnung für die Königliche Bibliothek zu Berlin vom 1. Februar 1887 findet sich abgedruckt im Centralblatt f. B., Jhg. IV, 1887, S. 165—172. Besondere Beachtung verdient auch die ausführliche Ausleiheordnung, welche 1886 für sämtliche Staatsbibliotheken Italiens erlassen worden ist und im Aprilheft des Bollettino dell' Istruzione publiziert wurde (Centralblatt f. B. III, 1886, S. 331—332).

192 (S. 300). W. E. Forster, Libraries and Readers. New-York 1883, 8° (136 S.). — Samuel Smith, Library Pests. Transactions and Proceedings of the 6. Annual Meeting of the Library Association U. K. London

Digitized by Google

1886, 4°, S. 67—70. Dem Bedürfnisse zahlreicher Leser kommen namentlich auch Aufklärungen über die innere Einrichtung der betreffenden Bibliothek sehr zu statten; es sind daher eigens diesem Zwecke gewidmete Schriften, wie z. B. Friedrich Leitschuhs vortrefflicher Führer durch die Kgl. Bibliothek zu Bamberg (2. Aufl. 1889) ebenso nachahmenswerte wie dankbare Aufgaben der Bibliothekare.

Zweiter Abschnitt.

193 (S. 310). Vergl. die gegen eine ungehinderte Zulassung des Publikums in die Bücherjäle der Bibliothek gerichteten Bemerkungen A. Rulands, Die Göttinger Universitäts-Bibliothek und ihre Einrichtungen II. Serapeum, Jhg. XXI, 1860, S. 289—294.

194 (S. 314). Nach Ernest C. Richardson, Hours of Opening Libraries. Library Journal, Vol. XII, 1887, S. 402—406 (vergl. auch M. S. Cutler, Sunday opening of Libraries. Ebenda, Vol. XIV, 1889, S. 176—190 und Ernst C. Richardson, Library Clocks. Ebenda, Vol. XIV, 1889, S. 378—379) sind durchschnittlich die amerikanischen Bibliotheken am längsten geöffnet. Während bei 15 hervorragenden italienischen Bibliotheken die durchschnittliche tägliche Benutzungszeit $6\frac{1}{2}$ Stunden, bei 15 deutschen $4\frac{1}{2}$ Stunden betrug, machte sie bei 41 amerikanischen Bibliotheken durchschnittlich 10 Stunden aus. Amerika zunächst steht England, doch geben in beiden Ländern die Free Public Libraries mit ihren selbst sonntags geöffneten Lesehallen den Ausschlag. S. auch E. Reyer in seinem bereits zitierten Aufsatze Amerikanische Bibliotheken. Centralblatt f. B., Jhg. III, 1886, besonders S. 126.

195 (S. 315). Um der zahlreichen Klasse der Beamten, Advokaten, Lehrer und sonstigen Gebildeten, welche gerade in denjenigen Stunden, während welcher die Bibliotheken geöffnet seien, auf ihren Bureaus 2c. festgehalten würden, leichtere Gelegenheit zur Benutzung zu bieten, machte G. Signorini in einem L'orario betitelten Aufsatze des „Bibliofilo", Anno VI, Nr. 6 (vergl. Petzholdts Anzeiger 1885, Nr. 1849) den bemerkenswerten Vorschlag, die Bibliotheken statt, wie bisher vielfach üblich, von 9—3 Uhr lieber in den frühen Morgenstunden (im Sommer von 7—10 Uhr) und nachmittags (von 3—10 Uhr) zu öffnen.

196 (S. 316). Die Vorsichtsmaßregeln gegen Entwendungen von Büchern müssen sich immer in gewissen Grenzen halten und dürfen nie so weit ausgedehnt werden, daß sie dem Publikum lästig werden oder dasselbe wohl gar von dem Besuche der Bibliothek abschrecken. „It is better", sagt Lloyd P. Smith, The Qualifications of a Librarian. Library Journal, Vol. I, S. 73 sehr zutreffend, „that a few books should be stolen than that the visitor to a public library should feel he is looked on as a thief."

Dritter Abschnitt.

197 (S. 322). Die leichtfertige, ja schonungslose Behandlung der Bücher in der Behausung zahlreicher Bibliotheksbenutzer bildet die schärfste Waffe der Gegner der Verleihung überhaupt. Schon Richard de Bury hat im 17. Kapitel (De debita honestate circa librorum custodiam adhibenda) seines früher erwähnten Philobiblon die Unarten und Nachlässigkeiten bei dem Gebrauche der Bücher (bezüglich) Manuskripte) mit Worten gekennzeichnet, die zumteil noch heute Geltung beanspruchen dürfen. Oder sollte es zu viel gesagt sein, wenn man auch gegenwärtig noch Richards Mahnung manchem Leser gegenüber für angebracht halten möchte: „Convenit autem prorsus scholarium honestati ut, quotiens ad studium a refectione reditur, praecedat omnino lotio lectionem,

Digitized by Google

nec digitus saginine delibutus aut folia prius volvat, aut signacula libri solvat", seiner sonstigen Ausführungen ganz zu geschweigen. „Das Schlimme" — so heißt es sehr zutreffend in dem Aufsatze Zur Bibliotheksfrage, Grenzboten 1883, Bd. II, S. 349—357 — „ist, daß das Publikum keinen Unterschied machen will zwischen gewöhnlichen Leihanstalten und großen öffentlichen Bibliotheken. Und doch muß schlechterdings auf diesen Unterschied gedrungen werden. Die Bücher einer Leihanstalt können vollständig konsumiert werden. Sie haben nach einer Reihe von Jahren ihre Dienste gethan, ihr Kaufpreis ist durch die Leihgebühren zehn- und zwanzigfach wieder eingekommen, das Publikum, das immer nach neuem verlangt, fragt nicht mehr nach ihnen, und so werden sie endlich ausrangiert und machen andern Büchern Platz. Öffentliche Bibliotheken dagegen haben in erster Linie den Zweck, die Bücher zu konservieren, sie für die Nachwelt aufzubewahren. Dieser Zweck wird vereitelt, wenn es der Mitwelt gestattet wird, die Bücher nach Leihbibliotheksgewohnheit zu konsumieren." Wie nichtachtend und rücksichtslos gewisse Bibliothekskunden gegen fremdes Eigentum in dieser Beziehung sind, das führt der erwähnte Artikel sowohl wie ein früherer aus anderer Feder stammender (mit M. gezeichneter) Aufsatz: Die Königliche Bibliothek in Berlin ebenda 1883, Bd. II, S. 37—40 des näheren aus. Beide Verfasser finden in dieser mißbräuchlichen Abnutzung der Bibliotheksbestände den Hauptgrund zu ihrer ablehnenden Haltung gegen das Ausleihen selbst. Auch der früher bereits genannte lesenswerte Artikel Bibliothekserfahrungen, Grenzboten 1878, Bd. I, S. 251—265 verbreitete sich über die Behandlung der Bücher seitens des Publikums. Wenn wir auf jene Ausführungen verweisen, machen wir uns, indem wir neben den dort vorwiegend betonten Zweck der Erhaltung der Bibliotheken als ebenbürtig denjenigen ihrer Benutzung stellen, gleichwohl die Schlußfolgerung eines gänzlichen Verbotes des Ausleihens nicht zu eigen, wohl aber erblicken wir in jenem nicht ernst genug zu rügenden Verfahren mancher Benutzer eine ernste Mahnung zu strengster Kontrolle und unnachsichtiger Bestrafung leichtfertiger Vergehungen, zu vorsichtigem Maßhalten in der Feststellung der Ausleihefrist und zu möglichster Aufklärung und Erziehung des Publikums durch deutliche Bestimmungen des Reglements, für deren ausgedehnteste Verbreitung zu sorgen ist. Vortreffliche Regeln über die Schonung der Bücher — wert in jedem Ausleihezimmer angeschlagen zu werden — giebt Harold Klett, Don't, Library Journal, Vol. XI, 1886, S. 117—118, von denen die folgenden an sich selbstverständlichen und doch so oft mißachteten Sätze nach der in Petzholdts Anzeiger 1886, Nr. 2680 gegebenen Übersetzung hervorgehoben sein mögen: Man lese nicht im Bette oder beim Essen — mache nicht Eselsohren in die Bücher — belecke die Fingerspitzen nicht zum Zwecke des leichtern Umwendens der Blätter — schneide nicht mit den Fingern oder mit Haarnadeln Bücher auf — lasse nicht Zigarrenasche auf die Bücher fallen — stelle nicht Bücher auf das Gesicht — halte nicht Bücher nur an den Deckeln — niese nicht auf Bücher — stopfe nicht Bücher in Vorratsschränke und Schubladen — gebrauche nicht Bücher als Unterlage für wackelige Tische und Stühle — werfe nicht mit Büchern — lese nicht Bücher zu nahe am Ofen oder am Feuer — lasse Bücher nicht feucht werden.

198 (S. 327). B. Pickman Mann, Library Fines. Library Journal, Vol. IV, 1879, S. 441—442. — W. K. Stetson, Delinquent Borrowers. Ebenda, Vol. XIV, 1889, S. 403—404. Man vergleiche in dieser Beziehung u. a. die scharfen Bestimmungen der Großherzoglichen Bibliothek zu Neustrelitz aus dem Jahre 1883 (Centralblatt I, S. 73): „Wer nicht binnen der im Mahnschreiben bezeichneten Frist von mindestens 24 Stunden rückliefert, zahlt für jeden Tag mehr 1 Mark Strafe an die Bibliothekskasse. Auswärtige erhalten

Digitized by Google

ein durch 50 Pfennig Nachnahme beschwertes Mahnschreiben und haben binnen spätestens dreimal 24 Stunden nach Empfang des Mahnschreibens bei 1 Mark Strafe für jeden Tag mehr zurückzuliefern".

199 (S. 327). In der Regel wird für ein verlorenes oder beschädigtes Buch der Betrag eingefordert, welchen dasselbe der Bibliothek gekostet hat. Nicht mit Unrecht schlägt Dewey vor, stets den vollen Ladenpreis dafür zu verlangen, damit nicht jemand ein beschädigtes Buch auch noch billiger erhalte als er es selbst mit Einschluß der Spesen u. dergl. bekommen würde. Dagegen erscheint uns der anderweitig gemachte Vorschlag, daß für jedes verdorbene oder verlorene Buch nicht nur der Ladenpreis, sondern auch noch 10% Aufschlag zur Entschädigung für die Mühe, welche die Bibliothek damit gehabt hat, in Rechnung gesetzt werde, über das Ziel hinauszuschießen und mit der Würde jener unvereinbar zu sein.

200 (S. 332). In jüngster Zeit sind Bestrebungen hervorgetreten, das Ausleihen der Handschriften gänzlich zu verbieten. N. Anziani, Sul Prestito dei Codici. Rivista delle Biblioteche, Vol. I, S. 1—4 und E. Martini, Prestito di manoscritti. Ebenda, S. 79—80, ferner Centralblatt f. B., Jhg. VI, 1889, S. 40, 84, 122, 172, 211, 462. Dem gegenüber ist mit Genugthuung auf den Erlaß des Königlich Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 8. Januar 1890, ebenda, Jhg. VII, 1890, S. 101—103 hinzuweisen, worin die Königliche Bibliothek zu Berlin und die sämtlichen preußischen Universitätsbibliotheken in der liberalsten Weise ermächtigt werden, ihre Druck- und Handschriften, soweit deren Verleihung nicht ausnahmsweise durch besondere Vorschriften untersagt ist, an Staats- und unter staatlicher Aufsicht stehende Bibliotheken von anderen deutschen Ländern sowohl wie des Auslandes durch direkte Versendung von Bibliothek zu Bibliothek zu verleihen.

201 (S. 332). Benjamin R. Wheatley, Hints on Library Management as far as it relates to the Circulation of Books. Vortrag gehalten auf dem internationalen Kongresse der Bibliothekare zu London, abgedruckt im Library Journal, Vol. II, 1878, S. 210—216. — Sir Redmond Barry, On Lending Books. Vortrag. Ebenda S. 216—218. — James Matthews, Means of Obtaining the Books Required in a Lending Library. Vortrag. Ebenda S. 218—219. — Melvil Dewey, Principles Underlying Charging Systems. Library Journal, Vol. III, 1878, S. 217—220. — Derselbe, Charging Systems based on accounts with Barrowers. Ebenda S. 252—255. — Derselbe, Charging Systems based on accounts with Books. Ebenda, S. 285—288. — Derselbe, Charging Systems: a New Combined Plan and Various Details. Ebenda, S. 359—365. — J. Schwartz, A „Combined" Charging System. Ebenda, Vol. IV, 1879, S. 275—277. — K. A. Linderfelt, Charging Systems. Ebenda, Vol. VII, 1882, S. 178—182. — A. W. Robertson, The Robinson Duplex Indicator. Ebenda, Vol. XIV, 1889, S. 42 und Derselbe, On Library Indicators, with Special Reference to the „Duplex Indicator". The Library, Vol. II, 1890, S. 21—27. — H. J. Carr, Report on Charging Systems. Library Journal, Vol. XIV, 1889, S. 203—214. Dazu J. Schwartz, The Apprentices' Library Charging System. Ebenda, S. 468—469. — How we Reserve Books. Symposium. Ebenda, S. 401—403. — Registration of Borrowers. Ebenda, Vol. XV, 1890, S. 74—77. — A. Cotgreave, An Indicator-Book. Transactions and Proceedings of the 2. Annual Meeting of the Library Association U. K. London 1880, S. 71—72. — George Parr, The Card-Ledger; a Charging System whithout Writing. Ebenda, S. 73—75.

Digitized by Google

202 (S. 334). Vergl. hierüber den Anm. 197 erwähnten Aufsatz „Bibliotheks-erfahrungen".

203 (S. 334). J. Petzholdt, Aus der Bibliothekspraxis. Ausführungen zum Katechismus der Bibliothekenlehre I. Petzholdts Anzeiger 1866, Nr. 705, 1867, Nr. 250.

204 (S. 337). Beispiele zur Benutzungsstatistik bietet das Centralblatt f. B. wiederholt, so Jhg. I, S. 88 (Halle), S. 173 (Straßburg), S. 261 (Breslau), II, S. 288 (Göttingen), III, S. 538 (Würzburg), VI, S. 322 (Jena), S. 373 (Haag) ꝛc., besonders auch in Auszügen aus den Jahresberichten zahlreicher ausländischer, besonders amerikanischer Bibliotheken.

205 (S. 337). Dewey, Charging Systems etc. (Anm. 201).

206 (S. 339). Schwartz, A „Combined" System etc. (Anm. 201).

Digitized by Google

Nachträge.

Zu Anm. 1. Über das Wort *βιβλιοθήκη* s. besonders auch C. Häberlin, Beiträge zur Kenntniß des antiken Bibliotheks- und Buchwesens III. Zur griechischen Buchterminologie. Centralblatt f. B., Jhg. VII, 1890, S. 271 ff.

Zu Anm. 14. Auch Ernest C. Thomas entscheidet sich für 1287 als Richards Geburtsjahr. „The Dictionary of National Biography", sagt derselbe Anm. 1 zu S. XII der Einleitung seiner Ausgabe des Philobiblon, „following the Encyclopaedia Britannica and the Biographia Britannica, says 1281, but this date rests upon an entirely mistaken reading of the final note in the Cottonian copy". Demselben Gewährsmanne zufolge war Richards Vater Sir Richard Aungervile „a knight, whose ancestor had come over with the Conqueror". Übrigens hat Thomas bereits in einem Postskriptum zu seiner an biographischen und bibliographischen Notizen über Richard und das Philobiblon reichen Einleitung S. XLVI und XLVII der von E. Maunde Thompson zuerst gewürdigten Stelle des Adam Murimuth, eines Zeitgenossen Richards, Erwähnung gethan, nach welcher sich ein von den bisherigen Anschauungen abweichendes Bild des letzteren ergiebt.

Zu Anm. 38. Die beiden ersten Nummern der genannten Zeitschrift sind inzwischen in unsere Hände gelangt. Der Titel derselben lautet lediglich: The Canadian Bibliographer and Library Record. Vol. I, Nr. 1, November 1889 ff. Hamilton. Das bibliographische Element überwiegt dem Inhalte nach. Doch finden daneben auch die freien öffentlichen Bibliotheken des Landes Berücksichtigung, wie denn sogleich die erste Nummer eine Beschreibung und Abbildung des Hamilton Public Library Building bringt, während in der zweiten ein anonymer Aufsatz: Should Libraries be open on Sundays? sich gegen Mary S. Cutler's auch von uns erwähnten, auf der Konferenz der amerikanischen Bibliothekare zu St. Louis im Mai 1889 gehaltenen Vortrag „The Sunday Opening of Libraries" ausspricht.

Zu Anm. 59. Erfreulicherweise sind ferner die Aussichten auf einen Neubau der Königlichen Bibliothek zu Berlin in jüngster Zeit näher gerückt, wie aus den Erklärungen des Kultusministers Herrn Dr. v. Goßler im Preußischen Abgeordnetenhause vom 19. April 1890 hervorgeht, welche man im Centralblatt f. B., Jhg. VII, 1890, S. 257—259 wieder abgedruckt findet.

Zu Anm. 83. Das italienische Bibliotheksreglement ist durch Kgl. Dekret vom 25. Oktober 1889 in einigen wesentlichen Stücken ergänzt worden. Ausführlich handelt über dasselbe R. Münzel, Das italienische Bibliotheks-Reglement v. J. 1885. Centralblatt f. B., Jhg. VII, 1890, S. 223—245.

Digitized by Google

Zu Anm. 100. Erwähnung verdient auch noch die 1888 aus Anlaß des 200jährigen Gedenkens der Abdankung der Stuarts in der King's Library des Britischen Museums veranstaltete Ausstellung von Manuskripten, Büchern, Flugschriften u. s. w., welche sich auf das Königliche Haus Stuart beziehen (Stuart Exhibition), worüber u. a. in The Library, Vol. I, 1889, S. 69, 137 berichtet ist. Die Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst im Jahre 1890 ist wiederum für manche Bibliotheken die Veranlassung zur Ausstellung von Drucken geworden, so für die Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg, die Universitätsbibliothek zu Göttingen, für die Stadtbibliotheken zu Mainz und Köln u. a. Letztere hat einen besonderen Katalog einer Ausstellung von Erzeugnissen der Buchdruckerkunst. Köln 1890 erscheinen lassen, von welchem uns ein zweiter Abdruck vorliegt.

Zu Anm. 101. Die erste Auflage von Poulet-Malassis erschien 1874 zu Paris anonym; vgl. Petzholdts Anzeiger 1874, Nr. 532, woselbst auch noch auf einen Aufsatz im Polybiblion, VII. Année, Tom. XI, S. 301—302 hingewiesen ist.

Zu Anm. 103. Es sei an dieser Stelle noch hingewiesen auf die Instructions élémentaires et techniques pour la mise et le maintien en ordre des livres d'une bibliothèque. Bulletin des bibliothèques et des archives. Année 1889, Nr. 2, S. 113—183, sowie auf L. Modona, Catalogazione e Schedatura di Opere orientali in Biblioteche Italiane. Rivista delle Biblioteche, Vol. II, 1889, S. 113—134.

Zu Anm. 106. Es verdient hier noch der Artikel von Arthur W. Hutton, A New Size Notation for Modern Books. The Library, Vol. II, 1890, S. 182—187 nachgetragen zu werden. Ausgehend von den Bedürfnissen des Lesers einer freien öffentlichen Bibliothek, für welchen es hauptsächlich darauf ankomme, die ungefähre Größe eines Buches zu wissen, schlägt Hutton vier Formate und zu ihrer Bezeichnung die großen lateinischen Buchstaben A, B, C, D vor. „It is worth the readers' while", sagt er, „to know if the book is quite a small one, such as can easily be slipped into the pocket, a book that some American librarians would class as minimo. And at the other end of the scale it is worth his while to know that the book is too big to hold in the hand — that a desk or table will be needed when he reads it. Between these two extremes the great majority of modern books will be found to lie; and it is important again to distinguish these into two classes, which I may designate the handy volume and the standard library volume respectively. We have now the four classes which I propose to mark A, B, C and D, and which a simple and easily-remembered inch scale will readily distinguish." Der Vorschlag hat wenigstens den Vorzug der Einfachheit gegenüber den komplizierten Messungen, wie sie oben von uns angeführt sind.

Zu Anm. 107. Auch Cutter hatte in der ersten Auflage seiner Rules etc. S. 18 die Regel des Britischen Museums angenommen, welche im Wortlaute der Cataloguing Rules of the Library Association of the United Kingdom § 23 also lautet: „The respondent or defender of on academical thesis is to be considered as the author, unless the work unequivocally appears to be the work of the praeses". In der zweiten Auflage seines Codex, S. 17 hat Cutter jedoch Dziatzkos Ansichten unverändert wiedergegeben.

Zu Anm. 134. Zur Frage, wie gedruckte Inkunabelkataloge beschaffen sein sollen, macht K. Burger in seiner ausführlichen Rezension von Gli incunaboli della R. Biblioteca Universitaria di Bologna. Catalogo di Andrea Caronti compiuto e pubblicato da Alberto Bacchi della Lega e Ludovico Frati.

Digitized by Google

Bologna 1889 (Centralblatt f. B., Jhg. VII, 1890, S. 319—330) die recht beachtenswerte Bemerkung: „So dankenswert ein jeder Beitrag zur Kunde der Inkunabeln ist, so muß doch von vornherein nicht allein dieser Publikation, sondern allen jetzt so zahlreich erschienenen Inkunabelkatalogen einzelner Bibliotheken der Vorwurf gemacht werden, daß sie zwei verschiedene Ziele im Auge haben. Sie sollen für das Publikum, das die Bibliothek benutzen will, ein bequemes Hand- und Nachschlagebuch sein, das die Möglichkeit schnellster Orientierung giebt; sie wollen aber daneben Inkunabelbibliographien sein. Kurzgefaßte Titel mit den Verweisungen auf Hain, Campbell u. s. w., den Angaben etwaiger Besonderheiten des gerade vorliegenden Exemplars werden in den meisten Fällen sowohl dem Benutzer der Bibliothek, wie dem auf dem Gebiete der Inkunabeln arbeitenden Bibliographen genügen. Sind Inkunabeln vorhanden, die Hain nicht selbst gesehen und beschrieben hat, so ist eine genaue bibliographische Beschreibung nötig und berechtigt". Sehr mit Grund weist Burger ferner darauf hin, daß, während bei nur kurzen Titelangaben der von Hain bereits beschriebenen Inkunabeln der Umfang des Katalogs sich vermindere, durch diese Ersparnisse an Druck und Papier die Beigabe von Facsimiles (Schriftproben, Signeten, Einbänden rc.) ermöglicht werde.

Zu Anm. 138. Seit Mai 1890 hat die Königliche Bibliothek zu Berlin begonnen eine schmerzlich empfundene Lücke auszufüllen. Dieselbe veröffentlichte ein Jahres-Verzeichniß der an den Deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen. I. 1889. Berlin (A. Asher & Co.) 1890. Nach der Vorrede wird von jetzt an jährlich in gleicher Weise im Monat Mai ein solches Verzeichnis erscheinen, während alle zehn Jahre die Schulnachrichten in ähnlichen Verzeichnissen zusammengefaßt werden sollen. „Diese", so heißt es weiter, „zunächst im Interesse der Bibliotheken — auch einseitig — gedruckten Verzeichnisse enthalten im Gegensatze zu den von der B. G. Teubnerschen Buchhandlung in Leipzig als Vorläufer der im Tauschverkehre zu versendenden Schulschriften herausgegebenen Programmen-Verzeichnissen die wirklich erschienenen Schulschriften und Abhandlungen, und sollen, wenn es möglichist, nicht bloß die am Tauschverkehre betheiligten, sondern alle Deutschen höheren Schulen, die derartige Nachrichten und Abhandlungen ausgeben, umfassen."

Zu Anm. 142. Für München kommt Friedrich Keinz, Der Journalsaal und die neuere periodische Literatur an der Kgl. bayerischen Hof- und Staatsbibliothek zu München. München 1879, 8° in Betracht; ferner verzeichnet die an der Großherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt gehaltenen Periodica das erwähnte Zugangsverzeichniß der genannten Bibliothek.

Zu Anm. 165. Nach einer Notiz im Centralblatt f. B., Jhg. V, 1888, S. 287 sind an der Universitätsbibliothek zu Freiburg i. B. neue Statuten in Kraft getreten, durch welche die Bibliothekskommission auch dort nach mehr als hundertjährigem Bestehen aufgehoben worden ist. Schon die Statuten von 1871 und 1876 hatten die Befugnisse der Bibliotheksverwaltung wesentlich erweitert. Die jetzige Neuordnung der Verhältnisse der Bibliothek erfolgte auf einstimmigen Antrag der nunmehr aufgehobenen Bibliothekskommission.

Zu Anm. 204. Provocative to a Discussion on Library Statistics. The Library, Vol. II, 1890, S. 258—263.

Digitized by Google

Register.

Abbildungen von Bibliotheken S. 35. 37—39. 42—43. 48—49. 52—57. 61. 64. 67—68
Abteilungsbretter 78. 80—82. 357 Anm. 67
Accessionen 249—270
  Einverleibung derselben 291—298
  Verzeichnung derselben 270—279
Accessionsjournal 270—275. 403—404 Anm. 181, 182
  Probe desselben 271
Adam, Paul 405 Anm. 188
Addison 353 Anm. 48
Albany, School of Library Economy 370 Anm. 83
Amenduni, Giuseppe 364 Anm. 75
Amherst College 154
Amsterdam, Bibliothek 51
Amthor, G. M. 395 Anm. 148
Anderson, James M. 397 Anm. 163
Anfangsbuchstaben als Ordnungswort 179—180
Anfrageverfahren 377 Anm. 104
Annuaire des bibliothèques et des archives 351 Anm. 32
Anobium 246—248. 396 Anm. 155, 156
Anonyme 181—185. 389 Anm. 121—124
Ansichten von Bibliotheken s. Abbildungen
Anuario de archiveros, bibliotecarios e anticuarios 24. 351 Anm. 33
Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft 22. 350 Anm. 30
Anziani, N. 409 Anm. 200
Arbeitsräume der Bibliothek 32—33. 70—72
Arbeitszeit der Bibliotheksbeamten 105—107. 372 Anm. 92
Archer, William 354 Anm. 52. 388 Anm. 116
Association s. Library Association
Athen, Nationalbibliothek 388 Anm. 117. 406 Anm. 190
Aufseß, H. Freiherr v. 386 Anm. 115
Aufsichtsbehörden der Bibliothek 98—99
Aufstellung des Bücherschatzes 215—228. 394—395 Anm. 144—147
  Alphabetische 217—218
  Bewegliche 220. 395 Anm. 144
  Chronologische 238. 396 Anm. 153
  Fixierte 220—221
  Getrennter Bücherkomplexe 227—228
  Nach der Reihenfolge der Erwerbung 216—217
  Proben der Aufstellung 225
  Systematische 218—222. 394 Anm. 144. 395 Anm. 145
Aufzüge in Bibliotheken 71. 86
Ausleihen der Bücher 319—343. 407 bis 410 Anm. 197—206
  Frist der Verleihung 339—341
  Geschäftliches Verfahren 332—343. 409 Anm. 201
  Ist das Ausleihen ratsam? 319—321
  Strafen 327—329. 408 Anm. 198
  Was darf verliehen werden? 329 bis 332
  Wer darf entleihen? 321—327
  Wie viel darf entliehen werden? 341—342
Ausleihen der Handschriften 330—332. 409 Anm. 200
Ausleihejournal 336—339
  Probe desselben 338
Ausleiheordnung 300—303
Ausleihezimmer 32. 70
Ausstellungen von Bibliotheken 374 Anm. 100. 412 zu Anm. 100
Autographen, Ordnen derselben 211

Bailey, James Blake 388 Anm. 116
Bailey, John J. 388 Anm. 109
Baltimore, Bibliothek des Peabody Institute 41—43

Digitized by Google

Bamberg, K. Bibliothek 392 Anm. 140. 407 Anm. 192
Barnwell, James G. 377 Anm. 104
Barrett, Francis T. 404 Anm. 181
Barry Redmond 404 Anm. 183. 409 Anm. 201
Barton, Edmund Mills 360 Anm. 73. 409 Anm. 170
Bartsch, K. 392 Anm. 140
Basel, Universitätsbibliothek 374 Anm. 100
Bauer, C. 405 Anm. 188
Beamte der Bibliothek 90—107. 357 bis 372 Anm. 73—93
Allgemeines 90—98. 357—370 Anm. 73—83
Arbeitszeit derselben 105—107. 372 Anm. 92
Benennung derselben 102. 371—372 Anm. 90
Besoldung derselben 107. 372 Anm. 93
Einzelne Beamte 98—105. 371 bis 372 Anm. 84—91
Bedarf der Bibliotheken 109
Begriff der Bibliothek 3—7. 344 Anm. 1—4. 411 zu Anm. 1
Begründung des Bücherschatzes 111 bis 126. 373—374 Anm. 96—102
Beigel 347 Anm. 18
Beleuchtung der Bibliothek 29—30. 352 Anm. 44
Benutzung der Bibliothek 299—343. 406—410 Anm. 191—206
— Allgemeines 299—308. 406—407 Anm. 191—192
— außerhalb des Bibliotheksgebäudes 319—343. 407—410 Anm. 197—206
— innerhalb des Bibliotheksgebäudes 308—318. 407 Anm. 193—196
Benutzungsreglement 300—303
Benutzungsstatistik 337—339. 410 Anm. 204. 413 zu Anm. 204
Berlin, Königl. Bibliothek 392 Anm. 140. 402—403 Anm. 179. 406 Anm. 191. 411 zu Anm. 59. 413 zu Anm. 138
Beruf, Bibliothekarischer 90—91. 361 bis 364 Anm. 74
Besichtigung der Bibliothek 305—308
Besoldung der Bibliotheksbeamten 107. 372 Anm. 93
Bestellliste 261
Bewahrung des Bücherschatzes 238 bis 249. 396—397 Anm. 154—162
— des Gebäudes 27—28
Biadego, Giuseppe 383 Anm. 111
Biagi, Guido 24. 351 Anm. 35. 370 Anm. 83. 377 Anm. 104
Bianchi, Eugenio 24. 351 Anm. 34
Bibliographer, The Canadian 351 Anm. 38. 411 zu Anm. 38
Bibliographie, Studium derselben 366 Anm. 83
Bibliographien 397—399 Anm. 168
Bibliothécaire, Le 351 Anm. 32
Bibliothek (s. auch Bücherschatz)
Begriff des Wortes 3—7. 344 Anm. 1—4. 411 zu Anm. 1
Etymologie des Wortes 3
Bibliothekar (s. auch Beamte)
Allgemeines 90
Beruf desselben 90—91. 361—364 Anm. 74
Bildung und Kenntnisse desselben 94—97. 366—370 Anm. 81—83
— in Deutschland 367—369 Anm. 83
— in England 369 Anm. 83
— in Frankreich 369—370 Anm. 83
— in Italien 370 Anm. 83
— in den Vereinigten Staaten 370 Anm. 83
Eigenschaften desselben 91—94. 364 bis 366 Anm. 75—79
Handschrift desselben 97—98
Lebensdauer, durchschnittliche 366 Anm. 80
Bibliotheken (als Gebäude)
Abbildungen solcher 35. 37—39. 42 bis 43. 48—49. 52—57. 61. 64. 67—68
Amerikanische 41—46. 354—355 Anm. 51—53
Italienische 34. 353 Anm. 48
Neuere europäische 51. 356 Anm. 59
— (als Büchersammlungen)
Ausstellungen derselben 374 Anm. 100. 412 zu Anm. 100
Die deutschen 392 Anm. 140
Englische 392 Anm. 140
Die französischen 392 Anm. 140
Die italienischen 392 Anm. 140. 406 Anm. 191
Die nordamerikanischen 99. 371 Anm. 85
Die österreichischen 392 Anm. 140
Die preußischen 406 Anm. 191
Die schwedischen 393 Anm. 141
Die schweizerischen 392 Anm. 140
Mittel derselben 107—110. 372 bis 373 Anm. 94—95
Öffnung derselben 313—315. 407 Anm. 194—195
Bibliotheksbeamte s. Beamte
Bibliotheksgebäude, Lehre vom 26—89. 351—357 Anm. 39—72
Anforderungen, Allgemeine, an dasselbe 26—31. 351—353 Anm. 39—46
Ausstattung, Innere 69—86. 357 Anm. 65—70

Digitized by Google

Beleuchtung desselben 29—30. 352 Anm. 44
Besichtigung desselben 305—308
Bewahrung desselben 27—28
Einrichtung, Bauliche 31—69. 353 bis 357 Anm. 47—64
Erhaltung desselben 86—88
Erweiterung desselben 27. 88—89. 351 Anm. 41. 357 Anm. 71
Heizung desselben 28
Isolierung desselben 27. 351 Anm. 40
Reinigung desselben 243—245
Schutz gegen Feuchtigkeit 27—28. 351 Anm. 42
Schutz gegen Feuer 28
Ventilation desselben 27. 352 Anm. 43
Zweckmäßigkeit desselben 30—31. 353 Anm. 45. 46
Bibliothekskommission 250—251. 397 Anm. 164. 165. 413 zu Anm. 165
Bibliothekskunde 7—8. 344—345 Anm. 6
Bibliothekslehre 9—10. 345 Anm. 7—9
Schriften über dieselbe 10—25. 345—351 Anm. 10—38
Bibliotheksordnung s. Bibliotheksreglement
Bibliotheksreglement 300—303. 406 Anm. 191. 411 zu Anm. 83
Bibliothekswissenschaft 7—8. 345 Anm. 7
Studium derselben 97. 366—370 Anm. 83
Bibliothekszeichen 124—125
Billings, J. S. 394 Anm. 142
Binden der Bücher 279—291. 404—405 Anm. 183—188
Biscoe, W. S. 238. 396 Anm. 153
Blackburn, C. F. 389 Anm. 120
Blades, W. 247. 390 Anm. 132. 133. 396 Anm. 155
Blau, August 392 Anm. 140
Bliss, R. 388 Anm. 116
Blotius, Hugo 364 Anm. 75
Böhmer 350 Anm. 28
Bolton, Henry Carrington 388 Anm. 108
Bonazzi, Giulio 349 Anm. 28
Bonghi 348 Anm. 23
Boston, Athenaeum 41
—, Öffentliche Bibliothek 41. 371 Anm. 85
Bowker, R. R. 364 Anm. 75. 390 Anm. 126. 404 Anm. 182
Brade, L. 405 Anm. 188
Brambach 356 Anm. 59
Bratke, Eduard 373 Anm. 97
Breslau, Königliche und Universitätsbibliothek 195—196. 374 Anm. 103. 393 Anm. 142. 410 Anm. 204
Breslau, Stadtbibliothek 392 Anm. 140
Brockhaus, F. A. 398 Anm. 168
Brownbill, John 388 Anm. 116
Brüssel, Bibliothek 51
Brunet, Gustave 389 Anm. 121. 405 Anm. 188
—, J. 385 Anm. 115
Bruschi, Angelo 374 Anm. 103
Buchbinderjournal 280—282
Probe desselben 281
Bucheinband 279—291. 404—405 Anm. 183—188
Probe eines solchen mit Metallbeschlägen 289
Buchzeichen 124—125. 374 Anm. 101
Budapest, Universitätsbibliothek 51
Budik, P. A. 366 Anm. 81. 373 Anm. 98
Bücher:
Ankauf derselben 257—262. 397 bis 399 Anm. 167—169
Arten derselben 121—123
Beschädigung derselben 327. 407 Anm. 197. 409 Anm. 199
Binden derselben 279—291. 404 bis 405 Anm. 183—188
Entwendung derselben 316. 407 Anm. 196
Format derselben 134—136
Messen derselben 135—136. 378 bis 379 Anm. 106. 412 zu Anm. 106
Wert und Unwert derselben 115 bis 121. 373 Anm. 98
Büreraufstellung s. Aufstellung
Büchergestelle s. Repositorien
Bücherhalter 226
Bücherräume, Die, einer Bibliothek 33. 72—86
Eintritt in dieselben 309—310. 407 Anm. 193
Bücherschatz, Lehre vom 111—343. 373 bis 410 Anm. 96—206
Aufstellung desselben 215—228. 394—395 Anm. 144—147
Begründung desselben 111—126. 373—374 Anm. 96—102
Benutzung desselben 299—343. 406—410 Anm. 191—206
Bewahrung desselben 238—249. 396—397 Anm. 154—162
Numerierung desselben 228—238. 395—396 Anm. 148—153
Revision desselben 239—243
Vermehrung desselben 249—298. 397—406 Anm. 163—190
Versicherung desselben 243—249. 397 Anm. 162
Verzeichnung desselben 127—215. 374—394 Anm. 103—143. 412 zu Anm. 104

Digitized by Google

Bücherschränke 83
Bücherwürmer 245—248. 396 Anm. 155—161
Bürgschaft 322—324
Buffalo, Bibliothek der Young Men's Association 387 Anm. 116
Bulletin des bibliothèques et des archives 24. 351 Anm. 32
Burchard 375 Anm. 104
Burger, K. 412 zu Anm. 134
Bury s. Richard de Bury

Cabinet, Le, historique 351 Anm. 32
Cambridge, Bibliothek 392 Anm. 140
Carr, H. J. 409 Anm. 201
Casey 355 Anm. 52
Caspar, C. N. 373 Anm. 97
Catalogues idéologiques 384 Anm. 113
Centralblatt für Bibliothekswesen 23. 350 Anm. 31
Chalkographen 121. 123
Chirotypen 121—122
Christie, R. C. 361 Anm. 73
Cimelien 123. 142. 232
Cincinnati, Öffentliche Bibliothek 41
Clark, S. N. 20
Cocheris, Hippolyte 346 Anm. 14
Codices rescripti 121
Cole, George Watson 379 Anm. 106. 395 Anm. 144
Collan, K. 386 Anm. 115
Columbia College 370 Anm. 83
Comnos, S. 406 Anm. 190
Congreß, Internationaler, der Bibliothekare 360—361 Anm. 73
Constantin, L. A. 5. 15. 347—348 Anm. 21. 362 Anm. 74
Cotgreave, A. 409 Anm. 201
Cotton des Houssayes, J. B. 364 Anm. 75. 365 Anm. 78
Cousin, Jules 20
Cowell 194. 352 Anm. 44 [nicht Cowel]
Crunden, F. M. 365 Anm. 75. 78
Cundall, Josef 405 Anm. 188
Cushing, W. 389 Anm. 121
Custoden 102—104
Cutler, M. S. 407 Anm. 194. 411 zu Anm. 38
Cutter, C. A. 24. 185. 220. 221. 286. 375 Anm. 103. 383 Anm. 109. 387, 388 Anm. 116. 389 Anm. 122, 123. 395 Anm. 144. 396 Anm. 149, 151. 397 Anm. 166. 412 zu Anm. 107

Dahlgren, E. W. 393 Anm. 142
Darmstadt, Großherzogliche Bibliothek 393 Anm. 142
Delisle, Léopold 374 Anm. 100. 390 Anm. 134. 392 Anm. 139. 140
Della Santa, Leopoldo 353 Anm. 45
Deltour, F. 391 Anm. 138
Denis 390 Anm. 134
Depping, Guillaume 376 Anm. 104
Dewey, Melvil 154. 216. 217. 234. 337. 360 Anm. 73. 366 Anm. 78. 370 Anm. 83. 375 Anm. 103, 104. 383 Anm. 109. 387 Anm. 116. 394, 395 Anm. 144. 396 Anm. 151. 403 Anm. 181. 409 Anm. 201. 410 Anm. 205
Dictionary Catalogues 384 Anm. 113
Diener der Bibliotheken 104—105. 372 Anm. 91
Dissertationen 136. 206. 379—383 Anm. 107. 412 zu Anm. 107
Doubletten 262—264. 399—400 Anm. 170—172
Dresden, Königliche Bibliothek 385 Anm. 115. 393 Anm. 142
Druck der Kataloge 211—215. 392—394 Anm. 140—143
Dünzer 107
Dunlop, Henry W. D. 389 Anm. 127
Du Rieu, W. N. 248. 359 Anm. 73. 388 Anm. 120. 397 Anm. 161
Dutuit, E. 390 Anm. 135
Dziatzko, Karl 23. 50. 184. 194. 195. 267. 356 Anm. 57. 368 Anm. 83. 374 Anm. 103. 378 Anm. 104. 379 Anm. 107. 382 Anm. 107. 389 Anm. 122. 390 Anm. 129. 401 Anm. 176. 402 Anm. 179

Ebert, Friedrich Adolph 7. 9. 14. 91. 92. 95. 207. 208. 216. 294. 295. 299. 345 Anm. 7. 347 Anm. 18. 349 Anm. 28. 361 Anm. 74. 366 Anm. 81. 367 Anm. 83. 395 Anm. 145
Ecole des chartes 369 Anm. 83
Editiones principes 120. 122
Edmands, John 355 Anm. 52. 387 Anm. 116. 396 Anm. 152. 405 Anm. 186
Edwards, Edward 20. 349 Anm. 27
Einband der Bücher s. Binden
Einschaltungen von Nummern 294—298
Einsle, Anton 390 Anm. 134
Ellendt, G. 349 Anm. 25
Ellis, Henry 356 Anm. 56
Empfangsscheine 334—336
Probe derselben 335
Engel, Eduard 402 Anm. 179
Entleihen von Büchern s. Ausleihen
Ernouf, A. 360 Anm. 73
Esterreicher, Karl 366 Anm. 83
Etiketten 233. 396 Anm. 149
Evans 379 Anm. 106

Digitized by Google

Examina der Bibliothekskandidaten in England 369 Anm. 83
— — in Frankreich 369—370 Anm. 83
— — in Italien 370 Anm. 83
— — in den Vereinigten Staaten 370 Anm. 83
Ex-libris 124—125. 374 Anm. 101

Fagan, Louis 356 Anm. 56
Falkenstein, K. 347 Anm. 18
Fallières, A. 374 Anm. 102
Feilberg, M. W. 398 Anm. 168
Ferstel, Freiherr v. 51. 356 Anm. 59
Fesenbeth, L. Fr. 391 Anm. 138
Festus, Pompejus 3
Feuchtigkeit, Schutz der Bibliothek gegen 27—28. 351 Anm. 42
Feuersgefahr, Schutz der Bibliothek gegen 28
Fitzgerald, Percy 373 Anm. 99
Fitzpatrick, John 396 Anm. 151
Fletcher, W. J. 350 Anm. 28. 354 Anm. 52. 384 Anm. 113. 388 Anm. 116
Florenz, Biblioteca Nazionale 370 Anm. 83
Flugschriften 254. 397 Anm. 166
Förstemann, Ernst 19. 105. 205. 345 Anm. 9. 350 Anm. 28. 359 Anm. 73. 371 Anm. 89. 372 Anm. 91. 373 Anm. 95. 375—376 Anm. 104. 384 Anm. 113. 385—386 Anm. 115. 391 Anm. 138
Ford, Paul Leicester 373 Anm. 97
Format der Bücher 134
Formatklassen 222—224
Formey 373 Anm. 96
Forster, W. E. 405 Anm. 189. 406 Anm. 192
Fortsetzungsliste 277—279
Probe eines Zettels aus derselben 278
Francke, Joh. Mich. 385 Anm. 115
Franke, Johannes 265. 376 Anm. 104. 400 Anm. 174
Freiburg, Universitätsbibliothek 413 zu Anm. 165
Frey, Albert Romer 389 Anm. 122
Friedrich 385 Anm. 115. 388 Anm. 119
Fumagalli, G. 349 Anm. 28. 353 Anm. 48. 383 Anm. 109

Gärtner, Fr. v. 36. 354 Anm. 50
Galerien 40. 41. 44. 46. 76
Gar, Tommaso 366 Anm. 83. 386 Anm. 115
Garbelli, F. 348 Anm. 23
Garnett, R. 349 Anm. 28. 393 Anm. 142
Garnier, J. 346 Anm. 16. 384 Anm. 115
Georg, C. 398 Anm. 168
Germar, J. H. 394 Anm. 144
Gesamtkataloge 376—378 Anm. 104
Geschenkbuch 275
Geschenke 268—270. 403 Anm. 180
Gießen, Katalogkapseln der dortigen Universitätsbibliothek 196—197
Giornale delle Biblioteche 24. 351 Anm. 34
Göttingen, Universitätsbibliothek 51. 77. 79. 191. 389 Anm. 126. 407 Anm. 193. 410 Anm. 204. 412 zu Anm. 160
Goldmann, A. 392 Anm. 140
Goßler, v. 372 Anm. 92. 391 Anm. 138. 411 zu Anm. 59
Graffauer, Ferdinand 19. 349 Anm. 26. 356 Anm. 59. 373 Anm. 97. 389 Anm. 121
Gratet-Duplessis 364 Anm. 75
Green, Samuel S. 350 Anm. 28. 365 Anm. 75. 78. 373 Anm. 97
Greifswald, Universitätsbibliothek 51. 76
Grenoble, Städtische Bibliothek 46
Grienberger, Theodor v. 389 Anm. 120
Gruber, Ad. 4
Grulich, O. 400 Anm. 173
Gubitz, Adolf 401 Anm. 175
Guild, R. A. 373 Anm. 97

Haas, W. 357 Anm. 72
Häberlin, C. 411 zu Anm. 1
Hagen, H. A. 396 Anm. 155
Hain, L. 201. 390 Anm. 134
Halkett & Laing 389 Anm. 121
Halle, Leopoldinisch-Carolinische Akademie 400 Anm. 173
—, Universitätsbibliothek 51—60. 76. 77. 80. 81. 187. 197—199. 356 Anm. 54. 61. 62. 393 Anm. 142. 406 Anm. 190. 410 Anm. 204
Realkatalog derselben 166—168
Repositorium f. d. Zettelkatalog derselben 198
Hamburg, Stadtbibliothek 386 Anm. 115
Hand, S. 346 Anm. 14
Handbuch der Architektur 353 Anm. 47
Handschriften 138. 391—392 Anm. 139
—, ihre Beschreibung 206—209
Proben derselben 208
—, ihre Benutzung 330—332. 409 Anm. 200
Handschriftenkatalog 206—211. 392 Anm. 140
Handwagen in Bibliotheken 86. 357 Anm. 70
Harrison, Robert 372 Anm. 93. 397 Anm. 163
Harrwitz, M. 374 Anm. 101

Digitized by Google

Hartwig, Otto 23. 153. 166. 187. 197. 267. 351 Anm. 35. 365 Anm. 77. 368 Anm. 83. 372 Anm. 94. 386 Anm. 115. 388 Anm. 118. 389 Anm. 125. 390 Anm. 131. 396 Anm. 150. 401 Anm. 178. 179. 406 Anm. 190
Harvard College 221
Hathaway, F. P. 405 Anm. 187
Haupt, Hermann 196. 390 Anm. 130
Heidelberg, Universitätsbibliothek 392 Anm. 140. 395 Anm. 146
Heinemann, von 63
Heinsius, W. 398 Anm. 168
Heinze 362 Anm. 74. 397 Anm. 164
Heizung der Bibliothek 28
Henmann, W. 354 Anm. 52
Hesse, Leopold Augustin Constantin s. Constantin
Heuser, Emil 393 Anm. 142
Hjaltalín, Jón A. 389 Anm. 120, 124
Hidalgo, Dionisio 348 Anm. 21
Hinrichs, J. C. 397 Anm. 168
Hoffmann v. Fallersleben 371 Anm. 87
Holden, Edward S. 404 Anm. 184
Holzschnittkataloge 390 Anm. 135
Holzwürmer 246. 396 Anm. 156
Hooper, W. de M. 366 Anm. 79
Houssayes s. Cotton des Houssayes, J. B.
Huber, K. 349 Anm. 25
Hufeland 152
Huling, J. B. 379 Anm. 106
Hull, Chas. H. 375 Anm. 103
Hutton, Arthur W. 412 zu Anm. 106

Jäck 362 Anm. 74
Jahrbücher der Bibliothekwissenschaft 22. 350 Anm. 30
James, Hannah P. 404 Anm. 182
Jannasch, R. 348 Anm. 25
Jeitteles, Adalbert 363 Anm. 74
Jena, Universitätsbibliothek 397 Anm. 165. 410 Anm. 204
Jenner, Henry 357 Anm. 71
Jewett, C. 360 Anm. 73. 375 Anm. 103. 376—377 Anm. 104. 379 Anm. 106
Inglis, John B. 346 Anm. 14
Inkunabeln 120. 138
Inkunabelnkatalog 200—204. 390 Anm. 134. 412 zu Anm. 134
Inkunabelnverzeichnung 200—202. 390 Anm. 134
Probe derselben 201
Insekten in den Bibliotheken 245—248
Isolierung des Bibliotheksgebäudes 27. 351 Anm. 40

Kapseln f. d. Zettelkatalog 196—197
Karlsruhe, Hof- u. Landesbibliothek 51. 356 Anm. 59. 393 Anm. 142
Karpf, Alois 390 Anm. 136
Karten, Aufziehen derselben 290—291
Kataloge:
Allgemeines 139—148. 383 Anm. 109
Benutzung derselben seitens des Publikums 303—305
Catalogues idéologiques 384 Anm. 113
Der alphabetische Katalog im allgemeinen 172—191. 388—389 Anm. 120—125
Probe desselben 173
Der alphabetische Bandkatalog 191 bis 192
Der alphabetische Zettelkatalog 192 bis 199. 389 Anm. 127—131
Der Standortskatalog 168—172. 388 Anm. 119
Probe desselben 169
Der wissenschaftliche Katalog 148 bis 168. 383—388 Anm. 111—118
Probe desselben 167
Dictionary Catalogues 384 Anm. 113
Druck der Kataloge 211—215. 392 bis 394 Anm. 140—143
Gesamtkataloge 376—378 Anm. 104
Spezialkataloge im allgemeinen 141—143
Einzelne Spezialkataloge:
Dissertationenkatalog 206. 379 bis 383 Anm. 107. 412 zu Anm. 107
Handschriftenkatalog 206—211. 392 Anm. 140
Holzschnittkatalog 390 Anm. 135
Inkunabelnkatalog 200—204. 390 Anm. 134. 412 zu Anm. 134
Kupferstichkatalog 204. 390 Anm. 135
Monokataloge 141—142
Porträtskatalog 204. 390—391 Anm. 136
Programmenkatalog 204—206. 391 Anm. 138
Zeitschriftenverzeichnis 136—137. 204. 275. 383 Anm. 108. 404 Anm. 182
Katalogisierungsregeln 128—139. 374 bis 375 Anm. 103
Kauf der Bücher 257—262. 397—399 Anm. 167—169
Kaufmann, G. 346 Anm. 14
Kaution s. Bürgschaft
Kayser, Albrecht Christoph 13. 215. 398 Anm. 168
Kehrbach, Karl 402—403 Anm. 179
Keinz, Friedrich 413 zu Anm. 142
Kelchner, Ernst 406 Anm. 191
Kephart, H. 351 Anm. 35

Digitized by Google

Kerler 388 Anm. 120. 395 Anm. 144
Keuffer, Max 392 Anm. 140
Keyßler, Adolf 184. 194. 195. 388 Anm. 107. 388 Anm. 120. 389 Anm. 122. 128
Kiel, Universitätsbibliothek 51. 78. 79. 80. 81. 393 Anm. 142
—, Stellung der Repositorien im Büchermagazin derselben 75
Kirchhoff, Albrecht 401 Anm. 175
Klasen, L. 353 Anm. 47
Klatt, J. 392 Anm. 140
Klett, Harold 408 Anm. 197
Klette, Anton 362 Anm. 74. 363 Anm. 74. 371 Anm. 90. 397 Anm. 164
Klüpfel 350 Anm. 28
Klußmann, Rudolf 391 Anm. 138
Knight, Charles 349 Anm. 28
Koburg, Herzogliche Geschäftsbibliothek 396 Anm. 148
Koch, Wilhelm 406 Anm. 191
Kochendörffer, Karl 368 Anm. 83. 378 Anm. 104. 391 Anm. 138
Koditek, J. 353 Anm. 47
Köhler, Carl Sylvio 378 Anm. 105. 381 Anm. 107
—, Jakob 391 Anm. 138
Koeler, Jo. David 13. 346 Anm. 16
Köln, Stadtbibliothek 195. 412 zu Anm. 100
Königsberg, ehemalige Schloßbibliothek 406 Anm. 191
Kongreß, Internationaler, der Bibliothekare in London 360—361 Anm. 73
Kontinuationsliste s. Fortsetzungsliste
Kopenhagen, Universitätsbibliothek 357 Anm. 69. 393 Anm. 142
Korb, Hermann 35
Kortüm 60. 77. 79. 194. 195. 353 Anm. 47. 356 Anm. 59. 357 Anm. 66, 67, 69, 70
Kraft, J. 348 Anm. 25
Kropatschek 402, 403 Anm. 179
Küster 353 Anm. 44
Kupferstichkatalog 204. 390 Anm. 135

Labrouste 46. 51
Lambeccius 364 Anm. 75. 395 Anm. 145
Landkarten, Aufziehen derselben 290 bis 291
Lane, W. C. 387 Anm. 116
Langthaler, J. 349 Anm. 25
Larned, J. N. 387 Anm. 116
Laschitzer, Simon 390 Anm. 135
Laubmann 40
Leger 28. 29. 76. 82. 351 Anm. 39
Leipzig, Stadtbibliothek 374 Anm. 100
Leipzig, Universitätsbibliothek 66—69. 374 Anm. 100
Leist, Friedrich 391 Anm. 139
Leitern in Bibliotheken 85—86. 357 Anm. 69
Leitschuh, Friedrich 392 Anm. 140. 407 Anm. 192
Lesesaal, Der, einer Bibliothek 33. 71 bis 72
Benutzung desselben 308—318
Leyden, Bibliothek 51. 77. 357 Anm. 66
Library, The 25. 351 Anm. 37
Library Association, American 360 Anm. 73
— — of the U. K. 361 Anm. 73
— Chronicle, The 25. 351 Anm. 36
— Journal, The 24
Lincoln, D. F. 352 Anm. 43
Linderfelt, K. A. 374 Anm. 103. 409 Anm. 201
Lindsay 388 Anm. 116
Lipsius, Justus 344 Anm. 1
Litteratur der Bibliothekslehre siehe Schriften
Lomax, Benjamin 388 Anm. 116
Lometer, Joh. 13. 344 Anm. 1. 385 Anm. 115
London: Britisches Museum 47—51. 76. 77. 356 Anm. 55—58. 357 Anm. 66, 67, 71. 371 Anm. 85. 374 Anm. 100. 375 Anm. 103. 379 Anm. 107. 392 Anm. 140. 393 Anm. 142. 412 zu Anm. 100
— Guildhallbibliothek 195
— India Office 392 Anm. 140
— Record Office 357 Anm. 67
Ludewig, Hermann 141. 383 Anm. 110

Macalister, J. Y. W. 404 Anm. 183
Macfie, R. A. 401 Anm. 177
Mader, Joachim Jo. 13. 346 Anm. 15
Madrid, Nationalbibliothek 51
Magazinsystem 46—47
Magnússon, E. 355 Anm. 52
Mailand, Ambrosiana 346 Anm. 15
Mainz, Stadtbibliothek 412 zu Anm. 100
Maittaire 390 Anm. 134
Mann, B. Pickman 387 Anm. 116. 408 Anm. 198
Manuskripte s. Handschriften
Manuskriptenkatalog s. Handschriftenkatalog
Martini, E. 409 Anm. 200
Matthews, James 409 Anm. 201
May, William 393 Anm. 141
Mécène 351 Anm. 32
Mecklenburg 382 Anm. 107. 388, 389 Anm. 120. 389 Anm. 122, 124
Meier, Gabriel 392 Anm. 139, 140

Digitized by Google

Messen der Bücher 135—136. 378 bis 379 Anm. 106. 412 zu Anm. 106
Metz, Robert 405 Anm. 188
Meyer 40
Milchsack, G. 390 Anm. 134
Milwaukee, Public Library 387 Anm. 116
Mitchell, Jas. T. 390 Anm. 136
Mittel der Bibliothek 107—110. 372 bis 373 Anm. 94—95
Modona, L. 412 zu Anm. 103
Mohl, R. v. 251. 397 Anm. 164
Molbech, Christian 7. 11. 14. 31. 97. 251. 295. 300. 344 Anm. 4. 347 Anm. 19, 20. 353 Anm. 45
Mondino, B. S. 361 Anm. 73
Monokataloge 141—142
Morley 346 Anm. 14
Mothes 352 Anm. 42
Mourier, A. 391 Anm. 138
Mühlbrecht, C. 399 Anm. 168
Müller 353 Anm. 49
—, A. 399 Anm. 168
—, C. Fr. 391 Anm. 138
—, F. 350 Anm. 28
—, Johannes 383 Anm. 108
—, Th. 371 Anm. 84, 90
München, Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek 36—41. 354 Anm. 50. 413 zu Anm. 142
Münster, K. Bibliothek 392 Anm. 140
Münzel, R. 411 zu Anm. 83
Mullins, J. D. 364 Anm. 75. 370 Anm. 83
Murimuth, Adam 411 zu Anm. 14
Musterkatalog für Vereins-, Volks- u. Schulbibliotheken 349 Anm. 25
— für Volksbibliotheken 349 Anm. 25

Name, Addison van 354 Anm. 52
Namur, P. 20
Narducci 377 Anm. 104
Naudé, Gabriel 12. 219. 346 Anm. 15. 376 Anm. 104
Naumann, R. 5. 21. 248. 344 Anm. 2. 348 Anm. 22. 374 Anm. 100. 397 Anm. 160
Neumann, Ludwig Gottfried 18
Neustrelitz, Großherzogl. Bibliothek 408 Anm. 198
New-York, Apprentice's Library 234
—, Astor Library 41. 371 Anm. 85
Nicholson, Edward B. 405 Anm. 187
Nizet, F. 384 Anm. 113
Notes, Monthly 24
Noyes, S. B. 383 Anm. 109
Numerierung des Bücherschatzes 228 bis 238. 395—396 Anm. 148—153
Numerierungssysteme 234—238. 396 Anm. 151. 406 Anm. 190
Nummern, Springende 166. 167. 293. 406 Anm. 190

Oberbibliothekar 99—102. 371 Anm. 86—89
Oecophora pseudospretella 247
Öffnung der Bibliotheken 313—315. 407 Anm. 194—195
Österley, H. 389 Anm. 126
Ogle, J. J. 388 Anm. 116
Omont, H. 392 Anm. 140
Ordnungswort im alphabet. Katalog 174—186. 388—389 Anm. 120—124
Ost, L. 398 Anm. 168
Ottino, G. 349 Anm. 28. 386 Anm. 115
Oxford, Bodleiana 346 Anm. 15. 392 Anm. 140

Palumbo, E. 404 Anm. 185
Panizzi, Sir Anthony 50. 356 Anm. 56, 57. 375 Anm. 103
Panzer, G. W. 202. 390 Anm. 134
Paris, Bibliothèque nationale 51. 76. 351 Anm. 40. 370 Anm. 83. 371 Anm. 85. 374 Anm. 100. 392 Anm 140. 394 Anm. 142
— Bibliothek der Sorbonne 195
— St. Geneviève 46
Parr, George 409 Anm. 201
Patricius, Franciscus 352 Anm. 42
Pattison, Mark 369 Anm. 83
Patton, Normand S. 354 Anm. 52
Perkins, F. B. 375 Anm. 103. 384 Anm. 113. 387 Anm. 116
—, Norman C. 404 Anm. 185
Petzholdt, J. 5. 10. 11. 16. 22. 205. 344 Anm. 6. 345 Anm. 7, 8, 10. 346 Anm. 12. 347 Anm. 21. 348 Anm. 22, 23. 349 Anm. 26. 350 Anm. 29, 30. 359 Anm. 73. 363 Anm. 74. 364 Anm. 75. 372 Anm. 91. 373 Anm. 97. 386 Anm. 115. 389 Anm. 121. 391 Anm. 138. 396 Anm. 158. 397 Anm. 162. 402 Anm. 179. 410 Anm. 203
Pfaff, W. 386 Anm. 115
Pflichtexemplare 265—268. 400—403 Anm. 174—179
Photius 351 Anm. 32
Pierret, E. 394 Anm. 142
Plinius 397 Anm. 159
Plummer, Mary Wright 370 Anm. 83
Pollux 344 Anm. 1
Poole, R. B. 365 Anm. 75. 404 Anm. 183
—, W. F. 41. 43. 44. 349 Anm. 28. 350 Anm. 28. 351 Anm. 41. 354

Digitized by Google

Anm. 52. 355 Anm. 53. 360 Anm. 73. 379 Anm. 106. 404 Anm. 182
Porter, G. W. 394 Anm. 142
Porträtskatalog 204. 390—391 Anm. 136
Poulet-Malassis, A. 374 Anm. 101. 412 zu Anm. 101
Preller, L. 373 Anm. 98
Preusker, Karl 18
Prideaux, S. T. 405 Anm. 188
Proceedings of the Library Association of the United Kingdom 24
Programme 136. 204—206. 391 Anm. 138. 413 zu Anm. 138
Prüfungen von Bibliothekskandidaten s. Examina
Pseudonyme 177—179. 389 Anm. 121

Questel 46

Ratjen, H. 15
Reglement der Bibliothek 300—303
Reichsbibliothek, Deutsche 401—403 Anm. 179
Repositorien 72—83
—, Abbildungen solcher 72—75
—, Bewegliche 357 Anm. 71
Repositorium f. d. Zettelkatalog 198
Rettig, Georg 19. 349 Anm. 26
Revision des Bücherschatzes 239—243
Reyer, E. 371 Anm. 85. 407 Anm. 194
Richard de Bury 12. 346 Anm. 14. 407 Anm. 197. 411 zu Anm. 14
Richard, Jules 373 Anm. 96
Richardson, Ernest C. 366 Anm. 82. 407 Anm. 194
Richter, Benedict 18
—, Otto 401 Anm. 179
—, P. E. 393 Anm. 142
Rivista delle Biblioteche 24. 351 Anm. 35
Robert 392 Anm. 140
Robertson, A. W. 409 Anm. 201
Robinson, O. H. 383 Anm. 108
Rocca, Angelo 346 Anm. 15
Rödiger 398 Anm. 168. 406 Anm. 191
Rom, Angelica 346 Anm. 15
—, Biblioteca Nazionale 370 Anm. 83
Roquette, A. 381. 382 Anm. 107
Roßbach, Arwed 66
Rostgaard, Fr. 346 Anm. 16. 385 Anm. 115
Rostock, Universitätsbibliothek 51
Rouveyre, E. 373 Anm. 98. 396 Anm. 155
Rücklieferung der Bücher 342—343
Rüppprecht, Christian 349 Anm. 25
Ruland, A. 348 Anm. 24. 362 Anm. 74. 407 Anm. 193
Rullmann, F. 358. 359 Anm. 73. 367 Anm. 83. 392 Anm. 140
Rye, W. B. 393 Anm. 142

Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 23
Sanguinetti 40
Schaukästen in Bibliotheken 84
Schaustücke in Bibliotheken 83—84
Schelhorn, J. G. 18. 346—347 Anm. 17. 366 Anm. 83
Schleiermacher, A. E. 153. 386 Anm. 115
Schmidt, Joh. Andreas 13
—, Joh. Aug. Friedr. 11. 15
Schnorr v. Carolsfeld, F. 391 Anm. 138
Schönemann 36
Schott, Th. 60. 356 Anm. 63. 394 Anm. 142
Schreiber auf Bibliotheken 104
Schrettinger, Martin 4. 14. 347 Anm. 19. 361 Anm. 74
Schriften über Bibliothekslehre 10—25. 345—351 Anm. 10—38
Schütz und Hufeland 152
Schulprogramme s. Programme
Schulz, K. 23. 368. 369 Anm. 83
Schum, Wilhelm 208. 392 Anm. 140
Schutzstangen 77. 79—80
Schwartz, J. 234. 339. 383 Anm. 109. 387 Anm. 116. 396 Anm. 151. 409 Anm. 201. 410 Anm. 206
Scudder, Samuel H. 383 Anm. 108
Seitzinger, Johann Georg 17. 348 Anm. 24
Selbständigkeit des bibliothek. Berufs 90—91. 361—364 Anm. 74
Serapeum 21—22. 350 Anm. 29
Signatur der Bücher 228—234
Signorini, G. 407 Anm. 195
Slater, J. H. 373 Anm. 97
Smirke, Sir Robert 47
—, Sir Sydney 50
Smith, Lloyd P. 365 Anm. 75. 76. 78. 387 Anm. 116. 407 Anm. 196
—, Samuel 406 Anm. 192
Smithmeyer, J. L. 354 Anm. 52
Spezialkataloge 200—211
Spofford, A. R. 346 Anm. 13. 355 Anm. 53. 373 Anm. 97. 401 Anm. 177. 404 Anm. 183
Ständer, Joseph 392 Anm. 140
Stammer 348 Anm. 25
Standortskatalog 168—172. 388 Anm. 119
— durch den wissenschaftl. Katalog vertreten 165—168
—, Probe desselben 169
Statistik s. Benutzungsstatistik

Digitized by Google

Staub in den Bibliotheken 243—245. 396 Anm. 154
Steffenhagen, Emil 75. 76. 77. 78. 80. 225. 293. 357 Anm. 65, 72. 368. 359 Anm. 73. 363 Anm. 74. 367 Anm. 83. 386 Anm. 115. 388 Anm. 117. 395 Anm. 147. 406 Anm. 190
Steiff, Karl 388 Anm. 120
Steinach, Hubert 384 Anm. 113
Stempeln der Bücher 124—126. 374 Anm. 102
Stenglein 348 Anm. 22, 24
Stephens, T. E. 403 Anm. 180
Stetson, W. K. 408 Anm. 198
Stevens, Henry 376 Anm. 104. 394 Anm. 143
Stichwort im alphabetischen Katalog s. Ordnungswort
Stieglitz 352 Anm. 42
Stinzing 379 Anm. 107
Stockholm, Kgl. Bibliothek 51. 357 Anm. 67
Stöppner 399 Anm. 168
Straßburg, Universitäts- und Landesbibliothek 410 Anm. 204. 412 zu Anm. 100
Stuttgart, Kgl. öffentliche Bibliothek 51. 60—63. 356—357 Anm. 63. 357 Anm. 72. 374 Anm. 100
Sybel 359 Anm. 73
System, Bibliographisches 149—160. 384—388 Anm. 114—116
Systeme der Bücheraufstellung, Amerikanische 234—238. 396 Anm. 151 bis 153

Taschenberg, E. L. 246. 396 Anm. 156
Tausch der Bücher 262—265. 399 bis 400 Anm. 170—173
Tedder, H. R. 349 Anm. 27, 28. 366 Anm. 82. 369 Anm. 83
Theophrastus jun. 364 Anm. 75
Thienemann 386 Anm. 115
Thomas, Ernest C. 346 Anm. 14. 349 Anm. 27, 28. 356 Anm. 58. 388 Anm. 116. 411 zu Anm. 14
Thompson, E. Maunde 411 zu Anm. 14
Tiedemann, von 47. 51. 58. 81. 356 Anm. 54, 61, 62. 390 Anm. 131
Tische in Bibliotheken 83—85
— im Lesesaal 71
Titelabschriften 128—139. 375 Anm. 104
Probe derselben auf Zetteln 131
Transactions and Proceedings of the Library Association of the United Kingdon 24
Treitschke, Heinrich von 378 Anm. 104. 403 Anm. 179
Trier, Stadtbibliothek 392 Anm. 140
Tübingen, Universitätsbibliothek 393 Anm. 142

Uhlirz, Karl 384 Anm. 113
Umbreit, A. E. 373 Anm. 98
Umzug einer Bibliothek 89. 357 Anm. 72
Unika 122
Urkunden, Ordnen derselben 211
Uzanne 405 Anm. 188

Vallée, Léon 373 Anm. 97
Ventilation der Bibliothek 27. 352 Anm. 43
Vereinigungen, Bibliothekarische 357 bis 361 Anm. 73
— — der amerikanischen Bibliothekare 360 Anm. 73
— — der englischen Bibliothekare 361 Anm. 73
— —, internationale 360—361 Anm. 73
Verleihen s. Ausleihen
Vermehrung des Bücherschatzes 249 bis 298. 397—406 Anm. 163—190
Arten der Vermehrung 257—270
Geschenke 268—270. 403 Anm. 180
Kauf 257—262. 397—399 Anm. 167—169
Pflichtexemplare 265—268. 400 bis 403 Anm. 174—179
Tausch 262—265. 399—400 Anm. 170—173
Prinzipien der Vermehrung 254—257
Versammlungen, Bibliothekarische, s. Vereinigungen
Versicherung von Bibliotheken 248 bis 249. 397 Anm. 162
Verwaltungsräume s. Arbeitsräume
Verzeichnung des Bücherschatzes 127 bis 215. 374—394 Anm. 103—143. 412 zu Anm. 103
Vinton, Frederic 383 Anm. 112
Vitruv 27. 351 Anm. 42
Vogel, E. G. 346 Anm. 14. 353 Anm. 47

Walford, Cornelius 351 Anm. 40. 366 Anm. 80. 399 Anm. 170. 404 Anm. 183
Warren, J. Leicester 374 Anm. 101
—, S. R. 20
Washington, Bibliothek des Kongresses 41. 354—356 Anm. 52, 53
—, Smithsonian Institution 375 Anm. 103. 400 Anm. 173
—, Surgeon General's Office 394 Anm. 142

Digitized by Google

Weidling, Konrad 400 Anm. 175
Weimar, Großherzogliche Bibliothek 393 Anm. 142
Weller, Emil 389 Anm. 121. 390 Anm. 134
Wendeler, C. 368 Anm. 83
Westmacott, R. 49
Wheatley, Benjamin R. 380 Anm. 107. 389 Anm. 120. 409 Anm. 201
—, Henry B. 373 Anm. 96. 375 Anm. 103. 380 Anm. 107. 383 Anm. 108. 389 Anm. 122
White, William 51. 356 Anm. 58
Whitney, James L. 354 Anm. 51. 370 Anm. 83. 399 Anm. 169
Wiegendrucke s. Inkunabeln
Wien, K. K. Bibliothek 395 Anm. 145
—, Univ.-Bibliothek 51. 356 Anm. 59. 357 Anm. 72
Wiesner 352 Anm. 44
Wilson, Henry 388 Anm. 116
Winsor, Justin 353 Anm. 46. 354 Anm. 52. 358 Anm. 73. 371 Anm. 88. 384 Anm. 114. 404 Anm. 182. 188. 405 Anm. 189
Winter Jones, John 349 Anm. 28. 360. 361 Anm. 78. 371 Anm. 86
Wintterlin, A. 357 Anm. 72
Wisłocki 398 Anm. 168
Wolfenbüttel, Alte Bibliothek 35—36. 353 Anm. 49
—, Neue Bibliothek 63—66. 357 Anm. 64
Würzburg, Universitätsbibliothek 392 Anm. 140. 393 Anm. 142. 410 Anm. 204
Würzburg, A. 399 Anm. 168

Xylographen 120

Zähnsdorf, J. W. 405 Anm. 188
Zangemeister, Karl 386 Anm. 115. 395 Anm. 146
Zarncke, Fr. 398 Anm. 168
Zeitschriften, Bibliothekswissenschaftliche 20—25. 350—351 Anm. 29 bis 38. 411 zu Anm. 38
— —, deren Katalogisierung 136—137. 383 Anm. 108
Zeitschriftenschrank 276—277
Zeitschriftenverzeichnis 136—137. 204. 275. 383 Anm. 108. 404 Anm. 182
Zettel:
  Beschaffenheit derselben für Bibliothekszwecke 199
  Ordnen derselben für den alphabetischen Katalog 186—189
  Ordnen derselben für den wissenschaftlichen Katalog 161—162
Zettelkatalog 192—199. 389 Anm. 127—131
Zihn, Joh. Ge. 4
Zoller, Edmund 4. 6. 7. 11. 16. 344 Anm. 3. 5. 345 Anm. 7. 10. 11. 346 Anm. 14. 15. 348 Anm. 21. 22. 353 Anm. 45. 362 Anm. 74
Zugangsverzeichnisse 270—279. 403 bis 404 Anm. 181—182
  Accessionsjournal 270—275. 403. 404 Anm. 181. 182
    Probe desselben 271
  Fortsetzungsliste 277—279
    Probe derselben 278
  Geschenkbuch 275
  Zeitschriftenverzeichnis 136—137. 204. 275. 383 Anm. 108. 404 Anm. 182
Zuwachs 249—298. 397—406 Anm. 163—190
  Einverleibung desselben in die Bibliothek 291—298. 405—406 Anm. 189—190
  Verzeichnung desselben s. Zugangsverzeichnisse
Zwischendecken 47. 76.

Druck von J. J. Weber in Leipzig.

Digitized by Google

Im Verlage von **J. J. Weber** in **Leipzig** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Illustrierte Katechismen.

Belehrungen aus dem Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

In Original-Leinenbänden.

Ackerbau. Dritte Auflage. — **Katechismus des praktischen Ackerbaues.** Von Wilhelm Hamm. Dritte Auflage, gänzlich umgearbeitet von A. G. Schmitter. Mit 138 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 3

Agrikulturchemie. Sechste Auflage. — **Katechismus der Agrikulturchemie.** Von Dr. E. Wildt. Sechste Auflage, neu bearbeitet unter Benutzung der fünften Auflage von Hamms „Katechismus der Ackerbauchemie, der Bodenkunde und Düngerlehre". Mit 41 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 3

Algebra. Dritte Auflage. — **Katechismus der Algebra, oder die Grundlehren der allgemeinen Arithmetik.** Von Friedr. Herrmann. Dritte Auflage, vermehrt und verbessert von K. F. Heym. Mit 8 in den Text gedruckten Figuren und vielen Übungsbeispielen. M. 2

Archäologie. — **Katechismus der Archäologie. Übersicht über die Entwickelung der Kunst bei den Völkern des Altertums.** Von Dr. Ernst Kroker. Mit 3 Tafeln und 127 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 3

Archivkunde s. Registratur.

Arithmetik. Dritte Auflage. — **Katechismus der praktischen Arithmetik.** Kurzgefaßtes Lehrbuch der Rechenkunst für Lehrende u. Lernende. Von E. Schick. Dritte, umgearbeitete u. vermehrte Auflage, bearbeitet von Max Meyer. M. 3

Ästhetik. Zweite Auflage. — **Katechismus der Ästhetik. Belehrungen** über die Wissenschaft vom Schönen und der Kunst. Von Robert Prölß. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. M. 3

Astronomie. Siebente Auflage. — **Katechismus der Astronomie. Belehrungen** über den gestirnten Himmel, die Erde und den Kalender. Von Dr. Adolph Drechsler. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einer Sternkarte und 170 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2. 50

Auswanderung. Sechste Auflage. — **Kompaß für Auswanderer nach** Ungarn, Rumänien, Serbien, Bosnien, Polen, Rußland, Algerien, der Kapkolonie, nach Australien, den Samoa-Inseln, den süd- und mittelamerikanischen Staaten, den Westindischen Inseln, Mexiko, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Canada. Von Eduard Pelz. Sechste, völlig umgearbeitete Auflage. Mit 4 Karten und einer Abbildung. M. 1. 50

Bank- und Börsenwesen. — **Katechismus des Bankwesens.** Von Dr. E. Gleisberg. [Unter der Presse.

Baukonstruktionslehre. Zweite Auflage. — **Katechismus der Baukonstruktionslehre.** Mit besonderer Berücksichtigung von Reparaturen und Umbauten. Von Walther Lange. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 277 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 3

☞ Die mit * versehenen Bändchen sind zurzeit nur broschiert zu haben.

Ein ausführliches Verzeichnis mit Inhaltsangabe jedes einzelnen Bandes wird auf Verlangen unberechnet abgegeben.

Digitized by Google

Baustile. Neunte Auflage. — **Katechismus der Baustile, oder Lehre der** architektonischen Stilarten von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von **Dr.** Ed. Freiherrn von Sacken. Neunte, verbesserte Auflage. Mit einem Verzeichnis von Kunstausdrücken und 103 in den Text gedruckten Abbild. M. 2

Bibliothekslehre. — **Grundzüge der Bibliothekslehre mit bibliographischen** und erläuternden Anmerkungen. Neubearbeitung von Dr. Julius Petzholdts Katechismus der Bibliothekenlehre. Von **Dr.** Arnim Gräsel. Mit 33 in den Text gedruckten Abbildungen und 11 Schrifttafeln. M. 4. 50

Bienenkunde. Dritte Auflage. — **Katechismus der Bienenkunde und** Bienenzucht. Von G. Kirsten. Dritte, verm. und verb. Auflage, herausgegeben von J. Kirsten. Mit 51 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2

Bleicherei s. Wäscherei 2c.

Börsengeschäft s. Bankwesen.

***Botanik.** — **Katechismus der Allgemeinen Botanik. Von Prof. Dr.** Ernst Hallier. Mit 95 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2

***Botanik, landwirtschaftliche.** Zweite Auflage. — **Katechismus der land-**wirtschaftlichen Botanik. Von Karl Müller. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage von R. Herrmann. Mit 4 Tafeln und 48 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 1. 50

Buchdruckerkunst. Fünfte Auflage. — **Katechismus der Buchdrucker-**kunst und der verwandten Geschäftszweige. Von C. A. Franke. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Alexander Waldow. Mit 43 in den Text gedruckten Abbildungen und Tafeln. M. 2. 50

Buchführung. Vierte Auflage. — **Katechismus der kaufmännischen Buch-**führung. Von Oskar Klemich. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 7 in den Text gedruckten Abbildungen und 3 Wechselformularen. M. 2. 50

Buchführung, landwirtschaftliche. — **Katechismus der landwirtschaft-**lichen Buchführung. Von Prof. K. Birnbaum. M. 2

Chemie. Sechste Auflage. — **Katechismus der Chemie. Von Prof. Dr. H.** Hirzel. Sechste, vermehrte Aufl. Mit 31 in den Text gedruckten Abbild. M. 3

Chemikalienkunde. — **Katechismus der Chemikalienkunde. Eine kurze** Beschreibung der wichtigsten Chemikalien des Handels. Von Dr. G. Heppe. M. 2

Chronologie. Dritte Auflage. — **Kalenderbüchlein. Katechismus der** Chronologie mit Beschreibung von 33 Kalendern verschiedener Völker und Zeiten. Von **Dr.** Ad. Drechsler. Dritte, verbesserte und sehr verm. Aufl. M. 1. 50

Dampfmaschinen. Dritte Auflage. — **Katechismus der stationären** Dampfkessel, Dampfmaschinen und anderer Wärmemotoren. Ein Lehr- und Nachschlagebüchlein für Praktiker, Techniker und Industrielle. Von Ingenieur Th. Schwartze. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 247 in den Text gedruckten und 9 Tafeln Abbildungen. M. 4

Drainierung. Dritte Auflage. — **Katechismus der Drainierung und der** Entwässerung des Bodens überhaupt. Von Dr. William Löbe. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 92 in den Text gedr. Abbildungen. M. 2

***Dramaturgie.** — **Katechismus der Dramaturgie. Von R. Prölß.** M. 2. 50

Drogunenkunde. — **Katechismus der Drogunenkunde. Von Dr. G. Heppe.** Mit 30 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2. 50

☞ Die mit * versehenen Bändchen sind zurzeit nur broschiert zu haben.

Digitized by Google

*Einjährig-Freiwillige. Zweite Ausgabe. — **Katechismus für den Einjährig-Freiwilligen.** Von M. von Süßmilch, gen. Hörnig. Zweite, durchgesehene Ausgabe. Mit 52 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2. 50

Elektrotechnik. Dritte Auflage. — **Katechismus der Elektrotechnik. Ein Lehrbuch für Praktiker, Techniker und Industrielle.** Von Ingenieur Th. Schwartze. Dritte, verbesserte u. vermehrte Aufl. Mit 383 in den Text gedr. Abbild. M. 4. 50

Ethik. — Katechismus der Sittenlehre. Von Lic. Dr. Friedrich Kirchner. M. 2. 50

Färberei und Zeugdruck. Zweite Auflage. — **Katechismus der Färberei und des Zeugdrucks.** Von Dr. Herm. Grothe. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. Mit 78 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2. 50

Farbwarenkunde. — Katechismus der Farbwarenkunde. Von Dr. G. Heppe. M. 2

Feldmeßkunst. Vierte Auflage. — **Katechismus der Feldmeßkunst mit Kette,** Winkelspiegel und Meßtisch. Von Fr. Herrmann. Vierte, durchgesehene Auflage. Mit 92 in den Text gedruckten Figuren und einer Flurkarte. M. 1. 50

Feuerwerkerei. — Katechismus der Lustfeuerwerkerei. Kurzer Lehrgang für die gründliche Ausbildung in allen Teilen der Pyrotechnik. Von C. A. v. Nida. Mit 124 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2

Finanzwissenschaft. Fünfte Auflage. — **Katechismus der Finanzwissenschaft** oder die Kenntnis der Grundbegriffe und Hauptlehren der Verwaltung der Staatseinkünfte. Von A. Bischof. Fünfte, verbesserte Auflage. M. 1. 50

Fischzucht. — Katechismus der künstlichen Fischzucht und der Teichwirtschaft. Wirtschaftslehre der zahmen Fischerei. Von E. A. Schroeder. Mit 52 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2. 50

*Flachsbau. — **Katechismus des Flachsbaues und der Flachsbereitung.** Von K. Sonntag. Mit 12 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 1

Fleischbeschau. Zweite Auflage. — **Katechismus der mikroskopischen** Fleischbeschau. Von F. W. Rüffert. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 40 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 1 20

Forstbotanik. Vierte Auflage. — **Katechismus der Forstbotanik. Von** H. Fischbach. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 79 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2. 50

Galvanoplastik. Dritte Auflage. — **Katechismus der Galvanoplastik.** Ein Handbuch für das Selbststudium und den Gebrauch in der Werkstatt. Von Dr. G. Seelhorst. Dritte, durchgesehene und vermehrte Auflage. Von Dr. G. Langbein. Mit Titelbild und 42 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2

Gedächtniskunst. Sechste Auflage. — **Katechismus der Gedächtniskunst** oder Mnemotechnik. Von Hermann Kothe. Sechste, von J. B. Montag sehr verbesserte und vermehrte Auflage. M. 1. 50

Geflügelzucht. — Katechismus der Geflügelzucht. Ein Merkbüchlein für Liebhaber, Züchter und Aussteller schönen Rassegeflügels. Von Bruno Dürigen. Mit 40 in den Text gedruckten und 7 Tafeln Abbildungen. M. 4

Geographie. Vierte Auflage. — **Katechismus der Geographie.** Vierte Auflage, gänzlich umgearbeitet von Karl Arenz, Kaiserl. Rat und Direktor der Prager Handelsakademie. Mit 57 Karten und Ansichten. M. 2. 40

Geographie, mathematische. — Katechismus der mathemat. Geographie. Von Dr. Ad. Drechsler. Mit 113 in den Text gedr. Abbildungen. M. 2. 50

☞ Die mit * versehenen Bändchen sind zurzeit nur broschiert zu haben.

Digitized by Google

Geologie. Vierte Auflage. — **Katechismus der Geologie, oder Lehre vom** innern Bau der festen Erdkruste und von deren Bildungsweise. Von Prof. H. Haas. Vierte, verbesserte Auflage. Mit 144 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Tabelle. M. 3

Geometrie, analytische. — **Katechismus der analytischen Geometrie.** Von Dr. Max Friedrich. Mit 56 in den Text gedr. Abbild. M. 2. 40

***Geometrie.** Zweite Aufl. — **Katechismus der ebenen und räumlichen Geo**metrie. Von Prof. Dr. K. Ed. Zetzsche. Zweite, vermehrte und verbesserte Aufl. Mit 209 in den Text gedr. Figuren und 2 Tabellen zur Maßverwandlung. M. 2

Gesangskunst. Vierte Auflage. — **Katechismus der Gesangskunst. Von** F. Sieber. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit vielen in den Text gedruckten Notenbeispielen. M. 2. 40

Geschichte s. Weltgeschichte.

***Geschichte, deutsche.** — **Katechismus der deutschen Geschichte. Von** Dr. Wilh. Kentzler. M. 2. 50

Gesundheitslehre s. Makrobiotik.

Girowesen. — **Katechismus des Girowesens. Von Karl Berger.** Mit 21 Geschäfts-Formularen. M. 2

Handelskorrespondenz. Zweite Aufl. — **Katechismus der kaufm. Korrespon**denz in deutscher Sprache. Von C. F. Findeisen. Zweite, verb. Aufl. M. 2

Handelsrecht. Dritte Auflage. — **Katechismus des deutschen Handels**rechts, nach dem Allgem. Deutschen Handelsgesetzbuche. Von Reg.-Rat Robert Fischer. Dritte, umgearbeitete Auflage. M. 1. 50

Handelswissenschaft. Sechste Auflage. — **Katechismus der Handelswissen**schaft. Von K. Arenz. Sechste, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Gust. Rothbaum und Ed. Deimel. M. 2

Heerwesen. — **Katechismus des Deutschen Heerwesens. Von Oberst**leutnant a. D. H. Vogt. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von R. v. Hirsch, Hauptmann a. D. M. 2. 50

Heizung, Beleuchtung und Ventilation. — **Katechismus der Heizung,** Beleuchtung und Ventilation. Von Ingenieur Th. Schwartze. Mit 159 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 3

Heraldik. Vierte Auflage. — **Katechismus der Heraldik. Grundzüge** der Wappenkunde. Von Dr. Ed. Freih. v. Sacken. Vierte, verbesserte Auflage. Mit 202 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2

Hufbeschlag. Dritte Auflage. — **Katechismus des Hufbeschlages. Zum** Selbstunterricht für jedermann. Von E. Th. Walther. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 67 in den Text gedr. Abbild. M. 1. 50

***Hüttenkunde.** — **Katechismus der allgemeinen Hüttenkunde. Von Dr.** E. F. Dürre. Mit 209 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 4

Kalenderbüchlein s. Chronologie.

***Kalenderkunde.** — **Katechismus der Kalenderkunde. Belehrungen über** Zeitrechnung, Kalenderwesen und Feste. Von O. Freih. v. Reinsberg-Düringsfeld. Mit 2 in den Text gedruckten Tafeln. M. 1

Kindergärtnerei. Dritte Auflage. — **Katechismus der praktischen Kinder**gärtnerei. Von Fr. Seidel. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 35 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 1. 50

Kirchengeschichte. — **Katechismus der Kirchengeschichte. Von Lic. Dr.** Friedrich Kirchner. M. 2. 50

☞ Die mit * versehenen Bändchen sind zurzeit nur broschiert zu haben.

Digitized by Google

Klavierspiel. — **Katechismus des Klavierspiels. Von Fr. Taylor,** deutsch von Math. Stegmayer. Mit vielen in den Text gedr. Notenbeispielen. M. 1. 50

Kompositionslehre. Fünfte Auflage. — **Katechismus der Kompositionslehre.** Von Prof. J. C. Lobe. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit vielen in den Text gedruckten Musikbeispielen. M. 2

Korrespondenz s. Handelskorrespondenz.

Kostümkunde. — **Katechismus der Kostümkunde. Von Wolfg. Quincke.** Mit 453 Kostümfiguren in 150 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 4

Kriegsmarine, Deutsche. — **Katechismus der Deutschen Kriegsmarine.** Von Kapitän zur See z. D. Dittmer. Mit 126 in den Text gedr. Abbild. M. 3

Kulturgeschichte. Zweite Auflage. — **Katechismus der Kulturgeschichte.** Von J. J. Honegger. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. M. 2

Kunstgeschichte. Dritte Auflage. — **Katechismus der Kunstgeschichte.** Von Bruno Bucher. Dritte, verbesserte Auflage. Mit 276 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 4

Litteraturgeschichte. Zweite Auflage. — **Katechismus der allgemeinen** Litteraturgeschichte. Von Dr. Ad. Stern. Zweite, durchges. Aufl. M. 2. 50

Litteraturgeschichte, deutsche. Sechste Auflage. — **Katechismus der** deutschen Litteraturgeschichte. Von Oberschulrat Dr. Paul Möbius. Sechste, vervollständigte Auflage. M. 2

Logarithmen. — **Katechismus der Logarithmen. Von Max Meyer.** Mit 3 Tafeln Logarithmen und trigonometrischen Zahlen und 7 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2

Logik. Zweite Auflage. — **Katechismus der Logik. Von Lic. Dr. Friedr.** Kirchner. Zweite, durchges. Aufl. Mit 36 in den Text gedr. Abbild. M. 2. 50

Luftfeuerwerkerei s. Feuerwerkerei.

***Makrobiotik.** Dritte Auflage. — **Katechismus der Makrobiotik, oder der** Lehre, gesund und lange zu leben. Von **Dr. med.** H. Klencke. Dritte, durchgearbeitete und verm. Auflage. Mit 63 in den Text gedr. Abbildungen. M. 2

Marine s. Kriegsmarine.

Mechanik. Vierte Auflage. — **Katechismus der Mechanik. Von Ph. Huber.** Vierte, verm. u. verb. Auflage. Mit 181 in den Text gedr. Figuren. M. 2. 50

***Meteorologie.** Zweite Auflage. — **Katechismus der Meteorologie. Von** Heinr. Gretschel. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 53 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 1. 50

Mikroskopie. Katechismus der Mikroskopie. — Von Prof. Carl Chun. Mit 97 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2

Milchwirtschaft. — Katechismus der Milchwirtschaft. Von Dr. Eugen Werner. Mit 23 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 3

Militärwesen s. Heerwesen.

Mineralogie. Vierte Auflage. — **Katechismus der Mineralogie. Von** Privatdozent **Dr.** Eugen Hussak. Vierte, neu bearbeitete Auflage. Mit 154 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2

Mnemotechnik s. Gedächtniskunst.

Musik. Vierundzwanzigste Auflage. — **Katechismus der Musik. Erläuterung der Begriffe und Grundsätze der allgemeinen Musiklehre. Von Prof.** J. C. Lobe. Vierundzwanzigste Auflage. M. 1. 50

Musikgeschichte. — **Katechismus der Musikgeschichte. Von R. Musiol.** Mit 15 in den Text gedruckten Abbildungen und 34 Notenbeispielen. M. 2. 50

☞ Die mit * versehenen Bändchen sind zurzeit nur broschiert zu haben.

Digitized by Google

Musikinstrumente. Fünfte Auflage. — **Katechismus der Musikinstrumente.** Von Richard Hofmann. Fünfte, vollständig neu bearbeitete Auflage. Mit 189 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 4

Mythologie. Fünfte Auflage. — **Katechismus der Mythologie aller Kulturvölker.** Fünfte Auflage. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. [In Vorbereitung.

***Naturlehre.** Dritte Auflage. — **Katechismus der Naturlehre, oder** Erklärung der wichtigsten physikalischen und chemischen Erscheinungen des täglichen Lebens. Nach dem Englischen des Dr. C. E. Brewer. Dritte, von Heinrich Gretschel umgearb. Auflage. Mit 55 in den Text gedr. Abbildungen. M. 2

Nivellierkunst. Dritte Auflage. — **Katechismus der Nivellierkunst. Von** Dr. C. Pietsch. Dritte, vollständig umgearbeitete Auflage. Mit 61 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2

Nutzgärtnerei. Vierte Auflage. — **Katechismus der Nutzgärtnerei, oder** Grundzüge des Gemüse- und Obstbaues. Von Hermann Jäger. Vierte, verm. und verb. Auflage. Mit 54 in den Text gedr. Abbildungen. M. 2

Orgel. Dritte Auflage. — **Katechismus der Orgel. Erklärung ihrer** Struktur, besonders in Beziehung auf technische Behandlung beim Spiel. Von Prof. E. F. Richter. Dritte, durchgesehene Auflage. Mit 25 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 1. 50

Ornamentik. Dritte Auflage. — **Katechismus der Ornamentik. Leitfaden** über die Geschichte, Entwickelung und die charakteristischen Formen der Verzierungsstile aller Zeiten. Von F. Kanitz. Dritte, verbesserte Auflage. Mit 131 in den Text gedruckten Abbildungen und einem Verzeichnis von 100 Spezialwerken zum Studium der Ornamentikstile. M. 2

***Orthographie.** Vierte Auflage. — **Katechismus der deutschen Orthographie.** Von Dr. D. Sanders. Vierte, verbesserte Auflage. M. 1. 50

Pädagogik. — **Katechismus der Pädagogik. Von Lic. Dr. Fr. Kirchner.** M. 2

Petrographie. — **Katechismus der Petrographie. Lehre von der** Beschaffenheit, Lagerung und Bildungsweise der Gesteine. Von Dr. J. Blaas. Mit 40 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2

Philosophie. Dritte Auflage. — **Katechismus der Philosophie. Von** J. H. v. Kirchmann. Dritte, verbesserte Auflage. M. 2. 50

——— Zweite Auflage. — **Katechismus der Geschichte der Philosophie** von Thales bis zur Gegenwart. Von Lic. Dr. Fr. Kirchner. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. M. 3

Photographie. Vierte Auflage. — **Katechismus der Photographie, oder** Anleitung zur Erzeugung photograph. Bilder. Von Dr. J. Schnauß. Vierte, den neuesten Fortschritten entspr. verb. Aufl. Mit 34 in den Text gedr. Abbild. M. 2

Phrenologie. Siebente Auflage. — **Katechismus der Phrenologie. Von** Dr. G. Scheve. Siebente Auflage. Mit einem Titelbild und 18 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2

Physik. Vierte Auflage. — **Katechismus der Physik. Von Dr. J. Kollert.** Vierte, vollständig neu bearbeitete Aufl. Mit 231 in den Text gedr. Abbild. M. 4

Poetik. Zweite Auflage. — **Katechismus der deutschen Poetik. Von Prof.** Dr. J. Minckwitz. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. M. 1. 80

Psychologie. — **Katechismus der Psychologie. Von Lic. Dr. Fr.** Kirchner. M. 3

☞ Die mit * versehenen Bändchen sind zurzeit nur broschiert zu haben.

Digitized by Google

Raumberechnung. Dritte Auflage. — **Katechismus der Raumberechnung.** Anleitung zur Größenbestimmung von Flächen und Körpern jeder Art. Von Fr. Herrmann. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage von Dr. C. Pietsch. Mit 55 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 1. 80

Redekunst. Vierte Auflage. — **Katechismus der Redekunst. Anleitung** zum mündlichen Vortrage. Von Dr. Roderich Benedix. Vierte, durchgesehene Auflage. M. 1. 50

Registratur- und Archivkunde. — **Katechismus der Registratur- und** Archivkunde. Handbuch für das Registratur- und Archivwesen bei den Reichs-, Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul- und Gemeindebehörden, den Rechtsanwälten ꝛc., sowie bei den Staatsarchiven. Von Georg Holtzinger. Mit Beiträgen von Dr. Friedr. Leist. M. 3

Reichspost. — **Katechismus der Deutschen Reichspost. Von Wilh.** Lenz. Mit 10 in den Text gedruckten Formularen. M. 2. 50

Reichsverfassung. Zweite Auflage. — **Katechismus des Deutschen Reiches.** Ein Unterrichtsbuch in den Grundsätzen des deutschen Staatsrechts, der Verfassung und Gesetzgebung des Deutschen Reiches. Von Dr. Wilh. Zeller. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. M. 3

Rosenzucht. — **Katechismus der Rosenzucht. Von Herm. Jäger.** Mit 52 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2

Schachspielkunst. Zehnte Auflage. — **Katechismus der Schachspielkunst.** Von K. J. S. Portius. Zehnte, vermehrte und verbesserte Aufl. M. 2

***Schreibunterricht.** Zweite Auflage. — **Katechismus des Schreibunterrichts.** Zweite, neubearbeitete Auflage. Von Herm. Kaplan. Mit 147 in den Text gedruckten Figuren. M. 1

Schwimmkunst. — **Katechismus der Schwimmkunst. Von Martin** Schwägerl. Mit 113 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2

Spinnerei und Weberei. Dritte Auflage. — **Katechismus der Spinnerei,** Weberei und Appretur, oder Lehre von der mechan. Verarbeitung der Gespinstfasern. Dritte, bedeut. verm. Aufl., unter teilweiser Benutzung des Grotheschen Originals bearb. v. Dr. A. Ganswindt. Mit 196 in den Text gedr. Abbild. M. 4

Sprachlehre. Dritte Auflage. — **Katechismus der deutschen Sprachlehre.** Von Dr. Konrad Michelsen. Dritte, verbesserte Auflage, herausgegeben von Ed. Michelsen. M. 2. 50

Stenographie. Zweite Auflage. — **Katechismus der deutschen Stenographie.** Ein Leitfaden für Lehrer und Lernende der Stenographie im allgemeinen und des Systems von Gabelsberger im besondern. Von Heinrich Krieg. Zweite, verbesserte Aufl. Mit vielen in den Text gedr. stenogr. Vorlagen. M. 2. 50

Stilistik. Zweite Auflage. — **Katechismus der Stilistik. Eine Anweisung** zur Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze. Von Dr. Konrad Michelsen. Zweite, durchgesehene Auflage, herausgegeben von Ed. Michelsen. M. 2

Tanzkunst. Fünfte Auflage. — **Katechismus der Tanzkunst. Ein Leitfaden** für Lehrer und Lernende. Von Bernhard Klemm. Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 82 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2. 50

Technologie, mechanische. — **Katechismus der mechanischen Technologie.** Von A. v. Ihering. Mit 163 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 4

Telegraphie. Sechste Auflage. — **Katechismus der elektrischen Telegraphie.** Von Prof. Dr. K. Ed. Zetzsche. Sechste, völlig umgearbeitete Auflage. Mit 315 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 4

☞ Die mit * versehenen Bändchen sind zurzeit nur broschiert zu haben.

Digitized by Google

Tierzucht, landwirtschaftliche. — **Katechismus der landwirtschaftlichen Tierzucht.** Von Dr. Eugen Werner. Mit 20 in den Text gedr. Abbild. M. 2. 50

Trigonometrie. — **Katechismus der ebenen und sphärischen Trigonometrie.** Von Franz Bendt. Mit 36 in den Text gedr. Abbild. M. 1. 50

Turnkunst. Sechste Auflage. — **Katechismus der Turnkunst.** Von Dr. M. Kloss. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 100 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 3

Uhrmacherkunst. Dritte Auflage. — **Katechismus der Uhrmacherkunst.** Von F. W. Rüffert. Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage. Mit 229 in den Text gedruckten Abbildungen und 7 Tabellen. M. 4

Unterricht s. Pädagogik.

Urkundenlehre. — **Katechismus der Diplomatik, Paläographie, Chronologie und Sphragistik.** Von Dr. Fr. Leist. Mit 5 Tafeln Abbildungen. M. 4

Versicherungswesen. Zweite Auflage. — **Katechismus des Versicherungswesens.** Von Oskar Lemcke. Zweite, verm. und verb. Aufl. M. 2. 40

Verskunst. Zweite Auflage. — **Katechismus der deutschen Verskunst.** Von Dr. Roderich Benedix. Zweite Auflage. M. 1. 20

Versteinerungskunde. — **Katechismus der Versteinerungskunde (Petrefaktenkunde, Paläontologie).** Von Prof. H. Haas. Mit 178 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 3

***Völkerrecht.** — **Katechismus des Völkerrechts. Mit Rücksicht auf die Zeit- und Streitfragen des internationalen Rechtes.** Von A. Bischof. M. 1. 20

Volkswirtschaftslehre. Vierte Auflage. — **Katechismus der Volkswirtschaftslehre.** Katechismus in den Anfangsgründen der Wirtschaftslehre. Von Dr. Hugo Schober. Vierte, durchgesehene Auflage. M. 3

Warenkunde. Fünfte Auflage. — **Katechismus der Warenkunde.** Von E. Schick. Fünfte, verm. u. verb. Aufl., bearbeitet von Dr. G. Heppe. M. 3

Wäscherei, Reinigung und Bleicherei. Zweite Auflage. — **Katechismus der Wäscherei, Reinigung und Bleicherei.** Von Dr. Herm. Grothe in Berlin. Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit 41 in den Text gedr. Abbild. M. 2

Wechselrecht. Dritte Auflage. — **Katechismus des allgemeinen deutschen Wechselrechts.** Mit besonderer Berücksichtigung der Abweichungen und Zusätze der österreichischen und ungarischen Wechselordnung und des eidgenössischen Wechsel- und Check-Gesetzes. Von Karl Arenz. Dritte, ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. M. 2

***Weinbau.** Zweite Auflage. — **Katechismus des Weinbaues. Von Fr. Jac. Dochnahl.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 38 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 1. 20

Weltgeschichte. Zweite Auflage. — **Katechismus der Allgemeinen Weltgeschichte.** Von Theodor Flathe. Zweite Auflage. Mit 5 Stammtafeln und einer tabellarischen Übersicht. M. 3

Ziergärtnerei. Fünfte Auflage. — **Katechismus der Ziergärtnerei, oder Belehrung über Anlage, Ausschmückung und Unterhaltung der Gärten, so wie über Blumenzucht.** Von H. Jäger. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 76 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2. 50

***Zoologie.** — **Katechismus der Zoologie. Von Prof. C. G. Giebel.** Mit 125 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2

Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Druck von J. J. Weber in Leipzig.

☞ Die mit * versehenen Bändchen sind zurzeit nur broschiert zu haben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

AN 25 1293

AUG 15 1993

NOV 7 1993

APR 28 1919

~~DUE OCT 23 '33~~

~~[illegible] 24 '50~~

B 7738.90.7
Grundzuge der bibliothekslehre mit
Widener Library 005079268
3 2044 080 310 899

Für Familien und Lesezirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Einladung zum Abonnement auf die

Illustrirte Zeitung

Wöchentliche Nachrichten

über die

Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart,

über

Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Wissenschaft und Kunst, Musik, Theater und Mode.

Jeden Sonnabend eine Nummer von 24 Folioseiten.

Mit jährlich über 1000 Original-Abbildungen.

Preis-Vorrichtungen gratis und franco.

Abonnement, Preis vierteljährlich 1 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Leipzig,

Gemeinden der Illustrirten Zeitung.

J. J. Weber.

Digitized by Google